

Wie die Säuglingsfürsorge beschaffen sein sollte.

Von Dr. Heinrich Keller.

Daß bei der künftigen unvermeidlichen Neuordnung des Staates die Volksgesundheit eine wichtige Rolle spielen, die erste Bedingung für seine Wohlfahrt bilden wird, beginnt heute auch denen klar zu werden, die in ihr bis jetzt nur etwas ganz Nebenbäuliches, im besten Falle nur einen unbedeutenden Anlaß, um hier und da etwas für die ärmeren Volksklassen zu tun, erblickt hatten. Die ungeheuren Menschenverluste, mit denen dieser Krieg uns heimgesucht hat und noch heim sucht, haben diese Wandlung hervorgerufen. Man glaubt jetzt nicht mehr daran, daß es zu viele Menschen auf der Welt gibt, die viel zu viel Güter erzeugen und einander das viel zu wenige Brot vom Munde wegessen, und man beginnt es heute, spät, aber noch immer nicht zu spät, einzusehen, was man allerdings schon längst hätte einsehen müssen, daß der Massenhunger durchaus nicht ein Naturgesetz ist und durchaus nicht durch eine vermeintliche Uebersättigung an Menschen hervorgerufen wird, daß vorzeitiges Sterben durchaus nicht eine willkommene Erleichterung oder gar ein Abwehrmittel der Natur gegen drohende Uebersättigung, sondern im Gegenteil ein unersehlicher Verlust ist und daß daher gerade im Interesse der Gesamtheit jedes Menschenleben erhalten werden muß.

Die Grundlage der Volksgesundheit ist — gesunde Geburten vorausgesetzt — die durchgreifende, lückenlose Säuglingsfürsorge. Im Jahre 1910 starben in Oesterreich 174.275 Kinder während des ersten Lebensjahres. Es ist nicht bekannt, wie viele von ihnen schon von vornherein dem Tode geweiht waren oder mindestens unproduktive, immer nur Kosten verursachende Menschen geworden wären, also mit ihrem vorzeitigen Tode der Gesamtheit keinen Verlust zufügten; aber es läßt sich immerhin vermuten, daß uns alljährlich auch sehr, sehr viel lebensfähiges, gutes, brauchbares „Menschenmaterial“ verlorengeht, gar nicht davon zu sprechen, daß unter diesen unheimlich vielen Tausenden von Kindern, diesen unbekanntem Losen auf die Zukunft, uns vielleicht hier und da ein Treffer, ein wertvolles Talent oder gar der Haupttreffer, ein unerseßliches Genie entrisen werden kann. Wir haben uns auch, als der Krieg uns diese Reilen lesen lehrte, sofort ermannt und einige mutige kleinere Anläufe zur Abhilfe genommen. Aber vom großen Anlauf ist noch immer nichts zu sehen. Nur mit ihm kann aber der Sprung über das große Hindernis gelingen. Die Berufsvermittlung und die Kriegspatenschaft und die vielen zerstückelten Säuglingsfürsorgeeinrichtungen privater Natur leisten sehr viel Nützliches und verrichten sehr wertvolle Arbeit, wo sie sie verrichten. Wo sie aber die Arbeit nicht verrichten, nicht verrichten können, dort bleibt sie ungetan und es ist leider die große Mehrzahl.

Es gibt da keinen anderen Ausweg, die Säuglingsfürsorge muß sich als Grundlage der Volksgesundheit auf alle erstrecken, und das kann sie nur, wenn sie — im Interesse der Gesamtheit — von der Gesamtheit übernommen wird. Das Interesse, das der Staat und die Gemeinden an der Geburt eines Menschen haben, darf nicht vorläufig bei der Eintragung in die Geburtsregister einschlafen und erst beim Eintritt der Schulpflicht und später der Wehrpflicht wieder wach werden, sondern es muß sich, eben im Interesse dieses späteren Interesses, auch auf das weitere Gedeihen des Säuglings erstrecken.

Gleich nach der Geburt mußte eine geschulte Säuglingspflegerin jede Wöchnerin, ohne Ausnahme, ob sie arm oder reich ist, besuchen und sich persönlich davon überzeugen, ob alle zum Gedeihen des Säuglings nötigen Bedingungen vorhanden sind. Wenn sie sieht, daß das Kind in der Wahl seiner Eltern klug und weise war, überläßt sie die weitere Tätigkeit der Familie; wenn das aber nicht der Fall ist, wenn alle Anzeichen dafür sprechen, daß die Eltern nicht in der Lage sind, alles, was zur Gesundheit des Kindes nötig ist, zu tun, dann gibt die Pflegerin die ersten wichtigen Ratschläge, verständigt den Säuglingsarzt des betreffenden Sprengels über den Gesundheitszustand und die Ernährung des Kindes und erstattet an die vorgesetzte Behörde, in Wien den Magistrat, die Anzeige über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie sowie über die Maßnahmen, die ihr unter diesen Verhältnissen notwendig erscheinen. Zumeist wird es sich jetzt während des Krieges wohl darum handeln, der Frau das Stillen durch reichlichere Ernährung, also Sicherung von Milch, Erhöhung der Brotration, Zuzug von Fett und Eiweiß mit Vermeidung von Zeitverlust und zu erschwinglichem Preise, nötigenfalls unter dem Beistand amtlicher Organe zu ermöglichen.

Nach dem Wochenbett wird die Mutter angewiesen, sich mit dem Kinde in der zuständigen Beratungsstelle einzufinden, in der sie in regelmäßigen Zwischenräumen ärztlichen Rat erhält, wie sie ihr Kind pflegen soll. Die Pflegerin erscheint aber noch immer von Zeit zu Zeit in ihrer Wohnung, um ihr bei unvorhergesehenen Zwischenfällen mit Rat beizustehen und darüber dem Arzt und der vorgesetzten Behörde zu berichten, die dann die notwendigen Verfügungen treffen. Sie und da wird sich ja wohl auch die Notwendigkeit, zu Zwangsmassregeln greifen zu müssen, ergeben.

Die Errichtung eigener Bezirks- oder Bezirksstellenberatungsstellen wäre, da diese Stellen sehr viel Verwaltungsarbeit zu leisten hätten, zur Entlastung der öffentlichen Kinderambulatorien, die heute von den Müttern aufgesucht werden, dringend nötig und vielleicht im Verein mit den schon vorhandenen Beratungsstellen der Kriegspatenschaft und Berufsvermittlung nicht schwer durchführbar. In diesen Stellen wäre für jedes Kind ein von der Pflegerin nach der Geburt angelegtes Katasterblatt zu führen, in dem alles auf seinen Gesundheitszustand bei der Geburt Bezügliche, seine Fortschritte und sein Gedeihen, die durchgemachten Krankheiten Aufnahme zu finden hätten. Erweist sich aus irgend welchem Grunde die Durchführung der natürlichen Ernährung als unmöglich oder als unzureichend, insofern, als die Mutter die Arbeit wieder aufnehmen muß oder nicht genug Milch hat, dann wird ihr von der Beratungsstelle aus, mit der eine Milchfäße verbunden sein soll, Milch zu erschwinglichem Preise, nötigenfalls auch unentgeltlich, geliefert, und die Säuglingspflegerin überzeugt sich durch häufige Besuche, ob die schwierige künstliche Ernährung mit der nötigen Reinlichkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt wird.

Wenn sie aber bemerkt, daß der Säugling während der Abwesenheit der Mutter nicht die erforderliche Pflege hat, verständigt sie davon die Behörde, die dafür Sorge trägt, daß das Kind tagsüber in einer Säuglingsstagesheimstätte untergebracht wird. Diese Heimstätten müßten mit allen modernen Einrichtungen versehen und groß und zahlreich genug sein, um allen Anforderungen zu genügen. In jeder Heimstätte könnte sich eine Beratungsstelle befinden, in der mehrmals im Tage ärztliche Sprechstunde zu halten wäre, damit die Mütter, die nicht alle zu gleicher Zeit frei sind, ohne großen Zeitverlust den Arzt aufsuchen können. Solange keine besonderen Heimstätten gebaut werden können, wäre es nicht schwer, in den vielen leerstehenden Wohnungen der Gemeinde Wien vorläufig kleinere Heime einzurichten. Für die kranken Säuglinge muß natürlich eine ausreichende Zahl von Säuglingsspitalern vorhanden sein.

Daß diese Fürsorge den unehelichen Kindern ebenso zuteil werden müßte wie den ehelichen, ist ja selbstverständlich, und es darf an dieser Stelle wohl auch darauf hingewiesen werden, daß auch in den materiellen Ansprüchen der unehelichen Kinder kein Unterschied gemacht werden darf. Das ureigenste Interesse der Gesellschaft verbietet solche Unterschiede. Wissen wir's denn, ob nicht gerade aus der Zahl der unehelichen Kinder einmal ein großer Pfadfinder ersiehen kann? So reich sind wir heute nicht, daß wir uns auch nur die kleinste Verschwendung erlauben könnten.

Auf dem flachen Lande müßte der Staat die Organisation übernehmen. Die Länder wären in Distrikte einzuteilen, in denen vorläufig die (verstaatlichten) Ärzte und vielleicht die hiezu ausgebildeten Lehrerinnen gegen besondere Entlohnung die Pflichten der öffentlichen

Säuglingsfürsorge zu übernehmen und genau so die Verwaltungsarbeiten durchzuführen hätten, wie sie in den Städten erfolgen sollen.

Ueber die Kosten kann man sich wohl noch keine Vorstellung machen. Aber das eine weiß man schon heute: Sie wären bei noch so großer Höhe jedenfalls rentabel, während die heute für Säuglingspflege verausgabten öffentlichen Gelder, sie mögen noch so niedrig sein, oder eben deshalb nicht rentabel sind. Der kluge Fabrikant scheut auch die größten Kosten nicht, wenn es sich darum handelt, gute Betriebsmittel aus vollwertigem Material zu haben. Das Betriebsmittel des Unternehmens Staat ist aber die Volksgesundheit und das Material zu diesem unentbehrlichen Betriebsmittel ist die Gesundheit des Säuglings. Das Geld, das die Gesundheit der Säuglinge kosten wird, kann gar nicht besser angelegt werden.

Die sittliche Gefährdung der Jugend.

Zu den Mitteilungen über „Die sittliche Gefährdung der schulpflichtigen Jugend durch die Kriegsverhältnisse“ im I. Morgenblatt vom 12. August schreibt uns Herr Bürgermeister Suppe:

Im Jahre 1915 hat sich bei den schulpflichtigen Kindern die Zahl der in Fürsorgeerziehung gebrachten gesteigert. Es wäre aber falsch, hieraus irgendwelche Schlüsse auf stärkere Verwahrlosung der schulpflichtigen Jugend zu ziehen. Die Ursache liegt ausschließlich darin, daß 1914 die Novelle zum Preussischen Fürsorgeerziehungsgesetz in Kraft trat, die den alten Streit zwischen Oberverwaltungsgericht und Kammergericht beseitigte und ermöglicht, die Kinder schon dann in Fürsorgeerziehung unterzubringen, wenn sie noch nicht subjektiv verwahrlost sind, aber in der Gefahr sind zu verwahrlosen. Letztere Gruppe von Kindern wurde früher in den Großstädten meist von den Armenverbänden (auf Grund § 1666 B. G. B.) auf ihre Kosten untergebracht, in Kleinstädten und auf dem Lande überhaupt nicht. Diese Gruppe der gefährdeten Kinder umfaßt aber in erster Linie die Jahrgänge von 6 bis 12 Jahren, z. T. auch die vorschulpflichtigen (bei denen auch eine kleine Steigerung eingetreten ist). Die Statistik über die preussische Fürsorgeerziehung für 1915 beweist daher über die Verwahrlosung nichts; aus der Praxis kann immer nur wiederholt werden, daß die Organe der Jugendfürsorge eine größere Verwahrlosung unserer Jugend nicht feststellen können, daß einzelnen unerfreulichen Erscheinungen mindestens ebensoviel erfreuliche gegenübersehen und die meisten Erlasse gegen die Verwahrlosung der Jugend weit über das Ziel hinausgeschossen sind.

Die förmliche Gefährdung der schulpflichtigen Jugend durch die Kriegsverhältnisse. Ein neuer Beitrag zu diesem Kapitel sind die Ergebnisse der preussischen Fürsorgeerziehung für 1915, verglichen mit denen für 1913. Danach ist die schulpflichtige männliche Jugend zwischen dem 6. und 12. Lebensjahre in höherem Maße als früher der Verwahrlosung ausgesetzt. Die Zahl der Gesamtüberweisungen Jugendlicher an die öffentliche Fürsorgeerziehung ist von 10 566 auf 11 217 gestiegen. Dabei hat sich jedoch nur der Anteil in Fürsorgeerziehung überwiesenen schulpflichtigen Kinder von 6 bis 12 Jahren erhöht, nämlich von 43 auf 47,5 vom Hundert der Überweisungen, während sich die Zahl der älteren Jüglinge von 52,27 auf 47,77 vom Hundert ermäßigt hat. Von den 6 bis 12jährigen Knaben mußten 3980 der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, d. s. rund 35 v. H. aller Überweisungen des Jahres 1915. Und der Nachweis, daß gerade die schulpflichtige Jugend am meisten gefährdet ist, wäre vielleicht noch deutlicher zu erbringen, wenn die Angaben den Einschnitt nicht bei 12, sondern bei 14 Jahren machen möchten. (Am Alter von 12 Jahren beginnt die Strafmündigkeit.) Die Ursachen dafür liegen bekanntlich im Haus und in der Schule. Wenn im ganzen Deutschen Reiche rund 75 000 Volksschullehrer im Heere stehen, d. h. die Hälfte aller Schulstellen verwaist ist, wenn die verkürzte Schulzeit das Herumtreiben der dazu neigenden Jungen erleichtert und die durch Zusammenlegung überfüllten Klassen die Beobachtung einzelner Schüler sehr erschweren, wenn endlich im Hause die starke Hand des Vaters fehlt, so sind solche Folgen naheliegend.

Die militärische Vorbildung unserer Jugend.

Zu diesem Thema wird uns aus Lehrerkreisen noch geschrieben: Vor wenigen Jahren noch war es geradezu ein Verbrechen, wenn man von militärischer Ausbildung der Jugend sprach. Niemand wollte davon etwas wissen, und die Lehrer, welche militärisch ausgebildet waren, wurden vielfach angefeindet, wenn sie sich während der Turnstunden militärischer Kommandos bedienten oder militärische Strammheit der Jugend beizubringen ver-

suchten. Heute zwingt uns der eiserne Muß dazu, von vornherein die Jungen an das zu gewöhnen und ihnen das beizubringen, was sie später im Dienste der Vaterlandsverteidigung notwendig wissen und können müssen. Was man früher als Soldatenspielerlei mitleidig belächelte, das wird heute als notwendig und unentbehrlich erkannt. Der Lehrer und Erzieher, der einen viel tieferen Einblick in die jugendliche Menschenseele besitzt, hat sofort den praktischen Wert dieser Seite des Turnunterrichtes erfaßt und bahnt die militärische Erziehung in erster Linie auf die Erziehung zum Gehorsam an, der unserer Jugend so ungemein nottut. Das kurze, befehlende Kommandowort hat eine Zauber- kraft in sich, es reizt mit, es duldet keine Schlapp- heit, es zwingt zur Strammheit und Gleichmäßig- keit, es ermöglicht eine allseitige harmonische Ausbildung der Körperkräfte bei allen Jungen in gleicher Weise in derselben Zeit. Die Verweich- lichung hat ein Ende, es tritt ein gewisses Selbst- bewußtsein auf, das im richtigen Erkennen und Verwerten der eigenen Kraft und Fähigkeit den Höhepunkt der militärischen Erziehung erreicht. „Drill und Erziehung“ war einst ein Schlagwort, das manche durch das Wörtchen „oder“ trennten. Das wäre aber unrichtig, denn beide haben ihre Berechtigung. Drill ist die mechanische, willenlose Tätigkeit, welche, ohne zu denken, auf das Kom- mando vollführt wird und nur durch eine tüchtige Uebung der Körperkräfte erreicht wird. Erziehung aber ist die gleichmäßige Ausbildung der geistigen Kräfte, damit sie den Menschen instand setzen, seinen gesamten Körper zu beherrschen, ihn unter seinen Willen zu zwingen und ihn befähigen, sich in allen gegebenen Fällen leicht anzupassen. Eine so gedrückte und erzogene Jugend hat das Gefühl der Unüberwindlichkeit in sich, in der regt sich die glühendste Vaterlandsliebe, und wehe dem Feind, der solchen Kämpfern gegenübersteht. J. H.

* * *

18. Juli 1916

7

Sanitäres und dekoratives Grün.

Bis vor kurzer Zeit wurden die Rasenflächen in den Parkanlagen Wiens vor dem Betreten der Kinder durch Gitter und Wächter ängstlich geschützt. Erst während des Krieges hat in der Hinsicht eine Wandlung der Anschauungen Platz gegriffen. Die grünen Flächen sollen nicht nur ausschließlich als ein dem Auge wohltuender Schmuck der Stadt, sondern in Zukunft auch zum Teil als Tummelplätze für die Kinder im Interesse ihrer Gesundheit Verwendung finden. Bei der gestrigen Eröffnung der ersten Jugenderholungsstätte am Laaerberg gedachte der Bürgermeister des Wiener Baumeisters Kamillo Sittte, der als erster in den neunziger Jahren den Unterschied zwischen sanitärem und dekorativem Grün machte. Das dekorative Grün ist bestimmt, dem Städter ein Stück Natur ins Einerlei des Häusermeeres zu zaubern, ihn über das Erdrückende der Häuserblöcke hinwegzutäuschen und ihn an einem Bilde der Natur zu erquicken. Dagegen dient das sanitäre Grün dazu, dem Städter abseits von der Straße, ihrem Lärm und ihrem Staub die gesundheitslichen Wirkungen der Grünflächen auszulösen, indem sie unmittelbar als Spiel- und Sportplätze benützt werden. Wie sehr die Notwendigkeit, Grünflächen der Jugend zur Verfügung zu stellen, erkannt worden ist, beweist der Umstand, daß die Gemeinde bisher bereits 30 Hektar Rasenflächen diesem Zwecke gewidmet hat. Nicht nur in den Erholungsstellen, sondern auch in einzelnen Parkanlagen der Stadt sollen solche Rasenflächen nunmehr der Jugend zugänglich gemacht werden, um ihr die Möglichkeit zu geben, sich, geschützt vor den Gefahren des Großstadtverkehrs, auf weichem Gras ausstoben zu können.

Kinderleben auf dem Laaerberg.

Die große Erholungsstätte der Gemeinde Wien. — Die Spielwiese der Kinderfreunde.

Gestern vormittag wurde die erste Kindererholungsstätte der Gemeinde Wien eröffnet. Im Rahmen der Jugendfürsorge, der nun die Gemeinde Wien ernst ihre Sorge zuzuwenden anfängt, ist auch geplant worden, um Wien herum einen Kranz von großen Erholungsstätten zu ziehen, die von der Gemeinde Wien geschaffen und von ihr betrieben werden sollen. Zunächst ist die Errichtung fünf solcher Erholungsstätten vorgesehen, und zwar in Favoriten für die Favoritener Kinder, in Ober-St. Veit für die Kinder der Bezirke Hiezing, Rudolfsheim und Fünfhaus, in Neuwaldegg für die Kinder Dittakings und von Hernalz, eine auf dem Schafberg und eine im Gelände des Kobenzl. Die erste dieser Erholungsstätten, die zugleich berufen sein soll, die größte zu sein, wurde gestern vormittag eröffnet. Sie liegt auf den sogenannten Schanzen am Südhang des Laaerberges in Favoriten, dort, wo sich der Blick in das weite Land hinter der Stadt öffnet. Dort besitzt die Gemeinde Wien eine Grundfläche von etwa 180.000 Quadratmeter, von denen etwas mehr als 160.000 für die Zwecke der Erholungsstätte umfriedet wurden. Die Erholungsstätte soll allen Zwecken dienen, die irgendwie die körperliche Erleichterung der Jugend fördern können. Der Plan ist reich an großen ebenen Flächen, gerade solchen, wie sie für die Kinderspiele und für das Spiel der heranreisenden Jugend geeignet sind: Weiter Auslauf, die Möglichkeit zu Fußballspielen, zu Turn- und Lauspielen aller Art ist gegeben. Die Schwierigkeit war nur, auch Ruheplätze für die Kinder zu schaffen. Auf dem schottrigen Untergrund wächst wohl eine alte und darum haltbare Grasnarbe, aber kein Baum. Darum mußte zunächst künstlicher Schatten für die Kinder geschaffen werden. Diesem Zwecke dienen zwei fest gebaute, nach dem Süden geöffnete Baraden, die im Sommer offen, im Winter aber durch Türen geschlossen werden können und die auch heizbar sind, so daß diese beiden Baraden auch den Winterportzwecken dienlich gemacht werden können. Sie sind mit einfachen Tischen und Bänken ausgestattet, so daß man in jeder der beiden Baraden zweihundert Kinder zu gleicher Zeit ausspeisen kann. Dieser Speisebetrieb ist für die Erholungsstätte auch schon vorgesehen und da es nicht möglich war, in der kurzen Zeit eigene Küchenanlagen zu machen, so mußte die Kochkiste wieder einmal ihre Tüchtigkeit erweisen. Die Speisen werden auf den ziemlich weit draußen liegenden Platz in Kochkisten zugeführt und dann an die Kinder verteilt. Außer diesen beiden Schattendächern sind noch zwei Pergolas vorgesehen, offene auf Säulen ruhende Dächer, über deren offenes Holzgerüst sich künstlich lebende Schlingpflanzen ziehen sollen. Heute stellen den Schatten Zweige her, die darüber geworfen sind. Sie verwehren den Sonnenstrahlen den Eintritt. In diesen Pergolas ist eine Anzahl von Liegestühlen aufgestellt, auf denen die schwächeren Kinder ausruhen können. Dann ist natürlich auf dem Platz, der mit Drahtgitter umfriedet ist, Wasser zugeleitet und auch zwei Abortanlagen sind vorgesehen. Eine Barade dient noch als Gerätekammer und als Wohnung des Platzwärters. So wurde hier in kurzer Zeit die Möglichkeit gegeben, nach und nach etwa zweitausend Kindern eine ausreichend große und völlig ungefährliche Spielgelegenheit zu bieten. Alles, was heute zu sehen ist, ist erst der Anfang, der noch entsprechend ausgebaut werden soll. Vor allem sollen einige der Gruben, die dort vorhanden sind und die mit zu dem ehemaligen Schanzenwerk gehört haben, in der Sohle betoniert und in Planschbäder umgewandelt werden. Aber auch Duschgelegenheiten sollen für die Kinder geschaffen werden. Vorläufig können die Kinder, die den ganzen Tag über draußen sind, vor allem eines in voller Fülle genießen: die Sonne in staubfreier Luft. Was für das heurige Jahr noch möglich war, ist gemacht worden. Es ist aber nicht fertig. Schon im nächsten Jahre wird

die Anlage ein wesentlich anderes Gesicht zeigen. Noch im hiesigen Herbst sollen Waldbäume in einem Teile der Anlage gepflanzt werden, um für die Kinder natürlichen Schatten zu schaffen, der ja freilich auch nicht in einem oder in zwei Jahren gegeben sein wird, der aber doch wenigstens einige Jahre später einen wirklich großen neuen Erholungsplatz für die Kinder sichern soll.

Die Eröffnung nahm Bürgermeister Weisskirchner vor, der von den beiden Bezirksbürgermeistern Hierhammer und Hof sowie von allen Beamten der beteiligten Ämter begleitet war. Insbesondere waren der Vorstand des Jugendfürsorgeamtes Magistratssekretär Gold, Oberstadtphysikus Dr. Böhm und der eigentliche Schöpfer der neuen Anlage Stadtbauinspektor Goldemund zugegen. Das gemeinsame Werk dieser städtischen Ämter hat mit Recht den Beifall aller Anwesenden gefunden, und wenn der Herr Bürgermeister in seiner Eröffnungsansprache auf die vielen Widerstände hinwies, die der Stadt Wien auf ihren neuen Wegen noch begegnen, so hat er damit zugleich den Willen kundgegeben, daß der neue Kurs auf dem Gebiet der Jugendfürsorge nicht abirren soll. In einer Stadt, wo bisher der Jugendfürsorge so wenig Aufmerksamkeit zugewendet worden ist wie in Wien, ist es gar nicht verwunderlich, wenn einzelne freigewählte Mitverwalter auch jetzt noch auf den alten Wegen weitergehen wollen: möglichst viel für das Auge, möglichst wenig für die Lunge. Jede weitere Spielwiese, die den Wiener Kindern erobert werden wird, auch in den öffentlichen städtischen Park- und Gartenanlagen, jede Erholungsstätte, die die Stadt Wien neu hinzufügen wird, wird zugleich auch mit ein Stück Erziehungsarbeit sein für alle jene, die so schwer die alten Wege verlassen. Sehen diese Herren einmal das lebende spielende Kind auf den grünen Rasenflächen unserer Parks, dann werden sie schon auch verstehen lernen, daß es über dem Blumenschmuck auch noch einen anderen Schmuck unserer öffentlichen Anlagen gibt, und das sollen in der Zukunft (heute sind sie es ja noch nicht) Kinder sein, denen man die Lebensfrische und Gesundheit ansieht.

Von der Erholungsstätte der Stadt Wien weg begab sich der Bürgermeister auf Einladung des Arbeitervereines Kinderfreunde auf die Spielwiese der Ortsgruppe Favoriten dieses Vereines, wo der Obmann Genosse Max Winter im Namen des Vereines den Bürgermeister begrüßte. Auf dieser Spielwiese wurde vor etwa acht Tagen mit Hilfe einer Zuwendung aus den Mitteln der Roten Kreuz-Sammlung und aus den vom Ministerium des Innern dem Fürsorgefonds der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Geldern ein Regenschuttdach mit Abortanlagen und Gerätekammer errichtet, wodurch ein dringender Wunsch der Favoritener erfüllt scheint. Das Dach stellt sich heute schon, wo es noch nicht von Grün umrankt ist, schmuck dar. Rings um die innere Wand zieht eine Bank, die vorläufig den Kindern Sitzgelegenheit gibt. In Verbindung mit dieser Barade, in der auch einige kleinere Kammern vorgesehen sind, wird auch eine Jugendschriftenabteilung stehen, damit die Kinder in den Stunden, wo sie des Spieles müde sind, in Ruhe ein gutes Buch lesen können. Der Bürgermeister und die anderen Gäste fanden die Einrichtungen, die sich so hübsch darstellen, entsprechend und waren sichtlich erfreut, als sie von den Kindern mit dem janglichen Wahlpruch der Kinderfreunde begrüßt wurden. Genossin Hörmann, die mit den Kindern eben den Spielvormittag abhielt, führte auch einige Spiele vor, worauf die Kinder ihren Gästen noch ein Wanderlied vorsangen. Der Bürgermeister dankte insbesondere der Genossin Hörmann und den anderen Mitarbeitern der Ortsgruppe

Kinderleben im Laaerberg

für ihre eifrige Tätigkeit und wünschte den Kindern und den Spielleitern einen möglichst vergnügten Sommer. Unter Hochrufen auf die Stadt Wien, die die Kinder ausbrachten, verließen der Bürgermeister und seine Begleiter wieder die Stätte, die sich das Favoritener Proletariat aus eigenen Kräften erobert hat und die es darum auch doppelt und dreifach in Ehren halten wird. Wer die Kinder im Freien draußen spielen sieht, der muß es doppelt und dreifach wünschen, daß möglichst alle Proletariereltern ihren Kindern die Segnungen organisierten Spiels im Freien zugänglich machen, was heute fast wirklich nur noch des Entschlusses bedarf. Wenn die Eltern wollen, so kann ein viel größerer Teil der Kinder, die sich jetzt noch in den Straßen Wiens herumtreiben, heute schon auf Spielwiesen austoben; aber umso mehr kann dies im nächsten und in den nächsten Jahren geschehen, wenn durch großen Andrang zu diesen neuen Einrichtungen die Notwendigkeit geschaffen wird, neben diesen künstlich wieder Neues zu machen. Die Wege dazu sind geebnet, es kommt jetzt wesentlich auf das Verständnis der Eltern an diesen Fragen gegenüber an und auf ihre Mithilfe. Sowohl die Tageserholungsstätte der Gemeinde Wien als auch die Spielwiese der Ortsgruppe Favoriten des Arbeitervereines Kinderfreunde haben noch Raum für Kinder, deren Eltern es wünschen, daß sich ihre Kinder gefahrlos im Freien betätigen. Der Spielwiese des Vereines Kinderfreunde ist noch ein Grundstreifen angegliedert, auf dem die Kinder selbst Gartenbau betreiben, wo jedes Kind sein Beet hat. Auch diese Einrichtung fand den Beifall der ersten Gäste, die sich auf der Spielwiese eingefunden haben, und manches Beet auch mit Recht ehrliches Lob. Es ist zu wünschen, daß sich auch dieser Zweig der Betätigung der Jugend im Freien in Favoriten so entwickle, wie es zum Beispiel auf dem Gallizimberg heute schon zu sehen ist, wo der Jugendspielerverein Ottakring eine Kinderschrebergärtenanlage hat, die Mustergiltiges leistet.

Noch eine Erweiterungsmöglichkeit ist in Favoriten gegeben. Das ist die, daß das Regenschuttdach innen mit Tischen und Bänken ausgestattet wird, dann kann man auch in Favoriten einen geregelten Ausspießbetrieb wenigstens über die Ferienmonate auf der Spielwiese in Angriff nehmen. Es ist zu hoffen, daß auch diese Sache von der Ortsgruppe Favoriten im Verein mit der Centrale des Arbeitervereines Kinderfreunde wird geleistet werden können.

Ähnliches wird in wenigen Tagen auch auf dem Gallizimberg in Ottakring entstehen; dort haben die

Arbeiterkinderfreunde mit Hilfe einer Spende von 15.000 Kronen, die ihrem Erholungsstättenfonds zulam, eine Spielwiese ankaufen können, auf der eben jetzt ein ganz gleiches Regenschuttdach wie in Favoriten errichtet wird. Auf beiden Plätzen werden übrigens auch noch Turngeräte aufgestellt, so daß auch die größeren turnfreundigen Jungen und Mädels die Möglichkeit haben, nach Herzenslust an den Geräten zu turnen.

Neue Jugenderholungsstätten.

Girzenberg — Kreuzwiese — Reisenbergsattel.

Mit der Tageserholungsstätte auf dem Saaerberg, die kürzlich für die Favoritner Jugend eröffnet wurde, ist die vom Bürgermeister angeregte großzügige Wohlfahrtsaktion eingeleitet worden. Eine zweite Erholungsstätte auf dem Girzenberg bei Ober-St. Veit geht der Vollenbung entgegen und die Spielwiesen an der Ladenburghöhe und am Kobenzl werden, wie uns mitgeteilt wird, voraussichtlich Anfang September gleichfalls benützungsfähig sein. Die Grundstücke aller vier Stätten umfassen ein Gesamtflächenmaß

von 302.000 Quadratmeter, für die Herstellungsarbeiten und Unterkunfthütten bewilligte der Wiener Gemeinderat bekanntermaßen die ansehnliche Widmung von 219.118 Kronen.

Die Errichtung dieser Erholungsstätten entsprang der Erkenntnis, daß für die Kinder unbemittelter Eltern die Vorzüge eines Ferienaufenthaltes unerläßlich ist. Bislang mußten tausende Kinder die schulfreien Monate im Häusermeer der Großstadt verbringen, meist sich selbst überlassen und allen Gefahren der Straße ausgesetzt, die den Spielplatz der Kleinen bildete. Die Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit, die fortschreitende intensive Ausnützung der bebaubaren Bodenflächen im Stadtgebiet, die Ausgestaltung des Verkehrs, schränken den Bewegungstrieb und die Erholungsmöglichkeit der Jugend immer mehr ein. Blutarmut und Bleichsucht sind die Folgen einer ungenügenden Bewegung im Freien, sie bilden einen günstigen Nährboden für schwere Erkrankungen. Unter den schwierigen Verhältnissen in der Kriegszeit hat die lange vernachlässigte körperliche Kräftigung der heranwachsenden Jugend naturgemäß besonders gelitten. Ihre systematisch weitausgreifende Förderung erwies sich als bringend erforderlich und unaufschiebbar. Wenn die Wiener Gemeindeverwaltung nun dieser wichtigen Frage ihre fürsorgliche Aufmerksamkeit zuwendet, so trägt sie einer alten Forderung der Jugendbildner und Jugendfreunde damit Rechnung. Die Anlage der Erholungsstätten auf Gründen des Wald- und Wiesengürtels und im Wienerwalde selbst läßt mit Sicherheit erwarten, daß die dort unterzubringenden, durchaus sehr bedürftigen Kinder die notwendige Erholung und Kräftigung in reichem Maße finden werden. Während der Sommermonate bieten sie der Jugend Gelegenheit zur Befriedigung ihres Erholungsbedürfnisses, sie sollen aber auch während des ganzen Jahres der Wanderlust willkommenen Ruhepunkte sein. Nach tüchtigen Fußmärschen durch Wald und Feld werden Lehrer und Aufsichtspersonen ihre Schutzbefohlenen hieher führen und in den wohldurchwärmten Räumen der Unterkunfthütten rasten lassen können. Denn die gegen offenen Baualtkeiten sind für den Winter heizbar gemacht. Bei jeder Anlage ist auch eine Küche und die Zuleitung von Hochquellenwasser vorgesehen. In dieser Richtung werden schon jetzt die weitestgehenden Vorarbeiten geleistet, um für eine großzügige künftige Ausgestaltung Erfahrungen zu sammeln.

Die Stätte auf dem Saaerberg ist, wie früher erwähnt wurde, die räumlich ausgedehnteste, sie umfaßt ein Flächenmaß von 185.000 Quadratmeter. Das Gelände ist reich an großen ebenen Plätzen, besonders geeignet für Sports-, Turn- und Lauspiele aller Art. Diesen Vorzügen steht der Nachteil entgegen, daß das ungeheure, gut begraste Gebiet ganz baum- und strauchlos ist. Um dem Mangel abzuwehren, wurden zwei Pergolas erbaut, offene, auf Säulen ruhende Dächer, die vorläufig mit Laub bedeckt sind; späterhin soll über das offene Holzgefüge Schlinggewächs gelegt werden, um die Sonnenstrahlen abzuwehren. Im nächsten Jahre wird die jetzt noch unfertige Anlage auch das fehlende Baumgrün erhalten, um für die Kinder natürlichen Schatten zu schaffen. Um die zwei Unterkunfträume mit Kleiderablagen, Wasch- und Trinkgeräten wird im September zum Windschutz in einer Entfernung von 25 Meter ringförmig aufgeforstet. Der Ring wird ungefähr 20 Meter stark aus Schwarz- und Weißföhren, Lärchen, Fichten und Eichen bestehen. Bevor diese Anpflanzungen den beabsichtigten Zweck erfüllen, werden allerdings einige Jahre vergehen, aber das junge Grün wird doch das Landschaftsbild schöner und anziehender gestalten.

Auf dem Girzenberg bei Ober-St. Veit werden die Baualtkeiten der Jugenderholungsstätte Anfang September vollendet. Die Spielfläche auf der Kreuzwiese an der Ladenburghöhe und am Reisenbergsattel beim Kobenzl werden gleichfalls noch im Spätsommer dem Betriebe übergeben. Die überaus günstige Höhenlage dieser drei Stätten dicht an der Grenze des Wienerwaldes macht sie für den gewidmeten Zweck besonders geeignet.

20. VIII. 1916

13

*** Gegen die Verwahrlosung Jugendlicher.** Aus Salzburg wird uns berichtet: Die hiesige Stadtgemeindevorsteherung hat in Ergänzung der Kundmachung vom 11. Mai, betreffend Maßnahmen zur Hintanhaltung der Verwahrlosung der Jugend, weitere Vorschriften erlassen, nach denen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Tabak und Tabakfabrikate jeder Art weder entgeltlich noch unentgeltlich verabfolgt werden dürfen und des weiteren Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Besuch von öffentlichen Kinematographenvorstellungen untersagt ist. — In Wien trägt man die „Jugendlichen“ schon im Wickelpolster ins Kino, damit sie's ja nicht verkümmern. Es würde sich lohnen, nachzusehen, wieviel Reservistenfrauen-Unterstützungsgelder in die Kassen der Kinos wandern.

22./VIII. 1916

1
M**Die Jugenderholungsstätte auf dem Zaaerberge.**

Am 16. August vormittags fand die Besichtigung der neuen Jugenderholungsstätte auf dem Zaaerberge durch den Bürgermeister Dr. Weiskirchner, welcher die Anregung für diese großzügige Aktion im Interesse der Jugendfürsorge gab und die rascheste Herstellung betrieb, statt. Es hatten sich unter anderen eingefunden die Vize-Bürgermeister Hierhammer und Hof, Stadtrat Wippel, Gemeinderat Wawerla, Bezirksvorsteher Hruza, der geschäftsführende Präsident des Vereines „Kinderschutzzstationen“ Hofrat Dr. Ritter v. Schauenstein, der militärische Berater in der Jugendfürsorge Oberst Neumann, kaiserl. Rat Dobner, der Obmann des Ortsschulrates Rechnungs-Direktor Decker, Stadtbau-Direktor Ingenieur Goldemund, Ober-Stadtphyssikus Dr. Böhm, der Vorstand des städtischen Jugendamtes Magistrats-Sekretär Gold, der administrative Referent-Stellvertreter des Bezirksschulrates Magistrats-Sekretär Paul, Magistrats-Ober-Kommissär Urban, Bauinspektor Friedl, Bezirksschulinspektor Tremml, Pfarrer Monsignore Eisterer, die Hort-Direktoren Chmel, Kayler und Oberndorfer, Oberlehrer Stanzl sowie eine Anzahl von Lehrpersonen des Bezirkes.

Bezirksvorsteher Hruza hielt an den Bürgermeister eine Ansprache, in welcher er auf das rasche Wachsen des X. Bezirkes hinwies. Von der Gesamtbevölkerung, welche 170.000 Menschen zählt, sind nicht weniger als 25.000 schulpflichtige Kinder. Diese sind zum weitaus größten Teile Kinder armer Leute, welche nicht die Zeit haben, für eine richtige Pflege und Aufsicht der Kinder zu sorgen. Namens der Bevölkerung sprach der Vorsteher dem Bürgermeister und dem Gemeinderate für die eingeleitete Aktion der Jugendfürsorge den herzlichsten Dank aus.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte:
 „Noch nie wurde ein so schwerer Kampf geführt als der, den unsere Männer und Jungmannschaft draußen zu bestehen hat. Unser deutsches Volk erfüllt getreulich mit schweren Opfern seine Pflicht auf den Schlachtfeldern. Es erfüllt aber auch seine Pflicht in der Heimat, indem es an seiner kulturellen Entwicklung weiterarbeitet, und dies unter den ungeheuerlichsten Schwierig-

Die erste Kindererholungsstätte der Kinderfreunde.

Sonntag vormittag wurde, begünstigt vom Wetter — der Regen hatte bis Mittag ausgehört —, auf dem Schafberg bei Wien die erste Kindererholungsstätte des Arbeitervereines Kinderfreunde für Niederösterreich mit einer kleinen Feier eröffnet, nachdem die Stätte schon seit 19. Juli ihrem Zwecke dient. Erst jetzt war das Werk so weit gediehen, daß es die Kinderfreunde der großen Parteipublikum zeigen wollten. Es waren viele Genossinnen und Genossen gekommen, die sich in der zehnten Stunde in der vorn offenen Barade sammelten, die den Zwecken der Erholungsstätte dient. Zur Rechten und Linken des Dachgiebels der Barade flatterten zur Feier des Tages die grünen Fahnen der Kinderfreunde und gaben dem langgestreckten Baradenbau, der sich, zur Hälfte auf eine Böschung gestellt, aus dem Wiesengrund wirkungsvoll abhebt, ein besonders festliches Gesicht. Der von der Stadtgärtnerei beige gestellte Blumenschmuck und Eichengewinde, die die Kinder zum Empfang der Gäste um Firsst und Säulen gewunden hatten, ergänzten diesen Schmuck. Zur Feier, die wegen des vorangegangenen Regens in der Halle selbst stattfinden mußte, waren Abgesandte des Frauenreichscomités, der Landesparteivertretung, der Gemeinderatsfraktion, der politischen Bezirksorganisationen Leopoldstadt, Neubau, Alsergrund, Giezing, Fünshaus und Ottakring, des Reichsbildungsausschusses der „Jugendlichen“, der freien Organisation Alsergrund und Währing, der Gewerkschaften der Metallarbeiter, Eisenbahner, Transportarbeiter, Holzarbeiter, Schneider, der Friseur, der kaufmännischen Angestellten, des Reichsvereines der Bankbeamten und des Vereines der Versicherungsangestellten erschienen, ferner Vertreter des Verbandes der genossenschaftlichen Krankenkassen, der Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungs-kasse, des Verbandes der jugendlichen Arbeiter, der Wiener Arbeiterturnvereine, der „Naturfreunde“ und der alpinen Gesellschaft „Kreuzelschreiber“, des Arbeiterkonsumvereines Fünshaus, endlich der Kinderfreundeortgruppen Neubau, Meidling, Giezing, Fünshaus, Ottakring, Hernals, Währing, Brigittenau und Floridsdorf. Auch der Erbauer der Erholungsstätte Ingenieur-Leutnant Arthur Nodler und der Verpächter des Grundes, Herr Bezirksrat Schreiner, waren anwesend.

Wenige Minuten nach 10 Uhr begann die Feier mit dem „Kinderfreundegruß“, den die Sängerguppe der Pflöglinge der Erholungsstätte prächtig zu Gehör brachte. Dann begrüßte in wenigen herzlichen Worten der Obmann der Ortsgruppe Alsergrund Genosse Karl Sablik die erschienenen Gäste, worauf die Kinder das „Bundeslied“ von Mozart und die „Forelle“ von Franz Schubert sehr wirkungsvoll zu Gehör brachten.

Dann ergriff Genosse Max Winter das Wort zur Festrede. Er sagte:

Die Kinderfreunde, die ein Elternverein sind, fassen die Familien zusammen, um mit gesammelter Kraft den schwächsten Gliedern dieser, den Kindern, zu dienen. Der Zusammenschluß der Familien macht es diesen möglich, sich bei Erreichung seiner Aufgaben an größere Gemeinschaften, an Gemeinde und Staat anzulehnen, ohne daß dadurch die einzelne Familie der bittelhaften Begünstigung oder Wohltätigkeit ausgesetzt wird. Die Kinder sind unsere Zukunft, aber auch die künftigen Bürger von Staat und Gemeinde und je kräftiger sie sein werden, um so besser für Staat und Gemeinde. Beide dienen sich selbst am besten, wenn sie unser Werk fördern, wofür ihnen ein Beispiel diese erste Erholungsstätte des Arbeitervereines Kinderfreunde sei. Sie ist das Ergebnis der gesammelten Kraft der Eltern unserer Schützlinge und der Mithilfe von Gemeinde und Staat.

Unsere Arbeit auf dem Schafberg begann klein und bescheiden im Jahre 1915. Damals verlegte unsere Ortsgruppe Alsergrund ihre Kinderauspeisung für die Sommermonate auf den Schafberg, wo sie in der Gastwirtschaft Schreiner einen Raum als Kochraum mietete und dazu eine offene Halle und eine Wiese als Aufenthalt und Speiseraum. So unzulänglich dieser Anfang war, der Erfolg unseres Sommerbetriebes auf dem Schafberg war doch so, daß die Gesundheit der achtzig Kinder, die wir 1915 um uns scharen konnten, wesentlich gestärkt wurde. Wir gaben die Auspeisung in der Stadt auf und sammelten unsere ganze Kraft für ein größeres Werk, für die Ausgestaltung der Spielwiese, die wir voriges Jahr hatten, zu einer Erholungsstätte. Die Ortsgruppe Alsergrund ging nun auch nicht mehr allein, sie lehnte sich an die Gesamtheit des Vereines an. Was sie schon voriges Jahr erreicht hatte, freie Fahrt auf der Straßenbahn für ihre Schützlinge und den Auspeisungsbeitrag von 24 Heller für eine Anzahl Kinder, das erfuhr heuer eine Ausdehnung: freie Fahrt für 120 Kinder und wesentliche Erweiterung der Zahl der Auspeisungsbeiträge. Aber die große Sorge blieb: Woher den Wirtschafts- und Speiseraum, woher die Einrichtung nehmen? Hier sollte die Zentrale des Vereines helfen. Es wurde ein Kostenvoranschlag eingeholt. Ein Regendach und Küche mit Zimmermannstischen und Bänken wollte der Zimmermann um etwa 17.000 Kronen herstellen. Diese Summe war nicht verfügbar und sie aufzubringen keine Aussicht. Da galt es also, andere Wege zu suchen. Die Zentrale erhielt davon Kenntnis, daß das Kriegsministerium einer bürgerlichen Vereinigung zwei Militärbaracken für Erholungsstätten zweck überlassen habe. Sie machte nun auch eine Eingabe und diese hatte Erfolg. Binnen wenigen Tagen war die Eingabe aufrecht erledigt und die Befestigungsbaudirektion beauftragt, die dem Verein zugeschobene Barade nach den Wünschen des Vereines an einem von diesem zu bestimmenden Orte aufzustellen.

22. VIII. 1916

Die neue Kindererholungsstätte der Kinderfreunde.

17

Nun konnten wir an die Arbeit gehen, die uns um so leichter wurde, als wir in dem Herrn Professor und Ingenieur-Leutnant **Robler** einen für diese Aufgabe begeisterten Architekten fanden, der aus den in einer alten Militärbaracke stehenden Baustoffen die prächtige Halle schuf, die uns heute als Erholungsstätte dient. Alles, was wir hier sehen, ist Soldatenarbeit — Mätararbeit. Ihnen allen gebührt unser Dank für dieses Werk des Friedens mitten im Kriege. (Beifall.)

Daneben war es nötig, noch mancherlei aus eigener Kraft herbeizuschaffen. Die Umfriedung kostete ein Stück Geld, die Inneneinrichtung, der häusliche Herd, die Einrichtung des **Waschräume**s und **Brausebades**, die Wasserzuleitung, wobei wir allerdings noch auf die Unterstützung der Gemeinde rechnen, und noch vieles andere. Auch die Gemeinde hat sich in den Dienst der Sache gestellt, deren Zahl es uns heuer auch ermöglicht hat, dreißig Kinder aus den Bezirken **Neubau** und **Währing** in unsere Erholungsstätte aufzunehmen, sie liefert uns auch aus ihren Vorräten die billigeren Lebensmittel, so daß wir in der Lage sind, die Kinder weit reichlicher und kräftiger zu ernähren, als dies heute noch die Proletarierfamilie in stande ist. Auch die Bedienung dieser Kosten hat uns manche Schwierigkeit bereitet. Wir erhalten von der Gemeinde heuer für neunzig Kinder den Beitrag von 24 Heller täglich und von dem Comité zur Errichtung von Tagesheimstätten für dreißig Kinder einen Beitrag von einer Krone täglich. Das sind zusammen rund 50 Kronen täglich oder etwa die Hälfte unserer Kosten; den Rest bringen zum größten Teil die Eltern auf. Ihre Leistungen sind so organisiert worden, daß die Eltern vom März bis September in eine Erholungsparcasse einzahlen, wobei 70 Heller Tageskosten für jedes Kind die Grundlage abgeben. Tatsächlich wird sich die Beköstigung jedes Kindes auf 80 bis 90 Heller stellen, denn wir haben heute schon die erfreuliche Erscheinung festzustellen, daß der Appetit unserer Schützlinge von Tag zu Tag wächst, übrigens auch ihr Gewicht, das wir in den ersten drei Wochen um durchschnittlich siebzig Delagramm heben konnten.

Das Heim ist heizbar. Nicht nur in den kurzen zwei Ferienmonaten, auch in der übrigen Jahreszeit und namentlich im Winter soll es uns dienen. Dann wird uns die Erholungsstätte eine Schutzhütte in freier Natur sein, wo wir Winterspiele und Wintersport mit unseren Kleinen treiben können. Auch ein Zielpunkt von Winterwanderungen wird uns die Stätte sein.

So groß nun auch in Anbetracht der vielen damit verbundenen Plage diese Leistung erscheinen mag, so wissen doch wir am besten, daß diese erste Kindererholungsstätte unseres Vereines nur einen bescheidenen Anfang darstellt. Wenn wir Sie dennoch hieher gebeten haben, so darum, weil wir uns von der großen Parteioffentlichkeit die Zustimmung zu unserer Tätigkeit holen wollen und damit die geistige und die Förderung mit greifbaren Gütern. Die etwa anwesenden Parteikassiere aller Zweige der Parteitätigkeit bitte ich nicht zu erschrecken (Weiterkeit. Ein Ruf: Ich gebe gern was dazu!) — es handelt sich nicht um augenblickliche Zuwendungen, die wir von der Partei erstreben, aber um die Förderung unserer „Steuerpläne“. Ein Stück Erziehungsarbeit für uns Alte soll auch damit verbunden sein. Wir alle müssen lernen, in höherem Maße als bisher für unsere Kinder zu steuern. Der Erholungsstättenfonds der Centrale der Kinderfreunde ist, obgleich heuer schon 40.000 Kronen über sein Konto liefen, dennoch am Rande der Erschöpfung. Finden Sie, daß unsere Tätigkeit gut, nützlich, notwendig ist, dann müssen Sie uns auch helfen, aus den eigenen Reihen wenigstens feste, jährliche Grundannahmen für diesen Fonds zu gewinnen. Wir Kinderfreunde sind daran, unsere 4000 Mitglieder zu der jährlichen Leistung von einer Krone für den Erholungsstättenfonds zu gewinnen — von der breiten Parteioffentlichkeit aber erwarten wir uns die Mithilfe bei Einhebung einer Art „Lustbarkeitssteuer für das proletarische Kind“. Wenn mit jeder Eintrittskarte zu irgend welcher Veranstaltung unserer Organisationen, seien es Feste, Feiern oder Theater- und Kinodarbietungen, Exkursionen, Studien- oder Bergfahrten, ein „Kinderfreundezuschlag“ von zwei Heller eingehoben wird, so wird keine dieser Veranstaltungen auch nur einen Besucher missen, wir aber werden einen Grundstock sammeln, der es uns ermöglichen wird, unter stets vermehrter Heranziehung aller öffentlichen Körperschaften unserem Ziel näherzukommen — rings um Wien einen Kranz von solchen Erholungsstätten zu ziehen und über Wien hinaus überall dort eine Erholungsstätte für die Kinder des Proletariats zu schaffen, wo Schloter rauchen. (Beifall.)

Zu diesen großen Plänen reicht nicht die Kraft der noch so kleinen Organisation der Kinderfreunde — an dieser Riesenaufgabe müssen alle mittun, denen es am Herzen liegt, das künftige Geschlecht des Proletariats geistig und körperlich so zu ertüchtigen, daß es die Riesenaufgabe, die es zu leisten haben wird, auch wird erfüllen können.

Wir sind uns bewußt, Parteiarbeit im vollen Sinne des Wortes zu leisten, wenn auch die Politik vor den Toren, die wir den Proletarierkindern öffnen, haltmachen muß und haltmacht. Wir bitten Sie, unsere Arbeit auch fernerhin mit dem gleichen Wohlwollen und der gleichen Nachsicht zu verfolgen. (Beifall.)

Die Kinder brachten nun das herrliche Wanderlied „O Täler weit, o Höhen“ und das Kinderfreunde lied „Wir sind jung und das ist schön“ unter der Leitung des Spielleiters **Genossen Kanig** zu Gehör, worauf die Feier mit einem Rundgang endete. Alle Einrichtungen fanden das ungeteilte Lob der vielen Besucher.

Nun die Baracke fertig, sind auch Besuche aller Ortsgruppen gegen vorherige Anmeldung willkommen. Auch sonst wird es die Leiter der Erholungsstätte freuen, Besuche empfangen zu können.

Die Wiener Kinder auf dem Lande.

In seinem jüngsten Berichte hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner ein besonders eindrucksvolles Kapitel auch der Aktion gewidmet, die dank der Hunderttausend-Kronen-Spende unserer Gemeinde so rasch zu ihrer ersten großen Tat gelangt ist. 3335 Wiener Schulkindern konnte jetzt in der kurzen Spanne Zeit schon der für ihre Erholung so notwendige Aufenthalt in Ferienkolonien auf dem Lande geboten werden. Die Zahl der ausnahmslos unter der Leitung erfahrener Lehrpersonen stehenden Kolonien ist inzwischen bis auf 70 angewachsen, da nun auch in Mauerbach 80 Knaben unter Leitung des Bürgererschullehrers Krühner untergebracht, in Stoderau 12 Mädchen von den Schulschwestern vom heiligen Franziskus und in Trahenreith (Bezirk Horn) 10 Mädchen bei Einzelfamilien aufgenommen wurden; diese letztere Kolonie leitet der Oberlehrer von Trahenreith Herr Konetta. Wir haben bereits wiederholt erwähnt, welche ganz besonderen Verdienste neben der Anrogerin der ganzen Idee, Frau Dr. Schwarzwald, jetzt im Sommer namentlich Bezirksschulrat Doktor Richter sich um die Aktion erworben hat. In seinen Sänden ruht, seitdem das Gesamtkomitee für den Augenblick seine Tätigkeit abgeschlossen hat, die Leitung, und da gibt es für ihn Übergenug zu tun. Eine Anzahl von Kindern wurde auch bei Vereinigungen untergebracht, die, gleiche Ziele wie die Aktion verfolgend, sich zur Beihilfe zur Verfügung gestellt haben. So wurden 10 arme erholungsbedürftige Mädchen der dem Verein „Vereitschaft“ gehörenden Kolonie Königsgrund bei Mährisch-Schönberg übergeben. In der Siedlung Jahring bei Marburg des Vereins „Settlement“ wurden ferner 11 Kinder, zumeist Mädchen, untergebracht und vom Arbeiterverein „Kinderfreunde“ in seinen Kolonien Eggenburg und Eisgrub 22 Kinder aufgenommen. Wie unendlich ernst und gewissenhaft die Sache von allen zuständigen Faktoren behandelt wird, geht zum Beispiel daraus hervor, daß die Leitung der Aktion dem städtischen Jugendamt über dessen Aufforderung sämtliche Anmeldungen von Kindern aus dem 10. Bezirk, die in den Kolonien nicht mehr untergebracht werden konnten, übergeben hat, damit sie wenigstens in den Tagesheimstätten von Favoriten eine Entschädigung für den Sommeraufenthalt finden. Die Bezirksvorsitzung der Wieden hat bereits 21 Kinder in den Tagesheimstätten auf dem Laaerberg versorgt und namens des Komitees der Tagesheimstätten für Ariogermäsen und deren Kinder hat Baronin Leitner 50 Kinder für die Tagesheimstätten in Mütteldorf und Böhleinsdorf namhaft gemacht. Man sieht mit einem Wort, daß die Aktion mit allen Vereinigungen, welche die gleichen menschenfreundlichen Zwecke verfolgen, in dauernde Verbindung getreten ist, um ihre Kleinen, wenn nicht direkt, so wenigstens durch Mithilfe jener anderen Korporationen zu versorgen.

Es ist überflüssig zu sagen, daß die Zentralleitung — sie befindet sich im 1. Bezirk, Herrngasse Nr. 23 (niederösterreichischer Landes Schulrat) — in einem ganz strikte geregelten Rapport mit den einzelnen Hortleitungen steht. Die Berichte derselben lauten im allgemeinen sehr erfreulich, so daß die Absicht, den Kindern zur nötigen körperlichen und geistlichen Kräftigung zu verhelfen, wohl in den meisten Fällen vollauf erreicht werden wird. Namentlich ist der Gesundheitszustand, von vereinzelt

Fällen abgesehen, ein sehr günstiger. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat die nötige Ueberweisung von Vorräten aus dem städtischen Lagerhause verfügt, und dank dieser menschenfreundlichen Vorsorge, der von allen zuständigen Funktionären — so zum Beispiel Obermagistratsrat Dönt, Rechnungsrat Pöfller, Inspektor Kneifel und Marktkommissär Bauer — mit dankenswerter Pünktlichkeit entsprochen wird, erhalten die Kolonien die nötigen Nahrungsmittel tadellos rasch, sowie in genügender Menge und guter Qualität. Allerdings ergeben sich bei den jetzt herrschenden Schwierigkeiten im Bahntransport mitunter Erschwernisse, die aber durch die Umsicht der tüchtigen Hortleiter überwunden werden. In fühlbarer Weise macht sich aber oft die Milch- und Brotknappheit geltend. In einem Berichte des Bezirksschulrates Richter wird hier die, auch, so selbstverständliche Tatsache erwähnt, daß die Kleinen stets bei Echlust sind und also auch viel mehr Brot essen möchten, als durch die Brotkarten für sie vorgesehen ist! Was da tun? Nun, die Hortleitungen haben, ganz in dem menschenfreundlichen Geiste, von dem die ganze Aktion getragen ist, das richtige Mittel zur Abhilfe gefunden: sie lassen den Kindern nämlich bei den Hauptmahlzeiten so viel an Speisen verabfolgen, als sie nur wollen, wodurch in den meisten Fällen der Ausfall an Brot doch wettgemacht wird.

Die Leistungen der Hortleiter und Hortleiterinnen sowie des Wirtschaftspersonals sind in den meisten Stationen ganz ausnehmend vorzüglich. In den Kolonien Auberg, Bernegg, Eggenburg und Egelsee, die Bezirksschulrat Dr. Richter vom 13. bis 15. August unangefragt besichtigte, herrschte musterhafte Ordnung. In der Station von Egelsee bei Krems leitet der junge Bürgererschullehrer Hans Dinteregger 306 Knaben. General Borges und seine Offiziere, denen das ararische Lager unterstellt ist, erfüllen alle Wünsche der Leiter in bereitwilligster Weise, und Berggrat Ritter v. Guttmann, der die Kolonie besuchte, spendete den Betrag von 1000 K. zur Aufbesserung der Kost. Wehlich liegen die Verhältnisse dank den gütigen Weisungen der Landesauschüsse Kunschak und Mayer in den in den Landesanstalten von St. Pölten, Waidhofen an der Thaya, Feldsberg, Edelhof, Reß untergebrachten Kolonien. Ueberall sind die Kinder ganz glücklich. Sie haben sich rasch in die ländlichen Verhältnisse eingelebt, verbringen ihre Zeit in kameradschaftlichen Spielen, Ausflügen, Übungen, und alle sprechen sie heute schon mit Bangen von dem Augenblick, wo es heißen wird, Abschied vom Lande zu nehmen.

Die Wiener Kinder auf dem Lande.

3335 Wiener Schulkinder konnte schon der für ihre Erholung so notwendige Aufenthalt in Ferienkolonien auf dem Lande geboten werden. Die Zahl der ausnahmslos unter der Leitung erfahrener Lehrpersonen stehenden Kolonien ist inzwischen bis auf 70 angewachsen, da nun auch in Mauerbach 80 Knaben unter Leitung des Bürgereschullehrers Krüznier untergebracht, in Stoderau 12 Mädchen von den Schulschwestern vom heiligen Franziskus und in Trabentreich (Bezirk Horn) 10 Mädchen bei Einzelfamilien aufgenommen wurden; diese letztere Kolonie leitet der Oberlehrer von Trabentreich, Herr Konetta. Wir haben bereits wiederholt erwähnt, welche ganz besonderen Verdienste neben der Anregerin der Idee, Frau Dr. Schwarzwald, jetzt im Sommer namentlich Bezirksschulrat Dr. Richter sich um die Aktion erworben hat. Eine Anzahl von Kindern wurden auch bei Vereinigungen untergebracht, die gleiche Ziele wie die Aktion verfolgend, sich zur Beihilfe zur Verfügung gestellt haben. So wurden 10 arme erholungsbedürftige Mädchen der dem Verein „Vereinschaft“ gehörenden Kolonie Königsgrund bei Mährisch-Schönberg übergeben. In der Siedlung Jahring bei Marburg des Vereines „Settlement“ wurden ferner 11 Kinder, zumeist Mädchen, untergebracht und vom Arbeiterverein „Kinderfreunde“ in seinen Kolonien Eggenburg und Eisgrub 22 Kinder aufgenommen. Wie ernst und gewissenhaft die Sache von allen zuständigen Faktoren behandelt wird, geht zum Beispiel daraus hervor, daß die Leitung der Aktion dem städtischen Jugendamt über dessen Aufforderung sämtliche Anmeldungen von Kindern aus dem 10. Bezirk, die in den Kolonien nicht mehr untergebracht werden konnten, übergeben hat, damit sie wenigstens in den Tagesheimstätten von Favoriten eine Entschädigung für den Sommeraufenthalt finden. Die Bezirksvorstehung der Wieden hat bereits 21 Kinder in den Tagesheimstätten auf dem Laaerberg versorgt und namens des Komitees der Tagesheimstätten für Kriegermaisen und deren Kinder hat Baronin Leitner 50 Kinder für die Tagesheimstätten in Hütteldorf und Pöbleinsdorf namhaft gemacht.

Es ist überflüssig, zu sagen, daß die Zentralleitung — sie befindet sich im 1. Bezirk, Herrngasse Nr. 23 (niederösterreichischer Landesschulrat) — in einem strikte geregelten Rapport mit den einzelnen Fortleitungen steht. Die Berichte lauten im allgemeinen sehr erfreulich.

Die Leistungen der Fortleiter und Fortleiterinnen sowie des Wirtschaftspersonales sind in den meisten Stationen ganz ausnehmend vortrefflich. In den Kolonien Muberg, Pernegg, Eggenburg und Egelsee, die Bezirksschulrat Dr. Richter vom 13. bis 15. August unangefragt besichtigte, herrschte musterhafte Ordnung. In der Station von Egelsee bei Krems leitet der Bürgereschullehrer Hans Hinteregger 306 Knaben. General Boracs und seine Offiziere, denen das ärarische Lager unter-

stellt ist, erfüllen alle Wünsche der Leiter in bereitwilligster Weise, und Berggraf Ritter v. Guttman, der die Kolonie besuchte, spendete den Betrag von 1000 K. zur Aufbesserung der Kost. Ähnlich liegen die Verhältnisse dank den Beisungen der Landesanschlüsse Kunschal und Mayer in den in den Landesanstalten von St. Pölten, Waidhofen a. d. Thaya, Feldsberg, Edelhof und Key untergebrachten Kolonien.

Gegen die Verwahrlosung der Jugend. Der Generalrat der katholischen Frauenvereine Wiens hat auf Vorschlag der katholischen Frauenorganisation für Niederösterreich an das Ministerium des Innern eine von 17 katholischen Vereinen gezeichnete Eingabe gemacht, worin im Hinblick auf die immer zunehmende Verwahrlosung der Jugend das Verbot von Schmutz- und Schundschriften, welche selbst unter der schulpflichtigen Jugend in furchtbarom Umfange verbreitet sind, verlangt wird. Am 21. Juni l. J. erschien im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ eine Liste von sieben verbotenen Druckerezeugnissen: Es sind dies nicht weniger als 171 namentlich aufgeführte Schriften größeren und kleineren Umfanges. Die Titel allein zeigen schon genug, welches Gift für die Jugend diese Machwerke bedeuten! „Aus dem Sumpfe der Großstadt“, „Gruß Schilling, genannt die Blutdogge“, „Intime Geschichten“, „Nack der Aufschlitzer“, „Der Schinderhannes“, „Das Weib des Ringelämpfers“ usw. in endloser Reihe. Von diesen Druckschriften sind 31 in Wien, 68 in Berlin, die übrigen in Dresden, München usw. hergestellt. Es werden alle unsere Mitglieder aufgefordert, wo immer sie Druckerzeugnisse dieser Gattung antreffen, die polizeiliche Anzeige zu erstatten oder auch eine Mitteilung an die Kanzlei der katholischen Frauenorganisation, IV., Mauerbofsgasse 5, gelangen zu lassen.

Die militärische Jugendvorbereitung.

Das Ministerium hat sich in einem eigenen Erlaß direkt an die bischöflichen Ordinariate gewendet, um den Klerus für die Mitarbeit an dem vaterländischen Unternehmen der militärischen Jugendvorbereitung zu interessieren. Das Diözesanblatt bemerkt zu dieser Mitteilung: Für das Gebiet der Stadtgemeinde Wien hat das weniger Bedeutung, da die Gemeinde durch das neugeschaffene Jugendamt die ganze Aktion selbst in die Hand genommen hat. Aber auf dem Lande ist es schon darum wünschenswert, daß sich die Geistlichkeit nach Maßgabe von Zeit und Gelegenheit recht eifrig daran beteiligt, weil es so dem Seelsorger möglich wird, mit den Burschen, die sonst für ihn meist ziemlich unerreichbar sind, in zwanglosen persönlichen Verkehr zu treten.

31./VIII. 1916

Bekämpfung der Schundliteratur. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des StR. Tomola der Jugendschriften-Prüfungskommission des Bezirksschulrates Wien zur Durchführung von Maßnahmen wegen Bekämpfung der Schundliteratur einen Betrag von 300 Kronen bewilligt.

5./X. 1916

25

(Aktion „Wiener Kinder aufs Land“.)

Mit dem nahenden Beginn der Schulzeit gehen die von der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ erfolgreich begründeten Kolonien ihrer Auflösung für dieses Jahr entgegen, um unter der voraussichtlich wieder zu erwartenden Hilfe von Behörden und Bevölkerung im nächstjährigen Sommer neu zu entstehen. In diesem Jahre konnten 3353 Wiener Kinder in etwa 70 Kolonien auf dem Lande Erholung und Stärkung finden, und die Berichte der einzelnen Fortleitungen ergeben, daß der Zustand in den Siedlungen fast ausnahmslos andauernd gut, in vielen Fällen sehr gut war. Von allen Seiten kamen Nachrichten über das treffliche Befinden der Kolonisten, über ihren befriedigenden Gesundheitszustand und über eine immer mehr sich zeigende Anteilnahme der Bevölkerung in den Kolonieorten an den Geschicken der Großstadtkinder. Das anfänglich bestandene Mißtrauen, das den Kindern an vielen Orten in der Meinung entgegengebracht wurde, die Wiener würden den Leuten das Beste, das sie selbst zum Leben haben, wegessen, hat längst vor der Macht der Tatsachen weichen müssen, und die Beharrlichkeit, Gewandtheit und rasche Auffassungsgabe unserer Jugend hat vielfach den spröden Sinn der Bauern völlig gefangen genommen. Großstadtkinder und Dorfbewohner sind Freunde geworden. Wiederholt wurden die Siedlungen von den Mitgliedern des Aktionskomitees eingehenden Besichtigungen unterzogen, so von Hofrat Rieger die Beraten von Egelsee, von Landesfulinspektor Traußl die Horte in Zwettl, von den Bezirksschulinspektoren Ludwig, Winkler, Pickere und Frau Direktor Grandauer eine Reihe von Kolonien. Bezirksschulinspektor Dr. Richter, der in den Ferienmonaten die Agenden der Zentralseitung führte, inspizierte die Kolonien Eisgrub, Feldsberg, Staach, Langenlebarn, Straßnis und Buchlowitz. Eine Anzahl von Kolonisten sind bereits nach Wien zurückgekehrt und andre werden in rascher Aufeinanderfolge bis Mitte September eintreffen. Die Aktion hat schon im ersten Jahr ihres Bestandes große Erfolge errungen und selbst unter den schwierigsten Verhältnissen den Kindern einen angenehmen Landaufenthalt geboten. Einen bedeutenden Anteil an diesem Ergebnis, das sich gewiß im nächsten Jahr noch steigern wird, haben die Fortleiter und Fortleiterinnen, die den Kreisen der Wiener Lehrerschaft angehören.

Die Königin von Holland für Wiener Kinder.

Als im heurigen Frühjahr der Milchmangel in Wien immer empfindlicher wurde, als auch die Schweiz ihre Grenzen gegen uns abspernte, richtete — wie wir damals schon berichteten — Excellenz Frau Berta Weiskirchner ein Bittschreiben an die Königin von Holland, das wir jetzt in den Mitteilungen der Frauenhilfsaktion im Kriege abgedruckt finden und das lautet:

„M a j e s t ä t!

Verzeihen Euer Majestät, daß ich als Frau des Bürgermeisters der Stadt Wien es wage, mich bittend dem Throne Eurer Majestät zu nahen, doch zwingt mich die schwere Zeit, in der wir leben, Schritte zu machen, die ungewöhnlich sind.

Wir befinden uns durch den Plan unserer Feinde, uns auszuhungern zu wollen, in einer harten Bedrängnis.

So lang es nur die Erwachsenen betroffen hat, haben wir es ertragen und unsere Bedürfnisse immer mehr und mehr der Knappheit der Lebensmittel angepaßt. Nun aber sollen unsere armen unschuldigen Kinder, die Zukunft unseres Staates, in Gefahr kommen, zu leiden, und da drängt es mich, Eurer Majestät Hilfe anzuflehen. Durch den großen Futtermangel ist es nicht mehr möglich, die nötige Menge Milch für eine zweimillionenstadt zu bekommen. Unsere armen Kinder, welche unbedingt dieses Nahrungsmittels bedürfen, werden verkümmern und zugrundegehen, wenn wir keine Hilfe bekommen. Als Frau flehe ich zu Eurer Majestät, helfen Sie unseren armen unschuldigen Kindern. Als Mutter werden Euer Majestät selbst wissen, wie notwendig wir dieses Nahrungsmittel für die Kinder bedürfen. Die Grenzen der Schweiz wurden gesperrt und unsere einzige Rettung ist Holland. Der Verbrauch der Milch war für Wien in der Friedenszeit 900.000 Liter täglich, nun ist er auf 650.000 Liter gesunken und jeden Tag wird die Zufuhr geringer. Bevor ein vollständiger Mangel eintritt, bitte ich für Tausende und Abertausende armer Kinder um Milch und zu gestatten, daß kondensierte und Trockenmilch in großen Mengen für Wien nach Oesterreich eingeführt werde. Die Frauenhilfsaktion würde alle Gewähr leisten, daß die aus Holland eingeführte Milch nur Kindern, kranken Ältern und Kranken zukommt. Eine Königin, die selbst Mutter

ist, wird meine Bitte nicht ungehört lassen. Unzählige Mütter werden den Segen Gottes über Euer Majestät anädiges Gebahren herabflehen. Nochmals bittend, mir mein Schreiben zu verzeihen, zeichne ich in Ehrfurcht Euer Majestät ergebenste
Berta Weiskirchner.“

Die Bitte hat bekanntlich Erfüllung gefunden. Umgehend langte aus der Residenz der Königin Wilhelmine die telegraphische Anfrage im Wiener Rathause ein, welche Mindestmenge Wien benötige, worauf fünf Waggons Kondensmilch per Monat erbeten wurden. Die holländische Regierung hat dann die weiteren Verhandlungen geführt und im Sinne der Königin bewilligt, daß diese Milchmenge auch dann nach Wien verfrachtet wird, wenn die holländischen Grenzen für die Ausfuhr gesperrt sind. Die Erfüllung des Wunsches der Gattin des Wiener Bürgermeisters durch Hollands Königin und Volk erfolgte gerade zur Zeit, da die Niederlande von einer Ueberschwemmung heimgesucht wurden und, wenn auch nur vorübergehend, unter Milchknappheit zu leiden hatten; trotzdem wurde die Bitte sofort und im vollen Umfang erhört!

Die deutsche Jugend und der Weltkrieg.

Professor Dr. F. W. Foerster an der Universität München gehört zu den wenigen — auch deutschen — Gelehrten, die in den Stürmen des Weltkrieges ihre Ruhe und ihr klares Urteil nicht verloren haben. Möchten auch noch so viele um ihn her von der Kriegspsychose ergriffen werden, möchte er selbst ob seiner freimütig ausgesprochenen Ansichten auch von den Kollegen der eigenen Fakultät versemnt werden — er blieb fest, und das soll ihm hoch angerechnet werden! Auch in seinem letzten Werke „Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. Kriegs- und Friedensaufsätze“, das er vor kurzem im Verlage „Naturwissenschaften“ in Leipzig erscheinen ließ (ungebunden Mk. 2.60, gebunden Mk. 4.—), ist er sich selbst und seiner auf die Vertiefung des Charakters hinzzielenden Pädagogik treu geblieben.

Von diesem Standpunkte aus erhebt er gleich in dem ersten Aufsatz „Jungdeutschland und der Weltkrieg“ die Frage, um deren Beantwortung er sich auch im zweiten Aufsatz, „Christus und der Krieg“, bemüht: „Welches Heil kann der einzelne und das Volk aus dieser Prüfung des Krieges gewinnen? . . . Welcher verjöhnende Ausblick eröffnet sich uns für die Zukunft? Welche allgemeinen Güter könnten durch all das edle, teure Blut erkaufte werden?“ Um aber den Stahlbadern, den unentwegten Kriegsanhängern, den Glauben zu benehmen, als gehöre er zu den Ihren, setzt er sogleich hinzu, Heil könne der Krieg nur bringen, wenn wir uns frügen, was wir aus all diesem Furchtbaren lernen und welche Entschlüsse wir fassen müßten, „um der Wiederkehr eines solchen Weltbrandes vorzubeugen“. Und um ja keinen Zweifel darüber zu lassen, wie gering er im Grunde die sittlichen Wirkungen des Krieges veranschlägt, betont er an mehr als einer Stelle nachdrücklich: „Wir wissen, daß der Krieg durch all seine entsetztesten Leidenschaften letzten Endes doch mehr Disziplin in der Seele vernichtet, als seine ehernen Notwendigkeiten aufbauen können.“

Welches Gute kann nun, trotz dieser Einschränkungen, unsere Jugend zur Ausbildung ihres Charakters aus diesem Kriege gewinnen, wenn wir das Wesen des Charakters als einen „Bernichtungskampf gegen jede Art von Furcht“ auffassen? Die neue Jugend muß sich üben im Friedenhaltens und im Friedensstiftens; denn „die Drachensaart des Hasses kann nur durch eine ganz große Saat der Liebe überwunden werden“. Deshalb, so fordert er in „Christus und der Krieg“, muß jetzt schon „in den Tiefen der Herzen die Wiedervereinigung der Völker vorbereitet“ und dann, nach dem Kriege, in „großer, konstruktiver Weltpolitik“ fortgesetzt werden. In dem lehrreichen „Offenen Briefe an den Senator Baron d'Estournelles de Constant“, der im besonderen das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich behandelt, läßt er sich des näheren darüber aus; die Aufsätze „Mitteluropäische Schützengrabenpolitik“ — eine Ablehnung des bekannten Buches von Raumann —, „Die Kriegsrouten hinter der Front“, die sich in der Verherrlichung des Krieges nicht genug tun können,*) und „Christus der Organisator“ führen seine Gedanken über die künftige Annäherung der europäischen Staaten und Völker weiter fort. Im wesentlichen bestehen seine Vorschläge darin, daß wir „bei aller Wahrung unserer eigenen Rechte, Interessen und Ansichten“ „jetzt schon alle unsere Gedanken und Willenskräfte auf internationale Abmachungen, Kompensationen und Wechselbeziehungen richten, durch die der allein gesunde Gedanke der gegenseitigen Ergänzung aller Völkergaben und Völkermittel organisatorischen Ausdruck erhält“, daß wir also auf eine „internationale Rechtsordnung und Verständigung“ hinarbeiten und mit dem machtpolitisch-militärischen Denken brechen.

Ganz meisterhaft durchdacht und geschrieben ist aber der Aufsatz, der „Das Problem der militärischen Jugend-erziehung vom pädagogischen Standpunkte“ aus betrachtet. Wenn man sieht, wie viel Unfug gegenwärtig mit dieser Art von Jugenderziehung getrieben wird, läßt man Foerstlers kräftige, tapfere und kluge Worte mit um so größerer Gemütsregung auf sich wirken. Nach der begründeten Meinung des Gelehrten — und auch der militärischen Fachleute — „wäre es der größte Fehlgriff, wenn man der direkten militärischen Ausbildung so viel Raum geben wollte, daß dadurch die geistig-sittlichen Vorbereitungen unserer Heeresleitung nicht mehr zu gründlicher Pflege kämen“. Von allem anderen abgesehen: ohne die militärische Disziplin muß jede militärische Ausbildung der Jugend Spielerei werden — und für die wirkliche militärische Disziplin mit ihrem fürchtbaren Reiz ist die Jugend noch zu schwach. Daher „bleibt die Ausbildung der moralischen Beherrschung gegenüber allen von innen und von außen kommenden Störungen der täglichen Pflichtarbeit (in der Schule) . . . auch die wichtigste Angelegenheit der militärischen Ju-“

*) Es ist überaus dankenswert, daß sich Foerster hier auch scharf gegen jene Richtung in der katholischen Theologie wendet, die, um Moral und Politik ohne Schwierigkeit in Einklang bringen zu können, behauptet, Christus habe nur „das Verhältnis der Einzelseele zur Einzelseele und zu ihrem Herrgott im Auge gehabt; an das andere sei schlechterdings (!) nicht gedacht“ (so Baumgarten S. 3.).

gunderziehung“. Wie will man ferner im höchsten Sinne friedliche Kulturaufgaben mit Menschen lösen, die im Kampfe von Raum gegen Raum den natürlichen Zustand des Lebens sehen? „Die Hauptkraft unserer erzieherischen Beeinflussung muß doch auf die hohe Disziplin des Friedenhaltens und des Friedensstiftens gerichtet sein“. Deshalb „wird man sich wohl noch entschließen müssen, die Erziehung zum Heeresdienste allein in einer tüchtigen körperlichen Jugenderziehung zu suchen, die in freier jugendgemäßen Formen gepflegt wird“, wobei aber nie zu vergessen ist, „daß die sittliche Erziehung der Jugend doch das wichtigste Fundament der körperlichen Leistungskraft bleibt“. Man kann nur schärfst wünschen, daß diese und ähnliche Stimmen wahrer Jugendfreunde — in Österreich hat Fr. G. Herzfelder ähnlich gesprochen — nicht ungehört verhallen!

Drei kleine Aufsätze behandeln noch den „Krieg und die sexuelle Frage“ — die Überwindung der niederen Triebe im Menschen durch die höheren Kräfte der Seele — das Verhältnis zwischen „Deutschland und der Schweiz“ und zwischen „Deutschland und Polen“; mit dem „In eigener Sache“ überlieferten Schlusssätze endlich antwortet Foerster auf die Angriffe, die man gegen ihn wegen seines bekannten Artikels in der „Friedenswarte“ gerichtet hat. Er ist ein heftiger Gegner der machtpolitischen Ansichten und Laten Bismarcks und Treitschkes; weit höher steht für ihn das „Streben nach sittlicher und vernünftiger Zusammenordnung der streitenden Ansprüche (der Völker) nach dem Gebot der Rechtsidee“; für ein solches ganz neues Europa kämpfen und sterben unsere Soldaten!

Dr. P.

Z./X. 1910

8

Ein neuer Jugendspielplatz für den 9. und 19. Bezirk. Entsprechend einer Anregung des Gemeinderates Wolny auf Errichtung von Spielplätzen im Bezirke Alsergrund wurde an der Grenze des 9. und 19. Bezirkes nächst dem Bichtenwerderplatz auf einem der Gemeinde Wien und dem Bürgerhospitalfonds gehörigen Grunde ein Jugendspielplatz errichtet. Der Spielplatz befindet sich in dem Winkel bei der Einmündung der Donautanallinie in die Gürtellinie der Stadtbahn, ist ungefähr 11.000 Quadratmeter groß und wird von Lagerplätzen eingefäumt. Die Fertigstellung der Anlage wurde durch den Mangel an Personal und an Fuhrwerk verzögert. Auf dem Plage befindet sich ein vom Stadtbauamt errichtetes Häuschen mit Kleiderablage, Gerätekammern und Aborten, an welche sich zu beiden Seiten je eine 25 Meter lange offene Veranda anschließt. In der Mitte des großen Platzes befindet sich eine mächtige, wohl über 100 Jahre alte Pappel. Am Donnerstag den 7. d.,

10 Uhr vormittags, findet die Eröffnung des Jugendspielplatzes statt, dessen Benützung hauptsächlich für die Schulkinder des 9. und 19. Bezirkes bestimmt ist.

8. IX. 1916

29

Aktion „Wiener Kinder aufs Land“.

Mit dem nahenden Beginn der Schulzeit gehen die von der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ erfolgreich begründeten Kolonien ihrer Auflösung für dieses Jahr entgegen, um unter der voraussichtlich wieder zu erwartenden Hilfe von Behörden und Bevölkerung im nächstjährigen Sommer neu zu entstehen. In diesem Jahre konnten 3353 Wiener Kinder in etwa 70 Kolonien auf dem Lande Erholung und Stärkung finden. Wiederholt wurden die Siedlungen von den Mitgliedern des Aktionskomitees eingehenden Besichtigungen unterzogen, so von Hofrat Rieger die Baracken von Egelsee, von Landeschulinspektor Traupl die Horte in Zwentl, von den Bezirksschulinspektoren Ludwig, Winkler, Zidere und Frau Direktor Grandauer eine Reihe von Kolonien. Bezirksschulinspektor Dr. Richter, der in den Ferienmonaten die Agenden der Zentralleitung führte, inspizierte die Kolonien Eisgrub, Feldsberg, Staaz, Langenlebarn, Straßnitz und Buchlowitz. Eine Anzahl von Kolonisten sind bereits nach Wien zurückgekehrt und andere werden in rascher Aufeinanderfolge bis Mitte September eintreffen. Die Aktion hat schon im ersten Jahre ihres Bestandes große Erfolge errungen und selbst unter den schwierigsten Verhältnissen den Kindern einen angenehmen Landaufenthalt geboten.

* (Ein Einigungsmanifest des Oesterreichischen Fußballverbandes.) Der Vorstand des Oesterreichischen Fußballverbandes hat in seiner Sitzung vom 6. d. folgende Resolution gefaßt: „Tausende von Fußballern stehen unter den Waffen! Mit dem Reste seiner Spieler, der sich aus dem jüngsten Nachwuchs, aus den beurlaubten Soldaten und aus den wenigen Daheimgebliebenen zusammensetzt, bemüht sich der Oesterreichische Fußballverband, zum Wohl und zum Heile der heranwachsenden Jugend den Sportbetrieb aufrechtzuerhalten. Er wird dieser seiner vornehmsten Aufgabe nur dann restlos nachkommen können, wenn alle vaterländisch gesinnten Vereine an ihrer Erfüllung teilnehmen. Zu diesem Zwecke fordert der Oesterreichische Fußballverband jene Vereine, die ihm derzeit nicht angehören, zum Beitritte auf und ist gerne bereit, ihnen eine ihrer sportlichen Bedeutung würdige Stelle einzuräumen. Er hofft, daß alle jene Vereine dieser offen und ehrlich geäußerten Aufforderung umso lieber nachkommen werden, als ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, an der schönsten und ehrenvollsten Aufgabe eines jeden gut österreichischen Fußballverbandes mitzuarbeiten: Einem einigen und starken österreichischen Sport im Frieden schon jetzt die Wege zu ebnen!“

11. IX. 1916

32

Die Sparkonten der Jugendlichen. Ermittlungen des Berliner Vormund- schaftsamt.

Die es am meisten anging, haben es gewiß nicht als zweckdienlich oder gar notwendig empfunden. Die Sparzwangsverordnung, die das Kommando der Mariten und auch anderswo in Deutschland zum Schutze gegen eine drohende Verwahrlosung der jugendlichen Arbeiter erließ, setzte dem ausgedehnten Kino- und Kneipenbesuch, dem ungehemmten Genuß des Zigarettenrauchens, der auffallenden Ausstattung mit seidenen Blusen und Mäschchen ein Ende. Der Sinn der Verordnung war der, Jugendliche, die durch den Krieg in verdienstreiche Betriebe kamen, vor Verschwendung zu bewahren und sie zum Sparzwang anzuhalten. Die von der Verfügung zunächst Betroffenen waren natürlich von der neuen Beschränkung nicht sehr erbaut und suchten sich ihr auch zu entziehen. Aber auch die Eltern und Arbeitgeber mußten viele Gegenargumente gegen die Verfügung anzuführen, und bei den Behörden, die die Auszahlung anzuordnen hatten, als auch bei den Sparkassen spielten sich oft sehr erregte Szenen ab. Heute, fünf Monate nach Einführung des Sparzwanges, läßt sich der Wert doch einigermaßen ermessen. Sicher ist in vielen Jugendlichen der Spartrieb geweckt worden, wie aus dem Berichte des Berliner Vormundschaftsamt zu entnehmen ist.

Die Spargrenze ist ein Wochenverdienst von 21 Mark. Jungen, die bei den Eltern wohnen, können aber bis 25 Mark belassen werden, solchen, die auswärts wohnen, bis 35 Mark, wovon sich die letztern dann allerdings kleiden müssen. Zu diesem Grundlohn kommt dann noch ein Drittel des restlichen Verdienstes, so daß Jugendliche häufig noch 45 Mark wöchentlich einnehmen. Da der Junge der Mutter meist 20 Mark Kostgeld gibt, das Mädchen 10 bis 15 Mark, bleibt beiden noch genug für persönliche Ausgaben übrig. (Das Kostgeld des Jungen ist höher, weil er bei schwerer Arbeit und Wachstum mehr Nahrungsmittel braucht, auch gewöhnlich mehr Lohn erhält als das Mädchen.)

Die Löhne der Jugendlichen sind schwankend. In den Munitionsfabriken zeigen sie noch immer eine steigende Tendenz. Wochenlöhne von 80 bis 100 Mark kommen noch immer vor. Die Löhne der Mädchen sind niedriger, doch ist ein Wochenlohn von 50 Mark auch bei ihnen keine Seltenheit. Der Durchschnittslohn ist 30 bis 35 Mark. Das alles zu verbrauchen ist für einen Jugendlichen entschieden viel. Die Jugendlichen, die zur Verschwendung neigen, geben zwar einfach den Eltern weniger Kostgeld oder wissen sich dem Sparzwang zu entziehen. Es finden sich noch immer Unternehmer, die ihnen dabei hilfreiche Hand leisten, indem sie die Verordnung umgehen. Massenarbeitsniederlegungen von Jugendlichen zur Umgehung des Sparzwanges aber sind nach Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes jetzt nicht mehr vorgekommen.

Allerdings gibt es noch immer eine Reihe von Arbeitgebern, die, um keine Unbequemlichkeiten durch die Einzahlung der Sparkonten zu haben, Jugendliche unter 18 Jahren überhaupt nicht einstellen. Das bedeutet natürlich eine Schädigung des Arbeitsmarktes für die Jugendlichen. Andre Unternehmer nehmen es mit der Verrechnung der Sparguthaben nicht sehr genau, indem sie bei der Lohnzahlung auf der Lohnliste nicht angeben, bei welcher Klasse das Sparguthaben eingezahlt ist.

Wirtschaftlich bedeutet der Sparzwang einen großen Erfolg. Es wurden in Groß-Berlin rund 90.000 Sparkonti angelegt. Die darauf in der Stadt Berlin (ohne Vororte) eingezahlte Summe beträgt Mark 1.485.618,70. Davon wurden freigegeben und ausgezahlt Mark 424.918,69, so daß bei

den bei der Berliner Sparkasse eingerichteten 31.736 Konti noch über eine Million Spargelder verbleiben. Einzelne Konti haben bereits die Höhe von 600 Mark erreicht.

Aufgehoben wurden in Berlin 1710 Konti wegen Bezuges oder weil der Kontoinhaber das 18. Lebensjahr erreicht hatte. Damit hört der Sparzwang bekanntlich auf, doch gelangt das Guthaben dann nicht sofort zur Auszahlung, sondern bleibt bis zum Ende des Krieges gesperrt. Schulden können nicht darauf gemacht werden, denn das Sparguthaben ist unpfändbar, selbst für die Steuerbehörde. Will nun der Jugendliche oder seine Eltern Geld aus dem Sparfonds haben, so muß er einen Antrag stellen, in den Vororten beim Magistrat, in Berlin beim Vormundschaftsamt.

Als ein gutes Zeichen für den Sparstimm unseres Volkes ist es anzusehen, daß noch nicht der vierte Teil der Konteninhaber Anträge auf Teilauszahlungen stellte. Bis 15. August 1916 gingen beim Berliner Vormundschaftsamt 10.615 erste Anträge und 934 zweite und weitere Anträge auf Auszahlungen ein. Diese Auszahlungen erfolgen nicht ohne weiteres, sondern ihre Notwendigkeit muß begründet werden. Die Anträge können schriftlich gemacht werden, doch wird bei ungenügender Begründung der Antragsteller zur mündlichen Auskunfterteilung vorgeladen. Oft drängt sich dabei die Erkenntnis auf, daß der Jugendliche der weiteren Beratung und Fürsorge bedürfte. Solche Fälle werden der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge überwiesen.

Gewöhnlich erfolgt die Auszahlung an den Vater oder die Mutter des Antragstellers als den Inhabern der elterlichen Gewalt. Glaubt man aber zu bemerken, daß der Jugendliche von seiner Familie ausgebeutet wird, so erhält er das Geld selbst in die Hand. Wird der Jugendliche zum Militär einberufen, so erhält er auf Wunsch sofort eine größere Summe aus seinem Sparguthaben ausgezahlt.

Da ein Auszahlungsantrag verschiedene Instanzen und das Ermittlungsverfahren passieren muß, vergehen gewöhnlich acht Tage bis zu seiner Erledigung.

In dringenden Fällen gelangen aber die Gesuche gleich zur Erledigung, so daß auch hier den Forderungen des Tages Rechnung getragen wird.

12./11. 1916

12
33

Kann den Gründern der Herberge nicht genug Dank wissen. Ein weiterer Mann dieser Vereinnung erstreckt die Errichtung eines Arbeiterheims, wie es im Lonsfeld bereits vorbildlich ist. Und Ledigenheimen des Rheinlands der Herberge, bis zu ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit, ein angemessenes und dauerndes Heim bietet. **Margarete Bündorf.**

Blöße des großen Gemüthsorgens, dessen Seele Blumen saugen, und die Handlungsbewusstheit, die besonders von den Jungen ländlicher Herkunft gern betrieben werden. Die Stadtkinder bringt die Beschäftigung mit Pflanzen und Tieren der Natur näher und weist in ihnen Aufzucht für Dinge, die ihnen sonst fast stets fernblieben. Verschiedene, zur Zeit noch nicht ganz fertige Werkstätten, sollen den Jungen Gelegenheit geben, bis sie einen Arbeitsplatz gefunden haben, ihr Handwerk zu üben.

Die Stellenvermittlung erfolgt durch das Jugendamt. Vorbereitet wird diese Vermittlung (bei ungelerten Arbeitern und für eine Lehre bestimmten) durch Prüfung der Berufseignung und sachgemäße Beratung. Ein gewichtiges Wort sprechen in dieser Frage auch die Hausärzte mit, denen die Jungen periodisch angeführt werden, und deren Urteil über die Körperliche und geistige Eignung zu einem Beruf ausschlaggebend ist. Zunächst bleiben diejenigen, die Arbeit gefunden haben, noch im Hause, dessen Leitung wie zuvor für alle Bedürfnisse des Schütlings sorgt und, wenn dies angeeignet erscheint, die Verwaltung und Einteilung des Lohnes übernimmt. Erweist sich die Stelle als für die Dauer geeignet, so sucht die Vermittlung dem nun Selbständige geworden eine passende Wohnung, nachherige Beschäftigung und beherbergt ihn, bis er in allen neuen Fragen, die an ihn heran treten, ihren Rat zu leisten. Mit den in eine Lehrstelle Entlassenen bleibt sie durch regelmäßig ausgeübte Kontrolle der Arbeitsstätte in steter Verbindung. Doch auch den andern will das Heim eine Heimat bleiben, auch über die Zeit des Kurferhalts in ihm und des Schutzbedürfnisses hinaus.

Der das frühere Bürgerhospital in der Sendenbergrasse kennt, den mag es erkaunen, zu sehr, wie gut es gelang, das alte Haus in eine heutzutage Wohnstätte umzuwandeln. Freilich konnte die Einrichtung in dieser Zeit nur bescheiden ausfallen, aber dennoch atmet alles Behaglichkeit und, was die Hauptsache ist, größte Sauberkeit. Die Schlafsäle sind groß und hell, Wärföräume und Schrankkammer ausreißend. Die Wärföräume, an denen auch der Hausleiter mit seiner Familie teilnimmt, werden im Eckraum gemeinsam eingenommen, dessen Größe mit Blumen geschmückt sind. Jünglinge, die einen weiteren Weg zur Arbeitsstätte haben, nehmen am Morgen ihr Mittagessen mit. Und damit den jungen Menschen die Freude nicht fehle, finden abends belebende oder unterhaltende Vorträge oder gemeinsame Spiele statt. Sonntags werden unter Führung des Vorstandes Ausflüge gemacht und wissenschaftliche oder Kunstausstellungen besucht. Turn- und Gejungsstunde und gemeinschaftliche Schwimmen im Main oder in der städtischen Schwimmanstalt vervollständigen diese Maßnahmen zur Körperlichen und geistigen Hygiene.

Der sich ein Herz begehrt hat für die oft große Not der Jugend in vielen Kreisen der untern Stände, und vor weß, wie leicht gerade diese unbeaufsichtigtesten, schicksalgefährtesten und kriminellsten Jugend, weniger durch angeborene Vererbung ihres Loses und die phantastische Vorstellung von dem Wert des Götterlebens, zu folgenschweren, leichtsinnigen Streichen und selbst zum Verbrechen zu verführen sind, der

Die Frankfurter Jugendherberge.

Diese, erst vor einigen Monaten eröffnete Anstalt ist bestimmt, männlichen Jugendlichen im Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren, die obdachlos sind oder stellenlos in die Stadt einwandern, ein Heim zu geben, das sie vor den Gefahren unüberlebender Jungen, Handwerker, gelehrte und ungelerten unverbundene Jungen, Handwerker, gelehrte und ungelerte Arbeiter, die, gelodt von der reicheren Arbeitslosigkeit in der Stadt, die ländliche oder heimliche Heimarbeit verlassen. Viele sind schon auf der Wanderschaft dem unglücklichen Einfluß älterer Genossen ausgesetzt, dem sie, wenn die Hoffnung auf baldige, lohnende Beschäftigung sich nicht erfüllt, leicht erliegen. Ist das mitgebrachte Geld verbraucht, so wird der Junge obdachlos, bettelt, kommt zu schlimmerem, gerät mit der Polizei in Konflikt, und sein Leben ist bedroht, noch bevor es recht begonnen hat. Zu diesen, von christlichen Arbeitswillen versehenen, die aber, mit den Verhältnissen der Großstadt unbekannt, leicht auf Abwege geraten, stellen sich die aus dem Elternhaus oder der Fürsorge entzogenen Jugendlichen, ferner die zur Lehre in die Stadt beurlaubten Junggeizhlinge und die durch Gerichtsbeschluss der Fürsorgeerziehung überführten. Die letztgenannten fanden bisher bis zu ihrer Überführung in eine Erziehungsanstalt im Asyligenheim Unterkunft, während sich der erkrankten Gruppen das Jugendamt annahm. In Zukunft nun sollen alle diese, in der Jugendherberge ein Heim finden, das sie schützt und ihnen in häuslichen Rat und Stütze leihet, wie sie junger Gestalten im Elternhaus zuteil werden.

Begründet wurde die Herberge von einer privaten Gesellschaft, dem Frankfurter Erziehungsverein, in enger Gemeinschaft mit dem Jugendamt. Sie kann lediglich Jugendliche aufnehmen und ist schon jetzt von mehr als vierzig Bewohnern. Da sie die einzige, derartige Einrichtung in Frankfurt ist, so übernimmt nicht nur das Jugendamt und die Polizei ihr Schutze, sondern auch die konfessionellen Vereine. Die Anstalt ist interkonfessionell, doch werden die Jungen angehalten, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen. Obacht zu nehmen steht bei Tag und Nacht Aufnahme. Jeder beschuldende Vorwurf führt eine Untersuchung durch den Vorgesetzten auf, und um die Einseitigkeit von Angehörigen oder Straftaten zu verhindern, erfolgt eine gründliche forschende Reinigung und Desinfektion der Kleidung. Dann wird der Anstalt in der ersten Abteilung untergebracht, in der er bleibt, bis seine persönlichen Angelegenheiten geklärt sind, oder bis der Leiter annehmen darf, daß von dem Jungen kein ungünstiger Einfluß auf die Umgebung zu fürchten ist. Fürsorgegebungen und von der Polizei der Herberge überwachte werden besonders überwacht; durch individuelle Einflüsse zu werden. Um die Stellenlosen und Internierten zu beschützen, wurde Heimarbeit aus Fabriken übernommen, Handfertigkeitsunterricht eingeführt und in Hausarbeit unterwiesen. Als gute erzieherische Beschäftigung haben sich auch die

Kriegstagung Deutscher Berufsvormünder.

Am Leipzig, 13. Septbr. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses, Prof. Klumler (Frankfurt) eröffnet, der auch den Jahresbericht erstattete. Aus ihm geht hervor, daß der Krieg nicht allein eine starke Zunahme der Vormundschaften im Gefolge gehabt, sondern auch das Tätigkeitsfeld der Berufsvormünder wesentlich erweitert hat. Von großer Bedeutung in volkswirtschaftlicher und sittlicher Beziehung sei das Eintreten der Berufsvormundschaften für die unehelichen Kinder. Die Vormünder hätten es erreicht, daß auch den unehelichen Kindern im Felde stehender Väter die Kriegsunterstützung zugestimmt wurde. Weiter erstrebten die Berufsvormünder auch die Zuzahlung der Waisenrente an die unehelichen Kinder gefallener Krieger. Der Ausschuss habe ferner für die Regelung der Unterstützung der Kinder, deren Väter im österreichischen Heere dienen, gesorgt.

Das Hauptthema der Tagung war die „Bedeutung der Berufsvormundschaft für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge“, über die Pastor W. Pfeiffer, Vorsitzender des Kinderrettungsvereins in Berlin berichtete. Er schilderte die Mängel der bisherigen Fürsorge. Es verstreicht zu viel Zeit, bis sich überhaupt die Gesellschaft um das neugeborene Kind kümmert. Die dann einsetzende Fürsorge fällt unter der allgemeinen Mißachtung der unehelichen Kinder sehr mangelhaft aus. Es werden zu dem Amt des Vormundes und Waisenvaters vielfach ungeeignete Persönlichkeiten herangezogen, und die für viele Fälle geeigneten Frauen haben sich leider zurückgehalten. Die gesetzlichen Bestimmungen tragen einen Teil der Schuld und sind deshalb verbesserungsbedürftig. Hierauf legte der Redner die Richtlinien für die Organisation der Zukunft vor. Danach ist der im Bürgerlichen Gesetzbuch gesetzlich begründete Gemeindefürsorge der gegebene Rahmen, in den sich alle Fürsorge für Säuglinge, Kleinkinder und uneheliche Minderjährige einzufügen hat. An Stelle der ehrenamtlichen Gemeindefürsorge muß ein hauptamtlich tätiger Berufswaisenvater bestellt werden, der pädagogisch vorgebildet und mit den rechtlichen und Verwaltungsbestimmungen des Amtes vertraut sein muß. Der Bezirkswoisenvater übernimmt auch die Vormundschaft über alle in seinem Bezirk geborenen unehelichen Kinder, wenn ein geeigneter Einzelmund nicht vorhanden ist. Ihm zur Seite stehen hauptamtliche und ehrenamtliche Pflegerinnen, die alle Säuglinge und Kleinkinder des Bezirks überwachen. Für das Land empfiehlt er die Ausbildung von Hebammen zu diesem Beruf. In jedem Waisenvaterbezirk soll ein Beobachtungsheim für Säuglinge und Kleinkinder unter Leitung eines Arztes, für erkrankte Kinder sollen besondere Abteilungen der Krankenhäuser eingerichtet werden. Der

Kommunalverband soll die Pflegekosten für alle unehelichen Kinder im Bezirk von der Geburt an sicherstellen.

Der zweite Berichterstatter über dieses Thema Dr. Gold, Leiter des Jugendamtes der Stadt Wien, schloß sich den Vorschlägen Pfeiffers an und ging dann näher auf die Säuglings-, Gesundheits- und Erziehungspflege der gesetzlichen Berufsvormundschaften ein. Den beiden Berichten folgte eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache. Stadtrat Dr. Köhler (Leipzig) kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß der Gemeindefürsorge der Träger der Säuglingsfürsorge sein solle, sondern will diese Tätigkeit von der Berufsvormundschaft selbst ausgeübt wissen. Auch Stadtrat a. D. Samter (Charlottenburg) steht auf diesem Standpunkt. Amtsgerichtsrat Fuchs (Kreuzburg i. Schl.) rief die Frauen zur Mitarbeit an dieser Fürsorge auf; sie könnten hier mehr helfen als irgendwo anders. Man müsse mehr mit dem Herzen, als mit der Paragrafen arbeiten. Frau Grollier (Brünn) berichtet über die vorbildliche Organisation im Kronland Mähren. Dr. Bornstein (Leipzig) tritt dafür ein, daß die Fürsorge schon vor der Geburt des Kindes beginnen müsse und empfiehlt die Ausdehnung der Schwangerenfürsorge. Direktor Blau (Strasburg) teilt mit, daß die gesetzliche Berufsvormundschaft nicht nur in Deutschland und Norwegen, sondern auch in Frankreich gefordert werde. Dem Senat liege ein Gesekentwurf vor, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß man dem Vorgange Deutschlands folge.

Hierauf wurden Einzelfragen aus der Praxis besprochen. Assessor Klose (Frankfurt) berichtete über die Versorgung unehelicher Kinder gefallener Kriegsteilnehmer, denen dieselben Rechte zu gewähren seien, wie den ehelichen Kriegswaisen. Ueber den Sparzwang der Jugendlichen sprach Magistratsrat Schönberner (Berlin). Der Sparzwang habe sich in Berlin vollkommen bewährt. Bis Anfang dieses Monats wurden auf 22 000 Sparkonten 1 546 000 Mark eingezahlt. Der wirtschaftliche Erfolg des Sparzwangs sei sehr groß.

Ueber die Kriegspatenschaft berichtet Amtsgerichtsrat Beder (Dresden). Die Kriegspatenschaft sei in Dresden durch den Verband für Jugendhilfe bahnbrechend in die Wege geleitet worden. Nachdem der Redner den Zweck und die leitenden Gedanken der Kriegspatenschaft dargelegt hatte, ging er auf ihren hohen sozialpolitischen, ethischen und volkswirtschaftlichen Wert ein, der natürlich erst nach Ablauf von 14 Jahren voll zur Erscheinung kommen werde.

Der Sparzwang in Deutschland.

Der in Deutschland behördlich eingeführte Sparzwang für jugendliche Arbeiter bedeutet sowohl in sittlicher als auch in wirtschaftlicher Beziehung einen großen Erfolg. Die Spargrenze ist ein Wochenverdienst von 21 Mark. Jungen, die bei den Eltern wohnen, können bis 25 Mark belassen werden, solchen, die auswärts wohnen, bis 35 Mark, wovon sich die letzteren dann allerdings selbst kleiden müssen. Zu diesem Grundlohn kommt dann noch ein Drittel des restlichen Verdienstes, so daß Jugendlichen

genug Geld für persönliche Ausgaben übrigbleibt. Die Löhne sind natürlich sehr schwankend. In den Munitionsfabriken zeigen sie noch immer eine Steigung. Es kommen hier Wochenlöhne von 80 bis 100 Mark vor. In Groß-Berlin wurden rund 90.000 Sparkonten angelegt. Die darauf in der Stadt Berlin (ohne Vororte) eingezahlte Summe betrug in den fünf Monaten — solange besteht nämlich der Sparzwang — 1.485.613 Mark. Davon wurden freigegeben und ausbezahlt 424.918 Mark, so daß bei den bei der Berliner Sparkasse eingereichten 31.736 Konten noch über eine Million Spargelder verbleiben. Einzelne Konten haben bereits die Höhe von 600 Mark erreicht. Als ein gutes Zeichen für den Sparsinn der Jugendlichen ist es anzusehen, daß nicht einmal der vierte Teil der Konteninhaber Anträge auf Teilauszahlungen stellte.

Ein Erholungsstättenfonds der Kinderfreunde.

Der Arbeiterverein Kinderfreunde für Niederösterreich hielt Montag abend eine Delegiertenversammlung ab, der die Rechte der Hauptversammlung zustehen, und beschloß in dieser einstimmig die Schaffung eines Erholungsstättenfonds, damit der Verein das im heurigen Jahre begonnene Werk der Errichtung von Erholungsstätten für die Kinder der Vereinsmitglieder mit Erfolg in den nächsten Jahren fortsetzen könne. Der Fonds soll durch Jahresbeiträge aller Mitglieder von je einer Krone gebildet werden. Für das Jahr 1916, und das wurde mit allen gegen acht Stimmen beschlossen, wird der Beitrag der Mitglieder ein freiwilliger sein, für das Jahr 1917 ein pflichtgemäßer.

Berichterstatter war der Zentralobmann Max Winter. Er berichtete zunächst in kurzem über die Tätigkeit des Vereines seit der Plenarversammlung im Frühjahr. In dieser Zeit war es der Gesamtheit des Vereines möglich, einen langgehegten Wunsch der Mitglieder — Erholungsstätten für die Kinder zu errichten — zum Teil zu verwirklichen, zum Teil aber der Verwirklichung nahebringen und durch die eigene Tätigkeit auch anregend auf die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf diesem Gebiet zu wirken. Der Verein konnte am 19. Juli seine erste Tageserholungsstätte auf dem Schafberg mit 120 Kindern aus den Bezirken Alsergrund, Währing und Neubau beziehen und hat diese am 13. September für den Ferialbetrieb geschlossen. Die Erfolge waren ausgezeichnete. Die Kinder nahmen durchwegs an Gewicht zu, einzelne bis zu vier Kilogramm. Daneben ging die andere Tätigkeit des Vereines, die auf Schaffung neuer Erholungsstätten an anderen Punkten im Außengelände abzielt. Noch im August wurde in Favoriten eine Hütte mit 100 Quadratmeter Bodenfläche unter dem Namen eines Regenschuhdaches in Benutzung genommen. Der umzäunte Platz auf dem Raaberberg bietet für 450 Kinder reichlich Spielraum. Dieses Regenschuhdach, zu dem auch ein Turmgerüst auf dem Plage gehört, soll nun gleichfalls in eine Erholungsstätte fortentwickelt werden. Inneneinrichtung der Hütte als Speiseraum, Befebung des Raumes mit Baum- und Strauchgrün und etwas gärtnerische Ausschmückung werden den Raum und seine Umgebung heben, während die Speisen aus der nächsten Kriegsküche in Kochkisten zugeführt werden sollen. Derselbe Plan besteht für Ottakring. Dort haben die Ortsgruppe und die Zentrale zusammen auf dem Gallitzinberg eine 4300 Quadratmeter große, ziemlich ebene Wiese, die sich für solche Zwecke sehr eignet, bei einer Anzahlung von 15.000 Kronen um 30.000 Kronen gekauft. Auch auf diesem Plage steht schon ein Regenschuhdach nach der Art des Favoriteners, und auch der Zaun wird binnen wenigen Tagen fertig sein. Die vierte Erholungsstätte, die zugleich zwanzig Schlafplätze haben wird, steht gegenwärtig auf dem Bisamberg im Bau. Dort hat die Ortsgruppe Floridsdorf schon vor Jahren einen für solche Zwecke außerordentlich geeigneten Grund erworben und auch schon 1914 mit der Aufstellung eines Schuhhauses begonnen. Der Krieg machte den Weiterbau zunächst unmöglich und erst im September konnte der Bau wieder in Angriff genommen werden. Er wird noch im Oktober fertig werden und dann möglicherweise schon im Winter in Betrieb genommen werden können. Hier ist eine Sommer- und Wintererholungsstätte geplant, obgleich es erst von der Ausprobung des immerhin lustigen Baues abhängen wird, ob er auch für dauernde Besiedlung im Winter geeignet sein wird. Jedenfalls ist der Bau so, daß hier die Möglichkeit höchster Ausnutzung für die Kinder gegeben sein wird — vom ersten Frühjahr bis in den späten Herbst, wenn nicht auch im Winter. Alle diese Arbeiten wären natürlich nicht möglich gewesen, wenn der Verein allein auf die Mitgliedsbeiträge von 30 Heller monatlich angewiesen gewesen wäre. Aber durch die Macht des Zusammenschlusses aller Eltern war es möglich, für die Erholungsstätte auf dem Schafberg eine Barade vom Kriegsministerium zu erhalten und für die anderen Bauten Zuwendungen aus den Erträgen der Notenkreuz-Sammlung im Betrag von 22.000 Kronen. Außerdem erhielt der Verein neben manchen kleineren vom Herrenhausmitglied Bernhard Wegler auch eine Spende von 15.000 Kronen. Die innere Organisation der Erholungsstätten ist so, daß die Betriebsführung aus den Mitten der Eltern und den Ausschußzuschüssen der Gemeinde Wien und des Comité's zur Erhaltung von Tagesheimstätten bestreitet wird. Alle Pflege der Kinder und die Aufsicht wurde von den Eltern selbst ehrenamtlich besorgt.

Bei dem Ausbau der vier Erholungsstätten kann der Verein aber nicht stehen bleiben. Die innere Neuorganisation des Vereines ist nun auf Schaffung von Gauen gerichtet, deren jeder zunächst mindestens eine Erholungsstätte braucht. Der Donaugau mit den Bezirken Leopoldstadt, Brigittenau und Floridsdorf den Bisamberg, der Seidengau mit den Bezirken Landstraße, Favoriten und Simmering den Raaberberg, der Feldgau mit den Bezirken Margareten, Mariabühl und Meidling einen erst am Rande Meidlings zu ermittelnden Platz, der Wiesengau für die Bezirke Rudolfsheim, Fünfhaus, Döbling mit einer künftigen Erholungsstätte irgendwo im Biesenland um Döbling, der Berggau mit den Bezirken Neubau, Josefstadt und Ottakring und der Erholungsstätte Gallitzinberg und endlich der Waldgau mit den anzuschließenden Bezirken Hernals, Währing, Alsergrund und der Erholungsstätte auf dem Schafberg. Erst wenn die beiden Westgauen, der Feld- und der Wiesengau, ihre Erholungsstätten haben, ist ein dünner Kranz von solchen Sommerheimen unserer Kinder geschaffen, der uns mit etwas weniger Last die weitere Arbeit wird leisten lassen. Die Grundlage zu dieser Augenblicksarbeit muß der aus unserer Kraft geschaffene Erholungsstättenfonds sein, auf dem wir weiterbauen wollen. Unser ideales Wünschen wäre, wir könnten das ganze notwendige Werk ausschließlich aus der Kraft der Eltern errichten, aus der Kraft der Arbeiterklasse. So weit sind wir aber noch nicht. Aber den Grundstock wollen wir uns schaffen und er wird uns das moralische Gewicht geben für unsere Wünsche, die wir an das Gemeinwesen zu stellen haben, und über die Gemeinde hinaus

auch an Land und Staat, denen wir mit dieser unserer Arbeit Aufgaben erfüllen helfen, die ihnen zukommen, wenn sie wünschen, daß sich diesem heranwachsenden Geschlecht nicht die Spuren unserer Zeit für immer aufprägen sollen.

Der Antrag löste eine große Wechselfreude aus, an der sich die Genossen Schnöpf, Koppe, Fohringer, Foureau, Schmerz, Reichl, Grassinger, Berger, Hopp, Dr. Keller und Grohlig sowie die Genossinnen Freundlich, Frischauf, Zuckermann, Weinreb und Seidl beteiligten.

Die Aussprache drehte sich nur darum, ob der Beitrag freiwillig oder pflichtgemäß zu leisten ist; über die Notwendigkeit der Schaffung des Erholungsstättenfonds herrschte bei allen Rednern erfreuliche Uebereinstimmung. Die Abstimmung hatte das eingangs erwähnte Ergebnis. Auch der Gatteinteilung wurde grundsätzlich zugestimmt, doch bleibt es einer nächsten Delegiertenversammlung vorbehalten, dieser neuen Organisationsform erst den Inhalt zu geben.

* (Aktion „Wiener Kinder aufs Land“.)
Sämtliche Kolonien, die von der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ eingerichtet wurden, sind nunmehr aufgelöst. Mit Beginn des diesjährigen Schuljahres sind mehr als 3200 bedürftige Kinder, denen das Glück zuteil wurde, die dritten Kriegsjahren in erfrischender Landluft gut genährt zu verbringen, wieder in Wien eingetroffen, um gestärkt und gekräftigt in ihrer Gesundheit ihren Schulpflichten nachzukommen. Die Freude der Angehörigen über das blühende Aussehen der Kinder ist allgemein, und viele Mütter haben in herzlichen Schreiben an das Zentralkomitee ihrem innigen Dank für die ihren Kleinen erwiesenen Wohlthaten Ausdruck gegeben. Viele Väter und Mütter sind auch persönlich im Arbeitsbureau der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“, 1. Bezirk, Herrngasse Nr. 23, erschienen, um zu danken und um Berücksichtigung für den nächsten Sommer zu ersuchen. Die Vorkontrollungen meldeten übereinstimmend, daß die Persönlichkeiten in den Ortschaften, in welchen sich Siedlungen der Aktion befanden, durch das Ergebnis und die Erfahrung in diesem Sommer überzeugt, ihr anfängliches Mißtrauen gegen die Aktion aufgegeben und erklärt haben, daß die Kleinen Kolonisten im nächsten Jahre abermals gern gesehene Gäste sein werden. Die Vertretung der Kinder war trotz der Schwierigkeiten der Zusendung zufriedenstellend, da die Leiter der Kolonien, fast ausschließlich Lehrer und Lehrerinnen, keine Mühe und keine Sorge um das leibliche Wohl der ihrem Schutze anvertrauten Pfleglinge scheuten. Der Gesundheitszustand der Kinder war ausgezeichnet und nur wenige Fälle von Erkrankungen und vorübergehendem Unwohlsein sind zu verzeichnen. Während ihres Bestandes wurden sämtliche Kolonien von den einzelnen Mitgliedern des Zentralkomitees eingehend besichtigt. Die in Guntramsdorf bestehende Kolonie für schwachsinelige Kinder wurde am 6. August vom Unterrichtsminister Dr. Ritter v. Sussarek und seiner Gemahlin besucht. Der Minister nahm Gelegenheit, der Leiterin Fräulein Gladel für ihre unermüdete Fürsorge, die Tatkraft und sachmännische Erziehung der Kinder, namentlich in bezug auf die seelische Ausbildung, die Anerkennung auszusprechen. In diesen Kolonien wurden die Wiener Kinder beim Abschied von der Bevölkerung und den dortigen Schulkindern mit reichlichen Geschenken bedacht und bis zu den Abfahrtsstationen geleitet. Dem Arbeitsbureau der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ obliegt es nun, die Berichte der Vorkontrollungen entgegenzunehmen, das Material zu sichten und Vorarbeiten für das nächste Jahr in Angriff zu nehmen. So sollen unter anderem einige Barackelager, darunter das Barackelager in Eglsee, das sich trefflich bewährt, auch in Zukunft der Aktion zur Verfügung stehen und neue Ansiedlungen schon jetzt in Betracht gezogen werden. Diese Arbeiten dürften längere Zeit in Anspruch nehmen und dem Zentralkomitee zur Genehmigung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden. Jedenfalls ist bereits jetzt die Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ als lebenskräftig in der Zukunft zu bezeichnen.

Die Aufsichtsbehörde der Jugendlichen.

Der Justizminister hat vor kurzem auf 3 Röhre die Präsidenten, Senatspräsidenten und Mitglieder der Bozsonner Aufsichtsbehörde der Jugendlichen ernannt. Zum Präsidenten wurde der Bozsonner Dompropst Franz Koperniczky, zum Präsidenten-Stellvertreter Kurialrichter, Präsident des Bozsonner kön. Gerichtshofes Dr. Stephan Dswohl, zu Senatspräsidenten Hofrat Univerſitätsprofessor Dr. Franz Kien, Ministerialrat Univerſitätsprofessor Dr. Edmund Polner, die kön. Tafelrichter Dr. Julius Vorzón und Stephan Holenyi und der Bozsonner Advokat Dr. Josef Neumann ernannt. Die Mitglieder (insgesamt 1114) wurden aus den Komitaten Bozsonn (468), Nitra (239), Trenčän (101), Arva und Lipto (201) und Bars (105) aus der Reihe von Persönlichkeiten ernannt, die sich durch ihre menschenfreundliche Tätigkeit auch bisher schon hervorgetan haben.

Der Wirkungskreis der Bozsonner Aufsichtsbehörde erstreckt sich auf die erwähnten Komitate

und auch auf die Städte dieses Gebietes. Die Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist in erster Reihe der Schutz der auf Abwege getretenen Jugendlichen (unter 18 Jahren), deren Ueberwachung, Kontrolle, weiters die Errichtung von Jugendlichen, die infolge ihrer vernachlässigten Erziehung, vermöge ihrer schlechten materiellen Verhältnisse oder infolge ihrer unglücklichen Familienverhältnisse der Gefahr ausgesetzt sind, daß sie verkommen oder auf Abwege geraten.

Weiters ist es ihre Aufgabe, daß sie ein Bindeglied, Beraterin und richtunggebende Faktorin für alle jene lokalen Wohltätigkeits-Institutionen sei, welche dieselben oder ähnliche Ziele verfolgen, jedoch ihres engeren Kreises wegen ihr eigenes Ziel nicht vollkommen erreichen können. Im Interesse dieses letzteren Zieles vereint die Aufsichtsbehörde in sich die Leiter aus hervorragenden Mitgliedern jener verschiedenen und von einander getrennt wirkenden Institutionen und verkörpert die in der Vereinigung liegende Kraft.

Der Weltkrieg vervielfacht die Aufgaben und die Bedeutung der Aufsichtsbehörde. Infolge der kriegerischen Verschiebungen hat sich die Rolle, die Tätigkeit der jugendlichen Individuen auf den meisten Lebenswegen bedeutend erweitert. Zu unzähligen Beschäftigungszweigen füllen sie den Platz der Erwachsenen aus und verrichten deren Arbeit. Im Zusammenge damit einerseits, andererseits aber infolge der mangelhaften Familienaufsicht, sind die Jugendlichen auch eher der Gefahr der Sünde, des Verkommens ausgesetzt. Die durch den Krieg verursachten Verwüstungen haben viele Familien ins Elend gestürzt und viele solche jugendliche Elemente in Gefahr gebracht, die ohne des Krieges sicher ihren Lebensweg gefunden hätten.

So mehrt sich ständig die Zahl der bereits Gefallenen, sowie der der Gefahr ausgesetzten und auf Rettung harrenden; die Inanspruchnahme der wohltätigen Institutionen ebenfalls, so daß sich die Aufgaben der Aufsichtsbehörde in beiden Richtungen verbreiten, ihrer Mitglieder große, aber edle Arbeiten harren. Außerdem gibt auch die Fürsorge für die Kriegswaisen auf Jahre hinaus genügende Arbeit.

Die Konstituierung der Bozsonner Aufsichtsbehörde ist im Zuge. Präsident Propst Franz Koperniczky hat mit den Senatspräsidenten am 21. September l. J. eine Besprechung abgehalten, in welcher die Art der Organisation besprochen wurde. Zur konstituierenden Generalversammlung werden seinerzeit die Mitglieder und Interessenten auch durch die Zeitungen eingeladen werden.

Im Rahmen der Organisation wird infolge des Vorerwähnten auch jenem Senate eine hervorragende Rolle zufallen, dessen Aufgabe es unter Präsidium des Propstes Franz Koperniczky sein wird, die Organisation der Patronage und der sozialen Kinderfürsorge durchzuführen, derselben eine Direktion und eine einheitliche Richtung zu geben, weiters die Organisation der einheitlichen Tätigkeit der Bozsonner wohltätigen Institutionen zu ermöglichen und teilzunehmen an der Aufsicht über die Unterbringung und Pflege der Kriegswaisen.

Die Kriegspatenschaft.

10.000 Kinder in ihrem Schutze. — 2000 unerledigte Gesuche.

Je länger der Krieg dauert, desto größer wird das Heer der Kriegskinder, deren Mütter hilfesuchend bei der Kriegspatenschaft anklopfen. Die Kasse der Kriegspatenschaft hat im Monat September bereits über 91.000 Kronen an Stillbeihilfen ausbezahlt. Etwa 10.000 Kinder stehen heute im Schutze der Kriegspatenschaft, das heißt ihre Mütter erhalten die Stillprämie von 12, respektive 24 Kronen per Monat. Eine große Anzahl von Kindern, die dem Säuglingsalter bereits entwachsen sind, erfreuen sich insofern des Schutzes der Kriegspatenschaft, als durch treue Heimpflegerinnen stets Sorge getragen wird, für das Wohlergehen des Kindes, und wenn auch die regelmäßige Geldunterstützung nicht mehr gegeben werden kann, so erfolgen doch noch Gaben aller Art an die Mütter. Für erkrankte Kinder der hilfsbedürftigen Stände bezahlt die Kriegspatenschaft den Aufenthalt in der Reichsanstalt für Säuglings- und Mutterschutz mit 48 Kronen per Kind und Monat.

Welche traurigen Kinderschicksale finden wir beisammen! Da ist ein kleiner Knabe von drei Monaten. Seine Mutter hat in einem Anfall von Geistesstörung einen Selbstmordversuch unternommen und beim Sturz aus dem Fenster beide Füße und einen Arm gebrochen. Das Kind blieb allein in der Wohnung zurück. Eine mitleidige Nachbarin brachte es zur Kriegspatenschaft, die es nunmehr unter ihrer treuen Obhut behalten wird. Ein anderer Fall: Der kleine Georg B. Sein Vater hat ihn am letzten Tag, da er ins Feld rücken mußte, zur Kriegspatenschaft gebracht. „Ich weiß nicht, wie ich einrücken soll, ich kann doch das Kind nicht hilflos zurücklassen. Die Mutter ist bei der Geburt gestorben. Die fünf älteren Geschwister, lauter Buben, habe ich bei Verwandten untergebracht, den Säugling wollte niemand nehmen.“ Auch dieses Kind sieht heute mit lachenden Augen und roten Backen zu seinen Schützern empor. Es ist vorläufig wohlbewahrt vor aller Fährnis des Lebens und gedeiht prächtig. Ein kleines blondes Mädel, Helene K., drei Monate alt, die Mutter mit schwerer Tuberkulose im Krankenhaus. Das Kind ist gesund und blühend, aber in größter Unsicherheitsgefahr, wenn es bei der Mutter bleibt. Die Kriegspatenschaft hat ihm ein sicheres Plätzchen, wo es sich gut entwickeln kann, verschafft.

Tausende andere Fälle könnte man noch erzählen. Sie alle beweisen die dringende Notwendigkeit des Säuglings- und Mutterschutzes, wie er durch die Kriegspatenschaft heute geübt wird. Mit 13 Filialen ist diese Institution über ganz Wien verbreitet, überall drängen sich Frauen zu den Beratungsstellen, und voll Dankbarkeit nehmen sie die Lehren der Ärzte und Pflegegeschwestern entgegen. Die Sterblichkeit unter den zehntausend Schützlingen der Kriegspatenschaft ist auf 3,5 Prozent gesunken, während die allgemeine Sterblichkeit der Säuglinge in Wien heute noch zirka 20 Prozent beträgt. Neben der guten Pflege, die unter Anweisung der Ärzte den Müttern und Kindern zuteil wird, ist wohl hauptsächlich die Tatsache, daß von hundert Müttern der Kriegspatenschaft 95 ihre Kinder selbst stillen, die Ursache des raschen Sinkens der Sterblichkeit.

Könnten nur alle hilfsbedürftigen Mütter und Kinder von dem Wirken der Kriegspatenschaft erfaßt werden! Leider ist die Not viel größer als die Geldmittel, die zur Verfügung stehen! Trotz sparsamster Durchführung aller Aktionen — von den gesammelten Geldern fließen 95 Prozent direkt den armen Müttern zu und die Regien sind auf ein Minimum beschränkt — liegen heute 2000 unerledigte Gesuche von Müttern mit Säuglingen vor, die wegen Geldmangels nicht berücksichtigt werden können. Es erscheint dringend geboten, daß diesem Kriegswohlfahrtswerk, das die Basis für den gesunden Aufbau der kommenden Generation schafft, nach Möglichkeit Unterstützungen aus allen Kreisen der Bevölkerung zufließen. Die an die Verwaltung der „Österreichischen Volkszeitung“ gelangenden Spenden werden dankbar entgegengenommen und ausgewiesen.

Armenkinderfürsorge der Stadt Wien.

Die Wiener Gemeindeverwaltung kann darauf verweisen, daß sie auf dem Gebiete der Armenkinderfürsorge hervorragendes leistet: Die von der Gemeinde aufzubringenden Erziehungsbeiträge haben die stattliche Höhe von nahezu 24 Millionen Kronen erreicht. Für die acht von der Gemeinde Wien erhaltenen Waisenhäuser beträgt der jährliche Kostenaufwand die Summe von 650.000 Kronen, während die Fürsorge für jene Kinder, die in anderen Wohlfahrtsanstalten zum Beispiel im Zentral-Kinderheim untergebracht sind, einen Kostenaufwand von mehr als 500.000 Kronen erfordert. Die Berufsvormundschaft hat bereits in einigen Bezirken ihre Arbeit begonnen und kann auf eine zwar kurze, dafür aber um so segensreichere Tätigkeit zurückblicken. Die bisher auf diesem Gebiete erzielten Erfolge lassen erwarten, daß die Berufsvormundschaft in nicht ferner Zeit ihr Netz über ganz Wien gesponnen haben wird, was umso begrüßenswerter wäre, als durch sie die Gemeinde Wien bedeutend entlastet zu werden verspricht, weil viele Väter unehelicher Kinder ausgeforscht werden und zu der Bestreitung der Erziehungskosten herangezogen werden können. Die Gemeinde Wien hat ferner auch eine Kinderübernahmestelle und eine Kinderpflegeanstalt errichtet, von deren moderner Ausstattung wiederholt von hiezu berufenen Faktoren schon wiederholt in Worten der größten Anerkennung gesprochen worden ist und deren Erhaltung alljährlich einen Kostenaufwand von fast einer halben Million Kronen verursacht. Die Kinderheilanstalten der Gemeinde Wien haben durchwegs Anspruch auf Würdigung von jeder Seite. Es sind dies das Kaiserin Elisabeth-Kinder-Hospital in Bad Hall in Oberösterreich, das Erzherzogin-Maria-Theresia-Seehospiz in San-Pelagio bei Novigano in Istrien und das Kaiser-Franz-Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Ischl. Diese drei Anstalten dienen besonders der Bekämpfung der Strophulose und Tuberkulose. Die genannten Heilanstalten bieten für ungefähr 600 bis 700 Kinder Raum, wovon der größte Teil uneatgetliche Ausnahme findet. Eine weitere Kinder-Erholungsstätte ist auch am Gänsehäufel errichtet worden, deren Erhaltungskosten ungefähr 25.000 Kronen betragen. Diese Einrichtung, die täglich 250 Kinder in den Genuß frischer Luft bringt, ist eine Vorbotin der Tagesheime, wie sie uns der Krieg in reicher Zahl gebracht hat. Für die Anschaffung von Vermitteln an mittellose Schulkinder werden 500.000 Kronen jährlich ausgegeben; die Summe steigt infolge der Teuerung in den Papierpreisen. Der Gesamtaufwand für die Armenkinderpflege in Friedenszeiten erreicht unaefähr die Höhe von 4.500.000 Kronen. Diese Summe hat in den letzten zwei Jahren eine wesentliche Steigerung erfahren, da einerseits die Preise in allen Bedarfsartikeln in den Waisenhäusern und Kinderheimen um ein beträchtliches gestiegen sind, andererseits der Krieg eine Vermehrung der Pfleglinge brachte. Ein gewichtiger Faktor bei dieser Auslagenerhöhung wird die Armensäuglingsfürsorge werden, die im Oktober 1914 vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner ins Leben gerufen wurde. Schon nach kaum zweijährigem Bestande ist dieser Zweig der Armenfürsorge sehr in der Entwicklung fortgeschritten. Bisher wurden sechs Pflegestellen errichtet, in welchen fünfzig geschulte Pflegerinnen wirken. Eine Anzahl von Ärzten hat die Aufsicht über die diesen Pflegestellen überantworteten Säuglinge übernommen. Die Gesamtkosten dieses Fürsorgezweiges sind für das Verwaltungsjahr 1916/17 auf 120.000 Kronen veranschlagt.

Schließlich sei auch der Tätigkeit des Kuratoriums zur Geltendmachung der Ansprüche auf Unterhaltsbeiträge von Kindern

gedacht. Dieses erst seit kurzer Zeit bestehende Institut hat bereits über 15.000 Fälle behandelt und oftmals zum größten Segen für die Kinder gewirkt. Die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Wiens ist besonders in nationaler Hinsicht bemerkenswert. Die von der deutschen Stadt Wien betrauten Kinder werden später einmal als treue Söhne des deutschen Volkes sicherlich ihre Pflichten gegenüber ihren deutschen Volksgenossen erfüllen.

Erziehung zur Erzogenheit.

Von

Prof. Paul Hilbebrandt.

Unsere Jungen, und namentlich unsere Großstadtjungen, haben oft im Verkehr unter sich, besonders aber in dem mit Erwachsenen ganz erschwerlich wenig Formen. Wenn man sie in der Schule beobachtet, wundert man sich auch in den oberen Klassen oft über den unartigen, ja groben Ton, in dem sie miteinander verkehren.

Ohne in den Fehler verfallen zu wollen, die Schule auch hier wieder als das „Mädchen für alles“ zu betrachten, können wir uns doch die Frage vorlegen, inwieweit sie imstande ist, die Formen bei ihren Schülern zu pflegen.

In den unteren Klassen pflegen Auseinandersetzungen der Schüler unter sich auf die denkbar einfachste Art, vermittels der Faust, zu erfolgen. Hier handelt es sich natürlich um einen ganz gesunden Kräfteüberschuß, der sich auf diese Weise kundtut: das Körperliche steht im Vordergrund; das lange Stillstehen entseht ein gewisses Bedürfnis, sich körperlich zu betätigen. Immerhin könnte schon hier die Schule eingreifen. Wenn ein Junge zu scharf gegen die Formen seinen Klassenkameraden gegenüber sich vergeht, kann der Lehrer ihn dadurch zügeln, daß er ihn eine Weile von ihnen trennt: Strafplätze in der Klasse sind trotz aller Gründe für eine humane Behandlung ein recht wirksames Mittel für Rohlinge, und Ausschluß aus den Spielen beim Turnen und in den Pausen wirkt bei den Jungen gewöhnlich sehr schnell: sie kommen selber zu der Ueberzeugung, daß solche Strafen gerecht sind, und bitten und betteln, daß man sie wieder in die Gemeinschaft der übrigen eintreten läßt. Das pädagogisch beste Mittel ist natürlich bei jedem groben Verstoß, bei jeder rohen Behandlung von Mitschülern, eine ganz unmittelbar der Tat folgende körperliche Züchtigung. Indessen — „hier endet unsere Vollmacht.“

Noch wirksamer aber kann die Schule in den oberen Klassen Abhilfe schaffen im und besonders außerhalb des Unterrichts. Die Beherrschung der Formen seitens des Lehrers ist Hauptsache: sie wirkt durch die Macht des Beispiels außerordentlich stark auf die Schüler, die wiederum Verstöße gegen die Formen bei ihren Lehrern besonders schnell merken und belachen. Bei formvollendeten Lehrern aber, die in Internaten unterrichten, wo sie den ganzen Tag mit ihren Schülern zusammen sind, halten die Schüler sehr oft auch auf ein besonders gutes Benehmen. Das ist eben der große Vorteil in den Internaten, daß die Erziehung neben der Kenntnisvermittlung eine große Rolle spielt.

An unseren Schulen wird der Lehrer, der diesen Nachteil gegenüber den Erziehungsheimen ausgleichen will, oft zu einer gelegentlichen Besprechung außerhalb der Schule greifen müssen: Hier bietet sich Gelegenheit, namentlich auf den Klassenausflügen.

In den höheren Klassen heißt es, die Schüler als Erwachsene behandeln, Verstöße gegen die guten Sitten nicht durch Tadel und Arrest, sondern durch Äußerungen des Erstaunens rügen. Es wirkt viel stärker, wenn ein Lehrer, der von der Klasse geachtet wird, zu einem Schüler sagt: „Von einem erwachsenen Menschen hätte ich etwas Derartiges nicht erwartet, schämen Sie sich!“ als wenn er ihm wegen ungezogenen Benehmens einen Tadel ins Klassenbuch schreibt. Und Wunder pflegt es zu wirken, wenn man ihn unter vier Augen darauf aufmerksam macht, daß er es am Takt hat fehlen lassen, ja, man erzielt auch Erfolge, wenn man Verstöße gegen Sauberkeit und Ordnung auf dieses Gebiet hinüberspielt und, wenn etwa ein Primaner ein beschmutztes Heft abgegeben hat, ihm erklärt: „Das ist nicht taktvoll und nicht anständig!“ Allerdings ist immer dabei notwendig, daß der Lehrer ganz allgemein von der Klasse geschätzt wird.

Viele Erfolge haben jetzt Schulen erzielt, in denen die sogenannte Selbstverwaltung eingeführt worden ist. An einer Groß-Berliner Schule ist z. B. die Schülerschaft von der Untertertia bis zur Oberprima in einer Schülerversammlung völlig organisiert; sie darf über alle Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, und nur die Schüler angehen, zu Gerichte sitzen. Für bestimmte Fälle werden Ausschüsse gebildet. Die älteren Schüler beaufsichtigen die jüngeren in den Pausen, auf den Fluren, ja sogar auf dem Hofe. Der Erfolg ist erstaunlich: die Schüler unterwerfen sich dem aufsichtführenden Beamten ihrer Organisation ohne weiteres. Sie sehen in ihm gewissermaßen den Vollzugsbeamten der Schülerversammlung oder des Schülerstaates, dessen Glieder sie bilden.

An derselben Anstalt finden bereits seit vielen Jahren Klassen-ausflüge von Unterklassen unter Aufsicht eines Sekundaners oder Primaners statt. Die Schüler können sich unter sich noch mit ganz anderer Freiheit aussprechen als den Lehrern gegenüber. Nun hat aber der aufsichtführende Schüler natürlich ein großes Interesse daran, daß keinerlei Zwischenfall die Partie verdirbt. Er wird also ganz naturgemäß auf einen anständigen Ton bringen, und so trägt auch dieses Beisammensein der Schüler zur Besserung des Betragens der einzelnen bei.

Bei den Schülerversammlungen, deren Vorsitz selbstverständlich von einem Schüler übernommen wird, werden durchaus parlamentarische Formen beobachtet. Anfangs natürlich tobte sich in ihnen die Jugend aus, und einer suchte den andern zu überschreien. Es kam auch wohl zu Äußerungen, die nicht gerade in einem Parlament statthaft gewesen wären, aber ganz allmählich und wie von selbst drang die Ueberzeugung durch, daß es so nicht weiterginge und daß zur Erhaltung der Selbstverwaltung unbedingt ein anständiger Ton herrschen mußte. So verbesserte sich zusehends das Betragen der einzelnen, und gewissermaßen durch die eigene Schwerkraft setzte sich eine Art von höflicher Anerkennung gegenteiliger Meinungen durch. So hüteten sich da, wo die Handhabung der Formen gerade dem Urteil der Mitschüler und namentlich der älteren unter ihnen unterlag, auch die jüngeren, gegen die Gebote des äußeren Anstandes zu verstoßen. Das aber hatte natürlich seine Rückwirkung auf die Schule im ganzen, und da nun an ihr auch eine ganze Reihe von Vereinen tätig sind, so wurden diese, in denen es früher ziemlich wild herging, ganz von selber ohne anderes Zutun der Lehrer als taktvolle Äußerungen hinter den Kulissen Stätten eines wirklich vornehmen Tons — selbstverständlich ohne daß die jugendliche Fröhlichkeit darunter litt.

Es geht natürlich auch ohne solche Schülerorganisation, aber es bedarf großer Vorsicht und großer Discretion des Lehrers. Es bietet sich namentlich in der Geschichte und im Deutschen bei zusammenhängenden Vorträgen oft Gelegenheit zu Debatten. Hier muß der Lehrer den einzelnen zwingen, gegenteilige Meinungen nicht mit einem überheblichen Achselzucken, sondern mit Gründen abzutun. Je mehr er versteht, sich allmählich bei diesen Debatten überflüssig zu machen und je weniger er einzugreifen braucht, desto stärker wirkt die Erziehung der Schüler durch einander und desto mehr verbessert sich ihr Ton.

Immer wieder ist in jüngster Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß unsere Schulen, und namentlich die höheren unter ihnen, wenn sie ihre Aufgabe im Staatsleben restlos erfüllen wollen, noch mehr Erziehungsschulen werden müssen. Befehle von oben und Reglementierungen werden hierbei wenig helfen, weil es auf die Art der Ausführung ankommt. Versuchen wir einmal, unseren Schülern von kleinen, vorsichtigen Anfängen an ausgehend, eine Selbstständigkeit in ihren eigenen Angelegenheiten zu geben, so werden wir zu unserem Erstaunen sehen, daß diese nicht mit der Autorität der Schule kollidieren, sondern im Gegenteil ihr Ansehen bei den Schülern stützen wird. Es wird sich dann vielleicht zeigen, daß das Problem der Formlosigkeit unserer Schüler nur ein Teilstück der viel wichtigeren Frage ist: Wie erziehen wir unsere Schüler allmählich zu gesund empfindenden und selbständig denkenden Menschen?

* (Eine zeitgemäße Verordnung über Jugendschutz.) Die durch die lange Dauer des Krieges geschaffenen wirtschaftlichen Verhältnisse, die Abwesenheit der für die Erziehung und Beaufsichtigung der heranwachsenden Jugend verantwortlichen Familienväter, die gesteigerte Betätigung der Frauen im Erwerbsleben hatten zur Folge, daß die Jugend mehr als in Friedenszeiten der Gefahr sittlicher und körperlicher Verwahrlosung ausgesetzt ist. Da es vor allem auch militärische Interessen des Staates erfordern, diesen Erscheinungen entgegenzuarbeiten, wurde für die im Bereich der Südwestfront gelegenen Kronländer eine Jugendschutzverordnung erlassen, auf die besonders aufmerksam gemacht wird. Den jugendlichen Personen wird verboten, öffentlich Tabak zu rauchen, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Lokalen Karten zu spielen, öffentliche Häuser zu besuchen und sich nach 9 Uhr abends außer Haus umherzutreiben. Gastwirtschaften und ähnliche Betriebe dürfen von Jugendlichen nur in Begleitung Erwachsener und nur bis 9 Uhr abends besucht werden. Das Betreten von Branntweinschenken ist Jugendlichen überhaupt nicht gestattet. Ausnahmen gelten nur für das Einkehren auf Wanderungen, Ausflügen, Reisen und für den Besuch ständiger Kaffeehäuser. Inhaber von Varietés und ähnlichen Unternehmungen müssen Jugendliche vom Zutritt zu ihren Veranstaltungen fernhalten. Kinos dürfen nur besucht werden, wenn sie vor 8 Uhr abends schließen und das Programm für geeignet befunden wurde. Tabak, Zigarren, unnütze Luxusgegenstände, Erzeugnisse der Schundliteratur u. a. sind an Jugendliche nicht zu verkaufen. Die Uebertretung der Vorschriften wird streng geahndet. Bestraft werden auch jene Personen, die jugendliche Personen zu verbotenen Handlungen verleiten, ihnen hierzu die Mittel bieten, sie hierbei auf irgendeine Art begünstigen oder auch nur die pflichtgemäße Aufsicht vernachlässigen.

43

Der Ruf nach Vormünderinnen.

Der Verband für weibliche Vormundschaft (9. Bezirk, Sensengasse Nr. 5) richtet an alle Frauen die eindringliche Bitte, Vormundschaften zu übernehmen. Vormünderin kann jede volljährige Frau werden. Das Amt einer Vormünderin erfordert keinerlei materielle Opfer. Tausende von Kindern entbehren jetzt, und manche für immer, der sorgenden väterlichen Ueberwachung. Der Verband für weibliche Vormundschaft ruft daher alle Frauen auf, ihre Pflichten als Staatsbürgerinnen an den Kindern des Staates zu erfüllen. Anmeldungen sind zu richten an den Verband für weibliche Vormundschaft, 9. Bezirk, Sensengasse Nr. 5. Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag von halb 6 bis halb 8 Uhr abends.

LM

Die Zuständigkeit für Klagen der Wiener Berufsvormundschaften.

Der Justizminister hat folgende Verordnung über die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt in Wien für Klagen der Wiener Berufsvormundschaften erlassen:

Auf Grund des § 103, Absatz 2, der Jurisdiktionsnorm (Artikel IV, Z. 20, der Gerichtsentslastungs-Novelle) wird verordnet:

Das Bezirksgericht Innere Stadt in Wien wird für Klagen als zuständig erklärt, die von den Berufsvormundschaften mit dem Amtssitze in Wien in Vertretung ihrer Mündel nach den Bestimmungen der Jurisdiktionsnorm bei einem der Wiener Bezirksgerichte zu erheben wären.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1916 in Kraft und findet auf Streitsachen, die an diesem Tage schon anhängig geworden sind, keine Anwendung.

Hohenburger m. p.

Alkoholverbot für die Jugend. Oberstadthauptmann Dr. Desider Boda hat eine Verordnung erlassen, in welcher er die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an junge Leute unter 18 Jahren aufs strengste verbietet. Die Verordnung, die im Publikum mit Befriedigung aufgenommen werden wird, hat folgenden Wortlaut:

„In der letzten Zeit wurde bemerkt, daß halbwüchsig junge Leute die Vergnügungsorte aufsuchen und dort oder in Gasthäusern oder Cafés große Mengen geistiger Getränke genießen und sich in der Gesellschaft von Frauenpersonen bis in die späte Nacht hinein unterhalten. Es ist zweifellos, daß diese Erscheinung schwere Folgen haben kann, da die auf Abwege gerathenen jungen Leute nicht nur in ihrer Gesundheit gefährdet sind, sondern auch eines der wichtigsten Staatsinteressen: die körperliche und seelische Entwicklung der neuen Generation beeinträchtigt wird. Die Ursache dieser Erscheinung ist hauptsächlich in der zu Kriegszeit oberflächlich gewordenen elterlichen Kontrolle zu suchen, da die meisten Familienväter im Felde stehen. Da ich in dem häufigsten Vorkommen solcher Fälle auch die öffentliche Sicherheit und Moral gefährdet sehe, verfüge ich auf Grund meines auf dem G.-N. XXI: 1881 basirenden Rechtes, daß in Unterhaltungsorten, Orpheen, Tanzsalons, Gast- und Kaffeehäusern, und überhaupt in Lokalen, wo geistige Getränke verabfolgt werden, jungen Leuten (unter achtzehn Jahren) keinerlei alkoholhaltige Getränke verabfolgt werden dürfen. Es ist ihnen weiter nicht zu gestatten, sich in solchen öffentlichen Lokalen, sei es allein, oder mit Erwachsenen, am allerwenigsten aber mit Frauenpersonen zu

unterhalten. Auf die Einhaltung dieser Verordnung muß in erster Reihe der Besitzer, der Geschäftsführer oder der Lizenzinhaber des Lokals streng achten. Sie haben die jungen Leute zu kontrolliren und nöthigenfalls mit behördlicher Intervention aus dem Lokal zu entfernen. Eine Ausnahme bilden solche Fälle, wo junge Leute mit ihren Eltern oder in Gesellschaft Erwachsener in Gast- oder Kaffeehäusern erscheinen, in denen bekannterweise keine Unterhaltungen stattzufinden pflegen. Die Nichteinhaltung dieser Verfügungen wird im Sinne des citirten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 100 Kronen, eventuell entsprechendem Arrest geahndet. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und bezieht sich auf den ganzen Rayon der Budapester Polizei, einschließlich Ujpest, Erzébetfalva und Kispest. Dr. Desider Boda, Oberstadthauptmann.“

Die Knabenhorte — ein Jugendproblem.

Von Regierungsrat Josef Weigner.

Im Jahre 1906 hat Major Franz Opelt die Wiener Knabenhorte ins Leben gerufen, die bestimmt waren, vorbildlich für die militärische Jugendvorbereitung unseres Vaterlandes zu werden.

Major Opelt wollte anfangs hauptsächlich der stets mehr um sich greifenden Verwahrlosung der Großstadtjugend steuern, als er der Aufsicht und Erziehung bedürftige, schulspflichtige Knaben in Erdberg um sich sammelte und, ihren kindlichen Spieltrieb benützend, mit ihnen egerzierte, turnte und spielte. Offiziere und Lohner aller Stände reichten ihm bald die Hand zum Bunde, die völlig neue Sache fand raschen Anklang bei der Bevölkerung, und nach einigen Monaten schon konnte der energische Mann gegen 1000, in schmutzige Matrosentracht gekleidete Buben in einer prächtigen Revue im Brater den Vertretern der interessierten Behörden und einer begeisterten Volksmenge vorführen.

Der Arbeitsplan war vollständig ausgearbeitet. Statt dessen kamen arge, die Existenz gefährdende Rückschläge! Die Schwierigkeiten, ein auf der Höhe der Aufgabe stehendes, gebildetes Erzieherpersonal, ausreichende Lokalitäten mit den hierzu nötigen Einrichtungen zu beschaffen, vor allem aber der völlige Mangel der notwendigen finanziellen Mittel machten sich lähmend geltend. Dann war Jugendpflege mit Betätigung von Nichtlehrern, also von Laien, im Jugenddienst etwas ganz Neues, das einen Teil der Schulmänner, Behörden und sogar manche Familien ärgerlich machte oder zur Zurückhaltung veranlaßte. Besonders schwierig war und ist es noch, einsichtsvolle, uneigennützig, opferwillige Männer zur Führung der zeitraubenden, verantwortungsvollen Vereinsgeschäfte zu gewinnen.

Obwohl in den Horten trotz größter Dürftigkeit bis zum heutigen Tage geradezu Herborragendes geleistet wurde, wie wiederholte öffentliche Vorführungen der Jungen im Brater, in der Katharinenhaße und bei der großen Sportkonkurrenz im Jahre 1913, bei welcher letzterer die strammen Buben in fiebzig Beschäftigungsweigen übten, bewiesen, so trat doch deren Bedeutung erst im Weltkriege hervor. Nicht nur, daß zahlreiche ehemalige Böglinge sich an der Front ausgezeichnet bewährten, wurde es jetzt auch den Gegnern der militärischen Hort-erziehung klar, daß es für die Schlagfertigkeit der Armee außerordentlich wertvoll sein müßte, wenn künftighin in militärisch organisierten Horten und in mit solchen in feste Verbindung gebrachten Pfadfinderabteilungen und Jungschützenkorps Hunderttausende für Kaiser und Vaterland begeisteter Jungen versammelt würden. Die Horte sollten daher berufen sein, nach dem Kriege mit der militärischen Jugendvorbereitung vorwiegend betraut zu werden, und dies um so mehr, als sie sich durch die Großzügigkeit und Vielseitigkeit ihres Betriebsprogramms und die in ihnen gewollene soziale und ästhetische Ausbildung wohl nicht zu ihrem Nachteil von andern, neuestens üblichen, viel beschränkteren Formen der militärischen Jugendvorbereitung unterscheiden. Horte und Jungschützenkorps wollen nicht nur militärisch arbeiten, sondern auch fürs praktische Leben tüchtig machen. Daher ist Schreiber dieser Zeilen seit langem unermüdetlich dafür tätig, daß in den militärischen Jugendorganisationen ein Hauptgewicht auf staatsbürgerliche Erziehung, auf geistige und seelische Bereicherung der Jungen gelegt werde.

Die Horte sind nun durch den Krieg außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen worden, indem deren bewährte Leiter fast ausnahmslos ihrer Militärpflicht genügen mußten und genügender Ersatz für sie kaum zu beschaffen war. Die materielle

Lage der Horte ist aber durch das Versiegen der bisherigen dürftigen Einnahmequellen (Regiebeiträge, Erträgnisse von Akademien, Spenden) eine geradezu verzweifelte geworden. Sie mußten außerdem unter der Begünstigung, die manchen erst in jüngster Zeit aufgetauchten Formen der Jugendpflege seitens ex-kulturreicher Kreise zuteil wurde, leiden; man hat vielfach ihrer vergessen, obwohl sie gute Vorbilder hätten liefern können. Nur durch rührende Anhänglichkeit und Mitwirken der Elternschaft, die die Hortsache nicht im Stiche lassen wollte, die Mittel heilerweise zusammenbettelte, den Lehr- und Aufsichtsdienst während des Krieges besorgte, war es möglich, die Horte über Wasser zu halten.

Zusbesondere durch Gewährung von zu ge-
dehlicher Jugendfürsorge unumgänglich notwendigen Subventionen seitens der am Jugendschutz interessierten Faktoren sind die jublierenden Horte wahrlich nicht verwöhnt worden! So haben sie von der Gemeinde Wien erst in diesem Jahre im Wege des städtischen Jugendamtes eine Unterstützung von 500 K. erhalten.

Deswegen geachtet haben aber die wackeren bisherigen Funktionäre dieser Horte den Mut nicht verloren und wollen durchhalten, bis in einer besseren Zeit man an den maßgebenden Stellen erkannt haben wird, wech zukunftsreicher Entwicklung die militärisch organisierten Wiener Knabenhorte fähig wären, und man sodann im wohlverstandenen Interesse einheimischer Jugendpflege an ihre Ausgestaltung schreiten wird. Dabei wäre als oberster Grundsatz festzuhalten, daß zur Vermeidung der heute leider üblichen Zersplitterung der Jugendpflegebestrebungen vorerst in jedem Wiener Bezirk ein Verein zur Pflege der Wehrkrafterziehung, der militärischen Knabenhort, Jungschützenkorps, Pfadfinder- und Wandervogelabteilung zu umfassen hätte, von selbstlosen und fähigen Männern, die es mit der Sache ernst nehmen, ins Leben zu rufen wäre.

Schließlich muß noch dankbarst der bisherigen Mitarbeiter, vor allem des Gründers Major Opelt, des früheren Verbandspräsidenten Handelskammersekretär Dr. Pistor, wie der vorbildlich tätig gewesenen Hortedirektoren, der Hauptleute v. Berdeis, Bitterlich, Massiczek, Oberleutnant Fritsche, Leutnant Janicki und Bilgeri, endlich der so erfolgreich tätigen gegenwärtigen Hortobmänner Frischau, Hornik, Fabrikant Mendel und der Herren Schling und Inhauser gedacht werden.

Um aber die gegenwärtige Notlage der Horte zu lindern und ihnen auch jetzt schon die Ausgestaltung ihres Betriebes wie die Neugründung weiterer Jugendschulanstalten zu ermöglichen, werden die Leser gebeten, anlässlich des gegenwärtigen Jubiläums ihre Scherflein beizutragen, deren Veröffentlichung auch in diesem Blatt erfolgen wird.

= Ausbau des Jugendamtes. Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage überwiesen, die den Ausbau der ärztlichen Fürsorge beim Jugendamt betrifft. Es ist dabei die hauptamtliche Anstellung zweier Ärzte vorgesehen, eines Arztes für die körperliche Fürsorge und eines Jugendpsychiaters. Hierzu schreibt man uns aus ärztlichen Kreisen: „Während die Notwendigkeit der ersteren Stelle ohne weiteres einleuchtet, muß man erhebliche Bedenken äußern, ob auch die hauptamtliche Anstellung eines Psychiaters mit gleich zwingenden Gründen erforderlich ist. Man übersieht dabei, daß wir bereits eine Anzahl städtische Stellen besitzen, von denen die auf diesem Gebiet erforderlichen Aufgaben bisher ohne Schwierigkeiten erfüllt wurden. Wir besitzen die städtische Irrenanstalt mit ihrer Kinderabteilung zur Beobachtung und Begutachtung geistig abnormer Kinder; in den Hilfsschulen sind stets psychiatrisch vorgebildete Ärzte tätig gewesen. Es ist nicht einzusehen, warum man bei diesen Einrichtungen, die sich durchaus bewährt haben, organisatorische Änderungen vornehmen will. Daß auch der Psychiater neben dem Arzt für die körperliche Fürsorge bei der Berufswahl mitwirken soll, halten wir für durchaus überflüssig. Man soll sich doch nicht auf den Standpunkt stellen, daß alle Kinder geistig abnorm sind, sondern daß geistig abnorme Kinder zu den Ausnahmen zählen. Die Psychiater ist allerdings bekanntlich geneigt, in allen Menschen, also auch bei den Kindern, geistige Defekte zu finden. Das überwiegend Wichtigere bei der Neuorganisation ist die Bestellung der Ärzte für die körperliche Fürsorge. Man organisiere zuerst diese Stelle und lasse sie einleben; zu gleicher Zeit zwei Organisationen zu schaffen, ist schon deshalb bedenklich, weil die Abgrenzung der Kompetenzen in vielen Fällen sehr schwierig sich erweisen dürfte. Für die psychologische Fürsorge genügt es für den Anfang, wenn mit einer Persönlichkeit ein Abkommen getroffen wird, der entweder die zu untersuchenden Kinder von Fall zu Fall zugewiesen werden, oder die nebeneamtlich zur Untersuchung der Fürsorgezöglinge bestellt wird. Eine derartige Regelung empfiehlt sich auch schon wegen der Kostenersparung. Lediglich um wissenschaftliche Studien zu machen, braucht man keine volle Kraft zu besolden; dafür sind die Anstalten da. Zu bemerken ist, daß bis jetzt unseres Wissens noch in keiner deutschen Stadt, auch in Berlin nicht, ein Jugendpsychiater hauptamtlich angestellt wurde.“

— **Ausbau des Jugendamts.** Wir veröffentlichten dieser Tage eine Zuschrift „aus medizinischen Kreisen“, die sich zu der geplanten Reorganisation des Jugendamts äußerte. Nunmehr lassen wir eine Anschauung „von juristischer Seite“ zu Wort kommen. Diese zweite Zuschrift lautet: „Wenn der Magistrat die Anstellung eines Jugendpsychiaters beabsichtigt, so ist dies mit Freuden zu begrüßen. Es ist sicherlich gut und wichtig, Ärzte für die körperliche Fürsorge unserer Großstadtjugend zu bestellen, es ist aber nicht das allein wichtige und nötige. Der Magistrat will, wie aus dieser Vorgabe hervorgeht, nicht nur für das körperliche Wohl der Kinder sorgen, denen er die fehlende elterliche Fürsorge ersetzen soll, sondern vor allem auch dafür, daß ihre Erziehung durch richtige Beurteilung ihrer geistigen Fähigkeiten und moralischen Erbteile in richtige Bahnen gelenkt werde. Nicht zum Zweck wissenschaftlicher Studien, sondern zum Schutz der Jugendlichen ist doch wohl dieser Vorschlag gemacht. Gewiß besitzt die Stadt eine Irrenanstalt mit einer Kinderabteilung. Ist es aber ratsam, jedes Kind, für das sich die Notwendigkeit einer ärztlichen Prüfung seiner geistigen und moralischen Veranlagung ergibt, der Irrenanstalt zu überweisen? Man weiß, wie erschwerend es für die weitere Unterbringung und Erziehung eines Kindes ist, wenn ihm der Ruf vorausgeht: es kommt aus der Irrenanstalt! Denn, wo ist in den Kreisen, die hier in Betracht kommen, das Verständnis vorhanden für eine bloß vorübergehende Ueberweisung zur Beobachtung? Die psychologische Fürsorge kann gerade bei diesen „gefährdeten“ Kindern gar nicht hoch genug bewertet werden; wir wollen nicht bloß den Körper pflegen, wir wollen auch erziehen, helfen, bessern, wir wollen moralische Schäden heilen. Und endlich: soll es wirklich für die Stadt Frankfurt ausschlaggebend sein, daß noch keine andere deutsche Stadt ihren hauptamtlichen Jugendpsychiater angestellt hat? Sollen wir nicht gerade darum umso mehr den verständnisvollen Gedanken des Magistrats mit Dankbarkeit begrüßen?“

Zwang und Freiheit in der Jugendpflege

9. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

Unter außerordentlich starker Beteiligung trat heute die 9. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt zusammen. Den Vorsitz führt Staatsminister a. D. v. Möller. Eine große Anzahl von Vertretern haben die verschiedenen Behörden entsandt, so das Reichsamt des Innern, das Kriegsministerium, das Reichsgesundheitsamt, die preussischen Ministerien, die Regierungen von Sachsen, Altenburg, Lübeck, wei er 41 Städte, viele kirchliche Behörden, pädagogische Vereine, Gewerkschaften aller Richtungen, Provinzialhochschulcollegien, Frauenorganisationen, Lehrer- und Lehrerinnen-Vereine.

Den grundlegenden Vortrag über „Zwang, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung als Erziehungsmächte“ hielt Professor Dr. Moys Fischer-München: Die seelische Lage der Jugendlichen weist dem Zwang als Erziehungsfaktor die größten Erfolgsmöglichkeiten zu, sie muß jedoch die allmähliche Umwandlung des Zögling in einen Miterzieher anzuführen Veranlassung geben und schließlich zur Selbstbestimmung befähigen. Als Zwischenstufen in diesem Erziehungsgang sind zu empfehlen ein besonnener Ausbau der unter dem Namen „Selbstregierung“ bekannten Disziplinargrundsätze und die freiwillige Teilnahme der Jugendlichen an der Jugendpflege. Für volle Selbständigkeit sind aber erst gegen das Ende der Reifezeit die psychologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben.

Die Selbstorganisation der Jugend

wird deshalb auch künftig auf die studentischen Schichten einerseits und auf die selbständig erwerbenden jugendlichen Arbeiter andererseits beschränkt bleiben, denn nur sie besitzen die für die Selbstorganisation unerläßliche durchschnittliche Gleichheit der Lage. Wünschenswert ist allerdings, daß das Mißtrauen gegen die Jugendbewegung in ihren Anfängen einer ruhigeren Beurteilung Platz macht. Der Krieg hat gezeigt, daß unsere Jugend sich voll bewährt hat. Freiwilligkeit ist und bleibt die beste Grundlage für die Jugendziehung. Die Freiwilligkeit und damit die Vielgestaltigkeit der organisierenden Kreise und Körperschaften bedeuten keine Gefahr für das vom Staatszweck geforderte Ziel, denn freie Jugendpflege kann nur dann erfolgreich bleiben, wenn sie in erster Linie sich aufbaut auf dem von den Unterschieden der Stände und Schichten, den Konzessionen der Parteien und Erwachsenen noch wenig und äußerlich berührten Lebensgebieten. — Der Vortragende besprach weiter die Erfahrungen der Kriegszeit und zeigte, daß wie die Erwachsenen, so auch die Jugendlichen unter einer stärkeren Wirkung schlechter Einflüsse der Kriegszeit stehen, als man geglaubt hat. Man darf das aber nicht überschätzen. Mit der Kriegszeit werden auch die Klagen über Straffälligkeit der Jugend verschwinden. Wir müssen aus den Erfahrungen schließen, daß die Schutzgesetzgebung für die Jugend auszubauen ist, um sie vor Schädigungen, für die der Erwerbssinn der Erwachsenen verantwortlich ist, zu bewahren. Wir haben den Wert des Körpers wieder entdeckt. Die körperliche Jugendpflege darf aber nicht ausschließlich militärisch beurteilt werden, es gibt daneben noch eine ganze Reihe ebenso berechtigter anderer Stilsformen. Ein Endurteil wird erst möglich sein, wenn wir die Folgen des Krieges für das Heerwesen kennen. Wir müssen auch dann ein schlagfertiges Heer haben, daran müssen Militärs und Pädagogen gemeinsam arbeiten. Es muß aber streng geschieden werden, was den Militärs vorbehalten sein und was von der Erziehungsarbeit an Vorbereitung geschehen muß. (Lebhafter Beifall.)

Volkswohlfahrt und Jugendpflege.

Die weiteren Verhandlungen der Zentralstelle für Volkswohlfahrt befaßten sich mit der Frage: Welche gesetzlichen Einrichtungen sind für die Erziehung der Heranwachsenden notwendig? Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Seefeld forderte den pflichtmäßigen Besuch der Fortbildungsschule für alle aus der Volksschule Entlassenen beiderlei Geschlechts. Die Fortbildungsschule soll die jungen Leute von 14 bis 18 Jahren zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen erziehen und für ihre körperliche Gesundheit sorgen. Deshalb ist Ueberwachung durch Schulärzte auch in der Fortbildungsschule unerlässlich. Dazu muß ein verstärkter Schutz der Jugend gegen übermäßige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft und gegen die Schädigungen des heutigen Lebens kommen.

Frl. Dr. Agnes v. Harnack verlangt für die weibliche Jugend eine Erweiterung der sozialpolitischen Gesetzgebung: Verkürzung der Arbeitszeit und genügende Arbeitspausen, freie Nachmittage und Ferien. Der Eintritt in das Berufsleben muß für die Schülerinnen der Volksschule um mindestens ein halbes Jahr hinausgeschoben werden. In dieser Zeit soll das Mädchen auf ihren hausmütterlichen Beruf vorbereitet werden. Die Fortbildungsschule, deren Lehrkräfte auch sozialpädagogisch gründlich ausgebildet werden müssen, soll gewerbliche, kaufmännische Klassen und solche für ungelernte Arbeiten umfassen. Ein dreijähriger Pflichtfortbildungsunterricht mit 6—8 Wochenstunden ist notwendig.

In der Nachmittagsitzung wurden die Aufgaben der freiwilligen Jugendvereinsarbeit behandelt. Frl. Dr. Hertha Siemering sprach über die sittliche Erziehung. Der Jugendverein habe seinen Mitgliedern ein Mehr an Erziehung zu bieten, das die Leistungen der öffentlichen Einrichtungen ergänzt. Da nur die Auslese der Jugendlichen den Vereinen beitrete, sei es deren Aufgabe, die Führer der heranwachsenden Generation zu erziehen.

Zwang und Freiheit in der Jugendpflege

2. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt.

(Zweiter Tag.)

Am zweiten Verhandlungstag sprach zunächst Geheimer Sanitätsrat Prof. Dr. F. A. Schmidt-Bonn über: „Welche Aufgaben fallen der freiwilligen Jugendvereinsarbeit zu?“ Er wies zunächst auf die seit Jahren gepflogenen Bestrebungen hin, mit der Fortbildungsschule körperliche Übungen zu verbinden. Insbesondere hat sich der verstorbene Landtagsabg. v. Schenkendorf hierum unausgesetzt bemüht. Vor dem Kriege gehörten etwa 10 v. H. der Schulentlassenen den Jugendabteilungen der Turn-, Spiel- und Sportvereine an, 10 v. H. den konfessionellen und sonstigen Jugendvereine, 80 v. H. standen außerhalb. Der Krieg riefte die Vorbildung zum Heeresdienst für die mehr als 16jährigen in den Vordergrund. Während zahlreiche Turn-, Spiel- und Sportvereine eingingen, wurden allenthalben Wehrtrompagnen errichtet, für deren Übungen schon Ende August 1914 das Kriegsministerium Richtlinien und später noch Erläuterungen herausgab. Trotz aller Förderung trat jedoch nur ein Bruchteil der Jugend bei, und die Teilnahme ging im Laufe des Krieges immer mehr herunter. Von vielen Seiten, insbesondere durch eine Flugchrift des Abg. Dr. Müller-Meinigen, wurde ein Reichswehrgesetz zur pflichtmäßigen Einführung körperlicher Übungen für die Jugend gefordert. Nach einer von Oberbürgermeister Domineus-Schöneberg bearbeiteten Erhebung hatten schon vor dem Kriege 23,6 v. H. der in Frage kommenden Gemeinden teils pflichtmäßiges, teils freiwilliges Turnen an ihren Fortbildungsschulen eingeführt. Die pflichtmäßige Einführung geschieht am besten in Anlehnung an die Fortbildungsschulen. Nun kommen hierbei nach dem Stande von 1912 12 Millionen Schüler und 130 000 Schülerinnen in Frage; für eine so große Zahl fehlt es an den erforderlichen Lehrkräften und Einrichtungen. In seinen Vorträgen schlägt Prof. Schmidt weiter vor, die Ausübung eines Teils der freien Sonntagnachmittage für die Übungen im Freien nicht zu vermeiden.

An der Aussprache beteiligten sich vor allem Vertreter der Fortbildungsschulen und der deutschen Lehrerschaft, die übereinstimmend für die Fortführung des Turnunterrichts auch über die Volksschule hinaus eintraten. Reichstagsabgeordneter Giesberts betonte, daß erst die Abänderung des Reichsvereinsgesetzes den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben hat, sich auch der Jugendpflege zu widmen. Ihre Tätigkeit kann nur in der rechtzeitigen Berufsvorbereitung liegen; sie müßten sich der Standesfragen annehmen, die Jugendpflegervereine dagegen der Jugendpflege. So führen beide Wege zu demselben Ziel und ergänzen sich. Die deutschen beruflichen Organisationen aller Richtungen sind bereit, daran mitzuarbeiten, daß die deutsche Jugend körperlich und geistig so tüchtig wird, daß sie an der Gestaltung der Zukunft des neuen Deutschland mitarbeiten kann. (Beifall.)

Den letzten Verhandlungsgegenstand bildete ein Vortrag von Dr. Ahlborn-München über

Die Jugendbewegung.

Er gab eine geschichtliche Darstellung der verschiedenen Jugendbewegungen, die ihre Wurzeln in den Wandervereinen und in der Wandervogelbewegung haben. Diese beiden Bestrebungen gingen unabhängig voneinander, das erste Zusammenreffen von Mitgliedern beider Bewegungen erfolgte auf den Universitäten in den „Freischaren“. Von hier aus wurde der Versuch einer Zusammenfassung und Ordnung gemacht, der wichtiger Versuch dieser Richtung war der freideutsche Jugendtag auf dem Hohen Meißner. Dort waren alle wichtigen Jugendbünde außer den beiden größten Wandervogelbünden vertreten und schlossen sich zu dem Verband der freideutschen Jugend zusammen. In Marburg 1914 erfolgte eine Trennung, und seither ist die reine Jugendgemeinschaftsbewegung entstanden. Die freideutsche Jugend erstrebt für die Zukunft die Zusammenfassung aller aus der Jugend selbst herausgewachsenen wesensverwandten Gemeinschaften sowie jener von Älteren geschaffenen Gemeinschaften, die der freien Entfaltung der Jugend dienen.

Nach an diesem Vortrag knüpfte sich ein längerer Meinungsaustausch, bei dem auf die Neuartigkeit und den in weiteren Kreisen vielfach noch unbekanntem Charakter dieser neuen Zweige der Jugendbewegung hingewiesen wurde. Hr. Dr. Siemering-Berlin vor allem betonte, daß die Zentralstelle für Volkswohlfahrt die Jugendpflege in diesen Punkten anders auffaßt als Dr. Ahlborn und sich mit den Vertretern der alten Jugendbewegung verbunden fühlt. Andere Redner hoben den hohen idealistischen Schwung, der sich in dieser Jugendbewegung zeigt, rühmend hervor. Man erklärte jedoch, daß ein endgültiges Urteil über diese neue Bewegung noch nicht gefällt werden könne.

Auf einer sich an die Verhandlungen anschließenden besonderen Jugendpflegerkonferenz sprach Pastor Thiele-Dahlem über die Frage, wie durch die Jugendpflege der Wille zum Durchhalten gestärkt werden kann. Er beschäftigte sich ausführlich mit der Lage der weiblichen Jugend in der jetzigen Zeit, die für sie infolge der Unsicherheit des Erwerbslebens, der Unerfahrenheit in bezug auf das öffentliche Leben besonders schwer ist. Dabei fordert die Sorge um die Zukunft unseres Volkes ganz besonders die Heranbildung eines sittlich, wirtschaftlich und körperlich starken weiblichen Geschlechts.

Amtsgerichtsrat Dr. Köhne-Berlin untersuchte als zweiter Redner, was von den beschränkenden Kriegsmahnahmen auf dem Gebiete des Jugendschutzes in den Friedenszustand übernommen werden kann. In der Hauptsache gehen die erfolgten Beschränkungen darauf hinaus, den Jugendlichen den Wirtshausbesuch, den Alkohol- und Tabakgenuss, den Besuch von Kinos und zweifelhaften Theatern, das abendliche Herumbummeln auf der Straße zu verbieten, für sie einen Sparrang einzuführen und der Verbreitung der Schundliteratur entgegenzuarbeiten. Vor allem ist zu fordern, daß keine neuen Strafrechtshandlungen für Jugendliche geschaffen werden. Denn die Strafen für Uebertretungen, wie sie hier in Frage stehen, können nur leicht sein, stumpfen den Respekt vor der staatlichen Strafgewalt ab und sind daher unwirksam. Was aus Disziplinlosigkeit im jugendlichen Uebermut geschieht, darf nicht mit den Mitteln der Verbrechensbekämpfung geahndet werden. Unzweifelhaft wünschenswert wäre ein Verbot des Alkoholverkaufs an Personen unter 17 Jahren mit scharfen Strafen gegen zuwiderhandelnde Verkäufer. Zur Bekämpfung schädlicher Kinos reichen schon vor dem Kriege ergriffenen Maßnahmen aus, die Bekämpfung der Schundliteratur ist schwierig, muß aber fortgesetzt werden. Den Sparrang in den Frieden hinüberzunehmen empfiehlt sich nicht. Ein Bedürfnis dazu wird auch kaum vorhanden sein, da die gegenwärtig überhohen Kriegslöhne an jugendliche Personen sicher später nicht mehr bezahlt werden. Weiter würde der Sparrang gerade die Tüchtigen hindern, in freiwilliger Entfaltung sparen zu lernen. (Lebhafter Beifall.)

Praktische Jugendpflege.

Mit den verschiedenen Verordnungen und Erlassen, die in Hamburg in letzter Zeit zum praktischen Jugendschutz erlassen worden sind, beschäftigte sich der Geschäftsführer des Hamburgischen Landesverbandes für Jugendpflege, Kuhlendahl, in der letzten Nummer der Nachrichten dieses Verbandes. Er führte zum Schluß aus:

Das zu erstrebende Gesetz muß klar und kurz sein. Um es in das Volksbewußtsein als notwendige Forderung einzuhämmern, darf es nicht zu viel auf einmal verlangen und muß auf alle wirklichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Die Frage des Kino- oder Theaterbesuchs ist völlig davon zu trennen, da die Schäden beim Alkohol und Nikotin ihre Ursachen zunächst in körperlichen Schwächungen haben, das Kino aber schlechten Geschmack züchtet, und, wenn die Vorführungen von der Polizei nicht scharf kontrolliert werden, erhebliche geistige Defekte zutage fördert. Für Volksversammlungen — und in solchen muß über die Jugendfeinde gesprochen werden — sind künstlerische Fragen nicht diskutabel, und Ausführungen, die sich allein auf ethischem Gebiet bewegen, sehr schwer verständlich. Handelt es sich aber um eine Frage, die auch vom hygienischen Standpunkt aus zu beleuchten ist und dadurch die Zusammenhänge mit ethischen Forderungen erklärt, so können in allgemein wirksamen und zündenden Worten die Herzen der Versammelten begeistert werden. So allein kann die Alkoholfrage Stadtgespräch werden. Daß nebenher die mindestens ebenso wichtige Bearbeitung und Belehrung der Reichsboten nicht vergessen werden darf, ist klar. In Schweden und den Vereinigten Staaten muß jeder Parlamentskandidat ein Bekenntnis zur Alkoholfrage ablegen, ehe die Wähler bereit sind, ihm ihre Stimme zu geben. Das hat den Erfolg gehabt, daß diese Länder in der Alkoholgesetzgebung dem deutschen Volke den Rang abgelaufen haben. Bleiben unsere Abgeordneten auf dem alten manchesterlichen Standpunkt zur Alkoholfrage stehen, so ist auch für eine Schutzgesetzgebung für unsere Jugend nicht viel zu erwarten. (Sogar Rußland hat mit seinem Schnapsverbot Segnungen empfangen, die nur der nicht sehen kann, der nicht sehen will.)

Sehr nahe liegt die Gefahr, daß die Jugendpflege, die ja leider über eigene Heime in den seltensten Fällen verfügt, durch die Beschränkung des Aufenthalts in Wirtshäusern, auf die sie im Falle des Fehlens von Heimen fast allein angewiesen ist, in ihrer Arbeit, die sich meist in den Abendstunden abspielt, behindert wird. Auch die Wanderungen von Jugendlichen müssen berücksichtigt werden. In einem besonderen Absatz wären diese Verhältnisse aber leicht zu regeln.

Ich stelle folgende fünf Sätze zur Erörterung, die versuchen, alles zu berücksichtigen, was

durch die verschiedensten Erlasse angeregt und gewünscht worden ist: Eine Erörterung von Für und Wider ist imstande, den Anfang einer öffentlichen Diskussion zu machen. Zu erwarten, daß nunmehr alle Erzieher die Notwendigkeit einer Alkoholgesetzgebung bejahen, bliebe zu viel hoffen. Sicherlich haben die unten mitgeteilten Sätze auch noch Unvollkommenheiten oder gehen zu weit, wo weniger mehr wäre. Aber sie trotzdem in ihrer harten Notwendigkeit den Erziehern zur Prüfung und Besprechung vorzulegen, erscheint mir eine Notwendigkeit.

1. Der Genuß alkoholhaltiger Genussmittel (Wein, Bier, Brantwein, Champagner, Likörbonbons) und von Tabak (Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Rau- und Schnupftabak) ist Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr in der Öffentlichkeit verboten.

2. Personen, die die im ersten Satz genannten Genussmittel Jugendlichen zum Gebrauch zugänglich machen oder den Gebrauch begünstigen oder fördern, werden mit einer Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Arztliche Vorschriften sind ausgenommen. Die Anzeige wegen Übertretung dieses Satzes muß innerhalb 14 Tagen erstattet werden.

3. Der Aufenthalt Jugendlicher bis zum vollendeten 17. Lebensjahre in Räumen, in denen ein gewerbsmäßiger Alkoholausschank stattfindet, oder die geeignet sind, die sittliche Erziehung ungünstig zu beeinflussen, ist ohne Begleitung Erwachsener nach 8 Uhr abends verboten. Als Erwachsene gelten außer den Eltern und Vormündern alle Personen, die im Besitze ihrer Mündigkeit sind. Personen, die wegen Hobeits- oder Unzuchtbedelichte mit Gefängnis vorbestraft sind, oder gegen die ein begründeter Verdacht der unzüchtlichen Beeinflussung vorliegt, können als nicht ausreichende Begleitung anerkannt werden.

4. Jugendliche, die sich auf Wanderungen oder in einer solchen körperlichen Notlage befinden, die das Betreten eines Gasthauses rechtfertigen, oder die einem Jugendverein, der von Eltern oder erwachsenen Freunden gefördert wird, angehören, können Gast- und Klubhäuser noch nach 8 Uhr ohne Begleitung Erwachsener besuchen, wenn sie dort übernachten, oder sich aus ihrer körperlichen Notlage befreien wollen, oder wenn der Jugendverein, dem sie angehören, dort tagt oder ein Fest veranstaltet.

5. Jeder Jugendliche hat von seinem 17. Geburtstag bis zur Erreichung seiner Mündigkeit eine Erkennungskarte bei sich zu tragen, die von der Polizeibehörde seines Ortes auszustellen ist. Im Zweifelsfalle haben sie diese dem Lokalinhaber oder dessen Stellvertreter, bei dem sie verkehren, zur Prüfung ihrer Persönlichkeit auf Verlangen vorzulegen.

Wiener Schulfragen.

Wie bereits kurz mitgeteilt wurde, sprach dieser Tage Gemeinderat Hilp im Wiedner Wählerverein über Wiener Schulfragen und berührte hierbei namentlich den Einfluß des Krieges auf die Schule, der sich namentlich in Wien stark bemerkbar machte. Bei Ausbruch des Krieges wurden über dreihundert Wiener Schulen von der Militärverwaltung für Spitäler, Retonvalezentenhäuser und für Be-
quartierungszwecke in Beschlag genommen. Dadurch mußte an den meisten Schulen Halbtagsunterricht eingeführt werden. Knapp nach Kriegsanfang begannen die Kriegsfürsorgeaktionen, an denen Lehrer und Schüler sofort den regsten Anteil nahmen. Das erste großzügige Unternehmen „Wachnachten im Felde“ fand allseits begeisterte Aufnahme und tatkräftigste Förderung. Das Ergebnis war ein glänzendes. Von der Wieden allein sind hundert große Kisten abgegangen.

Von den niederösterreichischen Schulen wurden an 700,000 Mann Liebesgaben abgegeben, im weiblichen Handarbeitsunterricht 31,000 Kilogramm Wolle zur Herstellung von Kälteschutzmitteln verarbeitet. Dann kam die große Kriegsmetalls, ferner die Woll- und Hautschulfsammlung. Beide zeigten ein über jede Erwartung günstiges Ergebnis. Bald darauf wurde die Schuljugend aufgefordert, Bücher ins Feld zu schicken. Wagonladungen sind von Wien an ihre Bestimmungsorte abgegangen. Dann erfolgte die Aufforderung der Schulbehörden, mit dem Papier zu sparen und verbrauchtes zu sammeln. Die Kinder wurden weiter ermahnt, Einsiedelgläser mit Marmelade für die verwundeten und kranken Soldaten in die Spitäler zu bringen. Die Lehrer belehrten die Jugend über die Wichtigkeit der Erdbeer- und Brombeerbüchlein zur Teebereitung. Auch Brennnesseln wurden gesammelt; ihre Fasern geben die nötigen Gespinste zur Stoffherstellung. In letzter Zeit wurden die Kinder auf die Verwertung von Kaffeeabsatz und von Kastanien zur Delgewinnung aufmerksam gemacht.

Eine wichtige Aktion, die, mit viel Mühe und Zeit verbunden, aber vom erheblichen Standpunkt

von Bedeutung ist, bildeten die Kriegsgemüsegärten und Kriegsfelder im Ausmaß von über 30 Hektar. Der Krieg zeitigte das Jugendamt der Gemeinde Wien sowie die Brot- und Mehlkommissionen in den Schulhäusern. Eine außerordentliche Betätigung zeigte die Jugend Wiens anlässlich der Opfertage vom 4. bis 8. Oktober 1916. Millionen von Kronen ließen in ganz Oesterreich ein für die invalid gewordenen Helden, für die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten und für die tuberkulösen Krieger. Eine Neueinführung sind die Spartage der Kinder, die im 4. Bezirk nahezu 6000 K. einbrachten, wovon die Hälfte dem Wiener Witwen- und Waisenfonds, ein Viertel dem Roten Kreuz zufließt und der Rest auf Fürsorgezwecke der Wiener Jugend verwendet wird.

Eine andre Aktion, die auch in der Öffentlichkeit wenig bekannt wurde, ist die Schulsammlung „Gold gab ich für Eisen“. Die Kinder übergeben ihren Lehrern zerbrochene Golduhren, Teile von Ketten, Ohrringen, Broschen und andre Gegenstände. Diese wurden genau verzeichnet und dem Münzamt zur Einschmelzung übergeben. Diese Art von Sammlung betrieb man in Deutschland schon zu Beginn des Krieges und ließ auch von Kindern Goldgeld einsammeln. Unsere Kinder erhielten als Dank dafür eiserne Ringe und Anerkennungs schreiben. Eine außerordentlich segensreiche Betätigung in der Kriegsfürsorge entfaltete das Unternehmen „Wiener Kinder aufs Land“. 5000 Kinder von gefallenen Helden oder von eingerückten Kriegern konnten den heurigen Sommer auf dem Lande zubringen. Der niederösterreichische Landeslehrerrat bildete die Zentralstelle, Professor Dr. L. Richter wurde mit der Durchführung betraut. Das Geld floß reichlich. An der Spitze der Zeichnungen stand die Gemeinde. Bürgermeister Dr. Weisskirchner übernahm im Gemeinderat selbst dieses Referat und beantragte, daß die Gemeinde Wien 100,000 K. zeichnen soll. Die Gesamtpenden betragen 130,632 K., wovon 218,852 K. ausgegeben wurden, so daß diese segensvolle Einrichtung mit dem ansehnlichen Kassarest eine ständige bleiben wird. Redner überzeugte sich selbst über das körperliche Wohlbefinden der Kleinen und besuchte die Kolonie Edelhof bei Zwettl sowie die von Weinzierl bei Scheibbs. Eine besondere Art der Kinderfürsorge betrifft die Aktion „Wiener Kinder nach Holland“, an deren Spitze Dr. Hochsinger steht. Es sind bereits 250 Kinder mit einem Sonderzug nach Holland gefahren, wo sie den Winter zubringen werden.

Herr Hilp besprach auch die anstrengende Tätigkeit der Mehl- und Brotkommission und hob die verdienstvolle Arbeit der Lehrerschaft in der Mehlbezugsartenangelegenheit hervor. Bürgermeister, Gemeinderat und Bevölkerung haben diese Tätigkeit richtig eingeschätzt, der es zu danken ist, daß nun jeder sein Mehl ohne Anstellen bekommt. Auch die kräftige Unterstützung bei der Zeichnung der Kriegsanleihe wurde hervorgehoben. Die niederösterreichischen Schulen brachten bei der dritten und vierten Anleihe den namhaften Betrag von 15½ Millionen Kronen auf.

Die jüngste Kinderfürsorge in Wien ist die von Redakteur A. Lebindecker im „Neuen Wiener Tagblatt“ angeregte Aktion „Warmes Frühstück“, die in der Öffentlichkeit sehr sympathisch begrüßt wurde. Auch diese Angelegenheit erfreut sich der allgemeinen Unterstützung. Die Kinder bekommen entweder in der Schule selbst oder in Volksschulen, in Kaffee- oder Gasthäusern, in Tee- und Suppenanstalten ihr Frühstück. Bei Beschaffung des Rohmaterials hat sich der Herr Bürgermeister außerordentliche Verdienste erworben. Kaffee, Milch und Zucker sind gesichert. Der Redner schloß unter dem Beifall der Versammlung: In dieser großen Zeit legen Elternhaus und Schule ihre Vaterlandsliebe, ihren opferfreudigen Sinn in überwältigender Weise an den Tag. Wir danken den Kindern, wir sprechen den Lehrern, welche außer ihrem anstrengenden Beruf noch unverdrossen die verschiedensten Kriegsdienstleistungen ausüben, den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung aus.

„Elternberatungsstellen.“

Eine Gesellschaft für häusliche Erziehung.

Verschiedene pädagogische Bestrebungen aus der Zeit vor dem Kriege erfuhren in diesen Tagen eine Zusammenfassung und Kräftigung durch die in Leipzig erfolgte Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung. Die neue Gesellschaft will eine Vermittlungsstelle zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Leben bilden, durch die die reichen Gedankensätze und Erfahrungsergebnisse unserer großen Pädagogen Allgemeinut des deutschen Volkes werden sollen. Es gibt zahlreiche Väter und Mütter, die nach Belehrung und Rat in Fragen der Erziehung suchen und beides bisher nur schwer oder gar nicht finden können. Die Zahl dieser Eltern vergrößert sich immer mehr. Durch die furchtbaren Opfer des gegenwärtigen Krieges und durch den Rückgang der Geburten ist die auf höchste Qualitätssteigerung gerichtete Aufzucht des jungen Geschlechts eine unserer dringendsten nationalen Aufgaben geworden.

Die Gesellschaft wird in allen größeren Städten Elternberatungsstellen ins Leben rufen. Unsere hochentwickelte Kultur hat eine solche Fülle von Bildungsstätten, Bildungswegen und Berufsmöglichkeiten geschaffen, und es sind damit so viele behördliche Erlasse, Prüfungsordnungen u. a. verbunden, daß es den meisten Eltern ganz unmöglich ist, sich ohne Führer in dieser Mannigfaltigkeit zurechtzufinden. Hier bedarf man des Sachmannes. Für Leipzig wird eine Elternberatungsstelle gegenwärtig vorbereitet durch Dr. Johannes Prüfer. Sie gibt eine vollständig gehaltene Zeitschrift heraus „Die Erziehungspraxis“. Eine große Anzahl führender Pädagogen gehören dem Vorstande der neuen Gesellschaft an. Darunter z. B. Universitätsprofessor Dr. Paul Barth-Leipzig, Professor Dr. Gerhard Budde-Hannover, Privatdozent Dr. Mag. Brahn-Leipzig, Universitätsprofessor Dr. Aloys Fischer-München, Frau Dr. Henriette Goldschmidt-Leipzig, Professor Dr. Rudolf Lehmann-Posen, Oberschulrat Professor D. Dr. Georg Müller-Leipzig, Staatsrat Dr. Dr. h. c. Ernst von Sallwürf-Karlsruhe, Schulrat Dr. Richard Seyfert-Schöpfung i. Sa., Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Jakob Schmidt-Berlin, Professor Dr. William Stern-Hamburg, Geheimrat Professor Dr. Johannes Volkelt-Leipzig, Schulrat Professor Dr. Jakob Wyhgram-Lübeck und Universitätsprofessor Dr. Theobald Ziegler-Frankfurt a. M. Zum Vorsitzenden wurde der Verwaltungsdirektor der Hochschule für Frauen Dr. Johannes Prüfer gewählt.

10. / XII. 1916

56

Vormünderinnen heraus!

Wir erhalten folgenden Aufruf: Der Verband für weibliche Vormundschaft (9. Bezirk, Senfengasse Nr. 5) richtet an alle Frauen die eindringliche Bitte, Vormundschaften zu übernehmen. Vormünderin kann jede volljährige Frau werden. Das Amt einer Vormünderin erfordert keinerlei materielle Opfer, darf grundsätzlich keine Tausende von Kleinen entbehren jetzt und manche für immer der sorgenden väterlichen Ueberwachung. Pflicht jeder denkenden, warmfühlenden Frau ist es, auch hier wie überall jetzt

die Vertretung des Mannes zu übernehmen. Das Gesetz erlaubt den Frauen endlich, Vormünderinnen zu sein, die Not der Zeit fordert es von ihnen und den Frauen, die ernst in das Leben schauen, muß aus Erlaubnis und Forderung die Pflicht erwachsen. Anmeldungen sind zu richten an den „Verband für weibliche Vormundschaft“, 9. Bezirk, Senfengasse Nr. 5. Sprechstunden jeden Dienstag und Donnerstag von halb 6 bis halb 8 Uhr abends.

Schaffung eines Jugendheims.

Für Ottakring in Aussicht genommen.

Vor einiger Zeit hat der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge überaus verdienstlich wirkende Fortbildungsdirektor Michael Tremml, der auch Fortbildungsdirektor, pädagogischer Leiter eines Kindergartens, Bezirksrat und Ortschulrat ist, in der Bezirksvertretung Ottakring einen Antrag auf Schaffung eines Jugendheims in diesem volks-

reichen Wiener Bezirk eingebracht. Der sehr schäfer und neuartige Antrag wurde an den Wiener Magistrat (städtisches Jugendamt) weitergeleitet, und es traf von diesem, wie wir erfahren, eine Rückäußerung ein, in der es heißt:

Der Antrag auf Schaffung eines Jugendheims ist mit besonderer Freude zu begrüßen, da er ein Beweis für das Verständnis der sozialen Notwendigkeit ist. Das hiesige Amt hat sich schon seit geraumer Zeit mit dem Plan der Schaffung eines solchen Jugendheims befaßt und ist nur bisher mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Unmöglichkeit, an derartige bauliche Aufgaben heranzutreten, nicht in der Lage gewesen, ihn zur Durchführung zu bringen. Im gegebenen Zeitpunkt wird das städtische Jugendamt zuverlässig mit allem Nachdruck an seine Verwirklichung heranzugehen.

Direktor Tremml hat seinem Antrag eine Begründung beigegeben, die unter anderem besagt: Die wirtschaftliche Notlage eines großen Teiles der Bevölkerung und die dadurch bedingte Unmöglichkeit, das Erziehungswerk der Schule außerhalb derselben auszuführen, die Notwendigkeit, dem Erwerbe nachzugehen, um die zum Leben nötigsten Bedürfnisse zu beschaffen, die meist unzureichenden Wohnungsverhältnisse usw. behindern die erzieherische Tätigkeit des Elternhauses, die Kinder sind häufig selbst überlassen, verbringen einen großen Teil ihrer freien Zeit auf der Straße, geraten in schlechte Gesellschaft und die Folge davon ist eine Verwahrlosung der Jugend. Es ist eine heilige Pflicht, mit allen verfügbaren Mitteln die Möglichkeit zu schaffen, die mangelnde häusliche Erziehung zu ersetzen. In den letzten Jahren sind in der Erkenntnis, daß für Beschäftigungsanstalten ins Leben gerufen worden, müssen, eine Reihe von Fürsorgeanstalten (Horte, Beschäftigungsanstalten) ins Leben gerufen worden und ihrer segensreichen und aufopfernden Tätigkeit ist es zu danken, daß (besonders in der Kriegszeit) die Verwahrlosung nicht jene schreckliche Höhe erreicht hat, die ohne sie unzweifelhaft eingetreten wäre. Diese Fürsorgetätigkeit reicht jedoch nicht aus, um das Uebel der Verwahrlosung zu beseitigen. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß gerade jene Kinder, die der Fürsorge in erster Linie bedürfen, den derzeitigen Fürsorgeeinrichtungen ablehnend gegenüberstehen, sich nach wie vor auf der Straße umhertreiben, verwildern und auf die anderen Kinder den verderblichsten Einfluß ausüben. Es muß daher die Aufgabe der Jugendfürsorge sein, besonders diese Kinder in den Wirkungsbereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Polizeiliche Maßnahmen sind gewöhnlich erfolglos. Die derzeitigen Einrichtungen der Fürsorgeanstalten sind nicht der Art, wie sie zu einem die Jugend erfreuenden und abwechslungsreichen Betrieb nötig sind. Er soll nicht schulmäßig durchgeführt werden, er soll dem Kinde Erholung und Abwechslung bringen. Turnen, Musik, Gesang, Handfertigkeitsunterricht, Vorträge, mancherlei Beschäftigung je nach der Altersstufe, auch Ausflüge der Schulaufgaben usw. sei der Beschäftigungsplan. Dazu gehören jedoch Räume, die die Durchführung der verschiedenartigsten Betätigung der Jugend ermöglichen. Soll die Fürsorge für unsere heranwachsende Jugend wirklich erfolgreich sein, ist die Erbauung eines diesen

Zwecken dienenden „Jugendheimes“ unbedingt erforderlich. Die Fürsorgetätigkeit soll sich jedoch nicht auf die schulpflichtige Jugend beschränken, auch die der Schule entwachsene Jugend bedarf der Führung, auch sie soll in den Wirkungsbereich der Erziehungstätigkeit gezogen werden. Das „Jugendheim“ soll daher der Schulpflichtigen und der schulentwachsenen Jugend dienen und beitragen zur Erziehung einer gesunden, tüchtigen und sittlich wohlherzogenen Generation.

Das „Jugendheim“ hätte zu umfassen: Eine große Turnhalle nebst Turnhof zur Pflege des Körpers; einen anschließenden, durch eine verschiebbare Wand von der Turnhalle getrennten Vortragsaal mit kleiner Bühne und Skioptikon; ein Musikzimmer; ein Bibliothekzimmer (Lesezimmer); drei Schulwerkstätten, und zwar für Holzbearbeitung, Papparbeiten und Metallarbeiten; eine größere Anzahl von Beschäftigungsräumen (Zimmer) mit Tischen und Stühlen; ein Erdgeschoss ein Schulbad; einen großen Aussperrraum mit Küche, um die Schulen zu entlasten und die für die Aussperrung der Schulkinder derzeit verwendeten Turnsäle wieder ihren eigentlichen Bestimmen zuzuführen; in dem für die Mädchen bestimmten Teil des „Jugendheims“ Räumlichkeiten für den Hausunterricht der schulentwachsenen Mädchen (Küche, Waschräume usw.) und schließlich Räume für den Mädchenhort.

Es ist klar, daß zur Durchführung bedeutende Mittel erforderlich sind. Wenn man jedoch die höchst erfreuliche Tatsache feststellt, daß nicht nur die Gemeinde Wien schon seit Jahren sehr ansehnliche Summen für die Jugendfürsorge aufwendet, die verschiedensten Behörden diese nach Möglichkeit unterstützen und viele Freunde der Jugend nicht abseits stehen werden, wenn es gilt, ein Werk ins Leben zu rufen, das für die heranwachsende Generation von den wohlthätigsten Heranbegleitern sein wird, dann ist die Erbauung des „Jugendheims“ nicht ein Zukunftsraum, sie wird zur Tat werden, und je eher das Heim entsteht, desto durchgreifender wird der Erfolg sein.

Die Sorge um das kommende Geschlecht.

Gedanken über den Jugendschutz von Prinz Eduard Liechtenstein und Professor Rudolf Peetz.

Wien, 3. Januar.

Ein Engländer hat gesagt: Es steigen viele Todesfeuer zum Himmel, die wir nicht hören; es werden viele Hilferufe von Witwen und Waisen laut, die unser Ohr nicht erreichen; manche Wange ist feucht von Tränen und manches Antlitz trägt den Ausdruck des Schmerzes, ohne daß wir es wahrnehmen. Diese Worte werden in uns lebendig, wenn an die Leiden gedacht wird, welche dieser Krieg bringt, Leiden, die größer sind als jemals ein Unglück, welches die Menschen getroffen hat. Wer sich davon überzeugen will, der möge die eine Ziffer sich vor Augen halten, welche in der uns vorliegenden Schrift des Leiters des Kriegshilfsbureaus enthalten ist und in welcher mitgeteilt wird: die Zahl der gänzlich verwaisten Kinder hat sich durch den Krieg vervierfacht. Viermal so viel Kinder wachsen ohne die Obhut eines Vaters und ohne die Liebe einer Mutter auf, vierfach aufgetürmt ist die Menge des Leidens, die ein solches Kinderschiedsal bedeutet. Und noch immer ist kein Ende abzusehen und keiner kann sagen, wie zum Schlusse die Ziffern lauten werden, welche den Jammer dieser Zeit am sinnfälligsten in Erscheinung bringen.

Die ungehörten Hilferufe, die Tränen, die wir nicht sehen, der Schmerz, der uns verborgen bleibt, er ist dennoch für uns wie eine ewig bohrende Mahnung, wie eine Beklemmung, die uns nicht ruhen und rasten läßt und uns immer wieder gleichsam den Atem raubt. Viermal so viel Waisen als vor dem Kriege! Was wird mit ihnen geschehen? Unter wessen schützende Hand sollen sie leben und zu Männern und Frauen werden, die der Welt etwas zu geben wissen, die mitwirken können an der Abzahlung der ungeheuren Schuld, die wir aufgehäuft haben? Werden wir der großen Aufgabe gewachsen sein, ihnen Vater und Mutter zu ersetzen, sie vor Elend und innerem Verfall zu schützen und das Gute in ihnen, den inneren Kern, vor Schaden zu bewahren? Aber das, was wir für die Waisen tun, ist ja nur ein Teil der Aufgabe, denn die Kinder, die ihre Eltern behalten, sind oft ebenfalls in gewissem Sinne verwaist. Wenn der Vater im Felde steht und die Mutter an die Arbeit muß, ist wiederum das Kind sich selber überlassen, der Hestigkeit der ungezähmten Kraft, den nicht genug beachteten Gefahren der Vereinsamung. Mit Bestürzung sehen wir das vollständige Versagen unseres Strafgesetzes gegen die Jugendlichen, die Verurteilung halber Kinder zu langjährigen Kerkerstrafen,

das Zerbrechen von Menschen, die bei entsprechender Pflege und vor allen Dingen bei einer Behandlung als Vollwertige, nicht als Entartete, vielleicht gerettet werden könnten. In dieser Zeit voll Erzählungen, welche die Phantasie entflammen, in dieser Zeit, wo das Blutvergießen täglich auf Hunderten von Kilometern von Millionen geübt wird, ist es zu verwundern, daß manchmal Geschwächte daraus den Antrieb zum Verbrechen schöpfen und den Halt und die Sicherheit der Gesellschaften verlieren. Auch hier muß das Bewußtsein sich verfeinern und auch hier muß einzig und allein der Gedanke maßgebend sein, dem Staate Menschen zu geben, und alles zu tun, um Lebensfähige dem bürgerlichen Tod, der vielleicht für manche noch ärger ist als der körperliche, zu entziehen.

Wenn wir Kinder wollen, die gut aufwachsen, so müssen sie gut geboren sein. Zwei Millionen kommen im Durchschnitt jährlich in der Monarchie zur Welt; davon sind fünfhunderttausend, ein Viertel, dringend der Unterstützung bedürftig. Aber nach unseren Einrichtungen wird nur der hundertste Teil, werden nur fünftausend Kinder der Verwahrlosung entzogen. Fünftausend Menschen! Die anderen gehen leer aus und haben niemanden, der ihnen aus ihrem Zustand hilft und sie in die Gesundheit, in das natürliche Leben des Gepflegten und Reinlichen hineinführt. Wie anders in den Ländern, die uns umgeben! In Deutschland, wo der Ausbau der Fürsorge die Verminderung der Geburtenzahl sozusagen kompensiert, in Schweden, wo durch richtige Grundsätze die Zahl der als Kinder Bestorbenen um einundvierzig Prozent niedriger ist als die von Westeuropa, um vierunddreißig Prozent niedriger als in Frankreich und um einunddreißig Prozent niedriger als in England. Unter tausend Säuglingen sterben in Westeuropa durchschnittlich hundertfünfundsiebzig, in Schweden nur hundertzwei. Solche Erfolge lassen sich bewirken, wenn die Maßregeln getroffen sind, um die Unreinlichkeit abzuwehren, das Selbststillen der Mütter zu befördern und durch den Aufenthalt in guter Luft und in ruhiger Umgebung die Aufregungen zu mildern. Auch bei uns ist manches geleistet worden. Die Kinder, welche die Kriegspatenschaft, freilich erst vom zweiten Monat an betreut hat, sind zum größten Teile erhalten geblieben, und die Reichsanstalt für Mutter- und Säuglingsfürsorge, die, wie Prinz Eduard Liechtenstein erzählt, aus dem Ertragnisse der Sammlungen für das Kind bei dem Jubiläum des Kaisers Franz Josef errichtet wurde, hat versucht, dem Aergsten zu steuern und die schwersten Uebel abzuwehren. Die Zentralstelle für Jugendschutz wurde errichtet, Landeskommissionen eingesetzt und in dem Militär-Witwen- und Waisenfonds der Mittelpunkt für die gesamte Fürsorge der Kriegswaisen geschaffen. Schon im abgelaufenen Jahre wurde mehr als dreitausend Kindern die Möglichkeit gegeben, aus Enge und Elend ins Freie zu kommen, den Sommer in Heiterkeit zu genießen und ein wenig von dem zu verzeihen, was ihnen die blutige Härte des Schicksals bechieden hat.

Das ist nur wenig und darf erst einen Anfang bedeuten. Prinz Liechtenstein teilt mit, daß die Gelder des Kriegshilfsbureaus zur Neige gehen und daß eine eigene Stelle notwendig sein wird, welche das gesamte Gebiet des Jugendschutzes und der Waisenfürsorge übernimmt, und die imstande ist, in Zusammenarbeit mit dem Witwen- und Waisenfonds das Mögliche in der Linderung der Schmerzen zu vollbringen. In dem Gedicht, das wie kaum ein anderes in einem gellenden Aufschrei zusammensetzt, was der Krieg für alle ist, die den Sinn für menschliches Erbarmen noch nicht verloren haben, fragt Euripides: Läßt sich größeres Leid für die Sterblichen erdenken, als die Kinder sterben zu sehen? Wir wollen sie nicht sterben sehen, sondern leben, blühen und gedeihen. Wir wollen in der Sorge um die Rohstoffe, den wichtigsten, den kostbarsten, nicht vernachlässigen: den Menschen, von dessen Fähigkeiten, zu arbeiten und zu schaffen, unsere ganze Zukunft abhängt. Die kleine Schrift, deren Einnahme wohlthätigem Zwecke gewidmet ist, verdient das wärmste Interesse.

Raubbau an der weiblichen Jugendkraft.

Ein Wort für das jugendliche Hauspersonal.

Unter dem Druck der Kriegszeit nehmen viele Hausfrauen anstatt des Alleinmädchens eine junge Konfirmandin ins Haus, weil solch ein junges Mädchen in der Entlohnung, im Bezug auf das Essen und die freie Zeit erheblich geringere Ansprüche macht. Da auf der anderen Seite viele Mütter aus dem Volke sich jetzt gezwungen sehen, die Erwerbsarbeit ihrer jüngeren Töchter möglichst rasch auszunützen, so wird der Einfluß der Frauenvereine, die immer wieder betonten, wie unendlich wichtig die körperliche Stärkung des jugendlichen Organismus, berufliche Ausbildung bzw. Fortbildung ist, geschwächt.

Kommt die junge Konfirmandin in einen kleinen Hausstand, von dem sie mit Liebe und Rücksicht in die Haushaltsführung eingeführt wird, so ist das unter den obwaltenden Verhältnissen immerhin zu begrüßen, da sie oft besser als im Elternhause verpflegt wird. Leider mehren sich jedoch die Fälle, bei denen eine Ausbeutung der jugendlichen Kraft festzustellen ist, dann aber ist die Gefahr der körperlichen Schädigung größer als der Vorteil der Ernährung.

Namentlich geschieht dies dann, wenn sich die Familien durch Zusammenlegen mehrerer Hausstände in ihrer Kopffzahl vergrößert haben. Die Hausfrauen helfen zwar meistens mit, aber sie überlegen nicht, ob das kaum dem Kindesalter entwachsene Mädchen nicht mit der Wäsche und sonstigen größeren Arbeiten überlastet wird. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß bei den Jugendlichen der Schlaf keine Kürzung erfahre. Diese Forderung ist heute mehr als je zu erheben, da der Schlaf den jungen Menschenkindern in gewissem Sinne die Kraft zuführen muß, die ihnen die magere Kriegslust verleiht.

Viele Hausfrauen nützen die jugendliche Hilfskraft hauptsächlich für das Einkufen aus. Wir wissen, wie ermüdend die Jagd nach Lebensmitteln gegenwärtig ist. Das Einkufen ist jetzt als Arbeitsleistung genau so hoch einzuschätzen wie jede andere Hausarbeit, so daß ein Ausruhen danach erforderlich ist.

Wer einen Angestellten hat, übernimmt die moralische Pflicht, für sein Wohl zu sorgen. Bei den mannigfachen Leistungen, die eine ordnungsgemäße Aufrechterhaltung des Hauses erfordert, muß daher die Hausfrau fragen: „Sollte dies und jenes nicht dem jungen Mädchen zuviel werden? Wäre ich nicht ernstlich besorgt, wenn meinem eigenen Kinde im gleichen Alter dieser Kraftaufwand zugemutet würde?“ Der Sparsinn an sich kann gegenwärtig oft vollkommen berechtigt sein, nur gibt er keine Entschuldigung dafür, daß auf Kosten der jungen Volkskraft zu sparen versucht wird! Früher haben die Jugendfürsorgevereine eine Aufsicht darüber geführt, heute sollte die Erfüllung sozialer Pflichten, wie die Schonung der Jugendkraft, als verbindliches Gesetz der Menschlichkeit überall in unserem Vaterlande gelten!

Marie Bismertny.

Christliche Nächstenliebe am Werke.

Die Jugendfürsorge des katholischen Fürsorgevereines in Wien.

Im vergangenen Jahre konnte der katholische Fürsorgeverein in Wien, welcher unter dem Präsidium der Gräfin Aloisia Fünfkirchen-Diechtenstein steht, das 10jährige Jubiläum seiner Tätigkeit feiern. Der Zweck des Vereines, Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen, sowie der verwar-

losten Jugend ohne Unterschied der Nation und Konfession, wurde auch in der Kriegszeit vollkommen erreicht. In einer ganzen Reihe von Fällen gelang es der unermüdlchen Tätigkeit, die Gefährdeten einem ordentlichen Lebenswandel zuzuführen, die Verwarlosten ihrer verderblichen Umgebung zu entreißen, die Schutzbefohlenen, soweit ratsam in die eigene Familie, sonst in gute Stellen in Klöster oder andere geeignete Anstalten unterzubringen und sich in jedem Falle der Schützlinge dauernd anzunehmen. Jeder Schutzbefohlene erhielt, soweit es nur tunlich war, aus dem Kreise der Mitglieder eine Vereinsmutter, die ihren Schutzbefohlenen dauernd im Auge behält und demselben jederzeit Rat und Hilfe gewährt. Die Vereinsfürsorge erstreckt sich jedoch nicht nur auf diejenigen Schützlinge, welche dem Vereine von den Gerichten oder von der Polizei übergeben wurden sondern auch auf solche, welche über Bitten der Eltern, Vormünder oder Dienstgeber der Vereinsfürsorge anvertraut wurden oder sich selbst freiwillig unter den Schutz des Vereines stellten. Seit seinem Bestehen hat der Verein in 2600 Fällen geholfen. In den beiden Heimen in Wien und Brunn am Gebirge sind ständig 55 Pflegebefohlene untergebracht, während für die übrigen in den verschiedenen Klöstern und anderen charitativen Anstalten in der Weise gesorgt wird, daß der katholische Fürsorgeverein die Verpfleaskosten für seine Schützlinge aus eigenen Mitteln bestreitet.

Im Jahre 1916 allein fanden 280 Minderjährige über 14 Jahre Aufnahme und unentgeltliche Verpflegung im Heim; 75 schulpflichtige und vorichulpflichtige Kinder von eingerrückten Vätern wurden in geeigneten Erziehungsanstalten untergebracht. Nur einige besonders beachtenswerte Fälle, in Kürze angeführt, sollen bereites Zeugnis dafür ablegen, welche große Not die charitative Hilfe des Vereines zu lindern berufen ist.

Eine Familie mit 7 Kindern im Alter von 3 bis 15 Jahren befand sich in tiefstem Elend. Der Vater stand seit Kriegsbeginn im Felde, die Mutter war seit Wochen krank gelegen, bis sie im August 1916 starb. Mitleidige Hausparteien brachten die fünf kleinsten Kinder in das Wiener Heim in der Kaiserstraße, in welchem sie bis zur Rückkehr ihres Vaters aus dem Felde dauernde Aufnahme fanden. Ein Vater der 20 Monate im Felde stand, kam auf Urlaub von der Front. Allein sein Heim, in dem er die wenigen Urlaubstage verbringen wollte, war vollkommen zerstört. Die Möbel teilweise verkauft und verpfändet, die Frau infolge Not und Entbehrung vollständig entkräftet und arbeitsunfähig, die beiden Kinder im Alter von drei und fünf Jahren arg verwarlost, ohne Kleidung und Schuhwerk. Hier tat rascheste Hilfe not. Die Kinder wurden sofort in vollständige Pflege übernommen, die Frau ärztlicher Behandlung zugeführt und mit stärkenden Nahrungsmitteln versehen und dem Mann hiedurch die Möglichkeit geboten, sein schon vollständig erschlagenes Lebensglück neuerlich aufzubauen. — Eine arme Witwe mit vier Kindern, die sich vor dem Kriege durch ihrer Hände Arbeit recht und schlecht fortgebracht hatte, mußte ihre drei jüngsten Kinder in Fürsorge geben, weil die herrschende Teuerung und die schwierige Beschaffung der Lebensmittel es ihr unmöglich machten, durch Nähen von Militärwäsche so viel zu verdienen, als sie für sich und ihre Kinder gebraucht hätte.

— Aus einer gutbürgerlichen Familie kam eine fünfzehnjährige Tochter in schlechte Gesellschaft. Sie hörte bald nicht mehr auf die Ermahnungen der Mutter, und da die strenge Hand des Vaters, welcher seit Kriegsausbruch eingerückt war, fehlte, sank das Mädchen immer tiefer. Die Mutter wendete sich an die Vereinsleitung, welche das Mädchen sofort übernahm. Schon nach wenigen Wochen zeigte sich die segensreiche Wirkung der neuen Umgebung und des streng geregelten Lebens. Die anfängliche Unbotmäßigkeit und Unfolgsamkeit des Kindes begann nachzulassen und heute ist die Besserung schon so weit geschritten, daß begründete Hoffnung vorhanden ist, bis zur Rückkehr des Vaters aus dem Kriege das Mädchen wieder vollständig zu einem ordentlichen Leben zurückgeführt zu haben. — In einer Arbeiterfamilie starb im Vorjahr die Mutter, vor einigen Monaten plötzlich der Vater infolge eines Betriebsunfalles, so daß die fünf Kinder, von denen das älteste, ein Mädchen, noch nicht 15 Jahre zählte, allein standen und auf sich selbst angewiesen waren. Diese fünfzehnjährige mußte nicht nur als Hilfsarbeiterin in einer Fabrik den Lebensunterhalt für sich und ihre Geschwister verdienen, sondern auch noch die armselige Wohnung in Ordnung halten und ihre Geschwister betreuen. Zwei schulpflichtige Mädchen, elf und zwölf Jahre alt, waren sich tagsüber selbst überlassen und drohten durch den Einfluß der Straße vollständig zu verwarlosten. Da nahm sich der Katechet der unglücklichen Waisen an, und es gelang dem katholischen Fürsorgeverein, die Kinder in guter Pflege unterzubringen, so daß sie nun glücklich geborgen sind.

Nur allzu oft kommt der Verein in die Lage, Jugendliche, ja selbst vorschulpflichtige Kinder übernehmen zu müssen, die leider bereits vor dem Jugendrichter standen. Die verschiedensten Vergehen und Verfehlungen sind zu verzeichnen und stets sind die Ursachen dieselben: die traurigen häuslichen Verhältnisse und der Mangel einer entsprechenden häuslichen Erziehung. Es wäre jeder einzelne Fall wert, der Öffentlichkeit mitgeteilt zu werden, um Interesse und Liebe für dieses höchste Ziel der christlichen Caritas bei der Allgemeinheit zu wecken, welches auch unserer edlen Kaiserin vorschwebte, als sie sich unmittelbar nach

ihrem Regierungsantritt an die Spitze der Bewegung stellte, deren Wahlspruch ist: „Alles für das verwarloste Kind!“ Bei den schmalen Mitteln, welche dem katholischen Fürsorgeverein zur Verfügung stehen, sind die in zehnjähriger Tätigkeit erreichten Erfolge geradezu bewundernswert zu nennen und den beiden Vorstandsdamen Fräulein Marie Eder und Fräulein Ida Sag muß jeder für ihre Hingebung und Aufopferung, womit sie sich diesem Liebeswerke widmen, die größte Bewunderung und Anerkennung zollen. Wenn erst das schon so lange erwartete Fürsorgegesetz endlich in Kraft getreten sein wird, dann erst wird der katholische Fürsorgeverein noch viel mehr schaffen können zum Wohl der Jugend und zu Ruh und Frommen der Gesamtheit. Bereits jetzt aber möge an alle edlen, hilfsbereiten Menschen der Aufruf ergehen, dem katholischen Fürsorgeverein als Mitglied beizutreten und demselben in der jetzigen doppelt schweren Zeit durch Spenden jeder Art zu unterstützen, eingedenk des Wortes unseres Heilandes: Was ihr dem Nächsten tut, das habt ihr mir getan.

Dr. A. E.

Aufsichtslose Kinder.

Die Tagung des Kriegsausschusses.

Die Not der Kriegszeit und das Bedürfnis, die Kinder arbeitender Mütter in sichere Obhut zu bringen, hat den Kriegsausschuß zum Schutze aufsichtsloser Kinder zusammenzutreten lassen, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für aufsichtslose Kinder dauernd möglichst genau zu kontrollieren und im Bedarfsfall Erweiterung bestehender sowie Gründung neuer Anstalten anzuregen und zu unterstützen. Dieser auf Veranlassung der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge geschaffene Kriegsausschuß hatte zu Mittwoch abend nach dem Berliner Rathaus die Vertreter der einzelnen Vereine, die auf dem Gebiete der Kinderfürsorge tätig sind, zu einer Besprechung geladen. Stadtrat Sassenbach leitete und eröffnete die Sitzung mit einer ausführlichen Darlegung der Aufgaben, die des Kriegsausschusses hatten.

Frau Wiener-Pappenheim beleuchtete alle Einzelheiten der zu leistenden Fürsorgearbeit. Es handelt sich besonders um die kleinen Kinder, deren Mütter jetzt meist in die Munitionsfabriken schon früh auf Arbeit gehen. Daher besteht die Notwendigkeit, die bestehenden Fürsorgeanstalten schon um 6 Uhr früh zu öffnen und zwei Stunden später abends zu schließen und verschiedene Neueinrichtungen hygienischer Art zu treffen. Der Kochbetrieb für die Mittagskost muß, wo er vorhanden ist, möglichst fortgeführt werden, was allerdings ohne die Ueberweisung städtischer Lebensmittel kaum geht. Auch die Frage des Frühstücks und des Vesperbrottes ist zu regeln. Die Mütter müssen zur Hergabe der erforderlichen Nahrungsmittellisten angehalten werden. Ferien in den Anstalten dürfen nicht mehr stattfinden. Wenn auch an der Schulgeldzahlung festgehalten wird, so ist die Frage noch nicht gelöst, wer die eintretende Erhöhung der Betriebskosten tragen soll. Schon jetzt sind die Horte vielfach überfüllt und die Neueinrichtung von Horten ist eine brennende Frage.

Magistratsrat Collatz wies auf die Gefahren in hygienischer Beziehung hin, die durch die Anhäufung vieler Kinder in Horten entstehen. Es hat sich daher eine Abteilung für Pflégewesen im Kriegsausschuß gebildet, die aber ihre Hauptarbeit auf die Zentrale für die Jugendfürsorge übertragen will. Mit Hilfe der Polizei wird eine Liste von Haltemüttern aufgestellt werden. Die Einrichtung eines Kursus für Pflégemütter ist in Aussicht genommen. Die Gemeinden sollen um beträchtliche Summen, die erforderlich sind, angegangen werden, sowie der Vaterländische Frauenverein um Mithilfe. Prof. Grotjahn sprach über die hygienischen Mindestforderungen, die an Krippen und Heime gestellt werden müßten. Er betonte, daß 30 Diphtherieschwester des Medizinalamtes in Bewegung wären, die eine Ueberwachung verdächtiger Kinder im Falle einer Meldung übernehmen würden. Auch könnte eventuell eine ärztliche Ueberwachung seitens des Medizinalamtes in Aussicht gestellt werden.

In der anschließenden Aussprache wurde ein lebhaftes Für und Wider gegen einzelne Forderungen der vorgetragenen Programmpunkte laut. Dr. Levy (Zentrale für private Fürsorge) wünschte die Formulierung eines Mindestprogramms, das an alle Anstaltsleitungen zur sofortigen Rückäußerung ergehen müßte, ob sie die notwendigen Reformen evtl. unter Beihilfe des Kriegsausschusses vornehmen wollten.

Stadtrat Sassenbach wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß vom Kriegsausschuß nur dann ein gewisser Zwang ausgeübt werden könne, wenn von ihm Geld gefordert würde. Am kommenden Mittwoch soll eine Besprechung der einzelnen Horteiter und -leiterinnen stattfinden, sowie alle 4-6 Wochen eine Zusammenkunft der Vereinsvertreter einberufen werden.

Freiwilliger Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen ist vor mehr als zwanzig Jahren von dem Wirklichen Geheimen Admiralsratsrat Dr. Felisch gegründet worden. Geheimrat Felisch wurde hierzu durch die Erfahrungen, die er seinerzeit als Strafrichter und kriminalistischer Schriftsteller gemacht hatte, veranlaßt. Es galt, durch freie Liebestätigkeit der bürgerlichen Gesellschaft und durch eine persönliche Fürsorge, welche Männer und Frauen dem heranwachsenden Geschlecht widmen sollten, dieses zu fördern, die Jugend gut zu erziehen und davor zu bewahren, daß sie auf Abwege gerate. Ein Studium der Verhältnisse der Berliner Volksschulen ergab, daß die Gefährdetsten die schulentlassenen Waisen seien, um welche sich in Wirklichkeit so gut wie niemand kümmerte, wenn sie aus der Schulzucht heraus in das Erwerbsleben treten. Deshalb beschränkt der Verein seine werktätige Arbeit auf diese Personengruppe und sucht das Ziel seiner Bestrebungen dadurch zu erreichen, daß er die aus den Berliner Volksschulen abgehenden Knaben und Mädchen schon ein halbes Jahr vor dem Verlassen der Schule seinem Verein zuführt, um dann dafür einzustehen zu können, daß zur Zeit des Schulabganges alles geregelt war, um die Abgehenden in gute Stellungen derart zu bringen, daß sie zu einem gelernten Berufe ausgebildet wurden und ihm nachgehen konnten. Aus diesem Grunde nimmt auch der Verein in ganz individueller Weise die Wahl des Berufs für jeden einzelnen Schutzbefohlenen vor. Es findet ferner eine unentgeltliche ärztliche Untersuchung und Behandlung der Pfleglinge sowie die Beschaffung guter Lehrstellen statt, und gleichfalls die Beratung in allen denjenigen Fragen, die bei dem Eintritt in das praktische Leben zu regeln sind, und zwar findet diese gesamte umfassende Tätigkeit des Vereins und aller derjenigen, die an dieser Tätigkeit beteiligt sind, ehrenamtlich statt. Als hervorragendstes Ziel schwebte dem Begründer die sittliche, körperliche, geistige und wirtschaftliche Förderung dieser verwaisten Jugendlichen vor. In jahrzehntelanger eifriger Arbeit wurde dieses hohe Ziel mit größter Energie verfolgt und hierdurch eine musterartige Organisation geschaffen, auf die der Begründer heute mit Recht stolz sein kann. Es werden heute jährlich 12- bis 1500 Kinder in die Pflege des Vereins genommen, je zur Hälfte Knaben und Mädchen. Da diese im allgemeinen vier Jahre in der Pflege des Vereins bleiben, so sind gleichzeitig etwa 5000 Pflegebefohlene unter seinen Schutz gestellt. Für diese sind im Laufe der Jahre 3590 000 M. verausgabt worden. Die Jahresausgabe beträgt jetzt über 42 000 M., wovon mehr als 30 000 M. auf Unterstützungszwecke und für den Betrieb von zwei Erholungsheimen entfallen. Der Verein hat ein Mädchen-Erholungsheim ausgebaut, welches sich in Friedrichsthal bei Oranienburg befindet und in dem weibliche Pfleglinge untergebracht werden können, die, in vortrefflicher Landschaft gekräftigt, im Garten beschäftigt werden. Ein Hauptaugenmerk wird in diesen Erholungsheimen darauf gerichtet, daß den jungen Mädchen, die zuvor oft nicht viel Sonnenschein auf ihren Wegen gehabt haben, recht viel Freude bereitet wird, und daß sie in Fröhlichkeit und Wahrheitsliebe unmerklich durch erzieherische Beeinflussung zu gutem Tun geführt werden.

Nach dem Vorbilde dieses Mädchen-Erholungsheims ist auch im Laufe der Jahre ein Knaben-Erholungsheim, das Sommer und Winter in Betrieb ist, auf eigenem Grundstück in Belzig errichtet worden, in dem 30 Knaben Unterkunft finden können.

Die Organisation des Vereins ist jetzt derartig durchgeführt, daß die Pfleger in 328 Bezirksausschüssen zusammengefaßt sind, und daß durchschnittlich 25 Bezirksausschüsse in eine Gruppe vereinigt sind, so daß also 23 Gruppen bestehen, die gemeinschaftlich alle Fragen durchberaten und praktisch erledigen. Ihre Spitze hat die Pflegetätigkeit in einer Pflegerkommission, die unter Leitung eines vortragenden Rates aus dem Kultusministerium steht.

Der freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen ist jetzt der größte interkonfessionelle Erziehungsverein Deutschlands. Er hat diesen großen Erfolg nur dadurch erreichen können, daß er ganz neue Bahnen zum Besten unserer Jugendlichen eingeschlagen hat, und daß er in eigenartiger Weise seinen selbstgesteckten Zielen nachgegangen ist. Eine Folge dieses Vorgehens ist es gewesen, daß er vielfach Nachfolger in Deutschland gefunden hat. Mit besonderem Stolz kann sich der Begründer sagen, daß viele der Sätze, welche er vor nunmehr zwanzig Jahren aufgestellt hat, heute Allgemeingut in Deutschland geworden sind. Viele Schlagworte, die heute über die Notwendigkeit einer Fürsorge für unsere Jugend allgemein verwandt werden, sind den Schriften für den Erziehungsbeirat entnommen worden. Das ist der beste Lohn und die vorzüglichste Anerkennung,

welche die stille Tätigkeit des Vereins im Dienste der Allgemeinheit finden konnte.

Auch in allerhöchsten Kreisen hat der freiwillige Erziehungsbeirat Anerkennung gefunden; der Kaiser und die Kaiserin zahlen alljährlich einen größeren Beitrag, und erst kürzlich sind dem Verein 10 000 M. zur Förderung des Mädchen-Erholungsheims aus der Schatzkammer des Kaisers gezahlt worden. Ebenso gewährt die Stadt Berlin dem Verein in Anerkennung seiner Verdienste einen jährlichen Beitrag von 6000 M.

Unzähligen Waisentöchtern sind auf diese Weise durch den Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen die Wege des Lebens geebnet worden, und es ist ihnen vergönnt gewesen, zahllose von ihnen, die sonst kaum in gleicher Weise angekommen wären, zu tüchtigen Menschen heranzubilden. Viele Dankbriefe legen hierüber ein beredtes Zeugnis ab, und es ist eine besondere Freude für den Vorstand des Vereins, wenn sich ein früherer Pflegling in späteren Jahren selbst als Pfleger angeboten hat. Der Verein ist in seiner Entwicklung von Jahr zu Jahr stetig im Fortschreiten begriffen, und man kann wohl hoffen, daß er auch fernerhin seine segensreiche Tätigkeit zum Besten des Vaterlandes durchführen wird.

Die Aufgaben des Sozialpädagogischen Instituts in Hamburg.

In einer Arbeitsversammlung der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens am Mittwoch, 28. Februar, wird Fräulein Dr. Gertrud Baumert einen Vortrag über die „Verbindung der Schule und sozialen Jugendpflege als Aufgabe des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg“ halten; sie gedenkt ihn folgende Leitätze zugrunde zu legen:

1. In der bisherigen Organisation der sozialen Jugendpflege (der Begriff umfaßt sämtliche sozialen Bestrebungen zum Wohl der Jugend) fehlt es an einer festen und geordneten Verbindung mit der Schule. Diese Verbindung zu schaffen, wird in dem Maße dringender, als die soziale Jugendpflege ihre Gebiete erweitert und als die Bedeutung ihrer Aufgaben in steigendem Maße erkannt wird.

2. Ein Mittel, diese Verbindung herzustellen, sind die im Gutachten vom 11. April 1913 der Hamburgischen Schulbehörde zum Unterrichts-Gesetz vorgeschlagenen vollstündlichen Schulverwaltungskörper, deren Obliegenheiten und Befugnisse bestimmter gefaßt werden müßten.

3. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß ehrenamtliche Körperschaften, wie die gedachten, als Träger aller Bestrebungen der sozialen Jugendfürsorge ausreichen. Die soziale Arbeit muß — das liegt in ihrer wachsenden Vielgestaltigkeit und Eindringlichkeit begründet — in steigendem Maße Berufsarbeit werden.

4. Die Berufsarbeiter der sozialen Jugendfürsorge müßten mit den Lehrern ein Kollegium bilden, um die Einheit der Jugendzucht und den inneren Zusammenhang aller in ihr wirkenden Faktoren herzustellen.

5. Diese Forderung läßt sich auf zwei Wegen erfüllen, die gleichzeitig beschritten werden müssen:

- a) die schon von der Schulbehörde vorgeschlagene festerer Angliederung der Funktionen der Jugendfürsorge an die Schule und
- b) die Uebernahme dieser Funktionen durch die Lehrerschaft selbst.

6. Die Lehrerschaft hat bisher die Beteiligung an der sogenannten Jugendwohlfahrt als einen Teil ihrer Berufspflicht erkannt und nebenamtlich, soweit es in den Kräften des einzelnen stand, ausgeübt. Um Maß und Art dieser Mitarbeit dem bloßen Zufall zu entziehen und ihr zugleich eine bestimmte Einflusssphäre zu sichern, wäre es erforderlich, daß gewisse Aufgaben der sozialen Jugendpflege der Schule amtlich übertragen und von den Mitgliedern des Kollegiums je nach ihrer Eignung wahrgenommen würden. Diese Arbeit wäre als ein Teil der Berufspflicht anzusehen und müßte Entlastung auf unterrichtlichem Gebiet zur Folge haben.

7. Ob die engere Verbindung zwischen Schule und Jugendfürsorge auf diesem Wege oder einem anderen gesucht wird, auf alle Fälle stellt sie ihre Anforderungen an die Lehrerbildung.

8. Das Verständnis des sozialen Lebens, seiner bestimmenden Mächte und seiner Erscheinungsformen, seiner Entwicklung und Organisation ist die unerläßliche Vorbedingung für alle vollwertige Arbeit. In der Lehrerbildung kommt diese Notwendigkeit noch nicht genügend zur Geltung; es fehlen auch an den Seminaren noch die Kräfte, die diese Gebiete genügend beherrschen.

9. Das Sozialpädagogische Institut in Hamburg will für die soziale Durchbildung des Jugendbildners die richtigen Wege suchen und damit einen engeren Zusammenhang von Schule und sozialer Jugendpflege innerlich vorbereiten.

stehende, daß das ganze Volk es als eine Erlösung empfunden habe, als endlich die lang-ersehnte Parole „Nasse heraus!“ zur Tat geworden sei. Gleichwohl sei die wirtschaftliche Lage sehr ernst, und diese Erkenntnis in die ländliche Bevölkerung hineinzuhämmern und sie zur äußersten Kraftanstrengung auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zur Hergabe aller entbehrlichen Lebensmittel an die darbennde städtische Bevölkerung aufzurufen, sei der Hauptzweck der Tagung.

Frau Billmann (Osnabrück) betonte, daß die eigene Wirtschaft so geführt werden müsse, daß die Gesamtheit nicht geschädigt werde. Die Parole laute: „Zum Schutze deutscher Gauen steht eng zusammen, deutsche Frauen, zu tapferer Tat!“ Frau Schulz (Lüchow) behandelte die Frage der Ernährung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Kriegsgefangenen. Durch eine rationelle Streckung der natürlichen Lebensmittel sei die Ernährung zu allgemeiner Zufriedenheit am besten sichergestellt und der passivo Widerstand der Gefangenen am besten zu beheben. Mit der Pflichttreue der Kleinarbeit hinter der Front beweise die deutsche Landfrau auch ihrerseits ihren stählernen Willen zum Durchhalten und zum Siege unseres geliebten Vaterlandes. (Lebhafte Beifall.)

Zu der Debatte wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Dienstmädchen in der Stadt, die vom Lande stammen, soweit zugänglich, im kommenden Sommerhalbjahr für die so dringend notwendige Landarbeit freigegeben würden. Es empfehle sich auch, jede Hilfe, von wo sie sich auch anbiete, anzunehmen und den nicht zu entbehrenden Fahrradverkehr für ländliche Arbeiter auszuweiten. — Professor Klein (Hannover) schilderte den Segen der freiwilligen Kriegshilfe Hannovers für die Landwirtschaft. Uebrigens sei die Landwirtschaft durch die Einrichtung des sogenannten Pensionschweines nicht unerheblich geschädigt worden. Gartenbaudirektor Huber (Hannover) forderte mit allem Nachdruck den gesteigerten Ausbau von Frühgemüse und Frühkartoffeln. Fräulein Kunge, Vorsteherin der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule zu Hildesheim, schilderte in großen Zügen das rechte Sparen im Haushalt während der Kriegszeit und richtete zum Schluß einen warmen Appell an die Landwirtschaft zur Ablieferung des Goldes und des Goldschmuckes an die Goldsammelstellen.

Oekonomierat Steiger (Hannover) schloß darauf die Tagung mit dem Wunsche, daß auch der wirtschaftliche Kampf mit einem vollen Siege und einem deutschen Frieden enden möge!

27. II. 1917

67

Die „Jung-Oesterreich“-Bewegung. Das Kriegsministerium hat die Aktion „Jung-Oesterreich“ 16.000 Paar Holzsohlen-Lederschuhe zum Preise von je Kronen 13 50 und 500 Paar militärische Ledersohlenschuhe zum Preise von je Kronen 42. — zur Verfügung gestellt. Diese Schuhe sind in erster Linie für jene Jugendliche und deren Führer (das sind die im Freien praktisch tätigen Übungsleiter) bestimmt, die sich im Sinne der „Jung-Oesterreich“-Bewegung einer körperlichen Erziehung unterziehen und Teilnehmer der militärischen Jugendvorbereitung sind; doch werden die Schuhe, soweit der Vorrat reicht, auch an minderbemittelte Jugendliche ausgefolgt. Die Vermittlung des Schuhbezuges

hat die Verwaltung der Zeitschrift „Jung-Oesterreich“, VII. Neustiftgasse 54 übernommen. Die Art und Weise der Bestellung wie auch die Kaufbedingungen sind aus dem Sogderabdruck der Zeitschrift ersichtlich; erforderliche nähere Auskünfte werden daselbst erteilt.

28.7.1917

68

Tagesheime für Kinder.

Da nach dem Eintritt milder Witterung in nächster Zeit mit der Schließung der als Warmhalten dienenden Turnhallen zu rechnen ist, hat die Hamburgische Kriegshilfe als Ersatz oder Ergänzung dieser Warmhalten zunächst drei Tagesheime für arbeitsbedürftige Kinder eröffnet, und zwar in der Neustadt: Wohnenstraße 4, im Bezirk Hammerbrook: Grüner Deich 104/110, und im Bezirk Warmbeck: Am Markt 28. Zunächst haben Mädchen von 3—14 Jahren und Knaben von 3—12 Jahren. Zur ersten Aufnahme ist der polizeiliche Meldechein vorzulegen. Die aufgenommenen Kinder erhalten alsdann eine Dauerkarte. Die Aufsichtspersonen in den Tagesheimen sind berechtigt, Kinder von der Aufnahme zurückzuweisen.

1. III. 1917

70

Der Reichsverein der Kinderfreunde.

Am Sonntag wurde im Eisenbahnerheim der Arbeiterverein Kinderfreunde für Oesterreich gebildet. Bei der Tagung waren alle 23 niederösterreichischen Ortsgruppen vertreten, dann die Ortsgruppen Brunn und Ling. Die steirischen Genossen hatten sechs Vorstandsglieder des alpenländischen Vereines der Kinderfreunde als Vertretung der acht steirischen und der drei kärntnerischen Gruppen, die am Erscheinen verhindert waren, zu der ersten Reichstagung entsendet. Es war ein fruchtbarer Tag. In voller Einigkeit und im klaren Bewußtsein über ihr Wollen haben sich die österreichischen Kinderfreunde zusammengesunden. Bei der Tagung waren auch die Reichsstellen des organisierten Proletariats offiziell vertreten. Hoffen wir, daß die gute und notwendige Arbeit der Kinderfreunde in allen Gauen Oesterreichs Wurzel faffe.

Abgeordneter Max Winter begrüßte die aus allen Teilen des Reiches Erschienenen im Namen des vorbereitenden Comités und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die gemeinsamen zu leistende Arbeit des Tages auf viele Jahre hinaus segensbringend sein werde, nicht nur für die Jugend, sondern auch für die Entwicklung der Idee, der wir alle dienen. Ramentlich begrüßte er als Delegierte des Parteivorstandes Adolph Popp, für das Frauenreichscomité Gabriele Probst, für den Unterrichtsausschuß Dr. Robert Danneberg, für die Jugendorganisation Philipp, für die Reichscommissions der Frauenkassen Zinnron, für den Zentralverein der Wiener Lehrerschaft Sellmann, für den Zentralverband der Konsumvereine Kausnig und für den österreichischen Turnerbund Engelbert Bösch. Entschuldigend ließen sich Abram (Zansbrud) und Pongraz (Graz). Hauptächlich infolge von Pflanzwierigkeiten waren auch die Genossen aus Laaenfurt und Willach am Kommen verhindert.

Zur Führung der Verhandlungen wurden gewählt Stuppäc (Wien) und Primus (Leoben), als Schriftführer Zimburg (Brunn) und Berger (Wien-Ditafing), worauf in die Tagesordnung eingegangen wurde.

Die Reichsorganisation der Kinderfreunde.

Zum ersten Punkt sprach Berichterstatterin Emmy Freundlich:

Die Arbeiterbewegung hat zu wiederholtenmalen ein neues Feld ihrer Tätigkeit beackern müssen und wir stehen heute wieder vor einer solchen Aufgabe. Unsere Arbeit stammt nicht erst aus der Kriegszeit; schon Jahre vor dem Kriege waren wir daran, die Kinder um uns zu sammeln. Aber der Krieg hat uns im Gegensatz zu anderen Organisationen eine ungeheure Beschleunigung der Entwicklung gebracht, so daß wir heute kaum mehr imstande sind, mit unserer Organisationskraft dieser vorwärtstreibenden Entwicklung zu folgen. Wir haben niemals eine solche Bereitwilligkeit der Eltern gefunden, auf unsere Absichten einzugehen. Es geht natürlich nicht ohne Schwierigkeiten, und solche hat gerade die Organisation der Kinderfreunde zu überwinden. Während die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen Oesterreichs bei ihrer Gründung ihre Vorbilder hatten, finden die Kinderfreunde für ihre Arbeiten sehr wenig Vorbilder und Beispiele bei den Parteien des Auslands; sie müssen nicht nur die beste Form der Möglichkeit für die Organisationsarbeiten, sondern sie müssen auch in jeder anderen Beziehung erst die Grundlagen für die ganze Arbeit finden. Aber der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen war ein mächtiger Dränger. Er hat immer neue Aufgaben an die Kinderfreunde gestellt, deren zunehmende Entwicklung es dringend nötig erscheinen läßt, daß sich die heute noch alleingehenden Vereine zu einer gemeinsamen Organisation zusammenschließen. In vielen Beratungen in Wien und Graz haben wir die Grundlage für die neue Organisation der Kinderfreunde geschaffen. Die Gründung der Reichsorganisation war eine schwierige Aufgabe. Denn ein neues Gebilde, ein neuer Verein kennt natürlich nicht alle Aufgaben, alle Entwicklungsmöglichkeiten, die sich ihm bieten werden, und wir mußten den Rahmen der Organisation wie auch der Aufgaben möglichst weit spannen, damit auch eine reiche Entwicklung, die uns hoffentlich beschieden sein wird, nicht zu enge Grenzen in den Satzungen finde. Außerdem konnten wir uns nicht an die Formen anschließen, die andere Reichsorganisationen für sich in Anspruch nehmen. Die Arbeit der Kinderfreunde erfordert für jede einzelne Ortsgruppe ein möglichst hohes Maß von Selbständigkeit. Wir mußten versuchen, die Selbständigkeit der Ortsgruppen möglichst zu wahren und doch auf der anderen Seite eine sehr weitgehende Vereinigung aller zur Erfüllung der Gesamtaufgaben zu erreichen. Die Satzungen, die wir heute der gründenden Reichsversammlung vorlegen, sind geschaffen worden vom gemeinsamen Willen aller unserer Reichsorganisation angeschlossenen Vereine. Das neue Statut legt vor

allem fest, welche Grundlage unsere ganze Arbeit haben soll. Wir haben daher abgrenzen, müssen die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben und wir haben uns mit der Frage befaßt, müssen, wie die Pflichten dieser Reichsorganisation am besten zu erfüllen seien. Der § 2 unserer Satzungen bildet die Grundlage unserer ganzen übrigen Organisation. Es heißt dort: Der Verein ist ein nichtpolitischer Elternverein und sein Zweck ist es, die Arbeiterschaft zusammenzufassen, damit sie aus gemeinsamer Kraft das geistige und leibliche Wohl ihrer Kinder so fördern könne, wie es den einzelnen Eltern gar nicht möglich ist. Eine Selbsthilfeorganisation des Proletariats, das soll der Reichsverein der Kinderfreunde sein. So wie sich die Arbeiterschaft zusammenschließt, um sich gegen die Unbillen der kapitalistischen Gesellschaft zu schützen, so soll der Reichsverein der Kinderfreunde die Aufgabe haben, die Arbeiterschaft zusammenzufassen, um ihr kostbares Gut, das Kind, zu schützen. Um dies zu erreichen, veranstaltet der Verein für die Eltern und verantwortlichen Erzieher Elternabende mit Vorträgen und freier Aussprache über sie. Den Kindern bietet der Verein: Zur Förderung ihres leiblichen Wohls: Möglichkeiten, sich in jeder Art Leibesübung (Spiel und Sport, Wandern, Turnen, Schwimmen, Rudern, Robeln, Skilaufen, Eislaufen) betätigen zu können. Zu diesem Zwecke hat sich der Verein Turn- und Spielplätze, Badegelegentheiten, Erholungsstätten für schwächliche Kinder, Robelbahnen, Eislaufplätze durch Erwerbung, Pachtung oder mit Hilfe der Gemeinden zu sichern, denen er mit dieser Art Betätigung für die Kinder einen Teil ihrer Pflichten gegen die Glieder des Gemeinwesens abnimmt. Auch für die nötigen Spiel- und Sportgeräte und Beihilfe hat der Verein zu sorgen, ebenso für die Bestellung von Hort- und Spielleitern. Aufsichtspersonen und Lehrern, die tunlichst aus dem Kreise der Mitglieder zu gewinnen oder heranzubilden sind. Der Förderung des geistigen Fortschritts und zugleich des leiblichen Wohls haben weiter zu dienen: Ferienwanderungen und Kinderreisen; gemeinsame unter sachkundiger Führung unternommene Besuche von Museen, öffentlichen Einrichtungen und Anstalten, Betriebsstätten, Zweckausflüge und Stadtgänge zur Förderung der landeskundlichen, geschichtlichen, erd- und naturkundlichen Kenntnisse der Kinder, zur Hebung und Förderung ihres Kunstverständnisses, zur Schärfung der Sinne, wozu auch ein geeignetes Mittel Sinnesübungen im Freien und im geschlossenen Raume sind. Zur Förderung des geistigen Fortschritts der Kinder veranstaltet der Verein Handfertigkeitsunterricht, Vortragsvorführungen, Vorlesungen aus guten Schriftwerken und den Besuch von Theatervorstellungen, die dem Verständnis der Kinder zugänglich sind. Er unterhält Gesangs- und Musikübungen, Kinderbibliotheken oder Jugendbibliothekabteilungen, diese zur Bekämpfung des Schundschrifttums, und unternimmt auch sonst alles, was dem geistigen und leiblichen Wohl der Kinder dient. Diesen Zwecken dienen Horte, deren einen der Verein tunlichst in jeder Ortsgruppe zu unterhalten hat. Mit dem Hortebezug werden auch mit Augen gemeinsame Ausflüge der Kinder verbunden sein können. Der Verein bietet allen seinen Mitgliedern in Kinderschutzhangelagenheiten unentgeltlichen Rechtschutz und er bekämpft die Gefahren, die den Kindern durch vernachlässigte Erziehung oder aus dem Mißbrauch der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt, durch Züchtigung oder körperliche Mißhandlung drohen oder aus der Verwendung der Kinder zur Arbeit über das Maß der kindlichen Kräfte hinaus erwachsen, durch den Genuß alkoholischer Getränke oder endlich dadurch, daß die Kinder bei fremden Personen untergebracht sind, deren Ruf sowie Bohnung und Lebensverhältnisse keine Gewähr für eine geistliche Entwicklung der Pflanzlinge bieten. Der Verein schließt sich Verbänden und Vereinen mit verwandten Bestrebungen an und sucht durch seine Handlungen die öffentliche Meinung zu Gunsten richtiger Erziehung, Behandlung und Pflege der Kinder zu beeinflussen. Das ist unser Vorhaben. Hoffen wir, daß unsere Arbeit zu einem großen Erfolge für die ganze Arbeiterklasse ausschlagen werde. (Lebhafte Beifall.)

Die Ziele der Kinderfreunde.

Den nächsten Bericht, den über die „Ziele der Kinderfreunde“, brachte Max Winter. Er verwies auf die ungeheure

Der Kampf um die Kinderfrage

Arbeit, die die Partei seit ihrem Entstehen auf allen Gebieten geleistet hat. Nun sollen wir den alten Aufgaben eine neue beigesellen und sie wächst von Tag zu Tag. Genosse Afrisch hat im Jahre 1909 im Kampf von der Tätigkeit der streikenden Kinderfreunde erzählt und damals gesagt: Wir brauchen für jede Ortsgruppe einen ganzen Mann. Heute gehen wir schon einen Schritt weiter. Nicht mehr einen Mann, sondern die Arbeit aller Väter und Mütter, deren Kindern die Ortsgruppe dient, und die Hilfe der gesamten Arbeiterschaft brauchen wir heute. Der Weg zu den Kindern kann nur über die Eltern führen. Wir müssen uns von den bürgerlichen Organisationen schon dadurch unterscheiden, daß wir ein Elternverein sind, dessen einzelne Gruppen erweiterte Familien darzustellen haben. In der Masse liegt die Macht. Vor allem die pädagogische Macht. Ganze Pädagogen gibt es sehr, die wenig aber in jedem Vater und in jeder Mutter schlummert ein Stück pädagogischer Befähigung. Diese gilt es, aus dem Elternhundert zu holen und es dem Kinderhundert zugänglich zu machen. Der eine ist Botaniker, der andere schwammkundig, ein dritter begeisterter Bergwanderer, Turner, Sportler, ein vierter hat ein hinkendes Bein, kann nicht mit in die Natur, er ist also ein Helfer, vielleicht ein guter Vorleser, Erzähler, und so gibt es für jedes der tausend Dinge, die das Kinderherz erfreuen können, auch den sachkundigen Liebhaber. Alles schlummert in keinem Vater, alles in keiner Mutter, in der Gesamtheit schlummert aber das, was die Gesamtheit der Kinder braucht. Wir sind von dem Gedanken abgekommen, daß man vom Staat, von Lande und von der Gemeinde nichts für unsere Sache fordern könne. Es ist unser Geld, das wir für das Kind zurückerfordern. Aber auch aus der Arbeiterschaft können wir ungeheure Schätze herausholen, wenn wir zum Beispiel die Eltern einmal dazupfassen. Von jeder Lohnkategorie nur einen oder zwei in eine gemeinsame Klasse für das Kind zu werfen. Wir würden dann über so viel Geld verfügen, daß wir es nicht ein einzigesmal nötig hätten, zur Gemeinde oder zum Lande oder zum Heide zu gehen. Ganz aus eigener Kraft können wir alles schaffen, was das Kind braucht, wenn wir das Feuerwort bekommen: das Land. Wir haben den Gemeindevorwärtlern ein Schlagwort hingeworfen. Es heißt: Kinderschutzland. Um alle großen Städte: Kinderschutzland. Um alle großen Städte muß ein Gürtel von Kinderschutzland gezogen werden. Jeder Kinderschutzplatz, den wir der Jugend bauen, erspart eine Tuberkuloseheilanstalt, wie uns jede Pflanzerei den Bau von Kerkerzellen erspart. Geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich im Freien zu tummeln, wir Kusteln und Knoschen zueinanderzusuchen, dann werden wir Kinder mit gesunden Augen, gesunden Gehirnen haben. Genosse Abram in Innsbruck geht uns hier schon mit gutem Beispiel voran. Auch Land soll aus der Macht der Masse für die Kinder erobert werden. Seit Plan geht dahin, in gesunder, freier Luft eine „Kinderfarm“ für Innsbrucks Kinder zu errichten. Dabei soll auch der erzieherische Einfluß der landwirtschaftlichen Arbeit der Sache dienstbar gemacht werden. Durch unsere Arbeit wollen wir aus den Kindern von heute aufrechte Menschen von morgen machen. Das werden wir erreichen, wenn wir sie aus dem Bannkreis der Wohlthäter herausziehen. Wir wollen die Menschen dem sozialistischen Gedanken näherbringen, auch die Kinder; aber wir wollen mit den Kindern nicht Politik treiben. Wir wollen die Menschen nicht nur dem sozialistischen Gedanken, sondern wollen sie auch einander näherbringen, so wie es die Schweiz heute schon mit ihren Kindern im Tauchsport erreicht. Deutsche Kinder wandern in die französischen, Schweizer und umgekehrt, und beide, Deutsche und Franzosen, in die italienische. Solche Kinder lernen fremde Kulturen verstehen und achten. Es wird eine Zeit kommen, wo es einen europäischen Kinderaustausch geben wird. Wir haben noch unendlich weit dahin. Aber unsere Erholungsstätten werden uns bald Ansätze dazu erlauben. Wir werden vielleicht bald Wilhelmshurger Kinder nach Olkating und Ostfriesinger Kinder nach Wilhelmshagen führen können. Oberaustausch zwischen Böhmen und Tirol, zwischen Wien und Graz, das wird bald im Bereich der Möglichkeit sein. Wir haben große Pläne im Kopfe, aber nicht nur Pläne, es fehlt uns auch ein fester Wille zur Seite, der Wille, die Kinder herauszuführen aus der Knechtschaft der Stadt, aus dem Elend des Proletariats, in dessen Fesseln die Kinder heute noch geschlossen sind. Wir arbeiten für eine Zeit, da die Arbeiterklasse hart genug sein wird, das abermalige Verbrechen einer so großen Zeit zu verhindern, wie die es ist, in die wir hinein geboren worden sind. Wir wünschen, daß unsere Arbeit beitragen möge, daß ein hohes Menschentum heranwache, wir wünschen, daß wir Arbeit leisten für den wahrhaften, den ewigen Frieden. Wir sind nicht Menschen vieler Worte. Dem Proletariat ziemt die Tat. Sehen wir gemeinsam an die Arbeit! (Lebhafter Beifall.)

Afrisch (Graz) weist darauf hin, daß es wie überall so auch hier an tüchtigen Kräften während des Krieges fehlte, und warnt vor übertriebenen Hoffnungen für den Augenblick, sonst werden Enttäuschungen unausweichlich sein. Noch einmal ist wichtig: die Ueberführung der Kinderfreunde-Jugend in den Organisationskreis der Erwachsenen. Das vor uns mit vierzehn Jahren nach der „Jugendweihe“ entlassene Kind kann noch nicht ohne weiteres der Organisation der Jugendlichen angeschlossen werden. Hier müssen wir noch Mittel und Wege finden, um den Uebergang abzumildern.

Hermine Weirich (Wien): Wir haben das ja gewiß. Wir haben den lebhaftesten Einfluß darauf, daß die Kinder in die Jugendorganisation übergeführt werden. Aber da man einem Kinde nicht mit einem Schlage die ganze Freiheit erwachsen lassen kann, bilden sie eine eigene Gruppe innerhalb der Jugendlichen, die noch mit uns in Fühlung bleibt. Das hat sich gut bewährt.

Amalie Seidel (Wien) wünscht, daß durch die äußeren großen Umfang der Organisation auch die innerliche Festigung eintreffe. Bisher waren wir nur in losem Zusammenhang untereinander, aber schon heute hat sich das wenigstens unter den niederösterreichischen Gruppen wesentlich gebessert. Insbesondere gilt dies von der Unterstützung der schwächeren Ortsgruppen durch die Gesamtheit.

Winter (Schlußwort): Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, aber solche waren immer da, uns besiegt zu werden. Nicht wir drängen. Die Zeit drängt uns. Darum streben wir so stürmisch vorwärts. Es muß unsere Sache sein, ebenso stürmisch in die Breite und Tiefe zu gehen. Wo ein Schlot ist, soll auch eine Ortsgruppe sein. Wo ein Schlot ist, gibt es unterdrückte, unterernährte Kinder, die unter den Einwirkungen des Krieges furchtbar leiden. Wir müssen die Eltern in unseren Kreis ziehen. Wir wissen schon, daß es die Kriegsnot vielen Eltern unendlich macht, der Gemeinschaft zu dienen. Wo das eintritt, muß die Gesamtheit der Eltern den Müttern und Vätern, die nicht brauchen, die Arbeit bezahlen. Verhungern dürfen sie nicht aus Liebe zu unserer Sache. Dann werden wir auch Kräfte genug haben.

Der Reichsvorstand der Kinderfreunde.

Reich (Graz) schlägt namens des Wahlkomites vor, diese Männer und Frauen in den Vorstand zu wählen: Max Winter (Wien), erster Obmann; Anton Afrisch (Graz), zweiter Obmann; Siegmund Kausniz (Wien), erster Schriftführer; Paul Holzer (Wien), zweiter Schriftführer; Emanuel Stuppä (Wien), erster Schriftführer; Simon Abram (Innsbruck),

zweiter Schriftführer. Beisitzer: Dr. Arnold Eisler (Graz), Ferdinand Sausch (Böhmen), Ueberholz Popp (Wien), Josef Sellmann (Wien), Uebermayer: Jakob Schwoba (Wien), Rudolf Ullmann (Wien), Hans Primus (Leoben), Josef Pongraz (Graz), Franz Simburg (Grün) und Franz Kothje (Linz). Alle vorgeschlagenen Uamwähler wurden einstimmig gewählt.

Die Aufgaben des „Kinderfreund“.

Berichterstatter über die Aufgaben der Zeitschrift des Reichsvereines ist Anton Afrisch: Es ist sehr zu beklagen, daß nach dem Kriege der Kampf um das proletarische Kind in der schärfsten Form entbrennen wird, hauptsächlich mit den Militaristen, die überall an der Verherrlichung der Lehrer arbeiten. Darum ist es nötig, daß unser Blatt, der „Kinderfreund“, vor allem ein Elternblatt werde, ein Familienblatt. Es soll in allen Fragen, die in der Arbeiterfamilie zur Verantwortung stehen, Rat geben. Es soll den Familien ein unabweisliches Bedürfnis werden. Die Einnahmen und Ausgaben des Blattes weisen gegenwärtig einen monatlichen Ubergang von hundert Kronen aus. Er ist durch die große Steigerung der Papierpreise hervorgerufen. Dieser Not abzuhelfen gibt es nur das Mittel, den Anzeigenteil zu vergrößern und auszubauen. Es gibt so vieles, was Eltern für Kinder kaufen, daß es uns bei einiger Tatkraft gelingen wird, die Anzeigen zu bekommen, die wir brauchen. Zum Schluß regte er an, einen „Kinderfreund-Kalender“ herauszugeben.

In der Debatte sprachen Holzer (Wien), Kopp (Wien) und Freundlich (Wien). Mit dem Schlußwort von Afrisch war auch dieser Gegenstand erledigt und nach sechsständiger Beratung konnte Winter die Tagung schließen.

Schundliteratur und Jugend.

Es ist eine schon seit langer Zeit gemachte, sehr traurige Erfahrung, daß unsere Jugend durch sogenannte Jugendschriften elendester Sorte systematisch verderben wird. Ganz unmögliches Zeug, nur auf die Erregbarkeit und Neugierde der Jugend berechnet, wird hier zur Darstellung in Wort und bluttriefenden Bildern gebracht. Der verhältnismäßig niedere Preis erleichtert den massenhaften Absatz. Der schädliche Einfluß, den so ein Lesestoff auf die Jugend ausübt, gibt sich in den traurigsten Erscheinungen und jugendliche Durchgeher, die auf Abenteuer besacht sind, treten uns im Gerichtssaal entgegen, und immer wieder ist das Endergebnis, daß die jugendliche Vorstellungs- und Einbildungskraft durch das Lesen solcher Bücher beeinflusst und in schlechte Bahnen gelenkt wurde.

Verfolgen wir den Werdegang dieser merkwürdigen Preherzeugnisse, so führen sie uns fast bis an das Ende des Mittelalters zurück. Die neuesten und wahrhaftigsten Darstellungen der Taten fast jedes hingerichteten Tagdiebes wurden in Flugschriften der Bevölkerung als Gaumenfibel geboten und geredazu verschlungen. Auf Jahrmärkten gelangten sie in Form von „Moritäten“ illustriert und als Bänkel gesungen zur Kenntnis der Jugend und des gesamten Volkes. Später, im 19. Jahrhundert, traten an ihre Stelle die Abenteuer- und Indianergeschichten, bis sie endlich beim Kriminal- und Detektivroman anlangten, die heute nebst den „Hintertreppenrom...nen“ den gesunden Sinn des Volkes und der Jugend gewaltig verderben. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts fanden einsichtsvolle Schriftsteller, wie Christoph v. Schmid, Franz Hoffmann, Oskar Höcker, Kieritz und viele andere den richtigen Weg, das Interessante mit dem Edlen zu verbinden; eine Fülle der herrlichsten Jugendschriften gelangte um billiges Geld auf den Markt. Leider sind diese Bücher fast vollständig aus den Schulbibliotheken verschwunden und durch größtenteils schale Nachwerke ersetzt worden, die für unsere phantasievolle Jugend viel zu fad und langweilig sind. Es ist daher der Vorschlag des Herrn Landeschulinspektors Doktor B e d e r, brauchbare Jugendschriften zu verfassen, freudigst zu begrüßen; dieser praktische Schulmann

rät zugleich an, denselben Weg zu benutzen, den die Jugendverderber wandeln, um zu einem edleren Ziele zu gelangen. Es sollen alle packenden Stoffe aus der Vaterlandsgeschichte, aus dem Volksleben, edel und ergreifend geschildert, mit fesselnden Bildern versehen, billig auf dem Büchermarkt erscheinen, um so den Kampf mit der Schundliteratur erfolgreich aufnehmen zu können. An die Lehrerschaft ergeht der Ruf, solche Bücher zu schreiben und sie der Jugend näher zu bringen. Auf solche Weise wird es auch mit der Zeit gelingen, den gesunden Sinn des Volkes wieder aufzuwecken und ihm das Gefallen an den aus seiner Bodenständigkeit hervorgegangenen Lesestoff beizubringen. Nicht nur die Jugend, nein das ganze Volk muß auf solche Art neu erzogen werden, dann wird auch auf den Theatern und im Kino das „Sittendrama“ verschwinden und unser herrliches Volkstück wieder zu seinen urchen gelangen.

J. H.

* * *

Hilfsdienst und Jugendfürsorge.

Gefahren der mangelnden Aufsicht.

Im Verlauf der gestrigen Mitgliebertagung der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge berichtete Hauptmann Beyer vom Kriegsarbeitsamt über den Zweck des Hilfsdienstes in Verbindung mit den Zielen der Jugendfürsorge. Dr. Bolligkeit, Frankfurt a. M., ergänzte seine Ausführungen über die Pflichten der Jugendfürsorge-Arbeit an der aufsichtslosen Jugend und wies besonders auf die Schäden hin, die für die schulentlassene Jugend durch die Kriegsarbeit entstehen. Bei ihnen liegen die Gefahrenquellen hauptsächlich in der übermäßig hohen Bezahlung, durch die sie aus den Lehrstellen fortgehen, um die höher bezahlte Munitions- und Gelegenheitsarbeit zu leisten. Besondere Schäden entstehen dadurch, daß gerade diese Jugendlichen häufig Reisen von ihren Wohnorten zu den Arbeitsstellen machen müssen und auf diesen Wegen schlechten Einflüssen unterliegen.

Fräulein Dr. Bäumer berichtete aus den praktischen Erfahrungen, die sie an ihrer Kriegsamtstelle Hamburg-Altona gemacht hat. Sehr viele Betriebe stellen gerade deshalb verheiratete Frauen und besonders Mütter an, weil sie dabei die Frauen ihrer eingezogenen Arbeiter bevorzugen können. Gerade dadurch wird die Aufsichtslosigkeit der Kinder gefördert. Sie wies dann weiter auf die Notwendigkeit hin, die Fürsorge-Einrichtungen der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen anzupassen. Bei den schulentlassenen Jugendlichen hat Fräulein Dr. Bäumer in dem Bezirk des II. Armeekorps sehr traurige Erfahrungen gemacht. Die Jugendlichen wohnen in Schlafstellen, die den Anforderungen der Hygiene und Sittlichkeit nicht entsprechen. Die Aufsichtslosigkeit führt dazu, daß die schlechten Elemente die Oberhand gewinnen und den Arbeiterinnenstand bedenklich herabdrücken. Da die Unternehmer immer nur auf vorübergehende Beschäftigung rechnen, weil es sich ja um Kriegsarbeit handelt, haben sie kein Interesse daran, sich einen Stamm von Arbeiterinnen zu schaffen und Wohlfahrtseinrichtungen für sie zu treffen. Der beste Weg, hier Abhilfe zu schaffen, wäre die Anstellung von Fürsorgerinnen, die dem Landrat oder der Kommunal-Verwaltung unterstehen.

Fräulein Dr. Lüders bestätigte die Erfahrungen, die Fräulein Dr. Bäumer gemacht hat. Sie wies auf den Mangel an geschulten Fürsorgerinnen jeder Art hin und berichtete, daß bereits mehrere Schnellkurse zur Ausbildung solcher Kräfte in den verschiedenen Kriegsamt-Bezirken im Gange seien. Wenn man die Pflegestellen für aufsichtslose Kinder vermehren wolle, so müsse man gleichzeitig die Aufsicht über das Pflegewesen ausbauen, aber auch hierzu seien wieder Aufsichtsorgane notwendig.

Demnach sei auch die Frage der Wohnungsaufsicht geworden. Danach berichtete Fräulein Böhm als Abgeordnete der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge beim Kriegsarbeitsamt über ihre Tätigkeit.

8.7.1917

6

Ausbau der Jugendfürsorge.**Ein Programm des Magistrats.**

Der Leiter des städtischen Jugendamtes Magistratsdirektor Gold hat vor kurzem der Gemeindevertretung ein umfassendes Referat über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge vorgelegt. Auf Grund dieser Arbeit wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates ein eingehender Bericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen:

Ausdehnung der Berufsvormundschaft auf die Bezirke.

Die gemeindliche Jugendfürsorge soll die gesundheitliche, erzieherische und Unterhaltsfürsorge umfassen. Sie beginnt mit der Geburt des gefährdeten

Kindes, für das während seines ganzen Entwicklungsganges — Säuglingsalter, Kleinkinderalter, schulpflichtiges Alter und schulentlassene Jugend — zu sorgen wäre.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, wird zunächst die Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder, die bisher nur in Ottaring und Rudolfshaus eingeführt war, auf sämtliche Bezirke ausgedehnt werden. Im Wege der Familienfürsorge sollen die Mütter zunächst befähigt werden, selbst einwandfrei die Pflege des Säuglings durchzuführen. Ihnen steht zur Erhaltung der Gesundheit des Kindes und zur ärztlichen Beratung der Arzt, zur Geldbeschaffung der Alimente und sonstigen vermögensrechtlichen Ansprüche sowie zur Gewährung der Zuschüsse der rechtskundigen Beamten, als Beraterin und Aufsichtsperson die Fürsorgerin zur Seite.

Die Säuglingsfürsorge.

Die Säuglingsfürsorge soll sich nicht bloß auf die unehelichen Kinder erstrecken, sondern auch auf die anderen in diesem Alter gefährdeten Kinder, also die Haltesäuglinge, die sich in fremder Pflege befinden, die Säuglinge erwerbstätiger Mütter, sie mögen ehelich oder unehelich sein, und die Säuglinge hilfsbedürftiger Eltern. Daß die Herabminderung der Säuglingssterblichkeit eine der Hauptbestrebungen der Fürsorge sein wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Die Kleinkinderfürsorge.

Besondere Beachtung ist der Kleinkinderfürsorge zu schenken. Der Fürsorgerin wächst nunmehr ein neues Gebiet zu, sie hat die Erziehung im günstigsten Sinne zu beeinflussen; Aufgabe der Gemeindevertretung ist es auch, Kindergärten und Kinderspielfläche in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Die Fürsorge für die schulpflichtige Jugend.

Für die Kinder im schulpflichtigen Alter wird die Fürsorgeorganisation mit der Schule in Verbindung gebracht werden. Die Errichtung von Spielplätzen und Spielwiesen ist in gesundheitlicher Beziehung außerordentlich wichtig, zur Bekämpfung der Folgen der Aufsichtlosigkeit haben Horte und Tagesheime zu dienen, die Einrichtung der Ferienkolonien ist auszugestalten. Ein kräftiges Einsetzen der Fürsorge ist vor allem für die zwölf- bis vierzehnjährigen Jugendlichen dringend. Die ergänzende Erziehungsfürsorge wird hauptsächlich bei der Berufsberatung eine große Rolle zu spielen haben.

Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend.

Schwierige Aufgaben erwachsen der Gemeinde auch bei der Fürsorge für die schulentlassene Jugend, hauptsächlich deshalb, weil für dieses Alter die private Fürsorge der öffentlichen noch zu wenig vorgearbeitet hat. Es ist zu hoffen, daß die bedeutenden Mittel, die die private Fürsorge für die Säuglingsfürsorge verwendete, nunmehr, da diese vom Jugendamt und der Sozialversicherung fast lückenlos besorgt wird, für die schulentlassene Jugend gewidmet werden.

Drei Millionen jährliche Kosten.

Die Durchführung dieses großen Programms erfordert auch bedeutende Kosten. Nicht weniger als drei Millionen Kronen pro Jahr werden hierfür angefordert werden, welcher Betrag wie folgt verwendet werden soll: Zur Ausgestaltung der Säuglingsfürsorge, insbesondere für die Gewährung von Wochen- und Stillweihen zur durchgreifenden Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 1 Million Kronen, für den Ausbau der Familienfürsorge für Kleinkinder 250.000 Kronen, für den erweiterten Betrieb der Kindergärten, die in den Bezirken mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung in Volksgartnern umzugestaltet sind, 500.000 Kronen, für den Betrieb der Erholungsstätten, die vom Gemeinderat im Jahre 1916 genehmigt wurden, und für den Spielbetrieb auf den städtischen Spielplätzen je 200.000 Kronen, für die gesundheitliche und erzieherische Jugendfürsorge im schulpflichtigen Alter 500.000 Kronen, für die Fürsorge der schulentlassenen Jugend, soweit für sie nicht die Lehrlingsfürsorgekommission des Fortbildungsschulrates zuständig ist, 250.000 Kronen jährlich. Die Errichtung von zehn Fürsorgestellen erfordert einen einmaligen Betrag von rund 150.000 Kronen. Der volle Ausbau der Jugendfürsorge wird selbstverständlich erst nach Jahren beendet sein, und es wird deshalb in den ersten Jahren der ganze veranschlagte Kredit noch nicht in Anspruch genommen werden.

Der Stadtrat genehmigte einstimmig die Anträge.

Begen die Verwahrlosung der Jugend.

Gründung eines Schutzvereines für die gefährdete männliche Jugend.

Zu den traurigsten Folgeerscheinungen des Krieges zählt die erschreckend zunehmende Verwahrlosung der Jugend. Nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schuld der Verhältnisse werden jährlich Hunderte von Jugendlichen kriminell, weil es bei den ersten Erscheinungen ihrer Verwahrlosung an Hilfe, an einem Verein und einer Anstalt mangelt, welche an Stelle der fehlenden oder nicht geeigneten Erzieher träte. So ist die Zahl der in Wien in einem Jahre wegen Verbrechen und Vergehen beim Landesgericht verurteilten Jugendlichen während des Krieges, das ist im Zeitraume von 1914 bis 1916, von 363 auf 946 gestiegen, wohlgemerkt abgesehen von der noch viel größeren Anzahl von Übertretungsfällen bei den Bezirksgerichten.

Es haben sich daher Persönlichkeiten aus den Kreisen der Wohltätigkeit, der Jugendbildner, des Arztes wie des Richterstandes und der öffentlichen Fürsorge zusammengetan, um einen Schutzverein für die gefährdete männliche Jugend ins Leben zu rufen. Der Verein hat den Zweck, sich der gefährdeten männlichen Jugend in Wien, namentlich im nachschulspflichtigen Alter, (über 14 Jahre) tatkräftig anzunehmen, insbesondere auch bei der Jugendgerichtshilfe mitzuwirken, seine zur vorübergehenden Bewahrung gefährdeter Jugendlicher zu gründen und zu erhalten und nach Tunlichkeit auch die längere Unterbringung solcher Jugendlicher in Familien und Anstalten zu ermöglichen. Es ist natürlich, daß der Verein seine Tätigkeit in möglichst enger Verbindung mit dem Jugendamt der Stadt Wien auszuüben wünscht, nachdem das Jugendamt nunmehr auch seine Tätigkeit auf die Fürsorge für die schulentlassene Jugend auszudehnen plant. Der Schutzverein hat sich für die nächste Zeit folgende Aufgaben gesetzt: 1. Ein Sekretariat mit einer dem Publikum zugänglichen Anmeldestelle, zu errichten, wo jedermann die Verwahrlosung, Gefährdung oder Mißhandlung von Jugendlichen anzeigen kann, worauf der Schutzverein sofort die notwendigen Erhebungen pflegen und das Erforderliche veranlassen wird. 2. Bei der Jugendgerichtshilfe mitzuwirken und insbesondere die Schutzaufsicht über gefährdete Jugendliche zu übernehmen. 3. Gefährdete Jugendliche in geeigneten Lehr- oder Arbeitsstellen unterzubringen. 4. Ein Bewahrungsheim für gefährdete männliche Jugendliche zu errichten, wo sie vorübergehend, während der Durchführung eines anhängigen Strafverfahrens oder sonst bis zur Rückkehr in geordnete Verhältnisse, verbleiben können, um namentlich auch vor dem Verkehr mit Berufsverbrechern bewahrt zu bleiben (zum Beispiel in der Untersuchungshaft oder wenn eine Platte den Jugendlichen in ihre Neze gezogen hat oder auch vor Uebergabe an eine Erziehungsanstalt oder an eine geeignete Familie). 5. Für gefährdete Jugendliche besonderer Art, die eine Unterbringung in Spezialanstalten verlangen, wird der Schutzverein in der Art wirken, daß er die geeignete Anstalt ausfindig macht und für die Aufbringung des Verpflegungsgeldes durch Heranziehung der zahlungspflichtigen und zahlungsfähigen Faktoren sorgt. 6. Selbstverständlich wird der Schutzverein auch für die Bestellung geeigneter Vormünder eintreten, die Abfertigung von Elternrechten erwirken und auch sonst alles das tun und fördern, was die Verwahrlosung der Jugendlichen verhütet und beseitigt. Der Verein handelt hierbei sicherlich auch im Sinne des kaiserlichen Amnestieerlasses vom 23. Dezember 1916, in welchem der Kaiser sagte: „Es ist mein Wunsch, daß so weit als möglich dafür gesorgt werde, die begnadigten Jugendlichen zu bessern und sie vor Mißfall zu bewahren.“

Dem Vorstande des Schutzvereines gehören an: Präsident: Ernst Graf Marschall, I. I. Hofrat; Sekretär: Edmund Furlinger, Schriftsteller; Kassier: Johann Zischlin, Oberrechnungsrat; Vorstandsmitglieder: Oberlandesgerichtsrat Dr. Ludwig Altmann; Dr. Hans Fiala, Bezirksrichter; Josef Freudenberger, Kinderchirurgsekretär; Alois Fuchshaler, Bezirksrichter; Dr. Heinrich Giese, Seminardirektor; Gregor, Polizeirat; Edmund Graf Harting; Dr. Anton Kaserer, Oberlandesgerichtsrat; Dr. Theodor Muth, Anstaltsdirektor; Dr. Alois Nöckl, Medizinalrat; Hans Schiner, Anstaltsdirektor; Max Freiherr von Wittlinghoff-Schell, Gutsbesitzer; Richard Weinbrenner, Hofrat; Josef Wolny, Professor, Gemeinderat. Der Verein hat keine Anslei, 2. Bez. Röhlinger Gürtel 104.

Kriegstagung der deutschen Jugendgerichtshilfen.

Der heutige zweite Tag brachte Berichte aus der praktischen Arbeit der Jugendgerichtshilfen. Zunächst sprachen Geh. Justizrat Winkler-Erfurt und Amtsrichter Dr. Philipp-Rangan über die Jugendgerichtshilfe auf dem Lande in Klein- und Mittelstädten. Für das Land ist, wie Dr. Philipp ausführte, das persönliche Eingreifen des Vormundschaftsrichters geeigneter als die schematisierte Jugendgerichtshilfe. Der Redner bedauerte die häufige Wahl ungeeigneter Personen zu Waisenträten und das mangelnde Entgegenkommen der Armenbehörden.

Elisa v. Liszt betonte die Notwendigkeit der Wechselwirkung von Berufshelfern und freiwilligen Helfern. Als solche seien in erster Linie die Geistlichen zu gewinnen, ferner Lehrer, Vereine, Arbeitgeber, Schwestern, Referendare, Assessoren und Fabrikflegerinnen. Die Frauenvereine könnten, wenn sie selbst tätig nicht helfen wollen, die Kosten für die Anstellung einer Berufshelferin übernehmen. Ein besonderer Ausbildungskursus mit Abschlußprüfung für die Helfer sei zu erstreben.

Der Vorsitzende berichtete dann von der erfolgten Gründung des Ausschusses für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen als Organ der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge und bezeichnete als dessen Hauptaufgaben die Organisierung der deutschen Jugendgerichtshilfe im ganzen Reiche und die Sammlung alles Materials über Jugendpflege und Jugendgesetzgebung.

Nach einer längeren Aussprache über die vorangegangenen Vorträge sprach Prof. Dr. Kramer-Berlin über die Notwendigkeit der Mitarbeit des Arztes bei der Jugendgerichtshilfe. Als Ideal wünschte er, daß jeder jugendliche Angeklagte vom Arzt untersucht würde, da auch leichte Vergehen Zeichen anormaler Bildung des Kindes sein können.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Anton-Salle wies auf die Wichtigkeit der Beobachtung der Umgebung des Kindes hin. Es müsse nicht nur auf tatsächliche intellektuelle Fähigkeiten hin untersucht werden, sondern vor allem darauf, ob es das Vermögen besitze, sich richtig in seine Umgebung einzufühlen und ihr anzupassen. Pfarrer Dehn-Berlin und Dr. Bloch-Charlottenburg schilderten die Jugendpflege an der straffälligen Jugend, und Edith Klausner vom Zentral-Arbeitsnachweis Berlin berichtete über die Arbeitsbeschaffung für straffällige Jugendliche. Während die Unterbringung in der Stadt gut gelingt, ist die Unterbringung auf dem Lande schwierig. Im übrigen ist das Zusammenarbeiten des Zentral-Arbeitsnachweises mit der Zentrale für Jugendfürsorge segensvoll, da dem Zentral-Arbeitsnachweis die Unterbringung straffälliger Jugendlicher natürlich leichter gelingt als Privaten. Ueber das gleiche Thema berichteten noch Magistratsassessor Gans und Direktor Stolzenberg-Berlin. Dr. M. Mz.

Kriegstagung der Jugendgerichtshilfen.

Erfolge des Sparzwangs.

Die heutige letzte Tagung begann mit einer lebhaften Aussprache über die Arbeitsbeschaffung für straffällige Jugendliche, bei der besonders die Frage erörtert wurde, ob es ratsam und notwendig sei, dem Arbeitgeber von der Verfehlung des Jugendlichen Mitteilung zu machen. Es wurde in der Hauptsache der Standpunkt vertreten, daß eine besondere Arbeitsvermittlung für straffällige Jugendliche nicht geboten sei, sondern daß diese vielmehr in derselben Weise unterzubringen seien wie die unbestraften. Besonders hervorgehoben wurde die Mitarbeit der Gewerkschaften, und dankenswert begrüßt wurde der Vorschlag, daß die Fabrikleiter besondere Vertrauensmänner anstellen wollen, die mit der Jugendgerichtshilfe wegen der in den Betrieben arbeitenden aufsichtsbedürftigen Jugendlichen zu verhandeln haben. Schließlich wurde hervorgehoben, daß solange ein wirklich segensbringendes Arbeiten in dieser Frage unmöglich sein wird, bis die Behörden ihre unsoziale Stellung aufgeben und solche Jugendlichen, die nur mit einem Verweise wegen irgendeines kleinen Vergehens bestraft sind, von der Unteroffiziers- und Marineschule u. a. m. nicht mehr ausschließen werden.

Die Aussprache über Erlasse gegen die Verwahrlosung der Jugend führte Landesrat Schellmann-Kassel mit einer eingehenden kritischen Betrachtung der einzelnen Erlasse der Generalkommandos gegen Alkohol, Tabak, Herumtreiben auf den Straßen, Kino und Schundliteratur sowie über den Sparzwang ein. Der Redner meinte, den Sparzwang nicht als Erfolg bezeichnen zu dürfen, da gerade diejenigen, die am meisten zur Verschwendung neigen, sich ihm häufig zu entziehen wissen. Er warnte davor, diesen Erlaß in die Friedenszeit mit hinüber zu nehmen und verlangte, daß an Stelle von Polizei und Gericht bei schulpflichtigen Jugendlichen die Schule die Verhängung und Vollstreckung der Strafe übernehmen möge, damit der Jugendliche nicht unnötig mit dem Gericht zu tun bekommt. Gegen den Sparzwang äußerte sich auch Diözesanpräses Dpfergelt-Köln und schlug dafür die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei den Jugendlichen vor, da dadurch der Verschwendung genügend gesteuert würde. Der Arbeitslohn solle von den Arbeitgebern auf die Sparkasse des Heimatbezirks eingezahlt werden.

Hans Dirzer-Mürnberg berichtete über die Wirkungen der Erlasse in Bayern, und Magistratsrat Schoenberner über die Berliner Zustände. In Berlin hat sich der Sparzwang gut bewährt. Die Schwierigkeiten in der Durchführung waren gering, da sich die betroffenen Kreise verhältnismäßig schnell an die Verordnung gewöhnt haben. Am 1. April d. J. waren in Berlin 53 000 Sparer, etwa 40 v. H. der Sparer haben bereits Anträge auf Auszahlungen gestellt, die eingehend geprüft und, wenn nötig, bewilligt werden. Der Bestand der Sparguthaben betrug 2 508 000 Mark. Eine vollständige Befreiung vom Sparzwang ist in Berlin zwar nicht möglich, wohl aber werden laufende Freigaben für arme Familien gewährt. Dies ist bisher in 1030 Fällen geschehen. Der Erfolg des Sparzwanges wird erst in der Übergangszeit zur Geltung kommen, wenn die Jugendlichen aus ihren gutbezahlten Stellungen verdrängt und froh sein werden, einen Sparguthaben zu haben, von dem sie zehren können. Einige der Sparguthaben sind bereits bis über 2000 Mark angewachsen.

Dr. M. M—z.

18. IV. 1917

81

Kinderseszimmer. Die sechs Kinderseszimmer der Patriotischen Gesellschaft, zur die die Doerschulbehörde in Volksschulen Räume zur Verfügung gestellt hatte, sind in diesem Winter von 49 691 Kindern besucht worden. Nach Friedensschluß sollen die Kinderseszimmer womöglich über alle Stadtteile ausgedreitet werden, da sie bei den Kindern Freude an guten Büchern wecken und sie dem schlechten Einfluß der Straße fernhalten. Die Einrichtung von Kinderseszimmern, die zuerst in Hamourg eröffnet wurden, hat sich inzwischen über eine Reihe anderer deutscher Städte ausgedehnt.

* Knaben als Jugendrichter. Ueber einen beachtenswerten Versuch, Knaben als Jugendrichter oder „Schöffen“ bei der Rechtsfindung über Vergehen ihrer Genossen heranzuziehen, berichtet Lehrer Merhout vom Erziehungsheim „Am Urban“ in Zehlendorf in der „Deutschen Strafrechtszeitung“. Im „Urban“ bestehen bereits selbstgewählte Vertrauensmänner, und man hat dort auch versucht, die Rechtspflege bis zu einem gewissen Grade der Erziehung und dem Unterricht nutzbar zu machen. Es handelt sich hierbei nicht um ein peinlich genaues Kopieren des in der Rechtspflege Gegebenen. Es gibt im Erziehungsheim „Am Urban“ nur eine Strafrechtspflege. Der Jugendgerichtshof kennt nur zwei Instanzen: als erste Instanz eine Art von Amts- oder Schöffengericht und als Berufungsgericht statt der Strafkammer des Landgerichts eine Art Schwurgericht. Diese Jugendgerichte treten nur bei größeren Straftaten zusammen, bei schweren Einbrüchen, Diebstahl, Widerseßlichkeit gegen die Vorgesetzten, grober Sachbeschädigung usw. Zur Erledigung kleinerer Vergehen besitzt jeder der im Erziehungsheim bestehenden Vereine eine Einrichtung, die über den kleinen oder größeren Sünder zu Gericht sitzt, bestehend aus dem Vorsitzenden, einem Beamten der Anstalt und einer Anzahl von Knaben, die durch allgemeine, öffentliche und direkte Wahl von der Generalversammlung gewählt werden. Die erste Instanz, das „Schöffengericht“, also das eigentliche Jugendgericht, vereinigt ebenso wie das wirkliche Schöffengericht die beiden Elemente des Richter- und Laienstandes, die sich gegenseitig verständigen und auch Schuld- und Rechtsfragen gemeinsam beurteilen. Außer dem Vorsitzenden, einem Beamten, und dem Protokollführer, gleichfalls einem Beamten, gehören sechs Knaben als Schöffen dem Gericht an. Jeder der im Erziehungsheim bestehenden Turn-, Spiel- und Musikvereine entsendet ein Mitglied. Der Verein, dem der Übeltäter zur Zeit der Straftat angehörte, hat das Recht, zwei Schöffen zu wählen. Die Berufungsinstanz wird aus dem Staatsanwalt (einem Beamten der Anstalt), dem Protokollführer und 12 Knaben als Geschworenen gebildet. Es ist auch der Versuch gemacht worden, das Amt eines „Verteidigers“ in die Hände von Knaben zu legen, aber eigenartigerweise hat, wie Lehrer Merhout berichtet, die Erfahrung gelehrt, daß die Knaben im Bewußtsein ihres Amtes zu strenge mit dem Angeklagten verfahren.

zur Frage der Behandlung der verwahrlosten Jugend.

Von Dr. Georg Auer,

Senatsnotär an der königlichen Gerichtsstafel
Budapest, 21. April

Unter die unerfreulichen Wahrnehmungen der Kriegsjahre gehört die Zunahme der jugendlichen Kriminalität. Angesichts dieser Erscheinung sollen die Maßnahmen und Einrichtungen unseres Jugendrechtes aus dem Gesichtspunkte untersucht werden, ob von diesen eine Besserung des Zustandes zu erhoffen ist. Eine solche Untersuchung wurde von dem Ungarischen Juristenverein zum Ziele gesetzt, als er eine Diskussion über die Jugendgerichte in sein Arbeitsprogramm aufnahm. Die Beratungen wurden durch den Vortrag des Prof. Bámbéry eröffnet und werden auch gegenwärtig fortgesetzt.

Das ungarische Jugendgerichtsgesetz (G.-L. VII:1913) hat schon vor Jahren die Möglichkeit, die Mittel des Jugendschutzes dem Wandel der Zeiten anzupassen, und wenn die Kriminalität der Jugendlichen während des Krieges auch in Ungarn eine bedeutende Steigerung aufweist, so ist dies größtenteils gewiss, mit dem Kriege in engem Zusammenhang stehenden desorganisierenden Erscheinungen zuzuschreiben, deren Wirkungen wir bestenfalls nur mäßigen, niemals jedoch völlig auszuschalten vermögen. Auch eine weitere Ursache fördert aber die Zunahme der jugendlichen Kriminalität; der Umstand nämlich, daß die Bestimmungen des Gesetzes in mancher Hinsicht nicht in jenem Geiste durchgeführt werden, wie es in der Absicht des Gesetzgebers bei Schaffung seines Wertes lag.

Als roter Faden der Irrtümer und Mißverständnisse zieht sich durch das ganze jugendgerichtliche Verfahren die Tatsache, daß zwischen den einzelnen Jugendlichen nicht unterschieden wird. Sobald auf ein menschliches Wesen zwischen 12 und 18 Jahren irgendein Paragraph der Strafgesetze angewendet werden kann, verfällt es wahllos und erbarmungslos der großen Masse, in der es mit zwölfjährigen Gelegenheitsdieben und siebzehnjährigen Sexualverbrechern zusammengetrat. Die Zellen der Polizeigefängnisse, wo der Jugendliche zum erstenmal die strafende Hand der Gerechtigkeit fühlt, und wo die heterogensten Elemente sich zusammentreffen, ist eine sonderbare Einleitung eines Verfahrens, das doch in aller erster Reihe der Besserung und Erziehung dienen soll.

Der Mangel an Individualisierung ist es in erster Reihe, der seine üblen Folgen schon fühlen läßt, ehe noch der Jugendliche seinem Richter vorgeführt ist. Auch wenn dann im richterlichen Verfahren persönliche und anderweitige Eigenschaften sorgfältig erwogen werden, so büßt diese Mühe vieles von ihrer Wirkung ein, da auch die Vollstreckung des Richterspruches wieder der nötigen Distinktion entbehrt. Es wird kaum mehr bestritten, daß eines der größten Hindernisse der Besserung der dem Verbrechen anheimgefallenen Jugendlichen darin zu erblicken ist, daß Individuen von völlig verschiedener moralischer Beschaffenheit in dieselbe Anstalt auf längere Zeit interniert werden. Zwar werden hier die Insassen in verschiedene Gruppen (Familien) eingeteilt, doch geschieht dies nur nach Maßgabe anderer Merkmale (Alter, Gesundheitszustand), nach denen das wahre Wesen eines Jugendlichen nicht beurteilt werden kann. Hier kann nur dadurch geholfen werden, daß schon bei den einzelnen Anstalten ein Unterschied gemacht wird und diese für die verschiedenen Gruppen der Jugendlichen eingerichtet werden. (Besondere Anstalten für Gelegenheitsverbrecher, für geistig Zurückgebliebene, für Rückfällige usw.) Die Besserungsanstalten und Anstalten lassen aber auch noch manches andere zu wünschen übrig. Armselig sind ihre Einrichtungen, die Jugendlichen treiben sich tagelang ohne jedwede Arbeit herum und brüten miteinander neue Verbrechenspläne aus. Wenn sie endlich, den Anordnungen des Gesetzes entsprechend, bei fremden Leuten in Pflege untergebracht werden, so löst sich auch dieses Verhältnis nur zu oft in Disharmonie auf, da eben die Anstalten nicht in der Lage sind, sich über die Zuverlässigkeit der neuen Umgebung des Jugendlichen zu überzeugen. Eine Abhilfe ist hier von dringender Notwendigkeit; die Einrichtung und Führung dieser Anstalten soll mit ihrer Bestimmung, mit den durch das Gesetz ihr auferlegten Aufgaben, in Einklang gebracht werden.

Nicht viel anders liegen die Verhältnisse auch in den Korrekptionsanstalten, besonders was die Beschäftigung der Jugendlichen betrifft. Kommt der jugendliche Missetäter von der Polizei in gerichtliche Verwahrung (Untersuchungshaft), so bleibt er oft Wochen hindurch ohne jede Arbeit, die Behandlung, die ihm zuteil wird, unterscheidet sich kaum von der Untersuchungshaft. Kommt er aber statt in das Gefängnis ins Asyl, dann wird er meistens zur Arbeit gezwungen. Die Arbeit selbst wird aber besonders bei der männlichen Jugend dermaßen unzuverlässig festgesetzt (Körperleiden und ähnliches), daß sie für die seelische Entwicklung des Arbeitenden von keinem Nutzen sein kann. In den Korrekptionsanstalten wird versucht, die Höglinge in allen möglichen Berufszweigen als Handwerker auszubilden, wobei aber niemand darauf achtet, zu welcher Beschäftigung der Jugendliche nach seinen Familienverhältnissen am ehesten taugen würde, oder welche Arbeiter in der nächsten Zeit am leichtesten Beschäftigung erhalten können. Eine gründliche Reform ist auch hier unentbehrlich; für eine entsprechende Beschäftigung der Jugendlichen soll in jeder Phase des Verfahrens gesorgt werden. In dem neuen trefflichen Rahmen unseres Jugendrechts darf das alte, vergilbte Bild dieses Arbeitssystems nicht weiter geduldet werden.

Zum Schlusse noch einiges über die vielerörterte und doch so wenig abgeklärte Frage der Mitwirkung unserer Gesellschaft bei der Jugendfürsorge. Was die mittelbare Tätigkeit bei der Fürsorgearbeit anbelangt, steht der Gesellschaft ein weites Feld für die Mitwirkung offen. Die notwendigen Mittel und die entsprechenden Institutionen sollen dem Jugendrichter auf diesem Wege zur Verfügung gestellt werden. Der Jugendschutz benötigt materielle Hilfsmittel zur Förderung seiner idealen Ziele. Vom Staate soll man aber nicht alles erwarten; besonders jetzt ist es schon eine hohe Leistung, wenn er all das bietet, was zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen unbedingt notwendig ist. Das zur Steigerung des Erfolges erforderlich, soll auf gesellschaftlichem Wege herbeigeschafft werden. Andere Prinzipien gelten für die unmittelbare Fürsorgetätigkeit. Ein Vergleich zwischen dem Erfolg der Arbeit der berufsmäßigen Fürsorgepersonen und der Tätigkeit jener menschenfreundlichen Anteilnehmer, die sich zur Erledigung dieser Pflichten freiwillig zur Verfügung stellen, gibt den dringenden Rat, die Fürsorgetätigkeit wo möglich in den Händen der berufsmäßigen Mitarbeiter zu belassen. Die Jugendfürsorgetätigkeit darf nicht zum Zeitvertreib für freie Stunden erniedrigt werden.

Flüchtig und flüchtig sind die obigen Bemerkungen, die nur auf einige Mängel und Irrtümer unserer Jugendfürsorge hinweisen wollten. Hier besonders gilt es, daß je unerkennbarer die Mißstände und Lücken, desto schwerer eine Abhilfe gegen sie zu finden ist. Die Maßnahmen unseres weitangebauten Jugendrechtes zweckmäßig durchzuführen, soll als Grundprinzip gelten. „Zwar ist es leicht, doch ist das Rechte schwer.“ Damit reicht es aber noch nicht aus. Der einzelnen Anordnung eine deutliche konkrete Falle entsprechende Deutung zu verleihen; schalten und walten nach bestem Wissen innerhalb der durch das Gesetz ausgedehnten weiten Grenzen, wobei aber die Interessen der Jugendlichen alles übrige beherrschen: — dies ist der Weg zum Erfolg. Nicht auf keine juristische Distinktionen, nicht auf theoretische Lehrlage kommt es dabei an, das Mitgefühl für die verwahrlosten Sprossen der Menschheit soll uns den Pfad zeigen; denn „wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen“.

Ein neues Kleinkinderpflegeheim.

Wenn wir uns die Einrichtungen, die zugunsten unserer Jugend entstanden sind, einmal prüfend ansehen, so finden wir, daß das Kleinkind, nämlich das Kind von zwei bis sechs Jahren, bei weitem am wenigsten berücksichtigt ist. Es geschieht viel für den Säugling, wie auch für das Schulkind. Das Kleinkind ist — vermutlich weil es nicht mehr so viele Mühe macht, wie der Säugling, und noch nicht so viele, wie das schulpflichtige, — das Stiefkind, das man bis jetzt nur wenig mit segensreichen Einrichtungen bedacht hat.

Um so erfreulicher und dankenswerter ist es daher, daß Fräulein Charlotte Popert, Alie Ribenstraße 27, es unternommen hat, durch private Bemühungen in der Nähe Hamburgs jetzt ein Pflegeheim für Kleinkinder einzurichten. Sie hat erkannt, daß der Keim für so manche Krankheit, für so vieles Leid, und damit auch der Anfang so vieler dem Staat später zufallender Lasten, in diesem Alter entstehen und sich darum entschlossen, ihre Liebe und Arbeit auch in ihrer Vaterstadt Hamburg diesem noch wenig beachteten Alter zuzuwenden. Fräulein Popert, die im Anfang des Krieges in Ostpreußen sich der Flüchtlinge annahm, in Hülftin ein Mutterheim für ostpreussische Flüchtlingsfrauen mit ihren Säuglingen und anderen Kindern gründete, hat 1915 ein Kleinkinderpflegeheim in Schirmed im Elsaß eingerichtet und geleitet, das laut ärztlicher Erklärung sich aufs beste bewährt hat. Nach diesem Muster will sie nun auch für unsere hamburgischen Kleinkinder ein solches Pflegeheim einrichten, in der festen, auf ihrer Schirmmädchen Erfahrung beruhenden Überzeugung, durch gute Luft, Salz- und Sonnenbäder, Lebertran und andere Pflegemittel, bei peinlichster Sauberkeit, auch hier erfolgreich für die Gesundheit der Kinder wirken zu können. Etwa 20 kränkliche Kinder, die für ein Krankenhaus noch nicht oder nicht mehr krank genug sind, sollen in einem ärztlich als gesund befundenem Hause mit Garten am Postfeldter Damm in Groß-Borsfel freundliche Aufnahme und Pflege für Wochen oder Monate, je nach ihrer Kränklichkeit, finden. Fräulein Popert wählte ein Heim in der Nähe Hamburgs, um den Müttern Gelegenheit zu geben, ihre kleinen Kinder jederzeit zu sehen, aber auch, um Fühlung mit den Müttern und Einfluß auf sie zu gewinnen, damit das bei ihr so schön begonnene Werk durch Reinlichkeit und, wenn nötig, weitere Pflege später auch im Elternhause der Kinder von den Müttern fortgesetzt wird.

Fräulein Popert wird auch hier, wie in Schirmed, die Leitung des Heims, unter Mitwirkung geeigneter Hilfskräfte, selbst übernehmen. Sie stellt also ihre eigene Kraft und Zeit völlig die dem, auf der Liebe der Jugend beruhenden, dem Gemeinwesen dienenden Unternehmen zur Verfügung. Möge ihre Hoffnung von dieser Stelle aus an der Erziehung einer gesunden, lebensfrohen Jugend unseres deutschen Volkes mitzuhelfen, in Erfüllung gehen!

Hedwig Mannhardt.

Der Kaiser bei der Jugend.

Die auf die sittliche und körperliche Erziehung der Jugend gerichteten Bestrebungen haben heute eine nachvolle Förderung erfahren. Der Kaiser hat unter der Jugend Oesterreichs gewillt, ihre Spiele und Übungen mit Liebe und Interesse verfolgt und hat allen um die Förderung der Jugenderziehung, namentlich um ihre Erziehung zu patriotischen, geistig und körperlich gesunden Staatsbürgern verdienten Persönlichkeiten mit warmen Worten seine Anerkennung ausgesprochen.

Um 3 Uhr nachmittags rückten in Reih und Glied die Abteilungen des Pestalozzivereines der Pfadfinder und Pfadfinderinnen „Jung-Oesterreich“, viele Mittelschüler, Handelsakademiker und schulentlassene Jugend sowie die Jungschützen auf den Roten Berg in Ober-St. Veit. Am Fuße des Berges, in der Hagenau, erwarteten Landesverteidigungsminister Generaloberst Freiherr v. Georgi mit Oberst Rutschera und Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. Hussarek mit den Sektionschefs v. Kelle und von Rhod sowie Landes Schulinspektor Doktor Reiterer den Kaiser, der um 4 Uhr, begleitet vom Generaladjutanten Feldmarschalleutnant Ritter v. Martner und Flügeladjutanten Korvettenkapitän v. Schonta eintraf.

Der Kaiser begrüßte die erschienenen Funktionäre, unterhielt sich mit ihnen über Fragen der Jugenderziehung und begab sich sodann auf den Roten Berg, wo bereits ein sehr geschäftiges Treiben herrschte. Blicke die Kinder anfangs scheu auf den Herrscher, so schwand bald jeder Zwang, als der Kaiser viele ansprach, nach ihrem Alter, ihrer Heimat und ihren Eltern fragte. Viele Kinder verließen die Reihen, entsagten dem Spiel und umringten den Kaiser, der in der Folge stets von einem jugendlichen Schwarm begleitet war. Gar mancher Knirps drängte sich ersichtlich an den Herrscher heran, um von ihm angesprochen zu werden. Dabei gab es natürlich sehr heitere Antworten. So erklärte ein Gymnasiast, von dem der Kaiser wissen wollte, ob er brav studiert habe, mit dem Brustton der Ueberzeugung „Nein“! Die Pfadfinderin-

nen demonstrierten die erste Hilfeleistung; da lag ein Mädchen mit ganz verbundenem Kopfe und sollte eben durch künstliche Atmung dem Leben wiedergegeben werden. Als der Kaiser aufmerksam dieser mühslichen Übung zusah, schielte das Mädchen anfangs verstohlen unter den Augenlidern nach dem Herrscher und brach schließlich in herzhaftes Lachen aus. Der Kaiser meinte mit den Worten: „Die Unglückliche lacht ja“, daß diese wahrlich keiner Hilfe bedürfe. Die verschiedenen Schulen und Vereine zeigten die bekannten Jugendspiele, formelles und Gesehtserzieren, Lagerübungen u. dgl. Ein Knabenchor sang mit frischer Stimme patriotische Lieder, die Pfadfinder, die anfangs in Gräben und hinter Buschwerk verborgen waren, stürmten den Hügel, auf dem eben der Kaiser stand, mit lautem „Hurra“, umzingelten den Kaiser und huldigten ihm in kindlich rührender Weise. Bei diesem reizenden Schauspiel brach das zahlreiche Publikum, das von den umliegenden Hügeln, von Bäumen und Mauern aus zusah, in stürmische Hochrufe aus. Gar viele Zuschauer hatten sich übrigens bis nahe an den Kaiser herangewagt, und als sie die Polizei einlud, etwas ferner ihren Platz zu wählen, meinte der Kaiser wohlwollend: „Lassen Sie nur die Leute hier!“, was dem Kaiser eine besondere Ovation der Glücklichen eintrug. Wie immer richtete sich auf den Monarchen das „Maschinengewehrfeuer“ zahlreicher Kameras. Jugentliche Photographen, von der Leutseligkeit des Kaisers ergriffen und durch sie zugleich kühn gemacht, gingen geradewegs auf den Kaiser los und baten ihm, ihnen eine Ausnahme zu gewähren. Der Kaiser gestattete dies lachend und ermunterte sogar einen Schüler, der hierzu zu spät gekommen war, eine zweite Platte zu riskieren. Es war belustigend, zu sehen, wie der Knabe, vor Freude und Aufregung zitternd, mit dem Apparat lange nicht fertig wurde.

Der Kaiser sprach fast alle Lehrpersonen an und dankte ihnen für alle Bemühungen um die Jugend, das kostbarste Kapital des Staates. Mit Interesse nahm der Monarch vom Hauptmann Kaltschmied, dem Führer der „Jung-Oesterreich“-Bewegung, vom Hauptmann Teuber, dem Reichsfeldmeister der Pfadfinder, vom Regierungsrat Meizner, der sich um die Knabenhorte so verdient gemacht hat, und vielen Direktoren Informationen über Aufsaaben und Erfolge der Jugendorganisationen entgegen. Dankbar anerkannte der Kaiser die Dienste der Jugend im Kriege; die Jugend hat sich im Labe und Ordromandienste, ja auch beim Verwundetentransporte sehr gut bewährt. Die ziffernmäßigen Berichte über die aus den einzelnen Schulen ins Feld Abgegangenen fanden das besondere Interesse des Kaisers. Der Monarch würdigte mit warmen Worten die Bedeutung Jung-Oesterreichs, dem er auch einen Wahlpruch gewidmet hat. Er lautet: „Jung-Oesterreich — sei treu deinem Gott, deinem Kaiser und dem Vaterlande!“

Nach Beendigung des Spieles und der Übungen wurde die ganze Jugend um den Kaiser versammelt. Hauptmann Kaltschmied hielt an sie eine entzündende Ansprache, die in ein dreifaches Hoch auf den Monarchen ausklang. Dann desfilierten alle Abteilungen vor dem Monarchen unter Hurrarufen auf den Herrscher. Um 1/6 Uhr verließ der Kaiser den Roten Berg, von der Jugend mit stürmischen Abschiedsrufen begrüßt. Die Jugend bildete Spalier auf dem ganzen Wege bis zum Leibautomobil, das den Kaiser nach Laxenburg zurückbrachte.

2. IV. 1917

89

Der Kaiser und die Wiener Jugend.

Handschreiben an den Unterrichtsminister.

Die heutige „Wiener Zeitung“ meldet:

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Dr. Freiherr v. Hussarek!

In Gottes freier Natur sah ich gestern 2400 Mädchen, Jünglinge und Knaben, Kinder Meiner lieben Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, bei Jugendspielen, militärischen und Turnübungen. Ich hörte aus jungen Kehlen vortrefflich geschulten Gesang.

Mit Befriedigung nahm ich wahr, wie die Notwendigkeit, der körperlichen Entwicklung der Jugend rege Aufmerksamkeit zu schenken, nunmehr auch von der Schule erkannt wird.

Ich danke Ihnen lieber Freiherr v. Hussarek und all Jenen, die diesen hochwichtigen Zweig der Jugendfürsorge verständnisvoll fördern, danke besonders den bewährten Lehrkräften, die — obwohl ihre Lehrtätigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen wesentlich erschwert ist — die ihnen anvertrauten Schüler ins Freie führen, für ihre körperliche Kräftigung sorgen, die Liebe zur Natur wecken, die Sinne des Heranwachsenden schärfen.

Ich erwarte, daß auf dem betretenen Wege eifrig und zielbewußt weitergeschritten wird. Jeder, der da mitarbeitet, erwirbt sich das schönste Verdienst, denn er veredelt das kostbarste Gut des Staates, unsere liebe Jugend.

Baden, am 1. Mai 1917.

Karl m. p.

Hussarek m. p.

Die geistige Verwahrlosung der Jugend.

Fast drei Jahre schon wüdet der Krieg und stürzt die Volksmassen in ein grauenvolles Meer von Blut und Elend. So entsetzlich nun auch die wirtschaftliche Verelendung des Volkes ist, die Not tritt wenigstens offen zu Tage und erzwingt sich Linderung durch Maßnahmen der öffentlichen Gewalt; aber fast unbeachtet und ungehemmt wuchert eine andere Kriegssaat empor: die geistige Verelendung des Volkes als die unausbleibliche Folge der Verkürzung der geistigen Ausbildung der heranwachsenden Jugend. War unser Schulwesen schon im Frieden rüchständig und konnte es schon vor dem Kriege den wachsenden Anforderungen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens nicht mehr genügen, um wie viel weniger wird die Schule im Kriege mit ihrem Halbtags- oder gar Dritteltagsunterricht ihre Aufgabe erfüllen können, dem Staate einen leistungsfähigen Nachwuchs heranzubilden!

Drei Jahre schon währt nun die außerordentliche Einschränkung des öffentlichen Unterrichts — die Privatschulen der Besitzenden bleiben natürlich davon verschont —, aber es wäre ein Fehlschluß, wollte man den Schaden in der geistigen Entwicklung unserer Kinder nur mit einem diesem Zeitraum entsprechenden Verminderung des Wissens und Könnens bewerten. Die Jugend hat nicht bloß drei Schuljahre halb verloren, die mangelhafte Ausbildung wirkt durch alle Schuljahre und von Stufe zu Stufe gesteigert fort, denn es ist natürlich unmöglich, auf einer oberen Stufe weiterzubauen, wenn die vorhergehende untere Stufe nicht die nötige Grundlage vorbereiten konnte. Das auf der Vorkurse mangelhaft vorgebildete Kind vermag das Neue nicht mehr zu fassen und es verliert Interesse und Aufmerksamkeit; der Unterricht wird erfolglos und das Kind bleibt geistig zurück. Der eingeschränkte Unterricht jesselt überhaupt das Kind nicht mehr fest an die Schule, die lange freie Zeit zwischen den Schulhalbtagen läßt den Schulbesuch nur noch als eine nicht unbedingt nötige, unangenehme Unterbrechung der Freiheit empfinden. Es fehlen von vornherein die Lust zum Lernen und die freie, selbsttätige Mitarbeit der Schüler und jeder Lehrer wird befähigt können, daß die Kinder jetzt beim verkürzten Schulbetriebe viel weniger Eifer entwickeln und viel weniger leisten. Die Ereignisse des Krieges und das traurige Elend daheim würden weit weniger die Kinder von ihrer Schularbeit ablenken können, wenn das Schulleben die Seele der Kinder wieder ganz in Anspruch nähme. So aber lassen sie die paar Unterrichtsstunden ohne innere Anteilnahme an sich vorübergehen und denken meist nur an die kommende Freizeit; die Arbeit der Schule ist eine vergeßliche.

Die freien Halbtage überantworten das unbeaufsichtigte Kind nur zu häufig der Strafe mit all ihren fühligen Gefahren; daß die Verwahrlosung der Jugend im Kriege eine geradezu schreckliche Ausdehnung gewinnen konnte, ist unleugbar nur eine Folge des verkürzten Schulbetriebes. Das Gefühl, daß der regelmäßige Schulbesuch eine ernste, unerlässliche Pflicht ist, schwindet bei den Kindern immer mehr und kommt leider auch bei manchen Eltern ganz abhanden, die ihre Kinder gerade während der Schulzeit zu allen möglichen Verrichtungen heranziehen, die meist ganz gut auch auf die schulfreie Zeit des Tages verlegt werden könnten. Der Krieg hat ja leider vielfach Verhältnisse geschaffen, die einen regelmäßigen Schulbesuch wirklich erschweren: die mühevoll Beschaffung der Lebensmittel, die Beanspruchung der kleinen Gelegenheiten während der Berufsarbeit der Mutter bei dem Mangel an Kleinkinderheimen, die Unterernährung der Kinder, die die Widerstandskraft gegen Erkrankungen aufhebt, und noch manch andere soziale Hemmnisse sind leider oft begründete Ursachen von Schulverräumnissen. Der wienerischen Leichtfertigkeit kommt es aber häufig auf einen verräumten Halbtage mehr schon nicht mehr an und so schwellen die Schulverräumnisse infolge des verkürzten Unterrichts unheimlich an: 25 vom Hundert und mehr sollen durchaus keine Seltenheiten sein! Jeder verräumte Halbtage kommt aber im Kriege dem Verlust eines vollen Schultages gleich und jedes Schulverräumnis im Kriege bedeutet einen unerbittlichen Verlust, da der verkürzte Unterrichtsbetrieb keine Zeit für gründliche Wiederholungen erübrigt, und so

bleiben viele Lücken im Wissen und Können nicht nur unausgefüllt, sondern sie behindern in der Regel auch das weitere Mitkommen des Schülers.

Die Einschränkung des Schulbetriebes bringt somit den gesamten wüthenden Bildungsaufbau ins Wanken und das Ende ist die geistige Verkümmern und sittliche Verwahrlosung der Jugend, die sich jetzt schon jedem Lehrer und von Jahr zu Jahr immer stärker fühlbar macht und Lernen wie Lehren immer schwieriger und erfolgloser gestaltet. Immer tiefer setzt der Lehrer seine Ansprüche an die Leistungen der Schüler herab und unter dem Druck der Inspektoren steigen auch im Kriege wenigstens zwei Drittel der Schüler in die nächsthöhere Klasse auf. Aber mit diesem äußerlichen Durchpressen des Schülersmaterials durch die Schulmaschine ist doch nichts erreicht! Was nützen dem schulmündigen Kinde die guten Schulzeugnisse, wenn es den Anforderungen des praktischen Lebens dann doch geistig nicht gewachsen ist? Und auch dem Staate und der Gesellschaft wird nicht gedient, wenn die Schule nicht wirklich brauchbare Staatsbürger heranzubildet. Wie sollen zum Beispiel die heuer aus der Bürgerschule austretenden Schüler den erhöhten Anforderungen entsprechen, die man an absolvierte Bürgerschüler zu stellen berechtigt ist, wenn ihnen die Bürgerschule in den drei Kriegsjahren stets nur verkürzten Unterricht geboten hat? Und von Jahr zu Jahr muß nun die geistige Leistungsfähigkeit der von der Schule in das Erwerbsleben tretenden Jugend sinken, die geistige Verelendung des Volkes ist schon auf dem Wege!

Die geistige Not trifft zwar ebenso wie die Lebensmittelnot „nur“ die breiten Schichten des Volkes, denn die Besitzenden können sich Privatschule und Hauslehrer leisten und können ihren Sprösslingen nach wie vor das volle geistige Nahrungsmittel mit auf den Lebensweg geben; der Staat aber bedenke, daß er ebenso wie im Kriege auch für den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege auf die volle Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes angewiesen ist. Im Interesse der Erhaltung und Stärkung seiner geistigen und wirtschaftlichen Kräfte darf daher der Staat nicht länger mehr die Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts durch Verkürzung des Unterrichts hemmen lassen. Ganz abgesehen von der unerlässlichen Erneuerung und Ausgestaltung des Schulwesens nach dem Kriege, muß schon vom nächsten Schuljahre an der Unterricht an allen öffentlichen Schulen im vollen Umfang wieder aufgenommen werden. Die Schulgebäude müssen wieder ihrem Zwecke zurückgegeben und die erforderlichen Lehrkräfte wieder ihrem Beruf zugeführt werden. Da die Instandsetzung der Gebäude längere Zeit beansprucht, muß sofort mit der Räumung begonnen werden. Die Militärverwaltung, die den Wert einer tüchtigen Volksbildung im Kriege wohl schätzen gelernt hat, wird sich gewiß nicht der Erkenntnis verschließen, daß der eingeschränkte Schulbetrieb die körperliche, geistige und sittliche Wehrkraft beeinträchtigt und daß daher die ungeschwächte Aufrechterhaltung des vollen Schulbetriebes eine Staatsnotwendigkeit ist. Sie ist aber auch eine Volksnotwendigkeit, denn die erbitternde Ungerechtigkeit in der Ausbildungsmöglichkeit der armen und der reichen Jugend wird durch die Verkürzung des Unterrichts in den öffentlichen Schulen noch verschärft. Wir wollen neben der materiellen nicht auch noch die geistige Unterernährung unserer Kinder weiter ertragen und fordern daher mit allem Nachdruck die Wiederumsetzung des vollen Unterrichts vom nächsten Schuljahre an!

10. / v. 1917

10
92

Schaffung eines Jugendamtes beim Ministerium des Innern.

Unter Leitung des Hofrates Prinzen Liechtenstein.

Prag, 9. Mai.

Auf der Tagung des Ersten Deutschen Frauentages, der sich in erster Linie mit der Mitarbeit der Frau in der Jugend- und Gesundheitsfürsorge befaßt, sprach als Vertreter des Ministeriums des Innern Hofrat Prinz Liechtenstein, welcher erklärte, daß er zum erstenmal in der Lage sei, öffentlich die Erklärung abzugeben, daß das Jugendamt für Oesterreich beim Ministerium des Innern geschaffen ist, zu dessen Leiter Redner bestellt worden sei. Dieses Amt bilde die Zentralkstelle, die in

enger Verbindung mit den Landeskommissionen für Jugendfürsorge die Jugendfürsorgearbeit systematisch ausbaue, Erfahrungen und Wünsche sammle und die zur Durchführung der Jugendfürsorgeaufgaben notwendigen Mittel aus dem dem Jugendamte vom Finanzministerium zur Verfügung gestellten Kredite ergänze. Die Ausführungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

11. IV. 1917

93

*** Die Verwilderung der Jugend.** Ein Gernalser Polizeibeamter hat beim Ortschulrat angeregt, daß die größeren Knaben von den Lehrern oft ins Freie geführt werden mögen und daß sie in Wiens Umgebung wilde Gemüse und Kräuter sammeln könnten, die, zu Markte gebracht, eine schöne Summe ergeben könnten. Den Kindern würde so statt der Verwilderung in den Straßen praktischer Unterricht in Pflanzenkunde, dem Markt würde Ware zugeführt, aus deren Erträgnis den Kindern eine Mahlzeit gegeben werden könnte, und der Mehrerlös könnte den Kriegerverwundeten zufließen. Sehr schön ausgedacht, aber unter den gegebenen Verhältnissen unausführbar. Die Lehrer sind überlastet und zu Nebenverdiensten gezwungen. Auch diese Waldgänge könnten Nebenverdienst sein. Wer wird das bezahlen? Die größeren **Buben** in den Familien bei aller Freiheit, die sie scheinbar haben, **notwendige Helfer** in der Familie, beim Anstellen, für das Gras- und Grünfütterholen bei Kleintierzucht, für Geschäftsgänge der Mutter, die oft Heimarbeiterin ist, oft erste Mitverdiener, aus auf Zufallsverdienst, um der proletarischen Familie das „Durchhalten“ zu ermöglichen, oder selber Waldgänger, im Walde Gemüse und dürres Holz oder Wiesenkraut zum Verkauf in die Großstadt hereinzuschleppen.

Die **Grundbesitzer**: Wie werden sie sich dazu stellen? Werden sie sofort das Gelände für Kräutersammler in Massen freigeben? Die **Marktfrauen**? Wo werden sie die Gemüse kaufen? Wer wird die Kräuter trocknen? Wer wird die angemessenen Preise vereinbaren? Wer wird die Mahlzeiten für die Kinder beistellen? Wo werden sie sie erhalten? Draußen im freien Gelände, wo sie Hunger haben, oder sollen sie hungernd Grünfütter sammeln und abends erst mit einer „Mahlzeit“ belohnt werden? Von welcher Seite immer man den Plan ansieht, so schön er wäre, er ist undurchführbar. Das bedürfte großer organisatorischer Kräfte und diese fehlen und es bedürfte, daß wir nicht mitten im Kriegselend stehen, in dem wir tatsächlich sind. Gewiß soll die Schule mit den Kindern viel ins Freie und die Kinder könnten draußen zu vielem Guten angeregt werden, aber wandernde Kinder muß man auch füttern können. Kann man das nicht, dann kann auch aus der wachsenden Verwilderung der Kinder nur ein Schluß gezogen werden, der: so rasch als möglich den Krieg enden und den Kindern die Väter, die Lehrer, die Schule, die Nahrung und vor allem das Friedensbeispiel wiedergeben. Damit werden wir am ehesten der Kriegsverwilderung Herr werden.

* (Eine Gesetzgebung für das Kind.) Weite Gesellschaftskreise des deutschen Volkes wurden durch den Krieg mit verstärkter Gewalt einem Problem zugewendet, das in mehr oder weniger amorphen Umrissen schon lange die führenden Geister als ein aus vielen Erfahrungen und Ueberlegungen durchsickerndes Ergebnis beschäftigt: die Schaffung eines Jugendgesetzes. Um Mißverständnissen im vorhinein zu begegnen, sei betont, daß es sich nicht, wie etwa viele meinen mögen, um ein Jugendschutz-, Jugendgerichts-, Jugend Erziehungs- oder Jugendstrafgesetz handelt, nein, man will ein alles umfassendes Jugendgesetz schaffen, das lückenlos das gesamte öffentliche und bürgerliche Recht der Jugend, einschließlich aller Verfahrensarten und Vollzugsmaßnahmen, auch jener der Verwaltungsarten, enthält. Eine Angelegenheit von unendlicher Tragweite, ein Problem der höchsten sozialen Weisheit, welche die Entwicklungsmöglichkeiten eines Volkes von ihren ersten und für das fernere Leben so entscheidenden Bedingungen an pflegt. Heute regeln alle möglichen Gesetze nur von Fall zu Fall die soziale Jugendfürsorge. Das soll alles zusammengefaßt, vereinheitlicht und vervollständigt werden, in einer Weise, die das in solcher Tiefe erfaßte Jugendproblem als eine allererste Kulturthat erscheinen ließe. Noch ist man in Deutschland nicht so weit. Aber eine bei Mittler u. Sohn in Berlin eben erschienene und vom Abteilungschef im Reichsmarineamt Wirkl. Geh. Admiraltätsrat Dr. F e l i s c h verfaßte Broschüre befaßt sich in so sachlicher und sachlich inspirierter Art mit diesem Thema, daß damit schon der erste Schritt gemacht erscheint und das deutsche Volk einer neuen kulturellen Ruhmesthat entgegengeht. Nicht mit Unrecht hat man dieses Jahrhundert das des Kindes genannt. Daß es aber aus theoretischen Diskussionen sich zur erfolgreichen Praxis erhebe, dafür wirbt die Schrift des Dr. F e l i s c h. Die Schrift geht von der Voraussetzung aus, daß das Kind ein anderes Wesen als der Erwachsene ist und die Jugend deshalb eines anderen Rechtes bedarf. Unter den vielen aufgeworfenen Fragen, die kapitelweise behandelt werden, ist eigentlich jede von gleich wichtigem aktuellem Interesse, berührt das allgemeine Verständnis am eindrucksvollsten das Kapitel über den öffentlich-rechtlichen Anspruch des Kindes auf Erziehung, ferner die Betonung, daß die Jugendfrage einen univervellen Charakter hat, der erst durch die Zusammenfassung des bislang zersplitterten Gesetzgebungswerkes zur Geltung gelangen könne. Und dann, was ganz modern berührt: unter den Hauptforderungen für den Inhalt eines deutschen Jugendgesetzes wirtschaftliche Maßnahmen und die Eingliederung der Fürsorgetätigkeit der bürgerlichen Gesellschaft. Außerdem wird u. a. vorgeschlagen: eine einheitliche Jugendpolitik und die Verständigung mit Oesterreich-Ungarn. In der Tat kann der von deutscher Seite ausgehende Organisationsplan auf die weitgehendste, nicht nur theoretische Teilnahme von unserer Seite bestimmt rechnen. Wir haben ja auch schon viel Mustergiltiges auf dem Gebiete der Jugendfürsorge geschaffen und haben den festen Willen, diese nun ins Rollen gebrachte, für unser Volkstum unendlich wichtige Frage nicht mehr aus den Augen zu lassen. Es ist uns nicht allein um die Jugend zu tun, als auch darum, im Verein mit Deutschland der Welt einen unbestreitbaren Beweis unserer sozialen Gesinnung zu geben.

Jugendpflege.

Alle im Kinde schlummernden Kräfte sind durch eine praktische Jugendpflege so auszubilden, daß sie, übereinstimmend, den in sich ausgeglichenen Menschen ergeben. Ist schon die Erziehung des einzelnen Kindes im Elternhause oft keine leichte Aufgabe, so häufen sich die Schwierigkeiten, wenn es gilt, eine größere Anzahl von Kindern, insbesondere Knaben, in ihrer harmonischen Entwicklung zu fördern, weil da auch noch gegen so manche hemmende und schädigende Einflüsse Widerstände zu schaffen sind.

Wer dem im Kindesalter so vorherrschenden Spiel- und Nachahmungstrieb entgegenkommt, wer das wechselvolle Spiel der Phantasie immer neu anzufachen weiß, der wird den Stoff, die Methode und die Jugend meistern, er wird auch den richtigen Weg zum Ziel selbst finden. Für diejenigen aber, die einen Helfer und Berater benötigen, gibt der verdienstvolle Zentraldirektor der Wiener städtischen Knabenhortekais. Rat **Wichhorn**

„Mitteilungen“ heraus, von welchen das erste Seft uns vorliegt. Aus langjähriger Erfahrung tragen dort er und seine Mitarbeiter im Horte Beschäftigungstoffe zusammen. Das wertvolle an der Druckschrift liegt nicht darin, daß eine Sammlung von Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben wird, sondern daß diese, bereits verarbeitet, den Weg weisen, welchen die praktische staatsbürgerliche Erziehung zu gehen hat.

Leitmotiv aller Arbeiten ist da die erziehliche Auswertung des im Kindesalter so vorherrschenden Spiel- und Nachahmungstriebes, immer wieder wird die Beschäftigung durch das wechselvolle Spiel der Phantasie anregend erhalten. Wenn die Böglinge exerzieren, sind sie Soldaten, wenn Freiübungen sie zu ermüden beginnen, wird ein lustiger Reigen daraus gemacht, um sie wirklich und wahrhaftig staatsbürgerlich zu erziehen müssen sie die Einrichtungen der Gesellschaft kennen lernen, natürlich im Spiel, mit lebhafter Betätigung der Phantasie. Zum Beispiel: Die Hortkublen spielen Feuerweh. Die gewiß nicht anregenden Steigübungen auf senkrechten Leitern werden dem Verständnis des Knaben näher gebracht, weil er als Feuerwehrmann ihre Notwendigkeit einsehen lernt. Das Feuerwehrlied unterbricht die Übungen. Stolz ist der kleine Feuerwehrmann, weil er seinen Helm und das Feuerwehrbeil selbst anfertigt. Feuerwehrmänner, Feuerwehrspritze, Gespann, Rettungswagen, Hausmeister und Polizeimann werden gezeichnet und in Papier geklebt, Feuerwehrrequisiten aller Art modelliert. Im Feuerwehrspiel kommt auch ein Arzt vor, denn in qualmerfüllten Wohnungen können Menschen ohnmächtig werden, durch das Feuer können sie Brandwunden erhalten, und wieder wird die angeregte Phantasie des Kindes die Wirklichkeit sehen und wird erste Hilfe leisten, wie die Wirklichkeit sie von ihm verlangen kann. Ein lustiges Wort, ein fröhliches Lied, jedes für sich erzeugt schon eine heitere Stimmung, für welche unsere Kinder so empfänglich sind, ermöglicht Betätigungen, für die sie so dankbar sind, der Horte traum wird zum sonnigen Aastplatz nach ernster Arbeit. Diesem Bedürfnis tragen die Singspiele Rechnung, die als bleibende Hortbeschäftigung eingeführt werden sollen. Ein Beispiel ist „das goldene Mandel“. Auch für regnerisches Wetter ist vorgesorgt: wenn die Jugend in das Wohnzimmer oder in den Turnsaal gezwungen ist, kommen die Gesellschaftsspiele zur Geltung, von welchen zwei gebracht werden: „der Tiroler Glasl“ und „Nicht ja, nicht nein“. Was die erziehliche Knabenhandarbeit im Horte leisten kann, zeigt schließlich die Herstellung physikalischer Apparate mit einfachen Mitteln im Anschluß an die Schule.

Triester Zustände.

Man schreibt der „Reichspost“ aus Triest:

Mit einer Statthaltereiverordnung vom 7. Oktober 1916 wurde zum Schutze der Jugend den Wirten, Kaffeehausbesitzern und Lichtspieltheaterinhabern bei Strafe bis 200 Kr. verboten, Personen unter 17 Jahren ohne Begleitung ihrer Väter oder Verwandten den Eintritt in ihre Lokalitäten zu gestatten. Selbst das Rauchen auf der Straße und das Herumziehen nach 9 Uhr abends ist den Jugendlichen verboten.

Wie wenig jedoch in Triest diese und ähnliche Verordnungen befolgt werden, zeigt das traurige Straßensbild an Sonn- und Feiertagen in den Vorstädten von Triest. Die gewaltig in Oesterreich einsetzende Tätigkeit für das Kind scheint an dieser Küste abzulaufen. Der sehr geschätzte Damenverein unter Leitung der beliebten Präsidentin Excellenz Frau Baronin Fries-Stene gibt sich die größte Mühe, um der Verwilderung der Jugend Einhalt zu tun. Der Orden der Salesianer leistet Vortreffliches in der Knabenerziehung. Das Gift der verflorenen Gemeindeverwaltung mit ihren freimaurerischen Grundsätzen in der Erziehung der Jugend kann aber in zwei Jahren nicht weggemacht werden. Jeder Junge dieser Gattung glaubt in der Tasche den Freibrief zu jedweder Ungezogenheit und Flegelhaftigkeit zu besitzen. Religiöse Sitten und Gebräuche, Geistliche, Personen von Ehre und Stand sind ihm lächerlich. Der „Sacro Egoismo“ lebt in ihm, trotz des gewaltigen politischen Umschwunges, fort. Viele sind an der Entartung ihrer Kinder selber schuld. Häufig verlassen solche Jugendliche schon im Alter von 18 Jahren das Elternhaus, um ungehindert ein unsauberes Verhältnis eingehen zu können. Die Mutter ruft sodann die Hilfe der Muttterschutzverein und anderer Wohltätigkeitsanstalten, an. Statt ein braver Handwerker zu werden, zieht der Sohn vor, Laufbursch der vielen nicht konzeffionierten Handelsmäkler zu werden. Solcher Existenzen, die vom Zwischenhandel und Mäklereigeschäft leben, gibt es Tausende in Triest. Es ist ein Leben von heute auf morgen, aber es erlaubt allerlei Geckenhaftigkeit. Nicht nur Kirche und Schule, auch die Polizei müßte da tatkräftig vorgehen, um die nächste Generation zu bessern.

Im nächsten Monat Juni findet in Triest eine Gerichtsverhandlung gegen 52 Knaben und Mädchen unter 18 Jahren wegen verschiedener Diebstähle und Betrüge statt. Der Gerichtshof von Dolosca-Abbazia begibt sich zum Zwecke dieser Verhandlung auf eine Woche nach Triest, da über 100 Zeugen zu

verhört sind. Diese Jugendlichen bildeten eine regelrechte Diebsbände, die verlassene Wohnungen plünderte, den Erlös in den Wirtshäusern Triests in Gesellschaft von Frauenzimmern verbrauchten. Wäre es nicht Pflicht der Mitbürger gewesen, rechtzeitig dieser Jugendlichen, die vielleicht Söhne tapferer braver Vaterlandsverteidiger sind, anzunehmen, um das Unglück dieser Gerichtsverhandlung zu verhüten? Ueberaus umsichtig und rührig wirkt übrigens auf diesem Gebiete der neue Leiter der Polizei Dr. Anton Maffovec, der sich der Jugend eifrig annimmt. Not tut eine bessere Beaufsichtigung der Jugend, strengere Bestrafung der Wirte und Schaubudenbesitzer, die sich aus Erwerbsgier gegen eingangs erwähnte Verordnung vergehen, und Fürsorge für eine anständige Beschäftigung aller jungen Leute, damit sie nicht dem Müßiggang verfallen. Nach 9 Uhr abends wären Streifpatrouillen in den Vorstädten angezeigt.

Für die Jugend!

Kredit für gerichtliche Jugendfürsorge. — Schutzmaßnahmen für die von Verwahrlosung oder Mißhandlung bedrohte Jugend.

Um die gerichtliche Vormundschaftspflege bis zur Einrichtung einer dem Anspruch der Zeit genügenden Fürsorgeerziehung etwas erfolgreicher zu gestalten, wurden den Gerichten mit dem Erlaß des Justizministeriums vom 25. Mai 1917 ein besonderer Kredit für gerichtliche Jugendfürsorge eröffnet. Für den Rest des Verwaltungsjahres 1916/17 wurden aus diesem Kredit 250.000 Kronen zur Verfügung gestellt, der nach der Anzahl der voraussichtlich anfallenden Fürsorgefälle auf die einzelnen Oberlandesgerichtsprengel aufgeteilt ist. Auch für das Verwaltungsjahr 1917/18 ist ein Kredit mit dem gleichen Verwendungszweck in Aussicht genommen. Mit Hilfe dieses Kredits werden somit die Gerichte wenigstens in einem Teile der Fälle, die ein Eingreifen notwendig machen, den „Umständen angemessene Verfügungen“ (§ 178 a. b. G. B.) auch dann treffen können, wenn diese mit einem Geldeaufwand verbunden sind, insbesondere die zweckentsprechende Unterbringung des verwahrlosten oder gefährdeten Jugendlichen in geregelte und gesicherte Lebensverhältnisse. Ein Erlaß des Justizministers (vom 25. Mai d. J.) weist die Strafgerichte an, von Wahrnehmungen das Pflugeschäftsgericht und, wenn zum Schutze des Minderjährigen auf der Stelle Vorkehrungen erforderlich sind, auch die Sicherheitsbehörde seines Aufenthaltsortes unverzüglich zu verständigen.

In einem besonderen Erlaß vom gleichen Tage weist der Justizminister die Staatsanwaltschaften an, der Verfolgung von Kindermißhandlungen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der Erlaß macht darauf aufmerksam, daß die nachsichtigen Bestimmungen des Strafgesetzes über die Bestrafung der Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes nur dann anwendbar sind, wenn es sich tatsächlich objektiv und subjektiv um Mißhandlungen „bei häuslicher Zucht“ handelt. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Mißhandlungen der Art nach solche sind, wie sie herkömmlich als Züchtigungsmittel angewendet werden, also zum Beispiel Rutestreiche, Schläge mit der flachen Hand und ähnliches, dagegen nicht etwa Stöße mit schweren oder sonst gefährlichen Werkzeugen, das Säulenbern von Gegenständen nach dem Kinde oder Mißhandlungen, die mit besonderen Qualen für das Kind verbunden sind. Die Züchtigung muß ferner, wie der Erlaß hervorhebt, durch unsittliches, ungehorsames oder die häusliche Ordnung und Ruhe störendes Verhalten eines mindestens dem Säuglingsalter entwichenen Kindes hervorgerufen worden sein und in erziehlicher Absicht, nicht etwa bloß aus Haß oder Feindschaft gegen das Kind geschehen, auch darf der Züchtigende den Schaden am Körper des Kindes nicht beabsichtigen. Nur wenn alle diese Voraussetzungen zutreffen und der Züchtigende bloß das erlaubte Maß der Züchtigung überschreitet, ist der Täter nach den Sonderbestimmungen über die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes strafbar; in allen anderen Fällen sind die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes zum Schutze von Leib und Leben, insbesondere die Bestimmungen über Körperbeschädigungen, Mord und Totschlag anzuwenden. Die Staatsanwälte werden angewiesen, wenn der Verdacht eines Verbrechens vorliegt und die Gefahr besteht, daß die beschuldigte Person die Mißhandlungen wiederholen oder versuche oder angebrohte Mißhandlungen ausführen könnte, den Antrag auf Verhaftung zu stellen. Kann der Gefahr der Fortsetzung der Mißhandlungen auf diese Weise nicht vorgebeugt werden, so soll dafür gesorgt werden, daß außer dem Pflugeschäftsgericht jedenfalls auch die Sicherheitsbehörde ohne Verzug benachrichtigt werde, damit sie bis zur Entscheidung des Pflugeschäftsgerichtes die dringend notwendigen Schutzmaßnahmen treffe und erforderlichenfalls veranlasse, daß das Kind sofort der Gewalt der Person entzogen werde, die es mißhandelt hat.

Kredit für gerichtliche Jugendfürsorge Erfolg für das Fürsorgegesetz.

Amlich wird verlautbart:

Zu den bedauerlichsten Folgeerscheinungen des lange andauernden Krieges gehört die zunehmende Verwahrlosung der Jugend. Die Abwesenheit der Väter und Erzieher, später auch der Mütter, die sich einem Erwerb zuwenden mußten, die schwierige Beschaffung der Lebensmittel, die Einschränkung des Schulunterrichtes, wirtschaftliche Not bei dem einen Teil, frühzeitiger und reichlicher Verdienst bei dem andern, endlich die starken seelischen Erregungen der Kriegszeit, dies alles hat nachteilig auf die sittliche und leibliche Entwicklung von Jugendlichen eingewirkt, denen sonst ein fester Halt nicht geboten war. Diese ungünstige Beeinflussung der Jugend tritt in der allenthalben beobachteten Erhöhung der Straffälligkeit zutage, aber auch im übrigen ist mangels der nötigen Aufsicht und erziehlichen Einwirkung bei einem Teil der Jugend Verwahrlosung mehr als früher eingetreten. Da in Oesterreich das Gesetz über die Fürsorgeerziehung bisher nicht zustande gekommen ist, nötigen die durch den Krieg hervorgerufenen außergewöhnlichen Verhältnisse dazu, vorläufig auf anderem Wege Maßregeln zum Schutze der verwahrlosten, von Verwahrlosung bedrohten oder sonst gefährdeten Jugend zu versuchen. Die §§ 177, 178 und 216 ABGB. würden nun den Pflegschaftsgerichten, soweit die Sorge für das Wohl der Jugendlichen in ihren Wirkungskreis fällt, die gesetzlichen Mittel für schützende Maßnahmen an die Hand geben. Die wirksamsten Schutzverfügungen mußten trotzdem bisher deshalb unterbleiben, weil es den Gerichten an den nötigen Geldmitteln fehlte. Um nun die gerichtliche Vormundschaftspflege bis zur Einrichtung einer dem Anspruche der Zeit genügenden Fürsorgeerziehung auch in dieser Beziehung etwas erfolgreicher zu gestalten, wurde den Gerichten mit dem Erlaß des Justizministeriums vom 25. Mai 1917 (kundgemacht im Verordnungsblatte dieser Zentralstelle unter Nr. 25) ein besonderer Kredit für gerichtliche Jugendfürsorge eröffnet. Für den Rest des Verwaltungsjahres 1917/18 wurde aus diesem Kredit ein Betrag von 250.000 K. zur Verfügung gestellt, der nach der Anzahl der voraussichtlich anfallenden Fürsorgefälle auf die einzelnen Oberlandesgerichts-

sprengel aufgeteilt ist. Auch für das Verwaltungsjahr 1917/18 ist ein Kredit mit dem gleichen Verwendungszweck in Aussicht genommen.

Mit Hilfe dieses Kredits werden somit die Gerichte wenigstens in einem Teil der Fälle, die ein Eingreifen notwendig machen, den „Umständen angemessene Verfügungen“ (§ 178 A. b. G. B.) auch dann treffen können, wenn diese mit einem Geldaufwand verbunden sind, insbesondere die zweckentsprechende Unterbringung des verwahrlosten oder gefährdeten Jugendlichen in geregelte und gesicherte Lebensverhältnisse. Je nach dem Alter und der bisherigen Aufführung des Jugendlichen, nach dem Grade seiner sittlichen und körperlichen Reife wird die Abgabe in eine Anstalt oder in eine fremde Familie oder auf einen Lehr(Dienst)platz in Frage kommen. Ist die Verwahrlosung weit fortgeschritten und bedarf der Jugendliche einer strengen Zucht, so wird sich die Abgabe in eine Landeserziehungsanstalt (Besserungsanstalt) auf Grund des § 16 des Gesetzes vom 24. Mai 1885, ABG. Nr. 90, empfehlen.

Die Kosten der Unterbringung, und zwar sowohl in Anstalten wie in Familien oder auf Lehrplätzen, darf das Gericht nur dann ganz oder zum Teil auf den vorbezeichneten Kredit übernehmen, wenn der erforderliche Aufwand auf andere Weise nicht gedeckt werden kann. Das Gericht wird sich auch fernerhin bemühen müssen, die freiwillige und unentgeltliche Hilfe von Behörden oder gesellschaftlichen Verbänden zu er-

langen, und wird auch mit Nachdruck alle, die gesetzlich zur Erhaltung und Erziehung des Jugendlichen verpflichtet und dazu auch in der Lage sind, zur Deckung der Kosten heranziehen. In Galizien darf insbesondere erwartet werden, daß mit Hilfe der vom Staat dem Statthalter für Zwecke der Kinderfürsorge zur Verfügung gestellten Beiträge und der vom Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern angewiesenen sowie der durch Sammlungen aufgebracht sehr bedeutenden Geldmittel die gefährdeten Kinder geschützt werden können.

Wenn der Mangel der erziehlichen Einwirkung bloß in der Armut der Eltern seinen Grund hat und die Armenfürsorge nicht helfend eintritt, kann ausnahmsweise auch die Beteiligung mit einem Geldbetrag in der eigenen Familie, verbunden allenfalls mit einer Ueberwachung, verfügt werden. Bei der Gewährung solcher Unterstützungen muß aber mit Zurückhaltung und Vorsicht vorgegangen werden, denn es ist nicht die Aufgabe dieser Vorkehrung, den Armenverbänden auf diesem Umwege ihre Versorgungsspflichten abzunehmen.

Tatsachen, die zu pflegschaftsbehördlichen Maßnahmen Anlaß geben können, kommen den Gerichten sehr häufig im Laufe eines Strafverfahrens zur Kenntnis. Es ist daher von größter Wichtigkeit, daß in solchen Fällen die Strafgerichte — wenn sie nicht selbst als Pflegschaftsgerichte einzuschreiten haben — unverzüglich das zuständige Pflegschaftsgericht oder das Gericht, dem nach den bestehenden Vorschriften die einstweilige Vorkehrung zukommt, benachrichtigen.

Solche Mitteilungen und Vorkehrungen können insbesondere auch dadurch notwendig werden, daß ein Minderjähriger durch Vollstreckung einer Freiheitsstrafe an der Person, in deren Pflege er sich befindet, schutzbedürftig wird.

In einem dritten Erlasse vom gleichen Tage, der im Verordnungsblatt des Justizministeriums unter Nr. 27 kundgemacht ist, weist die genannte Zentralstelle die Staatsanwaltschaften an, der Verfolgung von Kindermißhandlungen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.

30. IV. 1917

104

Deutscher Fröbel-Verband.

18. Hauptversammlung in Hamburg.

Die rege Teilnahme an der Tagung trat auch am Dienstag abend deutlich hervor. Der Saal im Patriotischen Gebäude vermochte kaum alle Gäste zu fassen, die dem Vortrag über Kleinkinderfürsorge von Staat und Gemeinden — eine notwendige Aufgabe der Wohlfahrtspflege nach dem Kriege von Dr. Volligkeit (Frankfurt a. M.) mit großer Anteilnahme folgten.

Ausgehend von der Notwendigkeit einer Neuorientierung der gesamten Jugendfürsorge nach dem Kriege, die planmäßig in den Dienst der Bestrebungen zum Wiederaufbau zerstörter deutscher Volkskraft gestellt werden muß, erörtere der Redner die damit zusammenhängenden Aufgaben der Kleinkinderfürsorge. Wollte man diese Kleinkinderfürsorge als einen Teil unserer Wohlfahrtspflege nach dem Kriege betreiben, das heißt, sich nicht nur der in ihrer Entwicklung bedrohten Kinder annehmen, sondern gesunde Entwicklungsbedingungen für das Kleinkinderalter überhaupt schaffen, so sei bei allen Anerkennungen der Leistungen der freien Liebestätigkeit eine fördernde Mitwirkung von Staat und Gemeinde unentbehrlich.

Aufgabe des Staates sei es, zunächst die wissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit in der Kleinkinderfürsorge durch Begründung von Lehrstühlen über soziale Pädagogik und medizinische Fürsorge zu fördern, ferner die Bildungsanstalten für Erzieher- und Pflegepersonal auszubauen. Vom Staate seien dann regelmäßig Erhebungen über den Stand der Fürsorge-Einrichtungen zu veranlassen, um danach das Bedürfnis von Reformen zu bemessen. Sehr wichtig sei, daß öffentliche Mindestanforderungen an Bau, Einrichtung und Betrieb von Anstalten aufgestellt würden. Um zuverlässige Träger der Fürsorge zu haben, sei auf Bildung von Jugendämtern oder Ausschüssen in Städten und Kreisen hinzuwirken und leistungsschwachen Gemeinden staatliche Beihilfe zu gewähren. Den Gemeinden falle die wichtige Aufgabe zu, Einrichtungen zur Versorgung der nicht von ihrer Familie hinreichend gehüteten oder gepflegten Kleinkinder zu treffen. Auf gesundheitlichem Gebiet sei die Ausdehnung der Säuglings-Fürsorgestellen auf Kleinkinder ein bewährtes und nicht kostspieliges Mittel. Daneben kommen Vorkehrungen zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Kinderkrankheiten in Frage, ebenso die Sorge für erholungsbedürftige Kleinkinder. Besondere Beachtung verdiene mit Rücksicht darauf, daß die Erwerbstätigkeit von Müttern auch nach dem Kriege noch in größerem Umfange unvermeidlich sei, die hinreichende Versorgung der aufsichtslosen Kleinkinder. So kostspielig derartige umfassende Maßnahmen der Kleinkinderfürsorge erscheinen mögen, so werde man die Kosten nicht scheuen dürfen; es handle sich schließlich um Anlage eines wertvollen Kapitals deutscher Volkskraft.

Mit einem Appell an das Bestreben, in gemeinsamer Arbeit, ohne Unterschied von Stand, Partei und Konfession, sich um die Lösung dieses Problems zu bemühen, schloß der Redner.

Zweiter Tag.

Die heute fortgeführten Verhandlungen im Vorlesungsgebäude fanden wiederum vor einem zahlreichen Teilnehmerkreise statt. Die Vorsitzende, Frau V o d, gab zunächst bekannt, daß der Ortsausschuß Hamburg dem Fröbel-Verband das Geschenk eines Gesamtberichtes über die hier abgehaltene 18. Hauptversammlung gemacht hat.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten mit dem Vortrage von Frau Direktorin S. L. Klostermann, Bonn a. Rh., zu dem Thema: „Die Lehrerin an der Frauenschule und dem Kindergärtnerinnen-Seminar; ihre Aufgaben, ihre Vorbildung und ihre Weiterbildung“.

Dem Gedankengang der Rednerin ist folgendes zu entnehmen: Die Frage nach der geeigneten Lehrerin für Kindergärtnerinnen-Seminare und Frauenschulen ist durch die Verhältnisse dringend geworden. Die bisher eingeschlagenen Wege können insofern nicht maßgebend bleiben, als die bestehenden Anstalten meistens ihre Lehrerinnen selbst ausgebildet haben, während jetzt beständig neue Anstalten entstehen, die sofort über neue Lehrkräfte verfügen müssen. Die Aufgaben der Lehrerin in Kindergarten-Seminar und Frauenschule ergeben sich: 1. zahlenmäßig als Besetzung von 33 wissenschaftlichen Wochenstunden, in der allgemeinen Frauenschule mit angegliedertem Kindergarten-Kursus; 2. nach dem Lehrstoff sind die Fächer: Pädagogik, Deutsch, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Natur- und

Kulturstunde, Kindergartenlehre und Jugendliteratur, Gesundheitslehre, Religion und Geschichte.

Die Verschiedenartigkeit der Fächer bedingt bei den meisten Anstalten auf Grund einer Umfrage eine mangelnde Einheitlichkeit, die besonders bei Fachseminaren störend ist, weil diese über keinen großen, eigenen Lehrkörper verfügen. Der Schwerpunkt einer zweckentsprechenden Ausbildung liegt in der Befähigung für Erziehungslehre, weil in diesem Fach die Eigenschaften einer methodisch geschulten Lehrerin und die Berufserfahrung einer Jugendleiterin zusammenlaufen müssen.

Für die Jugendleiterin erscheint erforderlich nicht zu kurzes Studium in systematischer und historischer Pädagogik, allgemeine Psychologie und Kinderpsychologie, Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen, Vertiefung und Erweiterung ihrer Kenntnisse Fröbelscher Erziehungslehre sowie methodische Schulung in praktischen Übungen beim Unterricht heranwachsender Mädchen. Geeignete Ausbildungsstätten finden sich einseitig nur in vereinzelten Ansätzen in der Frauenschule Leipzig, in der Hochschule für soziale und kommunale Verwaltung in Köln und vor allen Dingen in dem Sozial-Pädagogischen Institut, Hamburg.

Zwischen Vertretern der Kindergarten Sache und dann der Schule besteht gegenwärtig noch eine große Kluft. In den Frauenschulen selbst fehlt stets die Fühlung zwischen den in der Kinderarbeit Tätigen und den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers. Um diese Trennung zu überbrücken, sollte vielen Lehrerinnen die Möglichkeit gegeben werden, in Fröbels Ideen einzubringen. Hierzu gehört die Verbindung von Lehrerinnen-Seminar und Frauenschule.

In den regen Meinungsäustausch bemerkt Fräulein Dr. Gertrud Bäumer u. a. daß das Hamburger Sozial-Pädagogische Institut auf Ausbildung von Lehrerinnen für Kindergarten-Seminare nicht eingestellt sei.

* Die Verwahrlosung der Jugend. Die neue Mordtat eines Jugendlichen — in ganz kurzer Zeit die zweite! — verstärkt die schweren Besorgnisse in weiten Kreisen um die Jugend in außerordentlicher Weise. Diese Besorgnisse sind auch auf den bisherigen Synoden zum ernstesten Ausdruck gekommen. Die Urteile über die noch schulpflichtige Jugend gingen dabei allerdings mehrfach auseinander; über die schulentlassene dagegen waren die Klagen ziemlich allgemein. Im Bericht über das Untersuchungsgefängnis findet sich ein Hinweis auf Verhandlungen der Schulkommissionsvorsteher. Dort wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ein Teil der Jugendlichen, ganz besonders solche von 12 bis 14 Jahren und ältere, bedenklich in der Gefahr stehe, zu verwahrlosen. Grobe Unbotmäßigkeiten, dreistes Lügen, Diebereien und Hehlereien, Eigentumsbeschädigungen, vermehrtes Schulschwänzen und dergl. rechtfertigen diese Befürchtung. Im Jahre 1915 wurden nicht weniger als 12 229 Versäumnisanzeigen eingereicht, gegen 7069 im Jahre vorher, das ist eine Zunahme von fast 73 v. H.! Im Jahre 1916 ist die Zunahme noch größer. Die Gründe liegen auf der Hand. Die Kinder sind infolge der Kriegsverhältnisse zu sehr sich selber überlassen. Die Mütter haben teilweise nicht Zeit, teilweise sind sie zu schwach. Die Schulentlassenen verdienen jetzt sehr viel Geld und fangen an, sich an Genüsse zu gewöhnen, die sich oft kaum Erwachsene leisten konnten. Superintendent Voigtmann weist in seinem Jahresberichte an die Synode Berlin-Stadt II darauf hin, daß man trotz alledem keine Veranlassung zur Verzweiflung habe. Der Krieg habe gezeigt, daß der Idealismus unserer Jugend noch nicht erstorben sei, sondern nur zielsicherer Leitung bedürfe. Man wird das zugeben; aber angesichts der neuen Schreckenstat wird man sich auch der Erkenntnis nicht verschließen können: es sind feste Hände nötig — aber rasch!

Deutscher Fröbel-Verband.

18. Hauptversammlung in Hamburg.

Anschließend an das Problem der Kindergärtnerin-Arbeit sprach am Mittwoch vormittag Hrl. E. Schwarz, Frankfurt a. M., über "Weiterbildung der Kindergärtnerin zur Fürsorgerin".

Die hygienischen und wirtschaftlichen Maßnahmen, denen in der Jugendfürsorge bislang große Aufmerksamkeit gewidmet wurde, genügen nicht mehr, und das große Erleben dieser Zeit lehrt, daß im Sinne Fichies die Notwendigkeit der Erziehung erkannt werden muß. Wenn eine Hortnerin aber 60 Kinder allein beaufsichtigen soll, so kann sie sich nicht erzieherisch genügend betätigen. Die Fragen: wo bleiben die Volksschulkinder in den Ferien und wie sind sie zu Hause aufgehoben? bleiben oft unbeantwortet. Es fehlt die Fürsorgerin oder die Familienfürsorgerin, deren Schaffung eine Erziehungsaufgabe des Fröbel-Verbandes ist durch Eröffnung von entsprechenden Kursen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen, die mancherlei Kenntnisse hierfür mitbringen. Im Ministerium des Innern ist die Einstellung einer Kreisfürsorgerin schon in Betracht gezogen worden, aber wünschenswert ist eine nähere und unmittelbare Beziehung zwischen dem Familienheim und der Familienfürsorgerin.

Am Nachmittag des gestrigen Tages wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten und die Vorstandswahl vorgenommen. Hrl. Dröschner und Hrl. Schwarz sind wieder und Dir. Marc, München, neu gewählt worden. Es wurde sodann Bericht erstattet über die wichtige Ausrüstungsstelle für Kleinkinderfürsorge, ein Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin. Als eine neue Gründung ist ein gemeinsamer Tätigkeitsausschuß des Deutschen Fröbel-Verbandes beschlossen worden.

Frau Emma Ender, als Vertreterin des Stadtbundes Hamburgischer Frauenvereine, botte im Anschluß an die Versammlung den Deutschen Fröbel-Verband für eine kurze Lesung nach dem Frauenklub eingeladen.

In der Abendversammlung im Vorlesungsgebäude sprach Fräulein Margarethe Trensge, Berlin, über den "Erziehungsgeist in der Kinderfürsorge". Gewisse Gefahren sind nach den Darlegungen der Rednerin dadurch hervorgerufen, daß ein Teil der Neugründungen Notstandseinrichtungen sind, und daß sie sich womöglich auch in einer Zeit erhalten und behaupten, in der sie keine Daseinsberechtigung mehr haben. Den Gefahren und Hemmungen gegenüber, die sich hieraus ergeben, muß ein erhöhtes Verantwortlichkeitsgefühl für die Gesamtpersönlichkeit der Jugendlichen eintreten. Diese Einsicht läßt fordern: vor allem eine sorgfältige Durchbildung aller in der sozialen Arbeit am Kinde beschäftigten Kräfte, von der Leiterin einer Fürsorgeeinrichtung bis zur jüngsten Helferin. Die gleiche geistige Einstellung kann und muß auch führen zu einer Vereinheitlichung der Arbeit, einer "Zentralisation volks- und jugendpflegerischer Einzelbestrebungen". Ein Verbindung von Schule und sozialer Arbeit muß durch eine Kollegialverfassung erstrebt, städtische Jugendämter müssen eingerichtet werden. Aber vor allem müssen alle diese Einrichtungen von einem einheitlichen Erziehungsgeist durchweht werden, der die Jugend als Einheit erfährt und eine Einheitlichkeit der Pädagogik vom Kindergarten über den Hort bis zur Jugendpflege sichert. Rednerin schloß damit, daß sich in der Verbindung von Vereinheitlichung und Spezialisierung der Erziehungsgeist in der sozialen Fürsorge am Kinde erweisen müsse.

Mit diesen beifällig aufgenommenen Betrachtungen fand die Hamburger Tagung ihren Abschluß, die dem Schlagwort vom "Zeitalter des Kindes" eine durch die Schwere unserer Tage bedingte tiefere Bedeutung gab. by.

Verbrechen der Jugendlichen.

Von Pfarrer Paul Rosler,

Geschäftsführendem Leiter der kirchlichen Jugendpflege der Diözese Berlin II.

In all die tiefen und ernststen Gedanken und stillen Hoffnungen, die das Pfingstfest in den Herzen der Besten und Treuesten unseres Volkes ausgelöst hatte, fiel wie ein Reif in der Frühlingsnacht die Kunde von dem entsetzenerregenden Mord in der Mittenwalder Straße, den ein Jugendlicher von 18 Jahren auf Anstiften eines 13jährigen Schülers an einem Jüngling von 16 Jahren verübt hat. Es gibt keine Worte, um die ganze Scheußlichkeit dieser Tat zu malen. Das sind die Glieder desselben Volkes, das zu derselben Zeit sich nicht genug tun kann in der heroischsten, selbstlosesten Hingabe seiner edelsten Jugendblüte für das Höchste und Herrlichste auf Erden, für deutschen Glauben, deutsche Freiheit, deutsches Vaterland. Dort tötet man den Feind, hier erschlägt man den Bruder in der hinterlistigsten Schurkenart, vergießt mit jugendlicher Hand deutsches Jugendblut, um den Mitwisser eines Einbruchdiebstahls zu beseitigen! Wäre der Fall der erste dieser Art, so könnten wir's vielleicht noch als Ausnahme, die noch nie geschah, ertragen. Da dem aber, wie man zur Genüge weiß, nicht so ist, sind wir bis ins innerste Herz betroffen. Wir sehen die furchtbaren Symptome einer elken Krankheit am Leibe unseres Volkes.

Wir wollen die Schuldfrage hier nicht im Einzelnen untersuchen. Der Mörder und der Mithelfer werden ihre Strafe empfangen. Aber damit ist die Wurzel der Krankheit nicht beseitigt. Diese bloßzulegen und zum Absterben zu bringen, das dürfte das Entscheidende sein. Man wird die Familie, die Schule, die Kirche, die sozialen Verhältnisse, die Wohnungsnot und manches andere anklagen; in allem wird etwas Wahres sein. Aber man wird wieder das Tiefste übersehen! Oder wird man sich wieder dessen bewußt werden, was Geist und Seele im Leben eines Volkes und zumal im Leben der Jugend mit seinen eigentümlichen, höchst verschiedenen Entwicklungsvorgängen bedeuten? Wird man wirklich einsehen, daß keine noch so glänzend organisierte Oberflächkultur hier helfen kann? Schule, Fortbildungsunterricht, körperliche Erziehung, militärische Jugendvorbereitung — sie sind alle von unbestrittener Bedeutung, aber sie sind zur Hälfte verurteilt, wenn sie die innerste Seite, die Seele des jugendlichen Menschen, nicht treffen und nicht fassen können. Die Schule versucht es gewiß mit aller Kraft, aber mit der Schulentlassung ist auch die Seele des jungen Menschen aus der öffentlichen Verantwortung entlassen. Das ist das Unglück. Hier klafft ein Abgrund, dem noch furchtbare Dämonen entsteigen werden. Man stiehlt den Körper, man trifft Vorbereitungen für den Beruf, man stopft Kenntnisse in den jugendlichen Geist in Unzahl und Ueberzahl — aber das innerste Wesen des Menschen läßt man veröden und verkommen, als wenn der Mensch nur Muskeln hätte und Gehirnfasern, als wenn es so etwas wie eine Seele und ein Gewissen nicht mehr gäbe. Das ist das Unglück. Die einseitige Oberflächkultur unserer Tage ist der Keim des Todes!

Es läßt sich hier nichts mit einem Schlag ändern. Was hier allein helfen kann, ist ein neues Wachsen und Werden von innen heraus — das gerade Gegenteil von dem Allheilmittel von heute, dem Herumdoßern am Leibe des Volkes von außen her. Es fehlt ein neuer Geist — vielmehr es fehlt der alte Geist der echten, wahren, deutschen Frömmigkeit. Und darum muß es mit deutschem Wort gesagt werden: Treibt die Verderber aus dem deutschen Garten, die mit ihrem elenden, gewissenlosen, seelentoten Materialismus das edle deutsche Jugendgewächs enwurzelt und zerfressen haben, diejenigen tierähnlichen Gebilde in Menschengestalt, die aus Selbstinteresse auf die niedrigsten Instinkte der deutschen Jugend spekulieren in Schundliteratur und Schundschaustellung, in Verächtlichung und Verächtlichmachung von Kirche, Glaube und Religion! Es war in dieser haarsträubenden Mordtatsache bereits wieder ausdrücklich gesagt, daß die Schundliteratur in einer dieser traurigen Jugendgefallen ihre Rolle gespielt hätte.

Echte, wahre, frohe, freie deutsche Frömmigkeit, Gewissenspflege in Haus, Schule und Kirche und die Einsicht der unpersönlichen Instanzen, der Behörden, daß nur kraftvolles, tiefinnerliches Personleben in gutem Sinne anstecken und somit helfen kann, daß die innerste Seite im Jugendleben unter keinen Umständen übersehen werden darf — das ist es, was wir brauchen. Mit andern Worten: Man sollte Männer suchen für alle Jugendpflegeveranstaltungen, die das sind, was die Jugend werden soll. Durch Verfügungen und Erlasse können Ziele gezeigt und Wege angedeutet werden — aber Papier und Leben sind zwei verschiedene Dinge. Es können nur Menschen helfen, die wirklich Menschen sind im tiefsten und edelsten Sinne des Wortes, Menschen, die der Jugend jene Frömmigkeit ins Herz hauchen, die nicht in frommen Redensarten besteht, sondern in jener zwingenden, Nachahmung fordernden Lebensdarstellung, die, von dem Kranz des Deutschtums gehalten, erstrahlt in dem, was die vier Worte „frisch, frei, fromm und froh“ bedeuten.

Man sollte förmlich unserem Volk die Augen aufreißen über das, was unserer Jugend gerade jetzt bitterer not tut als je. Man sollte die Jugendfrage — aber auch ihre innere,

wertvollste Seite — endlich aus den Winkeln herausholen und sie in das öffentliche Bewußtsein stellen. Man gebeden Kirchengemeinden Mittel, daß sie ihre Jugendlichen nicht mehr in Fabrikräumen und dumpfen Stuben zu versammeln brauchen, daß sie Jugendheime errichten oder erwerben können, die Sonne haben und Licht und Lust, daß die Leute von der Straße her es sehen und sagen: Das tut man heute für die deutsche Jugend. Wahrhaftig, es muß doch wichtig sein! — Mittel und Menschen! Die Menschen werden wir finden, die sich zur Führung der deutschen Jugend eignen. Aber die Mittel fehlen. Was bisher davon vorhanden war, ist, wenn es an die einzelnen Jugendvereinigungen kommt, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Wo sind die deutschen Millionäre — und besonders diejenigen, die es durch den Krieg geworden sind —, die die sittliche Verpflichtung ihres Reichtums gegenüber ihren Brüdern fühlen und einen Teil ihrer Tausende zurückzuleiten entschlossen sind in die Herzkammern deutscher Volksgefundheit, tiefinnerlicher deutscher Jugendkraft und -freude! Wir, die wir hier in der Reichshauptstadt in der Arbeit an den Jugendlichen stehen, wissen recht gut, daß die Jugendlichen kommen, ja sich gegenseitig mitbringen, wenn sie sich wohl — innerlich und äußerlich — in unsern Jugendheimen fühlen. Man gebe uns Mittel und Menschen, Menschen, die auch äußerlich so gestellt sind, daß sie die Arbeit an der Jugend nicht mit Seufzen tun, sondern mit Freuden, Menschen, die mit frischem, sprühendem, warmem, deutschem Glaubenswort die Jugend packen und fesseln — man gebe uns Mittel und Menschen — man bilde hierzu auch die Männer aus, die wir brauchen — dann werden wir nicht alles, aber doch einiges tun können an der deutschen Jugend, die unsere Zukunft in ihren Armen hält — vielleicht nur Einiges, aber doch das Beste — unsere Pflicht! *)

*) Von dem Verfasser ist erschienen die Schrift: „Jugendreligion und religiöse Jugendpflege“, Verlag Thormann u. Goetsch, Berlin SW. 71 Seiten, Preis 1 M.

6./VI. 1919.

108

Berliner Jugendfürsorge.

Die Notwendigkeit, sich der Jugend anzunehmen, wird immer dringender. Auch die Berliner Stadtverwaltung, wo man bekanntlich ein Städtisches Jugendamt plant, erkennt das an. Stadtschulrat Dr. Fischer gab über die städtischen Pläne auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugenderziehung gestern im „Vaterländischen Frauenverein“ eine kleine Ueberschau.

Anfangen soll diese städtische Arbeit mit Rücksicht auf den erschreckenden Geburtenrückgang und die noch immer große Säuglingssterblichkeit mit Unterweisung der Berliner Schulmädchen der oberen Klassen in Säuglingspflege. In den Berliner Säuglingsfürsorgestellen werden für solchen Unterricht geeignete Lehrerinnen durch Ärzte vorgebildet; die Schulmädchen sollen dann im Anschluß an den naturgeschichtlichen Unterricht die Unterweisung empfangen. In den höheren Schulen kann die Unterweisung um einige Jahre hinaufgerückt werden. — Die Berliner Säuglingsfürsorgestellen sind im Kriege verbessert worden. Sie sollen nun nicht mehr bloß Beratung, sondern auch Behandlung gewähren. — Die Einrichtungen zur Unterbringung und Pflege von Säuglingen müssen erweitert werden (Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Horte usw.), da auch nach dem Kriege viele Frauen werden erwerben müssen.

Dr. Fischer teilte dann auch einiges über das geplante Städtische Jugendamt mit, unter dem Vorbehalte allerdings, daß es sich dabei zunächst erst um Absichten und noch nicht um einen genehmigten Arbeitsplan handelt. Das Amt soll am 1. Juli, vielleicht erst am 1. Oktober, beginnen. Es wird vielleicht den Kriegsausschuß für aufsichtslose Kinder in sich aufnehmen und möglichst ein Mittelpunkt für alle Berliner Jugendfürsorge-Vereine werden, die ihre Vertreter zu einem Ausschusse zu entsenden hätten. Nach den Absichten soll die Aufgabe des Amtes werden: die körperliche und sittliche Förderung aller dessen bedürftigen Jugend vom Säuglings- bis zum nachschulpflichtigen Alter teils durch städtische Einrichtungen, teils durch Zusammenfassung der privaten Vereinstätigkeit. Dr. Fischer führte Gründe dafür an, daß das Jugendamt sich zunächst mehr auf die Aufgaben körperlicher Erziehung beschränke. Es werden da in Betracht kommen: Ernährung bedürftiger Kinder, Schulspiele, Schaffung von Spielplätzen, Ferienspiele, Wanderungen, Leibesübungen, Landaufenthalt, Ueberwachung gewerblicher Kindertätigkeit, Schülerwerkstätten, Berufsberatung, Bekämpfung von Schundliteratur.

Nach dem Kriege werden Einrichtungen der städtischen Kriegsspeisung für die Schülerspeisung nutzbar gemacht werden, die nicht mehr an Vereine übertragen werden soll. Nach den Angaben der Berliner Rektoren ist der Ernährungszustand der Berliner Schulkinder trotzallem im großen und ganzen noch immer gut. Es sind jetzt 36 000 Kinder aufs Land gebracht, 41 000 werden es bald sein. 4 Monate Urlaub werden sich aber für die Friedenszeiten nicht mehr ermöglichen lassen, weil die Schule gar zu sehr dabei leidet. Immerhin wird ein Landaufenthalt für Stadtkinder vielleicht auf anderer Grundlage durchzuführen sein. Der Landwirtschaft kann man natürlich nicht dauernd die bisherigen Opfer zumuten. Ein schöner Erfolg wäre die dauernde Ansiedlung von Stadtkindern auf dem Lande.

Zum Schlusse ging Dr. Fischer noch auf die bedenkliche Zunahme der Bestrafungen Jugendlicher ein, die zwar noch kein Anlaß zu „übermäßiger“ Beunruhigung seien, aber doch ernste Gegenwirkung erforderten.

7./VI. 1917.

109

Das neue Berliner Jugendamt.

Vortrag von Stadtschulrat Dr. Fischer.

Der Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins hielt gestern seine 23. Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz der Frau Konjul Staudt ab. Aus dem Geschäftsbericht sei hervorgehoben, daß das Auguste-Viktoria-Krankenhaus im Jahre 1916 über 192 000 Personen verpflegte; die Tagesbelegung ist bis auf 563 Personen gestiegen. In der Poliklinik sind über 3000 Kranke behandelt. Das Haus erforderte 11 000 M. mehr als im Jahre 1915, im ganzen einen Zuschuß von 118 000 M. Die auf sechs Berliner Bahnhöfe verteilten Abteilungen gewährten 37 000 Mann monatlich Nachunterkunft, die monatliche Ausgabe für Krankenmahzeiten, die bis Ende 1915 2½ Millionen betragen hatte, betrug Ende 1916 5 Millionen. Die Koch- und Haushaltungsschulen, die Seminare, die Abteilung für Säuglingspflege und die Diebesgabenabteilung entfalteten reiche Tätigkeit. Der Kornblumentag brachte etwa 50 000 M., die Obsternsammlung etwa 10 Eisenbahnwaggons Kerne im Werte von etwa 80 000 M.

Den Vortrag auf der Tagung hielt Stadtschulrat Dr. Fischer über die Aufgaben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendberziehung nach dem Weltkriege.

Er wies auf die sinkende Geburtenziffer, die in Berlin 1911 trotz der Verdoppelung der Bevölkerung seit 1876 um 54,1 v. H. fiel. Die Säuglingssterblichkeit dagegen beträgt seit 1912 gegen früher 20 nur 15 v. H., während in England 10 bis 12 v. H. sterben. Es genügt daher nicht, daß die Mütter ihrer Töchter ihre Erfahrungen mitteilen, sondern es ist notwendig, daß jedes junge Mädchen genügende Kenntnisse in der Säuglingspflege besitzt. Deshalb hat die Berliner Schulverwaltung beschlossen, in ihren Säuglingsfürsorgestellen von Ärzten geleitete Ausbildungskurse für Lehrerinnen ins Leben zu rufen, die den naturwissenschaftlichen Unterricht in den obersten Klassen der Gemeindeschulen erteilen. In den höheren Lehranstalten kann der Unterricht, weil später, um so mehr vertieft werden.

Infolge der Vermehrung der Frauenarbeit nach dem Kriege werden die Krippen, Kindergärten und Horte erweitert werden müssen. Für alle diese Einrichtungen soll vom 1. Oktober ab das von der Stadt Berlin geplante Jugendamt zuständig sein. Für dieses ergibt sich die Aufgabe körperlicher und sittlicher Förderung aller dieser Förderung bedürftigen Jugendlichen vom Säuglings- bis zum nachschulspflichtigen Alter durch städtische Einrichtungen oder Zusammenfassung aller diese Gebiete versorgenden Vereine.

Vor allem ist Fürsorge für die Ernährung bedürftiger Schulkinder, Sorge für Schulsport und Vorkursen der Schul- und Nachschulspflichtigen nötig. Dazu käme Bewilligung von Kleidern und Schuhzeug an bedürftige Kinder, Überwachung der gewerblichen Tätigkeit der Schulkinder, Ausbau der Schülerwerkstätten, Berufsberatung, Bekämpfung der Schundschriften usw. Zu diesem Zwecke soll das Jugendamt ein Mittelpunkt für alle Jugendfürsorge-Vereine von Berlin werden; es soll weiter eine große Kartoffel anlegen und über alle von den Vereinen versorgten Kinder, damit eine Doppelversorgung unmöglich wird.

Was die Schulspeisungen anbetrifft, so werden seit 1. Oktober 1916 bedürftige Kinder mit dem Essen der großen städtischen Zentralküchen gespeist: sie erhalten durchschnittlich $\frac{7}{10}$ Liter. Im Oktober 1918 wurden 7689 Kinder täglich gespeist, seit Kriegsausbruch bis zur Verschickung der Kinder auf das Land rund 28 000.

Von den rund 222 600 Berliner Gemeinde-Schulkindern sind jetzt etwa 40 000 bereits auf dem Lande, wovon die Schuldeputation allein etwa 30 000 entsandt hat; demnächst werden etwa 1000 Kinder der höheren Lehranstalten nach Siebenbürgen entsandt werden. Daß so starke Entsendungen auch im Frieden stattfinden können, ist ausgeschlossen, da die Kinder zuviel im Unterricht verfehlen, indessen wäre eine Beibehaltung der Versendung während der Ferien sehr wünschenswert.

Am Schlusse seiner Rede wies Stadtschulrat Fischer auf die steigende Zahl jugendlicher sittlich Entgleister hin, über die wir schon öfter berichtet haben. In Verbindung damit stellte er fest, daß immerhin kein Grund zu übermäßiger Beunruhigung vorliege, da die Zahl der jugendlichen Verbrecher, auf die der 12- bis 14-jährigen Schulpflichtigen bezogen, noch nicht $\frac{1}{2}$ v. H. ausmachen. In bezug auf den Mord Schellin stellte der Vortragende fest, daß nach seinen Ermittlungen die Schule keine Schuld trifft: der Ermordete wie der Mörder waren durchaus normale Schüler, der vermeintliche Mörder allerdings, der bis zum Oktober v. J. ebenfalls seine Lehrer zufriedenstellte, ließ dann erheblich nach, benahm sich auffallend unpassend, rauchte und las viel Schundschriften. Seine häusliche Erziehung scheint durchaus verkehrt gewesen zu sein, so daß sich aus diesen Ursachen sein Verbrechen erklärt.

Winte zur Berufswahl unserer Jugend.

Von Gemeinberer Carl Rummelhardt.

Eine richtig getroffene Berufswahl ist nicht nur für den einzelnen Menschen von größter Wichtigkeit, sondern auch für die Allgemeinheit, da nur durch sie der Aufstieg der Tüchtigen und die Auslese der Begabten ermöglicht wird. Nur eine auf tatsächliche Berufsbeignung aufgebaute Berufswahl, im Allgemeinen durchgeführt, wird alle im Volke schlummernden Kräfte zur vollsten Entfaltung bringen. Darum müssen Eltern, Lehrer und Vormünder der Berufswahl ihrer Kinder und Mündel die größte Aufmerksamkeit schenken.

Die Berufswahl erfolgt zumeist schon nach vollendetem 14. Lebensjahr. Es sollen daher bei allen Jugendlichen noch vor dem Austritte aus der Schule unter entsprechender Bedachtnahme auf die Neigung des Kindes die körperlichen, geistigen und sittlichen Veranlagungen für den zu erwählenden Beruf durch Befragen der Lehrer, Gewerbetreibender und Aerzte festgestellt und die wirtschaftlichen Aussichten in den einzelnen Berufen entsprechend beachtet werden. Zu diesem Zwecke wende man sich an die Berufsberatungsstellen der Lehrlingsfürsorgekommission in den Ortsschulratskanzleien der einzelnen Wiener Gemeindebezirke, an die Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission in Wien, 6. Bez., Mollardgasse 87, oder an die Gewerbevereinigungen.

Namentlich hätte man sich, sein Kind einem sogenannten „ungelernten Berufe“ zuzuführen. Nur wer etwas und dieses ganz gelernt hat, wird in Zukunft den Existenzkampf mit Erfolg bestehen. Das Los des ungelernen Hilfsarbeiters ist im Vergleiche zu dem eines gelernten, qualifizierten Arbeiters ein trauriges. Wenig Lohn, Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses, unbefriedigende Beschäftigung, keine Aussicht auf die Erlangung leitender Stellungen oder gar auf Selbstständigkeit sind die Hauptnachteile ungelerner Berufe. Die derzeitigen hohen Löhne jugendlicher Hilfsarbeiter dürfen niemand irreführen, denn sie werden nach dem Kriege und nach Einstellung der Kriegsbetriebe sowie infolge der Behebung des Arbeitermangels nur um so niedriger werden und es wird von den jugendlichen Hilfsarbeitern der jetzt hohe Lohn mit arger Enttäuschung und verlорener Jugendzeit bezahlt werden. Eine ordentliche Meisterlehre in Verbindung mit der gewerblichen Fortbildungsschule ist die beste Vorbereitung für einen gewerblichen Beruf. Ist daher nach erfolgter Berufsberatung die Berufswahl getroffen, so wende man sich an die Lehrstellenvermittlung der Lehrlingsfürsorgekommission in Wien, 6. Bez., Mollardgasse 87, oder an die Wiener Gewerbevereinigungen um Vermittlung einer passenden Lehrstelle.

Ist nur die Armut der Eltern die Ursache, weshalb der Eintritt des Jugendlichen in eine Lehre nicht erfolgen kann, so wird, ebenfalls durch die Lehrlingsfürsorgekommission Rat und Hilfe gegeben werden, damit das Durchhalten im Lehrverhältnisse ermöglicht wird. Diesbezügliche begründete Bitten sind bei den Bezirkskomitees für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Lehrlingsfürsorgekommission in den Ortsschulratskanzleien aller Wiener Gemeindebezirke oder bei der Geschäftsstelle der Lehrlingsfürsorgekommission in Wien, 6. Bez., Mollardgasse 87, zu stellen.

Für Mädchen wird der Beruf als Haushaltungshelferin besonders empfohlen. Er ist für das weibliche Geschlecht der natürlichste und lohnendste; doch auch in einer Reihe von Gewerben finden Mädchen guten Verdienst, passende Beschäftigung und die Aussicht auf eine selbständige Existenz. Insbesondere sind folgende Gewerbe für Mädchen zu empfehlen: Kleidermacherin, Niedererzeugerin, Putzmacherin, Blumenbinderin, Strohhuterzeugerin, Weißnäherin, Federschmückerin, Damenfriseurin und Kunstklumenerzeugerin.

Vor dem jugendlichen Hilfsarbeitertum muß den Mädchen noch mehr abgeraten werden als den Knaben. Frühzeitige geistige und seelische Vertümmelung sowie Hemmung der körperlichen Entwicklung und frühzeitiges Siechtum ist zumeist das Los der jugendlichen Hilfsarbeiterin. Uebrigens birgt die ungelernete Hilfsarbeit auch noch eine Reihe besonderer moralischer Gefahren für das weibliche Geschlecht in sich. Auch vor den sogenannten Beamtinnenberufen wird im Hinblick auf die große Ueberviessung derselben und mit Rücksicht auf deren geringe Entlohnung gewarnt. Ebenso ist derzeit der Lehrentinnen- und Erzieherinnenberuf von Anwärterinnen auf Stellen überfüllt. Bei geplanter schulmäßiger Ausbildung für einen praktischen Beruf übe man die größte Vorsicht. Diese ist besonders bei der Auswahl von Privatschulen ohne Dessentlichkeitsrecht notwendig; denn die Absolvierung solcher Schulen ist zumeist wertlos und kostspielig. Vor dem Besuche gewerblicher Schulen, welche nicht ausdrücklich auf Grund behördlicher Entscheidung das Recht besitzen, Zeugnisse auszustellen, die als Befähigungsnachweis zur Ausbildung des betreffenden Gewerbes dienen — deren Besuch also nicht die Meisterlehre ersetzt — sei gewarnt. In zweifelhaften Fällen soll bei den schon angeführten öffentlichen Berufsberatungsstellen Aufklärung verlangt werden. Dem Studium an Mittelschulen sollen nur Jugendliche zugeführt werden, die hierzu genügend befähigt sind und die Fleiß und Ausdauer besitzen; denn für jene, welche ihre Studien nicht vollenden, wird insbesondere dann, wenn sie nicht ihr vollendetes Studium durch die Erlernung eines prak-

tischen Berufes ergänzen, nach dem Kriege wenig Aussicht sein, eine gesicherte Lebensstellung zu finden.

Aber auch die „studierte Jugend“ soll sich nach Vollendung ihrer Studien nicht nur der Beamtenlaufbahn zuwenden, sondern insbesondere freie und produktierende Berufe ergreifen, da sich ihnen in letzteren weit bessere wirtschaftliche Aussichten eröffnen und da sie in diesen eine größere persönliche Freiheit und ein sie mehr befriedigendes und im allgemeinen erfolgreicheres Arbeitsfeld haben.

Wenn jedoch für arme oder mittellose Knaben öffentliche oder private Hilfe während ihrer Studienzeit unbedingt benötigt wird, wende man sich an die betreffende Schule oder an den Verein „Studienfürsorge für Kriegswaisen und durch den Krieg notleidende Studenten in Wien“, 1. Bezirk, Wollzeile 16.

Der Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend.

Errichtung von Jugendheimen.

Das Komitee für Jugendgerichtshilfe, das sich aus Vertretern von etwa 36 Fürsorgevereinen zusammensetzt und den Jugendrichtern an die Hand geht, wenn es sich um die Rettung eines straffällig gewordenen Jugendlichen handelt, der nicht im Arrest Besserung finden, sondern durch erzieherische Maßnahmen und humanitäre Fürsorge auf den rechten Weg gebracht und auf ihm erhalten werden soll, hielt kürzlich eine Sitzung im Landesgerichte ab. Den Vorsitz führte Gräfin F ü n f k i r c h e n in Anwesenheit des Hofrates Dr. Eduard Prinzen von und zu B i e c h t e n s t e i n, des Geheimen Rates Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. v. B i t t o r e l l i, des Grafen M a r s c h a l l, Sektionschefs Dr. Freiherrn v. B i d o l l, Dozenten Dr. L a z a r, Vizepräsidenten Dr. H e i d t u. a.

Das Komitee beschäftigte sich mit der wichtigen Frage der Errichtung von Jugendheimen, die neben den geplanten staatlichen Erziehungsanstalten für Jugendliche eine zeitweilige Zufluchtsstätte für Verlassene und sittlich Gefährdete bilden soll. Es wurde beschlossen, diesbezüglich an die maßgebenden Stellen des Staates, des Landes und der Gemeinde heranzutreten, da durch die Kriegsverhältnisse die Gefahr der Verwahrlosung der Jugend außerordentlich überhand genommen hat. Jugendrichter Dr. F i a l a berichtete eingehend über die Tätigkeit und Entwicklung der Jugendgerichtshilfe und betonte, wie dringend notwendig es sei, sich der die väterliche Gewalt entbehrenden, verwilderten Jugend im Interesse des Staates und der Allgemeinheit in wirkungsvoller Weise anzunehmen. Fräulein Grete L ö h r referierte über die

Fürsorgemaßnahmen für die von Jugendrichtern dem Komitee überwiesenen Schützlinge. Schließlich wurde von verschiedenen Seiten hervorgehoben, wie unendlich wichtig es sei, daß die private Wohltätigkeit, auf deren Zuwendungen das Komitee in seiner ebenso schwierigen als segensreichen Tätigkeit hauptsächlich angewiesen sei, in möglichst intensiver Weise die edlen Aufgaben der Jugendgerichtshilfe fördere.

In Struveshof.

Ein Berliner Erziehungsdorf.

Jugendlichen, bei denen die eigentlichen Erzieher — die Eltern — versagt haben, die bestmögliche Erziehung zu geben, das ist der leitende Gedanke, den Berlins Waisendeputation bei der Durchführung der Fürsorgeerziehung zu verwirklichen sucht. Die Fürsorgeerziehung soll keine Sühne und Strafe sein, sie will durch geeignete Behandlung junge Menschenkinder, die sich der rechten Zucht nicht fügen wollen, zu brauchbaren Mitgliefern der menschlichen Gesellschaft heranbilden.

Gerade jetzt im Kriege, wo die ländernde Hand des Vaters so oft fehlt, sind die Ansprüche an die Fürsorgeerziehung stetig gewachsen. Darum hat die Reichshauptstadt trotz aller Schwierigkeiten dafür gesorgt, daß neben dem Erziehungshaus in Lichtenberg, das zu einer Handwerkerbildungsanstalt ausgestaltet worden ist, eine Sätte erstand, wo Fürsorgezöglinge, die keine Neigung oder Befähigung zum Handwerk besitzen, zu tüchtigen Landarbeitern herangebildet werden können. Das Grundstück Struveshof, das an das städtische Nieselgut Großbeeren grenzt und aus dem Gutshof, einem anstoßenden Kiefernwäldchen, den Arbeiterhäusern und einem kleinen Birkenwäldchen bestand, wurde als der rechte Platz ausersehen. Den Aufgaben, die der von echter Menschlichkeit geleitete Erzieher hier erfüllen will, hat der Architekt das rechte Verständnis entgegengebracht.

Das zeigte die gestrige Besichtigung, die Vertreter der Presse unter Führung von Stadtrat Sassenbach, Direktor Knauth, Direktor Rake, dem Leiter der neuen unlängst eröffneten Erziehungsanstalt, Magistratsrat Dr. Prerauer, Architekten Baumeister Arnous unternahm. Den Kindern, die man aus der Familie wegnehmen mußte, soll trotz der öffentlichen Erziehung die Familie nicht fehlen. So sind die Zöglinge — ihre Zahl beträgt 208 — in kleinen Gruppen zu Familien vereint. Darum sind die 60 schulpflichtigen Kinder in drei Knabenhäusern untergebracht, nur je 20 Kinder stehen unter einem Hauselternpaar und unter einem Erziehungsgehilfen. Darum sind die schulentlassenen 120 Burschen in vier Familien zu je 30 eingeteilt, jede Familie hat einen Hausvater und zwei Erzieher. Auch die Sorgenkinder der Erzieher, die schwerst Erziehbaren im Alter von 16 bis 21 Jahren, die durch widerstrebliches Wesen, durch beständiges Entweichen und heimliches Aufwiegeln eine freiheitliche Erziehung in einer offenen Anstalt sehr erschweren, sind zu einer Familie zusammengeschlossen, haben ihr eigenes Heim, ein festes Haus, das etwas abseits von den anderen liegt.

Die Knabenhäuser im Fichtenhain, die Burschenhäuser am Pappelweg, der Birkenhof im Birkenwäldchen machten einen anheimelnden Eindruck. Freundlich, wie die Häuser, die zusammen ein heimliches Dorf bilden, ausschauen, ist's auch drinnen. Baumeister Arnous hat für helle, farbenfrohe Gemütlichkeit bei aller ländlich-bäuerlichen Einfachheit im Innern gesorgt. Selbst der Betfaal mit seiner Farbenfreudigkeit atmet diesen Geist. Auch auf die Knaben, die uns mit Gesang begrüßten, die an Red und Pferd ihre turnerischen Künste zeigten, in Garten und Acker mit eifriger Liebe arbeiteten, schien etwas von dieser Stimmung ausgeströmt zu sein. Rund eindreiviertel Millionen Mark hat die Stadt Berlin für die Errichtung und Ausgestaltung dieses Erziehungsheims aufgewandt, sein Jahreshaushalt beläuft sich auf 160 000 Mark. Aber schon jetzt werden aus dem landwirtschaftlichen Betrieb 46 000 Mark herausgewirtschaftet. Hoffentlich wird der Geist, in dem man an die Errichtung von Struveshof ging, stets hier lebendig sein: der Geist eines Pestalozzi, Falk, Wichern.

5. VII. 1917

MB

Zur Rettung der Jugend.

Der Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder, Wien, 13. Bezirk, Wattmannngasse 3.

Allgemein ist die Klage, daß die Verwaarlofung der Jugend, besonders der Wiener Jugend, zunimmt. Den gefährdeten Kindern muß die Menschheit, die Öffentlichkeit die Hand reichen, um sie wieder herauszuführen aus dem Verderben. Vieles ist in dieser Hinsicht schon geschehen. Es wurden Schutzstationen, Hort, Kinderheime errichtet, um die Kinder in den schulfreien Stunden zu sammeln und unter kluger, umsichtiger Aufsicht zu erziehen und von der Gasse fernzuhalten. Spielplätze wurden geschaffen und Ausflüge werden unternommen, um der Jugend die Jugend zu belassen und angenehm und vorteilhaft zu gestalten. Aber trotzdem kommen Ausschreitungen vor und deshalb müssen für entartete Kinder Heim geschaffen werden, welche die Familie ersetzen. Aber hierbei müssen übelklingende Namen, wie Besserungsanstalt, Rettungshaus, Asyl u. dgl. vermieden werden, denn dieselben haften den Kindern in der Zukunft an und schaden ihnen in ihrem Fortkommen, selbst wenn sie sich ganz gebessert haben. — Der Wiener Schutzverein zur Rettung verwaarloster Kinder, Wien, 13. Bezirk, Wattmannngasse 3, besitzt zwei Erziehungshäuser, eines für Knaben in Unter-St. Veit, Wien, 13. Bezirk, St. Veitergasse 25, für 60 bis 70 Knaben und eines in Ernstbrunn in Niederösterreich für 30 bis 40 Mädchen. Der Verein besteht schon seit dem Jahre 1844, seine Anstalten sind wohlorganisiert und den Bedürfnissen der Kinder angemessen eingerichtet. Die Kinder werden aus den Wiener Verhältnissen herausgenommen und wieder für die Wiener Bedürfnisse erzogen. Die Knaben in Unter-St. Veit werden in der Hauschule, die das Öffentlichkeitsrecht besitzt, unterrichtet und wie in einer Familie erzogen. (Sie erlernen die Anfangsgründe in der Schusterei, Schneiderei, Tischlerei und Gärtnerei, bei ihren Aufsehern, die entsprechend geschäftsfundig sind; sie flicken sich ihre Schuhe, Kleider, Wäsche und bessern schadhaft gewordene Einrichtungsgegenstände aus. Im Frühjahr und Sommer sind die meisten im großen Hausgarten beschäftigt, welcher derzeit fast ganz in einen Gemüsegarten umgewandelt ist.) Die Einhaltung der Hausordnung muß in der Anstalt zur zweiten Natur werden. Wie steht das ab gegen das frühere planlose, verderbliche Gassenleben. Das Kind fühlt sich wohl in der Ordnung und Reinlichkeit. Trotzdem in der Anstalt außer Katholiken auch Andersgläubige sind, so kam es nie zu konfessionellen Reibungen. Die Knaben werden vom 8. bis 14. Lebensjahre aufgenommen und werden, wenn das Haus mit dem einzelnen das Besserungsziel erreicht hat, in eine Lehre oder Stelle abgegeben, aber sie bleiben noch drei bis vier Jahre in Verbindung mit dem Hause, bis sie selbständig dem Leben übergeben und einem Erwerbe zugeführt werden können. Monatlich werden die Lehrlinge bei ihren Meistern besucht, auf sie erzieherisch eingewirkt, Differenzen beseitigt; die Lehrlinge selbst kommen in ihrer freien Zeit ins Erziehungshaus, um ihre Freuden mitzuteilen oder ihre Leiden zu klagen. Kurzum, es herrscht zwischen dem Hause und den Lehrlingen ein Verkehr wie zwischen besorgten Eltern und ihren ins öffentliche Leben übergegebenen Kindern. Und dieser Umstand ist das wichtigste bei der Erziehung besserungsbedürftiger Kinder. Das Knabenerziehungshaus leitet gegenwärtig Direktor Franz Prinz in umsichtiger und aufopfernder Weise.

Das Mädchenerziehungshaus des Wiener Schutzvereines befindet sich in Ernstbrunn an der Landesbahn von Korneuburg gegen Mistelbach; es hat Raum für 40 Mädchen. Dasselbst ist auch eine Hauschule mit dem Öffentlichkeitsrechte eingerichtet. Die Mädchen werden ebenfalls vom 8. bis zum 14. Lebensjahre aufgenommen und bleiben in der Anstalt bis zum 16., eventuell 17. Lebensjahre, bis sie zweckentsprechend ausgebildet in einen Dienstplatz oder in eine Stelle zur weiteren Ausbildung übergeben werden können. Auch nach der Entlassung aus der Vereinsobfarge kommen die Mädchen gerne in die Anstalt, hinterlegen dort ihre Ersparnisse, bringen einige Zeit ihrer Ferien dort zu und machen auf die kleineren Böglinge einen sehr guten Eindruck; das Erziehungshaus ist ihr Elternhaus geworden. Als im Jahre 1914 der Krieg begann, wurden die Mädchen in ähnliche Anstalten, so nach Loosdorf, Theresienfeld in Niederösterreich, Steyr und Freistadt in Oberösterreich, abgegeben und nach Ernstbrunn die Knaben aus Unter-St. Veit überstellt. In St. Veit wurden 60 bis 70 Knaben untergebracht, deren Väter einberufen und deren Mütter gestorben waren oder sich um die Erziehung weniger kümmern konnten. Mit dem Beginne des Jahres 1917 wurde diese Kriegsknabenhilfsstelle wieder aufgelöst, die Knaben überstellten von Ernstbrunn nach St. Veit und die Mädchenanstalt in Ernstbrunn wurde anfangs Juli d. J. wieder eröffnet, und zwar unter der Leitung des pensionierten Oberlehrers Karl Prinz, eines gebürtigen Ernstbrunnens. Ordensschwwestern waren trotz eifriger Umschau nicht zu bekommen.

Leider sind die beiden Anstalten zu klein, um alle Ansuchen berücksichtigen zu können, auch sind die Geldmittel erschöpft, die Lebensmittel zu teuer, um mit hoffnungsvoller Zuversicht diesen derzeit so wichtigen Erziehungszweig der Heilpädagogik mächtig und erfolgreich ausgestalten zu können. Beide Häuser könnten zweckentsprechend vergrößert werden, für Ernstbrunn ist schon ein Plan für einen Zubau fertiggestellt, aber es fehlen die Mittel. Die Öffentlichkeit, die Humanität und Nächstenliebe, die einzelnen Behörden seien durch diese Zeilen auf die langjährige, erfolgreiche Wirksamkeit des Wiener Schutzvereines aufmerksam gemacht. Ueberall hat sich die Erkenntnis durchgerungen, daß derzeit viel für die Jugend geschehen muß; man schließe sich an etwas Bestehendes, Erprobtes an. Der Schreiber dieser Zeilen hat alle südb- und mitteldeutschen Anstalten dieser Art besucht und nach den gewonnenen Erfahrungen die Anstalten des Wiener Schutzvereines mit warmfühlenden, tatkräftigen, gereiften Männern organisiert und den Bedürfnissen und Verhält-

nissen der Wiener Kinder entsprechend eingerichtet; auch erzeit wird eine Bewegung eingeleitet, um die obersten Behörden auf die Wirksamkeit des Wiener Schutzvereines aufmerksam zu machen und deren mächtige Mithilfe zu erlangen. — Protektor des Vereines ist Kardinal-Fürstbischof Dr. Piffel, Protektorstellvertreter Paul von Ditorcelli, Ober-Präsident, Vorstand der Direktion Dr. Adolf Seidler, Advokat, und Stellvertreter und referent Monsignore Wenzel Binder, Pfarrer in Breitensee. Die Kanzlei befindet sich in Wien, 13. Bezirk, Wattmannngasse 3 (Giezing).

W. Binder.

* (Jungschützen.) Das Jungschützenkorps „Innere Stadt“ veranstaltete vor einigen Tagen im Saal des Lehrerhausvereines einen Festabend. Hierzu hatten sich u. a. eingefunden: Für den Reichsbund der patriotischen Jugendorganisationen Sektionschef Freiherr v. Parisini, Generalkonsul Götz, Oberleutnant Rockstein, die Majore Gastreiter, Preiß und v. Plindowström, Hauptmann Pokorny. In seiner Begrüßungsansprache betonte der Gründer und Organisator des Korps Präsidant Regierungsrat Meigner die große Schwierigkeit, die sich sachgemäßer Jugendpflege unter den hemmenden Einflüssen des Weltkrieges entgegenstellen und deren Ueberwindung nur bei großer persönlicher Opferwilligkeit möglich sei. Die Pflege der reiferen Jugend sei außerordentlich verantwortungsvoll und nur im engen Zusammenwirken mit Schule und Elternhaus sei Ersprießliches zu erreichen. Körperliche Ertüchtigung und militärische Vorbereitung, so wichtig als sie seien, genügen nicht, hiezu müssen geistige und seelische Ausbildung, zielbewußte Charakterpflege treten. Die folgenden Produktionen legten nun Zeugnis von dem hohen Grad der Ausbildung der Jungen ab. Das Jungschützenkorps, das auch während der Ferien übt und daher jungen Leuten vom dreizehnten Jahre an (Bürger-, Mittel-, Fachschülern und Erwerbenden) Gelegenheit bietet, ihre freie Zeit angenehm und nützlich zu verbringen, nimmt Neuansmeldungen an jedem Dienstag und Freitag im Übungslokal, 1. Bezirk, Hiegelgasse 12, zwischen halb 7 und 8 Uhr abends entgegen.

A/15

Die Verwahrlosung der Jugend.

Die Väter stehen draußen im Felde; der Schulunterricht muß manche Kürzung erfahren, weil es entweder an genügenden Lehrkräften oder an den nötigen Männen mangelt; die Mütter müssen arbeiten gehen, denn bei den teuren Zeiten können sie von dem Unterhaltsbeitrag allein nicht leben. So kommt es, daß unsere heranwachsende Jugend auf sich selbst angewiesen ist. Buben und Mädchen treiben sich auf den Straßen bis in die späten Abendstunden herum, und was das eine Kind noch nicht weiß, das lernt es sicher von einem älteren. Täglich kann man jetzt Berichte über jugendliche Ausreißer und früh verderbte Kinder lesen. Die Verwahrlosung unserer Jugend ist die vielleicht bedenklichste Nebenerscheinung dieses Krieges. Wie weit sie schon geht, davon machen sich die wenigsten einen richtigen Begriff. Der Direktor des Schutzvereins zur Rettung verwahrloster Kinder äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter über diese Verhältnisse folgendermaßen: „Im Laufe dieses Krieges hat die Verwahrlosung der Jugend ungeheuer zugenommen. Wir haben in unserer hiesigen Knabenanstalt zum Beispiel sechzig Plätze. Im Frieden waren diese Plätze nie voll besetzt. Jetzt müssen wir aber fast täglich Aufnahmegesuche zurückweisen. Ähnlich ist es mit der Unterbringung verwahrloster Mädchen. In unserer Mädchenanstalt in Ernstbrunn, die Sonntag den 15. d. eröffnet wird, sind vierzig Plätze vorgesehen. Von diesen vierzig Plätzen sind heute schon 16 besetzt, und es kann als sicher gelten, daß auch hier in wenigen Monaten schon keine Neuaufnahmen mehr erfolgen können. Die in unsere Anstalten gebrachten Kinder stammen meistens aus ärmlichen Verhältnissen, wo ihnen jede Beaufsichtigung fehlt. Doch mitunter kommen auch Fälle vor, bei denen es sich um die Kinder von Kaufleuten, Ärzten usw. handelt. Die meisten der eingelieferten Kinder sind Opfer der Verführung. Nur in den wenigsten Fällen läßt sich angeborene Neigung zur Schlechtigkeit nachweisen. Die Ursachen für die Unterbringung der Kinder in der Anstalt, sei es durch die Anordnung einer Behörde oder freiwillig seitens der Eltern, sind ganz verschiedene. Erfolgt sie durch eine Behörde, so liegt der Unterbringung meistens ein strafbares Delikt, wie Diebstahl, Einbruch, Sittlichkeitsvergehen oder wiederholte Anhaltung wegen Vagabondage, zugrunde. Ist die Unterbringung eine freiwillige, so wird sie größtenteils damit begründet, daß Eltern und Erzieher nicht mehr in der Lage sind, das Kind leiten zu können. Geht man der Entstehung strafbarer Delikte bei den eingelieferten Jünglingen nach, so findet man fast immer, daß Verführung durch ältere Kinder die Grundursache ist. Auch schlechte Lektüre bildet einen Hauptfaktor der zunehmenden Verwahrlosung unserer Jugend. Für die besonders während des Krieges sich mehrenden Fälle von Vagabondage der Kinder bilden abenteuerliche Kriesschicksale, die die Kinder irgendwo hörten oder lasen, die Grundursache. Der Hauptfaktor aller Schuld ist aber stets in der mangelhaften Beaufsichtigung der Jugend zu suchen. Denn daß die Kinder nur in Ausnahmefällen von Haus aus schlecht sind, zeigt sich am besten in ihrem gestützten Betragen in der Anstalt und den guten Erziehungsergebnissen. Die Kinder sind fast stets willig und lernen auch brav. Wir beschäftigen sie in verschiedenen eigenen gewerblichen Werkstätten und in einem eigenen landwirtschaftlichen Betriebe. Die überhandnehmende Verwahrlosung der Jugend, die sich täglich in Rohheitsdelikten und anderen strafbaren Handlungen äußert, die ständig steigende Zahl von Fällen der Bettelerei durch Kinder lassen es angebracht erscheinen, daß durch die berufenen Behörden sowohl im Interesse der Kinder als auch in dem der Gesamtheit zweckentsprechende

Maßnahmen getroffen werden. Die erste und wichtigste ist die Sorge für genügende Beaufsichtigung der Jugend.“

Unter unsern Jungschützen.

Das sich steigender Beachtung erfreuende Jungschützenkorps „Innere Stadt“ veranstaltete vor einigen Tagen im Saale des Lehrerhausvereines einen Festabend, zu dem sich eingefunden hatten: für den Reichsbund der patriotischen Jugendorganisationen Sektionschef Freiherr v. Parisini, Generalkonsul Göb, Oberleutnant Kadstein, die Majore Gastreiter, Preis und von Mindorström, Hauptmann Polornb, Fräulein Belem vom städtischen Jugendamt, Schuldirektor Glaser u. s. a. In seiner Begrüßungsansprache betonte der Gründer und Organisator des Korps, Präsident Regierungsrat Meizner, die große Schwierigkeit, die sich sachgemäßer Jugendpflege unter den hemmenden Einflüssen des Weltkrieges entgegenstellen und deren Überwindung nur bei großer persönlicher Opferwilligkeit möglich sei. Der Redner bezeichnete die baldige Umgestaltung des Korps in einen künftigen Jungösterreichverein, der allen Bedürfnissen und Neigungen der Jugend zu dienen und Knabenhort, Jungschützenkorps, Pfadfinder- und Wandervogelgruppe, auch eine Jugendlesehalle zu umfassen hätte, als notwendig und dringlich, es seien hienüt alle jugendfreundlichen, gebildeten Männer Wiens zu verständiger Mitwirkung eingeladen. Gebildete Frauen müßten sich künftighin in größerer Zahl als bisher mit Pädagogen, Offizieren und Geistlichen vereinigen, um der Jugend zu dienen, dann werde diese verständig und erfolgreich behilft werden können. Im Jugendverein soll keine Trennung der Jungen nach gesellschaftlicher Schichtung und Bildungsgrad gebildet werden. Unser demokratisches Zeitalter fordert, daß der Studierende rechtzeitig lerne, mit dem jugendlichen Erwerbenden umzugehen, in ihm den Freund und Bruder zu erblicken; anderseits soll letzterer die Macht der geistigen Bildung schätzen und sozial emporsteigen lernen. Wie aber ein solcher Verein, besser **Jugendklub**, arbeiten soll, davon möge die Vorstellung eine Probe liefern, da sie Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Korps sein will. (Beifall.) Die folgenden Produktionen legten Zeugnis von dem hohen Grad der Ausbildung der Jungen ab. Musikalische Darbietungen des unter der Leitung des Jungschützen-

Lehrerseminaristen Gastreiter, der auch als Solospieler brillierte, stehende Streichorchester des Korps, wechselten mit tadellos vorgetragenen Deklamationen der Jungschützen Lehrerseminarist Nahnar, Oberrealschüler Landa und Goldarbeiterlehrling Vogel ab, zwischen denen in schwarzer Dreß ausgeführte, prächtige leicht- und schwerathletische Produktionen, bei welchen sich besonders die Jungschützen Handelsangestellter Neugeboren und Hotelierschüler Breustedt auszeichneten, bewiesen, welche Aufmerksamkeit der körperlichen Ertüchtigung der Jungen geschenkt wird. Die Glanzpunkte des Abends waren aber die tadellose Aufführung des dramatischen Fragments „Hannibal“ von Grillparzer in von der Werkstätte für Bühnenkunst zur Verfügung gestellten Kostümen mit den Jungschützen Praktikant Battig und Gymnastik Mürz in den Hauptrollen, ferner der sinn- und gemütsvolle Vortrag des jüngsten Vertos der Frein v. Handel-Mazetti „Die Blumen des Herzogs von Reichstadt“ durch den Jungschützen Hotelierschüler Wilhelm Dostal, die packende Wiedergabe von Bürgers „Leonore“ durch Jungschützen Nahnar, an welche sich der klangvolle Vortrag eines Matrosenliedes durch Jungschützen Kitzberger, wie Klavier- und Violinolis des Jungschützen Handelsakademiker Entzmann und des Musikvirtuosen Böhm reichten. Ein gelungenes musikalischer Scherz des Jungschützenkapellmeisters Gastreiter, wie vom Oberschützenmeister Fritsche erdachte und geleitete mnemotechnische Übungen der Jungschützen Bürgerschüler Tekula und Bauer, endlich eine komische Soloszene des Jungschützen Vogel schlossen den gemütsreichen Abend.

Das Jungschützenkorps, das auch während der Ferien übt und daher jungen Leuten vom dreizehnten Jahre an (Bürger-, Mittel-, Hochschülern und Erwerbenden) Gelegenheit bietet, ihre freie Zeit angenehm und nützlich zu verbringen, nimmt Neuanmeldungen an jedem Dienstag und Freitag im Übungslokale, I. Bezirk, Segelgasse Nr. 12, zwischen 7 und 8 Uhr abends entgegen.

Eine Aktion des Sträflingsfürsorgevereines.

Der Kaiser hat mit dem Handschreiben vom 23. Dezember 1916 einer großen Zahl verurteilter Jugendlicher die Strafe nachgesehen und diesem Gnadenakt beigefügt, es sei sein Wunsch, daß soweit als möglich dafür gesorgt werde, die begnadigten Jugendlichen zu bessern, um sie vor Rückfall zu bewahren.

Gerade in der gegenwärtigen Zeit hat sich — als eine der bedauerlichsten und bedingenswertesten Folgen des Krieges — eine geradezu besorgnis-erregende Steigerung der Straffälligkeit Jugendlicher gezeigt. Das Studium dieser Erscheinung hat aber zutage gefördert, daß diese nicht auf einem allgemeinen Verabsinken des sittlichen Niveaus, auf wirkliche Verderbtheit der Jugend zurückzuführen ist, sondern zumeist auf den Mangel, beziehungsweise die Vernachlässigung der Erziehung. Begreiflicherweise trifft dies vielfach in jenen Fällen zu, wo die Väter längere Zeit im Felde stehen und ihre Familien dem Schutze der im Hinterland zurückgebliebenen Mitbürger überlassen mußten.

Gewiß wird sich unter den Verurteilten ein erheblicher Prozentsatz solcher finden, die trotz der größten Sorgfalt vor dem Strafhaus nicht gerettet werden können. Allein die größere Zahl der jugendlichen Rechtsbrecher sind Verirrte, Gestrauchelte, die, wenn sich ihnen eine hilfreiche Hand bietet, mit Beichtigkeit auf den Weg des Rechtes zurückgeführt werden können. Die häuslichen Verhältnisse treiben viele von ihnen auf die Straße, wo sie straffällig werden, zu Gericht kommen und nach Durchführung des Strafverfahrens, mangels geeigneter Anstalten wieder auf die Straße gestellt werden müssen.

Der seit mehr als 50 Jahren gegen Rückfall kämpfende Wiener Unterstützungsverein für aus der

Haft Entlassene, dessen Ehrenpräsident Ministerpräsident a. D. Dr. Ernest v. Koerber ist und an dessen Spitze Oberlandesgerichtspräsident Dr. Paul v. Vittorelli steht, hat nun beschlossen, einem Projekt näherzutreten, das sich die Errichtung von Anstalten zum Ziel setzt, in welchen bestrafte, aber besserungsfähige Jugendliche, die nur wegen ihrer Verwahrlosung straffällig geworden sind, nachgezogen und zu einem Beruf ausgebildet werden sollen. Der genannte Verein faßt ins Auge, aus eigenen Mitteln, sei es durch Erwerbung eines geeigneten Gebäudes oder durch Miete, die Errichtung der ersten solchen Anstalt baldigst zu ermöglichen.

Es würde sich also nur darum handeln, die Kosten der Erhaltung dieser Anstalt sicherzustellen.

Es ist geplant, die Schützlinge des Vereines in den von ihnen erlernten Gewerben zu beschäftigen oder in einem Handwerk auszubilden, so daß erwartet werden kann, daß die in der Anstalt Untergebrachten ihren Unterhalt fast vollständig selbst erworben können. Damit wird voraussichtlich erreicht, daß das auf den Grundsatz der Selbsthilfe gestellte Unternehmen unter sachgemäßer Leitung die Betriebskosten zum größten Teil selbst aufbringt.

Nichtsdestoweniger muß aber für den Beginn mit einem größeren Kostenaufwand gerechnet werden, zumal die Erfordernisse für die Zustandsetzung sowie auch der Umstand in Betracht zu ziehen sind, daß im Anfang mit Einnahmen nicht gerechnet werden kann.

Das mit den Vorarbeiten betraute vorbereitende Komitee, zu dessen Vorsitzendem Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman bestellt wurde, wendet sich daher an alle Freunde dieses eminent sozialen Unternehmens mit der Bitte, ihm die Unterstützung nicht zu verlagern und durch Zuteilung eines entsprechenden Betrages dem Verein die baldige Errichtung der ersten Anstalt zu ermöglichen.

Es mag bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden, daß der Verein beabsichtigt, den Leiter der Anstalt sowie die Werkmeister und das sonstige erforderliche Personal aus dem Stande der Kriegsinvaliden zu entnehmen, welche die für diese Stellen erforderliche Eignung besitzen. Damit wird auch noch in anderer Richtung einer wichtigen und gerne geübten sozialen Pflicht entsprochen.

Das geplante Unternehmen hat sich bereits teilnehmende Freunde erworben. Es sind ihm bisher folgende Wohnungen zugegangen: Von der Verlassenschaft des Herrn Salo Kohn (Degas) 5000 K.; von Herrn Bernhard Goldstein, 1. Bezirk, Schottenring Nr. 25, 2500 K.; von der Firma Gillissen, Roeder u. Co., 1. Bezirk, Albrechtsgrasse Nr. 2, 2000 K.; von der L. L. priv. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, jährlich, 300 K.; von der L. L. priv. Allgemeinen Verkehrsbank, jährlich, 100 K.

Nähere Auskünfte erteilt der Wiener Unterstützungsverein für aus der Haft Entlassene und Familien von Verhafteten in Wien, 8. Bezirk, Landesgerichtsstraße Nr. 11.

Hilfliche Spenden werden von der Redaktion des Blattes gerne entgegengenommen.

5. / III. 1917

119

Helfet die verwahrloste Jugend retten!

Die Verwahrlosung und Verrohung der Jugend hat in letzter Zeit in geradezu erschreckender Weise zugenommen. Diesen Einblick in die Entartung der schulpflichtigen Jugend hat die Erziehungsanstalt „Zum guten Hirten“ in Linz. Ist sie ja die einzige Anstalt Oberösterreichs, die sich der gefährdeten Kinder annimmt. Täglich laufen Aufnahmsgesuche von Behörden, Gerichten, Gemeinden und Privaten ein. Eines spricht dringender als das andere. Oft kommen Mütter und Klagen, weinend über die schlimmen Streiche eines ihrer Kinder, denen sie machtlos gegenüber stehen und die sie in Schande und um die Wohnung bringen. Oft sind es aber auch verwahrloste Mütter, denen ihr Kind weggenommen werden muß, um so andere Kinder vor Verführung zu schützen und den Taugenichts auf bessere Bahn zu leiten. Die Erziehungsanstalt „Zum guten Hirten“ ist bis zum letzten Plätzchen überfüllt. Dringende Aufnahmsgesuche häufen sich. Es mußte ernstlich an Abhilfe gedacht werden. Trotz der schweren Kriegszeit, wo Nahrungsorgen und die enorme Teuerung schwer auf der Anstalt lasten, entschloß sich die Anstaltsleitung an die Erweiterung zu denken und zwar möglichst rasch. Die Anstalt verfügt über kein Vermögen. Für ein Kind wird pro Tag 66 Heller bezahlt, für manche nicht einmal das und doch soll dafür den Kindern volle Verpflegung und Bekleidung geboten werden. Da aber die Anstaltsleitung weiß, welche große und tiefgehende Folgen die Verwahrlosung der Jugend sowohl für einzelne Gemeinden als für Staat und Kirche mit sich bringt, so hat sie sich, um dem Ziele näher zu kommen, im Interesse der gefährdeten Jugend ein Landgut erworben. Sie kaufte in Alkoven eine größere Bauernwirtschaft, bauend auf edle Gönner und Wohltäter und auf die Hilfsbereitschaft von Kinderfreunden. Die Erziehungsanstalt „Zum guten Hirten“ verfügt über keinen Garten, über kein anbaufähiges Plätzchen. Das war immer ein großer Uebelstand. Durch den Besitz von Grund und Boden ist der Anstalt ein vorzügliches Erziehungsmittel an die Hand gegeben, die Jungen mit Gartenbau und landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Gerade diese Beschäftigung übt einen beruhigenden und veredelnden Einfluß aus. Es wird in ihnen Arbeitslust und Tatkraft geweckt. Durch die neu zu erbauende Anstalt soll die Möglichkeit geboten werden, die Knaben so lange zu behalten, bis die Jungen die Schwierigkeiten, die einer freudigen Arbeit entgegenstehen, bereits überwunden haben.

Darum, die Ihr in der glücklichen Lage seid, Wohltaten spenden zu können, helft mit, die verwahrloste Jugend Oberösterreichs zu retten! Die Anstaltsleitung bittet innig und herzlich um recht ausgiebige Spenden. Reichen Sie, edle Gönner, dem göttlichen Kinderfreunde und dem „Zum guten Hirten“ von Ihrem Besitz, so werden die Zinsen für Sie gewiß einmal tausendfältig sein! Die vielen Köpfe der Anstalt beten täglich für alle lebenden und verstorbenen Wohltäter der Anstalt.

Jos. Tischberger
Direktor der Anstalt.

HAMBURGER ZEITUNG
8./VIII. 1918

120

Eine ehrenamtliche Kinder- beaufsichtigung.

Man schreibt uns:

Die Frage der Schaffung einer Einrichtung zur Beaufsichtigung der Straßenjugend tritt in anbeacht der langen Kriegsbauer immer mehr in den Vordergrund. Die zur Erziehung der Jugend bestellten Hauptorgane — die Eltern und die Schule — werden in der Ausübung ihrer Erziehungspflichten durch die Kriegsverhältnisse sehr behindert. Während vor dem Kriege die Erziehung der Kinder zum wesentlichen Teile dem Ehemann oblag, muß dieser Teil jetzt von der Mutter mit übernommen werden. Das bedeutet aber für die Mutter eine erhebliche Vergrößerung ihres Pflichtenkreises, wobei noch bedacht werden muß, wie gewaltig die Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Haushaltes gewachsen sind. Vermehrte wirtschaftliche Sorgen, verbunden mit der so oft ungemäßen zeitraubenden Tätigkeit des Wareneinkaufes nehmen der Hausfrau die Möglichkeit, auch nur entfernt jene Zeit zu erübrigen, die erforderlich ist, um auf die Behütung ihrer Kleinen die nötige Sorgfalt sowohl in geistiger wie auch körperlicher Beziehung zu verwenden. Die Folgen dieser der Kindererziehung so hinderlichen Erscheinung sind besonders in den Stadtteilen zu beobachten, wo die Haushaltskasse die Ausgabe für eine Kindererzieherin nicht ertragen kann. Die Ueberschreitung der Polizeistunde und des

Nachverbots für Jugendliche sind hier alltägliche Sünden, ganz abgesehen von den vielen sonstigen häßlichen Auswüchsen vernachlässigter Erziehung.

Wie das Haus so hat auch die Schule vornehmlich durch die Einberufung zahlreicher erprobter Lehrkräfte an Erziehungskraft eingebüßt.

Da die Verrohungstrieb der Kinder in den großstädtischen Verhältnissen einen gar fruchtbaren Boden finden, so nimmt es nicht Wunder, wenn auch in Hamburg das Gedeihen unserer kleinen Jugend viel zu wünschen übrig läßt. Um nun der immer offenkundiger werdenden Verrohung der Hamburger Straßenjugend entgegenzutreten, wäre auch in Hamburg eine Einrichtung zu begrüßen, die man in dem ungarischen Szegedin bereits getroffen hat. Dort hat man eine ehrenamtlich wirkende Kinderpolizei ins Leben gerufen, deren aus allen Ständen und Schichten der Bevölkerung stammenden Mitglieder die Aufgabe haben, das Treiben der jetzt im Kriege häufig genug unbeaufsichtigten Kinder zu überwachen, sie von der Verübung strafbarer oder unsittlicher Handlungen abzuhalten und vor Schaden zu bewahren.

• Nach der Kriegspatenschaft die Kriegsvaterschaft. Das jüngste Doppelheft (Nr. 8 und 9) der „Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge“ bringt einen vom Leiter des „Schwarz-gelben Kreuzes“ in Wien stammenden Artikel mit Anregungen für eine neue Einrichtung auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Der Artikel, der auf einer Erörterung des Gegenstandes mit Universitätsprofessor Dr. Erwin Stransky beruht, tritt für eine organische Ergänzung der Kriegspatenschaft durch die Kriegsvaterschaft ein, die entweder durch Adoption oder durch eine Art Patronat (unter Uebernahme in die Familiengemeinschaft) bis zur Großjährigkeit erfolgt. Es müßte tunlichst Gleiches zu Gleichen gebracht werden: das Waisenkind des Offiziers, des Gelehrten, des Beamten solle in gleichrangigen Familien die Möglichkeit voller Entfaltung ererbter oder individueller ethischer und geistiger Anlagen gewinnen; das Waisenkind des Kaufmannes oder Kleinbürgers soll seinem für den Staat so wichtigen Stande durch Neueingliederung in eine geeignete Familie erhalten bleiben usw. Um das planlose Wachen des Zufalls möglichst auszuschalten, müßten sich maßgebende Stellen der Idee annehmen und eine Anmeldestelle für adoptions- und patronatswillige Eltern einerseits, adoptions- und patronatsbedürftige Waisen anderseits schaffen. Ersteres könnte durch Aufrufung der Öffentlichkeit und Schaffung einer Zentrale, letzteres unter Führung des Unterrichtsministeriums durch das neu geschaffene Knaendamt oder durch Vermittlung der Militärwaisenbehörden geschehen. Die Zentrale oder die Zweigstellen der einzelnen Kronländer hätten einen genauen Kataster anzulegen, in dem die sozialen Stellung, die Vermögensverhältnisse, die Berufe der gefallenen Väter und der Bildungsgang der zu adoptierenden Kinder verzeichnet sein müßten. Es würde sich u. meine Art Vormundschaft mit der Verpflichtung der Erziehung in der Familie des Vormundes handeln. Der Staat würde ganz außerordentlich hohe Aufwendungen für die Erziehung der Kriegswaisen ersparen. Nimmt man bloß 500 Kronen als jährliche Erziehungskosten an, so würde dies bei 100.000 Kriegswaisen (in Wirklichkeit wird sich ihre Zahl viel höher stellen) einen Aufwand von 50 Millionen Kronen erheischen, was den Rinsen eines Hospitals von einer Milliarde Kronen entspräche.

Fürsorgeerziehung und politische Gesinnung.

Eine bedauerliche Entscheidung.

Der Abgeordnete Herzfeld von der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft hatte in der Reichstagsitzung vom 20. Juni 1917 an den Reichskanzler eine kurze Anfrage gerichtet, welche sich mit einem Beschluß des Zivilsenats Ia des Kammergerichts in einer Fürsorgeerziehungssache beschäftigt. Die Anfrage ging dahin, ob der Reichskanzler gesetzliche Schritte dagegen veranlassen wolle, daß das Fürsorge-Erziehungsrecht zum Instrument der Erziehung einer bestimmten politischen Gesinnung gemacht werde. Der Wortlaut dieses Beschlusses und seiner Begründung wird jetzt in der „Juristischen Wochenschrift“ mitgeteilt. Danach handelt es sich um einen jetzt 17jährigen jungen Mann, der durch seine politische Betätigung in der Richtung Liebknechtscher Anschauungen wiederholt mit dem Strafrecht in Konflikt gekommen ist und auch einmal einen Fluchtversuch nach der Schweiz gemacht hat. Die Straftaten bestanden in der Teilnahme an verbotenen Versammlungen sowie in einem Landfriedensbruch, für den er zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt worden ist.

Das Landgericht hatte die vom Amtsgericht angeordnete vorläufige Unterbringung in die Fürsorgeerziehung aufgehoben, weil eine überspannte oder selbst gemeinschädliche politische Gesinnung und ihre Betätigung nicht als ein sittlicher Mangel anzusehen seien, sofern nicht in Verbindung damit Handlungen betätigt würden, welche für sich allein betrachtet auf das Vorhandensein sittlicher Mängel hindeuteten. Auch würde die Fürsorgeerziehung voraussichtlich keinen Erfolg haben; im Gegenteil würde der Minderjährige durch einschneidende Zwangsmaßnahmen, die ihm für das ganze Leben einen Makel geben würden, um so verbitterter und gesellschaftsfeindlicher werden.

Das Kammergericht hat diese Entscheidung aufgehoben und die Sache zur anderweiten Erörterung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Der wesentliche Entscheidungsgrund ist in den folgenden Sätzen niedergelegt:

„Wenn das Landgericht selbst zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß der Minderjährige nicht mehr imstande sei, deutsch zu fühlen oder auch nur für die Größe deutscher Männer und Taten Verständnis zu gewinnen, so läßt diese Feststellung nur den Schluß zu, daß dessen Erziehung, was die Pflege des nationalen Sinnes betrifft, durchaus irreflektiert oder auf unrichtige Wege geraten ist, und daß daher, solange es noch Zeit ist, schleunigst dafür gesorgt werden muß, auf die Erziehung in deutscher Gesinnung hinzuwirken. . . . Demgegenüber kann der Hinweis auf die angebliche politische Gesinnung, die, wenn sie auch überspannt oder gar gemeingefährlich sein würde, zu achten sei, nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein. Denn welcher politischen Richtung auch immer ein Minderjähriger in seinem späteren Leben sich anschließen gewillt ist, so ist es doch, solange der Minderjährige der Erziehungsgewalt Dritter untersteht, Sache der verantwortlichen Stellen, dafür zu sorgen, daß in nationalem Sinne auf ihn eingewirkt wird, und die Gefahr einer sittlichen Verwahrlosung ist ohne weiteres gegeben, wenn es sich herausstellt, daß der Minderjährige bei dem gegenwärtigen Stande seiner Erziehung dem Vaterland entfremdet ist oder gar feindlich gegenübersteht.“

Das sind in der Tat Ausführungen, die man nur mit lebhaftem Bedauern in der Entscheidung eines so ausgezeichneten Gerichts lesen kann. Die Fürsorgeerziehung ist weder dazu bestimmt noch geeignet, die politische Gesinnung, sie sei wie sie wolle, zu beeinflussen. Der § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, aus dem sie abgeleitet ist, will verhindern, daß das geistige oder leibliche Wohl des Kindes durch Schuld des Vaters gefährdet ist. Dabei ist an solche politischen Fälle schlechterdings nicht gedacht worden. Wenn der Vertreter des Reichsjustizamts eine Stellungnahme ablehnte, weil es sich um ein nicht abgeschlossenes Verfahren handelte, so ist das an sich korrekt, denn die endgültige Entscheidung steht noch aus. Das kann uns aber nicht hindern, auf die unheilvollen Folgen hinzuweisen, die eintreten müssen, wenn die vom Kammergericht vertretenen Rechtsauffassung sich durchsetzen würde. Mit vollem Recht hat das Landgericht ausgeführt, daß die zwangsweise Unterbringung in die Fürsorgeerziehung den Minderjährigen aller Boraussicht nach nur erbittern würde. Aber auch das öffentliche Rechtsbewußtsein kann sich durch ein solches Verfahren nur verletzt fühlen. Das Opfer einer solchen Verquickung von Politik und Fürsorgeerziehung würde Sympathien finden, die ihm sonst gewiß fern blieben. Von dem Aberglauben, daß man politische Kämpfe durch derartige Polizeimaßregeln ausfechten könne, sollten wir uns doch endlich befreit haben. Man kann deshalb nur hoffen, daß es nicht nur in diesem Einzelfall nicht zur Anwendung der Zwangserziehung kommt, sondern daß auch in Zukunft die Gerichte derartigen Versuchen festen Widerstand entgegensehen.

18.7.1917

123

Eine Reichskonferenz unserer Jugendorganisation.

Im Wiener Eisenbahnerheim wurde am Sonntag den 12. d. eine Reichskonferenz des Verbandes der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs abgehalten. Sie sollte vor allem Klarheit schaffen über die Zweckmäßigkeit der bisher geleisteten Bildungsarbeit sowie der Beratung über die Ausgestaltung der Organisation im Kriege dienen. Diese beiden Ziele wurden durch die Tagung erreicht. Von den fünf deutschböhmischen Kreisorganisationen waren vier durch fünf Delegierte vertreten. Steiermark hatte drei, Mähren und Schlesien zwei, Oberösterreich einen, Wien und Niederösterreich neunzehn Vertreter entsendet. Für das Frauenreichscomité war Genossin Schlessinger und für die Gewerkschaftskommission Genosse Suppert erschienen. Den Beratungen waren auch der Bildungsausschuß und die Wiener Kreisleitung der Jugendorganisation beigezogen worden. Die Verhandlungen, die den ganzen Tag beanspruchten, wurden von Mariane! und Scharing geleitet.

Ueber die reichhaltige Tätigkeit des Verbandes berichtete Philipp. Den Bericht der Kontrolle erstattete Svitancics. Nach einer lebhaften Aussprache, an der sich Kohn, Hübner, Biel (Wien), Steidl (Karlsbad), Neurath (Reichenberg), Müller (Kittelfeld), Fischer (Graz), Kirchner (Mährisch-Schönberg) und Belohlavet (Wiener-Neustadt) beteiligten, wurden die beiden Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.

Den breitesten Raum der Tagung nahm der Punkt: Jugendorganisation und Arbeiterbewegung in Anspruch. Dazu sprach Honay, der in längeren Ausführungen die Anschauung des Verbandsvorstandes begründete, die dahin zielt, daß die Jugendorganisation nicht zu einer Stätte der Entscheidungen über die Nichtigkeit der vielen offenen Probleme der Arbeiterbewegung gemacht werden darf. Die Jugendorganisation ist eine Erziehungs- und keine politische Kampforganisation. Schon aus diesem Grunde können die Streitfragen der Partei nicht innerhalb der Jugendorganisation ausgetragen werden. Es erscheint auch gar nicht zweckmäßig, die Jugendbewegung zum Richter über die Handlungen der Partei zu machen. Der Redner besprach auch sehr eingehend das Verhältnis der österreichischen Jugendorganisation zur Jugendinternationale und erörterte die Ereignisse der letzten Zeit innerhalb der Wiener Zweigvereine. Schließlich stellte der Redner folgenden Antrag:

Die Reichskonferenz beauftragt den Verbandsvorstand, auf dem Parteitag zu verlangen, daß innerhalb der Parteiorganisation Gelegenheit zur Diskussion der strittigen Fragen der Theorie und Praxis des proletarischen Klassenkampfes geschaffen werde.

Der Redner betonte, daß die Konferenz vor der Frage steht, ob sie mit dem Standpunkt des Verbandsvorstandes, der die Jugendorganisation als Erziehungsstätte beibehalten will, einverstanden ist, oder ob sie sich auf die Bahn der Umgestaltung unserer Organisation in eine politische Partei neben der bestehenden Parteiorganisation begeben will. Er empfahl der Konferenz eine Entscheidung zur Annahme, die im wesentlichen besagt:

Früh, allzufrüh verspürt die Arbeiterjugend den Ernst des Lebens. Es ist nicht ihre Schuld. Der Dierzehnjährige muß in die kapitalistische Fron, der Achtzehnjährige wird schon als reif erklärt, für den Staat im Kriege sein Leben einzusetzen. Darum hat die Arbeiterjugend ein Recht auf politische Erziehung. So wie die Herrschenden seit Kriegsbeginn ihre Anstrengungen verdoppelt haben, die politische Aufklärung der Jugend in ihrem Sinne zu betreiben, so muß auch die kämpfende Arbeiterklasse unter der Jugend mit verzehnfachter Überkraft wirken.

Wirksame sozialistische Aufklärungsarbeit ist nicht möglich, ohne die jüngste Geschichte und die weltbewegenden Ereignisse der Gegenwart zu erörtern. Es ist weder möglich noch notwendig, die Meinungsverschiedenheiten der Partei vor der Arbeiterjugend geheimzuhalten. Wenn Mitglieder der Jugendorganisation über diese Fragen Aufklärung verlangen, so soll der Leiter der Bildungsarbeit ihnen diese nach bestem Wissen erteilen, sich dabei aber größter Objektivität befleißigen. Er muß sich dabei der Pflicht bewußt sein, die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen vor Oberflächlichkeit und Voreingenommenheit zu bewahren, und ihnen klarmachen, wie schwierig es ist, zum Verständnis einer so komplizierten Erscheinung wie der Parteikonflikte zu gelangen. Die Verleumdung dieser Aufgabe führt nur zu leicht dazu, die Jugendbewegung in den inneren Kampf der Arbeiterbewegung zu verwickeln und sie der eigentlichen Aufgabe zu entfremden. Wird die Jugendorganisation zu einer Stätte, auf der sich ein Stück des Parteistreites abspielt, so wird die Jugendbewegung geschädigt und die Arbeiterjugend, statt mit Begeisterung und Erkenntnis besetzt zu werden, allzu leicht abgestoßen und ihrer Klassenbewegung entfremdet. Auch die am meisten fortgeschrittenen Mitglieder der Jugendorganisation — ja, gerade diese — müssen sich dessen stets bewußt bleiben, daß die Jugendbewegung kein Ersatz für die Parteibewegung sein kann und deren Aufgaben nicht zu erfüllen vermag. Dagegen sollen die älteren Jugendlichen als Parteimitglieder innerhalb der Parteiorganisationen auf die Möglichkeit freier Diskussion dringen und gemäß ihrer Ueberzeugung Einfluß auf die Haltung der Partei nehmen.

Indem die Reichskonferenz das vom dritten Verbandstag im Jahre 1909 beschlossene und vom vierten Ver-

bandstag im Jahre 1912 ergänzte Bildungsprogramm bestätigt, ermahnt sie alle Vertrauensmänner und Mitglieder, sich der großen Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, bewußt zu bleiben, alles zu tun, um die sozialistische Aufklärung zu fördern, alles zu unterlassen, was letzten Endes zur Schädigung der Jugendbewegung und der sozialistischen Sache zu führen geeignet ist.

Zu diesem Punkte sprachen Lazarowicz, Biel, Heinz, Kramer, Hübner, Pospischill, Koritschoner (Wien), Neurath (Reichenberg), Müller (Auffig), Kirchner (Mährisch-Schönberg), Schwergl (Brünn) sowie die Genossinnen Frey, Pölz und Schlessinger. Für die Gewerkschaftskommission sprach Suppert, der betonte, daß die Jugendorganisation nur die Vorschule der Arbeiterbewegung sein könne. Betrachtet sie sich als ein Körper, der über die Handlungen der anderen kritisiert und beschließen kann, so hat sie ihr Ziel verfehlt. Zur Entschlieung des Verbandsvorstandes wurden von Biel (Wien) einige Abänderungsanträge eingebracht, die die Konferenz gegen eine Stimme ablehnte. Der Antrag sowie die Entschlieung des Verbandsvorstandes wurden gegen eine Stimme angenommen.

Kramer (Wien) und Neurath (Reichenberg) referierten sodann über die Ausgestaltung der Jugendorganisation. Ihre Vorschläge, die in zwei Anträgen zum Ausdruck kamen, wurden von der Konferenz einstimmig gebilligt. Müller (Auffig) erörterte die Ausbeutung der Arbeiterjugend im Kriege und brachte eine entsprechende Entschlieung ein. Scherbantin (Winz) erklärte, daß das derzeitige Vereinsgesetz den geänderten Zeitverhältnissen längst nicht mehr entspricht. Er beantragte eine Entschlieung, in der die Festsetzung des Mindestalters, das zum Beitritt in einen politischen Verein erforderlich ist, nicht mit 21 Jahren wie im Regierungsentwurf, sondern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit 18 Jahren gefordert wird. Ferner soll in das neue Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden, die es den Schulbehörden unmöglich macht, durch Disziplinarverordnungen den gewerblichen Fortbildungsschülern, die als Arbeiter und nicht als Schüler zu betrachten sind, den Beitritt zu Vereinen zu verbieten. Philipp (Wien) begründete die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkohol unter der Arbeiterjugend und empfahl eine entsprechende Entschlieung zur Annahme. Die Abstimmung ergab die einhellige Annahme aller Entschlieungen.

Der Vorsitzende Mariane! würdigte nun die Bedeutung der Tagung in eindrucksvollen Worten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse allen Zweigvereinen zur Richtschnur für ein erspriehliches Wirken im Interesse des jugendlichen Proletariats dienen werden. Mit dem Lied der Arbeit wurde die schön verlaufene Konferenz geschlossen.

Informationskurs für Jugendführer.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der vom Ministerium für Landesverteidigung veranstaltete Informationskurs für Jugendführer wurde gestern im großen Sitzungssaal der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer eröffnet. Zum Kurse wurden folgende Zentralstellen eingeladen: das Armeekorpskommando, das Kriegsministerium, die Ministerien für Kultus und Unterricht, für öffentliche Arbeiten, das Ackerbauministerium, der niederösterreichische Landesrat, der niederösterreichische Landesauschuß, die Gemeinde Wien, der Präsident des k. u. k. Reichsbundes der patriotischen Jugendorganisationen, der Oesterreichisch-ungarische Flottenverein, ferner das ungarische Landesverteidigungsministerium, das preussische und das bayerische Kriegsministerium. Zur Eröffnung fanden sich unter anderem ein: FML. v. Subicic, FML. v. Bodenheim, G. d. J. v. Chabanne, FML. Freiherr v. Sauterle, GM. Urbanc, GM. Walter, Oberst Hettner, in Vertretung des bayerischen Kriegsministeriums Major v. Kurz, Hauptmann Lombertovits in Vertretung des ungarischen Landesverteidigungsministeriums, Landesrat Dr. Kastner in Vertretung des Landesauschusses, Sektionschef Dr. Bidoll, Hofrat Dr. Kieger, Reichsratsabgeordneter Glöckel, Hauptmann Ernst Erla in Vertretung des Kriegsministeriums, Ministerialrat Dr. v. Dornheimer, Sektionsrat Hof v. Sternegg, Fabrikant Paul Mendel, Reichsratsabgeordneter Rittmeister Josef Mayer, Sektionsrat Dr. Rieder in Vertretung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, Rechnungsbeamter Dertel in Vertretung des Ackerbauministeriums z. Z. FML. Karl Czapp v. Birkenketten.

... (The text in this block is mirrored and upside-down, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page.)

gegen die Anlage, daß es in Fragen der Jugend-
erziehung nicht kompetent sei. Das Militär ist
wie ein Fabrikant: aus Rohmaterial soll
es Produkte machen, es ist also von großer
Wichtigkeit, daß es gutes, ja besseres
Material erhalte. Wir haben keine Garantie
für einen künftigen Frieden, wir brauchen tüchtige
Soldaten. Das Ministerium für Landesver-
teidigung hat Interesse an der Güte, an der Erst-
klassigkeit des Menschenmaterials. Darum bekundet
es lebhaftes Interesse für alles, was damit zu-
sammenhängt: Muttererziehung, Säuglings-
schutz, Kleinkinderfürsorge, Schul-
zwang, Frauenarbeit bei Nacht und auch für
Jugenderziehung. In all diesem hat das
Ministerium für Landesverteidigung lebhaftes
Interesse. Es folgte nun die Betonung der Wichtig-
keit der Jugenderziehung, besonders in den „Kriegs-
jahren“, 14 bis 18 Jahren, die zwischen die Schul-
pflicht und die Wehrpflicht fallen. Diesbezüglich
wurde viel geleistet, aber auch vieles mangelhaft,
vieles fehlerhaft getan. Es sollen nun für die Zu-
kunft gute Jugendführer herangebildet
werden. Geeignete Jugendführer, damit steht und
fällt die ganze Sache. Das ist also eine ununter-
brochene Sorge des Ministeriums. Hierzu dient
dieser Kurs. Es sollten auch Informations-
kurse in der Dauer von einem halben
bis einem Jahre abgehalten werden, mit
intensiver Schulung. Dies ist jedoch jetzt nicht
möglich, wir müssen uns vorläufig mit einem In-
formationskurs begnügen.

Hauptmann Bolletin gab sodann einige
allgemeine Richtlinien hinsichtlich des einheitlichen
Verfahrens, welche dann immer den lokalen Ver-
hältnissen anzupassen sind. Seine große Sachkenntnis
bezeugenden Ausführungen wurden allgemein
mit großem Beifall aufgenommen.

Es folgten nun zwei Vorträge. Oberstabsarzt
Universitätsprofessor Dr. Hans Spitz hielt
einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag
über ärztliche Grundzüge der körper-
lichen Erziehung im Jünglingsalter.
Er hielt es für notwendig, die Gruppenführer
sollten über gewisse sanitäre Fragen von Ärzten
unterwiesen werden. Er erklärte sich bereit, seine
Vorlesungen den Gruppenführern zu eröffnen. Auch
Absolventen könnten hierzu geschickt werden.
Schließlich sagte er den Militärbehörden Dank
dafür, daß sie sich der Fragen der körperlichen Er-
ziehung angenommen haben. Der Vortrag fand
großen Beifall.

Der letzte Vortrag des ersten Tages war der
des Regierungsrates Schiffner über die vater-
ländische Erziehung vom Standpunkte
des Schulmannes und Erziehers. Mit
begeisterter Worten erklärte er, daß wahrhaftige
Schulmänner nur im Sinne der Wehrmacht und im
Interesse der Wehrfähigkeit tätig sein können. Mit
größerer Ausführlichkeit ließ er sich über die Not-
wendigkeit der Auszubildung der Sinne aus, besonders
des Gesichts und Gehörs, aber auch die übrigen
Sinne dürfen nicht vernachlässigt werden. Zunächst
ist danach zu streben, daß die Organe nicht ge-
schädigt, sondern geübt und geschont werden.

Was wir von der ethischen Erziehung fordern,
auch das stimme mit den militärischen Anforderungen
überein. Es sei unsere Parole: Beide Lehrmethoden
nicht gegeneinander, sondern zumindest nebeneinander,
am besten miteinander.

Die Anwesenden sollten dem schönen und be-
geisterten Vortrage lebhaften Beifall.

Nachmittags begaben sich die Teilnehmer des
Kurses auf den Raxenberg und den
Seopoldsberg, wo praktische Dar-
bietungen der Jungmannschaft statt-
fanden.

25. VIII. 1917

105

* Der Informationskurs für Jugendführer. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Den heutigen Tag des Informationskurses für Jugendführer eröffnete der höchst interessante Vortrag des Majors Oskar Jory, steierischen Landesjugendführers, über den militärischen Einschlag in der vaterländischen Erziehung. Er setzte an interessanten Beispielen die militärischen und bürgerlichen Vorzüge auseinander, die die vaterländische Erziehung bietet. Er ließ sich über die einzelnen Übungen, Geländeübungen, Übungen in der Ausführung von Aufträgen, Orientierungsübungen, praktischen Disziplinübungen sogenannte Mundhalteübungen usw. aus. Der folgende Vortrag war der des Universitätsdozenten Dr. Stefan Godt; er führte Wesen und Ziele der staatsbürgerlichen Erziehung aus und betonte die Notwendigkeit der Zueinander- und Zusammenwirkung von Mutter und Schule, die doch beide dem Staate dienen. Freiwillige Unterwerfung dem Staate ist das höchste Ziel, welches erstrebt werden soll. Er führte auch die zu behandelnden Gegenstände an und zeigte an einem anschaulichen Beispiele, wie man leicht zu vortrefflichen Ergebnissen gelangt. Es folgte ein Vortrag des kaiserlichen Rates August Wichhorn, der aus eigener Erfahrung heraus einige allgemeine Weisungen über die Gestaltung der vaterländischen Erziehung gab. Das Hauptwesen und Vorbedingung der Erziehung ist, daß die Jugend richtig erkannt werden muß, denn nur so kann sie ganz erfasst werden. Er schlägt hier die Einführung von Fragezetteln vor, in welchen sich das Innere der Jugend äußert. Schließlich führte Rittmeister Reichsratsabgeordneter Josef Mayer seine aus dem reichen Schätze seiner Erfahrungen geschöpften Ergebnisse aus. Er war zum Studium der Einrichtungen der militärischen Vorbereitung in Deutschland kommandiert und führte heute die interessanten Ergebnisse dieses Studiums aus. Die Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachmittags fuhren die Teilnehmer aufs Gänsehäufel, wo mit Jugendabteilungen Baden, Schwimmen, Rudern, Nachturnen vorgeführt wurde.

Der Abend
15. IX. 1917

107

Ein Hilferuf für die Jugend.

Ein Leser schreibt uns folgende höchst beachtenswerte Worte:

Die fortschreitende Verwahrlosung der Schuljugend, zugleich Ursache und Wirkung der Verelendung unserer immer trauriger werdenden Schulverhältnisse, macht es jedem, dem die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes am Herzen liegt, zur unabwieslichen Pflicht, nach Mitteln zur Abhilfe zu suchen. Will man hier retten, was eben noch zu retten ist, so kann das unmöglich geschehen ohne Zuhilfenahme der Erzieher, die die fortgesetzten militärischen Einberufungen nun wohl schon zu gut zwei Dritteln aus dem Wiener Schulbetrieb ausgeschaltet haben: ohne Mitwirkung der männlichen Lehrpersonen an den Knabenvolkschulen. Mag sich der Ruf nach der „starken Hand“ in mancher Beziehung überlebt haben — hier ist sie nachgerade unentbehrlich geworden, namentlich was die Schulverhältnisse in den äußeren Bezirken betrifft. Wer diese aus eigener schauernder Erfahrung kennt, sei er nun als Vater oder Mutter eines schulpflichtigen Kindes in Mitleidenschaft gezogen oder aber selbst als Lehrer tätig, dem muß ja grauen vor dem, was hier der menschlichen Gesellschaft als Blüte der Zukunft heranreift . . . Unter diesen Umständen wird es begreiflich, daß sich in allen Kreisen der Ruf nach Enthebung der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrer immer dringlicher erfolgt. Unsere Gemeindeverwaltung freilich, deren oberste Sorge es sein sollte, auch für das geistige Wohl unserer Jugend zu sorgen, läßt auch hier die Dinge laufen wie sie wollen — die leider noch immer maßgebenden Herren fühlen ja den Sammer und das Elend vorläufig noch immer nicht am eigenen Körper . . . Dagegen hat die zweibereinigte Lehrerschaft in richtiger Erkenntnis der Sachlage seit langem und wiederholt alle maßgebenden Behörden aufgefordert, endlich Wandel zum Besseren zu schaffen. Bei der Beiseidenheit, zu der wir ja nun in so mancher Beziehung glücklich erzogen sind, wurde nur die Enthebung der nicht frontdiensttauglichen Lehrer gefordert — mehr traut man sich ja gar nicht zu verlangen, obwohl man gewiß darüber mindestens verschiedener Meinung sein könnte, ob nicht dem Lehrer des Volkes das selbe Vorrecht zuzugestehen wäre, das den „geistlichen Herren“ der verschiedenen Glaubensbekenntnisse als Selbstverständlichkeit zugestanden wird, auch wenn sie noch so — frontdiensttauglich wären . . . (von Banddirektoren, Börsenspielern und ähnlichen unentbehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft gar nicht zu reden. Die Schriftleitung). Alles in allem kann es sich also um kaum mehr als einige hundert Mann handeln, auf welche die Seceresverwaltung verzichten müßte. Daß das in Anbetracht der zu Wach- und Hilfsdiensten Herangezogenen eine geradezu verschwindende Minderzahl darstellt, ist ebenso wenig eine Frage wie die Tatsache, daß diese Leute ohneweiters aus den bereitstehenden und sich immer mehrenden Minderleistungsfähigen ersetzt werden könnten. Bedenkt man aber den ungeheuren Schaden, der der Gesamtheit aus dem Fehlen der Lehrer in der Schule bisher schon erwachsen und in immer steigendem Maße noch erwachsen wird, je mehr die allgemeine Not und durch diese hervorgerufen die Verwahrlosung fortschreiten, dann wird man die sträfliche Untätigkeit der Verantwortlichen — Gemeindeverwaltung und Schulbehörden — kaum mehr zu verzeihen, wohl aber genügend zu verdammnen wissen. Denn die paar Enthebungseingaben, deren „selbstverständliche“ Abweisung man stillschweigend zur Kenntnis nimmt, wird man doch wohl nicht ernsthaft als eine Bemühung um die Enthebung der Notwendigen bezeichnen wollen!

Die zunehmende Verrohung der Jugend, auf die wir bereits mehrmals anlässlich des Herumtreibens ganzer Trüde halbwichsiger arbeitscheuer Burschen bei den Bahnhöfen aufmerksam gemacht haben, läßt sich in neuester Zeit auch auf den Wiener Märkten insbesondere auf dem Fleischmarkt feststellen. Da schleichen bloßfüßig oder in zer-rissenen Schuhen vierzehn- bis sechszehnjährige verwir-terte Burschen herum, denen die Verderbtheit aus den umsteten Augen flackert. Da und dort passen sie eine Ge-legenheit ab, von den Waren zu stehlen, bemühen jedes Bedränge vor den Verkaufsstellen, um den Frauen die Körben zu ziehen oder ihnen das bereits gekaufte Obst und Gemüse aus den Einkaufstaschen zu nehmen. Trotzdem die armen Bestohlenen ihr Unglück oft erst merken, wenn es längst zu spät ist und der Täter sich schon in Sicherheit be-findet, geschieht es doch fast täglich, daß man einem dieser Sackerlumpen mit dem Rufe „Aufhalten, aufhalten!“ nachjagt und ihn ertwischt. Fällt er den Marktleuten in die Hände, dann wird die Strafe an ihm sofort in ausgiebig-ster Weise vollzogen. Die brauchen keine Polizei: eine Tracht Prügel wirkt nach ihrer vielleicht ganz richtigen Anschauung zehnmal mehr als eine polizeiliche Verwar-nung. Fällt er aber irgend einem aus dem Publikum in die Hände, dann ist es unter fünf von zehn Fällen zu wetten, daß es dem mit allen Tricks vertrauten Gauner ge-lingt, zu entkommen. Dies war zum Beispiel heute wieder der Fall, als auf dem Großmarkt einer Dame die Börse mit 25 Kronen gezogen wurde. Eine wilde Jagd auf der linken Wienzeile führte schließlich dazu, daß man den vermeintlichen Täter ertwischte. Da sich bei ihm aber die Börse nicht vorfand, mußte man ihn wieder laufen lassen, was ein gröhrendes, höhnisches Gelächter der übrigen angehenden Blattenbrüder, die sich an der Jagd natürlich nur wegen der Irreführung der Leute beteiligten, anarzte.

In einer anderen Stelle wollte ein Herr, der einen solchen Diebsgesellen am Kragen führte, diesen einem Wachmann übergeben. Es fand sich aber kein einziger Wachmann vom Marktamt angefangen bis zum Ende des Oberen Groß-marktes, welchem Umstande allein es der junge Diebs-gejelle zu danken hatte, daß er wieder die Freiheit erhielt.

Jugendfürsorgerinnen.

Im Vorjahr wurde vom städtischen Jugendamt gemeinsam mit dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten ein Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen veranstaltet, zu dem etwa 80 Teilnehmerinnen sich gemeldet hatten. Die Erfolge dieses ersten Kurses, der mit einer Prüfung abgeschlossen wurde, veranlaßten die Gemeindeverwaltung, die Wiederholung des Kurses in erweiterter Form in Aussicht zu nehmen. Im Deutschen Reich ist in nahezu 30 Akademien ein Lehrgang von drei bis sechs Semestern zur Ausbildung von Frauen in der sozialen Arbeit vorgesehen. In dem Kurs von zweijähriger Dauer, den die Gemeinde Wien veranstaltet, sollen Gesundheitslehre, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Aufbau der öffentlichen und freiwilligen Fürsorge, Hauswirtschaftskunde und eine Reihe von technischen Fächern vorgetragen werden und dieser Kurs soll das grundlegende Wissen für die Familienfürsorge erwerben helfen, während der zweite Jahrgang die Ausbildung in verschiedenen besonderen Gebieten der Jugendfürsorge bezweckt und namentlich Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in Fürsorgeheimen und Musteranstalten bieten soll. Der Kurs ist ordentlich und außerordentlichen Teilnehmern zugänglich, und zwar sowohl Personen, welche die Ausbildung für die berufsmäßige Arbeit anstreben, als auch solchen, welche in der freiwilligen Fürsorge tätig sind oder tätig werden wollen. Für den ersten Jahrgang haben sich über 140 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeldet, in überwiegender Anzahl Frauen und Mädchen. Die Vorträge finden in der Universitäts-Kinderklinik statt, und zum ersten Vortrag, der Montag gehalten wurde, hatten sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Statthaltereireferent Stadtrat Tomola, Universitätsprofessor Freiherr v. Pirquet, Landes-Schulinspektor Hofrat Dr. Rieger, die Magistratssekretäre Gold (Leiter des städtischen Jugendamtes) und Dr. Hornel (Leiter des städtischen Wohlfahrtsamtes), sowie der städtische Kindergarteninspektor Siebert eingefunden. Magistratssekretär Dr. Hornel hielt eine kurze Ansprache, in welcher er insbesondere darauf hinwies, daß viele Frauen während des Krieges in Berufe hineingedrängt wurden, an die sie früher nicht dachten. Der Beruf als Fürsorgerin sei jedoch der Frau nie striktig gemacht worden, im Gegenteil, es wurde ihre besondere Fähigkeit gerade zu diesem Beruf stets anerkannt. Bürgermeister Dr. Weiskirchner richtete an die Versammelten folgende Worte: Zum zweiten Male habe ich die freudige Genugtuung, den von der Gemeinde Wien veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge zu eröffnen. Im Wiener Gemeinderat wurde nach einem Berichte des Stadtrates Tomola ein gemeinschaftliches Programm für Jugendfürsorge in großzügiger und weitestgehender Weise beschlossen. Sie, meine Damen und Herren, sind gewillt, durch Teilnahme an dem Kurs sich in die Reihe jener zu stellen, welche geeignet sein werden, sich dem Dienste unserer uns so teuren Jugend zu widmen. Ich begrüße Sie am Beginn des zweiten Kurses und erwarte, daß Sie mit vollem Ernste und Eifer an die Erfüllung der Aufgaben schreiten, die Ihrer harren. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, dem Professor Freiherrn v. Pirquet den Dank des Bürgermeisters und der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen, daß er auch heuer wieder seine Klinik uns zur Verfügung gestellt hat. Ich danke den Gehilfen und spreche die sichere Erwartung aus, daß die Absichten der Gemeinde voll und ganz in Erfüllung gehen werden. Dann sprachen noch Hofrat Dr. Rieger und Professor Freiherr v. Pirquet.

Reform der Fürsorgeerziehung.

Ein neuer Gesetzentwurf.

Unter dem unmittelbaren Einfluß der Kriegsergebnisse, die die erschreckende Tatsache der Verwahrlosung unserer Jugend offenbaren, tritt die Regierung nun mit einem seit langer Zeit bereits erwarteten Gesetzentwurf über die Fürsorgeerziehung vor den Reichsrat. Der Gesetzentwurf, der gestern im Abgeordnetenhaus eingebracht worden ist, soll gewissermaßen eine Ergänzung des ebenfalls gestern eingebrachten Gesetzentwurfes über die Reform des Jugendstrafrechtes bilden.

Das Wesen der Fürsorgeerziehung.

Der Entwurf definiert die Fürsorgeerziehung als Erziehung unter öffentlicher Aufsicht in einer privaten Familie oder in einer Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten. Das Ziel der Erziehung geht dahin, den Bögling sittlich, religiös und staatsbürgerlich gesinnt heranzubilden, ihm ausreichenden Unterricht zu gewähren, ihn in einer seinem späteren Fortkommen dienlichen Tätigkeit zu unterweisen und seine körperliche Entwicklung zu fördern. Der Entwurf bricht also mit der traditionellen Einrichtung der gefürchteten Besserungsanstalten und kennt nur mehr Erziehungsanstalten.

Eine jedenfalls aufs lebhafteste zu begrüßende Neuerung ist die Bestimmung, daß die Erziehung auch in einer geeigneten Familie zu geschehen hat, so daß die Anstalts-erziehung nicht mehr die einzige Form der Fürsorgeerziehung bildet. Der Bögling wird sich jedoch immer unter öffentlicher Aufsicht befinden und es kann jederzeit die Anstalts-erziehung vom Richter ausgesprochen werden. Ueberhaupt wird in der Wahl der Erziehungsformen die vollste Freiheit zu bestehen haben.

21. IX. 1917

131

Neueinbringung der Entwürfe über Fürsorge- erziehung und Jugendstrafrecht.

Wien, 20. September.

5740 junge Menschen sind im Jahre 1912 wegen Verbrechen verurteilt worden. 5740 Jugendliche, Kinder, denen vielleicht zu helfen gewesen wäre und durch die Unvollkommenheit des Gesetzes, durch eine Rechtsprechung, die hinter allem zurücksteht, was in Europa auf diesem Gebiete geschehen ist, dem sittlichen Untergange ausgeliefert wurden. Deutschland hat hundertsechzehn Jugendgerichte, es hat eine organisierte Jugendgerichtshilfe, es hat berühmte Erziehungsanstalten, wie das Rauhe Haus in Hamburg, und achthundertacht Anstalten, welche für diese Art von Fürsorge in Betracht kommen. Während bei uns vor zehn Jahren etwa fünfzehntausend Zöglinge in Schutzanstalten untergebracht waren, hat Preußen die doppelte Anzahl, mehr als dreißigtausend, in diesen Heimen gehabt. Wir müssen aber auch vom Feinde lernen, wie England seit vierhundert Jahren durch reformatorische und industrielle Schulen, Frankreich durch die Assistance Publique, Nordamerika durch die Ausbildung des sogenannten Probations- oder Bewährungssystems, das in Massachusetts begonnen wurde, die Jugend zu schützen und zu retten suchen. Nun will auch Oesterreich, wie die heute vorliegende Ankündigung des Entwurfes sagt, diese Rückständigkeit beseitigen.

Das Herrenhaus hat bereits im Jahre 1911 das Gesetz über die Fürsorgeerziehung angenommen. Jetzt fordert der Krieg, daß „die Bedeutung der Fürsorgeerziehung für die heranwachsende Jugend in den Vordergrund gerückt“ werde. Es soll keine Besserungsanstalten, sondern nur Erziehungsanstalten geben. Die Fürsorgeerziehung ist Erziehung unter öffentlicher Aufsicht in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten. Es handelt sich entweder um einen Jugendlichen, bei dem die erzieherischen Einwirkungen nicht die gewünschte Besserung herbeiführen, oder um die Notwendigkeit, eine strafbare Handlung auf diese Weise zu ahnden. Die Besserungsanstalten müssen sich der Erziehungsweise der anderen Fürsorgeanstalten anpassen. Es besteht jedoch die vollste Freiheit für die Wahl der jeweils geeignetsten Erziehungsform. Auch das Belassen in der eigenen Familie, wenn auch unter öffentlicher Aufsicht, ist gestattet. Grundsätzlich steht die Anordnung der Fürsorgeerziehung dem Pflegschaftsgerichte zu, und jedermann ist berechtigt, bei drohender Verwahrlosung eines Jugendlichen die Anzeige zu machen. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung wird, wie bereits in den früheren Entwürfen angedeutet war, einer Landeskommision, bestehend aus zwei Beamten der politischen Landesbehörde, einem Richter und zwei Vertretern des betreffenden Landesauschusses, übertragen. Nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres darf die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung nicht mehr vollzogen werden. Wichtig ist das Institut der vorläufigen Unterbringung. England und Amerika haben zu diesem Zweck sogenannte Detention homes gegründet, von denen einige, wie zum Beispiel die von der Gerny-Gesellschaft in Newyork errichtete Anstalt, im Laufe des Jahres Tausende von Kindern aufnehmen und sie so lange behalten, bis ihr Schicksal entschieden ist. Auch in dem Entwurf wird die Gründung solcher Heime vorgeesehen. Die Fürsorgeerziehung endet spätestens mit der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres, und zwar durch einen Spruch der Landeskommision, und im Falle der Anordnung seitens des Strafgerichtes durch die Pflegschaftsbehörde.

Noch wichtiger vielleicht ist der Entwurf des Gesetzes über das Jugendstrafrecht. Wenn man bedenkt, daß nach den bekannten Ziffern des Jahres 1912 fünfhundertachtundfünfzig Kinder von zehn bis vierzehn Jahren verurteilt worden sind, darunter hundertvierundfünfzig, die das zwölfte Jahr nicht überschritten haben, so muß gesagt werden, daß ein ärgerer Mißbrauch staatlicher Strafgewalt nicht zu denken ist. Der neue Entwurf will Kinder unter vierzehn Jahren überhaupt nicht mehr gerichtlich bestrafen. In diesen Fälle soll nur das Pflegschaftsgericht feststellen, ob sich ein Unmündiger gegen das Strafgesetz vergangen hat und ihn nötigenfalls der Fürsorgeerziehung überweisen. Auch Personen zwischen vierzehn und achtzehn Jahren sollen nicht unbedingt verantwortlich sein, sondern nur dann, wenn sie nach dem Stand ihrer Entwicklung fähig sind, das Unrecht ihrer Tat einzusehen und dieser Einsicht gemäß zu handeln. Aber selbst der Verantwortliche, der das so viel umstrittene und aus der französischen Rechtspflege übernommene Discernement, die Unterscheidungsgabe, besitzt, soll nicht immer unter das Fallbeil kommen, sondern dem Richter wird es gestattet sein, es bei einer ernstern Ermahnung des Schuldigen bewenden zu lassen, auf Fürsorgeerziehung zu erkennen oder ihn nur bedingt zu verurteilen, wie dies in England geschieht, wo die Strafe erlassen wird, wenn der Schuldige sich während einer bestimmten Zeit gut aufführt. Die Strafe soll jedoch — und diese Bestimmung wird vielleicht Bedenken erregen — unbedingt vollzogen werden, wenn der Strassatz drei Monate übersteigt. Jedoch sollen die Strafen verkürzt, das Milderungsrecht erleichtert, schwerer Kerker immer durch Kerker ersetzt und die Stellung unter Polizeiaufsicht sowie die Abschaffung für unzulässig

erklärt und die sonst mit der Verurteilung verbundenen Rechtsfolgen nicht verhängt werden. Jugendliche Sträflinge können bei guter Aufführung nach einer gewissen Zeit bedingt in Freiheit gesetzt werden. Auch die Rehabilitierung der zum erstenmal Verurteilten bei Gutmachung des Schadens und deutlichen Zeichen der Besserung kann erfolgen. Die Verurteilung wird vollständig getilgt und die Strafe selbst Behörden gegenüber geheim gehalten, freilich nur wenn der Täter nicht zu einer mehr als anderthalbjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, und selbst in diesem Falle kann gnadeweise die Tilgung der Strafe verfügt werden.

Drei Grundsätze sollen durch den Entwurf verewirklicht werden: Trennung Jugendlicher von den Erwachsenen, Schaffung von Jugendgerichten, Verbindung des Strafgerichtes mit der Pflegschaft nach englischem Grundsatze. Die Öffentlichkeit soll so wenig als möglich über Verurteilungen gegen Jugendliche erfahren. Bei der Untersuchungshaft und beim Strafvollzug soll der Verderbnis der Jungen durch die Älteren vorgebeugt werden. Die Jugend wird noch durch mehrere wichtige Bestimmungen geschützt. Strafbar ist, wer Unmündige oder Jugendliche durch Pflichtverletzung der Not und der Verwahrlosung aussetzt. Strafbar ist, wer an Unmündige geistige Getränke verabreicht, wer Kinder unter sechzehn Jahren zu öffentlichen Vorführungen verwendet, die Gesundheit oder Sitte gefährden können. Der Mißbrauch Unmündiger bei unzüchtigen Handlungen wird geahndet, ebenso, was besonders wichtig ist, die Verführung und Entehrung eines Mädchens unter sechzehn Jahren. Es ist wirklich höchste Zeit, daß endlich die ganze Bedeutung solcher Maßregeln begriffen werde, die für die Zukunft der Monarchie von überragender Bedeutung sind. Sollte wirklich in einer Zeit, wo Milliarden in der Luft verpulvert werden, die Frage der Kosten für die Rettung der kommenden Generation in Betracht kommen? Im Jahre 1911, so erzählt der meisterhafte Bericht des Herrenhauses, haben die Kosten der Fürsorgeerziehung für den preussischen Staat etwa sechs Millionen Mark gefordert. Die Gesamtkosten mit den Kosten der Gemeinden waren neun Millionen. Es ist die dringendste und wichtigste Pflicht, daß in dieser Zeit, da so viel Verrohung die Jugend bedroht, der Staat mächtig und wirksam eingreife. Wenn er die gegenwärtige Generation schon nicht zu beschützen vermag, wenigstens die Zukunft muß er vor einem ebenso traurigen Schicksale bewahren. Das Parlament würde sich ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn es die neuen Entwürfe rasch verabschieden würde. Wir kommen ohnehin zu spät.

Organisation des staatlichen Jugendamtes.

Vortrag des Dr. Baernreither.

In der Urania wurde gestern ein Jugendfürsorgezyklus mit einem Vortrag des Ministers a. D. Dr. Josef Baernreither eröffnet. Doktor Baernreither setzte auseinander, daß der österreichische Staat bisher bei allen sozialen Reformen, mit Ausnahme derjenigen auf dem Gebiete der Justizpflege, eine sehr zurückhaltende Stellung einnahm, bis ihn die Kriegsfolgen mit ihren tiefgreifenden gesellschaftlichen Umwälzungen zur Mobilisierung aller staats-erhaltenden Kräfte zwangen. Dem Staat erwuchs eine der größten und schwersten Pflichten, nämlich die Gegensätze zwischen der geminderten Menschenkraft und den höheren Anforderungen an sie auszugleichen. Der Vortragende streifte nun in einigen Sätzen seine als Mitglied der Regierung im Jänner dieses Jahres eingeleiteten Bemühungen zur Schaffung eines Jugendamtes, die aber zunächst an bürokratischen Hemmungen aller Art scheiterten. Als dann später der Gedanke eines Ministeriums der Volksgesundheit und sozialen Fürsorge bestimmte Gestalt annahm, stand es fest, daß das Jugendamt dort eingegliedert werden müsse. Die Grundlagen für den Wirkungskreis eines Jugendamtes liegen nach der Ansicht Dr. Baernreithers in folgenden drei Aufgaben: Mütter- und Säuglingsfürsorge, Fürsorge für die vor- und nachschulpflichtige Jugend, die in die Hände eines mehrgliedrigen Beirates gelegt werden sollen, und Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend. Diese drei Hauptaufgaben führt der Vortragende des näheren aus.

Die Säuglingssterblichkeit in Oesterreich war im Durchschnitt schon vor dem Kriege hoch und ist während dieser Zeit wesentlich gestiegen. Dazu ist die durchschnittliche Geburtsziffer im Jahre 1916 auf 15 bis 18 gefallen (im Jahre 1913 noch 20 bis 22). Der Bevölkerungszuwachs ist somit von zwei Seiten sehr ungünstig beeinflusst worden. Propaganda und Gesetzgebung, Belehrung und Hilfeleistung müßten sich nun vor allem bei dem Problem der Säuglingsfürsorge ergängen. Ein Beispiel einer solchen propagandistischen

Elbaum
29. IX. 1917 133

Gesetzgebung ist die Krankenversicherungsnovelle vom 4. Jänner 1917, die für die Mitglieder der Krankenkassen die Gewährung von Stillprämien an Wöchnerinnen, die ihr Kind selbst stillen, ohne Rücksicht auf die ihnen etwa zukommende Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung, obligatorisch gemacht hat, und zwar bis zum Ablauf der zwölf Wochen nach der Niederkunft in der Höhe des halben Krankengeldes. Der Arzt hat in der Säuglingsfürsorge das gewichtigste Wort zu sprechen, wenn diese aber zu einer allgemeinen Verwaltungssache ausgestaltet werden soll, muß sie im Verband der ganzen Jugendfürsorge bleiben. Eine Hauptfrage ist jetzt die Schulung aller jener Personen, die berufen sind, auf diesem Gebiete zu wirken. Die unmittelbare Trägerin der Säuglingsfürsorge ist die geschulte Säuglingsfürsorgerin, die in Stadt und Land im unmittelbaren Verkehr mit der Bevölkerung steht.

Der Wirkungskreis des Jugendamtes auf dem zweiten Hauptgebiete der Pflege der vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Jugend ist kein solcher, daß er von vornherein wie aus einem Guß dasteht. In mancher Richtung sind erst neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Dr. Baernreither bespricht nun die Stellungnahme des neuen Amtes zu den Schöpfungen der Selbstverwaltung und der Organisation der freien Liebestätigkeit. Die Jugendpflege hängt mit der nationalen Frage eng zusammen, und das Problem der nationalen Autonomie muß daher auch die Jugendfürsorge innig berühren. Das Jugendamt wird nun das Verbindungsglied zwischen allen autonomen Bestrebungen bilden. Eine ähnliche Stellung wird das Jugendamt zu den freien Organisationen einzunehmen haben. Es wäre verfehlt, der Initiative und der Tätigkeit aller dieser Kreise eine Fessel anzulegen zu wollen, aber eine klare, hilfreiche, tatvolle und zugleich positive und bestimmte Einwirkung des Jugendamtes wird sich durchsetzen.

Das Jugendamt wird eines Beirates bedürfen, und bei dessen Zusammenlegung wird auf das Zusammenwirken mit Unterricht und Justiz Rücksicht genommen werden müssen. Eine der wichtigsten, grundlegendsten Arbeiten des Jugendamtes wird es sein, der Frau die gebührende Stellung im Gesamtorganismus der staatlichen Jugendfürsorge anzuweisen.

Die dritte Funktion des neuen Amtes liegt in der Bekämpfung der Verwahrlosung der Jugend. Dem Jugendamt obliegen bei der Durchführung des jetzt wieder im Reichsrat eingebrachten Gesetzesentwurfes über die Fürsorgeerziehung große Aufgaben. In den Wirkungskreis der jugendamtlichen Fürsorge werden nicht nur jene Böglinge fallen, die auf Grund des Fürsorgegesetzes in diese Erziehung genommen werden, sondern auch jene, die vom Strafrichter auf Grund des neuen Jugendstrafrechtes in die Fürsorgeerziehung verwickelt werden.

Dr. Baernreither schließt mit den Worten: Es ist nicht möglich, sich heute auf diese akademischen Erörterungen über die Fürsorgeerziehung zu beschränken. Die Jugendfürsorge macht eine schwere Prüfung durch, und die Verantwortung ist für alle beteiligten Kreise sehr groß. Ein Teil der jetzt wachsenden Demokratisierung liegt in der Organisation der sozialen Fürsorge. Hier hat sich der echte Geist der Demokratie zu bewähren. Es zeigt sich auf unserm Gebiete in dem Zusammenwirken von Staats- und Volkstätigkeit. Die Mitwirkung der Bevölkerung an der Verwaltung seiner eigenen Wohlstands- und Wohlfahrtspflege kann sich nun nicht allein auf die Teilnahme an der Verwaltung, auf die Arbeit in den Behörden oder ähnlichen Körperschaften beschränken, sondern der einzelne muß es als Pflicht empfinden, sich in die Arbeit der sozialen Fürsorge hinst einzugliedern, wo er helfen kann. Dieses allgemeine individuelle Pflichtbewußtsein muß die große Unterströmung werden, der die soziale Fürsorge, vor allem die Jugendpflege gelingen wird.

Die großartigen Darlegungen dieser Richtlinien erweckten lebhafteste Aufmerksamkeit bei den Zuhörern, die Dr. Baernreither am Schluß seiner geistvollen Ausführungen mit starkem Beifall dankten.

29. IX. 1917

134

* **Minister a. D. Dr. Baernreither über Jugendfürsorge.** Unter den Problemen, die der Krieg zu rascher Entscheidung drängt, ist das der Jugendfürsorge wohl eines der wichtigsten. Darum ist es mit Freuden zu begrüßen, daß in der *Urania* eine Reihe von Vorträgen geplant ist, die der Deffentlichkeit eine Uebersicht über das Gesamtgebiet der Jugendfürsorge verschaffen sollen. Minister a. D. Dr. Baernreither eröffnete gestern die Vortragsreihe, indem er den Wirkungskreis und die Organisation eines staatlichen Jugendamtes erläuterte. Die erste Aufgabe dieses zu errichtenden Amtes wird, wie der Vortragende ausführte, darin bestehen, eine Organisation der Jugendpflege herzustellen, die alles auf diesem Gebiete bereits Geschaffene unterstützt, ergänzt und in sich aufnimmt. Es wird einer Mobilisierung aller staatserkaltenden Kräfte bedürfen, um die ungeheuren Schäden, die besonders die Jugend durch den Krieg erlitten, wettzumachen. Alle kriegführenden Staaten werden einen Reproduktionsprozeß durchzumachen haben, und dieser wird so gewaltig sein, daß wir uns in eine neue Welt versetzt fühlen werden. Die bisherige Grundlage der Volkserziehung sind Schule und Familie gewesen. Nunmehr aber wird es der Mitwirkung der Gesellschaft in gesundheitlicher, geistiger und materieller Beziehung bedürfen. Das Gebiet der Jugendpflege wird sich nicht nur auf das Säuglingsalter, sondern auch auf die schulpflichtige und reifere Jugend erstrecken. Auch der Frau wird eine bedeutsame Aufgabe im Wirkungskreise des Jugendamtes vorbehalten sein. Ärzte, Lehrer, Beamte, Berufsbormünder und Fürsorgeschwestern werden im gemeinsamen, auf Einheit gerichteten Zusammenwirken die ganze künftige Jugendfürsorge zu leiten haben. Vorerst sollen aber, da rasche Hilfe nottut, der regelmäßige Schulunterricht nach Möglichkeit wieder aufgenommen und innerhalb der Schulräume Horte geschaffen werden, wo auch für die Ernährung, Bekleidung und Reinlichkeit der Kinder Sorge zu tragen sein wird. Das künftige Jugendamt darf nicht bürokratisch geleitet werden. Menschen, die von Begeisterung und Ueberzeugung für die Sache erfüllt sind und sich vorwiegend praktisch betätigen, müssen Führer sein. Die freien Organisationen werden dann Hand in Hand mit dem Staate zum Wohle der Jugend arbeiten und so ein Stück Demokratie in des Wortes edelster Bedeutung verwirklichen. Die fesselnden Ausführungen Dr. Baernreithers wurden von den Anwesenden, unter denen sich mehrere hohe öffentliche Funktionäre befanden, mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

H/x. 1917

135

— Lehrgang für Kleinkindersfürsorge. Im weiteren Verlauf des Lehrgangs sprach Hofrat Dr. Meier (München) über Fürsorge- und Beratungsstellen für Kleinkinder in Städten und Landkreisen. Die schulärztlichen Untersuchungen stellen fest, daß beim Schuleintritt nicht einmal die Hälfte der aufgenommenen Kinder gesundheitlich einwandfrei zu bezeichnen ist. Diese gesundheitliche Minderwertigkeit der Kinder ist vor allem bedingt durch die Schäden schlechter Aufwuchsverhältnisse und die Folgen von Krankheiten. Die Schaffung von Fürsorgestellen für Kleinkinder entspricht daher einem dringenden Bedürfnisse. Von der Säuglingsstelle über die Kleinkinderstelle bis zur schulärztlichen Überwachung ist ein fortlaufender Gesundheitsbogen des Kindes zu führen, der eine für die Zukunft wertvolle Geschichte seiner Entwicklung darstellt. Professor Noeggerath (Freiburg) brachte an Hand gut ausgearbeiteter Tabellen das Wichtigste über zweckmäßige Ernährung von Kleinkindern unter besonderer Berücksichtigung der Kleinkinderanstalten zum Ausdruck. Er ging von Friedensverhältnissen aus, berücksichtigte dann aber besonders die jetzt sich ergebenden Kriegsverhältnisse und stellte fest, daß das gesunde Kleinkind, wenn es alles an Nahrung erhält, was ihm durch die Rationierung zukommt, genügend ernährt wird. Prof. Hestel (Hamburg), der die pflegerische und ärztliche Überwachung der Kostkinder behandelte, führte aus, daß die Beaufsichtigung, nicht nur der unehelichen, unbedingt zu fordern ist. Auch die tagsüber in Pflege gegebenen Kinder sollen, selbst wenn sie unentgeltlich ausgeübt wird, mit einbezogen werden. Ferner muß man die Einheitslichkeit der Beaufsichtigung aller Kategorien von Kostkindern anstreben. Prof. Loos behandelte die Bedeutung der Zahnpflege im Kleinkindesalter und brachte in Lichtbildern die hauptsächlichsten durch Akathitis und Staphulose verursachten Schädigungen zur Anschauung. Prof. Ludloff sprach über die Behandlung der Akathitis, Tuberkulose und Syphilis vom Standpunkt der Orthopädie und zeigte an den Kindern, die im Friedrichsheim in Behandlung sind, die Folgen dieser Krankheiten. Im Anschluß an eine Besichtigung von Krippen und Kindergärten sprach Dr. Böhm über die hygienischen Forderungen für Krippen. In einem öffentlichen Abendvortrag erörterte Dr. Sohlfeld (Leipzig) die Frage: „Was muß der Laie, insbesondere der Leiter von Tagesheimen, über die Anzeichen der ansteckenden Kinderkrankheiten und die Mittel zu ihrer Bekämpfung wissen? Er schilderte die Bedeutung der vorbeugenden und heilenden Maßnahmen, besprach die Aussichten der häufigsten Kleinkinderkrankheiten und gab Verhaltensmaßregeln für die Anstaltsleiterinnen beim Auftreten ansteckender Krankheiten.

Die Fürsorgeerziehung.

Der Justizauschuss hielt heute unter Vorsitz des Obmannes Dr. Waldner und in Anwesenheit des Justizministers Dr. Ritter v. Schauer sowie des Sektionschefs Grafen Chorinsky und des Hofrates Dr. Prinzen Liechtenstein des Ministeriums des Innern eine Sitzung, in welcher die Debatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorgeerziehung, fortgesetzt wurde.

Abgeordneter Dr. Dsner erblickt das hauptsächlichste Bedenken gegen den Entwurf darin, daß die Länder zur Mitwirkung herangezogen werden sollen, ohne daß diese Mitwirkung unbedingt sichergestellt wäre. Auch halte er es für einen schweren Fehler, daß die vom Strafgerichte überwiesenen Zöglinge in besonderen Anstalten untergebracht werden sollen, wodurch sie für ihr Leben als bestraft gekennzeichnet würden. Das schließt natürlich nicht aus, daß man innerhalb der Anstalten nach der geistigen und körperlichen Veranlagung der aufzunehmenden Kinder differenzieren. Im übrigen schließt er sich der Auffassung an, daß wir eines umfassenden Fürsorgegesetzes bedürfen, für das der vorliegende Entwurf nur als eine Abschlagszahlung angesehen werden könne.

Justizminister Dr. Ritter v. Schauer will über die Dringlichkeit dieser allgemein verlangten Vorlage kein weiteres Wort verlieren. Die Versuche, den Erziehungsnotstand unserer Jugend zu beheben, knüpfen allerdings an Verbesserungsbestrebungen auf dem Gebiete des Strafrechtes an. Dort muß man vor allem den Fehler beseitigen, daß Kinder, die noch schulpflichtig und erziehungsbedürftig sind, als strafrechtlich mündige Personen nach dem Strafgesetze zur Verantwortung gezogen werden. Unser Zwangserziehungsgesetz ist vollständig rückständig und man hat nur unter dem Zwange der Not mit dem § 16 des geltenden Gesetzes sein Auslangen gefunden. Die Reform selbst aber hat durchaus nichts mit dem Strafrecht zu tun. Die Fürsorgeerziehung soll ein subsidiärer Behelf sein. Wo überwählte Erziehung in der eigenen Familie genügt, solle Fürsorgeerziehung nicht stattfinden. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, an die Stelle der nach Armenrecht zu leistenden Erziehung zu treten, wenn diese genügt. Ebensovienig soll die Fürsorgeerziehung die Aufgabe der öffentlichen Fürsorge für verkrüppelte

oder nicht vollsinnige Kinder übernehmen. Allerdings kann es sein, daß gerade infolge des Verjagens der Armenpflege für erziehungsbedürftige Kinder die Fürsorgeerziehung in einzelnen Fällen eintreten muß, aber im allgemeinen kann es nicht Aufgabe dieses Gesetzes sein, die im Fürsorgewesen sonst noch bestehenden Mängel nun mit einem Schlage von Grund aus zu beheben. Sollte man sich die Aufgabe stellen, alles, was sich bessern ließe, jetzt von Grund aus neu zu gestalten, so würde gar nichts zustande kommen.

Die Anordnung der Fürsorgeerziehung ist ein schwerer Eingriff in die Familiengewalt und sie kann daher nur durch einen Akt gerichtlicher Verwaltung in Ausübung der Pflégschaftsgerichtsbarkeit eingeleitet werden. Der Zweck der Fürsorgeerziehung ist immer derselbe, die Mittel sind auch die gleichen, mag es sich um einen straffälligen oder nichtstraffälligen Jugendlichen handeln. Die Art der Erziehung kann sich nur nach einem richten, nach dem Grade und der Art der Erziehungsbedürftigkeit. Die wichtigsten Fortschritte des Jugendstrafrechtes könnten nicht verwirklicht werden, wenn keine Einrichtungen im Lande beständen, um die Fürsorgeerziehung durchzuführen. Man könnte es wohl mit in Kauf nehmen, daß die sogenannte pflegschaftsbehördliche Fürsorgeerziehung zunächst nur in den industriell hoch entwickelten Ländern durchgeführt wird, es ginge aber doch wohl nicht an, daß der Jugendliche in einem Lande nicht gestraft, sondern erzogen wird, ein anderer ganz gleich beschaffener Jugendliche in einem ärmeren Lande bestraft werden muß, weil man nichts hätte, um ihn zu erziehen. Nur aus Gründen der Sparbarkeit mit Zeit und Kraft gibt der Entwurf dem Strafrichter das Recht, selbst der Fürsorgeerziehung zu überweisen; das ändert nichts an dem einheitlichen Grundgedanken der Fürsorgeerziehung. Die Durchführung dieser Verwaltungsmaßnahme muß man unter Mitwirkung von Staat und Land ins Werk setzen, weil beide daran beteiligt sind.

Unverleßlich erscheint hiezu die Einsetzung einer paritätisch gebildeten Kommission, der auch als Unparteiischer ein Richter beizuziehen ist, der übrigens aus seiner richterlichen Tätigkeit sehr viel für sein Amt mit sich bringt. Denn was bisher auf dem Gebiete der Jugendfürsorge geleistet wurde, ist zum großen Teil der selbstlosen Mitwirkung der Richter zu danken. Zweifellos gebührt in Fragen der Erziehung auch den Pädagogen und Ärzten eine Stimme, aber soweit die Kommission nur Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hat, wird die Beteiligung entbehrlich sein. Die Kostenfrage ist dank dem großen Entgegenkommen des Staates zur Zufriedenheit der Länder gelöst. Der Entwurf ist ernstlich bestrebt, eine prompte Durchführung des Gesetzes sicherzustellen. Sedenfalls ist in den Ländern, in denen nach der Entwicklung der Verhältnisse die Durchführung am dringendsten ist, dafür gesorgt, daß das Gesetz gut durchgeführt wird. Was sofort ge-

sehen kann, nämlich die Vereinfachung der Mittel, um die doch recht hoch entwickelte gesellschaftliche Fürsorgetätigkeit in den Dienst der öffentlichen Säulerziehung zu stellen, ist an sich schon ein großer Fortschritt. Die erschreckende Zunahme der Verwahrlosung der Jugend infolge des Krieges dränge nach einer Tat und diese könne das Parlament vollbringen, wenn es die Vorlage, die seit Jahren verlangt werde und wiederholt durchberaten wurde, frei von Zweifeln und Bedenken in schwingungsvoll durchgeführter Arbeit cheftens der Verabschiedung zuführt.

Abg. Dr. Koller begrüßt das Gesetz, wiewohl darin nur ein Teil der sozialen Jugendfürsorge zu erblicken ist. Er befaßt sich mit dem Landeswaisenfonds in Böhmen, urgiert die Kreiserteilung und kündigt Anträge, betreffend die nationale Trennung der Verwaltung, in dieser Richtung an.

Berichterstatter Dr. Stöckel führt aus: Der Gesetzentwurf birge Gefahr, daß auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ein Teilprovisorium geschaffen werde, das auf die Entwicklung der Dinge seit Kriegsbeginn und auch auf allfällige künftige Verwaltungsentwicklungen nicht gebührend Rücksicht nehme. So dringlich die endliche gesetzliche Regelung der Angelegenheit sei, dürfe nicht ein Gesetz geschaffen werden, welches schon bei seiner Geburt überlebt ist und einer einheitlichen Regelung der Jugendfürsorge in ihrer Gesamtheit, wie sie insbesondere auch mit Rücksicht auf die im Zuge befindliche Schaffung des Ministeriums für Volkswohlfahrt geplant ist, vorgeht. Der Berichterstatter weist auf die große Ueberlastung der Pflégschaftsgerichte hin, welche die Jugendfürsorge manchmal sogar wegen ihrer Ueberlastung als lästige Zugabe empfinden müssen und durch die von der Justizverwaltung gewünschte Aufhebung der kleineren Bezirksgerichte noch mehr belastet werden. Angesichts dessen könne man diesen Gerichten nicht zumuten, der Grundpfeiler der Jugendfürsorge für die Zukunft zu bleiben. Notwendig werde die Beziehung besonderer geschulter und gebildeter Kräfte sein, die als Exponenten des geschaffenen Jugendamtes in der Zentralstelle, in den Ländern und Bezirken den Grundstock für die Angliederung der Jugendfürsorge bilden sollen.

Der Berichterstatter ersucht schließlich den Justizminister, sich darüber schlüssig zu werden, welche Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen werden sollen, damit er sich jederzeit in den Rahmen einer umfassenden Jugendfürsorge, allenfalls unter Berücksichtigung der Verwaltungsneueinteilung, einfügen könnte.

Abg. Dr. v. Baehle erblickt in dem Entwurfe einen verheißungsvollen Anfang der dringend notwendigen Jugendfürsorge. Allfällige Anpassungen an die spätere Organisation der Jugendfürsorge könne man immer noch durchführen.

Justizminister Dr. Ritter v. Schauer erklärt, daß sich die Anpassung des vorliegenden Gesetzes in eine Neugestaltung und neue Kompetenzabgrenzung des gesamten Jugendfürsorgewesens ohne sachliche oder formelle Schwierigkeiten werde anstandslos durchführen lassen. Solange der Unterbau von Behörden nicht vorhanden ist, werde die Heranziehung der Gerichte nicht entbehrt werden können. Auch später müßte ihnen zumindest die Anordnung der Fürsorgeerziehung anvertraut bleiben. Die Mitwirkung der Länder sei unerläßlich, nicht nur, weil sie an den Kosten beteiligt sind, sondern auch weil nur im größeren territorialen Kreise ein Ueberblick und ein planmäßiger Vollauf möglich sei.

Sektionschef Graf Chorinsky und Leiter des Jugendamtes Hofrat Prinz Liechtenstein gaben dem Ausschusse nähere Mitteilungen über die Entstehung und den Aufgabekreis des Jugendamtes. Es bestünde die Absicht, dieses Amt dem neugeschaffenen Ministerium für soziale Fürsorge anzugliedern. Ueber die endgültige Festsetzung der Kompetenzen dieses Ministeriums seien die Verhandlungen dem Abschluß nahe.

Abg. Stöckel betont, daß der Entwurf eine Enttäuschung insofern bereite habe, weil er nur ein besonderes Erziehungsgebiet zu regeln unternimmt und die bestehende Zersplitterung der Kompetenzen auf diesem Gebiete bestehen läßt. Die Anordnung, daß die Fürsorgeerziehung sittlich-religiöse Ziele zu verfolgen habe, könnte tendenziös ausgenützt

werden. Vor allem müsse ein geeignetes Erziehungspersonal sichergestellt und hiefür auch die nötigen Bildungsstätten geschaffen werden. Die Vorschläge des Entwurfes über die Zusammenlegung der Kommissionen seien unannehmbar. In diesen Kommissionen müssen unbedingt Arzt und Lehrer das entscheidende Wort führen. Von dieser Kommission müßte jeder Bürokratismus ferngehalten werden. Von großer Wichtigkeit sei es, die private Fürsorgetätigkeit zu den Zwecken der öffentlichen Fürsorge heranzuziehen. Besonders sorgsam müsse man bei der Auswahl und Subventionierung solcher privater Organisationen vorgehen.

Nachdem Abg. Seiß nochmals die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Gesetzes über die gesamte Jugendfürsorge betont hatte, wurde die Verhandlung abgebrochen.

Nächste Sitzung Donnerstag den 11. d., 9 Uhr vormittags.

Z. IX. 1917

137

Die Arbeiterschaft im Kampfe gegen die Verelendung der Jugend.

Die entsetzliche körperliche und geistige Verelendung der Kinder im Kriege, die uns die Polizeiberichte und Gerichtsstatistiken schildern, kann nur durch die Tat gemildert und aufgehoben werden. Leider stehen die berufenen Behörden, Land, Staat und Gemeinde, diesen Erscheinungen mit mehr notgedrungenem Wohlwollen als mit Tatkraft gegenüber, und

der Arbeiterschaft bleibt auch hier nur die Selbsthilfe. Die Gemeinde Wien hat wohl im vergangenen Jahre mit der Errichtung von Spielplätzen begonnen, aber bald ist auch hier der Eifer erlahmt und es ist still geworden von jeder Reform. Wir gehen vollständig ungerüstet diesem Winter entgegen und lassen die Kinder einfach weiter zugrunde gehen. Um so wertvoller ist es, daß die Arbeiterschaft durch ihre eigene Kinderfürsorgeorganisation vorgebaut hat.

In den Ferienkolonien des Arbeitervereines Kinderfreunde haben viele Hunderte Kinder an Gewicht zugenommen und unsere steirischen Freunde haben Gewichtszunahmen bis zu 5 Kilogramm zu verzeichnen. Aber nicht nur in den Ferienkolonien und in den Erholungsstätten haben die Kinder zugenommen, es ist uns sogar gelungen, in den Wiener Tagesheimstätten, auf dem Gebiet der Gemeinde Wien, wo die Nahrungsmittel wahrlich nicht reichlich sind, Gewichtszunahmen zu erzielen. So haben die 250 Kinder in der Tagesheimstätte Meidling durchschnittlich in den Ferien 1 Kilogramm 57 Dezagramm zugenommen, die Kinder der Tagesheimstätte in der Frömelgasse Nr. 36 in Floridsdorf haben eine Durchschnittszunahme von 1 Kilogramm 5 Dezagramm erzielt, aber auch Zunahmen von 3 Kilogramm wurden erreicht. Wenn die Meidlinger Kinder etwas mehr zugenommen haben, so kommt es daher, daß wir dort dank unserem großen Spielplatz die Kinder den ganzen Tag im Freien haben konnten; die Kinder konnten dort auch essen, während in unseren anderen Heimstätten die Kinder zu den Mahlzeiten in geschlossene Räume geführt werden mußten. Ein Beweis, daß es für die körperliche Kräftigung nur ein Mittel gibt: Freiluftbehandlung. Je mehr frische Luft, um so besser, und frische Luft ist das Wichtigste, was wir erobern können.

Wenn man nur daran denkt, welche ungeheure Flächen heute noch in den Parks und Waldungen der Großgrundbesitzer, in Staats- und Fondsförsten ungenützt sind, wenn wir an den Prater oder an Lainz denken, welche Fälle von Gesundheit könnte dabei erworben werden.

Nun ersehen dem Verein aber neue Schwierigkeiten. Das Fett steigt unerbittlich im Preise. Von 6 Kronen für das Kilogramm Fett, die wir 1915 gezahlt haben, sind wir auf 28 Kronen für das Kilogramm Gänsefett gekommen, das wir nun verwenden müssen, wenn wir nicht zur Fettlosigkeit der Wiener öffentlichen Auspeisungen herabsinken wollen. Dabei soll die nächste Lieferung Gänsefett schon 38 Kronen kosten und es wird tröstlich angekündigt, daß wir wahrscheinlich auf 50 Kronen hinaufkommen werden. Die Behörden haben kein Fett, weil es niemand zu den Höchstpreisen verkaufen will und da man mit geschlossenen Augen zuseht, müssen auch die Kinder die fehlerhafte Preispolitik der Regierung büßen. Es wäre dringend notwendig, daß aus den Mitteln für die Aktion für Mindestbemittelte endlich diese unerschwinglichen Fettpreise mitgetragen werden. Die steirische Staatshalterei, die weit mehr für die Kinderfürsorge tut als die niederösterreichische, die über Versprechungen nicht hinauskommt, gibt den Jugendfürsorgeorganisationen das Fett immer noch zu neun Kronen ab und bezahlt den Preisunterschied aus eigenen Mitteln. Das müßte in weit höherem Maße überall geschehen, damit wenigstens ein Teil der Kinder kräftig erhalten wird.

Nun gehen die Kinderfreunde daran, in ihren Wiener Tagesheimstätten die ärztliche Ueberwachung zu organisieren, und auch dadurch soll die Gesundheit der Kinder geschützt werden. In einem eigenen Erziehungskurs, der Erziehungs- und Gesundheitslehre, Handfertigkeit und Spielunterricht bringt, werden neue Kräfte für die verantwortungsvolle Arbeit herangezogen. Schuhe und Kleider werden zu billigen Preisen besorgt und die Schützlinge des Vereines werden Kleider, Schuhe, eine warme Stube und ein Mittagessen haben, soweit diese Dinge heute überhaupt noch zu haben sind. Hauptsächlich erkennen die Eltern immer mehr und mehr, daß es für sie die heiligste Pflicht ist, für ihre Kinder zu sorgen, und daß es auch hier nur einen Weg gibt, solange uns das elende Wahlrecht von den Gemeinden und Landtagen ausschließt: die Selbsthilfe. Je mehr Mitglieder, um so leistungsfähiger wird der Verein werden, um so besser für das proletarische Kind, an dessen Gedeihen jeder interessiert ist, auch wer keine Kinder hat. In den Kindern muß jeder die eigene, bessere Zukunft sehen, von der er träumt, für die er kämpft. Jeder denkende Proletarier wird darum auch weiter gern aus seinen bescheidenen Mitteln beitragen, Waffen für diesen Kampf zu schaffen.

Arbeiterverein Kinderfreunde für Oesterreich.
Landesverein Niederösterreich.

Zentrale: Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 97.

Spenden für den Erholungsstättenfonds (sechshundvierzigster Ausweis). An die Zentrale, Parteihaus, Rechte Wienzeile Nr. 97: Genossenschaftliche Krankenkasse der Schneidergehilfen Wiens Kronen 500.—, Emil Reich 100.—, St. Colerus 10.—, Zum Andenken an Gertrud* 10.—, B. G. 76.—, „Mein Kinderheller“ (10 Prozent des Monats- oder Wochenverdienstes) 4.70, 3.—, —.60, —.36 und —.35; zusammen Kronen 705.01; letzter Ausweis Kronen 126.280.89; Endsumme Kronen 126.985.90.

19. IX. 1917

138

* Rauchverbot für Jugendliche. Der Berliner Polizeipräsident veröffentlicht ein „Verbot des Tabakrauchens für Jugendliche“, das in weiten Kreisen der Bürgerschaft freudig begrüßt werden wird. Die sehr zeitgemäße Anordnung besagt: „Personen unter 16 Jahren ist es verboten: Tabak, Tabakpfeifen, Zigarren, Zigaretten und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst entgeltlich zu verschaffen, auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Räumen zu rauchen. Es ist verboten, an Personen unter 16 Jahren die bezeichneten Gegenstände zu verkaufen. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht 16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht untergeben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört, ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung abzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.“ Das Verbot ist sofort in Kraft getreten.

19. IX. 1917

139

* **Ärztliche Ueberwachung der Jugend!** Der städtische Schularzt Dr. Flachs in Dresden hielt im dortigen Verband für Jugendhilfe einen Vortrag, worin er die Auffassung vertrat, daß die Jugend vom ersten Lebenstage an bis zur Volljährigkeit unter ärztliche Obhut gestellt werden müsse. Die Ueberwachung schaffe die nötige Belehrung für die Ernährung und ermögliche die erforderliche Auslese für das schulpflichtige Alter. Sie gewähre auch die sicherste Grundlage für die körperliche und geistige Erziehung im schulpflichtigen Alter und spreche ein entscheidendes Wort mit bei der Auswahl des Berufs. Endlich biete sie den vornehmsten, ja ausschließlichen Maßstab fürs wehrpflichtige Alter. Das Rückgrat der ärztlichen Ueberwachung bilde ein Gesundheitschein, wie er sich bereits in manchen Volksschulen vorzüglich bewährt habe. Er gibt getreue und übersichtliche Aufzeichnungen über die körperlichen und geistigen Gesundheitsverhältnisse der Kinder und braucht nur für das vorschul- und nachschulpflichtige Alter ausgebaut zu werden.

Der Abend
22./X. 1917

Mo

Bilder vom Jugendgericht.

Seelentuberkulose.

Ihr führt ins Leben uns hinein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein.

Goethe.

Ein Satz in Popper-Bynkeus' „Allgemeiner Nährpflicht“ ruft allenthalben Staunen und Befremden hervor bei dem Teil der Leser, die nicht reine Güte und große Menschenliebe dieses Mannes darin sehen — dort, wo Popper von den neugeborenen Kindern spricht, die er empfiehlt, von Staats wegen rasch und schmerzlos zu töten, falls die Mittel nicht aufzubringen wären, Nahrung, Gesundheit und Erziehung den aufwachsenden Wesen zu geben. Man hört vielfach, daß dieser Satz stört, daß er dem Bild des großen Denkers etwas grausam Pharaonenhaftes gibt. Leser mit tieferer Einsicht und solche, die Liebe zu den Menschen haben und über das Schicksal der Besiglosten sich Gedanken machen, werden dazu gelangen, daß in dem Befehl, die Neugeborenen von Staats wegen zu töten, etwas gesagt ist, das an Weisheit und Güte nicht mehr übertroffen werden kann. Gewiß wäre es für die Mütter hart. Aber wieviel leichter ist es, über den raschen Tod eines Lebewesens, das man kaum kennt, hinwegzukommen, als nach jahrelanger Qual, wenn das Geschöpf tief im Herzen der Mutter ist, es langsam verderben zu sehen.

In den Fürsorgestellen der Heilanstalt Alland — wir haben nur die eine für tausende Tuberkulose — kann man das eine Bild der Zerstörung sehen, wie täglich kleine Kinder hingebracht werden mit dem schrecklichen, langsamen Tod im Leibe. Man muß den skelettartig abgemagerten Körper eines solchen Kindes sehen, das mühsame Atmen seiner armen Brust. Und die Mutter steht dabei und muß es mit ansehen. Sie erfährt von den Ärzten, daß ihr Kind wohl lungenkrank ist, daß es aber nichts gibt, es zu retten: keine Luft, kein Licht, keine Sonne, keine Milch, keine warmen Kleider und ganzen Schuhe!

Und das zweite Bild, das den Popperschen Satz begründen hilft, zeigt sich vor dem Jugendgericht. Hier sind die Kinder manchmal gesund an Körper, aber in welchem Zustand des Zerfalles ihre Seele! Wir sehen, wie die Gifte der Verlogenheit, der Unreife, der Rohheit wirken, wie sie die jungen Gemüter zerstören. Ein lungen-tuberkuloses stirbt dahin, ein seelentuberkuloses wächst, wird groß und trägt das Unheil in die Welt.

Die Ursachen der Seelentuberkulose sind wie bei der Lungen-tuberkulose vor allem in der Ausbeutung des Proletariats durch das Kapital und seine Macht zu sehen, und alles, was sich daraus ergibt: die schlechten, oft unmenschlichen Wohnungen (oder will jemand glauben, daß Lichtlochkammern Kinderherzen sonnig machen, sie nicht vielmehr jene Unlustgefühle in ihnen auslösen, aus denen heraus einzig und allein die Triebe entstehen — wie Würmer in faulem Zeug — die zur Kriminalität führen), der Mangel an Nahrung, der Mangel an Freude!

Wir kennen heute alle diese Ursachen. Wir wissen, wo die Schuld liegt. Bei den Kindern nicht! Niemand wird es einfallen, ein lungen-tuberkuloses Kind für seine Krankheit verantwortlich zu machen; ebenso wenig ist es ein seelentuberkuloses!

Wir haben keine Lungenheilstätten, wir haben keine Heilerziehungsanstalten, aber wir haben Kranke.

Es sind die Kinder der Väter, die in den Schützengräben verblutet sind und noch weiter verbluten, der Mütter, die die Nächte auf der Straße verbringen wegen zehn Deka Fett. Und es gibt solche, die aus den Trümmern dieser untergehenden Menschen aufgestiegen sind zum Glanze der Millionen. Die vor allem mühten den Anfang machen, Heilstätten zu bauen, soll sich nicht mit Naturnotwendigkeit das Geseh der alten Pharaonen vollziehen, das ein großer, gütiger Mensch für unsere Tage niedergeschrieben hat.

Elise Feldmann.

24./X. 1914

24
M

Das städtische Jugendamt. Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorsitzer-Stellvertreters, Geh. Justizrat Cassel, hat der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Errichtung eines städtischen Jugendamtes dreimal in sehr eingehender Beratung alle gestellten Anträge mit den Magistratsvertretern, den Stadtschulräten Dr. Fischer und Dr. Reimann sowie dem Medizinalrat Dr. Weber, einer Prüfung unterzogen. Die Vorlage wurde dann mit einigen Änderungen einstimmig angenommen und Stadtrat a. D. Düring zum Berichterstatter gewählt. Die Änderungen beziehen sich u. a. auf

die Bildung einer besonderen Deputation für dieses neue mit zahlreichen Ausgaben betraute Amt. Die Deputation soll bestehen aus fünf Magistratsmitgliedern, zehn Stadtverordneten und sechs Bürgerdeputierten, darunter drei Frauen. Die Leitung soll ein Direktor und ein stellvertretender Direktor, die dem Vorsitzenden der Deputation unterstehen, übernehmen. Das Amt soll sämtliche Einrichtungen zur körperlichen Erleichterung der Jugend unterstützen, übernehmen und neue einrichten, ferner die schon innerhalb der städtischen Verwaltungen bestehenden Einrichtungen wirtschaftlicher Fürsorge sowie die Bildungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten unterstützen und einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätigen Vereine abgeben. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Tätigkeit des Jugendamtes auch auf die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten und auf die schulenklassene Jugend, soweit sie fortbildungspflichtig ist, erstrecken soll.

25./X. 1917

MdB

Die Aufgaben des Berliner Jugendamtes. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorsitzer-Stellvertreters Geh. Justizrat Cassel hat der Stadtverordneten-Ausschuss zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Errichtung eines städtischen Jugendamtes dreimal in sehr eingehender Beratung alle gestellten Anträge mit den Magistratsvertretern, den Stadtschulräten Dr. Fischer und Dr. Reimann, sowie dem Stadtmedizinalrat Dr. Weber geprüft. Die Vorlage wurde dann mit einigen Änderungen einstimmig angenommen und Stadtrat a. D. Düring zum Berichterstatter gewählt. Die Änderungen beziehen sich u. a. auf die Bildung einer besonderen Deputation für dieses neue mit zahlreichen Aufgaben betrauten Amtes. Die Deputation soll bestehen aus fünf Magistratsmitgliedern, zehn Stadtverordneten und sechs Bürgerdeputierten, darunter drei Frauen. Die Leitung sollen ein Direktor und ein stellvertretender Direktor übernehmen, die dem Vorsitzenden der Deputation unterstehen. Das Amt soll sämtliche Einrichtungen zur körperlichen Erleichterung der Jugend unterstützen und nötigenfalls übernehmen und neue einrichten, ferner die schon innerhalb der städtischen Verwaltungen bestehenden Einrichtungen wirtschaftlicher Fürsorge sowie die Bildungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten ausbauen, auch einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätigen Vereine abgeben. Ferner wurde beschlossen, daß sich die Tätigkeit des Jugendamtes auch auf die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten und auf die schulentlassene Jugend, soweit sie fortzubildungs-pflichtig ist, erstrecken soll.

20. IX. 1917

163 26

* Die Straffälligkeit Jugendlicher. Unter den außergewöhnlichen Verhältnissen, die der Krieg auf den verschiedenen Gebieten herbeigeführt hat, ist bekanntlich zur Bekümmernis aller Volksgenossen auch die Straffälligkeit der Jugend stark gestiegen. Aber nicht nur das bewegt jene Kreise, sondern, indem man in die nächste Zukunft nach dem Kriege sieht, man rechnet leider mit einem recht erheblichen weiteren Anwachsen der Vergehen Jugendlicher in der sogenannten Uebergangszeit. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die durch maßlos hohe Löhne Verwöhnten, die jetzt sich beinahe keinen Wunsch zu verfangen brauchen, werden eine schwere moralische Krise durchmachen, wenn sie wieder auf den normalen Stand eines schlichten bürgerlichen Lebens werden zurücktreten müssen. Da sind schwere Erschütterungen und Zusammenstöße mit dem Strafgesetze nach allem, was man bisher erfahren hat, mit bedauerlicher Sicherheit zu erwarten. Diese Verhältnisse werden an alle, denen Jugend anvertraut ist, schwere und ernste Aufgaben stellen. Der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene hat nun beschlossen, sich zunächst einer besonderen Seite der Frage anzunehmen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß junge Leute erst ohne jede Kenntnis der schweren strafrechtlichen Folgen handeln. Man möchte nun den jungen Leuten mit einer Belehrung darüber kommen und hofft, daß sich doch mancher von leichtsinnig begangenen Verstößen dann leichter abhalten ließe. Auf solche Anregung hin will z. B. die Berliner Städtische Schuldeputation ein freundliches schriftliches Mahnwort an die zu Entlassenden versuchsweise verteilen lassen, wofür der wohlversahrene Gefängnisgeistliche Pastor Peters einen Entwurf eingereicht hat. Ebenso sollen versuchsweise in einigen Fortbildungsschulen derartige belehrende Vorträge in angemessener Form gehalten werden. Es sind dies jedenfalls Mittel, die neben andere hoffentlich recht günstig mitwirken werden.

* (Oesterreichischer Jugend-Reichsbund.) Der Reichsbund der patriotischen Jugendorganisationen Oesterreichs hielt am 17. d. M. unter starker Beteiligung der Mitgliedervereine aus allen Teilen des Reiches seine diesjährige Vollversammlung ab. Der geschäftsführende Vizepräsident Sektionschef a. D. Baron Parisini erstattete den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr, welches dem Reichsbund mit seinen derzeit über 1800 Organisationen und rund 150.000 Zöglingen durch Schaffung der ersten Landesverbände nunmehr tatsächlich die Ausbreitung im ganzen Reiche gebracht habe. Dem Berichte, welcher in anschaulicher Weise auch ein allgemeines Bild über die Entwicklung der Jugendfürsorge und die ihrer in der nächsten Zukunft harrenden großen Aufgaben entwarf, wurde mit einmütigem Beifalle zugestimmt. Der bisherige, als zu lange bezeichnete Titel erhielt die Kürzung K. K. Oesterreichischer Jugend-Reichsbund. F. M. Baron Lichtenhies richtete einen warmen Appell an die Anwesenden, die Reichsbund bei der Durchführung seiner großen, schweren Aufgaben nach Kräften zu unterstützen. Die hierauf vorgenommene Neuwahlen in die Bundesleitung betrauten mit der künftigen Führung des Reichsbundes als Präsidentenstellvertreter Sektionschef a. D. Freiherrn v. Parisini, Sektionschef Hof v. Sternegg; als Vizepräsidenten F. M. Fikner v. Wehrhaken, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneten G. M. v. Guggenberg, Vizebürgermeister Franz Hof, K. K. Direktor Franz Schiffner; als Bundesinspektoren Professor Wilhelm Bong, Hauptmann Paul Kaltschmid, Major Franz Opel, Hauptmann Emmerich Teuber; als Bundeschriftführer Dott.

Hugo Rosinger; als Bundeszahlmeister Rechnungsrat Johann Litschauer; als Bundeschirurg G. K. Medizinalrat Dr. Heinrich Zoewenstein; als Bundesrechtskonsulent Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Vinzenz Rabenlechner; als Präsidialräte Direktor Gustav Krüchner der Erziehungsanstalt Pestalozzi, Dr. Viktor Pimmer, Kammersekretär Dr. Erich Pistor, k. u. k. Konsul Georg de Pottere, Gemeinderat Direktor Karl Kummelhardt, Dr. Alfred Schmarb, Obmann des Turnvereines Deutsch-Oesterreich, Kommerzialrat Otto Walbstein, Prior des Prämonstratenserchorherrenstiftes Neureich Dr. Clemens Zurek; ferner 40 Bundesräte. Zu Ehrenmitgliedern wurden gewählt: der Minister für Landesverteidigung F. M. Karl Czapp v. Birkenstetten, Geheimer Rat Ferdinand Jdenko Fürst Lobkowitz, Geheimer Rat Minister a. D. Dr. Albert Gehmann, Geheimer Rat Minister a. D. Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. Richard Weiskirchner, Geheimer Rat Minister für Kultus und Unterricht Doktor Ludwig Swilkinstl, Geheimer Rat F. M. d. K. Franz Ritter Bodenheimer v. Bodenheim, Geheimer Rat Chef der Militärkanzlei G. d. J. Ferdinand Freiherr v. Marterer.

4. XI. 1917

145

Jugendspiele von heute.

Von Ed. Dittl.

Die Mode beherrscht auch das Spiel der Jugend, besser gesagt, der Strassenjugend. Jeder von uns weiß, daß man „in unserer Zeit“ andere Spiele bevorzugt, als heute. Gewisse Unterhaltungen kleiden natürlich immer bestehen: das „Ballspielen“, „Schmurrspielen“, „Meisenspielen“ usw. Aber es gab Zeiten, wo jedes der genannten Jugendspiele angesprochen in Mode war. Ich erinnere mich, daß meine gleichaltrigen weiblichen Kameraden so eifrig „Schmurrspielen“, daß nicht bloß die Schuhe, sondern auch die Verstandeskraften litten. Die Mädchen hüpfen einfach zu jeder Tagesstunde und allenorts über die gedrehte Schnur und waren hernach ärgerlich, wenn sie beim Kaffeetrinken ein wenig innehalten mußten. Wir Knaben „brachten“ währenddessen „Litscherl“. Wo begegnet man heutzutage noch in den Straßen Wiens einem „Litscherl“, jenem an beiden Seiten zugewinkelten Stüchchen Holz, welches an einem Ende mit einem Stock „gepraßt“, hoch in die Luft flog, womöglich einem ahnungslosen Passanten auf die Nase? Dann wurde das „Wolfserspiel“ modern. Ueberall schlugen die Buben mit einer Peitsche auf einen Holzkeisel, der dadurch in Drehung erhalten wurde. Fast

gleichzeitig vergnügten sich die Mädchen mit dem „Tempelhupfen“. Damals gab es kaum einen Gehsteig, auf welchem man nicht den mit Kreidestrichen hergestellten „Tempel“ erblickte.

Es ist schwer zu sagen, wodurch ein solches Jugendspiel plötzlich modern wird, d. h. in allen Bezirken und auf allen Straßen und Gassen gespielt wird. Soferne die Industrie dabei in Betracht kommt, ist der Grund allerdings zu erraten. Wir wissen ja, wie es bei den Moden der Erwachsenen ist. Da kommen ein paar tonangebende Schneider zusammen und einigen sich über irgendein Hut- oder Kleidmodell. Neues wird nie erfunden, man greift vielmehr immer wieder auf alte Moden zurück, denen man allerdings ein zeitgemäßes Licht aufsetzt. Und nun heißt es für jeden, der nicht lächerlich erscheinen will: folgen. Auch wenn man innerlich dagegen ist. Es ist unmöglich, mit einer meterlangen Zylinder-Anströhre auf die Straße zu gehen, wenn in dem betreffenden Jahre gerade kleine „geschweifte“ Zylinder modern sind. Und gar bei den Damen! Sie sind noch mehr dem Spott ausgesetzt. Mehrliche Verhältnisse zwingen die Eltern, ihren Kindern, die hoch in ihrer Ursprünglichkeit so neidisch sind, ein Spiel zu kaufen, „das jeder in der Schule“ schon hat. So erzeugten z. B. anfangs des Krieges verschiedene Fabriken Pistolen, die dem Systeme nach wirklichen Schusswaffen nachgebildet waren. Ein Schlägel traf eine Pulverkapsel und verursachte dadurch einen scharfen Knack. Schließlich mußte aber die Polizei einschreiten und den Verkauf dieser Mordinstrumente, die auch nicht ungefährlich waren, verbieten. Der Knack, der sie erfunden hatte, mochte nicht schlecht spekuliert haben. In den jetzigen Zeitschriften, dachte er, neigt der Knabe zum Kriegerhandwerk. Und doch bietet die Haltung der heutigen Jungen eine Enttäuschung. Wir haben seinerzeit, mitten im Frieden, die größten Schlachten aufgeführt. „Gimpeln“ (Gymnastiken) zogen gegen „Metradler“ (Realschüler) oder Bürgerschüler zu Felde, oder es entwickelten sich Steinkämpfe zwischen den kindlichen Bewohnern verschiedener Gassen und Bezirkssteile. Davon merkt man heute nichts. Nicht einmal kriegerische Spiele unter Verwendung von Schakos, Fahnen und Waffen sind heute modern, obwohl die Welt in Blut schwimmt. Die Jugend bevorzugt mehr die „technischen Errungenschaften“ der Neuzeit. So ein Glaubergewehr oder eine Luftwistle, ja, das wäre nach dem Geschmack der Jungen. Ah und zu bekommt auch einer ein dergleichen Ding, mit welchem er Unheil genug anrichtet. Nun wird zum Ersatz gegriffen. Seitdem man die Knallpistolen verboten, wurde nach einem „Surrogat“ gesucht. Und siehe da! Vor beiläufig acht Tagen hat es einer gefunden. Wer bleibt wohl für immer verborgen. Wie es beim Volkslied der Fall ist: den Dichter kennt man nicht. Dieser Unbekannte — sicherlich war es auch ein Bub — nahm einen geböhrten Schlüssel seiner Mutter, tat das abgebrochene rote Köpfchen eines Sireichhölzchens hinein — die „Schwedischen“ eignen sich hierzu nicht — trieb einen Nagel nach, verband diesen mit dem Schlüssel durch einen Spagat und steck dann gegen eine Wand: eine Detonation erkante, die einem Rebolverschusse veräufelt ähnlich klang. Wie ein Rauffeuer ging die Kunde durch Jung-Wien; an allen Ecken und Enden wird jetzt geknallt. Unzählige Beschwerden wurden seitens der Bevölkerung bereits gegen den Unfug erhoben, aber trotzdem bereitete er sich binnen weniger Tage derart, daß jeder Bub diese Mode mitmachen muß. Nun ist die Polizei eingeschritten. Es wurden in mehreren Bezirken veritable Razzien gegen die „Anallerbnam“, wie sie schnell getauft worden sind, veranstaltet und Hunderte von ihnen arretiert. So wird dieser Mode voraussichtlich bald ein ruhmlöses Ende bereitet sein. Niemand wird sie betauern, schon wegen der vielen dabei verschwendeten Streichhölzchen nicht. Es ist indessen sicher, daß die Jugend nicht lange ohne eine Modevergünstigung bleiben wird. Vorschreiben läßt sie sich jedenfalls nichts. Als das Fußballspiel in Wien bekannt wurde — es ist noch gar nicht lange her — da brauchte so ein Bub zehnmal länger, um nach Hause zu kommen, denn er fand sich heumüdig, jedes Steinchen, jeden Erdbüffel, Erz alles, was auf der Straße „herumlag“, mit dem Fuße davonzuschleudern. Heute wird das Spiel in der Schule gepflegt, die Buben spielen es aber nur auf den Sportplätzen, es hat keinen Reiz mehr für sie. Es ist nicht mehr modern.

Auch die Mädchen lassen sich nichts befehlen. Vorbei ist die Liebe für das „Diabolospiel“, wahrlich eine der geistlichsten Unterhaltungen, die man je der Jugend bot. Stundenlang sah man die Kinder ihre Stäbchen, an denen die Schnur befestigt war, auf- und niederheben, bis sie endlich den sanduhrartig geformten Spielförper in die Höhe schleuderten. Vorbei ist die Liebe dafür, aber noch mangelt der richtige Ersatz. Was wird hier die Mode bringen?

Schneebeseitigung durch Wohnungs- mieter.

Eine neue Verordnung des Oberkommandos.

In den nächsten Tagen wird das Oberkommando eine Verordnung erlassen, die die Heranziehung der Wohnungsmieter bei der Beseitigung des Schnees von den Fahrdämmen regelt. Jeder Mieter, der dazu körperlich imstande ist, ist verpflichtet, in Ausnahmefällen an der Beseitigung des Schnees mitzuhelfen. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung geschieht nur in ausreichend begründeten Fällen. Die Ausführungsbestimmungen dieser Verordnung werden jedoch unter Vermeidung aller Härten so gehalten sein, daß auf die Mithilfe der Wohnungsmieter nur im Notfalle zurückgegriffen werden soll. Zunächst ist der Hauswirt oder dessen Hauswart dafür verantwortlich, daß Schneemassen nicht nur vom Bürgersteige, sondern auch künstig von dem Fahrdamm entfernt werden. Im Interesse der ordnungsgemäßen Beförderung von Gütern und Lebensmitteln müssen unter allen Umständen die Fahrdämme schneefrei gehalten werden.

Die Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden und des Kreises Zehlendorf hatten in dieser Frage zwei Besprechungen beim Oberkommando. Während die übrigen Gemeinden dem Entwurfe für die Verordnung grundsätzlich zugestimmt haben, hat Berlin die Angelegenheit innerhalb des Kriegsausschusses erörtert. Dieser erklärte sich jedoch für eine endgültige Entscheidung nicht für zuständig, und so wird der Berliner Magistrat in seiner morgigen Sitzung erst seinen endgültigen Beschluß fassen. Das Oberkommando wird nach dem Eintreffen der noch allein ausstehenden Antwort des Berliner Magistrats sofort die Schneebeseitigung durch eine Verordnung regeln. Die Mithilfe der Anwohner ist um so mehr erforderlich, als im Gegensatz zum vorigen Jahre ein noch größerer Arbeitermangel eingetreten ist und außerdem auf die Heranziehung von Soldaten diesmal nicht gerechnet werden kann. Auch Gefangene werden schwerlich zur Verfügung gestellt werden, da diese für die Landwirtschaft verwendet werden. Im vergangenen Winter hat sich die Mitarbeit von Kindern, Schülern und Greisen sehr gut bewährt, so daß auf sie diesmal wiederum zurückgegriffen werden wird.

Eg.

Schub der Jugend.

Unhaltbare Mißstände im vierten Kriegsjahr.

In der letzten Sitzung des Unterrichtsausschusses erstattete Abgeordneter Glöckel in Anwesenheit des Unterrichtsministers Dr. Cwilinski einen eingehenden Bericht über die Mißstände auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, die sich während der Kriegszeit ergeben haben, und die daraus ergebenden Forderungen.

Der Berichterstatter führt Beschwerde darüber, daß bis zum heutigen Tag in Gebieten, die weitab vom Kriegsgebiet liegen, noch immer 345 Schulgebäude in Benützung für militärische Zwecke stehen. Nach 3 1/2 Jahren Krieg kann diese Notwendigkeit, mindestens außerhalb des engeren Kriegsgebietes, nicht mehr bestehen, da durch die Aufführung von geeigneten Baracken, durch Heranziehung weitläufiger Gebäude (unbewohnte Schlösser in prächtigen Gärten, die sich ganz besonders zur Krankenpflege und zu Refugialkinderheimen eignen) der Bedarf an Räumlichkeiten vollumfänglich gedeckt werden kann. Durch

den Umstand, daß man die Schulgebäude ihrem eigentlichen Zweck entzog, mußte in vielen Orten der Unterrichtsbetrieb teilweise, in manchen sogar gänzlich eingestellt werden.

Die Schüler, die sonst in zwei oder drei Schulen untergebracht sind, wobei nie ein Ueberfluß an Schulgebäuden zu konstatieren war, müssen jetzt mit einem Schulhaus vorlieb nehmen, das heißt die Schulzeit wird auf die Hälfte oder auf ein Drittel herabgesetzt. Damit ist selbstverständlich eine wesentliche Verminderung des Unterrichtserfolges verbunden, damit ist verursacht, daß die Kinder der Straße und deren schwer schädigenden Einflüssen überlassen sind, ein wesentliches Moment für die stetig fortschreitende Verwahrlosung unserer Jugend. Wenn in Wien 250 Schulen noch immer besetzt sind, bedeutet das, daß 100.000 Kinder einem völlig unregelmäßigen Unterricht erhalten.

Einige Fälle aus Wien zeigen, daß Schulgebäude für Zwecke in Anspruch genommen werden, wozu sich leicht Ersatzräume hätten finden lassen. So hat man im 5. Bezirk, Castellgasse, die Offiziersbekleidungsstelle, im 7. Bezirk, Buragasse, eine Kanzlei des Kriegsministeriums, im 2. Bezirk, Weintraubengasse, ebenfalls, und zwar nur in einem Stodwerk, Kanzleien des Kriegsministeriums untergebracht, während alle anderen Stodwerke leer stehen. Die Schule in Meidling, Ruderergasse, wurde unter großen Kosten in ein Spital mit allem Komfort eingerichtet, dann freigegeben. Das Schulgebäude wurde darauf in seinen früheren Zustand wieder zurückgebracht, doch betrat keines Schülers Fuß das Gebäude, man ließ es leer stehen, um es dann wieder unter großem Kostenaufwand in ein Spital zu verwandeln. In der Schule Sabsburgerplatz in Ottakring wurden ebenfalls die Räumlichkeiten für Spitalzwecke hergerichtet, dann ließ man sie zwei Jahre leer stehen, nie wurde die teure Spitalseinrichtung auch nur einmal benützt!

In einer Schule in Brunn wurden Einjährigfreiwillige untergebracht. In diesem Gebäude befand sich auch die sehr wertvolle Bibliothek der Lehrervereine. Von dieser Bibliothek sind heute ein paar armselige Reste übrig geblieben. Das unter Verschluss gehaltene Zimmer und die ebenfalls verschlossenen Kisten wurden einfach erbrochen, ihr Inhalt ausgeräumt und die Herren Freiwilligen benützten die wertvollsten Bände als Wurfgeschosse. Ebenso erging es einem Raum, in welchem der Lehrerverein für Naturkunde kostbare Stoffexemplare und Studienansammlungen aufbewahrte. Einem prachtvollen Steinadler wurden die Schwungfedern ausgerissen und zur Reinigung von Pfeifenröhren benützt. In Wiener Schulgebäuden kam es vor, daß man Fensterrahmen herausbrach und die Räumlichkeiten in barbarischster Weise verwüstete. Niemand war da, der dieses Volksgut geschützt hätte, und dazu kommt, daß man stets die neuesten und modernst eingerichteten Schulgebäude für militärische Zwecke in Anspruch nahm.

Der Berichterstatter wandte sich gegen jede Art von Geldsammlungen, die in den Schulklassen und durch Schulkinder durchgeführt werden, wie gegen die Sammlungen, die sowohl auf der Straße als in den Wohnungen vorgenommen werden. Insbesondere die sogenannten Spargelosen seien geeignet, die Kinder sittlich zu gefährden. Um der stetig fortschreitenden Verwahrlosung entgegenzuwirken, ist es notwendig, daß der Schulbetrieb möglichst vollständig aufgenommen werde, was zur Voraussetzung habe, daß alle nicht frontdiensttauglichen Lehrer unverzüglich vom Militärdienste zu entheben und ihrer Berufstätigkeit zurückzugeben sind. Die von den Lehrern besorgten Arbeiten in den Brotkommissionen sollen vereinfacht und entsprechend entlohnt werden. In erster Linie ist bei der Kohlenversorgung auf die Schulen Rücksicht zu nehmen. Um der Unterernährung der Schulkinder entgegenzuwirken, sind Schulküchen zu errichten. Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ist akuten durchzuführen; während der Kriegszeit dürfen keine neuen Bücher zur Einführung gelangen.

Der Ausschuss beschloß, das Referat zur Unterlage der in der nächsten Sitzung durchzuführenden Debatte zu machen.

18./X. 1917.

18

Der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe.

Drahtmeldung der „Bosserischen Zeitung“.

* München, 17. November.

In den nächsten Sonntagen soll, wie schon kurz berichtet, von den Kanzeln aller katholischen Kirchen ein gemeinsames Hirten-schreiben sämtlicher deutschen Erzbischöfe und Bischöfe verlesen werden. Der Hirtenbrief geht davon aus, daß der kommende Friede die deutschen Katholiken vor neue große und ernste Aufgaben stellen wird. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ werde nach wie vor die Richtlinie der katholischen Religion bleiben müssen. Im Hirtenbrief heißt es weiter: „Seiner ganzen Vergangenheit getreu, wird das katholische Volk alles zurückweisen, was auf einen Angriff gegen unsere Herrscherhäuser und unsere monarchische Staatsverfassung hinausläuft. Wir werden stets bereit sein, wie den Altar so auch den Thron zu schützen gegen äußere und innere Feinde, gegen Mächte des Umsturzes, die auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung einen Zukunftsstaat aufrichten wollen, gegen alle Geheimgesellschaften, die dem Altar und dem Throne den Untergang geschworen haben. Welch unheilvolle Rolle haben gerade diese im Weltkriege gespielt, und wie steht unsere Kirche gerechtfertigt da, die immer vor ihnen warnte und den Katholiken den Beitritt strengstens verbot. Denen können wir nicht beitreten, die den Staat als den Urquell alles Rechts ansehen und ihm eine unumschränkte Machtvollkommenheit zusprechen. Ebensovornig stimmen wir denen zu, denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechts und der Macht gilt. Diese überreden und betören dann die Massen mit Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände und suchen mit Gewalt eine Volksherrschaft zu begründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit und Bergewaltigung und Tyrannei führen würde . . .

Unsere erste Sorge bezieht sich auf die Familie und Kinder. — Der Staat hat weder das erste noch das alleinige Recht auf die Kinder. Das erste Recht haben die Eltern. Sache der Eltern ist es, für die Religion, Unterweisung und Erziehung der Kinder zu sorgen. Dieses natürliche Recht der Eltern und göttliche Recht der Kirche muß unangetastet bleiben in den Schuleinrichtungen, die der Staat ins Leben ruft. Katholische Schulen für katholische Kinder, das ist daher der Grundsatz, an dem wir unbedingt festhalten müssen. Für Euch alle, geliebte Diözesanen, ist es eine heilige Gewissenspflicht, für das hohe Ziel der Konfessionellen Volksschule einzutreten, damit es erhalten bleibe, wo es besteht, erreicht wird, wo es nicht besteht.

Der Grundsatz: Katholische Schulen für katholische Kinder gilt an sich nicht nur für die Volksschulen, sondern auch für die Mittel- und für die hohen Schulen. Es dürfen daher der Errichtung freier katholischer höherer Schulen unter Wahrung des dem Staate gebührenden Aufsichts- und Prüfungsrechts keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden.

In den zurzeit paritätisch eingerichteten höheren Schulen muß auch dem Religionsunterricht der katholischen Minderheit sein volles Recht und die genügende Stundenzahl gesichert, und es muß unbedingt verlangt werden, daß weder auf diesen Schulen noch auf der Hochschule Lehrer oder Schüler ihres Glaubens wegen zurückgesetzt, mißachtet, in ihren religiösen Gefühlen verletzt werden. — Es entspricht auch nicht der Gleichberechtigung des katholischen Volksteiles, daß unsere Studenten auf den Hochschulen vielfach genötigt sind, die sogenannten Geisteswissenschaften, deren Auffassung und Darstellung ganz vom religiösen Standpunkt des Forschers abhängt (Philosophie, Geschichte, Religionsphilosophie und Religionsgeschichte), bei religiös Indifferenten oder andersgläubigen Professoren zu hören.“

Darum treten die Bischöfe für ein friedliches Einvernehmen zwischen Staat und Kirche ein. Entschieden lehnen sie die Trennung von Staat und Kirche ab. Dem Gläubigen wird Einheit und Einigkeit besonders ans Herz gelegt und dem konfessionellen Frieden das Wort geredet, einem Interkonfessionalismus aber, zu dem manche Ansätze sich zeigen, ist entgegenzutreten. Auch die Frage des Zusammenarbeitens in interkonfessionellen sozialen Organisationen wird berührt. Ein solches Zusammengehen sei in rein praktischen Fragen gewiß zulässig, könnte aber unter Umständen zur Gefahr werden. Wie es nicht angängig sei, von der Kirche empfohlene, rein katholische Vereine zu bekämpfen, so müsse auch jede Verdächtigung der kirchlichen Gesinnung derer, die anderer Ansicht sind, vermieden werden.

I. Beiblatt

Der 17jährige Einbrecher gab bei seiner Vernehmung noch an, daß er bereits achtmal in das Schloß eingebrungen und jedesmal durch die Räume der früheren Prinzessin Viktoria Luise, jetzigen Herzogin von Braunschweig, in die Gemächer des Kaisers, der Kaiserin und des Prinzen Joachim gelangt sei.

Städtisches Jugendamt.

Die gestrige Sitzung der Berliner Stadtverordneten beschäftigte sich im wesentlichen mit der Errichtung des städtischen Jugendamtes. Nach der Berichterstattung über die Ausschußberatung wurde die Vorlage des Magistrats mit einigen Abänderungen angenommen. Die auf der Tagesordnung stehenden sozialdemokratischen Anträge wurden teils vertagt, teils zurückgezogen.

Vorsteher Michelet eröffnete die gestrige Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen Stadtv. Feuerstein. Dann folgte die Einführung und Verpflichtung der neuen Stadtverordneten Prof. Brandenburg, Dr. Hermann Deutsch und Fabrikbesitzer Willy Schwan.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Fortsetzung der Beratung über die Vorlage betr. die Errichtung eines städtischen Jugendamtes. Der Ausschuß empfahl durch den Stadtv. Düring die etwas abgeänderte Vorlage des Magistrats. Gleichzeitig beantragte der Ausschuß: a) daß die Tätigkeit des Jugendamtes sich auch auf die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten sowie auf die schulentlassene Jugend, soweit sie fortbildungspflichtig ist, erstrecken soll; b) daß dem Jugendamt auch noch folgende Aufgabe überwiesen wird: Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung unbeschadet der der Waisendeputation zustehenden Befugnisse.

Nach längerer Aussprache, an der sich die Stadtv. Prof. Landau, Cassel, Dr. Rosenfeld und Coblenzer (Soz.) beteiligten, wurden die Anträge des Ausschusses einstimmig angenommen.

Stadtv. Iden berichtete sodann über die Vorlage betr. den Gefahrenarif der städtischen Feuerzuletzt. Die Vorlage wurde angenommen.

Zu der von der Versammlung beschlossenen Erhöhung der Unterstützungsfähigkeit für Kriegsfamilien hatte ein Antrag Barfowski u. Gen. dahingehend vorgelegen, die Erhöhung auf den 1. Oktober zurückzudatieren. Der Ausschuß, über den Stadtv. Böser berichtete, empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages. Dagegen soll die weiter beantragte „Neuregelung der Unterstützung solcher Kinder, deren Väter im Heeresdienste stehende Witwer sind“, dem Unterstützungsausschuß überwiesen werden.

Der abgelehnte sozialdemokratische Antrag wurde vom Stadtv. Fischer (Soz.) wieder aufgenommen. Der Antrag wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt und im übrigen der Ausschußantrag angenommen.

Die St.-V. Barthelmann u. Gen. (l. Soz.) beantragten, daß das städtische Wohnungsamt mit größtmöglicher Beschleunigung seine Arbeiten wieder aufnimmt. Der Antrag wurde mit Rücksicht auf die Geschäftslage nach dem Vorschlage des Stadtv. Mommsen vertagt. Ebenso ein Antrag Barthelmann, betr. die kommunale Nebengewirtschaft vom Krieg zum Frieden.

Ein Antrag der Stadtv. Barfowski u. Gen. (Soz.): „Den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer während der Dauer des Krieges zu der ihnen vom Reich gewährten Kriegshinterbliebenen-Renten einen kommunalen Zuschuß zu zahlen“, wurde vorläufig zurückgezogen.

Die Betriebswerkstätten, die seiner Zeit in den Räumen des Arbeitsnachweises errichtet worden sind, um den durch den Krieg betroffenen Frauen lohnenden Verdienst zu verschaffen, sind auf die Stadtgemeinden übergegangen. Sie sollen nach

Jugendfürsorge bei Kälte.

Der Berliner „Vorwärts“ berichtet:

Die Knappheit an Brennstoffen hat mit Recht die Besürchtung hervorgerufen, es werde bei strengerer Kälte schwer sein, die Wohnungen während des ganzen Tages für den Aufenthalt der Kinder ausreichend zu

wärmen. Deshalb sollen die Horte offengehalten und nötigenfalls vermehrt werden. Besonders nötig wird dies in größeren Orten und an Tagen sein, an denen der Unterricht bei Kälte ausfällt. Der Unterrichtsminister hat deshalb die königlichen Regierungen angewiesen, zu erwägen, wo in Schulen einzelne erwärmte Räume zur Verfügung gestellt werden können. In Gebäuden mit Einzelheizung wird dies ohne großen Aufwand an Brennstoff möglich sein. In Schulen mit Zentralheizung soll die Maßnahme rechtzeitig vorbereitet werden. Die Schulspeisungen sollen auch durch Ferien und sonstigen Schulausfall nicht unterbrochen werden.

Bei uns, wo wahrlich der Anlaß nicht weniger dringend nach Taten verlangt, geschieht gar nichts. Vergebens bemüht sich der „Abend“ schon seit Monaten, die Gemeindeverwaltung zur Hilfe zu veranlassen. Obwohl gemeinsame Aufenthaltsräume nicht nur ein Gebot der Fürsorge, sondern auch eine Ersparnismaßregel wären, rührt sich keine Hand. Ja noch mehr: die Preßpolizei hat vorgestern eine neuerliche Mahnung an den Bürgermeister, sich der Frierenden anzunehmen, beschlagnahmt. Ein französisches Sprichwort sagt, es sei unklug, den zu strafen, der die Feuerglocke läutet, statt dessen, der es brennen läßt. Bei uns meint man es anders. Oder vielleicht fand sie nur den Ton bedenklich; es mag ja heftig gewesen sein, aber es ist nicht leicht, da ruhig zu bleiben.

C.

Der Kaiser Protektor des österreichischen Jugendreichsbundes.

K. K. Stephan Freiherr von Ljubice — ernannter Präsident.

Der Kaiser hat nach einer Verlautbarung der „Br. Ztg.“ vom 8. d. das Protektorat über den k. k. Österreichischen Jugend-Reichsbund übernommen und gleichzeitig den Feldzeugmeister Stephan Freiherrn von Ljubice zum Bundespräsidenten ernannt.

Eine frohe Kunde für unsere Jugend, für ihre Führer und Kreunde! Im Frühjahr umjubelte den Kaiser unsere Jugend „... unter Gottes freiem Himmel“, als sich der Kaiser überzeugen wollte, wie die körperliche Entwicklung durch Spiele und Übungen gepflegt und dieses unendlich wichtige Erziehungswerk gefördert werde. In den beiden kaiserlichen Handschriften vom 1. Mai l. J. an den früheren Minister für Kultus und Unterricht Freiherrn von Hussarek und Landesverteidigungsminister Generaloberst Freiherrn von Georgi wurde die Erwartung ausgesprochen, daß „auf dem betretenen Wege eifrig und zielbewußt fortgeschritten werde“. Nun hat der Kaiser selbst wieder die Initiative ergriffen und durch die Übernahme des Protektorates des Österreichischen Jugend-Reichsbundes die außerordentliche Wichtigkeit des Reichsbundes anerkannt. Der Reichsbund bezweckt die Zusammenfassung und Förderung bereits bestehender Vereine und Bestrebungen, deren Endziel die Heranbildung der schulentlassenen und fürsorgebedürftigen schulbesuchenden Jugend zu zielbewußten, tatkräftigen, körperlich und geistig gesunden Menschen, zu überzeugungstreuen Österreichern ist, sowie die Gewinnung weitester Kreise wahrhaft vaterländisch denkender Österreicher für diese Art der Jugendpflege.

Die Bildung von Landesverbänden des Reichsbundes ist in Steiermark (Landesverband „Jung-Österreich“) bereits durchgeführt, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, im Küstenland und Mähren im Zuge sowie in den übrigen Ländern vorbereitet. Zu den Hauptaufgaben des Reichsbundes gehören die Ausbildung der Jugendführer, Versicherung aller Teilnehmer gegen Unfall und Haftpflicht, Erlangung von Fahrpreismäßigungen auf Bahnen, Beschaffung billiger Wandkarten, billiger Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände usw. So ist die Schuhvermittlung von 80.000 Paar Holzsohlen-Lederstiefeln („Jung-Österreich“-Schuhe) jetzt eine Hauptaufgabe des Reichsbundes. Das vorläufig in sechs Landespräsen erscheinende Werbeorgan des Reichsbundes „Jung-Österreich“ wendet sich unmittelbar an unsere Jugend und an die praktisch tätigen Jugendführer. Weitreichende Ausgestaltung all dieser Jugendfürsorgetätigkeit im Zuge.

Der zum ersten Male von Sr. Majestät ernannte Bundespräsident K. K. Stephan Freiherr von Ljubice, einer unserer heldenreichen Schlachtenlenker aus dem Winterfeldzug 1914/15, besonders in der schicksalentscheidenden Schlacht von Limanowa-Lapanow, ist als ehemaliger Sektionschef im Ministerium für Landesverteidigung genauer Kenner aller Fragen, die mit der Erziehung der Jugend zusammenhängen. Eine große Zahl erfahrener Pädagogen und langjähriger Jugendführer und Jugendfreunde stehen dem Reichsbundpräsidenten zur Seite. So ist mit Sicherheit zu hoffen, daß unsere Jugend, das kostbarste Gut des Staates, getreuen Kaisertworten herangebildet werde: „Jung-Österreich, sei treu deinem Gotte, deinem Kaiser, dem Vaterland!“

28./XII. 1912.

152

* Die polizeiliche Fürsorge für gefährdete Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist durch eine neue Dienstweisung des Berliner Polizeipräsidenten erweitert und verbessert worden. Diese Verfügung betrifft, der „Deutschen Strafrechtszeitung“ zufolge, die gefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Umgebung einer rohen, Leib und Leben unmittelbar gefährdenden Behandlung ausgesetzt sind, oder aber in der Öffentlichkeit in hilfsbedürftiger Lage betroffen werden, weil sie sich etwa aus dem Elternhaus unerlaubt entfernt haben, oder sonst ohne Schutz und Aufsicht herumtreiben, verirrt oder ausgesetzt sind. Die neue Verfügung ordnet an, daß solche jugendlichen Personen zu ihrem eigenen Schutze in polizeiliche Obhut genommen und, soweit in Berlin oder näheren Umgebung geeignete Angehörige vorhanden sind, diesen unmittelbar übergeben werden sollen. Fehlt es an dieser Möglichkeit, so steht für hilfsbedürftige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre das städtische Waisenhaus zur Verfügung. Ist dort eine Unterbringung nicht möglich, so sind die Jugendlichen möglichst unauffällig dem Polizeipräsidenten zuzuführen, wo in erster Reihe mit Hilfe der Fürsorgedame die Aufnahme in eine Wohltätigkeitsanstalt oder ein Heim angestrebt werden soll.

30. VII. 1917

153

Kinderommer im Frieden.

Von Dr. Phil. Eugenie Schwarzwald.

Aus der bitteren Not der Zeit geboren, hat die Aktion „Wiener Kinder aufs Land!“ im Mai 1916 ihre Arbeit begonnen. Schon im ersten Sommer hat sie etwa viertausend Kindern eine Sommererholung verschafft. Im Sommer 1917 hat sich die Zahl ihrer Schützlinge verdoppelt. In diesem Ergebnis einer kühnen Improvisation steckt sehr viel Sorge und Mühe; denn achtausend Kinder sind sehr viel Kinder. Aber diese Zahl erscheint unendlich bescheiden, wenn man dagegenhält, daß Deutschland weit mehr als eine Million Großstadtkinder aufs Land entsendet hat! Und uns ist diese Zahl auch an sich schmerzlich klein, da wir wissen, wie viele Kinder wir in der heißen, staubigen Stadt lassen mußten.

Hunderttausend Kinder müßten alljährlich aufs Land. Dazu gehörten unsere bisherigen Erfahrungen nach etwa zehn Millionen Kronen. Wenn jeder Wiener täglich einen Heller zu diesem Zweck sparte, so wäre das Geld da.

Freilich ist das Geld in dieser Sache durchaus nicht alles. Dazu gehören Seelenkräfte, Vertiefung in die Arbeit und Opfer. Hat sich die Aktion im Kriege damit begnügen müssen, Kinder aus den schädlichen Einflüssen der Großstadt zu entfernen, sie in bessere Luft zu bringen und sie dort irgendwie zu ernähren, so wird sie im Frieden weit feinere Arbeit zu leisten haben. Allgemeine Grundsätze werden festzulegen sein. Man wird auf die Suche nach Begleitpersonen ausgehen müssen, die Lebenskraft und Naturliebe mit Gefühl, Geschmack und Humor vereinen. Sie mit ihrer schweren und schönen Aufgabe gründlich vertraut zu machen, ist eine weitere Notwendigkeit. Die Ernährung und Bekleidung der Kinder sind zu einem Studium zu machen, die erprobten Resultate so zu verwerthen, daß die Sommerkinder körperlich, geistig und seelisch den möglichsten Vorteil aus dem Landaufenthalt ziehen.

Wir stehen ganz am Anfang einer neuen Sommerpädagogik. Was bisher in Hast und Not geleistet wurde, war in manchen Dingen mit glücklicher Intuition erfaßt und hat gute Früchte gebracht. Natürlich hat es auch nicht an Mißgriffen und Irrtümern gefehlt. Jedenfalls aber sind die ersten Schwierigkeiten überwunden, die Einsicht und die Widerstandskraft sind gewachsen.

Wenn man sich einen Traum von vollkommenem Sommerglück durch den Kopf gehen läßt, so sieht man immer Eltern mit ihren Kindern auf dem Lande. Solange das ein Traum bleibt, ist das Nächstgute die Unterbringung des einzelnen Kindes bei gut ausgewählten und treu überwachten Familien. Kinder, die wir so untergebracht hatten, waren am besten erholt und hatten den meisten Einblick in ländliche Verhältnisse. Gut bewährt haben sich auch kleinere Siedelungen von zwanzig bis höchstens fünfzig Kindern. Abzulehnen sind ganz große Ansiedlungen. Die organisatorische Begabung, die dazu gehört, einen solchen kleinen Staat zu leiten, besitzen nur wenige. Gewöhnliche Menschen scheitern regelmäßig daran. Es kommt auf das Einzelindividuum nicht genügend viel Liebe und Sorgfalt.

Im Frieden wird es eine der wichtigsten Aufgaben des Vereines sein, die Verfeinerung rekon-

aleszenter Kinder zu übernehmen zur Abhärtung der Rekonvaleszenz und zur vollkommenen Erstarbung. Insbesondere wird da der heißsame Winteraufenthalt nach Scharlach, Keuchhusten und Masern Wunder tun.

Weiter wird der Verein darauf bedacht sein müssen, auf die noch nicht schulpflichtigen Kinder sowie diejenigen, die schon im Gewerbe stehen, seine Tätigkeit auszudehnen. Dabei wird er sich nicht auf ganz arme Kinder beschränken dürfen, sondern auch solche Kolonien organisieren müssen, bei denen die Eltern die Gesamtkosten tragen. Unserem Mittelstand bedeuten Zeit und Kraft noch mehr als Geld. Unzählige Eltern wären glücklich, ihr Kind für die Sommermonate einer sicheren Obhut anvertrauen zu dürfen, während sie selbst, ihrer Arbeit nachgehend, doch etwas Erholung fänden, indem man ihnen die Sorge um die Kinder abnimmt. In diesen Fällen wird es Sache des Vereines sein, Wohnungen zu mieten, Begleiter auszuwählen, Lebensmittel im großen anzulassen und als Autorität die nötige Aufsicht zu üben.

Alle diese Aufgaben und viele andre werden zu erfüllen sein, wenn erst der Friede da ist und mit ihm Seelenruhe und Behagen bei uns einkehren und wenn allmählich, sehr langsam natürlich, auch Ordnung und Fülle sich wieder einstellen. Wenn dann die Wiener Bevölkerung dem Verein das bisher bezeigte Vertrauen bewahrt, ihn durch Beitritt oder auf andre Art fördert und ihm so die materielle Grundlage für seine Tätigkeit schafft, dann wird sich der Sommer künftiger Generationen nicht nur lustreich und nahrhaft, sondern auch schön, tief und kurzweilig gestalten.

— Der österreichische Episkopat zur Jugendpflege. Die diesjährige Vollversammlung des österreichischen Episkopats hat bezüglich der katholischen Jugendfürsorge folgende grundsätzliche Erklärung beschlossen: „Die Frage der Jugendpflege ist ein Teil der sozialen Frage, diese aber ist nach den wiederholten Erklärungen Roms in erster Linie eine sittlich-religiöse. Daher untersteht auch die katholische Jugendpflege zunächst der kirchlichen Obrigkeit in den einzelnen Diözesen, also den Bischöfen. Da ferner die Jugendpflege selbst wieder nur einen Bestandteil der ordentlichen Seelsorge bilden kann, muß sie von den Organen und im Rahmen der gewöhnlichen Pfarrseelsorge gelöst werden. Daraus ergibt sich für die Organisation der katholischen Jugendpflege ein Doppeltes. 1. Eine kirchliche Anerkennung kann nur jenen Jugendorganisationen zuteil werden, die sich als Diözesanverbände oder Diözesanorganisationen bilden und daher der Autorität der betreffenden Diözesanbischöfe unterstellen. 2. Diese Organisationen dürfen nicht über oder neben der ordentlichen Pfarrseelsorge eine selbständige Stellung oder eine davon losgelöste Tätigkeit beanspruchen. Der österreichische Episkopat hat darum bereits tatsächlich in einer Anzahl von Diözesen, sogenannte Diözesan-Jugendsekretariate geschaffen; sie genießen daher unbedingte kirchliche Anerkennung. Letztere wird auch ausgesprochen für jene einer einheitlichen Zusammenfassung dienenden Organisationen, die als Zentralausschuß und Zentralsekretariat bereits seit mehreren Jahren zum Zwecke einer möglichst innigen und einheitlichen Zusammenarbeit der einzelnen katholischen Jugendvereine zunächst in Deutsch-Österreich bestehen; ebenso billigt der Episkopat den von der Diözesan-Präsidienkonferenz im Jahre 1917 beschlossenen Zusammenschluß der einzelnen Diözesanverbände zum einheitlichen „Reichsbund der katholisch-deutschen Jugend Österreichs“.“

Schaffung eines polizeilichen Jugendamtes.

Zum Zweck der wirksamen Bekämpfung der Verwahrlosung und Kriminalität der Jugend wurde das bisher bestandene Jugendfürsorgereferat der Polizeidirektion aus der Kriminalsektion ausgeschieden und zu einer selbständigen Abteilung — dem Jugendamt — ausgestaltet, welches nunmehr der administrativen Sektion unterstellt ist.

Aufgabe dieses Amtes ist es, unter Zuzugnahme der in Wien bestehenden Fürsorgeeinrichtungen wirksame Maßnahmen für die von den polizeilichen Organen aufgegriffenen Kinder und Jugendlichen zu treffen und sie erforderlichen Falles im Einvernehmen mit den Vormundschaftsgerichten dem Einfluß ihrer bisherigen ungünstigen Umgebung zu entziehen. Zur einstweiligen Unterbringung dient das 1910 errichtete polizeiliche Jugendheim, in welchem verlassene und sittlich gefährdete Jugendliche unter Aufsicht einer Polizeiaffistentin vorübergehend Aufnahme finden. Zur Beratung grundsätzlicher Fragen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge wird unter Berücksichtigung von Vertretern der einschlägigen Behörden und Organisationen ein Jugendbeirat gebildet werden. Mit der Leitung des Jugendamtes, welches sich im Polizeigebäude, Elisabethpromenade Nr. 7, befindet, wurde der bisherige Jugendfürsorgereferent der Polizeidirektion Polizeirat Dr. Emil Wallhoff betraut.

Schon die Schaffung des sogenannten Jugendheims war seinerzeit mit Recht als Akt verständnisvoller Fürsorge begrüßt worden. Statt in den Arrest, der mit der Gesellschaft seiner gefährlichen Inzassen auf das jugendliche Gemüt nur verderblich wirken konnte, kamen die unglücklichen jungen Knaben in ein Lokal, das für sie zu einer wirklichen Zufluchtsstätte wurde. Sie blieb ihnen auch nicht bloß für eine Nacht geöffnet, und sie wurden auch nicht am andern Morgen wieder hungernd und frierend auf die Straße gejagt, wie es einst bei den nicht Strafbaren der Fall gewesen war, sie konnten dort verbleiben und tagelang verweilen, bis mit Hilfe anderer amtlicher Stellen oder einschlägiger Vereine für sie ein zweckmäßiges Unterkommen gefunden war. Die Umwandlung dieser polizeilichen Jugendfürsorge in ein eigenes Jugendamt ist nun sicherlich ein weiterer dankenswerter Fortschritt, um so mehr, als sich das sittliche Niveau der Jugend in so ernster und nicht zu beschönigender Weise verschlimmert hat. Es genügt auf die vielen Diebstähle der letzten Zeit zu verweisen, an denen junge Knaben beteiligt waren, und erst vor wenigen Tagen berichtete der Polizeirapport über einen Dreizehnjährigen, welcher der Anführer einer gefährlichen Einbrecher- und Diebsbande war. Somit reißt sich das polizeiliche Jugendamt den moralischen Rettungsgesellschaften für Jugendliche an, nach denen jetzt allgemein und mit Grund gerufen wird. Nicht strafen, sondern helfen, wird die erste Aufgabe des polizeilichen Jugendamtes sein.

* **Sammelstätten für die schulentlassene Jugend.** Der preussische Unterrichtsminister weist erneut auf die Bedeutung der Heime für die Pflege der schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend, insbesondere unter den gegenwärtigen Verhältnissen hin. Wenn auch der Bau neuer Heime zurzeit nicht ausführbar ist, so wird es sich nach Meinung des Ministers in vielen Fällen doch ermöglichen lassen, durch Vermieten geeigneter Räume und ihre zweckentsprechende Ausstattung Sammelstätten für die schulentlassene Jugend zu schaffen. Die Regierungspräsidenten und der Oberpräsident in Potsdam sind ersucht worden, dieser wichtigen Angelegenheit ihre besondere Fürsorge auch weiterhin angedeihen zu lassen und den Unterhalt und Ausbau der vorhandenen Heime und die Schaffung neuer Heime tatkräftig zu fördern. Dabei wird auch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Heime, die werktags in der Regel nur in den Abendstunden für ihre eigentlichen Zwecke gebraucht werden, bei Tage noch mehr als bisher als Horte für die schul- und vorschulpflichtige Jugend benutzt werden.

Schüler als Landwirtschaftsarbeiter.**Befriedigende Erfolge.**

Auch für den heurigen Frühjahrsanbau werden wie in den vorangegangenen Kriegsjahren in Deutschland Schüler der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Diese Aktion ist im weitesten Sinne gedacht und auf Grund der gemachten Erfahrungen von den Regierungsbehörden im Einbernehmen mit den Schuldirektionen organisiert.

Da die Landwirte bei dem immer unangenehmer werdenden Deutemangel jede Hilfe freudigst begrüßen und ihre anfängliche Skepsis den Schülern gegenüber aufgegeben haben, macht sich in den Kreisen der deutschen Landwirtschaft lebhaftes Interesse für die angekündigte Aktion geltend. Ein Mitarbeiter des Kriegsamtcs, Prof. Brohmert, sprach kürzlich, wie uns aus Berlin berichtet wird, im preussischen Herrenhause vor märkischen Landwirten über diesen wichtigen Gegenstand und machte einige sehr interessante Angaben. Im Vorjahre arbeiteten mehr als 30.000 Schüler in landwirtschaftlichen Betrieben. Heuer soll die Zahl bedeutend erhöht werden, so daß auf die Provinz Ostpreußen allein ungefähr 30.000 Schüler entfallen sollen. Der Arbeitswert der jungen Leute ist heuer viel höher anzuschlagen als im ersten Kriegsjahre, wo der Versuch noch ein wenig gewagt schien. Die Stimmen, die damals an einem Erfolge zweifelten, sind jetzt angesichts der unleugbaren Resultate verstummt. Bei der Auswahl der Schüler wird in erster Linie auf ihre körperliche Eignung geachtet. Jede Ueberlastung des jugendlichen Organismus soll streng vermieden werden. Die Landwirte werden angewiesen, die ihnen zugewiesenen Schüler nur zu solchen Arbeiten heranzuziehen, die bloß eine geringe physische Kraftaufwendung und keine besonderen technischen Kenntnisse voraussetzen, wie beispielsweise das Graben, Hacken, Säen, Umpflanzen der jungen Pflanzen und die Kartoffelkultur.

War in den vorangegangenen Jahren die bessere Ernährungsmöglichkeit auf dem Lande ein Hauptanziehungspunkt für die Schüler, so liegen infolge der durchgeführten und ausgebauten Rationierung die Verhältnisse heute derart, daß es unmöglich ist, den Schülern eine reichlichere Ernährung als in der Stadt zuwagten. Der Appell an ihr patriotisches Pflichtbewußtsein und die Freude am gesunden Landleben müssen ausreichen, um die studierende Jugend für den landwirtschaftlichen Hilfsdienst mobil zu machen.

20./I. 1918.

20

159

Hamburg.**Kriegsdienst der Kinder.**

Der stellvertretende kommandierende General des 9. Armeekorps, v. Fall, erläßt den nachstehenden Aufruf:

„Im Verfolg der Neuordnung der Sammelorganisation werden die in Hamburg mit der Einholung von Knochen beschäftigten Schulkinder ab 21. Januar ihre Tätigkeit auf alle anderweitigen Altmaterialien ausdehnen. Da diese Sammlung im dringenden Kriegs- und Volkswirtschaftsinteresse liegt, ersuche ich alle Kreise, den Kindern ihre Arbeit durch freundliches Entgegenkommen zu erleichtern.“

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, welche fast unübersehbare Mengen von Altmaterial gesammelt werden können, wenn die Sammlungen durch die Kinder eifrig gefördert werden. Das Ersuchen des stellvertretenden kommandierenden Generals, den sammelnden Kindern freundlich zu begegnen, wird daher überall verständige Würdigung finden.

[Fürsorge für schulentlassene und verlassene Kinder.] Schon einige Jahre vor dem Ausbruch des Krieges hatten sich warmherzige Menschen zusammengetan, um verlassene Kinder in dem gefährdetsten Lebensalter, in dem die Schule keine Macht mehr über sie hat, in Schutz und Obhut zu nehmen. Im Jahre 1912 wurde der Verein „Zukunft“ ins Leben gerufen, der Jugendliche, die bis zum 14. Lebensjahr in Waisenheimern untergebracht waren, übernahm und für ihre Unterbringung und Weiterentwicklung sorgte. Jetzt im Kriege ist die Tätigkeit des Vereines noch bedeutend wichtiger, aber auch schwieriger geworden. so zum Beispiel ist es derzeit fast unmög-

lich, für Lehrlinge Kost und Quartier zu bekommen. Der Vorstand des Vereines „Zukunft“ sah sich nun gezwungen, für die Unterbringung seiner Schützlinge auf andere Weise zu sorgen, und hat ein eigenes Heim errichtet, das am 15. d. in Wien, 8. Bezirk, Benuoptag 1, eröffnet wurde. Vorläufig ist das Heim für 40 Knaben und Mädchen eingerichtet, denen es nach des Tages Arbeit Aufenthalt und Zerstreuung gewährt. Die Präsidentin des Vereines, Frau Minna Hecht, hielt bei der Eröffnung des Heimes einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Vereines, der bisher 160 Jugendliche in seinen Schutz genommen hat. Frau Hecht wies darauf hin, daß die Errichtung des Heimes in erster Linie gutherzigen Menschen zu danken ist und sie dankte mit warmen Worten dem Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde, ferner Herrn Bezirksvorsteher Johann Bergauer und Herrn Amtsleiter Rudolf Kraus für ihre hilfreiche Tätigkeit. Herr Rabbiner Doktor Moriz Bauer nahm die Weihe des Hauses vor, Doktor S. Taglicht zollte der Präsidentin Frau Minna Hecht, den Vizepräsidentinnen Frau Mina Nobel und Frau Gisela Gruber, der Kassierin Frau Emmy Mautner und der Wirtschaftsleiterin Frau Johanna Raab sowie allen anderen Vorstandsdamen Anerkennung für die Schaffung des schönen Werkes. Besonderen Dank drückte er dem Oberoffizial der israelitischen Kultusgemeinde Herrn Moriz Unger aus. Hierauf erwiderte der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde Dr. Alfred Stern mit bewegten Worten und versicherte, daß die Kultusgemeinde auch weiterhin den Verein nach besten Kräften fördern werde.

Für eine Reform der Fürsorgeerziehung.

Der Verein für soziale Arbeit „Die Bereitschaft“ hielt am Sonntag eine Versammlung ab, auf deren Tagesordnung das Gesetz betreffend die Fürsorgeerziehung stand. Es wurde eine Resolution beschlossen, in der auf die großen Schäden verwiesen wird, von denen viele Tausende von unbetreuten Kindern in Oesterreich schwer bedroht sind, und in der weiter festgestellt wird, daß die von der Regierung vor kurzem eingebrachten Gesetzesentwürfe über das Jugendstrafrecht und über die Jugendfürsorge der bestehenden Erziehungsnot ein Ende zu machen nicht geeignet sind. Die Entschließung fordert die Schaffung eines umfassenden Jugendfürsorgegesetzes, den Schutz vom frühesten Kindesalter bis zum Eintritt der Erwerbsfähigkeit, engen Anschluß der Fürsorgetätigkeit an die Familienerziehung, die nur im Notfall durch Anstaltserziehung zu ersetzen ist, Schaffung von verschiedenartigen Fürsorgeanstalten im Hinblick auf die verschiedenen Gruppen der Fürsorgebedürftigen, so daß alle fürsorgebedürftigen Kinder und Jugendlichen die ihrer

Eigenart entsprechenden Anstalten finden. Ueberwachung und Leitung der Fürsorgearbeit durch Fürsorgeausschüsse, in denen Eltern, Lehrer und Ärzte entscheidenden Einfluß haben sollen und die in den einzelnen Orten, in den Bezirken und Ländern einzurichten und nach Nationen zusammenzufassen sind, Ausgestaltung des Ministeriums für soziale Fürsorge zu einer wirklichen Zentralstelle der gesamten Fürsorgetätigkeit. Endlich spricht die Resolution die Erwartung aus, daß bei der Schaffung der zu errichtenden Jugendgerichte die Erkenntnis richtunggebend sein werde, daß der kirchliche und jugendliche Rechtsbrecher nicht bloß milder und nachsichtiger, sondern daß er durchaus anders beurteilt und behandelt werden muß als der Erwachsene.

Praktische Seelenkunde.

Von

Prof. Dr. Paul Hildebrandt.

Vor mir liegt ein Buch, das in diesen Tagen herauskam: es beschäftigt sich mit der Prüfung der „Hochbegabten“ (arme Jungen und Mädchen, die ihr nun für Euer Leben gekennzeichnet seid) für die neuen Schulen Berlins (Moede, Pierkowski, Wolf. Die Berliner Begabtenschulen. Langensalza. S. Beyer 1918). Das Problem war hier beschränkt: es galt, aus 320 vorgeschlagenen 12-13jährigen Schülern und 11-12jährigen Schülerinnen die besten herauszufinden, denn es stand nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. 64 für Jungen und 60 für Mädchen. Von den Schulen waren sie ausgesucht und kamen so ziemlich alle mit den besten Prädikaten, so daß also die Zensur nicht zum Maßstab ihrer Fähigkeiten gemacht werden konnte. Da mußte also die Psychologie helfen.

Sie zerlegt also das Bewußtsein sorgfältig in seine Teile: Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, Gedächtnis, Kombination, Begriffsreichtum, Urteilsfähigkeit und Anschauungs- und Beobachtungskraft, und nun macht sie sich ans Werk und sezert unbarmherzig, ihnen selber unbewußt, die Jungen und Mädchen. Mit List und Lüge wählt sie bestimmte Proben aus, die immer besonders eins der genannten Gebiete treffen, und errechnet dann aus den Resultaten den Rangplatz des einzelnen. Dann stellt sie sämtliche Rangplätze, die sich aus den einzelnen Versuchen ergeben haben, zusammen und findet so schließlich unter Gleichberechtigung der einzelnen Gebiete den Endrangplatz.

Die einzelnen Proben zusammenzustellen und zu „erkennen“, ist mitunter gar nicht leicht. Neben der einfachen Aufgabe, auf einer Textseite alle vorgeschriebenen Buchstaben zu durchstreichen, wodurch die Spannung der Aufmerksamkeit geprüft wurde, hatten sich die beiden Psychologen eine kleine Geschichte zusammengestellt, die gut voneinander zu unterscheidende Teile besaß; diese wurde vorlesen, während die Kinder 12 Rechenaufgaben lösen mußten, die an die Tafel geschrieben wurden: hier zeigte sich dann, wie weit die Prüflinge imstande waren, mehrere zugleich im Bewußtsein zu vollziehen, wie weit sie also Anlage zu einem Cäsar oder Napoleon besaßen. Nach einer Prüfung im Behalten völlig sinnloser Silben folgte dann die Zusammenstellung logisch zusammenhängender Worte, wie Haß — Verleumdung — Untergang. Die Kinder muß-

ten nach zweimaligem Anhören von 12 berartigen Paaren auf Blättern des ersten die beiden anderen niederschreiben, wobei den schwächeren sämtliche Vorstellungen durcheinanderputzeten, weil sie eben gar nicht zu „denken“ gewohnt waren.

Recht interessant war die Art, wie die Kombination geprüft wurde. Drei Begriffe sollten in einen kunstvollen Zusammenhang gebracht werden, also z. B. Spiel — Tränen — Freude. Aber eine Lösung genügte nicht, vielmehr sollten so viele als möglich geliefert werden, alle aber grundsätzlich voneinander verschieden sein. Einige Kinder fanden sich erstaunlich schnell hinein; eins brachte zu diesem Beispiel vier verschiedene Lösungen, in denen jedesmal Spiel in anderem Sinn aufgefaßt war, als Kinderpiel, Kartenspiel, Musik- und Schauspiel. Jedesmal war die Situation verschieden — eine für ein Kind wirklich bemerkenswerte Findigkeit. Daneben aber mußten sie einen Text ergänzen, der eine erhebliche Reihe von Bildern aufwies und außerdem ein zerstückeltes Rechteck, dessen Teile an der Tafel festgeheftet waren, in Gedanken wieder zusammenfügen — eine Aufgabe, die übrigens die Mädchen viel hilfloser als die Knaben zeigte.

Ein Bild mit unendlich vielen Einzelheiten, das nur kurze Zeit gezeigt wurde, stellte die Beobachtungsfähigkeit auf die Probe; nach einer Weile mußten die Kinder hinschreiben, was sie davon behalten hatten — außerdem aber wurden bestimmte Suggestionen und Tatbestandsfragen an sie gerichtet. Da war z. B. ein blühender Baum auf dem Bilde, an dem sich ein Mann zu schaffen machte. Nur wurde gefragt: Werden von dem Baum Äpfel oder Birnen geerntet —, und flugs schrieben 60 v. H.: „Äpfel“. Dann mußten sie das bekannte Bedersche Bild „Othello und Desdemona vor dem Dogen“ deuten, wobei eine Schülerin schrieb: Ein Mann stellt der Großmutter ihre beide Enkel vor. — Vortrefflich ist dagegen folgende Deutung: Ein . . . Schwarzer stand vor dem König. Eine auf den Knien liegende Maid blickt bald voll heißer Liebe zum Liebsten, bald bittend zum Vater auf „Vater, laß ihn mir, ich laß ihn nicht“, ruft sie wiederholt usw. — Ein weiterer interessanter Versuch bestand in dem Abbrechen und Weitererzählenlassen einer Geschichte. Ein Jüngling erhielt ein Los von der Lotterie und bildete sich ein, er müsse gewinnen. Er vernachlässigte über dieser Gewissheit seinen Beruf, seine Gesundheit, gewann aber nichts. Das ging Jahre hindurch, bis er als alter Mann, krank, verärgert und ohne Beruf plötzlich doch das große Los gewann. Was wird er nun denken und tun? — Die Aufgabe ist trotz aller gegebenen Einzelheiten doch schwer: Er freut sich und wird sich, wenn er stirbt, von den 300 000 Mk. feierlich begraben lassen —, schreibt ein phantasievoller Schüler. Ein

anderer dagegen: Er wird denken: Warum ist's nicht früher gekommen, als ich noch ein junger, lebenslustiger Mann war. Was nützt mir jetzt der Reichtum? usw. So weit gehen die Lösungen auseinander.

Man sieht also: es erfolgte eine Prüfung, bei der auch die Erwachsenen noch zu ihrer Bestürzung erkannten hätten, daß sie keine „Hochbegabten“ wären —, bei manchen Proben, die ich miterlebte, hatte ich wenigstens nur das Gefühl, daß ich in meiner Jugend sie nicht hätte lösen können, sondern daß es mir auch heut schwerlich gelingen würde. Trotzdem fehlte natürlich bei diesen Experimenten etwas völlig: die Prüfung der sittlichen und Willenseigenschaften. Die Kinder sind deshalb in ein Ferienheim aufgenommen und dort genau auch daraufhin beobachtet worden, so weit das eben möglich ist. Kein Mensch kann aber natürlich die Verantwortung übernehmen, daß nun die Kinder die ihnen vorgezeichnete Bahn der Hochbegabung auch später verfolgen werden. Das aber vermag auch keine psychologische Prüfung zu erweisen, denn schließlich läßt sich zwar der augenblickliche seelische Zustand einigermaßen „erwecken“, nicht aber die Weiterentwicklung. Immerhin ist es das erste Vierteljahr gut gegangen, und die Auswahl hat sich bewährt. Nach zehn Jahren werden wir weiter sehen . . .

Jugendfürsorge.

Was sich vor dem Kriege nur langsam und zaghaft vorbereitet hat, das ist angesichts der fürchterlichen Wunden, die im vierjährigen Vernichtungskampf der Volkskraft geschlagen wurden, in raschem Fluß gekommen. Bisher wies das Interesse, das der Staat der heranwachsenden Jugend entgegenbrachte, eine klaffende Lücke auf, denn es reichte nur so weit wie die Schulpflicht, um mit ihr ein vorläufiges Ende zu finden, und erst wieder zu erwachen, wenn der Staat die heranreifenden Männer unter die Waffen rief. Vom vollendeten 14. bis zum 21. Lebensjahre aber setzte die Fürsorge des Staates fast vollständig aus, und es blieb privaten Vereinigungen überlassen, in dieser wichtigen Periode für die geistige und körperliche Entwicklung der Jugend zu sorgen. Volksbildungsvereine sowie Turn- und Sportvereine suchten dieser schwierigen Aufgabe gerecht zu werden, ohne daß ihnen natürlich mangels der notwendigen autoritativen Kraft ihre erschöpfende Lösung gelang. Dennoch hat dieses verschiedenartige Wirken wertvolle vorbereitende Arbeit geleistet. Der Krieg gab den einschlägigen Bestrebungen einen neuen Impuls und stellte sie in den Dienst der Wehrfähigkeit des Landes. Daß dabei etwas über das Ziel geschossen wurde, darf nicht wundernehmen, und die allzu militärisch organisierten Knabenkompanien sind eben das Zeichen einer kriegertischen Zeit und werden mit ihr wieder verschwinden. Bleiben aber wird das Bestreben, die schulentlassene Jugend weiter zu bilden. Daß der Staat entschlossen ist, diese Absicht zu verwirklichen, das zeigt das Arbeitsprogramm des neugeschaffenen Ministeriums für soziale Fürsorge, in dem der Jugend ein breiter Raum zugewidmet ist. Die wichtigste aller in Betracht kommenden Fragen wird die Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit der heranwachsenden Jugend sein. Es ist bezeichnend, daß die in der Zeit vom 23. bis 26. Januar in Berlin stattfindende Tagung der ärztlichen Abteilungen der Waffengrößenlichen Vereinigungen als Hauptthema der Beratungen den Wiederaufbau der Volkskraft nach dem Kriege aufstellt hat. Das ist ein Thema, das gleichzeitig ein fürchterliches Bekenntnis und ein zuversichtliches Zukunftsprogramm ausspricht. Die durch den Krieg zerstörte Volkskraft soll wieder aufgebaut werden durch die Zusammenarbeit des Staates, der Wissenschaft und aller anderen Faktoren, die zur Mitwirkung berufen sind. Der Jugend gilt dabei die hauptsächlichste Fürsorge. Es gibt keine Arbeit, die in den Monaten des absterbenden Krieges wichtiger wäre als diese.

* (Fürsorge für schulentwachsene verlassene Kinder.) Der Verein „Zukunft“ hat für die weitere Unterbringung solcher Jugendlicher, die bis zu ihrem vierzehnten Lebensjahr durch die Israelitische Kultusgemeinde, dem Israelitischen Waisenverein oder andern Jugendfürsorgestellen, in Heimen, Waisenhäusern oder bei Postparteien untergebracht waren, ein eigenes Heim am 15. d. im 8. Bezirk, Rennplatz Nr. 1, eröffnet. Vorläufig ist das Heim für 40 Kinder, Knaben und Mädchen, eingerichtet. Die Präsidentin des Vereines Frau Minna Secht gab anlässlich der Eröffnung des Heimes einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Vereines seit dem Jahre 1912 und berichtete, daß bisher 160 Jugendliche im Schutze des Vereines stehen. Die Errichtung der neuen Anstalt sei in erster Linie gutherzigen Menschen zu verdanken; insbesondere danke Frau Secht dem Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde Bezirksvorsteher Johann Bergauer und Amtsleiter Rudolf Kraus. Rabbiner Doktor Moritz Bauer nahm hierauf die Weihe des Heimes vor. Rabbiner Dr. J. Taglicht dankte der Präsidentin wie den Vizepräsidentinnen Frau Minna Nobel, Frau Gisela Gruber, Frau Emma Mautner, Frau Johanna Raab und allen andern Vorstandsdamen für die Schaffung des schönen Werkes. Besonderen Dank sollte er Herrn Moritz Ungar für seine unermüdete Mitwirkung an der Entwicklung des Vereines. Hierauf ergriff der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Dr. Alfred Stern das Wort und gab die Versicherung, daß der Vorstand der Kultusgemeinde auch weiterhin die Bestrebungen des Vereines im vollsten Maße fördern werde. Namens der Zentralstelle für das jüdische Armenwesen überbrachte Dr. Löwy die herzlichsten Glückwünsche für das weitere Gedeihen des Vereines.

14. / II. 1918.

14
168**Neue Bahnen der Jugendwohlfahrt.**

Der durch seine Arbeit für die Jugendfürsorge wohlbekanntte Wirkl. Geh. Admiraltäts-Rat Dr. Felsch sprach gestern abend in der Hochschule für Musik über Neue Bahnen der Jugendwohlfahrt. Er äußerte zunächst seine Ansichten über die heutige Jugend. Wenn man auch große Schäden zugeben müsse, so dürfe man doch auch nicht in der Beurteilung allein von der Großstadt ausgehen und müsse der Jugend auch die außerordentlichen Verhältnisse zugute halten. Wie viele Freuden habe der Krieg der Jugend vorenthalten! In der Großstadt wachse die Jugend auf mit einem Kindertöpper, aber mit den Erfahrungen, der Lebensweise, der Verantwortung der Erwachsenen. In der Wohlfahrtspflege für die Jugend mühten neue Bahnen eingeschlagen werden, und seine, des Redners, Vorschläge dazu hätten die Bewegung wieder in Fluß gebracht. Die Voraussetzung sei aber eine gute Jugendpolitik, die die großen Ziele aufstelle, und ein gutes Jugendrecht; ohne Zwang gehe es nicht. Mit der praktischen Vorbereitung habe man bereits begonnen. Beim „Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen“ habe man eine Abteilung für Jugendrecht geschaffen mit einer literarischen Geschäftsstelle für Jugendwohlfahrt, die allen Stoff zusammenträgt. Daneben ist eine Arbeitsgemeinschaft für Jugendrecht (für praktische Tätigkeit) gebildet worden. Auf solcher Grundlage solle dann die Jugendwohlfahrt einsehen, die zunächst einer inneren Neuordnung bedürfe nach der Richtung hin, daß die sittlichen Kräfte lebendig gemacht werden mühten, das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl wachse. Die äußere Neuordnung verlange eine Organisation von unten her. Felsch tritt hier bekanntlich für Jugendämter in den größeren, für Jugendzentralen in den kleineren Gemeinden ein, und zwar nicht bloß für die verwahrloste und gefährdete Jugend, sondern auch für die normale. Die Jugendämter sollten durch Ausschüsse beraten werden. Solche Ausschüsse seien jetzt in über 400 Gemeinden im Reiche geschaffen. Die Zusammenfassung in der Provinz sollten Wohlfahrtskammern sein, für das Reich ein Deutsches Reichs-Wohlfahrtsamt mit den Aufgaben einer Zentralinstanz. Gegen diesen Aufbau sind viele Einwendungen gemacht worden, aber Felsch bleibt dabei und beruft sich auf praktische Erfahrungen, die die Ohnmacht der Bemühungen der bürgerlichen Gesellschaft ohne eine solche Zusammenfassung erwiesen hätten. Die verlangte behördliche Mitwirkung brauche ja keine Einmischung zu sein. — Natürlich seien für einen derartigen Aufbau auch Berufsbeamte erforderlich, nicht für die eigentliche Wohlfahrtspflege, sondern für die Wohlfahrtsverwaltung. Es sei bereits zur Ausbildung solcher Kräfte ein Lehrgang für etwa 30 Personen (man denkt an kriegsbeschädigte Offiziere und Kriegervitwen) geplant. Die theoretische Unterweisung sei auf ein Jahr, die folgende praktische auf $\frac{1}{2}$ Jahr festgesetzt. Dann sollen diese Leute als Wohlfahrtsbeamte in die Arbeit gehen.

14. II. 1918

a

109

Ein neues Kriegswaisenheim in der Leopoldstadt.) Unter großer Teilnahme fand die Eröffnung des vom Vereine „Kaiserin Elisabeth-Heim für Kriegswaisen, Lehrmädchen und Arbeiterinnen“ errichteten Kriegswaisenheimes im 2. Bezirk, Malzgasse 7, statt. Das Kaiserin Elisabeth-Heim, welches bereits auf eine zwanzigjährige erprob-

liche Tätigkeit zurückzublicken vermag, hat seit seiner Gründung viele hunderte Mädchen in seinem Heime erzogen und in einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Berufe untergebracht. Burden schon früher bei der Aufnahme der Schützlinge in das Heim verlassene und Waisenmädchen besonders berücksichtigt, so hat der Weltkrieg mit seinen großen Opfern an Menschenleben das Augenmerk der Vereinsleitung in erhöhtem Maße auf die Pflicht gelenkt, ihre in zwanzigjähriger Tätigkeit bewährten Kräfte in den Dienst der Fürsorge für Kriegswaisen zu stellen. So reifte denn der Gedanke der Erweiterung des Lehrmädchen- und Arbeiterinnenheimes durch Errichtung eines Kriegswaisenheimes zur Tat heran und dank der aufopfernden Arbeit des Vereinspräsidenten Stabsarztes kaiserlichen Rot Doctor S. Krüger und des gesamten Vorstandes und dank der Förderung seitens der Behörden und opferfreudiger Wohltäter konnte der Verein am Tage des Jubiläums des 20jährigen Bestandes das für Erziehung und Verpflegung von 150 Waisenmädchen eingerichtete Kriegswaisenheim seiner schönen Bestimmung übergeben. Die Feier, bei welcher sämtliche Ministerien, Korporationen und Vereine vertreten waren, wurde durch das von dem Chor der Heimschützlinge vorgetragene Lied „Die Ehre Gottes“ von Beethoven eingeleitet, worauf der Präsident des Vereines Stabsarzt Dr. Krüger eine Ansprache hielt. Nach Absendung einer Guldigungsdepesche an das Kaiserpaar ergriff Reichsratsabgeordneter Dr. Julius Döner das Wort. Namens des 2. Bezirkes sprach Bezirksvorsteher Dr. Leopold Blasel. Namens der Wiener Kultusgemeinde Präsident Dr. Alfred Stern. Den Schluß bildete ein Rundgang durch das aus zwei drei Stock hohen Häusern bestehende Heim, welches unter Leitung des Vorstandesmitglied des Stadtbaumeister Viktor Schwabron mit allen pädagogischen und hygienischen Anforderungen entsprechend adaptiert wurde.

Rettung für die „Jugendlichen“

Eine bedeutende Aktion des Justizministeriums. — Ankauf ausgedehnter Wirtschaftsgüter in Grein a. d. Donau. — Landkolonien für die Jugendhäftlinge der Wiener Gefängnisse. — Aus den überfüllten Arrestzellen der Jugend. — Die einzige Hilfe.

Eine Aktion, die weit über den Zweck der Entlastung und wirtschaftlichen Selbstversorgung der Gefängnisse von größter Bedeutung für den Strafvollzug an Jugendlichen ist, wurde eben eingeleitet. Auf dem Lande wurden, wie man uns mitteilt, große Grundflächen für Zwecke der Justizverwaltung erworben. Die Verhandlungen sind bis zu dem seitens des Justizministeriums und des Wiener Oberlandesgerichtes durchgeführten Ankauf einer ausgedehnten Gutswirtschaft in Grein an der Donau, Niederösterreich, gediehen. Die Vergrößerung durch Erweiterung einer angrenzenden Area ist geplant. Es steht noch nicht fest, ob es sich nur um die Schaffung einer Art „Wirtschaftsreserve“ für die heute naturgemäß bereits sehr erschwerter Versorgung der Strafgefangnisse handelt oder ob die zu erwerbenden Grundstücke direkt zur Errichtung neuer wirtschaftlicher Anstalten in Aussicht genommen sind.

Mit dem Ankauf der beiden Landgüter tritt aber voraussichtlich vor allem die wichtige Frage des Strafvollzuges an Jugendlichen, eine Frage, die gegenwärtig noch praktisch unlösbar erscheint, in ein ganz neues und hoffnungsvolles Stadium. Fehlt oder nie — so sprechen erfahrene Fachleute der Justizsphäre — ist die Möglichkeit gegeben, den haarsträubenden mittelalterlichen Justizirrtümern ein Ende zu machen, die dazu führen, jugendliche, noch besserungsfähige kleine Sünder aus der Großstadt ohne Belehrung, ohne zielbewusste angemessene Beschäftigung einfach ins „Magazin“ des Zellentraktes zu stecken, wo sie als abgestumpfte, apathische Individuen verkommen.

Daß dies keine Übertreibung ist, beweist nachstehendes Sprechende, von einem Funktionär entnommene Bild der augenblicklichen Lage: „Die Arresttrakte sowohl im Landesgerichte als auch in den Bezirksgerichtsgefängnissen sind von „Jugendlichen“ dermaßen bis zum Dachboden förmlich überfüllt, daß bereits enormer Raumangel und eine riesige Überlastung des Justizpersonals schon mit Agenden der Evidenzhaltung allein vorliegt. Die jungen Burschen, zumeist wegen wiederholter „Hungerdiebstähle“ verurteilt, liegen, wenn sie nicht mit Karionpöden und ähnlichem für ihre Zukunft zwecklosen „Arbeitsersatz“ beschäftigt werden, stumpfsinnig und matt auf den Skavalletts herum. „Losgegangen“, leben sie wieder von Zufallsverdienst und Stehlen, worauf sie, ganz empfindungslos für die Schande, wieder dem Gefängnisse „zuwachsen“. Ihre Beschäftigung ist von der Tagwache um 1/7 Uhr früh an bis abends die einförmigste, hier und da durch ein schon duzendmal erhaltenes Buch zweifelhaften Wertes unterbrochen. Sie verlassen das Haus nicht. Sie kauern in der Ruhezeit teilnahmslos umher, kommen physisch und geistig herab. Solche Burschen müssen unbedingt hinaus auf's Land. Dort müssen sie in der Landwirtschaft tätig sein, Gärtnerei, Gemüse-, Kartoffelbau oder Viehzucht lernen. Einerseits werden sie derart für ihren Unterhalt beitragen, andererseits in gesunder Umgebung und Beschäftigung zu nützlichen Arbeitszweigen erzogen werden, so daß sie später über Kenntnisse verfügen, die ihnen wirklich eine Existenz und ein ehrliches Fortkommen ermöglichen.“

Der Ankauf der beiden Wirtschaftsgüter dürfte nun die endlich von den Einsichtigen längst ersehnte Gelegenheit bieten, die jugendlichen Uebertreter aus dem Graus der Zellentrakte der Großstadt hinaus zu bringen und sie der einzig zweckmäßigen, der ländlichen Umgebung zuzuführen. Kein Kerker, kein „Strafhaus“ darf natürlich wieder in der Kopie der alten erstehen! Es sollen in Landwirtschaften die „Jugendlichen“ unter Aufsicht zwar von Justizaussehern, aber nicht etwa als „Sträflinge“ beschäftigt werden. Sie sollen keine Sträflingskleidung tragen, sondern sich — unter Aufsicht — in ihrer freien Zeit in Wald und Feld frei bewegen können. Unbedingt sind nur besonders geeignete Aufsicher zu verwenden. Bei verständnisvoller Leitung und humaner Behandlung, die vor allem den jungen Burschen nicht den „Sträfling“ fühlen läßt, werden selten Unzukömmlichkeiten vorkommen. Zügelndung, kein Zuchtstrick, das wäre für Pflege und Aufsicher zu beachten.

Die Erfahrungen, die mit den jugendlichen Häftlingen zwischen 15 und 18 Jahren in den Gerichtsgefängnissen gemacht werden, sprechen dafür, daß durch gütliche Einwirkung und wenn auch strenge, aber gerechte Behandlung sehr viel zu erreichen ist. Dies alles nützt jedoch nichts, wenn der Jugendliche nicht in gänzlich geänderte Umgebung kommt. Für seine Kartonlebearbeit im Wiener Gefängnis erhält er natürlich wieder ein Zeugnis, noch kann er nach Verlassen des Kerkers irgendwelche Kenntnisse und nützliche Qualifikationen aufweisen. Draußen wird er aber in der gesunden Luft bei besserer frischer Kost mit leichten landwirtschaftlichen Arbeiten, die seiner Kraft angemessen sind, beschäftigt und kann, wenn er etwas gelernt hat, bei Landwirten und Gärtnern leicht sein Fortkommen finden.

Es gibt Jugendliche, die vermögende Eltern haben. Diese würden mitunter gern, wenn sie moralische Besserung sehen, dem verstoßenen Kinde auch materielle Hilfe leisten, sich an ländlichen Unternehmungen, wenn es einmal so weit ist, sogar mit Kapital beteiligen. Und schon die kritische Gestaltung der Ernährungsfrage der Jetztzeit macht es zur gebieterischen Notwendigkeit, dem landwirtschaftlichen Anbau alle brachliegenden überschüssigen Kräfte zuzuführen. Für die jugendlichen Häftlinge Wiens würde daher der voraus-

schichtlich bevorstehende erste Versuch der Veranlassung zur ländlichen Beschäftigung eine Rettung bedeuten und die von Jugendlichen in immer wiederkehrendem hoffnungslosen Rückfall bis zum Dache überfüllten Arresttrakte und Vollzeitschulden mit kleinen „Markt Dieben“ werden sich leeren.“

Die Deputation für das städtische Jugendamt hielt am 14. ds. Mts. ihre erste Sitzung ab. Der Vorsitzende Geh. Regierungsrat Stadtschulrat Dr. Fischer wies in einer kurzen Ansprache auf die hohe Bedeutung der Aufgaben des Jugendamts hin. Die Deputation beschloß die Ausschreibung der Stelle des ersten Direktors mit einer kurzen Meldedfrist von 3 Wochen, nahm von dem durch den Magistrat genehmigten Etat Kenntnis, wobei die gartenbauliche Betätigung der Schullinder und die in Aussicht genommenen Aufführungen klassischer Stücke für die Gemeindefchullinder der Oberklasse eingehend erörtert wurden. Daran schloß sich eine Besprechung der Organisierung des Landaufenthalts für den kommenden Sommer. Zur Vorbereitung der Denkschrift des Spielplatzverbandes Groß-Berlin über die Notwendigkeit der Vermehrung der Innen- und Außenspielplätze wurde eine besondere Kommission eingesetzt.

Der Abend

22. II. 1918

173

Kinder auf's Land.

Anlässlich der dankenswerten Bewegung, die bisher von der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ und vielen Vereinen geleistete Arbeit nunmehr auf breitere Grundlagen und die tragkräftigeren Schultern der großen Aktivenunternehmungen überzuführen, ist es von Belang zu erfahren, was diesbezüglich im Deutschen Reiche schon geleistet worden ist. In der Ausschussitzung des Vereines „Landaufenthalt für Stadtkinder“, die vor kurzem in Berlin abgehalten wurde, konnten, wie wir der „Sozialen Praxis“ entnehmen, beachtenswerte Mitteilungen über den Erfolg der Vereinsunternehmung gemacht werden. Der Gedanke der organisatorischen Maßnahmen, nämlich zunächst Ausgleich von Angebot und Nachfrage innerhalb der Provinzen und Bundesstaaten und alsdann angemessene Verteilung des Überschusses an Pflegestellen, beziehungsweise Stadtkinder zwischen den Provinzen und Bundesstaaten untereinander durch den Verein als Landeszentrale, beziehungsweise Reichszentrale, hat sich bewährt. 506.719 Kindern konnte Landaufenthalt vermittelt werden. Die Gewichtszunahmen schwankten zwischen 6 und 42 Pfund, bei einer durchschnittlichen Gewichtszunahme von 10 bis 12 Pfund.

Der Landaufenthalt der Kinder war in der Regel auf mindestens vier Monate berechnet.

Die Einzelpflegestelle hat sich allgemein am besten bewährt, wenn auch die Unterbringung in Kolonien für manche Arten von Kindern (Hilfsschulkinder, Kinder aus höheren Schulen und jüngere Kinder) sich als empfehlenswert erwies. Die Beschulung der Kinder hat sich fast überall durchführen lassen.

Der Verein bildet auch die Reichsstelle für die Unterbringung deutscher Kinder im verbiindeten und neutralen Auslande. Nach Holland konnten etwa 20.000, nach der Schweiz etwa 6000, nach Dänemark etwa 4000, nach Ungarn etwa 1500 Kinder zum Landaufenthalt entsandt werden.

• Eine Anstalt für Jugendhäftlinge bei Grein? Man schreibt uns aus Grein a. d. Donau: Unter dem Titel „Retting für die Jugendlichen“ erschien in einem Wiener Blatte am 25. d. ein Artikel, nach welchem vom k. u. k. Justizministerium eine großzügige Aktion ins Leben gerufen werden soll, betreffend die Errichtung von „Erziehungsheimen für jugendliche Häftlinge“ aus den überfüllten Strafzellen der Wiener Gefangenhäuser, und es war die Rede, daß eine Liegenschaftserwerbung bei Grein hierfür bereits ausersehen sei. Die Gemeindevertretung von Grein ist sofort zusammengetreten, um im Einvernehmen der interessierten angrenzenden Gemeinden und unter Zuhilfenahme aller einflußhabenden Faktoren zu dieser Gründung Stellung zu nehmen. Dgm. Johann Gürtler hat sich bereits beim Statthalter deputation für eine Audienz anmelden lassen, mit der Bitte, die Interessen Greins zu vertreten. Auch wurde Abg. Dr. Schlegel gebeten, beim Wiederzusammentritte des Parlaments in dieser Sache einzuschreiten. Es ist kürzlich das Mühlbergergut bei Grein mit zirka einigen 30 Joch Grund um 86.000 Kr. verkauft worden; Käufer soll ein Herr Löbl aus Wien sein. Ob der Genannte ein Delegierter des Justizministeriums ist, ist nicht festgestellt, jedenfalls aber kann es sich um keine andere Liegenschaftserwerbung handeln, die für jene Zwecke ausersehen wäre.

Man besorgt nun hier bei Zustandekommen eines solchen Unternehmens, daß Grein, die Perle der Donau, für fernere Zeiten als Sommerfrische seine Geltung verlieren wird.

Bewahrungsheim für besserungsfähige Jugendliche.

Die Verwahrlosung und Verwilderung der Jugendlichen ist eine ostbelleagte Folgeerscheinung des Krieges. Die aufsichtslos auf der Straße sich herumtreibenden jugendlichen Personen geraten in schlechte Gesellschaft, finden bald an einem arbeitslosen Vagantenleben Gefallen, verlieren auf diese Weise jeden sittlichen Halt und verfallen dem moralischen Verderben. Die Verhandlungen der Jugendgerichte liefern hierfür täglich neue traurige Beweise. Hier Abhilfe zu schaffen, ist eine dringende Aufgabe der Gesellschaft und in der Tat hat sich eine Vereinigung von Männern die Aufgabe gestellt, die auf Abwege geratenen Jugendlichen wieder auf den Weg der Rechtlichkeit zurückzuführen und sie der Bahn des Verbrechens zu entreißen.

Diese unter dem Ehrenpräsidium des Herrn Ministerpräsidenten a. D. Dr. Ernest v. Koerber stehende Vereinigung wird von dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Paul v. Vittorelli geleitet. Ihr nächstes Ziel ist die Errichtung eigener Bewahrungsheime für verirrte, aber besserungsfähige Jugendliche, um zu verhindern, daß diese nach Verbüßung der Strafe oder nach Freispruch einfach wieder auf die Straße, die ihr Unglück war, zurückgestellt werden müssen. Zur Beratung der weiter erforderlichen Schritte findet demnächst unter dem Voritze des Ehrenpräsidenten Excellenz v. Koerber eine Sitzung statt, zu welcher hervorragende Persönlichkeiten aus allen Kreisen der Gesellschaft ihr Erscheinen zugesagt haben. Wir werden über das Ergebnis dieser Sitzung demnächst berichten.

Für das Projekt zeigt sich bereits lebhafteste Teilnahme und es sind für das erste Bewahrungsheim binnen ganz kurzer Zeit bereits über 100.000 Kronen gezeichnet und eingezahlt worden. Diese ansehnliche Summe versetzt die Vereinigung in die Lage, ihr menschenfreundliches Werk alsbald in die Tat umzusetzen. Wie wir hören, hat der Anreger und eifrige Anwalt der Aktion Oberlandesgerichtsrat Dr. Altmann bereits bestimmte Vorschläge ausgearbeitet, die der Vereinsführung zur Genehmigung unterbreitet werden. Es liegen verschiedene Anträge von Realitätenbesitzern aus der nächsten Umgebung Wiens vor. Das erste Bewahrungsheim wird, sobald ein Kaufabschluß erfolgt ist, noch im Laufe des Frühsummers installiert. In Betracht kommt eine Besitzung in Salmansdorf oder Hütteldorf mit Gartengrund. Das Gebäude wird für die Zwecke des Bewahrungsheimes adaptiert. Außer gemeinsamen Schlafräumen für die unterzubringenden Jugendlichen werden Werkstätten eingerichtet. Hier sollen die Jugendlichen unter sachkundiger Anleitung in unterschiedlichen Gewerben sich betätigen, aber auch in der Landwirtschaft unterwiesen werden. Die Dauer des Aufenthaltes ist begrenzt, sobald sich die Möglichkeit ergibt, die Jugendlichen in geeigneten Lehrstellen bei Meistern unterzubringen.

Wie wir kürzlich berichteten, hat das Justizministerium auch eine Aktion unternommen, Landkolonien für Jugendliche zu schaffen und zu diesem Zwecke ein größeres Landgut in Grein an der Donau angekauft.

(Der Verein zur Pflege des Jugendspiels, Ortsgruppe Josefstadt) an dessen Spitze Gemeinderat Hans Kotter steht, teilt mit: Die von unsrer Ortsgruppe im Dezember 1916 ins Leben gerufene Tagesheimstätte für Kriegerkinder und Kriegserwaisen, 8. Bezirk, Laubongasse Nr. 28, blickt auf ein Jahr erfolgreicher Arbeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zurück. Wir betreuten an 315 Tagen völlig unentgeltlich täglich bis zu 80 Kinder, bereiteten 2496 Laibe Brot und über 20 Millionen Wärmelohde; an 15.756 Kinder ver-

abreichten wir 12.570 Portionen Suppe, 3187 Portionen Gemüse und 4383 Portionen Mehlspeise. Alle Böglinge wurden mit Schuhen, Kleidern und Wäsche und zu Weihnachten mit Äpfeln, Bäckerei und Spielsachen beteiligt. Durch Jugendspiele im Freien, durch Bäderbesuche und ärztliche Untersuchung wurde für die Gesundheit unsrer Böglinge unablässig gesorgt. Wir verausgabten für Verköstigung 6508 K. 14 S., für Bekleidung 634 K. 20 S., für andre Anschaffungen und für Herstellungen 1483 K. 24 S. Die Kosten für Beaufsichtigung und Wartung wurden aus monatlichen Zuwendungen des städtischen Jugendamtes beglichen, die Kriegsfürsorgezentrale leistete für jedes Kind einen Verpflegskostenbeitrag von 24 S. täglich; der größte Teil der Auslagen wurde aus den Spenden edler Jugendfreunde und Wohlthäter bestritten. Den Einnahmen von 13.596 K. 78 S. stehen Ausgaben von 13.140 K. 73 S. gegenüber. Außerdem hat unsre Ortsgruppe mit sämtlichen Schülern und Schülerinnen des Bezirkes eifrig das Jugendspiel gepflegt, Ausflüge und Bäderbesuche veranstaltet; in den Ferien wurde ihr die Ueberwachung der aufsichtsbedürftigen Mädchen unsrer Schulen und im Winter der Betrieb der städtischen Eislaufplätze übertragen. Die Kosten für diesen Teil unsrer Tätigkeit betrugen 2597 K. 35 S.

Das Liebeswerk des Kaisers für die Jugend.

Von Feldzeugmeister Karl Kul,

Präsident des I. I. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds.

Seine Majestät der Kaiser hat seinen Völkern neuerlich einen Beweis seiner väterlichen Fürsorge und Anteilnahme gegeben. Bei allen Sorgen und all der Arbeitslast, welche die Verteidigung des Vaterlandes gegenüber einer Welt von Feinden ihm bereitet, denkt er an die, welche auch im Hinterlande aufopferungsvoll ihre Pflicht gegenüber Kaiser und Reich erfüllen und standhaft alle Leiden und Entbehrungen der Kriegszeit ertragen.

Jeder Menschenfreund, der die Leiden der Kinder aus den Städten und Industriegegenden kennt, wird es vom Herzen begrüßen, daß die mächtige Hand des Kaisers selbst ein Unternehmen ins Leben ruft, welches den unterernährten und kränklichen Kindern Oesterreichs und Ungarns Kräftigung und Erholung geben soll. Ganz besonders freudig sehen alle Angehörigen des Militär-Witwen- und Waisenfonds diesem Werke entgegen, welches auch den ärmsten unserer Kinder zugute kommt, jenen, denen der Krieg den Vater geraubt hat.

Die Sektion „Weihnachtsbescherung“ des Militär-Witwen- und Waisenfonds in Wien, die stets in reger Verbindung mit ihren Schülern, vielen tausenden Wiener Kindern steht, kennt die blassen und müden Kleinen, denen die Mutter, auf deren Schultern heute die ganze Last der Erwerbsarbeit ruht, die nötige kräftige Nahrung nicht reichen kann. Wenn es gelingen würde, ein Fürsorgewerk ins Leben zu rufen, das allen Kindern, ganz besonders aber unseren Kriegerwaisen neue Kräfte gibt — wie dies der Anreger der Aktion, Herr Ernst Alebinder ausgeführt hat — so wäre damit nicht nur eine Dankeschuld erfüllt, sondern auch eine Tat geleistet, die ihre Früchte für die Zukunft in sich trägt. Nur ein starkes und gesundes Geschlecht wird einen Wiederaufbau unseres ganzen wirtschaftlichen Lebens, das der Krieg schwer getroffen und geschädigt hat, zum Ausblühen des Staates durchführen können.

Ich glaube wohl der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß das Wort des Kaisers durch die Energie und Menschenliebe des Geheimen Rates Generalmajors von Sandwehr bald in die Tat umgesetzt und durch die Mithilfe aller Menschenfreunde Oesterreichs und Ungarns zu einem der größten Fürsorgewerke für das Kind diesseits und jenseits der Leitha gedeihen wird.

Es gilt eines der größten Werke der Menschenliebe ins Leben zu rufen. Wer wollte da nicht freudig bewegten Herzens mitarbeiten, sondern abseits stehen? Der Ruf unseres erhabenen Kaisers an alle, bei der Durchführung des Liebeswerkes für die Jugend tätig zu sein, wird überall hilfsbereite Hände und weite Herzen finden.

Sorgen und Hoffnungen für die deutsche Jugend.

Auf der Tagung des „Verbandes für weibliche Vormundschaft“, die gestern Abend im Sitzungssaale des Abgeordneten-Hauses stattfand, hielt den Hauptvortrag Landtagsabg. Viz. D. Traub über „Sorgen und Hoffnungen für unsere deutsche Jugend“.

Er begann mit dem Hinweis auf die bedauerlichen jüngsten Feststellungen des Kultusministers, daß im ersten Halbjahr 1917 schon so viel Jugendliche bestraft worden sind, wie im ganzen Jahre 1914. Dieser starken Steigerung gegenüber ist man leicht fertig mit dem Urteil; aber man soll doch nicht zu weit gehen. Wir haben trotz alledem keine Ursache, an der Jugend zu verzweifeln. Aber gearbeitet muß freilich für die Jugend werden. D. Traub hat sich im Ministerium des Innern nach dem Gesetzentwurf über die Jugendämter erkundigt und teilte mit, daß dieses preussische Gesetz zunächst nicht erscheinen wird. Es wird zurückgezogen, darum aber nicht aufgegeben. Es umschließt so viele schwierige Fragen, daß es in der gegenwärtigen Gesetzgebungstagung nicht mehr zu erwarten ist, weil sich in vielen Teilen eine wesentliche Umarbeitung als notwendig erwiesen hat. D. Traub besprach im Anschluß daran verschiedene andere Vorschläge (Kerfschensteiner, Fellsch usw.) zur Fürsorge für die Jugend. Er selber ist der Meinung, daß es eine Gabe der Nation an die Jugend sein müßte, sie bis zum 16. Jahre in wirkliche Schulerziehung zu nehmen. Jedenfalls werden wir zu ganz anderer und viel methodischerer Pflege der Jugend kommen müssen.

Den Vorschlag einer bedingten Beschränkung der Freizügigkeit für die Jugendlichen hält Traub nicht für unberechtigt. Das steht ja, sagte er, wie reaktionär aus. Aber wenn ich an meine Schulzeit denke, wie wir vom 14.—18. Jahre streng auf unserer württembergischen Klosterschule gehalten und im Ausgehen beschränkt waren, und wenn ich mich nach den Wirkungen frage, so finde ich doch: Die guten Wirkungen überwiegen. Je ruhiger und sachlicher und je weniger mit Parteimeinungen vermischt man an diese Dinge geht und rein erziehlische Gesichtspunkte gelten läßt, desto eher wird man mit der Zeit zu solchen Vorschlägen kommen, die im Interesse der heranwachsenden Jugend liegen. Traub meint, ihm persönlich mache viel mehr als die kriminalistische Belastung eine andere Erscheinung Sorge, die in der Jugend leider zu erwarten ist: wir werden eine heillose Unlust zu wirklicher Berufsausbildung zu bekämpfen haben. Bei den hohen Löhnen wird die Jugend einfach fragen: wozu da noch erst lernen? Das ist bedenklich nicht bloß für unser Gewerbe und Handwerk, sondern mehr noch für die Charakterausbildung.

Traub weist weiter darauf hin, daß er mit seinem Proteste (in Gemeinschaft mit Kerfschensteiner) gegen die Teilnahme der Jugend an politischen Versammlungen doch recht behalten habe, obwohl man das damals auch als „reaktionär“ empfunden habe. Es sei immer wieder der alte Fehler: man sehe die Jugend viel zu vielen Gefahren aus, denen sie nicht entrinnen kann. Bedauerlich ist, daß die Gewerkschaften sich nicht klipp und klar für den Sparzwang ausgesprochen haben, der im großen ganzen doch sehr heilsam sei und für den man dem Generatobersten v. Kessel dankbar sein sollte. Dann sprach D. Traub von den Hoffnungen für die Jugend und gab einige pädagogische Winke. Er stehe da auf dem altmodischen Grundsatze, daß das beste Erziehungsmittel das deutsche Haus sei und daß alles andere, auch Jugendämter, Gesetze und Verordnungen schließlich Ersatz seien. Wertvoller als gesetzgeberische Maßregeln sei die Kinderstube. D. Traub machte vielerlei feine Ausführungen dazu. Sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Auf der Tagesordnung stand noch ein Vortrag von Dr. jur. Anna Mayer über „Weibliche Vormundschaft“.

* Die angebliche „Anstalt für Jugendhäftlinge“ in Grein. Es wird uns berichtet: In der Angelegenheit des angeblichen Planes, eine Anstalt für Jugendsträflinge in Grein zu errichten, über den die „Reichspost“ berichtete, hat über Ersuchen des Bgm. Joh. Gürtler aus Grein Herr Landeshauptmann in Oberösterreich Prälats Gausser, welcher schon zu wiederholtenmalen für die Interessen der Stadt Grein fürsorglich eingetreten ist, seine bereitwilligste Unterstützung zugesichert. — Wir sind nunmehr auch in der Lage, über diese Angelegenheit, welche von der „Desterr. Volksztg.“ mit einem Ausguss sentimentaler Gefühlsduselei entdebt worden ist, gemäß eingeholter Erklärungen des OGR. Kraus vom Oberlandesgerichtspräsidentium und des Direktors der Approvisionierungszentrale für Justizbedienstete Kurt Schumayer folgendes zu berichten: Das sogenannte Mühlbergergut bei Grein wurde vollständig privat vom Oberlandesgerichtsrate im Justizministerium Doeberl gekauft. Der Approvisionierungszentrale für Justizbedienstete, welche sich schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken der Selbsterzeugung von Gemüse usw. trägt, wurde dieses Gut zur Wachtung angetragen und es wurde dieser Plan vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Freiherrn v. Vittorelli hervorgehoben. Davon hat jemand etwas gerochen und die „Vztg.“ hat in einem maßlos aufgebauchten Artikel gemeldet, daß in Grein eine „Anstalt für Jugendhäftlinge“ errichtet werden soll. Das gerade Gegenteil davon ist wahr. Man hat von allem Anfang an nur eventuell damit gerechnet, fünf bis acht ältere Gästlinge mit einem Aufseher auf dieses verwahrloste Gut zu entsenden, damit es nützlicher Verwendung zugeführt würde. Die Gründung einer Anstalt stand überhaupt nicht in Erwägung. Mit den in Betracht kommenden Gemeinden konnte man sich deshalb noch nicht ins Einbernehmen setzen, da wohl die „Dest. Vztg.“, nicht aber das Oberlandesgerichtspräsidentium von solchen Plänen wußte; da man Bedenken gegen die Höhe des Pachtzins hatte, war erst ein Gutachten über die Rentabilität der Gründe einzuholen. Die Nachricht der „Vztg.“ scheint jedoch einen Sturm im Wasserglase hervorgerufen zu haben und es wird kaum zweifelhaft sein, daß, wenn die Gemeinden Grein und Kreuzen gegen den mehr oder weniger harmlosen Plan der Approvisionierungszentrale aus Rücksichten für die Sommerfrische Stellung zu nehmen gezwungen wären, der Präsident des Oberlandesgerichtes selbst von der Durchführung dieser Absicht Abstand nimmt. H. G.

(Eröffnung einer Kinder-Lesehalle.) Am 19. Februar wurde im 8. Bezirk, Laudongasse 33, eine Wiener Kinder-Lesehalle eröffnet. Der Reichsverein für Kinderschutz, das Zivil-Mädchenpensionat und der Verein zur Pflege des Jugendspiels, Ortsgruppe VIII, haben in einmütigen Zusammenwirken diese Lesehalle begründet und es ist ein mit Büchern und Grün geschmücktes, recht behagliches, warmes Stübchen geworden, das mit seinen wunderbaren Märchen und all den andern Büchern von klugen Männern und guten Frauen ein Kinderherz wohl beglücken und reicher machen kann. Nach den begrüßenden Worten des Herrn Präsidenten des Reichsvereines für Kinderschutz, v. Grünzweig, sprach in Vertretung der erkrankten Frau Obervorsteherin des Zivil-Mädchenpensionates — die erste Anregung zur Gründung einer Lesehalle wurde durch die soziale Kurie an dieser Anstalt gegeben — Fräulein Petra Belem aus dem städtischen Jugendamt, dann Gemeindevater Kottler als Domann der Ortsgruppe VIII des Vereines zur Pflege des Jugendspiels. Zum tröstlichen Schluß würdigte Hofrat Kieger in schönen Worten die Bedeutung der Lesehalle in jeder Beziehung und begrüßte auch das einmütige Zusammenwirken, aus dem die Lesehalle hervorging. „Nur durch Arbeitsgemeinschaft ist heute ein erspriessliches soziales Wirken möglich; durch gemeinsames Wirken werden wir dem Volke und der Jugend das Verlorene wieder erobern und unser Streben gehe dahin, daß Oesterreich, wie es in der Mitte Europas liegt, auch das Herz Europas werde.“ Den Beschluß der Feier bildete ein vom Direktor Mottl geleiteter Reigen, den die Kinder der daneben gehaltenen Landesheimstätte ausführten.

4. III. 1918

180

Schule des praktischen Mitleids.

Die Fachkurse für Volkspflege.

Daß man Mitgefühl nicht lehren kann, ist eine zu selbstverständliche Tatsache, um besonders betont zu werden. In der Regel ist allerdings ein solcher Unterricht auch nicht notwendig. Teilnahme mit dem Gemüte reichlich. Nur ist sie zumeist vom Gefühl völliger Hilflosigkeit begleitet. Man hat den redlichen Willen zu helfen und weiß nie, wie das anzupacken ist. Aber es gibt seit einigen Jahren in Wien eine Schule, in der dieses „Anpacken“ gelehrt wird, die „Fachkurse für Volkspflege“. Die Mädchen und Frauen, die sie besuchen, lernen von der Herstellung billiger Kinderkleidchen bis zur Bürger- und Rechtskunde alles, was das tägliche Leben des Volkes umfaßt. Sie müssen zur praktischen Ratgeberin der armen Mutter werden können, die nicht weiß, wie sie den Säugling pflegen, die Kinder erziehen soll, aber sie müssen auch imstande sein, ihren Schüllingen Rechtshilfe oder den Beistand eines Vereines zu verschaffen, Eingaben an die Behörde zu machen und eine brauchbare Statistik anzulegen. Vor allem gilt es, sehen, beobachten zu lernen und „praktisch“ zu werden. Die Theorie ist nichts in der Wohlfahrtspflege, die Betätigung alles. Vielleicht entspricht sie darum in so hohem Maß der weiblichen Eigenart. Und gerade weil die Volkspflegerin ihre Augen zu gebrauchen weiß, gerade darum mündet ihre Erfahrung nicht in dem, fast möchte man sagen, gewerbsmäßigen Mißtrauen des Armenpflegers alter Schule. Alle Einrichtungen der Schule sind auf praktische Ziele gerichtet, selbst die Vorlesungen weisen diesen Zug auf. Gesundheitslehre, Säuglingspflege, Einführung in den Krankenstand, erste Hilfe, Haus und Wohnung in technischer Beziehung, Familienkrankheitspflege, Armenwesen gehören zu den bezeichnenden Themen. Noch wichtiger aber als die Vorlesungen sind die praktischen Übungen in Säuglingsheimen, Kindergärten, Kranken- und Altersversorgungshäusern. Die Zöglinge besuchen Blinde in ihrer Schule, sie müssen die Ausnahme von Kranken in ein Spital mit den endlosen Laufereien mitmachen und sie müssen sehen, wie sehnlich diese Kranken die Besuchszeit erwarten, um zu wissen, was der Rat: „Gehen Sie ins Spital!“, eigentlich bedeutet und wann er erteilt werden darf. Dann lernen sie die einfache Kost des kleinen Haushaltes auf die billigste Art herzustellen — in diesen Kursen kannte man die „Kriegskost“ mit dem Spinatertag schon vor dem Kriege — und erfahren welchen Wert das Lächeln für Gesundheit und Moral der Familie hat. Aber sie gehen auch so oft als möglich zu Gerichtsverhand-

lungen, zum Magistrat, in die Krankenkasse, denn die Fürsorgerin darf — da die Frau aus dem Volke es meistens ist — beileibe nicht „ämterchen“ sein.

Doch damit ist die Reihe der Aufgaben, die der Volkspflegerin zufallen, noch lange nicht erschöpft. Sehr bezeichnenderweise zählt auch das Lautenspiel zu den Lehrgegenständen dieser merkwürdigen Schule. Man nimmt dort nämlich nicht an — und das ist vielleicht das Unerwartetste —, daß für die Armen genug geschieht, wenn sie zu essen haben und ein Dach über dem Kopf. „Der herkömmlichen Armenpflege“, so sagt die Leiterin der Kurse beiläufig, „fehlt jedes Verständnis für die Freudesehnsucht des Volkes. Unsere Zöglinge aber bringen es in ihre Tätigkeit mit. Sie lernen Lautspielen, um später einmal ein paar jungen Mädchen eine frohe Stunde zu bereiten, um Blinden oder alten Armenhäuslern vorzuspielen und die Gedanken der Vellagenwerten abzulenken von der Not der Stunde und dem Jammer des Jammer-zu-wenig.“ Aus ähnlichen Gründen wird auch Handfertigkeit betrieben, die Pflege der Volkskunst in sich schließt. Nach alten Mustern verfertigen die Zöglinge allerhand Miniaturgerät für Puppenstuben, kleinen Dosen aus Ton, die sie bemalen und brennen, sie schnitzen Tiere aus Holz — eine possierliche Katze, die mit Kopf und Schwanz wackelt, sowie ein sehr bedeutend aussehender Specht machen den größten Eindruck —, sie fabrizieren Bücherschränken und kleiden Puppen in bunte Landestrachten. Das alles dient in erster Linie als Kinderspielzeug, zur Beschäftigung der kleinen Welt, soll aber auch zur Hebung des künstlerischen Sinnes im Volke beitragen. Man kann gerade nach dieser Richtung nie zu viel tun und darauf, daß die Fürsorgerin große Ansprüche zu stellen lernt, legt die Leiterin der Anstalt großen Wert. Die Zöglinge üben in den vornehmsten und reichst ausgestatteten Kindergärten. „Gäbe es ein Säuglingsheim für Millionärskinder,“ meint sie, „ich würde sie auch dorthin schicken. Sie sollen von allem das Beste und Schönste kennen lernen, damit ihnen der Unterschied deutlich wird und sie immer nach dem Ideal streben.“ Auch in der Küche wird dieser Grundsatz befolgt. Wenn auch die Wäsche streng nach hygienischen Grundlagen und mit äußerster Sparsamkeit hergestellt wird, jedes Stück muß doch hübsch und gefällig aussehen. Die Kinderjackchen aus alten Strümpfen sind wirklich reizend und jeder der kleinen Muffs mit dem bunt bestickten Täschchen vorn — man weiß, was ein Täschchen für ein Kind bedeutet! — werden helles Entzücken bei den Besizerinnen wachrufen. Mit dem „weißglänzenden Ideal“ der Krankenschwester wird also in dieser Schule gründlich gebrochen. Die natürliche Freude an allem, was bunt, fröhlich und schön ist — es muß darum nicht unhygienisch sein — bleibt den Schülern erhalten. Vielleicht hilft ihnen das, die Mühen und Lasten ihres Berufes so leicht zu ertragen.

Denn sie werden nicht erdrückt von allem Glend, das sie umgibt. Aus Flüchtlingslagern und Jugendämtern, aus Kinderheimen und Fürsorgestellen, von überall, wo Zöglinge der Anstalt Amt und Arbeit gefunden (sehr richtigerweise werden die Stellen in letzter Zeit vorwiegend mit bezahlten Kräften besetzt), fliegt immer wieder die Vorkraft in die Heimat: Ich bin glücklich. Glücklich im gewählten Beruf, in der Möglichkeit des Helfens. Auch in der Schule selbst geht es munter genug zu. Alle Altersstufen sind da vertreten, von der Ahtzehnjährigen bis zur Fünfundzwanzigjährigen und das elegante, gepflegte Töchterchen aus reichem Hause sitzt neben der schlichtgekleideten Lehrerin. Manche Frau ist unter ihnen, die ein schweres Schicksal in der Arbeit für andere zu vergessen sucht, die bitteres Leid in die Reihen der Fürsorgerinnen geführt. Aber frohes Hoffen leuchtet aus allen Augen. Die Hoffnung: Wir sind auf dem rechten Weg. Mag auch der Beruf jetzt noch unvereinbar sein mit Mutter- und Hausfrauenpflichten, weil er den ganzen Menschen fordert. Er entspricht doch die Frau nicht ihrer natürlichen Sphäre, er bereitet sie vor für das Leben in der Familie und erschließt dem weiblichen Geschlecht Möglichkeiten auf dem Gebiet der praktischen Betätigung, wie sie schöner und befriedigender nicht gedacht werden können. Wir sind auf dem rechten Weg . . .

Wien, 5. März. (Errichtung einer ständigen Ministerialkommission für Jugendfürsorge.) Am 4. d. fand im Ministerium für soziale Fürsorge unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Mataja die erste Sitzung der neugeschaffenen Ministerialkommission für Jugendfürsorge statt, an welcher Delegierte sämtlicher Ministerien teilnahmen. In seiner Eröffnungsansprache begrüßte Minister Dr. Mataja die Erschienenen und setzte die Gründe auseinander, die Anlaß zur Errichtung der Ministerialkommission gegeben haben. Um umständliche Formen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu beseitigen, sei die neue Ministerialkommission geschaffen worden, in der grundsätzliche Angelegenheiten des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge, insbesondere solche, an deren Erledigung mehrere Zentralstellen beteiligt seien, durch die von den Ministerien entsandten Vertreter beraten und gemeinsam erledigt werden sollen. Der Minister richtete an die Erschienenen die Bitte, sich nicht nur als Vertreter der Sonderinteressen der einzelnen Ressorts, sondern als Vertreter des staatlichen Jugendschutzgedankens überhaupt zu fühlen und demgemäß zu handeln.

6. III. 1918 102

Ein Bewahrungsheim für verirrte Jugendliche.

Die gründende Versammlung.

Wien, 5. März.

Um auf Abwege geratene, aber besserungsfähige Jugendliche auf den Weg der Rechtfertigung zurückzuführen, hat der Wiener Unterstüßungsverein für aus der Haft Entlassene beschlossen, ein eigenes Bewahrungsheim für solche Jugendliche zu errichten, die nach Verbüßung der Strafe oder nach Freispruch einfach wieder auf die Straße gesetzt werden müßten. Die zur Schaffung dieses ebenso humanen als sozial wichtigen Werkes vorbereitende Versammlung fand vor einigen Tagen im großen Sitzungssaal des Landesgerichtes unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten des Vereines Ministerpräsidenten a. D. Dr. v. Koerber und des Präsidenten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. v. Vittorelli statt.

Ansprache des Ministerpräsidenten a. D. Dr. v. Koerber.

Vom Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. v. Vittorelli auf das wärmste begrüßt, eröffnete der Ministerpräsident a. D. Dr. v. Koerber die Sitzung mit einer ebenso formvollendeten als inhaltsreichen Ansprache, in der er ausführte:

Es ist ein sehr dankenswertes Werk, welches Sie zu unternehmen sich anschicken. Die sittliche Erziehung der Jugend war nebst der Fürsorge für deren körperliche Entwicklung allezeit ein Problem gewesen, welches für den Staat und für die Gesellschaft von der weitesttragendsten Bedeutung war. Zu den Jugendlichen, welche die staatliche Kraft der Zukunft darstellen, gehören auch jene Unglücklichen, die durch eigene Schuld oder durch ein trauriges Schicksal schon in früheren Jahren von dem rechten Wege abgewichen und mit den sittlichen Geboten und den darauf beruhenden Rechtsordnungen in Widerstreit geraten sind. Unser Verein, welcher nach Zulaf seiner largen Mittel unter Schwierigkeiten und oft gegen Vorurteile ankämpfend schon seit Jahrzehnten erfolgreich wirkt, hat sich vornehmlich zur Aufgabe gestellt, aus der Haft Entlassenen Hilfe zu bieten und ihnen zu ermöglichen, als brauchbare Mitglieder in die Gemeinschaft zurückzukehren. Auch der schuldlosen Angehörigen wurde gedacht, soweit die Not es gebot.

Die Justizverwaltung hat unserem Vereine stets ihre werktätige Unterstützung angedeihen lassen, wofür wir ihr auch vollen Dank schulden. Sie wollen nun, meine sehr geehrten Herren, einen Schritt weiter gehen und den Jugendlichen, welche

nach der Entlassung keine Stätte finden, ein Heim errichten, in welchem sie Schutz und Obdach erhalten und durch Unterweisung in den verschiedenen Zweigen des Erwerbslebens für den künftigen Beruf vorbereitet und gegen Mißfall und Verjudung geschützt werden. Wir dürfen zugleich hoffen, daß wir bei Aufbringung größerer Mittel und bei der hiedurch ermöglichten Ausdehnung der geplanten Anstalt auch mit den Zielen des neuen, leider noch nicht in Geltung stehenden Jugendstrafrechtes in vollen Einklang gelangen.

Das Strafsystem jedes modernen Strafrechtes legt besonderen Wert auf solche Maßnahmen, welche die Besserung des Uebeltäters bezwecken. Bei den Jugendlichen verjagt aber die Strafe als Besserungsmittel gerade am meisten dort, wo sie bei Erwachsenen, wie die Rückfallstatistik es darthut, sich am wirksamsten bewährt, nämlich bei solchen, die zum ersten Mal gestraucht haben. Die Erklärung dieser Tatsache liegt darin, daß die Kriminalität der Jugendlichen in den überwiegendsten Fällen auf mangelnde Reife des Verstandes, auf Verwahrlosung, auf häusliches oder wirtschaftliches Elend in einem noch erwerbsunfähigen Alter beruht. Diese Ursachen können durch Freiheitsstrafen allein nicht behoben werden. Mit dem Fortschritte der Zeit konnte diese ernste Wahrnehmung nicht außeracht bleiben und man versuchte mit Hilfe des Gnadenrechtes, die oft schädlich wirkenden Folgen des Strafvollzuges zu vermeiden, man suchte, durch Verzeihen zu bessern. Der Regierungsentwurf des neuen Jugendstrafrechtes hat diesen Gedanken fortgebildet. Auch er geht von der Grundidee aus, daß zunächst nicht im Strafen, sondern im Nichtstrafen die Gewähr der Besserung gelegen ist und er hat in dieser Erwägung drei sehr wichtige Besserungsmittel als Strafe vorgesehen, das ist das Absehen von Strafe, die Fürsorgeerziehung statt der Strafe und den bedingten Straferlaß. Jedes dieser Mittel setzt aber voraus, daß Vorpflege getroffen ist, daß an Stelle der Strafe eine ausreichende Fürsorge diese Besserungsaufgabe übernimmt. Der Jugendrichter wird daher von diesen Mitteln nur dann Gebrauch machen, wenn er die Gewähr hat, daß an Stelle der Strafen eben diese ausreichende Hilfe tritt. Hinsichtlich der Beschaffung dieser Gewähr ist die Jugendgerichtspflege vorläufig allerdings auf Selbst-

Ein bleibendes Verdienst unseres Vereines bildet es daher, wenn er daran geht, durch Gründung eines Bewahrungsheimes ein Hinterland zu schaffen, von dem aus der von Theorie und Praxis allein als richtig anerkannte Grundsatz des Jugendstrafrechtes „Erziehen statt Strafen“ verwirklicht werden kann.

Was Sie, meine Herren, zu vollbringen im Begriffe sind, das ist eine soziale Tat, welche den Keim reicher Früchte trägt. Sie dürfen auch mit dem stolzen Bewußtsein an die Ausführung schreiten, sich um ein Werk des humanen Geistes und der Menschenliebe verdient zu machen. Erziehen statt Strafen, in hoc signo vincimus. (Lebhafter Beifall.)

Vereinsdirektor Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman teilt hierauf mit, daß von zahlreichen Persönlichkeiten Zustimmungserklärungen eingelangt sind, und verliest ein Schreiben des Vizepräsidenten der Abolentenkammer Doktor Gustav Garpner, worin dieser die Gründung des Bewahrungsheimes auf das wärmste begrüßt und für die Zwecke desselben einen Betrag von 10.000 K. zur Verfügung stellt. (Lebhafter Beifall.) Sodann berichtet Dr. Altman Namen des vorbereitenden Komitees. Er verwies darauf, daß in dem Heim nur solche Jugendliche Aufnahme finden werden, welche lediglich infolge Verwahrlosung auf Abwege geraten, die daher besserungsfähig sind und der Gesellschaft erhalten werden können. (Beifall.) Der Redner berichtete, daß dem Vereine für diesen Zweck bisher rund 65.000 K. bar und 50.000 K. in Rente zur Verfügung stehen, daß aber selbstverständlich noch weitere Mittel erforderlich sind. Um die Sammlung der Geldmittel hat sich der bekannte Wohlthäter Herr Bernhard Goldstein große Verdienste erworben, selbst einen Betrag von 10.000 K. gespendet und auch noch weitere Hilfe in Aussicht gestellt. (Bravo!)

Bezirksrichter und Jugendrichter Dr. Fiala erzählte in schlichten, aber ans Herz greifenden Worten mehrere Fälle aus seiner Praxis, welche den Mangel eines Bewahrungsheimes besonders drastisch vor Augen führten. Seine Ausführungen erregten die lebhafteste Teilnahme.

Dr. Garpner hob hervor, daß die Aktion nicht den Zweck hat, etwa dasjenige zu supplieren, was der Staat an Fürsorge für die Kinder zu tun hat. Dazu würden Summen erforderlich sein, die eine private Vereinigung nicht aufbringen kann. Die Summe von einigen hunderttausend Kronen aber, die das Bewahrungsheim erfordert, müsse aufgebracht werden, und sei es auch durch fortwährendes Drängen derjenigen, die an ihre soziale Pflicht gemahnt werden müssen, wenn sie sie nicht selbst empfinden.

Ministerialrat Dr. Bartsch erklärte, daß das Ministerium für soziale Fürsorge dem Unternehmen, dessen Zwecke nur gebilligt werden können, sicherlich seine Hilfe und Förderung nicht versagen wird. Der Staat wird immer, auch wenn ihm noch so reiche Mittel zur Verfügung stehen, der Mitwirkung der Gesellschaft bedürfen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. v. Vittorelli hielt die Schlußrede. Er habe noch zwei Worte an die Versammlung zu richten, eines des Dankes und eines der Bitte. Er danke dem Ehrenpräsidenten und erinnere an dessen segensreiche Tätigkeit als Staatsmann sowie als langjähriger Leiter des Justizressorts. (Beifall.) Es müsse gesagt werden, daß Dr. v. Koerber derjenige war, der zuerst mit Erfolg an dem morschen Bau unseres Strafrechtes gerüttelt hat, daß er derjenige war, der den humansten Geist in die Strafrechtspflege eingeführt hat (Beifall) und daß seine Erlasse in Praxis und Schule als Koerbersche Verordnungen fortleben. Der Gedanke, alle charitativen Vereine zu dem schönen Zwecke der Jugendgerichtshilfe zusammenzufassen, sei von Gräfin Fünfkirchen-Liechtenstein ausgegangen. Das gegenwärtige Unternehmen sei nur ein weiterer Ausbau der Jugendgerichtshilfe, das er mit Rat und Tat zu unterstützen alle Anwesenden bittet. Damit würden Sie auch im Sinne unseres allgeliebten Kaisers handeln, der in seinem Hand schreiben vom 23. Dezember 1916 gesagt hat: „Es ist mein Wunsch, daß die begnadigten Jugendlichen gebessert und auf alle mögliche Weise vor Mißfall bewahrt werden!“ Mögen diese Kaiserworte meine herzlichste Bitte an Sie geleiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ehrenpräsident Dr. v. Koerber dankte dem Präsidenten für seine anerkennenden Worte und gab seiner Freude Ausdruck, daß die damalige Initiative des Justizministers auf so fruchtbaren Boden gefallen ist.

In das Arbeitskomitee wurden gewählt: Dr. v. Vittorelli, Oberlandesgerichtsrat Dr. Altman, Bezirksrichter Dr. Fiala, Bernhard Goldstein, Dr. Gustav Garpner, Direktor Max Kraus, kaiserlicher Rat Max Cogoller, Barrer Josef Supp, Oberleutnant Suska und Redakteur Karl Altman.

Ein Bewahrungsheim für verirrte Jugendliche.

Um auf Abwege geratene, aber besserungsfähige Jugendliche auf den Weg der Rechtlichkeit zurückzuführen, hat der Wiener Unterstützungsverein für aus der Haft Entlassene beschlossen, ein eigenes Bewahrungsheim für solche Jugendliche zu errichten, die nach Verbüßung der Strafe oder nach Freispruch einfach wieder auf die Straße gesetzt werden müßten. Die zur Schaffung dieses Werkes vorbereitende Versammlung fand vor einigen Tagen im großen Sitzungssaale des Landesgerichtes unter dem Vorstehe des Ehrenpräsidenten des Vereines, Ministerpräsident a. D. Dr. v. Koerber, und des Präsidenten, Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. v. Vittorelli, statt. Vom Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. v. Vittorelli auf das wärmste begrüßt, eröffnete der Ministerpräsident a. D. Dr. v. Koerber die Sitzung mit einer Ansprache, in der er u. a. ausführte: „Das Strafenystem jedes modernen Strafrechtes legt besonderen Wert auf Maßnahmen, welche die Besserung des Uebeltäters bezwecken. Bei den Jugendlichen versagt aber die Strafe als Besserungsmittel gerade am meisten dort, wo sie bei Erwachsenen sich am wirksamsten bewährt, nämlich bei solchen, die zum ersten Male gestraft haben. Die Erklärung dieser Tatsache liegt darin, daß die Kriminalität der Jugendlichen in den überwiegendsten Fällen auf mangelnde Reife des Verstandes, auf Vernachlässigung, auf häusliches oder wirtschaftliches Elend in einem noch erwerbsunfähigen Alter beruht. Diese Ursachen nun können durch Freiheitsstrafen allein nicht behoben werden und man versuchte mit Hilfe des Gnadenrechtes die oft schädlich wirkenden Folgen des Strafvollzuges zu vermeiden, man suchte, durch Verzeihen zu bessern. Der Regierungsentwurf des neuen Jugendstrafrechtes hat diesen Gedanken fortgebildet. Auch er geht von der Grundidee aus, daß zunächst nicht im Strafen, sondern im Nichtstrafen die Gewähr der Besserung gelegen ist, und er hat in dieser Erwägung drei sehr wichtige Besserungsmittel als Strafe vorgesehen, das ist das Abziehen von Strafe, die Fürsorgeerziehung statt der Strafe und den bedingten Straferlaß. Jedes dieser Mittel setzt aber voraus, daß Vorsee getroffen ist, daß an Stelle der Strafe eine ausreichende Fürsorge diese Besserungsaufgabe übernimmt. Der Jugendrichter wird daher von diesen Mitteln nur dann Gebrauch machen, wenn er die Gewähr hat, daß an Stelle der Strafen eben diese ausreichende Hilfe tritt. Hinsichtlich der Beschaffung dieser Gewähr ist die Jugendgerichtspflege vorläufig allerdings auf Selbsthilfe angewiesen. Ein bleibendes Verdienst des Vereines bildet es daher, wenn er daran geht, durch Gründung eines Bewahrungsheimes ein Hinterland zu schaffen, von dem aus der von Theorie und Praxis allein als richtig anerkannte Grundsatz des Jugendstrafrechtes „Erziehen statt Strafen“ verwirklicht werden kann. (Beifall.) Vereinsdirektor Oberlandesgerichtsrat Dr. Altmanu berichtete, daß dem Vereine für diesen Zweck bisher rund 65.000 Kr. bar und 50.000 Kr. in Rente zur Verfügung stehen, daß aber selbstverständlich noch weitere Mittel erforderlich sind. Präsident Dr. v. Vittorelli dankte zunächst dem Ehrenpräsidenten Dr. v. Koerber, der zuerst mit Erfolg an dem moralischen Bau unseres Strafrechtes gerüttelt und den humansten Geist in die Strafrechtspflege eingeführt habe. (Beifall.) Seine Erlasse lebten in Praxis und Schule als Koerberische Verordnungen fort. Der Gedanke, alle charitativen Vereine zu dem schönen Zwecke der Jugendgerichtshilfe zusammenzufassen, sei von Gräfin Jünf-Kirchens-Diechtenstein ausgegangen. Das gegen-

wärtige Unternehmen sei nur ein weiterer Ausbau der Jugendgerichtshilfe, das er mit Rat und Tat zu unterstützen alle Anwesenden bitte. Ehrenpräsident Dr. von Koerber dankte dem Präsidenten für seine anerkennenden Worte und gab seiner Freude Ausdruck, daß die damalige Initiative des Justizministers auf so fruchtbaren Boden gefallen ist.

Freiluft.

Von Dr. Hermann Kraßna.

Der Krieg wird mehr auslösen, als dem Gehör und der Sicht jetzt schon erreichbar ist. Er entblößte den sonst vom dumpfen Schein umhüllten Menschen. Er stellte die Menschenseele nackt auf die Weltbühne, mit einem Realismus, daß man davor erschrak; beispiellos trat der einzelne aus sich heraus. Aber nicht nur dies hat der Krieg gelehrt, sondern auch die Macht des Staates. Wir sind dem Staate stets fast ein wenig ironisch gegenübergestanden, haben ihn als einen zusammenhaltenden Faktor betrachtet, der seine Macht nur hie und da spielen ließ, besonders in der Justiz. Sonst aber war er wie ein Schatten, der von ferne her durch seine Organe nahm und gab. Jetzt lernte man, was er leisten kann und was er nicht geleistet hat, daß er einer der größten Hauptschuldner der Menschen, besonders der Jugend ist. Nun drängen die Kriegsbedrängten ihn in andere Formen und in anderes Handeln.

Was unter anderem auferstanden ist, grell und unabweisbar, das ist die Erkenntnis der Sünden am Kinde und an der Jugend, und es ist so echt menschlich, daß sich sofort Männer finden, die helfend eingreifen, und besonders der verbrecherischen, man sage besser der verirrten Jugend, dem Lamm im Dornengestrüppe, ein Märchenschloß in Freiluft bieten wollen, um dort das Menschenherz zu rühren und zu ziehen. Diese Männer, an deren Spitze ein hervorragender Richter, Herr Dr. Ludwig Altmann, steht, wollen der von den Lebensströmungen infizierten Jugend, die sich in den dunklen Winkeln und Straßen treibt und dort als Verbrecher aufsteht, nicht fluchbeladen in der Welt belassen, in der aufsteigenden Erkenntnis, daß die größere Schuld anderswo lauert und noch nicht aus der Welt geschafft werden konnte. Eine hohe Idee im Augenblick hoher Gefahr. Niemals hat das Auge des Verteidigers soviel vernachlässigte Jugend im Verteidigungszimmer des grauen Hauses vorführen gesehen, als in den letzten zwei Jahren, darunter manchen Erstling der Zelle, der in einer gewissen gedrückten Stimmung sich mit dem Anwalte ausspricht, den nächsten Tag vor seinem Richter steht und dann zum Strafantritt in die Zelle abwandert. Damit hat sich oft sein Schicksal erfüllt. Das Genossenschaftsgefühl wird lebendig, der Bursche fühlt sich

heruntergedrückt, in eine andere Welt gestoßen, und die Scham von seiner Seele beginnt langsam abzulassen. Er verttetet sich, verbrübert sich in der neuen Sphäre, und über ein Leben ist oft entschieden in zu früher Stunde.

Nun soll dies anders werden. Nach Verbüßung der Strafe oder nach Freispruch soll die Jugend ein sonniges Heim erhalten. Von milden Händen soll sie aufgefangen, behütet, gelehrt und belehrt werden, und wieder Einverleibung finden im Staate, der sie bis zum mit der Strafe und nach ihr sich selber überließ, und vor seine verschlossenen großen Tore setzte. Man hat bereits Grund und Boden angekauft, um Bewahrungsheime zu schaffen. Das Justizministerium erwarb ein großes Landgut in Grein an der Donau, und die ersten Bewahrungsheime sollen schon im heurigen Sommer ihre Nestlein, für diese, sonst unstaten, heimlosgebliebenen, von aller Welt verlassenem Vöglein bereit halten. Es wird nicht lange dauern, und man wird sich fragen, wozu vorher Kerker? Warum Insektion und Gift der Zelle? Man erwecke gleich das Wunder, nehme diese abirrende Jugend und gebe ihr statt Kerker — Garten, statt Zelle — Freiluft. Die Jugend ist wie ein biegsames Rohr, man kann sie wenden und drehen, und sie ist der Anfang von allem und allen, sie ist reich und verarmt nur, wenn wir sie verkennen und verstoßen. Am Grundstock der Menschen schafft, wer an ihr arbeitet. Das Licht einer größeren Zeit dringt mit derlei Bestrebungen leise aus dem Schatten, der schwarz über der ganzen Erde lastet, seit fast vier Jahren. Und als Devise wehe um das erste Bewahrungsheim der Jugend in Freiluft das Wort des Kaisers:

„Schonet die Menschen, die wahren Tempel der Götter.“

12. III. 1918

185

• Ein neues Verwahrungsheim für gefährdete Jugend. Wir haben vor einigen Tagen über die Eröffnung eines Verwahrungsheimes für verirrte Jugendliche durch den Sträflingsfürsorgeverein berichtet. Die Idee, solche Verwahrungsheime zu schaffen, ging zu allererst von katholischen Wohltätigkeitsverbänden und von mit ihm in enger Verbindung stehenden Vereinen (darunter sei besonders der Schutzverein für gefährdete männliche Jugend genannt). Dank dem Verständnis, das der Verein bei den Behörden und allen Gesellschaftsreisen fand, ist es ihm trotz seines erst einjährigen Bestandes schon jetzt gelungen, sein Schutzheim im eigenen Hause, 18. Bezirk, Gensgasse 27 (Telephon 95-5-80) fertigzustellen. Vom 18. März angefangen nimmt die Leitung des Heimes Anfragen wegen Aufnahme Jugendlicher entgegen. Platz ist für 30 Schützlinge, doch finden nur gesunde Jugendliche vom vollendeten 14. bis vor erreichtem 18. Jahre Aufnahme. Sie müssen aus irgend einem Grunde gefährdet erscheinen, ohne jedoch darauf beruhen zu lassen, daß man von ihnen einen verderblichen Einfluß auf die anderen Schützlinge befürchten müßte. Für letzteren Fall bleibt die sofortige Entfernung solcher Jugendlicher vorbehalten. Vor der Ueberstellung in das Heim wird eine gründliche Reinigung derselben, die Mitnahme der Dokumente gefordert. Auch allfällige Verfügungen sind gleich mitzubringen. Die Unterbringung in das Schutzheim ist nur eine einstweilige und soll nicht länger dauern, als bis man den Schützling in geordnete Verhältnisse bringen kann (in eine Familie oder Anstalt, oder zu einem Vaherem), wofür der Verein nötigenfalls Sorge trägt. Das Schutzheim wird von einem tüchtigen Pädagogen geleitet. Außer dem Hausarzt wird in Bedarfsfällen ein hervorragender gerichtlich beeideter Jugendpsychiater um seinen Befund angegangen werden. Das Heim kann ferner auch als „Beobachtungsstelle“ dienen. Der Kostenbetrag für die Verpflegung wurde vorläufig mit nur 2 Kronen täglich festgesetzt; ausnahmsweise kann er nachgehoben werden. Für die Regel der Fälle aber mußte der Ersatz von den privatrechtlichen Verpflichteten, eventuell aus dem den Gerichten zur Verfügung stehenden staatlichen Individualkredit oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln in Anspruch genommen werden. Mit den bezifferten Beträge für die Verpflegung sind selbstverständlich die recht hohen Verwaltungslosien nicht gedeckt. Sie müßten auch, wenn die erwarteten Subventionen versagt blieben, erhöht werden. Die Eröffnungsfeier des Schutzheims soll im April stattfinden. — Wir freuen uns der Feststellung, daß gerade die katholischen Vereine auf diesem wichtigen Gebiete der Jugendfürsorge so tüchtige Arbeit leisten und bemerken, daß die „Reichspost“ schon zu wiederholtenmalen, das letztemal anlässlich der Besprechung des Treibens halbnächtiger Jungen auf den Bahnhöfen, Behörden und Bevölkerung auf die Wichtigkeit einer kräftigeren Unterstützung des genannten Schutzvereines für gefährdete männliche Jugend aufmerksam gemacht hat.

Der Wienerwald den Wiener Kindern!

Ein Jahresheim der Kinderfreunde.

Der Arbeiterverein Kinderfreunde für Oesterreich ist daran, eine erste größere Sache in Angriff zu nehmen: die Errichtung eines Jahresheims der Kinderfreunde, einer Kinderfarm, auf der unterernährten, schwächlichen, zu Tuberkulose neigenden, aber noch nicht von ihr befallenen

Kindern, die aus dem Umkreis von Fabrikschlotten kommen, Luft, Sonne und gute Nahrung in reichster Fülle geboten werden soll. Der Gesundheitsgrund — Wald, Wiesen und Ackerland im Ausmaß von etwa fünfundsanzig Hektar — ist den Kinderfreunden bereits gesichert und schon im heurigen Sommer wird ein Teil des Grundes der Großstadtjugend insofern zugute kommen, als auf ihm nach dem Muster der „Pfadsinder“ ein Zeltlager für die ausgeschulten Buben der Kinderfreunde-Gemeinschaft errichtet werden wird.

Der für die Errichtung des Heims und der damit verbundenen Wirtschaft nötige Grund ist Staatsgrund. Der Staat ist nicht überall arm an Grund. Das Forstärar verfügt in allen Gauen Oesterreichs etwa über eine Million Hektar Grundbesitz. Ein erstes, kleines, bescheidenes Stück dieses Staatsbesitzes, das Gut Finsterleiten, das mittenwegs von Retawinkel nach Eichgraben auf der Höhe liegt, hat der Arbeiterverein Kinderfreunde für Oesterreich durch Pachtung an sich gebracht. Das Gut ist heute rein zu landwirtschaftlicher Nutzung verpachtet, und zwar zu mäßigem Pachtzins. An rein landwirtschaftlich nutzbarer Fläche umfaßt es 194 Hektar Wiesen und Ackerland. Sie sind bisher in Kleinbäuerlicher Bewirtschaftung und können bei entsprechender Umwandlung der Wirtschaft weit reicher ausgenützt werden. Für diese landwirtschaftliche Nutzfläche wurde bisher eine Pacht von 600 Kronen jährlich bezahlt. Der Staat gewann aus diesem Besitz also diesen Pachtzins und darüber hinaus die Steuerkraft eines Kleinbäuerlichen Pächters. Entschließt sich der Staat, solche Gründe in den Dienst der Wiederaufrichtung der Volksgesundheit zu stellen, so kann er über die Pacht hinaus im Laufe der Jahrzehnte die Arbeits- und Steuerkraft Tausender gesunder Bürger gewinnen. Dieser Aussicht verschloß sich denn auch nicht das Ackerbauministerium und der gegenwärtige Ackerbauminister Graf S y l v a - T a r o u c a erklärte sich nicht nur grundsätzlich bereit, solche Staatsgüter allen derartigen Fürsorgeorganisationen zu verpachten, er räumte dem Arbeiterverein Kinderfreunde für Oesterreich auch ein Pachtungsrecht auf fünfzig Jahre, verbunden mit Baurecht, ein. Im § 2 des Pachtvertrages heißt es: „Eine Erhöhung dieses Pachtzinses (600 Kronen für die Grundstücke und 80 Kronen für die Gebäude) während der Vertragsdauer wird insofern nicht in Aussicht genommen, als die Pachtobjekte ausschließlich zur Unterbringung der in die Ob- und Pflege des Pächters übernommenen Arbeiterkinder benützt werden.“ Damit ist das Gut Finsterleiten den Kinderfreunden auf die Dauer von fünfzig Jahren gegen einen mäßigen Pachtzins gesichert und die Kinderfreunde können alle ihre Geldkräfte nun der Errichtung des Heims selbst widmen.

Das ist wichtig, denn die Mittel sind knapp, ja heute sogar so gering, daß sie kaum ausreichen werden, den Fahrweg, der heute durch das Grundstück führt, in eine gut fahrbare Straße zu wandeln. Wenn die Kinderfreunde dennoch an diese große Aufgabe herantreten und den Pacht abschließen, so tun sie dies im Vertrauen auf die täglich wachsende Kraft ihrer Organisation und in der Gewißheit, daß ihre der Vorbeugung gegen die Tuberkulose dienende Arbeit von den staatlichen Stellen, denen die Volksgesundheit anvertraut ist, entsprechend gefördert werden wird, so wie alle anderen derartigen Einrichtungen, von wem immer sie geschaffen werden.

Das Gelände liegt mitten in Hunderten von Hektar Wald. Drei Viertel Wiesen, ein Viertel Ackerland, hätte es Raum genug, um 16 Vollkühe zu ernähren, und es könnte unschwer auf solche Größe erweitert werden, daß auch dreißig Kühe ernährt werden können. Damit wären — gute Wirtschaft vorausgesetzt — 250 bis 300 Liter Milch als tägliche Zubuße der Ernährung gesichert und darauf kann sich erst der Bauplan aufbauen. Die Kinderfreunde beabsichtigen, ein Jahresheim für hundert Kinder zu errichten und diesem Heim leichtere Sommerbanten anzugliedern, die nach und nach so erweitert werden sollen, daß das Gut gleichzeitig auch 500 Kindern in zehn Gruppen als Ferienkolonie dienen kann. Ein Zentralküchenhaus soll die Hauswirtschaft erleichtern. Das Jahresheim wäre in sechs-maligem Wechsel Kindern zu öffnen. Je zwei Monate Erholung jedem schwachen Kinde! Das ergäbe 600 Kinder im Jahre und die Sommerheime sollen während der drei Sommermonate Juni, Juli, August geöffnet bleiben und zweimal Gruppen von 500 Kindern sechs Wochen Ferien sichern. Das wäre also eine Ferienkolonie für 1000 Kinder. Insgesamt käme das Gut also alljährlich 1600 Kindern zugute. Es ist herzlich wenig, wenn man an die halbe Million sonnenhungriger Wiener Kinder vom Schul- bis zum Jünglingsalter denkt — aber dennoch wäre es schon ein vielversprechender Anfang.

Sechzehnhundert hungrige Kinder wollen ernährt sein. Der Wirtschaftsplan muß auch darauf Rücksicht nehmen. Auf dem Gute muß alles erzeugt werden, was sich nicht gut von außen zuführen läßt, was nützlicher und besser ist, wenn es frisch genossen werden kann. Das Ackerland wird dementsprechend mit Gemüse bebaut werden. Kartoffeln, Brot, Korn, Mais, Weizen, Futterrüben müssen mit der Bahn zugeführt werden. Wo aber ein Pfläzchen bleibt, dort soll ein Obstbaum hin. Dazu Schühnerzucht und zur Verwertung allen Abfalls Schweinezucht. So wird das Gut Milch, Eier, Fäbner- und Schweinefleisch, Fett, Gemüse und Obst hervorbringen. Alles andere wird im großen dort gekauft, wo es auch im großen hervorgebracht wird, im fruchtbaren Flachland, und in die einsamen Waldberge der Finsterleiten zugeführt werden.

So der Plan! Woher aber nun das Geld? Vor allem aus der Kraft der Eltern selber. Die Arbeiter des Triestingtales haben den Weg gezeigt. Ihr „Kinderheller“ — ein Heller von jeder Lohnkrone — setzte sie in stand, alles das auch zu wollen und zu tun auf der „Kinderfarm Herbsthof“ bei Rohrbach, die sie voriges Jahr um dem Betrag von 57.000 Kronen in ihren Besitz gebracht haben. Die Wiener Arbeiter werden auch wissen, was sie ihren Kindern

schuldig sind. Mit dem Kriegsende wird viel Demobilisierungsgut frei. Auch dieses muß der Gesundung der Bevölkerung zugeführt werden. Auch dafür werden die Kinderfreunde noch sorgen.

Schon heuer wird das Zeltlager in der Finsterleiten einen Anschauungsunterricht geben, was es im Demobilisierungsgut alles gibt: Zelte, Betten, Decken, Kochkessel, Menageschalen, allerlei Werkzeug und Gerät. Dazu willige Menschen, hilfsbereite Väter und Mütter, die wissen, daß in der Masse die Macht liegt — auch dann, wenn es gilt, durch gemeinsame Kraft dem Kinde zu helfen —, und die Kinderfreunde zweifeln nicht, daß unser großer Plan, die Errichtung der „Kinderfarm Finsterleiten“, gelingen wird und damit die Eroberung des Wienerwaldes für die Wiener Kinder.

Es wird viel Mühe kosten, viel Kopfzerbrechen und gewiß auch Aerger, bis das Jahresheim an der Südlehne in einem Birkenpark, der heute noch Jungholz ist, stehen wird, es wird viel Plage kosten von sorgenden Vätern und Müttern, ehe wir die zehn Sommerheime, die Waldschule, die Siedelungsfeuerwehr, das Bad, die Ställe, die Wirtschaft beisammen haben werden — aber es wird werden. Max Winter.

Spenden für den Erholungsstättenfonds (68. Ausweis). An die Arbeiter-Zeitung: Im Gedenken an Simon Knapp durch Herrn Dr. Herzka Kronen 15.—, St. Dr. V. St. 5.60; an die Zentrale, Parteihaus, Rechte Wienzeile Nr. 97: Nelly Pollat 100.—, Dr. O. Richter 10.—, Im Gedenken an Friedrich Adler 8.—, „Mein Kinderheller“ (1 Heller von jeder Lohnkrone) Zentralvorstand 25.30, —.60, —.36, —.35, Heimstätte Margareten 5.60; zusammen Kronen 170.81; letzter Ausweis Kronen 142.893.71; Tuberkulose-Kinderheimstättenaktion irtümlich ausgewiesen Kronen 100.—; Endsumme Kronen 142.964.52.

Die Verwahrlosung der Jugend.

Die Gefallenen der Budapest Front.

Nicht nur in der Feuerzone da draußen, inmitten von Tod und Not, fallen im Weltkriege die Menschen. Gefallene sonder Zahl gibt es jetzt auch im Hinterlande, besonders in den großen Städten, die tausend Gefahren in sich bergen. Die Widerstandskraft ist durch die mit dem Krieg verbundenen Leiden und Entbehrungen erfahrungsgemäß geschwächt und vermindert worden, auch seelisch Stärkere verlieren schließlich den Halt und gehen unter. Zu den furchtbarsten Schäden, die der Krieg heraufbeschworen hat, gehört die Verwahrlosung und Verwilderung der Jugend. Diese für Staat und Gesellschaft so traurige Erscheinung ist heute, im vierten Kriegsjahre, zu einem der brennendsten Probleme geworden, das es dem Staate zur Pflicht macht, helfend einzugreifen, um zu retten, was noch zu retten ist, und um die Kinder vor der gänzlichen Verwahrlosung zu bewahren. Wahrhaft erschreckend ist die Zahl jener jugendlichen Personen beiderlei Geschlechtes, die sich vor dem Jugendgerichte wegen verschiedener Delikte — im Vordergrunde stehen Diebstahl und Bagabondage — zu verantworten haben. Eine in unseren Händen befindliche Statistik der Landes-Kinderschutzliga besagt, daß im Jahre 1917 nicht weniger als 7238 Verhandlungen abgehalten werden mußten, zu welchen die Liga ex officio einen Verteidiger stellte. In dieser Zahl sind jene Schuldigen nicht inbegriffen, die von der Polizei auf den Straßen aufgegriffen und nach einer Ermahnung oder Rüge wieder entlassen werden. Die statistischen Daten, die dem Direktor der Liga, kön. Rat Wilhelm Neugebauer, für das laufende Jahr vorliegen, lassen schon jetzt erkennen, daß die obige Ziffer noch eine wesentliche Erhöhung erfahren wird.

Das Bedauerliche ist, daß der Keim des Bösen, der sich tief in die Seele des Kindes eingemistet hat, bei den Knaben nicht Halt gemacht hat. Unsere weibliche Jugend, besonders die Kinder der armen Leute, ist durch den Krieg fast ebenso verwildert und verwahrlost, wie die Söhne der minder bemittelten Klassen. Es ist durchaus keine Seltenheit, daß Mädchen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Schandbrot der Prostitution essen wollen. Diese Mädchen werden dann der Liga übergeben,

deren Organe sich unsägliche Mühe geben, um die unglücklichen Geschöpfe zu erretten. Aber in vielen Fällen ist nicht mehr viel zu retten. Man bekommt da manchmal Dinge zu hören, die man für unglaublich halten sollte, die aber buchstäblich wahr sind. Der Vater steht seit Jahren oder seit vielen Monaten im Felde, die Mutter ist bettlägerig, auf den Tod krank und die kleinen Geschwister schreien nach Brot. Was bleibt der Halberwachsenen anderes übrig, als die Flucht auf die Straße? Dasselbe hat auch ihre Freundin getan und diese hat es wieder von ihrer Freundin gesehen. Ein anderer Fall aus der Praxis der Liga. Eine aus sechs Mitgliedern bestehende Tagelöhnersfamilie. Der Mann steht im Felde, seine beiden Söhne sind verwundet und Frau und Tochter sind daheim geblieben. Die Frau hält sich mit einem jungen Burschen schadlos, der sie schlägt, wenn sie ihm kein Geld gibt, und die Tochter ist dem Beispiele ihrer Mutter gefolgt. Was wird der Vater, was werden die beiden Söhne sagen, wenn sie heimkehren und Frau und Schwester unter den geschilderten Verhältnissen antreffen. Ein Revolverschuß oder ein Messerstich ist in solchen Fällen nicht selten die Sühne. Und trotz der Bemühungen der Liga und einer Anzahl anderer ähnlicher Institutionen nimmt das Laster fortwährend zu, und es gibt in Budapest eine große Zahl halbwüchsiger Geschöpfe, die für die anständige Gesellschaft für immer verloren sind. Die Lenkung, die Sucht nach einem sorglosen bequemen Leben, der Mangel an elterlicher Aufsicht, das alles trägt dazu bei, um die Töchter der ärmeren Klassen auf Abwege zu bringen. Bei den Knaben handelt es sich in den meisten Fällen um Diebstahl und Bagabondage. Erschreckend hat im letzten Jahre das Zuhältertum jugendlicher Personen zugenommen und 16—18jährige halbwüchsige Burschen brüsten sich direkt damit. So wurde dieser Tage der Liga ein solcher Bursche behufs Unterbringung in eine Korrekptionsanstalt übergeben. Der Bursche hatte das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht, war des Diebstahls beschuldigt und gestand, daß er das gestohlene Gut seiner „Freundin“ geschenkt habe. Von Neue war bei dem Burschen keine Spur zu sehen. Derartige Fälle gibt es zu Tausenden. Der Jugendgerichtshof, vor den alle diese haarsträubenden Dinge gelangen, hat jetzt im Kriege soviel zu tun, wie nie zuvor. Die Richter suchen durch Milde und Güte auf die jugendlichen Angeklagten einzuwirken, und wenn es sich um den ersten Fall im Leben des Kindes handelt, dann wird das allermildeste Urteil gefällt. Handelt es sich um einen Rückfall, dann fällt der Spruch des Richters strenger aus. Aber die Richter selbst wissen es am besten, daß eine Besserung nur selten erzielt wird.

Oberstadthauptmann Dr. Ladislaus Sándor hat jüngst in einer Enquete die Errichtung einer Kinderpolizei in der Hauptstadt angeregt. Es wäre ein eminentes Interesse der Gesellschaft, wenn es nicht bei der bloßen Anregung bliebe. Außerdem beschäftigt sich die Liga mit dem Plane der Errichtung eines Kinderheims, das eventuell 1000 verwahrlosten Kindern eine Heimstätte bieten würde. Diese Institution soll nach dem Muster des berühmten asy-

d'observation in Paris geschaffen werden. Man kann es übrigens der Gesellschaft keineswegs zum Vorwurf machen, daß sie diesen Zuständen gleichgültig gegenübersteht. Der Gouverneur der Liga, Graf Ladislaus Széchenyi, und seine Gemahlin Gladys unterstützen die Bestrebungen der Liga nach Kräften. Unter den Damen unseres Hochadels, die seit jeher den Kindern eine Beschützerin war, muß an erster Stelle die Gräfin Gabriel Bay genannt werden, die aus eigenen Mitteln ein Heim für Kriegswaisen errichtet hat. Es ist aber noch immer zu wenig geschehen, um den Strom der Verwahrlosung und der Verwilderung der Jugend aufzuhalten. Die Mittel und Wege ausfindig zu machen, das ist Aufgabe des Staates.

Im Jugendheim Berlin O.

Pionierarbeit für das städtische Jugendamt

In wenigen Wochen soll die Stelle des ersten Leiters für das neugeschaffene städtische Jugendamt besetzt werden. Hoffentlich wählt man den rechten Mann, der nicht nur — wie es in der Ausschreibung der Stelle heißt — „bereits ein ähnliches Amt bekleidet oder sonst reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Jugendpflege und Jugendfürsorge erworben hat“, sondern auch Herz und rechtes Verständnis für die Jugend besitzt.

Wenn auch die Reichshauptstadt verhältnismäßig spät zur Einrichtung eines städtischen Jugendamtes schreitet, reiche und nicht vergebliche Arbeit ist darum trotzdem auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendfürsorge im Reichsbilde Berlins geleistet worden. Wer darin einen kleinen Einblick erhalten will, der lenke seine Schritte nach dem vielgeschmähten Berliner Osten — am meisten von denen geschmäht, die ihn am wenigsten kennen. Seit einem halben Jahrzehnt haben sich hier sämtliche Vereine, die mit und an der Jugend arbeiten, zu einem „Arbeitsausschuß der Jugendvereinigung des Ostens“ zusammengefunden. In erster Linie galt es, für die Jugend von einer mehr als 350 000 Menschen zählenden Bevölkerung Luft und Licht, Freiheit und Raum zu schaffen. Ein geeigneter Spielplatz, der die freieste Entwicklung für Turnen, Spiel und Sport, sowohl der männlichen wie der weiblichen Jugend gewährte, sollte vor allen Dingen erworben werden. Hochherzige Bürger des Ostens stellten Mittel bereit, und ein Gönner dieser Bestrebungen überließ eine 10 Hektar große Fläche, wenige Minuten vor dem Toren Berlins, auf Jahre hinaus zinslos der für diese Zwecke eigens geschaffenen „Gesellschaft der Freunde der Jugend“. So entstand der bekannte Spielplatz in Hohenjöhndhausen, auf dem jeder Jungmädchenverein sein Gartenhaus und seinen Garten hat, wo jeder Verein seinen besonderen Raum besitzt. Nicht weniger als 75 000 Personen besuchten im letzten Sommer diesen Spielplatz, daneben noch tausende von Schulkindern, die sich hier nach Herzenslust tummeln konnten. Von dem schönen Ferienheim, das anmutig zwischen Waldungen und Wiesen in Neuendorf bei Lübben gebettet ist, ebenfalls einer Schöpfung derselben Gesellschaft, soll hier nicht weiter die Rede sein. Auch im Herzen des Ostens, in der Großen Frankfurter Straße, hat man einen Sammelpunkt für die verschiedenen Jugendvereinigungen geschaffen. Ueber einem sauberen Hof schreitet man zu den hellen freundlichen Räumen, die von den späten Nachmittagsstunden an geöffnet sind. Mitglieder der verschiedensten Vereine finden sich hier gesellig zusammen, Wandervereine lassen ihre frohen Lieder hier erschallen, in anderen Räumen plaudern junge Mädchen von ihren Turn- und Wanderausfahrten und stimmen mitunter auch ein fröhliches Lied an, wieder andere ziehen es vor, mit Schach- oder Damenspiel sich den Abend zu verkürzen. Eine sorgfältig ausgewählte Bücherei, bei deren Zusammenstellung jede konfessionelle oder politische Engherzigkeit ausgeschlossen war und hoffentlich auch ausgeschlossen bleiben wird, sorgt für hinreichenden Lesestoff, auch die Tageszeitungen fehlen nicht. In einem großen Vortragsaal werden an bestimmten Abenden vor einer zahlreich lauschenden Hörerschaft anregende Fragen aus dem geistigen und kulturellen Leben in gemeinverständlicher Form erörtert. Stadt- und Kreischulinspektor Dr. Häußler, der namentlich aus der Lehrerschaft des Ostens eine Reihe bereitwilliger, verständnisvoller Mitarbeiter gewonnen hat, hat dieses Jugendheim zu einem wahren Familienheim für tausende der heranwachsenden Jünglinge und Mädchen des Berliner Ostens zu gestalten verstanden.

Es ist ein Vergnügen zu sehen, wie herzlich und natürlich die ständigen Besucher hier mit den Leitern und Mitarbeitern des Jugendheims verkehren, wie man sich nach dem Vortrage gesellig bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Limonade — alkoholische Getränke sind streng verpönt — zusammenfindet. Gerade in der Kriegszeit hat dieses Heim seine Anziehungskraft besonders bewährt und es ist nur anzuerkennen, wenn die Leitung die Räume bis zum Schluß der Poltzstunde offen läßt. So tritt dem ja mancher jugendlicher Besucher ohne Umwege von hier aus den Heimweg an.

Gar viele von den Aufgaben, die bereits hier im Berliner Osten in freiwilliger stiller Arbeit erfolgreich geleistet werden, gehören nun in das Bereich des Jugendamtes. Hoffentlich wird es die freiwillige Arbeit der Bürger nicht eindämmen, im Gegenteil sie zu weiteren Leistungen anspornen und heranziehen. K. J.

Militärische Jugendvorbereitung in Wien.

Von dem Übungsleiter der Militärischen Jugendvorbereitung in Wien, Ortsgruppe städtische Straßenbahnen, erhalten wir folgende Zeilen:

Ein Teil der Jugendfürsorge wird in der breiten Öffentlichkeit leider falsch aufgefaßt, und dies ist die Vorsorge für die in dem wichtigsten Lebensabschnitte stehenden schulfreien Jünglinge im Alter von 14 bis 18 Jahren. In Erkennung der Notwendigkeit der Vorsorge für diesen Lebensabschnitt, haben sich ganz bedeutende Männer in Oesterreich und Wien für die Sache eingesetzt. Es handelt sich um die militärische Jugendvorbereitung, respektive vaterländische Erziehung unserer männlichen Jugend. Es mag vielleicht hauptsächlich in dem Titel der Sache das Vorurteil liegen. — Es ist nun mein Bestreben, in schlichter Art und Weise allen Eltern, Vormündern, Lehrherren und Chefs einen Einblick in den Betrieb so einer Gruppe zu gewähren, um einmal der Annahme die Spitze zu brechen, daß man sich nur mit der Vorbildung von Rekruten beschäftigt. Ich führe im dritten Jahre eine solche Gruppe, die momentan einen Stand von 117 Jungen aufweist, deren Leistung eine vollkommen freiwillige ist. Für die Jungen gibt es Gelegenheit, Karolentänze zu lernen oder sie sind zu einem Orchester zusammengelassen und betreiben unter bester fachmännischer Leitung Musik, resp. erlernen irgend ein Instrument. In einer anderen Übungsstunde ist dank des Entgegenkommens des Kommandanten einer militärischen Hochschule ihnen Gelegenheit gegeben, ohne jeden militärischen Drill den Schießsport eingehend zu pflegen. Sie huldigen dem Turnen und stählen dabei ihren Körper. Alle aber pflegen Kameradschaftlichkeit und Freundschaft und erweitern so frühzeitig ihre Menschenkenntnisse. An geeigneten Tagen wandert die junge Schar in den herrlichen Wienerwald und lernt sehen, die gewaltige Schönheit der Natur bewundern. Wie viel Unerfahrenheit, Ungeschicklichkeit ist da an den Jungen zu bemerken; sie sind unverkennbare Stadtkinder, die sich in der Natur nicht zurechtfinden. Sie zertreten ohne Bewußtsein die wertvollsten Kulturen und pflücken umfangreiche Blumensträuße, die in kurzer Zeit achtlos weggeworfen werden. Erst durch den Einfluß ihres Führers wandern sie verständig durch Wald und Feld und mit Begeisterung vergleichen sie die Landschaftsformen mit der Karte, und man bemerkt in ihren fröhlichen Augen die Genugtuung, wenn sie lernen, sich zurecht zu finden.

Was den militärischen Einschlag betrifft, wird er vielmehr von den Jungen selbst verlangt, als er in den Richtlinien vorgesehen ist. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man Strammheit, Einfachheit der Lebensgewohnheiten, sittlichen Gemeinfinn, Vaterlandsliebe und Unterordnung als Drill auffassen würde. Wir streben an, in erster Linie aus dem Jungen einen Mann zu machen, der sein Selbstvertrauen gewinnt, wir achten auf seine körperliche Entwicklung, indem wir ihn durch verschiedene Beschäftigungsarten dem ungeheuer verderbenden Einfluß des frühzeitigen Herumtreibens in schlechter Gesellschaft und verschiedenen Lokalen abhalten. Wir entziehen ihm blödsinnige Detektivgeschichten und sind bestrebt, ihm geeignete gute Lektüre zuzuführen. Wir eifern ihn zum größten Fleiße bei Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten an, und stehen ihm mit Rat und Tat in allen Lebensfragen zur Seite. Unterordnung und Disziplin, soweit sie bei Organisationen notwendig sind, machen dem anständigen Jungen keine Schwierigkeit. Daß ein solcher Bursche bei einer eventuellen Militärdienstzeit vieles voraus hat, beweist, daß er nach der Rekrutenausbildung sofort in die Chargenschule kommt.

Politik gibt es in der Gruppe keine. Und wenn wir mit den Jungen ein Lied singen, wo wir unser ehren- und liebwertes Vaterland, unsere Heimat hochhalten, das in eine Kundgebung an unseren angestammten Herrscher endet, so wird dies gewiß jedem Oesterreicher recht sein.

Gustav Kellner.

Die Kinderbücherei im 8. Bezirk.

Es ist ganz ohne Frage, daß unter den Folgen dieses Krieges die Kinder der breiten Volksschichten am meisten gelitten haben, und das nicht nur in körperlicher, sondern auch in geistiger und sittlicher Beziehung. Tausende von Müttern sind von ihrem Hause und ihrer Wirtschaft fort in den Brotetwerb getrieben worden und haben ihre Kinder unbeaufsichtigt im Hause zurückgelassen. Und selbst jene, die daheim bleiben durften, können den Kindern kein wohlliches Heim mehr bieten.

Man hat versucht, dem bitteren Uebel der „Obdachlosigkeit“ der Schulkinder dadurch abzuwehren, daß man sie auch nach dem Unterrichte noch in den Klassenzimmern zurückbehielt, wo sie ihre Aufgaben machen oder sich sonst nach Gefallen unter der Aufsicht der Lehrer beschäftigen konnten. Aber jeder, der Kinderseelen kennt, wird sich über den Erfolg, den diese Versuche hatten, im Klaren sein: die Kinder sind immer zu glücklich, die Schulräume hinter sich zu haben, als daß sie auch noch freiwillig ihre freie Zeit darin zubringen würden.

Stadttrat Scherer, ein kluger und gütiger Kenner der Kinderpsychik, hat nun ein anderes Auskunftsmitglied gefunden, das die Kleinen von der Straße weg in warme, lichte Räume lockt. Er hat im Amtshause des 8. Bezirkes eine Kinderbücherei errichtet, eine „Lesehalle“, welche den ganzen Tag über den Kindern offen steht und sie durch den geliebten Lesestoff festhält, zerstreut und belehrt. In Scharen drängen sich die Kleinen in diese Räume und werden so den Versuchungen und Gefahren der Straße entrissen und den dunklen kalten Zimmern in ihrem Heim. Erfahrene Erzieher führen die Aufsicht, helfen ihnen bei ihren Schularbeiten. Auch ist bereits geplant, die Aufgaben dieser Kinderbücherei ihren kleinen Gästen gegenüber weiter auszuweiten. Man will die Kleinen mit Spielen beschäftigen, sie allerlei Handfertigkeiten lehren, im Sommer mit ihnen Lehrausflüge ins Grüne unternehmen. Da der Bürgermeister, in der richtigen Erkenntnis von dem Werte solcher Einrichtungen, die Ziele der Bücherei aufs kräftigste fördert und ihr überdies ein besonderer Freund und Gönner in jenem stillen Philanthropen erstanden ist, der immer wieder mit offenen Händen unsern verschiedenen Wohlfahrts-Einrichtungen beispringt, so ist wohl zu erwarten, daß der Ausbau der Bücherei in dem gewünschten Sinne auch wirklich gelingen wird. Sie wird dann jedenfalls nicht die einzige derartige Einrichtung in Wien bleiben, sondern „Schule machen“ und nach ihrem Muster zahlreiche andre entstehen sehen, die alle den armen Kleinen, denen das Elternhaus kalt und dunkel geblieben ist, für einige Stunden des Tages Licht, Wärme und Freude geben.

28. III. 1918

191

Das Jugendamtsgesetz und das Berliner Jugendamt.

Von
Robert Richter.

Die preussische Regierung hat den Entwurf eines Gesetzes betreffend Jugendämter und Berufsvormundschaften vorbereitet. In jedem Kreis und in jeder Stadt über 10 000 Einwohner soll ein Jugendamt errichtet werden. Diese Jugendämter sollen einerseits der Mittelpunkt für alle Jugendfürsorge an der untersten Verwaltungsstelle, andererseits ein Bindeglied zwischen amtlicher und privater Fürsorgetätigkeit sein. Als spezielles Arbeitsfeld werden dem Jugendamt die Waisenspflege, die Fürsorgeerziehung, das Zieh- und Haltekindwesen und die gerichtliche Strafrechtspflege gegenüber Minderjährigen zugewiesen, während die darüber hinausliegenden Gebiete der Jugendfürsorge zunächst der freien Vereinstätigkeit überlassen werden sollen; mit ihr soll aber das Jugendamt enge Fühlung suchen.

Jugendämter bestehen zurzeit in etwa 20 deutschen Großstädten. Berlin sollte bisher, aber genau betrachtet übersügelte es schon mit der in der Durchführung befindlichen Gründung seines Jugendamtes sofort alle vorhandenen Jugendämter und nimmt die Führung. Das Tätigkeitsfeld der Jugendämter hat nämlich in Berlin in mustergültiger Weise die Waisendeputation bearbeitet und sie soll es weiterhin getrennt von dem Jugendamt selbständig behalten. Es können insolgedessen dem neuen Jugendamt sogleich Aufgaben zugewiesen werden, die über dies Arbeitsgebiet hinausgehen. Die Arbeit der bestehenden Jugendämter umfaßt tatsächlich die von dem geplanten Jugendamtsgesetz für die Jugendämter vorgesehenen besonderen Arbeitsgebiete, nur auf einem Gebiet fordert der Gesetzentwurf mehr, als bisher geleistet wurde. Es verlangt die Zusammenfassung und den Ausbau der Vereinstätigkeit auf den weiteren Gebieten der Jugendfürsorge. Bisher haben dies Ziel besonders auch in Berlin dankenswerter Weise die privaten Vereinigungen verfolgt, aber die Aufgabe ist so gewachsen, daß sie erfolgreich nur noch von einer öffentlichen Behörde durchgeführt werden kann.

Da steht nun die eigentliche Arbeit des neuen Berliner Jugendamtes ein. Ihm ist als eine seiner Hauptaufgaben die Schaffung eines Mittelpunktes für alle Bestrebungen der auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und Jugendpflege tätigen Vereine gestellt worden. In erster Linie wird es dabei darauf ankommen, daß das Jugendamt eine freundige, von Idealismus getragene Mitarbeit der Vereine zu erwecken versteht, daneben aber wird es allen Vereinen wertvolle Dienste leisten müssen. Diese dürfen nicht so sehr in der Beschaffung von Geldmitteln als in der Unterstützung mit Auskunft zu finden sein. In einer großen Kartothek wird zunächst für jede und jeden von irgend einem weig der Jugendfürsorge oder Jugendpflege erfassten Jugend den ein Kartenblatt angelegt werden — später für alle Jugend den Berlins überhaupt — und jede Fürsorge- und Pflegetätigkeit an dem einzelnen Jugendlichen muß nun in der Kartothek festgehalten werden, aus der natürlich auch ersehen wird, wo über den Betreffenden besondere Akten geführt werden. Das erfordert seitens der Vereine und sonstigen Organisationen eine zuverlässige Berichtserstattung, aber schon nach einem Jahr wird sich der Segen dieser Einrichtung für die Vereine zeigen, sie werden über jeden ihrer schutzbedürftigen Jugendlichen, besonders aber für diejenigen, die neu in den Kreis derselben eintreten wollen, zuverlässige Berichte aus dem Jugendamt herbeiziehen können, ja — wollen sie mit der Gewißheit, zweckentsprechend zu handeln, arbeiten, — herbeiziehen müssen! Mit dieser Kartothek ist ein statistischer Apparat zu verschaffen, der die gesamte Jugendfürsorgearbeit aufhängt und die spätere wissenschaftliche Grundlage für den weiteren Ausbau nicht nur des Jugendamtes, sondern auch der freien Vereinstätigkeit bilden muß. Mit dieser Einrichtung kann Berlin auf diesem Gebiet sofort die Führung nicht nur der deutschen Jugendämter und privaten Zentralstellen, sondern der ganzen Welt übernehmen, denn unseres Wissens fehlt auch den außerdeutschen amtlichen und privaten Organisationen ein derartig ausgebauter Verwaltungsapparat.

Dem Berliner Jugendamt sind zwei weitere Spezialgebiete überwiesen, nämlich 1. Schaffung, Uebernahme und Unterstützung von Einrichtungen zur körperlichen Erziehung der Jugend, 2. Uebernahme bereits in städtischen Verwaltungen bestehender Einrichtungen für wirtschaftliche Fürsorge und Bildungs- sowie Unterhaltungsmöglichkeiten für die Jugend, und schließlich hat der Ausschuß zur Vorberatung der Vorlage dem noch wegen der besonderen Wichtigkeit der Aufgabe hinzugefügt: „Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung, unbeschadet der der Waisendeputation zustehenden Befugnisse.“

Wenn der Ausschuß der Magistratsvorlage weiter hinzufügt: „Daß die Tätigkeit des Jugendamtes sich auch auf die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten sowie auf die schulentlassene Jugend, soweit sie fortbildungspflichtig ist, erstrecken soll“, so ist diese Betonung besonders freudig zu begrüßen; sie ist ein Wegweiser zur Großzügigkeit aller Zukunftsaufgaben des Jugendamtes.

29. III. 1918

192

Ein Werk der Gemeinde Wien für die Fürsorgeerziehung.

Bisher war die methodische Fürsorgeerziehung in Wien in Händen, die für die ethische Richtung, namentlich für die notwendigen, aus dem Christentum geschöpften Unterlagen der Fürsorgeerziehung keine Gewähr boten. Die jüdisch-freisinnige Richtung dominierte und es boten sich besorgniserregende Ausblicke auf die zukünftige Leitung jener zahlreichen sozialen und charitativen Anstalten, die aus diesem Institute für Fürsorgeerziehung ihre Kräfte beziehen werden.

Es ist hoch erfreulich — und Stadtrat Tomola, der hier die Initiative ergriff, hat sich damit ein bleibendes großes Verdienst erworben — daß die Gemeinde Wien nun daran geht, selbst großzügig die Fürsorgeerziehung zu organisieren. Es ist von der Gemeinde Wien bereits ein Einführungskurs für Angestellte des Arbeitsnachweises erstmalig veranstaltet worden. Die erweiterte Tätigkeit in der Wohnungsfürsorge wird sehr bald das Bedürfnis nach einer Ausbildung von Fachorganen auf diesen Arbeitsgebieten erzeugen. Ueber Veranlassung des Damenrates der Kriegszentrale im Rathaus fand im Jänner und Februar des laufenden Jahres ein Kurs zur Ausbildung von Recherchentinnen statt. In der ersten Friedenszeit wird die knapp vor Kriegsausbruch grundsätzlich beschlossene Verwendung von Ermittlungsbeamten in der städtischen Armenpflege zu einer gewissen Stabilisierung des Personals der Armeninstitute führen und so eine besondere Ausbildung der Beamten und Beamtinnen der Armeninstitute und der zentralen Armenämter aktuell werden. Schließlich sollen den ehrenamtlichen Organen der Armen- und Waisenpflege in eigens für sie zu veranstaltenden Kursen die Grundlagen ihres Arbeitsgebietes und Neuerungen in der Fürsorge zur Kenntnis gebracht werden. Der Wiener Stadtrat hat nun über Antrag des Stadtrates Tomola beschlossen, alle die bestehenden und für die Zukunft geplanten Veranstaltungen zusammenzufassen und eine eigene Bildungsstätte für das ganze Gebiet der sozialen Fürsorge mit Ausnahme der Krankenpflege zu errichten. Den Besuchern wird je nach ihrer Wahl die Möglichkeit zur geschlossenen Ausbildung auf bestimmten Fachgebieten oder zum Besuch einzelner Vorträge und Veranstaltungen eröffnet werden. Als Lehrkräfte werden wie im Fachkurs für Jugendfürsorge neben Hochschuldozenten und pädagogischen Fachlehrern, Beamte der Gemeinde und anerkannte Praktiker der Fürsorge (Männer und Frauen) herangezogen werden. Die zu errichtende Akademie für soziale Verwaltung wird später zu einer Akademie für soziale und kommunale Verwaltung erweitert werden und als solche die Heranbildung und Fortbildung der Berufs- und Ehrenbeamten der Gemeinde für die mannigfaltigen Zweige des Gemeindefienstes zur Aufgabe haben.

193

Tagung der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge.

Die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge hat gestern ihre diesjährige, auf drei Tage berechnete Tagung bei sehr großer Beteiligung im Herrenhause begonnen, der bekannte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fürsorge beiwohnten, u. a. auch die Fürstin zu Wied. Auch zahlreiche Vertreter von Behörden waren erschienen. Den Vorsitz hatte kaiserl. Gesandter v. Euden-Abdenhausen. Im Mittelpunkt des Abends stand die Frage: „Welche Forderungen sind vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege an ein Jugendamt zu stellen?“ Hierzu hielt Wirtl. Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich eine einleitende Ansprache, in der er verlangte, daß ein Jugendamt beiden Teilen der Fürsorge gerecht werden müsse: der erzieherischen und der gesundheitlichen. Eingehende Berichte erstatteten über die Frage zwei Ärzte; zur Aussprache darüber waren zwölf Redner vorgemerkt. Der erste Berichterstatter Dr. Tugendreich (Berlin) folgte aus seinen Darlegungen als erste Forderung der öffentlichen Gesundheitspflege die Aufgabe: Die Jugendpflege lückenlos und fortläufig zu gestalten a) durch Zusammfassung aller Maßnahmen und Einrichtungen von der Säuglingsfürsorge bis zur Jugendfürsorge; b) durch Anlegung einer Kartothek aller in irgendwelcher Fürsorge gewesenen und befindlichen Kinder sowie durch Sammlung und Verarbeitung der Gesundheitsgeschichte. Das Jugendamt vertritt die gesundheitlichen Interessen der Jugend auch in solchen einschlägigen Angelegenheiten, die nicht ausschließlich der Jugendfürsorge dienen (z. B. Siedlungswesen, Städtebau). Als zweites forderte er: Beteiligung des Arztes an der Leitung des Jugendamtes, entweder als Leiter oder, unter der neutralen Leitung eines Verwaltungsbeamten, dem Pädagogen gleichgeordnet. Der Arzt des Jugendamtes soll gründliche kinderärztliche und sozialhygienische Ausbildung und Erfahrung besitzen. — Die Kosten solcher Fürsorge, das gab der Redner zu, sind groß, denn fürsorgebedürftig sei jedes Kind, dessen Eltern ihm eine den hygienischen und pädagogischen Mindestforderungen genügende Aufzucht aus eigenen Mitteln nicht bereiten können oder wollen. Das Jugendamt sollte Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen zu größter Mitarbeit an der Jugendfürsorge auffordern und den gesetzgeberischen Stellen Vorschläge zum Ausbau machen.

Der 2. Berichterstatter Prof. Dr. Grotjahn wies auf die Verschiedenartigkeit in der Größe der Städte und Verwaltungen hin, nach der sich auch die Aufgaben der Jugendämter verschieden abtufen. In Städten und Gemeinden beschränkteren Umfangs sollten möglichst alle Maßnahmen der Jugendpflege und -Fürsorge, also auch gesundheitlicher Art, in einem Jugendamte vereinigt werden. Großstädte, namentlich die größten, werden bei der Gründung eines Jugendamtes gut tun, die bereits vorhandenen Vorkehrungen im Verwaltungsbereich bewährter Deputationen zu belassen und dem neuen Amte zunächst nur die neuen oder bisher nicht genügend organisierten Aufgaben zuweisen. Als dringliche Aufgaben dieser Art bezeichnete der Redner z. B.: Die einheitliche Regelung des Versicherungswesens gesunder und kranklicher Kinder; Berufsberatung der Schulentlassenen; gesundheitliche Inspektion aller Anstalten und Errichtungen, die teils von den städtischen Behörden, teils von Wohlfahrtsvereinen mit städtischer Unterstützung betrieben werden; Einrichtung und Verwaltung von Spielplätzen, die im Innern der Großstädte, namentlich für die Kleinkinder angelegt werden müssen.

Heute vormittag fand die Mitgliederversammlung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge statt, die die geschäft-

lichen Angelegenheiten erledigte und den Jahresbericht entgegennahm. Dieser Bericht gab von den zahlreichen Arbeitsgebieten Kunde und schloß mit einem Ausblicke. Später versammelten sich die vereinigen Abteilungen Deutsches Reich und Groß-Berlin zu Beratungen über die Forderungen, die an ein Jugendamtsgesetz zu stellen sind.

1918

Stadtschulrat Dr. Fischer über das Jugendamtgesetz.
In der Sitzung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge sprach Stadtschulrat Geh. Regierungsrat Dr. Fischer, Berlin, über die Forderungen, die an ein Jugendamtgesetz zu stellen sind, das zugleich auch gesetzlich die Einrichtung von Berufsvormundschaften bringen muß. Für jeden Kreis und jede Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern müssen Jugendämter errichtet werden. In den Städten baut sich das Jugendamt am zweckmäßigsten auf der Stadtordnung auf, während in den Landkreisen der Landrat an der Spitze steht und der Kreisarzt und Kreis Schulinspektor zu den Mitgliedern des Jugendamts gehören. Die Tätigkeit des Amtes hat nicht nur die Beaufsichtigung der Pflegeninder zu umfassen, sondern auch die Ausübung der polizeilichen Befugnisse über das Gleich- und Haltekindwesen, daneben die Einführung der Berufsvormundschaft (Anstalts-, Amts- und Sammelvormundschaft). Für die religiöse Erziehung des Mündels ist ein Pfleger zu bestellen, wenn das Mündel in einer Familie oder in der Anstalt eines anderen Bekenntnisses untergebracht ist. Zur Beschaffung der notwendigen Mittel für die Erziehung der unehelichen Kinder ist der Landarmenverband heranzuziehen, doch hat der Staat sich dabei zu beteiligen.

3./IV. 1918

3

195

Die Jugendämter.

Tagung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge.

Die Frage der Erhaltung und Erleichterung der Jugend hat zur Einrichtung von Jugendämtern in verschiedenen Städten Deutschlands geführt und wird hoffentlich bald durch ein besonderes Gesetz gelöst werden. Deshalb hat es die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge für notwendig erachtet, ihre Mitglieder zusammenzuführen um ihren Wünschen und Forderungen Ausdruck zu geben.

Gestern abend tagte unter dem Vorsitz des Freiherrn v. Euden-Addenhausen im Sitzungsaal des Herrenhauses der Gesundheitsausschuß um zu erörtern: Welche Forderungen sind vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege an ein Jugendamt zu stellen? Nach einer Ansprache des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Wirtl. Geh. Obermedizinalrats Prof. Dr. Dietrich, leiteten Dr. G. Zugenbreich und Prof. Dr. Grotjahn-Berlin die Erörterung ein.

Zugenbreich hält die Zusammenfassung der sozialen Fürsorgemaßnahmen für erforderlich, weil der Krieg ihren weiteren Ausbau dringend notwendig macht und gleichzeitig zur größten Sparsamkeit zwingt. Diese Zusammenfassung geschieht am besten in den sog. Jugendämtern, wie Berlin jetzt eines errichtet hat. Dabei verlangt die öffentliche Gesundheitspflege eine entscheidende Mitwirkung. Denn nur durch ununterbrochene Überwachung und Obhut entsprechend der ununterbrochenen Entwicklung des Kindes können nachhaltige Erfolge erzielt werden. Deshalb muß der Sozialhygieniker fordern, daß das Jugendamt die gesamte Jugendfürsorge in sich vereinigt und daß ein Arzt mit gründlicher funderärztlicher und sozialhygienischer Ausbildung an der Leitung des Jugendamtes beteiligt wird. Sache des Jugendamtes wäre es, die Landesversicherungsanstalten und Krankenassen zur Mitarbeit heranzuziehen. Ferner hat das Jugendamt die gesundheitlichen Rechte des heranwachsenden Geschlechtes überall zu vertreten, wo es notwendig ist, z. B. auch bei Fragen des Städtebaues und des Siedlungswesens.

Grotjahn geht nicht soweit in der Forderung, daß die Jugendpflege insgesamt im Jugendamt vereinigt wird. Er will in den Großstädten die bereits vorhandenen, in der Regel schon sehr umfangreichen Vorkehrungen im Verwaltungsbereich bewährter Ausschüsse belassen und dem Jugendamt nur neue Aufgaben oder solche, die bisher unzureichend gelöst sind, überweisen. In kleineren Städten und Gemeinden werden zweckmäßig alle Maßnahmen der Jugendpflege, auch die gesundheitlichen, dem Jugendamt übertragen. Zu den dringenden Aufgaben gehören die einheitliche Regelung der Beschädigung gesunder und kränklicher Kinder, die Berufsberatung der Schulentlassenen, die gesundheitliche Beaufsichtigung aller Anstalten und Einrichtungen, die teils von den städtischen Behörden, teils von Wohlfahrtsvereinen unter städtischer Unterstützung betrieben werden, und ferner die Einrichtung und Verwaltung von Spielplätzen, die im Innern der Großstädte, namentlich für die Kleinkinder angelegt werden müssen. L.

Deutschland.

Tagung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge.

Die viel beachtete und stark besuchte Tagung im Berliner Herrenhaus am 2. und 3. April, begann mit einer öffentlichen Versammlung des Gesundheitsausschusses, in der zunächst Dr. Tugendreich ein Referat hielt über die Forderungen, die vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege an den Jugendamt zu stellen sind. Der durch den Krieg besonders dringend gewordene Ausbau der Jugendfürsorge fordert, ebenso wie die dringend nötige Sparsamkeit zu bester, wirtschaftlicher Organisation der Jugendfürsorge auf. Diese wird am besten erreicht durch Zentralisation im Jugendamt. Vom sozialhygienischen Standpunkt ist aber die Vereinigung aller Fürsorgemaßnahmen, nicht nur einzelner weniger, im Jugendamt notwendig. Bei der Bedeutung und dem Umfang der sozialhygienischen Aufgaben des Jugendamts muß selbstverständlich ein Arzt an leitender Stelle stehen, der am besten durch kinderärztliche und sozialhygienische Ausbildung für seinen Beruf vorbereitet ist. Der Korreferent Prof. Dr. Grotjahn, Berlin, betont, daß 1. die außerordentlich weitgehende Verschiedenartigkeit in der Größe der einzelnen Städte und Kommunalverwaltungen auch ein verschiedenartiges Verhalten in der Zuweisung von Aufgaben an neu zu gründende Jugendämter bedingt, 2. Städte und Gemeinden von beschränktem Umfange zweckmäßigerweise möglichst alle Maßnahmen der Jugendpflege und Jugendfürsorge, also auch solche gesundheitlicher Art, in einem Jugendamt zu vereinen trachten werden, 3. Großstädte und namentlich die größten unter ihnen bei der Gründung eines Jugendamts gut tun werden, die bereits vorhandenen in der Regel schon sehr umfangreichen Vorkehrungen im Verwaltungs-bereich bewährter Deputationen zu befragen und dem neuen Jugendamte zunächst jene Aufgaben zuzuweisen, die entweder ganz neu sind, oder bisher nicht in ausreichender Weise organisiert waren.

Am folgenden Tage, Mittwoch, 3. April, fand die Abteilungsitzung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge statt, in der der Geheimer Regierungsrat Stadtschulrat Dr. Fischer das Thema behandelte: Welche Forderungen sind an ein Jugendamtgesetz zu stellen? Seinen Ausführungen lagen folgende Leitätze zugrunde: 1. Die gesetzliche Regelung der Einrichtung von Jugendämtern und der Bestellung von Berufsvormundschäften ist notwendig. 2. Die Schaffung eines einheitlichen deutschen Jugendgesetzes ist mit allen Mitteln anzustreben; zunächst ist aber die gesetzliche Regelung durchzuführen. 3. Jugendämter sind von jedem Kreise und von jeder Stadt mit mehr als 10 000 Einwohnern, in Hannover von jeder selbständigen Stadt einzurichten. 4. In den Städten bildet die Stadtordnung die Grundlage für die Einrichtung von Jugendämtern. In den Landkreisen wird eine entsprechende Organisation in der Weise geschaffen, daß der Landrat den Vorsitz führt, und die Mitglieder des Jugendamts teils vom Landrat ernannt, teils vom Kreis Ausschuß gewählt werden. Kreisarzt und Kreisgesundheitsinspektor gehören zu diesen Mitgliedern. In den großen Städten ist die Bildung selbständiger Abteilungen des Jugendamts zulässig. 5. Das Jugendamt ist zugleich Gemeindevorstand. 6. Die von der Staatsregierung für das Jugendamt vorgesehenen Aufgaben sind so zu erweitern, daß dem Jugendamt nicht bloß die Beaufsichtigung der Pflegekinder übertragen, sondern auch die Ausübung der polizeilichen Befugnisse über das Zieh- und Haltekindwesen überwiesen wird. Der Entwurf ist durch genaue gesetzliche Bestimmungen über das Pflegekindwesen zu erweitern. 7. Wo es nicht möglich ist, Vertreter anderer in Betracht kommender Vereine in das Jugendamt zu berufen, hat dieses einen Mittelpunkt für alle Bestrebungen der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätigen Vereine durch Bestimmung eines Jugendfürsorgeausschusses zu schaffen. 8. Eine möglichst ausgiebige Einführung der Berufsvormundschäften, in Form der Anstaltsvormundschäften, der Amtsvormundschäften und der Sammelsvormundschäften ist anzustreben, ohne die gesetzliche Verpflichtung dazu aufzuerlegen. Für die Zwecke der religiösen Erziehung des Mündels ist ein Pfleger, der dem Bekenntnisse des Mündels angehört, zu bestellen, wenn dieses nicht in einer Familie oder Anstalt seines religiösen Bekenntnisses untergebracht oder nicht der Aufsicht eines Beamten seines Bekenntnisses unterstellt ist. 9. Die Heranziehung des Landarmenverbandes zur öffentlichen Fürsorge für uneheliche Kinder ist mit Freuden zu begrüßen. Doch erscheint es dringend geboten, den Begriff der Hilfsbedürftigkeit und das Maß der zu gewährenden Unterstützung gesetzlich festzulegen. Die Kostenfrage hat eine rechtlich zweifellose Lösung in der Richtung zu finden, daß der Staat bei der Begleichung der Kosten zunächst beteiligt wird.

Sodann sprach Stadtrat Dr. Rosenstock (Königsberg) über das Verhältnis zwischen Jugendämtern und freiwilliger Liebestätigkeit, die aus historischen, sowie aus systematischen Gründen nebeneinander bestehen müssen.

*** Rückkehr von Wiener Kindern aus der Schweiz.** 250 Wiener Kinder, sichtlich sehr gut erholt, von der Generalgattin v. Einem mit je einem Paar Lederschuhen, sowie mit Kleidern beschenkt, kamen gestern, nach sechswöchigem Aufenthalt in der Schweiz nach Wien zurück. Mehr als 1000 Wiener Kinder wurden bisher eines kräftigenden Aufenthaltes in der Schweiz teilhaftig. Die Gemeinde Wien hat durch ihren Vertreter Gemeinderat Philp in Anwesenheit der Frau v. Einem dem Erzabt des Klosters Einsiedeln Dr. Pöjart ein Aquarell unseres Meisters Koppalitz, das Wiener Rathaus darstellend, überreichen lassen. Direktor Philp, der gestern mit den Kindern zurückkam, ist von dem herzlichen Ergoßenkommen der Bewohnerschaft von Einsiedeln entzückt, bei der diesmal 155 Wiener Kinder unter der Leitung des Fachlehrers Gracniz aus Graz zu Gäste waren und von der nicht minder freundlichen Aufnahme, die 102 Wiener Kinder unter der Leitung des Wiener Direktors Sieglbauer in St. Moritz gefunden haben. 100 Grazer, 50 Linzer, sowie eine Anzahl ungarische Kinder waren gleichzeitig mit diesen in der Schweiz zu Gäste.

Jugendschutz und Erziehungsgesetz.

Die Vollversammlung des Erziehungsrates.

Am 5. d. fand im SitzungsSaale des Alten Rathhauses unter dem Voritze des I. L. LandesSchulinspektors Dr. Anton Becker in Anwesenheit des W. Hof, Dr. Wolhoff's von der I. L. Polizeidirektion, vieler Bezirksschulinspektoren und anderer Persönlichkeiten eine gutbesuchte Vollversammlung des Erziehungsrates, welcher der Großen Kommission des Kaiser-Jubiläumsfonds für Kinderschutz und Jugendfürsorge angegliedert ist, statt. In eingehender Berichterstattung verwies der Vorsitzende auf die bedeutenden Leistungen des Erziehungsrates auf dem Gebiete praktischer Jugendfürsorge. Eine Hauptaufgabe erblickte Redner in grundlegenden Organisationsarbeiten zur Schaffung eines Erziehungsgesetzes. Redner betonte den hohen inneren Wert des Erziehungsrates, der, aus allen Parteien zusammengesetzt, eine Vereinigung von Sachkundigen für die gesamte Erziehungswissenschaft darstellt und einen Anstoß an das Ministerium für soziale Fürsorge finden sollte. In begeisterten Worten gedachte Dr. Becker des verstorbenen verdienstvollen Präsidenten des Erziehungsrates, Erbgrafen Ferdinand Trauttmansdorff, welcher Trauertungebung sich die Versammelten angeschlossen. Frau Direktorin Marie Schwarz erstattete anschließend ein Referat zum Jugendfürsorgegesetz, das in der vorliegenden Form, als bloß für die verwahrloste und bereits abgeirrte Jugend geltend, unzulänglich und unzureichend ist. Nur die staatsbürgerliche Erziehung mit ihrem vorbeugenden Charakter einer Verhütung der Verwahrlosung kann der schutzbedürftigen Jugend wirklich Hilfe bringen, deshalb ist die Schaffung eines Erziehungsgesetzes eine dringende Notwendigkeit. Einstimmig wurde ihre in diesem Sinne gehaltene Resolution angenommen. Hierauf berichtete Professor Johannes Leh, der Vertreter des Wiener kaiserlich-königlichen Ordinariates, über die Frage der Kinderarbeit. Voll tiefer Erkenntnis der sozialen Verhältnisse schilderte er in warmen Worten den grauenhaften Jammer einer Ausbeutung der Kinder in der Erwerbsarbeit. In einzelnen Arbeitszweigen wird ein Stundenverdienst von bloß 0,2 Hellern erzielt. Um sie für die Nacharbeit wach zu erhalten, wird den bedauernswerten Kleinen, deren Altersgrenze oft unter das vierte Lebensjahr sinkt, Alkohol verabreicht. Es steht sehr zu befürchten, daß infolge des großen Mangels an Arbeitskräften die Großbetriebe der Industrie aus selbstsüchtigen Zwecken auch nach der Rückkehr der Soldaten die Kinder als Lohndrücker beibehalten werden und daß diese dann direkt als Konkurrenten ihrer Väter und Brüder erscheinen, was die Noisstandsverhältnisse vieler Familien zu Elendsverhältnissen gestalten würde. Zu den schweren körperlichen Gefahren, die in vielen Fällen zu einem Siedtum und einem frühzeitigen Tode führen, was in unserer Zeit eines stetigen Rückganges der Kinderziffer eine Vergeudung des kostbarsten Staatskapitals, des Menschen, bedeutet, kommen auch noch die Fälle sittlicher Verkommenheit, die nicht selten zum Verbrechen führen. Mit der reichen Kraft seiner Beredsamkeit trat Redner für ein Schutzgesetz auf diesem Gebiete ein, weil dadurch die schwersten und härtesten Mißstände wenigstens gemildert werden könnten, und beantragte nachstehende Entschließung, die gleichfalls einstimmig zur Annahme gelangte: „Der Erziehungsrat hat in der Frage der Kinderarbeit in seiner Vollversammlung am 7. Juni 1914 nach einem Vortrage seines damaligen Präsidenten Ferdinand Erbgrafen Trauttmansdorff Stellung genommen und verlangt, daß der dem Reichsrate vorliegende Gesetzentwurf über Kinderarbeit, der sich als ein Produkt des Kompromisses der verschiedensten politischen und Interessentengruppen darstellt, baldmöglichst zum Gesetze erhoben werde. Der Erziehungsrat begrüßt es, daß dieser Gesetzentwurf im Sozialpolitischen Ausschusse des Abgeordnetenhauses nunmehr erledigt wurde und verlangt von Parlament und Regierung die baldige völlige Verabschiedung des Gesetzes. Der Erziehungsrat weist darauf hin, daß die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ein derartiges Gesetz um so notwendiger erscheinen lassen. Der Erziehungsrat erklärt sich bereit, bei der Durchführung des Gesetzes über Kinderarbeit mitzuwirken und für dessen Ausgestaltung Erfahrungen zu sammeln und behält sich vor, seinerzeit für einen verstärkten Kinderschutz auch in dieser Frage die nötigen Vorschläge zu erstatten.“ In der darauf folgenden Diskussion sprach als erster Abg. Glöckl, welcher eine scharfe Kritik an dem in Vorlage gebrachten Jugendfürsorgegesetz übte. Zur Anschließung sprach Schriftführerin des Erziehungsrates, Fachlehrerin Hanh, über die innerpolitische Bedeutung eines Erziehungsgesetzes. W. Hof wies auf die großzügigen Wohlfahrtsaktionen der Gemeinde Wien in Sachen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge hin. Die an Anregungen reiche Versammlung schloß erst in später Abendstunde um halb 10 Uhr.

• (Rückkehr von Wiener Kindern aus der Schweiz.) Zwei hundertfünzig rotwangige Wiener Kinder, sichtlich großartig erholt, von Frau General Gerta Luise v. Einem mit je einem Paar Lederschuhchen sowie mit Kleidern reichlich beschenkt, kamen gestern, nach zehnwöchigem Aufenthalt in der Schweiz, nach Wien zurück. Nur wer am 24. Jänner die bleichen Gesichter bei ihrer Ausreise nach der Schweiz am Westbahnhofe gesehen hat, kann so recht die Wohlthat ermessen, welche die Gemahlin unseres Militärattachés in Bern mit der von ihr ins Leben gerufenen und nun schon fünfmal unter teilweiser Mitwirkung des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern sowie des Vereines „Wiener Kinder aus's Land“ durchgeführten Unterbringung von österreichischen und ungarischen Kindern der Allgemeinheit überhaupt und insbesondere der Wiener Bevölkerung erwiesen hat. Ueber tausend Wiener Kinder wurden auf diese Art bisher eines kräftigenden acht- bis zehnwöchigen Aufenthalts in der Schweiz teilhaftig. In dankbarer Würdigung der liebevoll gewährten Gastfreundschaft hat denn auch die Gemeinde Wien durch ihren Vertreter Gemeinderat Philip in Anwesenheit der Frau von Einem dem Erzabte des Klosters Einsiedeln Dr. Thomas Bossart ein Aquarell von Maler Kopalik, das Wiener Rathaus darstellend, überreichen lassen. Direktor Philip, der gestern mit den Wiener Kindern zurückkam, ist entzückt von dem abermals bewiesenen herzlichen Entgegenkommen der Bewohnerschaft Einsiedelns, bei der diesmal 155 Wiener Kinder unter der Leitung des Fachlehrers Graenig aus Graz zu Gäste waren, und von der nicht minder freundlichen Aufnahme, die 102 Wiener Kinder unter Leitung des Wiener Direktors Sieglbauer in Sankt Moriz gefunden haben. Hundert Grazer, fünfzig Linzer sowie eine Anzahl ungarischer Kinder waren gleichzeitig mit den Wiener Kindern in der Schweiz zu Gäste. Der Empfang der Kinder auf dem Westbahnhofe gestaltete sich sehr herzlich.

(Rückkehr von Wiener Kindern aus der Schweiz.) 250 rettungslos erholte, von Frau Generalin Gertraude v. Einem mit je einem Paar Lederschuhen sowie mit Kleidern reichlich bedachte, kamen Samstag nach zehnwöchentlichem Aufenthalt in der Schweiz nach Wien zurück. Nur wer am 24. Januar die bleichen Gesichter bei ihrer Ausreise nach der Schweiz am Westbahnhof gesehen hat, kann so recht die Wohlthat ermessen, die die Gemahlin unseres Militärattachés in Bern mit der von ihr ins Leben gerufenen, und nun schon fünftmal unter teilweiser Mitwirkung des Kriegshilfsbüreaus des Ministeriums des Innern sowie des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ durchgeführten Unterbringung von österreichischen und ungarischen Kindern der Allgemeinheit überhaupt und insbesondere der Wiener Bevölkerung erwiesen hat. Ueber 1000 Wiener Kinder wurden auf diese Art bisher eines fröhlichen acht- bis zehnwöchigen Aufenthaltes in der Schweiz teilhaftig. In dankbarer Würdigung der liebevoll gewährten Gastfreundschaft hat denn auch die Gemeinde Wien durch ihren Vertreter Gemeinderat Philp in Anwesenheit der Generalin v. Einem dem Erzabte des Klosters Einsiedeln Dr. Thomas Bossart ein Mauarell unseres Meisters Kopalik, das Wiener Rathaus darstellend, überreichen lassen. Direktor Philp, der mit den Wiener Kindern zurückkam, ist entzückt von dem abermals bewiesenen herzlichen Entgegenkommen der Bewohnerschaft Einsiedelns, bei der diesmal 155 Wiener Kinder unter der Leitung des Fachlehrers Graenich aus Graz zu Gast waren, und von der nicht minder freundlichen Aufnahme, die 102 Wiener Kinder unter Leitung des Wiener Direktors Siegalbauer in St. Moritz gefunden haben. 100 Grazer, 50 Linzer sowie eine Anzahl ungarischer Kinder waren gleichzeitig mit den Wiener Kindern in der Schweiz zu Gast. Zum Empfang der Kinder hatten sich im Westbahnhof eingefunden: vom Eisenbahnministerium Sektionsrat Dr. Lenz und Ministerialsekretär Dr. von Steyrer, von der Polizeidirektion Polizeirat Dr. Lauter, vom Landesschulrat Bezirksschulinspektor Dr. N. Richter, Schriftführer des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“, von der Staatsbahndirektion Inspektor Dumer und viele andere.

Lehrer als Berufsberater.

Ein neuer Ministerialerlaß.

Den Provinzialschulkollegien ist vom Kultusminister ein Erlaß zugegangen, in dem Richtlinien für die Berufsberatung an den Schulen gegeben werden. Die Schule hat sich darauf zu beschränken, nur dann Auskunft zu geben, wenn sie darum befragt wird, und sie darf für die Wahl eines Berufes keine Verantwortung übernehmen. Sie soll aber auf Bedenken bezüglich bestimmter Berufsarten, also namentlich auf Ueberfüllung, hinweisen. Vor allem soll die Volksschule auf die Wichtigkeit der Erlangung eines Handwerks aufmerksam machen und vor den scheinbar vorzügen der Tätigkeit als ungelernter Arbeiter warnen. Die schon vorhandenen Veranstaltungen werden vom Minister als nachahmenswert hervorgehoben: Gelegentliche Besprechungen der Erfordernisse einzelner Berufe im Unterricht, Warnungen vor zu anstrengenden Berufen durch den Schularzt, Uebersendung von Vordrucken, in denen die Schüler die gewählten Berufe angeben, an die öffentlichen Beratungsstellen zum Nachweis von Lehrstellen.

Der Minister empfiehlt dasselbe Verfahren auch für die aus den unteren und mittleren Klassen der höheren Lehranstalten abgehenden Schüler. Den Eltern der Abiturienten soll Auskunft über Studium sowie andere höhere Laufbahnen erteilt werden — gegebenenfalls unter Mitwirkung des Schularztes. Weiter sollen die Aussichten der einzelnen Berufsarten erörtert werden, zu welchem Zweck besonders das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Beiträge zur Verfügung stellen wird; im übrigen sollen sich die Schulen an die schon bestehenden örtlichen Beratungs- und Vermittlungsstellen wenden. Die Beratungen sollen sowohl in allgemeinen Besprechungen geschehen, wie an Elternabenden; auch Vorträge und anschließende Erörterungen kommen in Betracht. Die Auskünfte müssen aber völlig sachlich und unvoreingenommen gegeben werden. An den einzelnen Anstalten sollen einzelne Vertrauensleute oder Ausschüsse sich den Aufgaben der Berufsberatung besonders widmen.

So sehr man sich mit der Berufsberatung an Volksschulen einverstanden erklären wird, die in den größeren Städten, so auch in Berlin, mit bestem Erfolge bereits geübt wird; so schwere Bedenken liegen gegen die vom Minister beabsichtigte Einrichtung an höheren Lehranstalten vor: Es wäre sehr erwünscht, wenn das Ministerium amtliche Tafeln über Berufsaussichten aufstellte; aber unsere künftigen Studenten sollten ihren Beruf aus Neigung und Begabung wählen, nicht unter dem Gesichtspunkte wirtschaftlicher Vorteile. Zudem liegt die Gefahr vor, daß die Anregung des Ministers zu Berufsberatungsausschüssen bürokratisch behandelt wird, daß ungeeignete Kräfte von dem betreffenden Anstaltsleiter dazu beordert werden und daß das Ergebnis dann der guten Absicht recht wenig entspricht.

Hi.

Das Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk Mehr als 60.000 Wiener Kinder für den Landaufenthalt vorgemerkt.

Unter dem unmittelbaren Eindruck seines Besuches in Böhmen hat der Kaiser, wie schon gemeldet, einige Schlösser für die Unterbringung von Kindern dem Kaiser Karl-Wohlfahrtswerk überlassen, und zwar Blošchtowitz bei Leitmeritz, Smiric bei Königgrätz, Cerekwie und Nebelic. Dieser Entschluß des Monarchen wird sicher zum mächtigen Impuls für alle werden, die in der Lage sind, Kinder aufzunehmen.

Es gilt dies nicht nur für Haushaltungen, denen es möglich ist, ganze Gruppen der kleinen Erholungsbedürftigen aufzunehmen, sondern namentlich auch für alle jene Landwirte und kleineren Grundbesitzer, die in der Lage sind, sei es ohne Entgelt, sei es für einen Pflegebeitrag, ein oder zwei Stadtkinder bei sich unterzubringen. Eine lebhafteste Beteiligung der ländlichen Grundbesitzer an der gastfreundlichen Aufnahme der Kleinen ist, in Anbetracht der Wichtigkeit der Ferienaktion und der ungeheuren Zahl der bedürftigen Kinder, sehr zu wünschen.

Im übrigen sind die Vorarbeiten für die Kinderaktion schon im vollen Gange. In Wien wurden vorläufig im Wege der Schule 30.885 Knaben und 30.533 Mädchen für die Unterbringung auf dem Lande vorgemerkt. Gegenwärtig wird eine Umfrage in allen ländlichen Bezirken veranstaltet, um Unterkünfte ausfindig zu machen. Nach ihrer Beendigung wird sofort mit der Durchführung der Aktion begonnen.

Nähere Mitteilungen bezüglich der Aktion können im Bureau des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes, Wien, I., Naglergasse 1, eingeholt werden. Ueberdies hat der Kaiser verfügt, daß Anmeldungen aller jener, die bereit sind, Kinder zu Gast zu nehmen, an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds, I. Hofburg (Schweizerhof), zur Unterbreitung an den Kaiser gerichtet werden dürfen.

17./IV. 1918

2106

• (Kinder aufs Land.) Wie uns gemeldet wird, wurden in Wien vorläufig im Wege der Schule 30,885 Knaben und 30,533 Mädchen für die Unterbringung auf dem Lande vorgemerkt. Gegenwärtig wird eine Umfrage in allen ländlichen Bezirken veranstaltet, um Unterkünfte ausfindig zu machen. Nach ihrer Beendigung wird sofort mit der Durchführung der Aktion begonnen. Nähere Mitteilungen bezüglich der Aktion können im Bureau des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes, Wien, 1. Bezirk, Naglergasse Nr. 1, eingeholt werden. Ueberdies hat der Kaiser verfügt, daß Anmeldungen aller jener, welche bereit sind, Kinder zu Gasten zu nehmen, an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds des Monarchen, 1. Bezirk, Hofburg (Schweizerhof), zur Unterbreitung an den Kaiser gerichtet werden.

Die Fürsorge-Aktion für erholungsbedürftige Kinder.

Unter dem unmittelbaren Eindrucke seines Besuches in Böhmen hat der Kaiser, wie schon gemeldet, einige Schlösser für die Unterbringung von Kindern dem Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerk überlassen, und zwar Bloschkowitz bei Leitmeritz, Smiric bei Königgrätz, Cerekvic und Nedelic. Dieser hochherzige Entschluß unseres Monarchen wird sicher zum mächtigen Impuls für alle werden, die in der Lage sind, Kinder aufzunehmen. Es gilt dies nicht nur für Haushaltungen, denen es möglich ist, ganze Gruppen der kleinen Erholungsbedürftigen aufzunehmen, sondern namentlich auch für alle jene Landwirte und kleinere Grundbesitzer, die in der Lage sind, sei es ohne Entgelt, sei es für einen Pflegebeitrag, ein oder zwei Stadtkinder bei sich unterzubringen. Eine lebhafteste Beteiligung der ländlichen Grundbesitzer an der gastfreundlichen Aufnahme der Kleinen ist, in Anbetracht der Wichtigkeit der Ferienaktion und der ungeheuren Zahl der bedürftigen Kinder, sehr zu wünschen.

Im übrigen sind die Vorarbeiten für die Kinderaktion schon im vollen Gange. In Wien wurden vorläufig im Wege der Schule 30.885 Knaben und 30.533 Mädchen für die Unterbringung auf dem Lande vorge-

merkt. Gegenwärtig wird eine Umfrage in allen ländlichen Bezirken veranstaltet, um Unterkünfte ausfindig zu machen. Nach ihrer Beendigung wird sofort mit der Durchführung der Aktion begonnen.

Nähere Mitteilungen bezüglich der Aktion können im Bureau des Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerkes, Wien, 1. Bezirk, Naglergasse 1, eingeholt werden. Ueberdies hat der Kaiser verfügt, daß Anmeldungen aller jener, welche bereit sind, Kinder zu Gaste zu nehmen, an die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds Sr. k. u. k. apostolischen Majestät, 1. Bezirk, Hofburg (Schweizerhof) zur Unterbreitung an den Kaiser gerichtet werden dürfen.

Wien und Preßburg. In der Sitzung des Municipal-
 Ausschusses der königlichen Freistadt Preßburg vom 9. d.,
 in der Hofrat Theodor Brolly zum letzten Male als Bür-
 germeister den Vorsitz führte (er hat am selben Tage nach
 vierzigjähriger Dienstzeit sein Pensionsgesuch überreicht),
 stellte Gemeinderat Hugo Dewald, ein eifriger und un-
 erschrockener Vertreter der Deutschen in Preßburg, den
 Antrag, 100 österreichische Kinder über die Sommer-
 monate in Preßburg zu verpflegen. Der Magistrat jener
 Stadt beantragte unter Hinweis auf den Mangel an
 Lebensmitteln in Preßburg die Ablehnung. Es entspann
 sich eine lebhaftere Wechselrede mit folgendem Verlaufe: Re-
 präsentant Siegmund Salowetz anerkannte die edlen Ab-
 sichten des Antragstellers und sprach sich im Namen der

Menschlichkeit und Nächstenliebe dagegen aus, daß man
 jenen Antrag rundweg ablehne; sein Vorschlag lautete:
 die städtische Approbationskommission zu befragen,
 ob sie in der Lage wäre, jene Zahl von Kindern zu
 versorgen, und in der nächsten Sitzung die Angelegenheit
 zu erledigen. Auch der Re- präsentant Max Stein fand
 schöne Worte für die leidenden Kinder, und er verwies
 nachdrücklich auf das herzliche Verhältnis zwischen
 Wien und Preßburg. Im Laufe der Debatte begründete
 Herr Dewald ausführlich seinen Antrag und sagte, daß
 Kaiser Karl Ungarn und Oesterreich gleich liebe,
 worauf Hgm. Brolly ihm sofort in die Rede fiel und
 bemerkte, die Person des Monarchen dürfe nicht
 „in die Debatte gezogen werden“ (!). Nun meinte Herr
 Dewald, daß Ernährungsminister Prinz Windischgrätz
 ganz gewiß dem Plane, hundert österreichische Kinder
 in Preßburg unterzubringen, freundlich gegenüberstehe
 und die Verwirklichung ermöglichen werde. Hofrat
 Brolly zeigte aber offenkundig seine Abneigung gegen
 das schöne Giltswerk. Er warf dem Antragsteller vor,
 daß er sich mit dem Ernährungsminister und General-
 major v. Landwehr scheinbar ins Einvernehmen
 gesetzt habe, behauptete, daß Preßburg selbst
 argen Mangel leide und sagte schließlich:
 „Im Vorjahre wurden durch ungarische Landgemein-
 den 100.000 österreichische Kinder über die Sommerzeit
 versorgt, hörten deshalb von österreichischer Seite
 etwa die Gehässigkeiten auf? Nein!“ Herr Hugo Dewald
 erwiderte: „Der Herr Bürgermeister sehe zu schwarz.
 Wohl hundert Preßburger seien täglich in Wien
 und erhalten dort Kost und werden nicht abgewiesen,
 weil sie keine Wiener sind. Es werden in einer
 Stadt, wie Preßburg, doch hundert Kinder
 verpflegt werden können.“ Schließlich erklärte
 sich der Redner für den Antrag Salowetz, der
 hierauf angenommen wurde. — Wir bedauern
 lebhaft die Haltung des Hgm. Brolly; gerade er
 hatte wiederholt Gelegenheit, sich davon zu
 überzeugen, daß in Wien für Preßburg die
 herzlichsten Gefühle herrschen, die sich auch
 nach den Äußerungen des scheidenden, in Wien,
 nebenbei bemerkt, stets mit ausgefuchter
 Liebenswürdigkeit behandelten Hofrates
 Brolly nicht ändern werden.

*** (Ein Fürorgetag in Wien.)** Die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge veranstaltet Sonntag, den 21. d., im großen Sitzungssaale der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer (Stubenring Nr. 8-10) eine Tagung, die den Entwurf des österreichischen Fürsorgeerziehungsgesetzes zum Gegenstand haben wird und seine baldige Inkrastsetzung propagieren soll. Der Präsident der Zentralstelle Dr. J. M. Baernreither wird über den „Aufbau unsrer Jugendfürsorge“ sprechen, Polizeirat Dr. Emil Wallhoff, Leiter des polizeilichen Jugendamtes in Wien, über „Umfang und Erziehungsformen der Jugendverwahrlosung während des Krieges und die Stellungnahme der Landesorganisation zu dem Gesetzentwurf über Fürsorgeerziehung“ berichten. Erziehungsrat Hugo Heller (Prag) behandelt in seinem Referat „Aufbau und Durchführung der österreichischen Fürsorgeerziehung“. An diese Ausführungen schließt sich eine Wechselrede an. Die Veranstaltung ist frei zugänglich. Beginn der Verhandlungen um 10 Uhr vormittags. Fortsetzung um 3 Uhr nachmittags.

Das Jugendfürsorgegesetz.

Die Zentralkstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge nahm gestern in einer Versammlung, die allen Jugendfürsorgern offen stand, zu dem Entwurf des Fürsorgeerziehungsgesetzes Stellung. Zunächst begrüßte Minister Dr. Mataja die Versammlung, an der auch die Abgeordneten Seis und Glöckel teilnahmen, im Auftrag der Regierung. Er sagte:

Das Ministerium für soziale Fürsorge erblickt in Ihnen allen Mitkämpfer zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Diese Ziele sind der Ausbau der Jugendfürsorge und das ernste Streben, unsere Jugend vor sittlicher und körperlicher Gefährdung zu bewahren. Das Ministerium, das erst auf eine Amtstätigkeit von drei bis vier Monaten zurückblickt, hat aus den in Betracht kommenden Amtsstellen eine ministerielle Kommission zusammengesetzt, die sich zur Aufgabe gemacht hat, ein einträchtiges Zusammenwirken herbeizuführen. Ferner wurde ein Jugendbeirat geschaffen, für den die großen Landesorganisationen gleich Vertreternamhaft gemacht haben und der in kurzer Zeit seine Tätigkeit aufnehmen wird; auch ein Inspektionsdienst wurde ins Leben gerufen. Zunächst ist wichtig, daß

festen Unterinstanzen geschaffen werden. Eine Verwaltung ohne solche schwebt in der Luft. Diese Unterinstanzen, die sich nicht ganz in die bestehenden Typen der Verwaltung einordnen lassen, bedürfen eines eigenen Aufbaues und wir werden hierzu, so ungern man dies hört, neue Beamte brauchen. Die gesetzliche Regelung der Kinderarbeit sei eine der wichtigsten Aufgaben und das Problem der erwerbenden Jugend ein in der Gegenwart besonders dringliches. Die Kinder der invaliden und gefallenen Soldaten bedürfen eines besonderen Beistandes zur Geltendmachung ihrer Ansprüche. Schon in den nächsten Tagen sollen die Vorarbeiten hierfür beginnen und das Ministerium für soziale Fürsorge, das infolge seines kurzen Bestandes gewissermaßen selbst des Jugendschutzes bedürftig ist, wird allen diesen Fragen die größte Aufmerksamkeit und Beachtung zuwenden. (Lebhafter Beifall.)

Das erste Referat erstattete der Präsident Scheinrat Dr. Baernreither über Ausbau unserer Jugendfürsorge. Er verwies auf die immer weiter um sich greifende Verwahrlosung der Jugend und erklärte, daß ein weiteres Zögern, hier einzugreifen, geradezu ein Verbrechen an der Jugend bedeuten würde. Vor nahezu zehn Jahren ist das Fürsorgegesetz eingebracht worden. Wäre es damals verabschiedet worden, so wäre es mit unserer Jugend nicht so weit gekommen. Wir besäßen Einrichtungen, Anstalten, Menschen, die die Wirkungen des Krieges gewiß wesentlich abgeschwächt hätten. Aber der Krieg hat uns ganz unvorbereitet getroffen und auch seit seinem Beginn ist nichts geschehen. Das Fürsorgegesetz als ein großer Teil des Fürsorgeplanes muß endlich zur Tat werden. Dies schließt nicht aus, daß an dem vorliegenden Entwurf Verbesserungen vorgenommen werden. Der vorbeugende Charakter des Gesetzes sollte mehr in den Vordergrund gestellt, das Mißverständnis, als sei die Fürsorgeerziehung ein strafrechtliches Verfahren, beseitigt, die vorgeschlagene Organisation durch einen Unterbau ergänzt und den Ärzten und Lehrern ein größerer Einfluß auf die Handhabung der Fürsorgeerziehung eingeräumt werden. Aber selbst wenn das Fürsorgegesetz tadellos erledigt wird, vergeht noch immer eine Zeit, bis es wirksam werden kann. Wir befinden uns aber bezüglich der Jugend in einem Ausnahmezustand, wir müssen uns daher zu Ausnahmsmaßnahmen aufraffen. Vor allem müßte der Schulbesuch in so weitem Umfang als möglich wieder aufgenommen, die Schulräume müßten auch als Knaben- und Mädchenhorte eingerichtet und diese Horte zwangsweise organisiert werden. Es ist damit auch eine Ernährung der Kinder zu verbinden, ferner die Sorge für ihre Gesundheit, Reinlichkeit und Bekleidung. Auch für die Beschäftigung der nachschulspflichtigen Jugend müßte gesorgt werden. Hierzu bedarf es keines weitläufigen Gesetzes, sondern einer gesetzlichen Vollmacht, Selbes und guten Willens und rücksichtsloser Tatkraft. Der Entwurf des Fürsorgegesetzes müßte daher durch einen allgemeinen Paragraphen ergänzt werden, der den Verwaltungsbehörden die nötige Vollmacht erteilt, und es müßte für die Mittel gesorgt werden, um diese Rettungsaktion der Jugend unter Zusammenwirkung von Staat, autonomer Verwaltung und freier Mitarbeit in Gang zu bringen. (Beifall.)

Der Leiter des polizeilichen Jugendamtes in Wien, Polizeirat Dr. Emil Walhoff, sprach sodann über Umfang und Erscheinungsformen der Jugendverwahrlosung während des Krieges und die Stellungnahme der Landesorganisationen zu dem Gesetzentwurf über die Jugendfürsorge. — Erziehungsrat Hugo Heller (Prag) sprach über Aufbau und Durchführung der österreichischen Fürsorgeerziehung, wobei er die Leitgedanken der künftigen Jugendfürsorgegesetzgebung entwickelte.

An die Referate knüpfte sich eine eingehende Debatte, die die Nachmittagsitzung ausfüllte. Ueber sie wird vielleicht noch etwas zu sagen sein.

(Kinderschutz und Jugendfürsorge.) In Saale der Handels- und Gewerbelammer fand Montag eine Tagung der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge statt, die der Stellungnahme zum Entwurf des österreichischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes gewidmet war. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Geheimen Rat Dr. Baernreither begrüßte Minister Dr. Mataja die Versammlung und führte sodann aus, die Regierung wolle alles aufbieten, um die Jugend vor sittlicher und körperlicher Gefährdung zu bewahren. Das erste Referat erstattete der Präsident Dr. Baernreither über Ausbau unserer Jugendfürsorge. Er verwies auf die immer weiter um sich greifende Verwahrlosung der Jugend und erklärte, daß ein weiteres Zögern, hier einzugreifen, geradezu ein Verbrechen an der Jugend bedeuten würde. Vor nahezu zehn Jahren ist das Fürsorgegesetz eingebracht worden. Wäre es damals verabschiedet worden, so wäre es mit unserer Jugend nicht so weit gekommen. Allerdings sollte der vorbeugende Charakter des Gesetzes mehr in den Vordergrund gestellt, das Mißverständnis, als sei die Fürsorgeerziehung ein strafrechtliches Verfahren, beseitigt, die vorgeschlagene Organisation durch einen Unterbau ergänzt und den Ärzten und Lehrern ein größerer Einfluß auf die Handhabung der Fürsorgeerziehung eingeräumt werden. Der Leiter des polizeilichen Jugendamtes in Wien, Polizeirat Dr. Emil Walhoff, erstattete sodann ein Referat über Umfang und Erscheinungsformen der Jugendverwahrlosung während des Krieges und die Stellungnahme der Landesorganisationen zu dem Gesetzentwurf über die Jugendfürsorge.

(Kinderbücherei.) Im Festsaale des Amts-
hauses Josefstadt, 8. Bezirk, Schlegelgasse Nr. 4,
findet heute Dienstag ein Lesabend für die Zöglinge
der Kinderbücherei statt, bei dem Herr Anton L u o r,
Schauspieler am Deutschen Volkstheater in Wien,
Erzählungen und Märchen des Wiener Schriftstellers
Rudolf S a m e l zum Vortrage bringen wird. Zu
solchen Vorträgen haben ihre Mitwirkung zu-
gesagt: Hofschauspielerin Frau Olga L e w i n s k y,
Professorin der Universität Hofschauspielerin Frau
U b a c h - K e t t y, Hofschauspieler Herr Otto K u b
und dessen Tochter Frau Marianne K u b - F i s c h e r.

Die Jahresversammlung der Kinderfreunde.

Die Berufsberatung. — Das Kaiser-Karl-Wohlfahrtswerk.

Samstag abend wurde im Saal der Allgemeinen Arbeiterkrankenasse die Jahresversammlung der Kinderfreunde Niederösterreichs fortgesetzt. Außer den Vertretern, die schon am 7. d. anwesend waren, waren diesmal noch erschienen als Vertreterin des städtischen Jugendamtes Fräulein G a a s und Vertreter des Verbandes der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs.

Ueber Berufsberatung sprach Emmy Freundlich. Sie führte aus:

Gerade die Frage der Berufsberatung ist für die Arbeiterschaft noch nie so bedeutungsvoll gewesen wie jetzt. Während im Frieden insbesondere die intelligente und organisierte Arbeiterschaft das Bestreben hatte, ihre Kinder etwas lernen zu lassen, trachten heute alle Arbeiterfamilien, daß die Kinder so schnell als möglich verdienen. Bei der zunehmenden Not kann kein Arbeiter darauf verzichten, daß ein Glied seiner Familie das Einkommen durch seinen Verdienst erhöhe. Durch den ungeheuren Mangel besonders an männlichen Arbeitskräften wird den Jungen eine höhere Verdienstmöglichkeit geboten als im Frieden. Wir werden nach dem Kriege einen großen Mangel an gelernten Arbeitern haben. Diese Not an geschulten Arbeitskräften wird dazu führen, daß sich der Staat mit der Frage der Berufsberatung beschäftigen wird. Das Ministerium für soziale Fürsorge beabsichtigt, eine Zentrale für Berufsberatung zu schaffen. Sie wird alle Arbeitsbehelfe für Berufsberatung herbeischaffen, die für die Organisationen nicht leicht erreichbar sind. Sie wird Instruktionkurse für Berufsberatung abhalten. Die offizielle Berufsberatung wird nicht im Interesse der zu Beratenden, der Arbeiter, sondern im Interesse der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, der Industrie, ausgebildet werden. Wenn wir nun nicht im Rahmen unserer Vereinstätigkeit die Berufsberatung ausüben, werden wir einen großen Teil der Arbeiterschaft zwingen, zur öffentlichen Berufsberatung oder zur Berufsberatung anderer Organisationen zu gehen. Man hat in Oesterreich im Gegensatz zu Deutschland, wo es eine Reichsorganisation für Berufsberatung gibt, dieser Frage bisher keine Bedeutung geschenkt. Jetzt beschäftigt sich aber auch schon die Gemeinde Wien damit, eine Berufsberatungsstelle, hauptsächlich für Kriegsinvaliden, zu schaffen. Die Arbeit der Berufsberatung gliedert sich nach zwei Richtungen. Der Berufsberater muß vor allem eine genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse haben. Er muß die Berufe kennen, die er vermittelt. Eine große Erleichterung für die Berufsberatung wäre es, wenn wir die Kinder, wie man es jetzt in Deutschland beabsichtigt, bis zum sechzehnten Lebensjahr in der Schule hätten. Es gibt Berufe, deren wirtschaftliche Aussichten für die Zukunft schlecht sind. Der Berufsberater muß sie kennen und muß hier mit der amtlichen Stelle des Ministeriums für soziale Fürsorge arbeiten, der die ständige Beobachtung der einzelnen Berufe leichter möglich ist. Schwierig ist die Berufsberatung für Mädchen. Denn eine gelernte Arbeiterin, zum Beispiel eine Modistin, hat nach dreijähriger Lehrzeit oft einen viel geringeren Lohn als eine Hilfsarbeiterin und die Eltern sind darum nicht gesonnen, ihre Mädchen in eine Lehre zu geben. Bei den Buben ist es nicht viel anders. Wir haben heute einen großen Mangel an der Zahl der Lehrlinge, weil diese während der Lehrzeit maßlos ausgebeutet werden. Das Ministerium für soziale Fürsorge will nun Inspektoren für Lehrlinge einführen, die der Arbeiterschaft entnommen werden sollen. Die zweite Richtung, in der sich die Berufsberatung zu bewegen hat, ist die, die die Neigungen und Fähigkeiten der Kinder zu erforschen hat. Eine wirklich gute Berufsberatung erfordert auf diesem Gebiet eingehendes Studium und feinstes psychologisches Verständnis. Wir müssen hier mit Ärzten in Verbindung treten. In Deutschland gehen die Gemeinden jetzt daran, eigene Beobachtungsstellen für Kinder zu errichten, die nach gesunden, natürlich veranlagten, nach krankhaft veranlagten und nach minderwertig veranlagten Kindern geschieden werden. Wir werden vorderhand alle Beobachtungen, die wir im Verkehr mit den Kindern machen, aufzeichnen müssen. Zu diesem Zweck werden wir Fragebogen an die Ortsgruppen hinausgeben. Wir werden aber dann Kräfte erziehen müssen, die die Berufsberatung wirklich durchführen können. Wir werden sie nach Berlin zur Teilnahme an einem der dortigen Kurse für Berufsberatung schicken müssen. Wir werden vorderhand nur in der Zentrale eine falsche Berufsberatungsstelle einführen. So große Schwierigkeiten uns auf diesem Gebiet noch entgegenstehen, wir werden sie überwinden in gemeinsamer Arbeit für die Kinder, die zu tüchtigen Gliedern der Gesellschaft, zu fähigen und tüchtigen Kämpfern im Befreiungskampf der Arbeiterklasse werden sollen. (Beifall.)

Martinez verweist darauf, daß heute jährlich mehr als 24.000 Kinder in Wien allein vor der Frage stehen, welchem Beruf sie sich nun zuwenden sollen. Man dürfe aber nicht erst den vierzehnjährigen sein Augenmerk zuwenden, sondern müsse schon im vorschulpflichtigen Alter beginnen. In ganz Wien sind nur 74 Kindergärten, in Ottakring 3, in Zürich hingegen, das ungefähr so groß ist wie Ottakring, sind 83 Kindergärten. In Zürich werden die Kinder in den Kindergärten einer Untersuchung unterzogen, ob sie für den Besuch der ersten Volksschulklasse geistig und körperlich tauglich sind. Nach dem letzten Bericht waren von 5000 Kindern 500 bei der Schulumusterung untauglich.

Ueber die Stellungnahme der Kinderfreunde zur amtlichen Wohlfahrtsaktion sprach Dr. Keller: Es sollen von unserem Verein im Rahmen der amtlichen Wohlfahrtsaktion ungefähr 2000 Kinder nach Ungarn kommen. Wir haben für je 25 Kinder eine eigene Begleitperson, müssen uns aber den allgemeinen Anordnungen fügen, so der Anmeldung in der Schule. Die Kinder kommen in vollkommen feuchtfreie Gegenden. Selber ist es uns nicht gelungen, die Bestimmung zu beseitigen, daß Kinder ihrem Alter und ihren Kräften entsprechend zu häuslichen und landwirtschaftlichen Hilfsarbeiten herangezogen werden können.

Die Art der Arbeit bestimmt die Vertretungsperson im Einvernehmen mit dem Haushaltungsvorstand. Gegen diese Bestimmung sind vom ärztlichen wie vom sozialpolitischen Standpunkt Bedenken zu erheben. Die Kinder werden auch versichert, und zwar erhalten sie bei Unfällen eine Krone täglich im Durchschnitt für dreihundert Tage. Bei dauernder Invalidität erhalten sie fünftausend Kronen. Natürlich eine viel zu geringe Summe. Daß die Eltern wöchentlich zehn Kronen beitragen müssen, ist unrichtig.

Mag Winter: Nach den Mitteilungen, die uns Dr. Keller gemacht hat, müssen wir uns sagen, daß wir auch weiter mit großer Vorsicht an diese Sache herangehen müssen. Ein Stadtkind verpflegt gewiß auf dem Lande den Drang, einmal spielerisch eine Stunde etwa bei der Heuarbeit mitzutun. Aber wir können nicht unsere unterernährten Kinder, die Erholung brauchen und die man möglichst zum Liegen anhalten soll, Menschen anvertrauen, die sie vielleicht ausnützen. Da die Kinder nicht gemeinsam untergebracht sind, würde auch die Arbeit unserer Amtswalter, diese Rechte der Kinder zu wahren, sehr erschwert. Wir müssen diese Bestimmung zu Falle zu bringen suchen. Gelingt es uns nicht, dann müssen Sie es dem Vorstand überlassen, daß er, wenn nötig, von der Beteiligung an dieser Sache zurücktritt. Wir können uns nur dann daran beteiligen, wenn wir dafür auch die Verantwortung tragen können.

B o l l e r t schloß sodann die Tagung mit einem kurzen Rückblick auf die Arbeit und die Beschlüsse der Jahresversammlung, die es den Kinderfreunden ermöglichst werden, in der Zukunft ihren Kindern in weit größerem Ausmaß wie bisher zu dienen.

* Verlegung eines Jugendspielplatzes. Da der in der Dietrichgasse auf der Landstraße bestandene Spiel- und Eislaufplatz von der Firma Roth, der Eigentümerin des Grundes, für Betriebszwecke benötigt und dem Verein zur Pflege des Jugendspiels auf der Landstraße gekündigt wurde, beschloß der Stadtrat, dem Verein den für eine künftige Gartenfläche in Aussicht genommenen Grund auf dem St. Nikolausplatz als Jugendspielplatz für die schulfreie Zeit zu überlassen.

24. IV. 1918

Das staatliche Jugendamt.

In den „Kinderschützstationen“ gab kürzlich der Leiter des Jugendamtes im Fürsorgeministerium Hofrat Dr. Eduard Brinz Viechtenstein einen Ueberblick über alle Bestrebungen, die die Wunden des Krieges durch eine schützende Bevölkerungspolitik zur Heilung bringen sollen. Brinz Viechtenstein sprach von den schweren Unterlassungen, die wir von der Behütung des Säuglings an bis zur wachsenden Beschäftigung des Schulentlassenen nachzuholen haben. Das neu geschaffene staatliche Jugendamt, dessen Einrichtung der Redner nun entwickelte, trägt die schwere Verantwortung für Stützung und Förderung all des Wertvollen, das im weiten Vaterlande und außerhalb seiner Grenzen angeregt wird und dessen Durchführung für uns im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Die Tätigkeit des staatlichen Jugendamtes — führte der Vortragende aus — ist eine legislative und eine administrative; die legislative Arbeit tritt erst dann an die Öffentlichkeit, wenn die gesetzgebenden Körperschaften sich mit dem Resultat dieser Arbeit zu beschäftigen haben. Leider sind unsere parlamentarischen Verhältnisse einer legislativen Tätigkeit nicht günstig; aber immerhin wird im Jugendamt eifrig an der Anpassung des Fürsorgeerziehungsgesetzes an die von parlamentarischer Seite geäußerten Wünsche gearbeitet, wie auch an der Schaffung einer die Jugendfürsorge fördernden Organisation. Daneben entwickelte das Jugendamt eine rege administrative Tätigkeit. So habe es beispielsweise die Jugendfürsorgevereine auf den dem Justizministerium zur Verfügung stehenden Individualkredit von 900,000 K. aufmerksam gemacht, auf welchen Ansprüche von Jugendanstalten bei den Pflégschaftsgerichten für die Unterbringung einzelner von Verwahrlosung bedrohter Individuen erhoben werden können und der im Vorjahre wegen Unkenntnis der Jugendfürsorgevereinigungen nicht recht in Anspruch genommen wurde.

Das Jugendamt hat weiter lebhaft an dem Organisationsentwurf des „Kaiser Karl-Wertes“ mitgearbeitet, und in den nächsten Tagen erfolgt die Veröffentlichung eines das Subventionswesen regelnden Erlasses. Darin wird zunächst die

Kompetenz zwischen dem Ministerium für soziale Fürsorge, dem Ministerium für Volksgesundheit, beziehungsweise derzeit noch des Innern und dem Unterrichtsministerium genau geregelt und die einzelnen Vereine belehrt, an welche Stellen sie sich je nach ihrem Aufgabentkreis zu wenden hätten. Das Jugendamt beabsichtigt, die Zersplitterung im Subventionswesen zu beseitigen, will aber andererseits bei einer Erteilung aus staatlichen Mitteln einen Einblick in die Tätigkeit der Vereine gewinnen und über die Verwendung der erteilten staatlichen Gelder, für die es verantwortlich ist, genau unterrichtet sein. Der Kredit des Fürsorgeministeriums ist freilich nicht allzu groß; es muß daher mit diesem haushalten werden; immerhin stehen noch aus den Sammlungen des Kriegshilfsbureaus Summen zur Verfügung, so daß man hoffen darf, auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bei guter Sebarung gar manches Erfreuliche in den nächsten Jahren schaffen zu können.

Im Jugendamte ist auch eine interministerielle Kommission gebildet worden mit der Aufgabe, in mündlicher Verhandlung jene Angelegenheiten zu erledigen, die Jugendfürsorgefragen betreffen, jedoch in die Kompetenz mehrerer Ministerien fallen. Dies dient der hier besonders notwendigen Beschleunigung des Verfahrens. Demnächst wird auch dem Jugendamte ein Jugendheirat angegliedert werden; die bestehenden Landesorganisationen der Jugendfürsorge sind eingeladen worden, je einen Vertreter als Beiratsmitglied zu entsenden, während der Rest der höchstens fünfzig Mitglieder des Beirates vom Minister nach Beauftragung der Vertreter der Vereine aus den Kreisen der in der Jugendfürsorge tätigen Personen und berufenen Kreise, wie Lehrer, Geistliche, Richter, Offiziere und Frauen, ernannt werden würde.

Der Redner schloß mit den Worten, daß, wenn das Jugendamt in der Bevölkerung entsprechende Unterstützung und Verständnis finden werde, wirklich eine „Liga der Erwachsenen“ entstehen könnte, die für die emporkommende Jugend des ganzen Reiches von Segen wäre.

Der Vortrag, der anlässlich der Generalversammlung der Kinderschützstationen im Sitzungssaal des Gemeinderates gehalten wurde, fand bei den Zuhörern viel Beifall.

*** Staatliche Unterstützung der Jugend-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.** Das Ministerium für soziale Fürsorge und das Ministerium des Innern (Sanitätsdepartement) haben kürzlich im gegenseitigen Einvernehmen Erlässe herausgegeben, die sich auf die staatliche Unterstützung und Regelung der der Jugend-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge gewidmeten Bestrebungen beziehen. Der Erlaß des Ministeriums für soziale Fürsorge stellt die Grundzüge auf, nach welchen das Ministerium bei der Entscheidung über Gesuche von Jugendfürsorgeeinrichtungen, mit Ausnahme der gesundheitlichen Einrichtungen für das schul- und nachschulspflichtige Alter, um einen staatlichen Beitrag vorzugehen gedenkt. Das Ministerium des Innern gibt in seinem Erlasse die Grundzüge für eine einheitliche Regelung der Mutterchafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge bekannt, wobei auch die Regeln für die staatliche Subventionierung jener Einrichtungen aufgestellt werden, die sich diesen Zweigen der Fürsorge widmen.

* (Kinder aufs Land.) Die Arbeiten des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes, welches auf die Unterbringung schwächlicher Kinder auf dem Lande abzielt, nehmen einen erfreulichen Fortgang. An die Generaldirektion der Privat- und Familienfonds in Wien, 1. Bezirk, Hofburg, sind zahlreiche Zusagen von Grundbesitzern sowie auch zahlreicher kleinerer Landwirte eingetroffen, Kinder zu übernehmen. Die Kinder werden vorwiegend zu zweit in Familien untergebracht werden, doch wird es auch gelingen, einige wenige Heime zu eröffnen, die dann besonders schwächlichen Kindern vorbehalten bleiben sollen. So wird bereits in den aller-nächsten Tagen das vom Vereine „Gute Herzen“ dem Kaiser Karl-Wohlfahrtswerke zur Verfügung gestellte Kinderheim in Neulengbach zur Eröffnung gelangen. Die Anmeldung der Wiener Kinder im Wege der Schulen, sowie ihre ärztliche Untersuchung wird im Laufe der nächsten Wochen durchgeführt werden. Parallel damit geht die Aufnahme von Anmeldungen der ländlichen Parteien, bei welchen die Kinder Unterkunft finden sollen. In den einzelnen Kronländern werden bereits Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen gebildet. Die ersten Kindertransporte aus Nordböhmen nach Oberösterreich dürften in der aller-nächsten Zeit erfolgen. Vor wenigen Tagen hat sich eine Abordnung des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes an die Adria begeben, um dort die Unterbringung ungarischer Kinder sicherzustellen. Nähere Auskünfte bezüglich des Kaiser Karl-Wohlfahrtswerkes können vormittags im Bureau der Kinderaktion des Gemeinsamen Ernährungsausschusses, 1. Bezirk, Naglergasse Nr. 1, eingeholt werden.

[Die Unterbringung von Wiener Kindern auf dem Lande.] Gestern hat beim Bürgermeister Doktor Weiskirchner eine Sitzung stattgefunden, zu welcher alle Vertreter der Wiener Kinderfürsorgevereine eingeladen waren, um über die bestehenden Pläne wegen der Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf Grund des „Kaiser Karl - Wohlfahrtswerkes: Kinder auf das Land“ Kenntnis zu erhalten. Der Bürgermeister begrüßte die Teilnehmer und hob hervor, daß im Rahmen des Kaiser Karl - Wohlfahrtswerkes die Stadt Wien in erster Linie bedacht sei. Der frühere Unterrichtsminister Freiherr v. Hussarek erstattete hierauf ein Referat, aus dem hervorging, daß sich die Aktion in zwei Teile gliedern wird. Einerseits sollen die bereits bestehenden Wiener Fürsorgeorganisationen, die den Zweck haben, Kindern während des Sommers Erholung zu gewähren, wie Ferienkolonien und andere, in jeder Hinsicht unterstützt werden, um ihre humanitären Absichten durchführen zu können. Der zweite Teil der Aktion bezieht sich auf jene Wiener Kinder, die nicht durch solche Vereine auf das Land geschickt werden können. Innerhalb der zweiten Aktion sollen 50.000 Kinder, wie in Verhandlungen mit den maßgebenden amtlichen Stellen Ungarns vereinbart wurde, nach Ungarn auf das Land gebracht werden. Hierbei würde das sogenannte Einlegersystem Anwendung finden, indem je zwei Kinder zu einer Familie gebracht werden sollen, und zwar auf die Dauer von sechs Wochen. Die Ueberwachung würde durch Kommissäre der ungarischen Regierung und einen Stab von Ärzten erfolgen. Die Schulen werden die Vorschläge erstatten, welche Kinder des Landaufenthaltes am dringendsten bedürfen. An das Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte.

6./V. 1918.

219

* Die Berufsberatung der Schulkinder leistet an vielen Orten bereits Erfreuliches. Der Unterrichtsminister hat dies in einem ausführlichen Erlaß ausdrücklich anerkannt. Jeder verkehrte Beruf, sagt er, bedeutet den Verlust eines Teils der Volkskraft. Die Schule soll sich aber darauf beschränken, Auskunft zu erteilen, wenn sie befragt wird. Sie soll ihren Rat nicht ungebeten aufdrängen oder für die Wahl eines Berufes eine Verantwortung übernehmen. Dagegen kann sie auf Bedenken hinweisen. Das übermäßige Drängen nach den Berufen mit Hochschulbildung und nach der Beamtenlaufbahn beruhe vielfach auf der unrichtigen Anschauung, daß sie höher als andere zu bewerten seien. Vor allem soll auf die Wichtigkeit der Erlernung des Handwerks hingewiesen werden. Die Vorzüge einer sofortigen Tätigkeit als ungelernter Arbeiter sei nur scheinbar. Im Unterricht kann gelegentlich auf einzelne Berufe hingewiesen werden. Die Untersuchungen durch den Schularzt bieten die Möglichkeit, den einen oder anderen vor einem Berufe zu warnen, zu dem er nicht geeignet erscheint. Zweckdienlich sind auch Hinweise auf die öffentlichen Beratungs- und Vermittlungsstellen. Auf dem Lande und in kleinen Städten kann vor dem Zuzug in die Großstädte gewarnt werden. Ueber ein weiteres Studium ist das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin vom Minister beauftragt, den Stoff zu sammeln und den Regierungen auf Verlangen zuzustellen.

10. / 7. 1918

221

Jugendämter?

Ueber die Zukunft des Jugendgerichts sprach Herr Oberamtsrichter Dr. Herx im Ausschuss für Jugendpflege der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungsweens. In Bremen werde zurzeit die Einrichtung von Jugendämtern lebhaft befürwortet; ihre Zwecke werden in Hamburg schon heute von der Behörde für Jugendfürsorge erfüllt. Ferner hat man in Juristentreisen angefangen, ein neues Jugendstrafrecht zu schaffen. Der Jugendgerichts-Entwurf der Reichsregierung ist leider nicht Geseh geworden; er hätte einen erfreulichen Fortschritt in der Jugendgerichtspflege bedeuten. Dem Gedanken, an Stelle der gerichtlichen Strafe eine Sühne durch eine freiwillige von dem Jugendlichen übernommene Arbeit treten zu lassen, steht Herr Dr. Herx sympathisch gegenüber. Er erklärt sich gegen die Vollziehung kurzer Freiheitsstrafen unter einem Monat gegen Jugendliche. Es könnten Ordnungstrafen, vor allem Geldstrafen bis zu 50 Mark, Jugendarrest bis zu einer Woche eintreten. Sehr zu empfehlen wäre auch eine Bestimmung, daß der Jugendliche den von ihm angerichteten Schaden zu ersetzen habe. Für den Jugendrichter fordert der Redner eine besondere Ausbildung auf allen Gebieten der allgemeinen Wohlfahrts- und der Jugendpflege; sodann wünscht er eine größere Beteiligung der pädagogisch gebildeten Kräfte, nicht so sehr als Gerichtsschöffen, sondern als Mitarbeiter in der Jugendgerichts-Hilfe. Neben einem ordentlichen Jugendrichter müßten besondere ehrenamtliche Jugenschöffen berufen werden, die nach dem Vorbilde der Handelsrichter ständig, wenigstens auf mehrere Jahre, ihr

Amte ausüben. Der wichtigste Punkt scheint Dr. Herx die Einführung einer Schulaufsicht für Jugendliche durch ein Reichsgeseh, das Bestimmungen trifft, wie sie in Hamburg schon jetzt durch die Jugendfürsorge-Behörde ausgeübt werden. Endlich müssen un-er die freien Jugendpfleger geeignete Personen aus den gehobenen Arbeiter-schichten aufgenommen werden; denn der Kreis der für die Jugendfürsorge-Interessierten kann nicht weit genug gezogen werden.

(Ein Werk der Jugendlichenfürsorge.) Unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtspräsidenten Geheimen Rates Dr. v. Vittorelli wurde am 10. d. eine Sitzung des Komitees zur Errichtung von Bewahrungsheimen für verirrte, aber besserungsfähige Jugendliche abgehalten, in welcher der Ankauf zweier Realitäten behufs Errichtung der ersten Bewahrungsheime beschlossen wurde. An weiteren größeren Spenden sind bisher nachstehende Beträge eingelaufen: Wiener Bankverein 25,000 K., Bodenkreditanstalt 25,000 K., Kreditanstalt 25,000 K., Länderbank 25,000 K., Dr. Gustav Garpner 12,000 K., Professor Dr. Julius v. Landesberger 10,000 K., Kommerzialrat Castiglioni 10,000 K., Salo Cohn 5000 K., Simon Deutsch 5000 K., Bernhard v. Popper-Artberg 5000 K., E. K. 5000 K., Hugo v. Root 3000 K., Dr. Wilhelm Rosenberg 3000 K., Elissen Koeder u. Co. 2000 K., Dr. Rudolf Spiro 2000 K., Dr. Leopold Druder (Sammlung Residenzklub) 1200 K., Dr. Moritz Weisweiler 1000 K., Dr. Richard Preßburger 1000 K., Frau K. L. 1000 K., Dr. Viktor Rosenfeld 500 K., Geh. Justiz- und Regierungsrat Dr. Adolf v. Bachrach 500 K.

anstalt, zu vollziehen ist, so handelt es sich weiter darum, für die erforderlichen materiellen Einrichtungen Vorsorge zu treffen und die Verteilung der Kosten der letzteren zu regeln.

Der § 14 des Gesetzentwurfes über die Fürsorgeerziehung bestimmt in dieser Hinsicht, daß es, soweit die Fürsorgeerziehung nicht in staatlichen Anstalten vollzogen wird — was bezüglich der vom Strafgerichte verfügten Fürsorgeerziehung in Aussicht genommen ist — der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt, die Einrichtungen zu schaffen, die neben den bereits bestehenden Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten zur Durchführung der Fürsorgeerziehung notwendig sind. Zu dem erforderlichen Aufwande soll der Staat in ausgiebiger Weise beitragen. Er bestreitet zur Gänze die Kosten der staatlichen Fürsorgeerziehungsanstalten; er hat ferner zu den Kosten der Errichtung (Erweiterung) der anderen Anstalten ein Drittel (nach späteren Verhandlungen 40 Prozent), zu den laufenden Kosten der Fürsorgeerziehung, die man auf etwa 3½ Millionen Kronen jährlich beziffern kann, ein Drittel (nach späteren Verhandlungen vier Neuntel, nach dem Wunsche der Länder die Hälfte) beizutragen. Außerdem wünschen jene Länder, in welchen gemeinschaftliche Waisenkassen eingeführt sind, daß ihnen aus diesem Anlasse die Gebarungüberschüsse dieser Kassen dauernd überwiesen werden.

Nach Inhalt des Gesetzentwurfes ist zwar die Beschlussfassung darüber, ob, in welchem Umfange und in welchem Zeitpunkte jene Einrichtungen geschaffen werden sollen, völlig dem durch keinerlei Ingerenz des Staates beschränkten Ermessen der Landesgesetzgebung „vorbehalten“. Sobald die letztere jedoch einmal eine derartige Einrichtung ins Leben gerufen hat, beginnt die unbedingte Beitragspflicht des Staates, obwohl ihm keinerlei unmittelbarer Einfluß auf die Organisation, die bauliche Anlage und innere Einrichtung der betreffenden Erziehungsanstalten und ihren Betrieb eingeräumt werden soll.

Dies ist der Punkt, in welchem der Gesetzentwurf von 1911 einer grundsätzlichen Aenderung bedarf. Er steht auf sozial-ethischem Standpunkte. Dem Anspruche der Jugend auf ein Mindestmaß der Erziehung entspricht die sittliche Pflicht der Gesamtheit, das bisherige Verjämmtnis gutzumachen, der Verwahrlosung vorzubeugen und die Jugend des Volkes für das Leben zu ertüchtigen (Professor Reichler). Der Weltkrieg, der uns aufgezwungene Kampf um die Existenz von Staat und Volk, hat zum sozial-ethischen Charakter der Jugendfürsorge zwei weitere Momente treten lassen, die ihre Bedeutung und Dringlichkeit ganz wesentlich erhöhen und verstärken. Das eine Moment ist die Notwendigkeit, die Volkskraft und damit die Wehrkraft des Staates zu erhalten und zu mehren. Einen erheblichen Teil der Volksjugend infolge Duldung ihrer Verwahrlosung auch weiterhin vorzeitiger Sterblichkeit, verminderter Lebensfähigkeit, den Volksseuchen und Gefängnissen anheimfallen zu lassen, ist, ganz abgesehen von den Anforderungen des Sittengesetzes und der Nächstenliebe, eine Verschwendung von Menschenmaterial, die Staat und Gesellschaft schon vom Standpunkte des Kampfes um ihr Dasein nicht mehr verantworten können. Die Jugendfürsorge ist damit zu einem Postulat der Bevölkerungspolitik, zu einer eminenten Staatsnotwendigkeit geworden; als einer der Voraussetzungen der Wehrkraft kommt ihr in dieser Hinsicht dieselbe Bedeutung, der gleiche Rang zu wie der letzteren. Analoges gilt in wirtschaftlicher Beziehung. Wie in dem von der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge herausgegebenen „Handbuch für Jugendpflege“ (Langensalza, 1913, S. 195 ff.) näher ausgeführt wird, repräsentiert jeder Mensch in der Volkswirtschaft sowohl einen Anschaffungskosten als auch einen Leistungswert für die Gesamtheit. Durch die übergroße Sterblichkeit der Säuglinge, Kinder und Jugendlichen vor Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres, von welchem an der Mensch als produktiver Faktor zur Leistungsfähigkeit der Gesamtheit beizutragen vermag, geht ein Kostenaufwand (Anlagekapital) für Jugendaufzucht verloren, der für Deutschland allein auf jährlich gegen 370 Millionen Mark beziffert wird. Weit höher ist der Verlust an Ertragskapital, der Mensch im erwerbsfähigen Alter von fünfzehn bis sechzig Jahren darstellt. Dieser weitere, rechnerisch-spekulative Verlust an ertragsfähigen Quellen der Volkskraft, die in den vorzeitig verstorbenen Säuglingen, Kindern und Jugendlichen umsonst auf Entfaltung harten, beträgt für Deutschland jährlich acht Milliarden Mark! Solche Ziffern, die für Oesterreich analoge Anwendung finden, bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Sollen wir auch weiterhin einen kostbaren Teil des Volkservermögens „in Kindergräber werfen“? Kein Tag mehr darf verjämmt werden!

Hiezu kommt als zweites Moment das durch den Krieg wieder erstarkte Bewußtsein, daß große Zwecke nur durch eine umfassende Organisation, wie sie der Staat bietet, erreicht werden können; die Sonderbestrebungen der Autonomie haben infolge der Weltereignisse angesichts der unabschätzbaren Zukunft zu bewältigenden ungeheuren Aufgaben ganz wesentlich an Bedeutung verloren. „Man denkt in Erdteilen.“

Aus alledem ergibt sich mit Notwendigkeit, daß es der Staat und kein anderer Faktor des öffentlichen Lebens ist, welcher eine Angelegenheit von solcher Tragweite in die Hand nehmen soll. Res tua agitur! Es wäre somit der Anlaß geboten, den durch den Regionalismus der letzten Jahrzehnte geschwächten Staatsgedanken auch nach innen wieder erstarken zu lassen und damit die staatliche Exekutive zur unbehinderten Durchführung der ihr gestellten kulturellen Aufgaben zu befähigen. Eine solche Aufgabe ist auch die Jugendfürsorge. Wenn nach dem Obigen der Staat an die Jugendfürsorge als eine Staatsnotwendigkeit und Lebensbedingung gewiesen ist, so bedarf umgekehrt die Jugendfürsorge wieder des Staates; beide sind an einander gewiesen.

In dem Gesetzentwurf von 1911 wird dagegen die Schaffung der betreffenden Anstalten und Einrichtungen nicht dem Staate übertragen, sondern erscheint als Angelegenheit der Länder. Es fehlt ferner jede Norm, die den Ländern die Schaffung dieser Einrichtungen in bestimmter Art und vor allem innerhalb gegebener Frist zur Pflicht macht und eventuell die Ersatzausführung seitens der Staatsverwaltung in Aussicht nimmt. Bei den großen Lasten, welche der Staat auf sich nehmen soll, müßte ihm

Neue Fre

Staat und Fürsorgeerziehung.

Von Sektionschef a. D. Dr. Michael Freiherrn v. Vidoll.
Wien, 16. August.

Die dem Herrenhause von der Regierung vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes über die Fürsorgeerziehung sowie eines mit demselben in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Gesetzes über das Jugendstrafrecht sind von dem Herrenhause im November 1911, also vor bald fünf Jahren, verabschiedet worden. Dagegen ist es zu einer Beschlussfassung des Abgeordnetenhauses über diese beiden Gesetzentwürfe nicht gekommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Landesvertretungen rücksichtlich der ihnen erwachsenden Kosten der Fürsorgeerziehung Widerspruch erhoben, während bezüglich der strafrechtlichen Behandlung Jugendlicher seitens des Herrenhauses späterhin von dem ersten Entwurfe abweichende Beschlüsse gefaßt worden sind.

Seit dieser Zeit haben die Vorkämpfer des Jugendschutzes, allen voran die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge, die gesetzliche Regelung der Fürsorgeerziehung und des Jugendstrafrechtes mit allem Nachdruck betrieben. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse haben die Dringlichkeit dieser Regelung nur gesteigert, und so dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, in welchem jenem ersten, wichtigsten Anliegen aller Vertreter des Jugendschutzes in Oesterreich endliche Erfüllung zuteil wird. Es mögen daher einige grundsätzliche Bemerkungen über die Technik des Gesetzentwurfes über die Fürsorgeerziehung vom Jahre 1911 gestattet sein, zumal anzunehmen ist, daß derselbe die Grundlage für die in Aussicht stehende Regelung bildet.

Es handelt sich hierbei im wesentlichen um die Frage, ob die dort vorgesehene Organisation der Fürsorgeerziehung, insbesondere die dem Staate sowie den Ländern zugewiesenen Kompetenzen, geeignet erscheinen, derselben eine wirksame und rasche Durchführung zu sichern.

Der Gesetzentwurf hatte zunächst die Aufgabe, die Grundlage zu schaffen, auf welcher die Gerichte die Ueberweisung von Unmündigen und Personen zwischen dem vierzehnten und achtzehnten Lebensjahre (Jugendlichen) zur Fürsorgeerziehung auszusprechen haben. Da diese letztere entweder in einer geeigneten Familie unter öffentlicher Aufsicht oder in einer Erziehungs-

Wiener Angelegenheiten.

Die Jugenderholungsstätte auf dem Laaerberg.

Gestern vormittag fand die Besichtigung der neuen Jugenderholungsstätte auf dem Laaerberg durch den Bürgermeister Dr. Weiskirchner, welcher die Anregung für diese großzügige Aktion im Interesse der Jugendfürsorge gab und die rascheste Herstellung betrieb, statt. Es hatten sich eingefunden: die Vizebürgermeister Hierhammer und Hof, Stadtrat Wippel, Gemeinderat Wawerka, Bezirksvorsteher Krusa, der geschäftsführende Präsident des Vereines „Kinderschutstationen“ Hofrat Dr. Ritter v. Schauenstein, der militärische Berater in der Jugendfürsorge Oberst Neumann, kaiserlicher Rat Dobner, der Obmann des Ortschulrates Rechnungsdirektor Decker, Stadtbauinspektor Goldemund, Oberstadthauptmann Dr. Böhm, der Vorstand des städtischen Jugendamtes Magistratssekretär Gold, der administrative Referentstellvertreter des Bezirksschulrates Magistratssekretär Paul, Magistratsoberkommissär Urban, Bauinspektor Friedl, Bezirksschulinspektor Tremml, Pfarrer Monsignore Eisterer, die Hortdirektoren Schmel, Kayler, Oberndorfer, Oberlehrer Stanzl sowie eine Anzahl von Lehrpersonen des Bezirkes.

Die Gebäude, welche einen sehr hübschen Anblick bieten, wurden unter der persönlichen Oberleitung des Bauinspektors Goldemund und unter der Leitung des Bauinspektors Friedl hergestellt.

Die Begrüßung des Bezirksvorstehers.

Bezirksvorsteher Krusa hielt an den Bürgermeister eine Ansprache, in welcher er auf das rasche Wachsen des 10. Bezirkes hinwies. Von der Gesamtbevölkerung, welche 170,000 Menschen zählt, sind nicht weniger als 25,000 schulpflichtige Kinder. Diese sind zum weitaus größten Teil Kinder armer Leute, welche nicht die Zeit haben, für eine richtige Pflege und Aufsicht der Kinder zu sorgen. Namens der Bevölkerung sprach der Vorsteher dem Bürgermeister und dem Gemeinderate den herzlichsten Dank aus.

Die Rede des Bürgermeisters.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte:

Noch nie wurde ein so schwerer Kampf geführt als der, den unsre Männer und Jungmannschaft draußen zu bestehen hat. Unser deutsches Volk erfüllt getreulich mit schweren Opfern seine Pflicht auf den Schlachtfeldern. Es erfüllt aber auch seine Pflicht in der Heimat, indem es an seiner kulturellen Entwicklung weiterarbeitet und dies unter den ungeheuerlichsten Schwierigkeiten, welchen solche Arbeit auf Schritt und Tritt begegnet. Während die Väter draußen um den Sieg fechten, sind wir hier am Werk, für die Gesundheit und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen. Und diesem Zweck dient der einstimmige Beschluß des Gemeinderates vom 11. Juli, mit welchem diese Gründe der Jugendfürsorge zur Verfügung gestellt wurden. Die Hütten, welche in wenigen Tagen aufgeführt wurden, dienen zunächst der Erholung unsrer Favoritener Kinder. Die blassen Wangen der Großstadtkinder sollen hier frisch gerötet werden, bei zweckmäßiger Ernährung und reichlicher Bewegung in frischer Luft sollen Lunge und Herz sich kräftig entwickeln, soll auch hier der Kampf gegen die verheerende Volkskrankheit, die Tuberkulose, aufgenommen werden.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben des städtischen Jugendamtes in der nächsten Zukunft sein, die Benützung weiter Grundflächen durch die Schuljugend und schulenthlassene Jugend zu organisieren und durch Spiel, Sport und Gartenbau von der Straße abziehen. Die Kräfte unsrer Jugend sollen sich auf diesen grünen Flächen austoben, unsre Jugend soll sich mit der heimatischen Scholle verwurzeln; dadurch wird sie mehr als durch andre Maßregeln vor unüberlegten und verbotenen Streichen bewahrt werden. Das ist der große erzieherische Wert dieser Grünflächen und ihre Bereitstellung für die Jugendpflege steht unter allen Erziehungsmahnahmen einer Großstadt an erster Stelle.

Diese Stätte der Jugend ist natürlich nicht nur für die männliche sondern ebenso für die weibliche

Schlechte Jugendbücher.

Der Kampf der Jugendlichen und der Kinderfreunde gegen die Schundschriften.

Seit einigen Wochen sind die Jugendlichen und die Kinderfreunde zur „Propaganda der Tat“ übergegangen. Bisher haben sie sich damit begnügt, in allen Ortsgruppen, und deren gibt es schon neunzehn in Wien und Niederösterreich, Jugendbüchereien für die Kinder der Mitglieder zu unterhalten, Büchereien mit dem Gelesensten alles dessen, was ein Kinderherz erfreuen, was dem werdenden Menschen bauern den Gewinn bringen kann. Seit dem heurigen Winter aber haben sie eine neue Einrichtung, die Jugendschriftenabteilungen. Sie wenden sich an alle lesehungrigen Kinder, deren es weit mehr gibt, als wir gemeinhin glauben. Sie haben die Aufgabe, den Wettbewerb mit den Schundschriftenhändlern aufzunehmen, die die vielen guten und billigen Jugendschriften darum nicht führen, weil es die bessere Ausstattung dieser Schriften den Verlegern unmöglich macht, gleich hohe Gewinne den Händlern zu sichern, wie sie die Verleger der Schundschriften bieten. Um des leidigen Mehrgewinnes einiger Heller willen ist Tausenden Kindern das Tor in das herrliche Reich guten Schrifttums verschlossen. Es sind etwa sechs Wochen her, seit die „Wiener Zeitung“ fast eine ganze Seite voll „verbotener Jugendschriften“ veröffentlichte. Da waren all die Schriften mit den grellen Umschlagbildern und den blutigen Ueberschriften angeführt, alle von den Mit Carter-Bändchen bis zu denen der Sammlung „Krieg und Liebe“. Auch das Grelle und das Blutige zog die Händler an. Je blutiger Bild und Ueberschrift, desto mehr Kinder umlagerten die Auslage, desto reißender gingen die Hefte ab. Der Händler verdiente nicht nur an dem einzelnen Heft mehr, er verdiente auch öfter und die vielen guten Jugendschriften vergilbten indessen auf den Bücherstellen der Verleger. Wie da Rat schaffen?

Mit der Gründung der Jugendschriftenabteilungen hat der Arbeiterverein Kinderfreunde ein vortreffliches Auskunftsmittel gefunden. Sie umfassen die Koenigen-Bücher (bisher 57 Bände erschienen, Buchhandelspreis für jeden Band 20 Heller), die Schatzgräbersammlung (bisher 94 Bände erschienen, Buchhandelspreis für jeden Band 15 bis 60 Heller), die Deutsche Jugendbücherei (bisher 116 Bände erschienen, Buchhandelspreis für jeden Band 15 Heller), Bunte Jugendbücher (Buchhandelspreis 15 Heller).

Die Zentrale des Vereines besorgt nun für alle Ortsgruppen den Einkauf und gibt die Bände nicht nur ohne jeden Gewinn, sondern auch sogar um so vieles billiger ab, als es sonst im Einkauf möglich wäre, daß die Schriftenabteilung jeden Band um den Durchschnittspreis von 12 Heller abgeben kann. Auch die Schriftenabteilungen wollen keinen anderen Gewinn als den, ein Kind mehr von schlechtem zu gutem Schrifttum hindergeleitet zu haben. Sind die 12 Heller einmal für einen Band gezahlt, dann ist dieser auch schon bezahlt. Die Schriftenabteilung hat ihre Rechnung gefunden. Dadurch kommt die Schriftenabteilung eher in die Lage, die einmal bezahlten Bändchen weiterzuverleihen und mit demselben Band fünf-, zehn- und zwanzigmal Gutes zu stiften oder, anders ausgedrückt, einem Kind, das einmal 12 Heller bezahlt hat, dann alle weiteren Schriften der Abteilung zugänglich zu machen, wenn das Kind am nächsten Ausgabebetag den Band zurückbringt. Das Kind kann den Band behalten, es muß aber nicht. Es kann die 12 Heller als Kaufpreis zahlen oder aber auch als Leihgebühr ein für allemal. Es kann sich eine eigene Bücherei sammeln, wenn es jede Woche die 12 Heller daranlegt, es kann für die 12 Heller, die es einmal bezahlt hat, aber auch alle von den dreihundert Bändchen lesen, die für seine Altersstufe passen. Es kann auch beides vereinigen: Solange leihen, bis ein Buch besonders seine Lust reizt, es dauernd zu besitzen, und dann erst ney Leihgebühr bezahlen. Die Jugendschriftenabteilung kommt dann auf ihre Rechnung, wenn jeder der etwa dreihundert Bände, die eine Abteilung ausmachen, einmal bezahlt ist. Eine Abteilung kostet ungefähr 35 Kronen, sie umfaßt rund dreihundert Bändchen.

Die ganze Sache hat gleich mit einem „Bombenerfolg“ eingeseht. Eine Schar junger Mädchen hatte es übernommen, die ersten Jugendschriftenabteilungen zu verwalten. Einer dieser — der Margaretenener — ging es sehr schlecht. Kaum war es in der Margaretenener Jugend ruckbar geworden, daß man hier

billig zu Büchern kommen kann, als der Andrang groß wurde — eines Abends unheimlich groß. Die beiden Verwalterinnen saßen sich in dem engen Raum plötzlich einer wildschreienden Bubenchar gegenüber. Jeder wollte ein Büchel und im Handumdrehen hatten sie sich selbst bedient und war die Schriftenabteilung ausgeräumt, wie wir höflich sagen wollen. Denn bezahlt hatte keiner der Buben. In der Hoffnung, daß die gute Saat ausgehen werde, die die geraubten Bücher ihres Inhalts wegen stiftete, fand die Abteilung wohl ihren Trost, aber es wurde dennoch Vorsorge getroffen, daß sich ein gleicher „Bücherraub“ nicht mehr ereignen könne. Der „Bombenerfolg“ ist aber geblieben. Die Einrichtung hatte ihre Feuerprobe bestanden, die Bücher mußten das Gefallen auch sehr wilder Buben gefunden haben, wenn sie sich zum „Raub“ entschlossen. Der „Raub“ zeigte aber auch den Besehunger der Jugend.

So standen bis vor wenigen Wochen die Dinge. Der „Erlaß“ war da, der die schlechten Bücher verbot, die Jugendschriftenabteilungen waren da, aber dennoch sah man und kann man noch täglich Mit Carter und Gesellschaft in den Taschen der Jugend sehen. Wie nun dem beikommen? Auch da wurde Rat geschaffeu. Es geht in Wien jetzt ein Duzend gefährlicher Leute herum. Sie haben keine rote Zettel im Saal und ihren Blick auf alle Jungen und Mädels gerichtet, die Schlechtes öffentlich lesen.

Wird ein so ein kleiner Sünder erwischt, so wird mit ihm „angebandelt“. „Was liest du denn da Schönes?“

Und schon verschwindet das Büchel unter dem Auberleiberl oder in der verborgensten Tasche.

Das böse Gewissen regt sich — da kann ein gutes Wort schon fruchten.

„Es ist schön, daß du gern liest; aber möchtest du nicht was Ordentliches lesen, das dich nur zwölf Heller kostet, nicht fünfzehn oder fünfundzwanzig Heller, die du für dein Heft gezahlt hast? Und dreihundert Bücheln kannst du lesen, wenn du einmal zwölf Heller zahlst.“

„Dreihundert?“

„Indianergeschichten, Seeabenteuer, Rittergeschichten... Kriegsgeschichten, was du willst.“

„Wo is denn dös?“

„Jetzt langst du in den Saal und gibst ihm diesen Zettel:“

Vieber junger Freund!

Warum lesen Sie diese Schundschrift? Sie kostet viel Geld und verbildet Ihr Gehirn, ohne Ihnen einen wirklichen Genuß zu verschaffen. Sie lesen gern und das ist gut und nützlich. Sie lesen hier aber Schlechtes und das ist schädlich. Wirklich gute Bücher, Reisebeschreibungen und Abenteuer, Tiergeschichten und Märchen, Kriegs- und Indianergeschichten, erhalten Sie in reichster und bester Auswahl in diesen Büchereien:

			5 bis 7	Uhr abends
II. Nobaragasse Nr. 29,	Mittwoch	von	5 bis 7	Uhr abends
III. Hauptstraße 99,	Samstag		5	6
V. Stohlgasse 27,	Samstag		1/2 7	1/2 8
VI. Gumpendorferstraße 62,	Freitag		5	6
VII. Kandlgasse 12,	Samstag		7	8
X. Lagenburgerstraße 8,	Donnerst.		6	7
XI. Drischützgasse 4,	Mittwoch		7	8
XIII. Missindorfstraße 9,	Dienstag		1/2 7	1/2 8
XV. Märzstraße 26,	Dienstag		8	9
XVII. Pezalgasse 63,	Montag		5	6
XX. Wintergasse 29,	Freitag		5	6
XX. Borgartenstraße 84,	Montag		6	7
Gr.-Jedlersdorf, Baumerg. 10,	Samstag		6	7
XXI. Stadlaauerstr. 44 (Grüb),	Mittwoch		7	8

Es ist nur ein Einsatz von zwölf Heller zu leisten. Das Buch kann ohne Leihgebühr wieder umgetauscht werden. Wird das Buch nicht zurückgebracht, so kann man gegen einen neuerlichen Einsatz von zwölf Heller ein neues Buch erhalten.

Verband jugendlicher Arbeiter Oesterreichs.

Arbeiterverein Kinderfreunde Niederösterreichs.

Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 97.

In der Stadtbahn. Da sitzt ein berufter Lehrling und liest sich bei schlechtestem Lichte die Augen heraus. Mit einer Schundschrift. Der Wagen ist voll. Du willst nicht „anbandeln“, es sind zu viele Zuhörer da, also eine andere Art. Du gibst ihm einen roten Zettel: „Da hab'n S' ein Lesezeichen.“ Er greift danach, liest, faltet ihn zusammen und steckt ihn ein. Aber auch das Buch, das er bisher gelesen. Vielleicht ist er gewonnen. Wer weiß es, was aus so einem Buben Nüchternes werden kann, wenn er gern liest und Gelegenheit hat, Gutes zu lesen!

Unlängst ein Fräulein auf einer Stadtbahnstation. Radenschlußzeit. Gut, Handschuhe, Stenotypistin, Verkäuferin, Modosalonfräulein — so etwas! Siebzehnjährig! Sie liest „Krieg und Liebe“ oder eine der „Romanperlen“, die die Stadtbahnbuchhandlung immer noch vor die Menschen wirft. „Berzeihung, Fräulein, dieser Zettel ist zwar nicht an Sie gerichtet, aber auch Sie können daraus vielleicht Nutzen ziehen.“

Verbeugung und Abfahren unter diesem Erdröten der Erkappten.

So steht die Propaganda der Tat aus, zu der die jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterverein Kinderfreunde nun übergegangen sind. Es fehlt ihnen nur noch eine Liste von einigen hundert Schriftenabteilungen! Der Kampf gegen das Schundschrifttum kann wirkliche Erfolge zeitigen. Auch das wird werden.

22. VIII. 1916

11
15

Die Jugendpflege im Lichte der Lungenkrankheit.

keiten, welchen solche Arbeit auf Schritt und Tritt begegnet. Während die Väter draußen um den Sieg fechten, sind wir hier am Werke, für die Gesundheit und Erziehung unserer Kinder zu sorgen. Und diesem Zwecke dient der einstimmige Beschluß des Gemeinderates vom 11. Juli, mit welchem diese Gründe der Jugendfürsorge zur Verfügung gestellt wurden. Die Hütten, welche in wenigen Tagen aufgeführt wurden, dienen zunächst der Erholung unserer Favoritener Kinder. Die bläßen Wangen der Großstadtkinder sollen hier frisch gerötet werden, bei zweckmäßiger Ernährung und reichlicher Bewegung in frischer Luft sollen Lunge und Herz sich kräftig entwickeln, soll auch hier der Kampf gegen die verheerende Volkskrankheit, die Tuberkulose, aufgenommen werden.

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben des städtischen Jugendamtes in der nächsten Zukunft sein, die Benützung weiterer Grundflächen durch die Schuljugend und schulentlassene Jugend zu organisieren und durch Spiel, Sport und Gartenbau von der Straße abzuführen. Die Kräfte unserer Jugend sollen sich auf diesen grünen Flächen austoben, unsere Jugend soll sich mit der heimatischen Scholle verwurzeln; dadurch wird sie mehr als durch andere Maßregeln vor unüberlegten und verbotenen Streichen bewahrt werden. Das ist der große erzieherische Wert dieser Grundflächen und ihre Bereitstellung für die Jugendpflege steht unter allen Erziehungsmaßnahmen einer Großstadt an erster Stelle.

Diese Stätte der Jugend ist natürlich nicht nur für die männliche, sondern ebenso für die weibliche Jugend bestimmt. Das deutsche Volk braucht nicht nur kräftige Männer, sondern auch kräftige Frauen und Mütter. Ich lege großen Wert darauf, daß der körperlichen Ausbildung unserer Mädchen mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt wird.

Ich halte es als meine Pflicht, an dieser Stelle eines Wiener Meisters, Kamillo Sitte, zu gedenken, dessen 1889 erschienenenes Werk über den Städtebau weithin Beachtung gefunden hat. Er war es, der als erster in den Neunzigerjahren den Unterschied zwischen sanitärem und dekorativem Grün machte. Ist dieses dazu bestimmt, dem Städter ein Stück Natur in das Einerlei des Häusermeeres zu zaubern, ihn über das Erdrückende der Häuserblöcke hinwegzutäuschen und ihn an einem Bilde der Natur zu erquicken, so dient jenes dazu, abseits von der Straße, ihrem Lärm und ihrem Staub die gesundheitlichen Wirkungen der Grünflächen auszulösen, indem sie unmittelbar als Spiel- und Sportplatz, zum Gartenbau und zum Wandern benützt werden.

Indem der Gemeinderat mit dieser Unterscheidung 30 Hektar Grünflächen der Jugendfürsorge widmete, sorgte die Stadt für ihre Jugend und ehrte damit auch einen ihrer deutschen Meister.

Es ist meine Pflicht, dankbarst der Beamten zu gedenken, welche mit bewährter Hingebung in kürzester Frist diese Einrichtungen schufen, insbesondere des Bau-Direktors Goldemund und seiner tüchtigen Mitarbeiter sowie des Magistrats-Sekretärs Gold, Vorstandes des neuen städtischen Jugendamtes.

Ich danke der Bezirksvertretung und ihrem verehrten Vorsteher für die verständnisvolle Mitarbeit und allen anderen Personen, welche an diesem Akte der Jugendfürsorge tätig waren. Ich danke insbesondere auch der Presse für die warmherzige Aufnahme des Gemeinderats-Beschlusses und bitte um weitere Förderung.

Daß die Jugend auf diesen Grünflächen sich gesund entwickle und durch Spiel und Arbeit auf ihnen zur Heimatsliebe erzogen werde, daß sie die heimatische Scholle ehren lerne, um die wir so blutig ringen müssen, das ist mein Wunsch, der sich hier erfüllen möge.

Möge Gottes Segen und der Erde Glück stets bei Euch sein, meine lieben Kinder am Laaerberg!"

Magistrats-Sekretär Gold wies auf die großen Aufgaben hin, welche dem städtischen Jugendamt noch obliegen und sprach die Bitte aus, daß auch die militärischen, polizeilichen und anderen Behörden gemeinsam mit dem Jugendamt im Interesse der Jugendfürsorge arbeiten mögen.

Der Bürgermeister begab sich nun zu den einzelnen Gruppen der Kinder, welche turnten, spielten oder sich sonst betätigten und hatte für die Aufsichtspersonen und für die Kinder herzliche Worte. Er sprach zum Schluß den Wunsch aus, daß die Erwartungen, welche die Gemeindevertretung auf die Errichtung dieser Erholungsstätten setzte, sich voll und ganz erfüllen und daß die Kinder im Herbst an Leib und Seele gekräftigt sein werden. Mit einer patriotischen Wendung gedachte er sodann des Kaisers und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät, worauf die Volkshymne gesungen wurde.

Staat und Fürsorgeerziehung.

Von Sektionschef a. D. Dr. Michael Freiherrn v. Bidoll.

(Siehe Nr. 18673 der „Neuen Freien Presse“ vom 16. August.)

Wien, 12. August.

Zweifellos würde die sicherste Gewähr einer einheitlichen Fürsorgeerziehung dadurch geboten, daß dem Staate nächst der Festsetzung der allgemeinen Rechtsgrundlage der Fürsorgeerziehung auch ihre Organisation und Durchführung einschließlich der Beistellung der persönlichen und sachlichen Erfordernisse unmittelbar übertragen würde. Dafür sprächen, wie bereits ausgeführt, ebensowohl das Interesse des Staates als auch jenes des Jugendschutzes selbst, die Rücksichten der Bevölkerungspolitik und die Analogie der Wehrangelegenheiten. Denn die Jugendfürsorge dient der Erhaltung der Volkskraft und damit jener der Wehrkraft. Im Sinne des § 11 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist die Fürsorgeerziehung, da sie ein allen Ländern gemeinschaftliches Interesse berührt, als Reichsangelegenheit anzusehen. Es handelt sich hier nicht um besondere Eigentümlichkeiten der Länder, sondern um die Menschen, die für den Staat grundsätzlich von gleicher Art und von gleichem Werte sind. Allenfalls erforderliche verschiedene Typen der Fürsorgeerziehung werden nicht sowohl nach territorialen, als vielmehr nach sachlichen (erzieherischen) Gesichtspunkten zu organisieren sein. Die Durchführung der Fürsorgeerziehung kann demnach ebenso wenig länderweise verschieden sein wie jene des Jugendstrafrechtes. Daß damit nicht etwa eine Ausschaltung der vielfach sehr verdienstlichen Mitwirkung der autonomen Verwaltung der Länder und Gemeinden sowie der freiwilligen Hilfsätigkeit der Gesellschaft, insbesondere der teilweise bereits bestehenden Landeskommmissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge, beabsichtigt ist, versteht sich von selbst. Das erforderliche Bindeglied würden die politischen Behörden darstellen, die Landeskommmissionen könnten als Fürsorgeverbände fungieren. Der freiwilligen Hilfsätigkeit der Gesellschaft würde zugleich ein fester Rückhalt, ein über das ganze Reich ausgepannter Rahmen der Fürsorgetätigkeit geboten, der bisherigen Zersplitterung des Jugendschutzes entgegengearbeitet und die Durchführung der Fürsorgeerziehung vor Einflüssen lokaler Art gesichert.

Es käme sonach nur die erhöhte finanzielle Belastung des Staates in Frage. In letzter Linie bezahlen jedoch überall dieselben Personen, die Steuerträger des gesamten Staatsgebietes, den öffentlichen Aufwand. Wenn der Staat einen Teil der Ausgaben für öffentliche Zwecke auf die Länder überwälzt, so ergibt sich hieraus nur eine formelle Entlastung seines Budgets; denn die Belastung der Volkswirtschaft des Staatsgebietes bleibt dieselbe, wie wenn er die betreffende Ausgabe auf sein Etat übernommen hätte. Auch beraubt er sich dadurch des Einflusses, welcher, wie einmal die Dinge liegen, eben jenem Faktor zukommt, der den betreffenden Aufwand tatsächlich bestreitet. Die Entwicklung unseres Volksschulwesens bietet hierfür ein lehrreiches Beispiel. Zudem wird der von den Ländern übernommene Aufwand häufig im Wege der Ueberweisung von Steuererträgen wieder auf den Staat zurückgewälzt. Warum sollte der Staat — sit venia verbo — als Straf- und Steuerbüttel erscheinen, anstatt durch direkte Beistellung von Wohlfahrtsanstalten, wie die Fürsorgeerziehung eine ist, der Bevölkerung ein Wahrzeichen seiner kulturellen Tätigkeit vor Augen zu führen? Nach dem Gesetzentwurf soll er zwar die Anstalten für Straffällige, nicht aber die anderen, weit zahlreicheren Fürsorgeerziehungsanstalten errichten. Hat er nicht ein mindestens ebenso großes Interesse an der Bewahrung und Erziehung der Jugend des Volkes als an der Bestrafung der Gefallenen? (Professor Reichert.)

Wenn demnach der Staat schon so erhebliche Kosten für die Fürsorgeerziehung auf sich nehmen soll, so läge es näher, daß er die Fürsorgeerziehung in eigener Regie unter entsprechender Beitragsleistung der Länder durchführt.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß sich für die vorgeschlagene durchgreifende Ingerenz der Staatsverwaltung in der Praxis der letzten Jahrzehnte kaum ein Analogon finden läßt. Einer staatlichen Organisation der Fürsorgeerziehung dürften sich daher gewisse, nicht unüberwindliche, aber immerhin mit Reibungen und Verzögerungen verbundene Schwierigkeiten entgegenstellen. Sollten diese Schwierigkeiten als zu groß erscheinen, so werden zwar die Länder die unmittelbare Vorfürsorge für die betreffenden Einrichtungen und Anstalten zu übernehmen haben; in Ergänzung des Gesetzentwurfes von 1911 müßte jedoch die Schaffung dieser Einrichtungen den Ländern nicht „vorbehalten“, sondern vielmehr deren Verpflichtung ausgesprochen werden, dieselben als eine Leistung des überragenden Wirkungsbereiches in bestimmter Art, Umfang und Zeit ins Leben zu rufen. Der Staatsverwaltung müßte ferner, und zwar gesetzlich, nicht nur das Recht gewahrt werden, bezüglich der Organisation der Fürsorgeerziehung bindende Direktiven zu geben, deren entsprechende Durchführung zu überwachen und die Flüssigmachung der staatlichen Kostenbeiträge hiervon abhängig zu machen, sondern auch, wenn ein Land dieser seiner Verpflichtung aus irgendeinem Grunde nicht nachkommt, die staatliche Erfahausführung auf Kosten des Landes eintreten zu lassen.

Wäre mit einem solchen Gesetzesbefehle etwa die Verletzung eines Rechtes oder der verfassungsmäßigen Stellung der Länder verbunden? Wir stoßen mit dieser Frage auf das weittragende, hier nicht näher zu behandelnde Problem der staatsrechtlichen Stellung der Länder, worüber nur einige wenige Bemerkungen gestattet sein mögen.

Nicht nur die Gemeinden, auch die Länder sind ihrer Natur nach zur Mitwirkung an der Erfüllung der staatlichen Aufgaben berufen und haben daher gleichfalls einen „übertragenen Wirkungsbereich“. Wie aus den Darlegungen des allzu früh verstorbenen, hervorragenden österreichischen Staatsrechtslehrers Hofrat Dr. Hauke hervorgeht, beruht die Selbstverwaltung auf staatlichem Auftrag und ist mit ihrem Wesen und Zwecke eine staatliche Aufsichtsgewalt notwendig verbunden. Dieses in der Natur der Sache begründete Verhältnis ist in der österreichischen Gesetzgebung der sechziger Jahre des vorigen

Neu

Staat

18

ig

Preis der Anzeigen:

Kolonialzelle 60, Abendbl. 75, 4.
 Reklamen 2.—, Abendbl. 2.50,
 Familienanzeigen 1.—, ruzög.
 10 % Kriegszuschlag, Platz- und
 Daten-Vorschriften ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expeditionen in Frankfur-
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37
 Schillergr. 20, Mainz: Schillerpl. 3
 Zeitz.: Mauerstraße 16/18, Dresden: A.
 Watsonhausstr. 25, München: For-
 naster, 5, Offenbach: Biebererstr. 54,
 Stuttgart: Poststr. 7, Zürich: Nord-
 strasse 62. Uns. übrig, Agentur,
 u. d. Annono-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.
 Verlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei G. m. b. H.
 Postcheckkonto Frankfurt (Main) 4430.



fter Zeitung.)

ummer 40, 41, 42, 43.

Die unehelichen Kriegervaisen.

Von Prof. Klumker (Wilhelmsbad).

Bei Ausbruch des Krieges hat der Reichstag auch den unehelichen Kindern, deren Väter im Felde standen, wie den ehelichen die Kriegsunterstützung bewilligt und die Regierung hat diese Hilfe bisher auf stets weitere Kreise von ihnen ausgedehnt, sodaß heute etwa 250 000 uneheliche Kinder diese Kriegsunterstützung beziehen. Fast 3 Millionen werden in dieser Weise monatlich zu ihrer Versorgung aus öffentlichen Mitteln aufgewendet. Es ist das erste Mal, daß im deutschen Reiche die Gesellschaft sich dieser unglücklichen Kinder in größerem Maße annimmt, sich ihrer Verpflichtung gegen sie in einer Weise bewußt wird, die wirklich einer größeren Anzahl von ihnen gründlich hilft.

Diese Erscheinung ist von den Wenigsten richtig gewürdigt worden. Die europäischen Staaten teilen sich in ihrem Verhalten zu den Unehelichen in zwei größere Gruppen. Die eine erkennt eine Pflicht der Gesellschaft und des Staates an, für die unehelichen Kinder, die in jeder Beziehung so viel schlechter als die ehelichen gestellt sind, in besonderer Weise zu sorgen, weil ihre gute Erziehung gerade für die Gesellschaft von allergrößtem Vorteil ist, weil nur eine solche besondere Fürsorge im Stande ist, aus ihnen tüchtige, brauchbare Staatsbürger zu schaffen, während diese Kinder sonst in größeren Mengen körperlich und geistig verkommen, dem Verbrechen und der Landstreicherei zum Opfer fallen. Zu diesen Staaten gehören seit Alters Frankreich und seit einem Menschenalter etwa die nordischen Staaten, besonders Dänemark und Norwegen. Eine andere Gruppe von Völkern überläßt diese Kinder ihrem persönlichen Schicksal. Der Staat fühlt sich in keiner Weise trotz ihrem Elend zu ihrem Schutze verpflichtet; er kennt keine besondere Hilfe für sie, sondern überläßt sie dem Mitleid seiner Bürger und schließlich den Mängeln der öffentlichen Armenpflege. Er verweist sie auf ihre Ansprüche gegen ihre Mütter und Väter, die dann meistens so geregelt werden, daß der Vater wenig leistet und die Kinder wenig, jedenfalls unzureichend versorgt werden. Der Schutz der unehelichen Kinder ist in diesen Staaten nur Sache des bürgerlichen Rechts, das öffentliche Recht und der Staat kümmert sich wenig um sie. Zu diesen Staaten gehört auch das Deutsche Reich, wo die unehelichen Kinder noch besonders ungünstig gestellt werden, weil das bürgerliche Gesetzbuch ihnen in vielen Gebieten des Reichs einen Teil ihrer früheren Ansprüche gegen ihre Väter genommen hat. Die Ansätze zu ihrer besseren Versorgung waren bisher recht unvollkommen. Die ganze Ziehkinderaufsicht, meist rein polizeilich, vermag nur einen kleinen Teil von ihnen in rechter Weise zu schützen. Als Prof. Neumann in Berlin im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eingehend die Lage der unehelichen Kinder in Berlin untersuchte, war das Erschreckendste unter all den grausamen Tatsachen, die er aufdeckte, wie vollkommen unzureichend das bürgerliche Recht der unehelichen Kinder ist, das die öffentliche Armenpflege gewährt, wie gerade die in öffentlicher Armenpflege untergebrachten unehelichen Kinder die allergrößte Sterblichkeit haben. Das liegt nicht an der schlechten öffentlichen Kinderfürsorge, sondern daran, daß die Armenpflege bei uns sich viel zu spät und unter viel zu vielen Vorbehalten dieser Kinder annimmt, sodaß sie, wenn sie glücklich doch aufgenommen werden, wie die Fliegen im Herbst dahin sterben.

Die Wenigsten haben eine klare Einsicht in das, was den Unehelichen am meisten schadet. Für sehr viele geht diese ganze Frage in der Erörterung der zivilrechtlichen Ansprüche dieser Kinder gegen ihre Eltern auf. Wäre das richtig, so wäre im Laufe des letzten Menschenalters im Deutschen Reiche keinerlei Verbesserung, in weiteren Gebieten bloß eine Verschlechterung ihrer Lage eingetreten. Allein viel wichtiger ist die allgemeine Betreuung der unehelichen Kinder, die Stellung der Gesellschaft zu ihnen und, soweit es Gesetz und Recht angeht, ihre öffentlich-rechtliche Stellung. In dieser Hinsicht bahnen sich langsam bedeutende Veränderungen, Verbesserungen in der Lage des unehelichen Kindes auch im Deutschen Reiche an. Allmählich hat man ihnen dieselben öffentlichen Rechte wie den anderen Kindern gegeben; es ist nicht mehr von bestimmten Berufen und von öffentlichen Beamten als unehelich ausgeschlossen; was nach der Richtung noch vorhanden ist, sind bloß gesellschaftliche Vorurteile, denen aber schon jede Rechtskraft und allgemeine Gültigkeit mangelt. In den verschiedenen Stellen in den Versicherungsgesetzen, um ein Beispiel aus der Gegenwart zu nehmen, hat man dem unehelichen Kinde gleiche Behandlung wie dem ehelichen gewährt. All diese Verbesserungen vollziehen sich, ohne daß darum die Stellung des unehelichen Kindes im öffentlichen Rechte irgend geändert worden wäre; ja sie

Die deutschen Kriegskinder in Holland.

Von Lotte Pohl (Amsterdam).

Rund um Bussum blüht jetzt, rosig und lila flimmernd, die weite Heide. Und inmitten der blühenden Heide, unter dem feuchtblauen, blanken holländischen Himmel mit den flaumig-gebällten, silbrigen Wolkenfiguren, spielen jetzt jeden Tag fünfhundert lachende, singende, jubelnde Kinder. Deutsche Kinder, aus Bonn, aus Köln, Aachen, Duisburg, Essen und Dortmund. Sie sind nach Holland gebracht worden, um da Milch zu trinken und überhaupt ein bißchen aufgefüttert zu werden, um sich von der Heidesonne bräunen und stärken zu lassen und imbrigen zu spielen und fröhlich zu sein. Warmfühlende Menschen, die den Kindern, welche unter der harten Kriegszeit leiden, änklich, unterernährt sind, helfen wollen, haben das möglich gemacht.

Ich wollte sehen, wie die deutschen „Vorlogskinderen“, die Kriegskinder, wie man sie hier nennt, untergebracht sind, wie sie essen, spielen, schlafen, und vielleicht auch von ihnen selber hören, wie's ihnen im holländischen Ferienheim gefällt. So fuhr ich nach Bussum ins Heideland, wo ein Teil der deutschen Kinder in der „Model-Boerderij“ untergebracht ist.

Der Willenort Bussum liegt eine halbe Eisenbahnstunde von Amsterdam, am Eingang in das liebliche Wald- und Heidegebiet des „Gooi“-Ländchens, das sich mit seinen Dörfern bis gegen den Rand des nahen Zuidersees vorschiebt. Die schlichtlinig holländische Heidelandschaft erinnert, obwohl vielleicht schärfer, norbischer gestimmt als diese, an die grüne Heimat der Drosche, an die stille Natur im Münsterland, wo die westfälische Dichterin aus wehem Herzen ihre dunkelglühenden Heidegedichte sang.

Drüben, über den lila Schatten der Heide hinüber, wo stumpfgrüne Föhren die Wege zeichnen, eigenwillig, wie von der leidenschaftlichen Hand van Goghs in den blauen Himmel gezeichnet, sich aus dem gelbschimmernden Sande recken, liegt die Künstlerkolonie Laren, das holländische Worpsswede — diesem auch verwandt in seiner landschaftlichen Stimmung —, wo sich eine Schar von modernen und modernsten Malern, Literaten, Künstlern aller Art, Originalen und Eigenbrütlern verschiedenster Nuancen angesiedelt hat, um da ihrer Arbeit, ihren Ideen oder auch Schranken zu leben und dem städtischen Konventionalismus, der bürgerlichen Schwere und Steifheit, die in der Form der historisch gewordenen holländischen „Destigheit“ eine besondere Spezialität darstellt, zu enttrinnen.

In Bussum haben wir uns zunächst nach der „Model-Boerderij“ zurecht zu fragen, zwanzig Minuten durch Auen und wir sind in „Dud-Bussum“, vor der Musterfarm von Wynheer Jansen, der die schöne Idee gehabt hat, die fünfhundert deutschen Kinder auf seinem Besitz zu beherbergen.

Mit ihrer Ungahl von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Ställen, Scheuern und sonstigen Anlagen bildet die „Model-Boerderij“ ein kleines Dorf für sich. Der nach Verlage bedeutendste holländische Architekt und kühne Neuerer De Bage I ist der Schöpfer der „Model-Boerderij“, die äußerlich-ästhetisch wie ihrer Betriebsgestaltung nach ihrem Namen einer Musterfarm keine Unehre macht.

Hier also, in den dazu hergerichteten Räumen — Ställe und Scheuern sehen auf „Dud-Bussum“ eher wie Tanzsäle oder freundliche Versammlungslokalitäten aus —, sind die etwa fünfhundert deutschen Kinder untergebracht.

Aus dem langgestreckten, grünunwachsenen Wirtschaftsgebäude mit dem lustigen Glockentürmchen kommt alsbald der „Oberkommandant“ des Kinderlagers mit herzlich entgegen-gestreckter Rechte auf uns zu. Er stellt sich uns mit dem un-militärischesten Lächeln der Welt vor, aber er hat gar nicht nötig, die scheinbar auf Drill und pedantische Schulmeister-weise Bezeichnung seiner Funktion und der Gruppenvor-steher und Vorsteherinnen — der „Offiziere“ — zu entschuldigen und zu erklären. Sein offenes, herzliches Gesicht, der warme Blick, mit dem er jedem Kind begegnet, auf seine Fragen und Wünsche hört, und schließlich Ton und Art seiner Rede gelten dem Besucher als die beste Absage an jegliche schulmeisterliche Routine oder militaristische Spielerei. Uebrigens ist unser Kommandant ein noch junger Mann — Student, evangelischer Theologe. — Alle Aufsichtsarbeit im Kinderlager ist Ehrenamt, unbefoldete Arbeit.

Wir beginnen unseren Rundgang mit der Besichtigung der Schlaffäle. Unser Führer, der sich, nebenbei, während unseres Gesprächs als Anhänger Raumanns bekennet, erzählt dabei, daß wir die ersten Journalisten seien, die das intimere Leben im Kinderlager zu sehen belämen. Die schimpfliche Hege und Stimmungsmache, die das Deutschenresserblatt „Telegraaf“ gegen die Aufnahme deutscher Kinder in Holland entfesselte — seine perfideste, unsauberste, heuchlerischste, wenn auch lange nicht seine gefährlichste Hege in der Kriegszeit —, ließ es rätlich erscheinen, die Aktion vor möglichen Indiskretionen oder Taktlosigkeiten zu bewahren. Aber schließlich hat sich kein klares Herz von der „Telegraaf“-Hege beirren lassen und die meisten Blätter, unter ihnen auch durchaus nicht deutschfreundliche wie das „Dandelsblad“ und die

Wochenschrift „De Amsterdamer“, haben die Aktion für die deutschen Kinder rein menschlich bewertet und manche brachten allegorische Illustrationen, die Holland als schützende Mutter der „Vorlogskinder“ zeigten.

Der blankweiße Schlaffaal der Jungen ist eigentlich — man erschrecke nicht — in Friedenszeiten ein — Stall. Aber keine Mutter, die ihr Kind dort ruhen hat, braucht bei diesem Wort zu erschrecken. Wir selber haben Mühe, in dem lichten, weißgetünchten, sinnreich ventilierten Raum, in dem nun reihenweise die einfachen, aber sauberen Bettchen stehen, einen „Stall“ zu erkennen. Wenn er wirklich als solcher gedacht ist und Verwendung findet, dann haben es die Kühe, die hier wohnen, jedenfalls besser als Tausende armer Menschen in dumpfen Arbeitervierteln und Fabriksstätten in ihren lichtlosen Böckern und Massenquartieren.

Ueber eine Holzterrasse im Freien kommen wir in den Schlaffaal der Mädchen. Auch hier ist's lustig, licht und sauber. Auf jedem Bettchen liegt ein Bündelchen, ein winziges Kofferchen, Kleider und Wäsche, die Habe der Kinder. Im Weitergehen sehen wir die Badeeinrichtungen, Plansch- und Duschbäder, die Wäschekammer, das Spielzeugmagazin, die eigens ein-gerichtete Schusterwerkstätte, der, man wird es glauben, die Kunden nicht ausgehen; dann die „Klinik“ und „Verbandstation“ für das Kindervoll und endlich den riesigen weißen Speisesaal, in dem die fünfhundert Kinder und mehr noch Platz haben. Ein kleines Gebäude wird uns als Spital bezeichnet. Im Anfang gab es eliche belegte Betten. Ach Gott! Ins Ferienheim schickt man ja nicht die stärksten Kinder... Augenblicklich aber ist alles auf den Beinen und wohl auch auf dem Wege zur Kräftigung. Und manches vor drei Wochen noch blasse, durchscheinende Gesichtchen ist seither braun und rot geworden, und die gesunde, reichliche Kost, nicht zuletzt die fetten „flebrigen Boterhammen“, wie die holländische Redensart sagt, haben schon manches Paar dünner Beinchen zum Spielen im Heidekraut und Dünenstrand fester gemacht. Man konnte gleich in den ersten vierzehn Tagen eine durchschnittliche Gewichtszunahme von einem Kilogramm für die Woche feststellen. An die fetten, holländische Milch, überhaupt an die kräftigere Kost mußte mancher Kindermagen freilich erst vorsichtig gewöhnt werden.

Wir sind am Ende unserer Besichtigung und unser Begleiter ladet uns ein, den Kindern an die Jauentafel zu folgen. Die strömen bereits tubelweise, schwabend und lachend in den Saal. Da schrillt ein Pfeifchen. Der „Oberkommandant“ ist auf eine Bank gestiegen und meldet, daß eine kleine Zahl deutscher Kinder aus dem nahen Fischerdorf Huizen — Gäste in Holland wie sie — zu Besuch gekommen ist. Wollen wir sie willkommen heißen? fragt er. Und fünfhundert scharfe, spitze Kinderstimmen schreien ihr ungeheucheltes Willkommen in den Saal hinein... Dann wird getrunken, schließlich gesungen. Diesmal uns zu Ehren! In seinem gemüthlich-familiären Ton hat uns der Kommandant „vorgestellt“ und den Kindern gesagt, daß wir gern eines von ihren Liedern hören möchten. Erst ein deutsches sagt er. Und sie singen uns das Lied von den „drei Lilien“ und dem stolzen Reiter und gleich darauf gar nicht übel in holländischer Sprache den stink eingelernten „Wilhelmus“ und unter Stampfen und Händeklatschen das frische Lied von „Piet Hein“, dem holländischen Seehelden...

Nun marschieren alle Kinder an uns vorbei und wieder können wir das herzliche, ungezwungene Verhältnis zwischen Leitern, Aufsichtspersonen und den Kindern beobachten. Da schießt ein kleines, blauäugiges blondes Ding an den „Kommandanten“ heran und faßt ihn schmeichelnd und resolut unter dem Arm. Der Student lacht, streichelt die Kleine und tröstet auf morgen. Er deutet auf uns und erklärt ihr, daß er heute beschäftigt sei. Und während des ganzen Vorbeimarsches höre ich nur Lachen, Grinsen, lustige Zurufe. Kein Scheltz, kein Mahnwort. Tag, Herr Pohl! Tag, Herr Pohl! schallt es aus hundert Kehlen gemüthlich zu dem Direktor der Farm hinüber, der der populäre Onkel des Kinderlagers zu sein scheint und dessen kluges Gesicht immer wieder zwischen den Kleinen auftaucht. Wir äußern, daß die 500 wohl genügend Wirbel hervorrufen. Ach was, sagt er lachend, ich habe doch selbst neun Stück, da weiß man schon, wie Kinder sind... Arbeit, ach Gott! ja, aber man hat doch seinen Spaß an ihnen... So natürlich-menschlich, so ohne Gönnerhaftigkeit und Pathos fassen sichtlich alle in dem Bussumer Betrieb ihr Amt auf.

Es sind durchwegs Arbeiterkinder in Bussum — von fünf bis vierzehn Jahren. Alle sind nett angezogen, die meisten im offenbar vorbereiteten „Ferienanzug“, manche der Mädchen von der Mutter mit stichlicher Sorgfalt herausgeputzt. Niemand darf Schmutziges, Zerzerrtes tragen — die Großen machen Stopparbeit und kriegen dafür eine „Belohnung“. In den verschiedenen Sälen sind die Vorschriften angebracht, es wird nicht zu viel, jedenfalls nichts Ueberflüssiges „verbieten“. Neben den selbstverständlichen Geboten, die die Nachtruhe, die Keillichkeit und die Ordnung betreffen, wird nur noch das „Rauchen, Raschen und Spucken“ verboten... Wie uns versichert wird, bewährt sich das lockere, unstrange Regiment vorzüglich. Es geht auch so — ohne Prügel-pädagogik und ewige Schulmeistererei.

Draußen im Garten sind wir Gegenstand ebenso gutmütiger wie ungenierter Neugierde. Wir geben sie aber reichlich zurück und während wir erzählen, fragen wir auch selber dabei ein bißchen aus. Eine muntere achtjährige „Kollische“ erzählt uns gleich von ihrem Briefwechsel und daß Mutter schon drei Karten geschickt hat. Und alsogleich ruft ein Dugend unisono: Ich auch. Ich hab' auch Brief. Ich habe viele Karten bekommen. Nur ein einfaches Kinderstimmchen ruft beharrlich dazwischen: Mir hat Mutter noch nicht geschrieben. Eine kleine Brünnette aus Essen — jede erzählt mir gern, woher sie kommt — zeigt mir ihre heutige „Belohnung“. Nun muß ich auch sagen, woher ich bin. Ich erzähle, daß ich vor dem Kriege in Belgien war. Da machen sie große, neugierige Augen. Aber: vom Kriege wird in „Dud-Bussum“ nicht gesprochen hatte mir unser Führer erklärt. Nur einmal verlege ich das Gebot. Als sie mir sagen, daß es in Holland so schön und lustig und daß hier so schönes Wetter ist, sage ich: Ja und

Die Kinder und der Krieg.

Von Wilhelm Bräuer.

In der Programmrede des Justizministers ist eine der wichtigsten Stellen wohl auch die, wo er von der Verwahrlosung der Jugend spricht und seinem Vorgänger mit einer nicht leicht zu übersehenden Deutlichkeit Versäumnisse vorwirft. Die Verurteilung muß alle, denen das Wohl der Kinder in dieser unsägbar traurigen Zeit am Herzen liegt, mit zurechtlichen Hoffnungen erfüllen. Unvergessen sind ja noch die großen Verdienste, die sich Klein in seiner früheren Wirksamkeit um die Jugendfürsorge erworben hat, und auf diese dürfen sich unsere Erwartungen stützen.

Um die Aufgaben einer großzügigen, den Kriegsverhältnissen angepaßten Jugendfürsorge im weitesten Sinne richtig erfassen zu können, muß man sich vor allem die negativen Wirkungen des Krieges auf die kindliche Seele ganz unbefangenen vergegenwärtigen. Nur dies möchten die folgenden Ausführungen bezwecken.

Die Kindheit ist die Zeit der größten Empfänglichkeit und der stärksten Beeinflussbarkeit. Deshalb ist es selbstverständlich, daß der Krieg außerordentlich starke Wirkungen auf das Gefühlleben, die Phantasie, den Spieltrieb und das Denken des Kindes ausübt. Da doch die allgemeine Tendenz des Krieges naturgemäß eine für den Charakter schlechte ist, so muß sich natürlich bei den Kindern diese Tatsache am stärksten zeigen. Daß sich große Schäden gegenwärtig bemerkbar machen, wird wohl einstimmig von allen Erziehern zugegeben, auch von solchen, die im Lobe der günstigen Wirkungen des Krieges schwelgen (siehe W. Stern: „Jugendliches Seelenleben und der Krieg.“ Leipzig 1915).

Von den verderblichen Wirkungen des Krieges auf die Seele des Kindes sei hier nur ganz wenig vorgebracht. Dabei wird nur an gesunde, normale Kinder gedacht; die verheerenden Wirkungen auf kranke, psychopathische Kinder sollen ganz ausgeschaltet bleiben. Es gibt mehrere Mittel, die psychischen Folgen des Krieges auf die Kinder kennen zu lernen: die *Aussprache* der Kinder, wie wir sie selbst hören oder wie sie Eltern und Lehrer in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern veröffentlichen; *Aufsätze* über den Krieg, die Kinder in den Schulen anfertigen; *Briefe* von Kindern an Verwandte, Kameraden, Lehrer und Feldherren; *Lieder*, die die Kinder gern singen oder selbst dichten; *Zeichnungen*, die sich auf den Krieg beziehen, und endlich *Spiele*, die den Krieg zum Gegenstand haben. Im nachstehenden seien aus unzähligen derartigen kindlichen Verurteilungen nur einige herausgegriffen. (Siehe die beiden Materialsammlungen: O. Floerke: „Die Kinder und der Krieg“, München 1915, und F. Roth: „Die Kinder und der Krieg“, Prag 1915.) Sie stammen durchwegs von Kindern zwischen dem achten und dreizehnten Lebensjahr und zeigen wohl schon zur Genüge den Abgrund, der sich hier auftut.

Aus *Aufsätzen* von Wiener Bürgerschülern seien folgende Stellen angeführt:

Denn nun gibt es was zu erben.

In dem Gedicht eines Jungen heißt es:

Lieber, guter Hindenburg,
Klopf' die Russen tüchtig durch,
Treib' sie in die Seen,
Dann werden sie schreien und seh'n,
Treib' sie in die Schlämme,
Daß sich der Zar recht gräme.

Ein pfälzisches Schulkind „dichtete“:

O, du lieber Hindenburg,
Hau' die Russen hinten durch,
Hau' sie, daß die Fegen fliegen,
Daß wir wieder Kerien kriegen.

16./XII. 1916

57

Die militärische Vorbereitung der Jugend im feindlichen Auslande.

Die Oberleitung der militärischen Vorbereitung der Jugend im Bereiche des neunten Armeekorps, Hamburg, Grindelallee 122, hat uns eine überaus lehrreiche Abhandlung des Leiers der militärischen Vorbereitung der Jugend in Barmstedt (Holstein), Amtsrichter Dr. Philipp, über die Jugendwehren des feindlichen Auslandes zur Verfügung, der wir folgendes entnehmen:

Die ganze gewaltige Jugendwehrarbeit des feindlichen Auslandes ist ein Teil, der gegen unser Volk gerichteten langjährigen, planmäßigen Kriegsvorbereitungen. Ein Ueberblick über sie beleuchtet grell den ungeheuren Ernst der Lage.

In Frankreich gründete schon vor 33 Jahren der Kriegsminister Villot die Gesellschaften zur Wehrhaftmachung der Jugend, für die der Staat sofort eine Million Franken, die Stadt Paris 100 000 Franken zur Verfügung stellte. Heute sind in Frankreich drei Gruppen großer Vereinigungen tätig, um auf das militärische Befähigungszugnis vorzubereiten. Zunächst die Turnvereine, von denen es 1100 mit über 300 000 Mitgliedern gibt. Sie unterscheiden sich von unseren Turnvereinen wesentlich durch die Einstellung auf militärische Vorbereitungstätigkeit. In den Volksschulen ist täglich eine Turnstunde vorgeschrieben. Ein Ministerialerlaß ordnet an, daß die körperliche Ausbildung niemals zugunsten der geistigen beschränkt werden darf, eher sei das Gegenteil anzuzuführen. Neben den Turnvereinen wirken die Schießgesellschaften, die, seitdem ein Regierungserlaß 1907 die Gründung von Schul-Schießvereinen empfahl, große Bedeutung erlangt haben. Hinzu kommen noch die eigentlichen Vorbereitungsgesellschaften, deren Aufgabe es ist, die Lücke zwischen Schule und Heer auszufüllen. Sie sind in ihren heutigen Jugendkompanien recht ähnlich, zu den bei uns gepflegten Übungen kommt jedoch das Schießen mit der Kriegswaffe hinzu. Diese militärischen Vorbereitungsgesellschaften sind heute in einem solchen Maße über das ganze Land verbreitet und erfreuen sich größter Bedeutung.

Das ganze französische System der militärischen Jugendvorbereitung beruht aber auf der Einrichtung des „Brevet d'aptitude“, des Befähigungszugnisses. Alle genannten Gesellschaften sind nämlich berechtigt, solche Zeugnisse auszustellen. Das Brevet gewährt erhebliche Vorteile: Ohne weiteres die Ernennung zum Unteroffizier-Anwärter, Wahl der Waffe und des Truppenteils, Begünstigung bei Ernennung zum Gefreiten und Unteroffizier, Verwendung zu besonderen Diensten, insbesondere bei den Blouner- und Radfahrertruppen.

In Rußland geben die alten Knabenkompanien Peters des Großen den historischen Hintergrund für die heute dort gepflegte umfangreiche Jugendwehrarbeit. Erst 1910 setzte in dieser Richtung eine planmäßige großartige Organisation ein, wie man heute annehmen darf, infolge eines englischen Druckes. Man übertrug die englischen Boy-Scouts in das rein militärische, schuf sogar Offizierstellen für die Jugendwehr. Die „Fajätschnie“ bilden in 820 Kompanien eingeteilte Regimenter, sind uniformiert und mit Holzgewehr und Bajonett ausgerüstet. Sie nehmen an allen Paraden und großen militärischen Übungen teil und sind wieberholt dem Zaren und seinen Generalen bei Festhaltungen großen Stils vorgeführt.

In Japan nimmt die militärische Vorbereitung der Jugend eine bedeutende Stellung

ein. Die von ihren Lehrern geführten Volksschulklassen sind bei allen Märschen und bei Schießübungen, auch zu sehr unbequemen Winterübungen hinzuzuziehen. Alle militärischen Behörden haben auf Exerzierplätzen, bei Paraden und Übungen immer Zeit zur Unterweisung und Anweisung. Offiziere werden als Führer zur Verfügung gestellt. Alle Volksschulen in Japan haben Waffen und Schulsäbne. Die militärische Vorarbeit der höheren Schulen ist durchaus ernst zu nehmen. Ein bis zweimal im Monat nehmen sie an militärischen Übungen teil. Auf die schulstufen Jugend wirken zwei große Vereine mit Millionen von Mitgliedern zu Zwecken der Wehrhaftmachung ein.

In England nimmt die militärische Jugendvorbereitung einen besonders gewaltigen Umfang an. Dem Kriegsministerium sind eine große Zahl von Kadett- und Schützenbataillonen unterstellt. Ueber 10 000 junge Leute sind in diesen Kadettenbataillonen vereinigt, deren jüngste Schöpfung, der „Imperial Kadets der City of London“, sich aus den „Lord Robert-Boys“ entwickelte und viel Nachahmung gefunden hat. In allen öffentlichen großen Schulen sind Schießklubs eingerichtet. Von viel umfassenderer Bedeutung aber für die militärische Vorbereitung der englischen Jugend wurde die Boy-Scout-Bewegung. Ihre Entstehung verdankt sie beinahe ausschließlich dem Burenkrieg. Bei Ausbruch dieses Krieges 1899 wurde der Oberleutnant Baden-Powell Kommandant von Mafeking. Bei der Belagerung dieses Platzes durch die Buren wurden alle waffenfähigen Bürger der Stadt ausgehoben. Die Mehrzahl hatte noch nie ein Gewehr in der Hand gehabt. Als die kleine Schar infolge Tod und Verwundung zusammenschmolz, mußte weiterer Ersatz geschaffen werden. Baden-Powell hob deshalb alle älteren Knaben Mafeking aus, ließ sie einleiden und militärisch ausbilden. Sie fanden bald im Melde- und Ordnungsamt Dienst sowie zum Besetzen von Beobachtungsposten Verwendung. Die jungen Hilfskräfte sollen sich ausgezeichnet bewährt und die am Schluß des Krieges erhaltenen Denkmünzen reichlich verdient haben.

Nach Beendigung des Burenkrieges übertrug ihm Baden-Powell durch eine geradezu bewundernswürdige Werbe- und Organisationsfähigkeit die Boy-Scout-Bewegung nach England selbst. Nachdenkliche in Deutschland haben seit Jahren auf das Auffallende dieser in England betriebenen ganz gewaltigen Aktion und ihrer ungeheuren Erfolge hingewiesen und bezweifelt, daß der Grund dafür nur darin liegen sollte, die englische Jugend körperlich tüchtig zu machen. Heute wissen wir alle, daß die gewaltige Boy-Scout-Bewegung einen Teil der planmäßigen Rüstungen Englands gegen unser Volk darstellt. Die Mitgliederzahl der Boy-Scouts ist sehr bedeutend. Schon im 1908 betrug sie mehrere 100 Tausende.

In Italien gibt es eine besondere Behörde, den Zentral-Ausschuß für nationales Schießwesen und körperliche Ausbildung, der dem Kriegsministerium angegliedert ist. In ihm sind seit 1906 alle Bestrebungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend vereinigt. Außer den Schüler- und Studenten-Bataillonen wirken besonders zwei große Gruppen von Gesellschaften in dieser Richtung. Zunächst die Nationalen Schießgesellschaften, deren Einrichtungen seit 1892 allen Jungen vom sechzehnten Jahre an offen stehen. Sehr interessant ist es, daß die Verleibung der Emilia-Freiwilligen-Akademie von der Teilnahme an die-

sen Schießübungen abhängig ist, ebenso die Zurückstellung bis zum 26. Jahre. Das Freiwillige Kadett- und Automobil-Korps hat es sich zur Aufgabe gemacht, die italienische Jugend zum militärischen Klüffenschuß der ausreife Klüffens Jtalien heranzubilden. Beachtung verdient eine am 26. Dezember 1909 eingebrachte Gesetzesvorlage, nach der unter anderem das Zeugnis regelmäßigen Besuchs militärischer Vorbereitungsübungen und der dabei erworbenen Fähigkeiten den Inhaber berechtigt, nach dreimonatiger militärischer Dienstzeit in das Vorgesetztenverhältnis aufzusteigen.

Heute wissen wir alle, daß die Organisation dieser ungeheuren Zahl von Jugendbataillonen nur gegen uns gerichtet war, auf den Krieg mit uns. Diese Erziehung der männlichen Jugend einer halben Welt zum Waffenhandwerk zielt auf die Vernichtung unseres deutschen Volkswesens.

Und so wurde unsere Jugendwehr ein Akt der Notwehr.

Praktische Jugendfürsorge.

Im Erziehungshaus der Stadt Berlin.

Vor mir liegt eine Einladung zur Teilnahme an dem Eltern- und Unterhaltungsabend des Erziehungshauses der Stadt Berlin und zur Besichtigung der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten. Zum ersten Male — am Ende ist das auch eine mittelbare Folge der Kriegszeit — wenden sich die Leiter des Erziehungshauses an die größere Öffentlichkeit. Mancher Berliner, der seine Vaterstadt gut zu kennen glaubt, wird vielleicht verwundert fragen, wo dies Erziehungshaus liegt: draußen in Lichtenberg, unweit des stimmungsvollen Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde. Die Anstalt, die inmitten eines großen Gartengeländes liegt und aus sechs Einzelgebäuden — Plankensteinischen Nützlichkeitsbauten — besteht, führt ursprünglich den etwas längeren Namen „Erziehungshaus für verwahrloste Knaben in Lichtenberg.“

Fürsorgezöglinge, wird mancher mit nachdenklichen Mienen sprechen, und das Lichtenberger Grau wurde nicht immer mit freundlichen Blicken angesehen, wenn so ein Zögling in seiner grauen Anstaltskleidung auf Besuch ins Elternhaus zurückkehrte. Aber man soll die Fürsorgezöglinge nicht bloß auf Grund sensationeller Gerichtsverhandlungen bes. und verurteilen. Vor mir liegt das Lichtenberger Monatsblatt, das bereits im zweiten Jahrgang erscheint, auf seinem Titelblatt mit flotten Zeichnungen geschmückt, die zum Teil von früheren Zöglingen stammen. Aber bemerkenswerter als diese Zeichnungen ist die Ehrenrolle, die von Zöglingen erzählt, die den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind und die mitteilt, daß bereits 30 Zöglinge das Eisene Kreuz erhalten haben, einer sogar das Eisene Kreuz erster Klasse. Da lese ich auch in einem Briefe eines höheren Offiziers, daß viele dieser Berliner Fürsorgezöglinge sich nicht nur durch persönlichen Mut, sondern auch durch stramme Fucht auszeichnen.

Mit banger Sorge sieht manche Mutter, wie der Knabe, da die strenge Hand des Vaters, der im Felde steht, fehlt, den Lockungen des Großstadtlebens nicht widerstehen kann. Auf Grund des Fürsorgegesetzes greift die Polizei ein, und der wilde Knabe wird der Fürsorgeerziehung überwiesen. In den Kriegsmontaten nahm die Zahl der Ueberweisungen beträchtlich zu, und man hatte Mühe, all die Ueberwiesenen in der Sammelstelle unterzubringen. All die Knaben, die auf Grund des Fürsorgegesetzes der Fürsorgeerziehung überwiesen werden, kommen zuerst in die sogenannte Sammel- und Verteilungsstelle, die mit dem eigentlichen Erziehungshaus in Lichtenberg in engstem Zusammenhange steht. Hier werden sie zu Hausarbeiten angehalten, bekommen auch Unterricht, ein Arzt, der Psychiater ist, beobachtet die Eingelieferten sorgfältig. In der Sammelstelle sowie in der ganzen Anstalt herrscht der Grundsatz, daß der Knabe, der hierhergekommen ist, nicht etwa wegen früherer Vergehen bestraft, sondern mit ernster Liebe zu einem tüchtigen Menschen erzogen werden muß. Und wir sieht, wie Direktor Rade, der seit Beginn des Krieges an der Spitze des Erziehungshauses steht, mit den Zöglingen verkehrt, von denen er jeden nicht nur beim Vornamen kennt, sondern auch mit seiner Eigenart ganz genau Bescheid weiß, der fühlt, daß hier eine wirkliche Erziehungs-, keine Besserungsanstalt im schlimmen Sinne des Wortes ist. Zwischen den Zöglingen und dem Direktor sowie dem Hausvater und Lehrern herrscht ein freier offener Ton, keine stumme Unterwürfigkeit, die mit böser Hinterhältigkeit gemischt ist. Wenn sie erst einige Wochen hier draußen gewesen sind, so fühlen die Knaben, daß man ihr Bestes will. Sie sehen einen förmlichen Stolz darein, Lichtenberger zu sein (wie sich die Anstaltszöglinge kurz nennen) und einer der „Familien“ hier anzugehören. In der Hauptanstalt sind nämlich die Zöglinge in vier Familien untergebracht, jede Familie besteht gewöhnlich aus 25 Köpfen, jede hat ihren besonderen Saal, den sie durch eigene Arbeiten recht nett auszumühen weiß. Die Saal- und Tischältesten achten neben den eigentlichen Haus- oder Familienvätern, die an der Spitze jeder „Familie“ stehen, auf die nötige Ordnung. Daneben gibt

6. II. 1917

63

Jugendfürsorge — Jugendpflege.

Von Gräfin Irene Voje (Weimar).

Die Bedeutung der Arbeit an der Jugend, am kostbaren Nachwuchs unseres Volkes, wird von Tag zu Tag ersichtlicher, immer mehr Vereine bilden sich, um hier zu helfen. Dennoch fehlt es noch an zwei gewichtigen Faktoren, nämlich am Verständnis für die Notwendigkeit dieser Aufgabe bei unzähligen Eltern, Arbeitgebern, Herrschaften und solchen, die mit Geld unterstützen könnten und ferner an der genügenden Uebersicht über das bereits Vorhandene an Jugendschutzeinrichtungen, an der Verbindung zwischen den vielen Bestrebungen, kurz gesagt: an straffer Organisation, ohne Rücksicht auf Vereins- und sonstige Interessen. Bestenfalls Mangel scheinen auch viele treu Wirkende selbst nicht zu empfinden, wie das in der sozialen Arbeit häufig der Fall ist. Das einem zugewiesene oder selbst erwählte Beet wird bebaut, ohne daß darauf geachtet wird, wie es auf dem Land ringsum aussieht, der eigene kleine Garten wird gegossen, und der des Nachbarn bleibt dürr, weil der kleine Verbindungsgraben aus Mangel an gegenseitigem Uebereinkommen, nicht immer aus Neid, nicht gezogen wird, obgleich beide Teile Gemeinnütziges erzielen wollen. Das ist der Fehler vieler Kurpraktiker, die im großen und ganzen dennoch mehr erreichen, als die Theoretiker. Sie sind aber mit ihrem Arbeitsausschnitt so beschäftigt, derartig in ihre starke, treue, tägliche Aufgabe vertieft, daß sie den Mangel an Einheitlichkeit auf dem großen, weiten Gebiet nicht bemerken, daß es sie nicht kümmert, wenn sie hören, daß ein Zweig des Arbeiterbaums viel mehr Blüten treibt als erspriesslich, daß ein anderer dagegen noch verkrüppelt ist, und der ganze Baum daher nicht harmonisch emporwachsen kann.

Um zunächst noch einmal auf den ersten Punkt zurückzukommen, so ist es leider nicht übertrieben zu behaupten, daß unzählige Eltern, mit besonderer Hervorhebung der Mütter der höheren Stände, sich sogar jetzt in dieser furchtbar ernsten Zeit nicht die Mühe geben, die lauenden Gefahren für die heranwachsende Jugend einmal klar ins Auge zu fassen, sich im Gedanken an die eigenen Kinder über die Einflüsse der Schundliteratur und der Kinos ein Bild zu verschaffen und weiter über die verheerenden Folgen von Tuberkuloseübertragung, von jeder Art von krankhafter Vererbung, von der Wohnungsnot, für die Kinder des Volkes, nachzudenken. Wenn diese Frauen durch einen Artikel oder ein Gespräch über diese dunklen Gebiete hören, eintreibt sich ihnen ein Seufzer, manche kommen wohl auch gelegentlich darauf zurück — im übrigen sind solche Gedanken im Alltagsleben bald abgeschüttelt. Tausende von Frauen der höheren Stände waren noch nie in einem sozialen Vortrag, während ein Teil von ihnen einen kunsthistorischen z. B. taum zu verpassen wagen würden. Hinzu kommt in jetziger Zeit die Entschuldigung der ersten Lebensmittelfragen, so daß auch viele wohlhabende Frauen mit genügendem Dienstpersonal ganz in ihren vier Wänden aufgehen. Ich wage zu behaupten, daß diese Genügsamkeit bei vielen trotz aller Schwierigkeiten nicht notwendig ist, daß sie jetzt nicht weiter Platz greifen darf. Es kommt hinzu, daß viele mit den sozialen Begriffen noch gar nichts anzufangen wissen. „Was ist denn Jugendfürsorge?“ „Was bedeutet Jugendpflege?“ hört man oft. Da muß zugegeben werden, daß es notwendig wäre, dieselben Bezeichnungen für die gleichen Begriffe über das ganze Reich festzusetzen, weil tatsächlich der verschiedene Gebrauch dieser Ausdrücke auf die Richtigeingeweihten sehr verwirrend wirken muß. In Mitteldeutschland bezeichnet man im allgemeinen mit dem Wort „Jugendfürsorge“ die Arbeit an den Kindern bis zur

Schulenklassung, also sowohl alle einschlägigen Anstalten, wie Säuglingsheime, Kinderbewahranstalten, Horte, Kinderküchen usw., als auch die Bestrebungen der Vereine und Einzelpersonen, um Schäden zu bessern. Lücken auszufüllen, Gefahren aller Art auf diesem Gebiet zu beseitigen, sind in jenem Ausdruck eingegriffen. Es ist nicht immer ersichtlich, ob die Arbeit an der geistig, physisch oder psychisch nicht normalen Jugend, an den verwahrlosten und gefährdeten Kindern, auch unter „Jugendfürsorge“ in diesen Teilen Deutschlands verstanden wird. „Jugendpflege“ bedeutet in Thüringen die Arbeit an der schulentlassenen, normalen Jugend beiderlei Geschlechts. In verschiedenen Gegenden Deutschlands werden diese Ausdrücke auf andere Abschnitte dieser Arbeit angewandt, ihr Sinn wird mehr ausgedehnt oder eingeschränkt. Von einem Vortrag mit dem Titel „Jugendfürsorge“ kann man demnach in einem Teil Deutschlands ganz etwas anderes erwarten als in einem anderen. Ich verweile absichtlich länger bei diesen an sich äußerlichen und nebensächlichen Unterscheidungen, weil wie gesagt die verschiedenen Bezeichnungen für die Ausbreitung des Interesses unter den Laien ungünstig sind, weil diese Art von allerdings unabsichtlichem Partikularismus aufhören müßte. Wenige, allgemein gültige, klare Ausdrücke für ganz Deutschland sollten durch einen Ausschuß festgesetzt werden. Neulinge auf dem ganzen Gebiet wollen sich schnell herausfinden aus den verschiedenen Benennungen, verlieren sonst die Geduld und betrachten die ganze Arbeit als verwickelteres, unklares Durcheinander. Wir wollen und müssen aber die Eltern und Arbeitgeber heranziehen, wir brauchen ihr Verständnis und ihre Opferwilligkeit!

Selbst über den Unterschied zwischen Jünglings- und Jungfrauenvereinen einerseits, und männlicher und weiblicher Jugendpflege andererseits — ich meine das, was in Thüringen unter „Jugendpflege“ verstanden wird —, sind sich die meisten Außenstehenden noch unklar. „Wozu die Jugendpflege, wo doch die Jungfrauenvereine schon so lange bestehen?“ wird gesagt. Ja, haben letztere denn annähernd alle Mädchen erfasst? Ist es nicht besser, daß die weibliche Jugend, welche von den nicht kirchlich gesinnten Eltern verhindert wird am Besuch der streng konfessionell gehandhabten evangelischen und katholischen Jungfrauenvereine, von der Jugendpflege erfasst wird, die ja die Religion auch nicht ausschaltet und die jungen Herzen ebenfalls zu nationaler Gesinnung und pflichttreuer Lebensauffassung heranbilden möchte, als daß sie den Versuchungen der Straße erliegen? Diese Bestrebungen stehen sich nicht feindlich gegenüber, wollen sich nicht durchkreuzen, sondern nur ergänzen, und vielleicht dürfte die Jugendpflege später einmal berufen sein, die mittlere Linie darzustellen zwischen den straff religiös organisierten Jugendvereinen und den sozialdemokratischen, indem sie eine Verständigung auch mit den Linksstehenden versucht. Die Hauptsache ist doch das Bewahren und Erziehen, und die Wege dürfen verschieden sein, solange nicht Religion und Vaterlandsliebe als höchste Richtlinien verwischt werden. Verschiedenheit in den Mitteln ist erlaubt, aber über die Zwecke muß gegenseitige Klarheit bestehen, man muß miteinander Fühlung haben. Und nun die Verschiedenartigkeit der Bestrebungen, die vielen Vereine, die bei allem guten Willen doch unwillkürlich auch ehrgeizig sind, selber das Beste schaffen wollen, den anderen zuzukommen möchten, um keinen Preis eine untergeordnete Rolle spielen wollen. Steht ihnen wohl immer die Sache über allen anderen Rücksichten? Ist nicht die Tätigkeit eines jeden Vereins, je nach dem stärkeren oder schwächeren Willen zur Verständigung der einzelnen Völker, von einer gewissen chinesischen Mauer umgeben, die selten offene Türen zu der Arbeit der anderen besitzt? Auf diese Weise fehlen oftmals die Uebergänge, die Kinder werden nicht von einer Anstalt an die andere überwiesen, die Bemühungen der einen werden

an der bestimmten Altersgrenze für den Austritt auf selber jah unterbrochen, und die Fäden werden bei Kindern nie wieder aufgenommen, weil die verschiedenen Vereine gegenseitig nicht immer die Listen austauschen. Es fehlt das Ineinanderarbeiten! Klunder, Vorsicht des Archivs der Berufsvormünder, klagt über die Mangel an Uebersichtlichkeit auf dem ganzen weiten Gebiet, die behördlichen Einrichtungen mit einbegriffen. Er zählt auf: die Armenpflege umfaßt im ganzen etwa 300 000 Kinder im Deutschen Reich, das Vormundschafswesen 1 000 000, die Zwangserziehung hat ungefähr 70 000 in Obhut. Dazu kommen Polizeiorgane, neuerdings Versicherungsanstalten und die zahllosen Vereine und Einzelpersonen. Manche Säuglinge werden von vier Seiten bedacht, was durch das viele Hereinreden zu Unzufriedenheit der Mütter führt, während Tausende von Kindern überhaupt noch gar nicht erreicht werden. Schade um die tüchtige Arbeit so vieler Kräfte an einer Stelle, schade um die oft auf einen Punkt gehäuften Mittel, die wo anders noch klaffende Lücken ausfüllen könnten. Wann werden wir zu einheitlichen Richtlinien kommen? Ob je eine straffe Gliederung des ganzen Reiches für diese Arbeit, die eine Lebensfrage unseres Volkes bedeutet, gelingen wird?

Eine vom ganzen Reich beschickte Tagung müßte den Versuch einer Klärung und Vereinfachung in einheitlicher Weise über ganz Deutschland anbahnen. Dann sollte an die Schaffung von Jugendämtern nach dem Vorbild der muster-gültigen „Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge“ in Berlin, wie sie da und dort schon bestehen, in allen Mittelstädten und Residenzen herangegangen werden. Das könnten einem kräftigen Frauenverein in der betreffenden Stadt angegliedert werden, wenn nicht die Mittel zu völliger Unabhängigkeit vorhanden sind oder die Stadt das Amt unterhält. Solche Jugendämter sollten, ohne die bestehenden Einrichtungen zu stören, da ja jede bereits eingereichte Arbeit wertvoll ist, die Verbindungen herstellen, das Weibeamt für alle von einzelnen beigebrachten Fälle jeder Art sein. Es sollte behördlich unterstützt werden und mit den öffentlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen: Armenverein, Waisenrat, Vormundschafsbehörde usw. in Fühlung stehen. Alle nicht in die einzelnen Vereine und behördlichen Einrichtungen passenden Fälle sollten diesen Zentralstellen zur Bearbeitung überlassen werden, und ebenso die Verbindung mit den andern Orten, so daß die von außerhalb erbetenen Auskünfte durch Nachforschungen von diesem Mittelpunkt aus beantwortet würden. Auf diese Weise wäre es auch nicht so vielen unehrlichen oder trägen Müttern möglich, sich an mehrere Stellen auf einmal zu wenden, die von ihren gegenseitigen Maßnahmen nie erfahren, weil sich die Betreffenden davor hüten, zu bekennen, daß sie schon von andern bedacht werden.

Endlich sollte diesen Jugendämtern von seiten der Behörden die Freiheit gestattet werden, das ganze Gebiet langsam und allmählich abzutasten, auf die verschiedenen Gefahren aufmerksam machen zu dürfen, die in den öffentlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen noch vorhandenen Lücken aufzudecken und den Finger auf die Wunden zu legen, ohne als unbefugte Eindringlinge angesehen zu werden. Zur Aufklärung über den Nutzen solcher Zentralstellen müßten im gegebenen Augenblick Artikel in den Ortszeitungen oder Vorträge, oder beides vereint, dienen. Dann werden vielleicht die Wege allmählich frei und klar werden, um die Schaffung eines Reichsjugendamts zu beantragen und um ein einheitliches Jugendgesetz für Deutschland zu erreichen, welches, bei Wahrung der Sonderfreiheiten der einzelnen Bundesstaaten und Großstädte, dennoch gewisse, von allen zu beobachtende Richtlinien geben würde. Diese Hoffnung sprach Klunder schon vor längerer Zeit aus, ebenso Reichler. Bis dahin müssen wir nicht nur unsere Klein-

Die Arbeit der Kinderfreunde für Niederösterreich.

Die Generalversammlung.

Der Arbeiterverein Kinderfreunde für Niederösterreich hielt am Sonntag im Eisenbahnheim seine Generalversammlung ab, in der der Vorsitzende Max Winter Herrin Magistratssekretär Josef Gold als Vertreter des Jugendrates der Gemeinde Wien und Herr Dr. Samuel als Vertreter des Verbandes der Wiener Tagesheimstätten begrüßen konnte. Die ungarische Parteileitung, die sich in der letzten Zeit für die Arbeit des Arbeitervereines Kinderfreunde lebhaft interessiert hatte, hatte die Genossen Kalmar und Matosch entsendet. Die Reichsparteivertretung und das Frauenreichscomité waren durch die Genossin Popp, die Landesparteivertretung durch den Genossen Richter, die Landtagsfraktion durch Genossen Bötzler, das Landesfrauencomité durch Genossin Gisleit, die jugendlichen Arbeiter durch Honan, die Freie Turnerschaft durch Engelbert Bösch, die Abstinente durch Smola und die Naturfreunde durch Rührauer vertreten. Die Gemeinderatsfraktion und der Verband der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs hatten ihre Fernbleiben entschuldigt. An der Tagung nahmen nicht nur die Delegierten der Wiener Ortsgruppen teil, sondern auch Vertreter der in Bildung begriffenen Ortsgruppen Neunkirchen, Wiener-Neustadt, Mosterneuburg, Schwachat und Usporn. Außerdem waren die Ortsgruppen Wödling und Wilhelmsburg und als erste Zweiggruppe des Vereines der humanitäre Verein „Die Gutenherger“ vertreten. Die Verhandlungen füllten den ganzen Tag aus. Sie waren von strenger Sachlichkeit erfüllt und haben die Kinderfreundesache neuerlich mächtig gefördert.

Die Tätigkeit der Kinderfreunde.

Obmann Max Winter erstattete den Tätigkeitsbericht der Kinderfreunde Niederösterreichs für das Jahr 1914. Danach ist die Mitgliederzahl wieder auf die alte Höhe von 1914, und zwar auf rund 4000 gestiegen, die Zahl der tätigen Ortsgruppen in Wien und in Niederösterreich von 19 auf 21. Sechs neue Gruppen sind in Industriorten in Bildung begriffen. An neuen Tätigkeiten ist dem Verein die Errichtung von Tageserholungs- und Tagesheimstätten erwachsen. Tageserholungsstätten im Außengelände seien sechs in Vorbereitung, an Tagesheimstätten sind gegenwärtig vier im Betrieb, eine in Dieging wird in den nächsten Tagen eröffnet werden und einige weitere sind in Favoriten, Simmering und Floridsdorf in Vorbereitung. Der Erholungsstättenfonds hat bis zum 31. Dezember einen Ueberschuß von rund 56.000 Kronen aufzuweisen, aus neue ist der Fonds, mit dessen Ansammlung im November begonnen wurde, auf 20.000 Kronen gestiegen. Gebrauchsfertig ist die Erholungsstätte auf dem Schafberg, im Bau sind die auf dem Bisam, Raax- und Gallitzberg, in Vorbereitung zwei weitere im Außengelände von Gegendorf und Gülteldorf. Die Kinderfreunde sind sich bewußt, damit nützliche und notwendige Arbeit für die Gesamtheit zu leisten. Sie sprechen darum auch keine Gnaben an, sondern sie verlangen die öffentliche Beistener als ihr gutes Recht, als eine Beisteuer der Gesamtheit aus den Steuermitteln der Gesamtheit für ihr der Gesamtheit dienendes Werk. Zu den Tagesheimstätten gehört Kinderschuland, ein geschlossener Raum, in dem die Kinder beschäftigt werden können, freie Flächen, auf denen sie sich tummeln können. Wir haben, sagte der Berichtstatter, unser Kinderschuland im abgelaufenen Jahre fast verstoßacht. Ende 1915 hatten wir rund 20.000 Quadratmeter in Pacht oder Besitz, heute sind es 70.000 und wegen Verhandlungen mit durchwegs öffentlichen Stellen. Unsere Arbeit hat auch anregend auf die Gemeinde gewirkt, die ihrerseits nun bemüht ist, auch möglichst viel Kinderschuland den Kindern zu sichern. Sie wird heuer hoffentlich ihre fünf großen Tageserholungsstätten eröffnen, deren Errichtung sie im vorläufigen

Jahre vorbereitet hat. Dabei wäre es für die Führung dieser Erholungsstätten sehr wirksam, wenn sie je eine einer anderen der bereits bestehenden Organisationen zu selbständigem Betrieb übergäbe. Dieser Wettbewerb käme gewiß dem Kinde zugute, dem wir zu dienen haben. (Beifall.) Wir sind uns bewußt, daß wir eine solche Aufgabe, würde sie uns gestellt, gut lösen würden, weil wir im Laufe des letzten Jahres mehr als je gelernt haben, die Kräfte der Eltern für unsere Sache zu gewinnen und zu sammeln: die pädagogische Kraft, die in einem Elternhundert schlummert, ihre Kraft an Zeit und Geld. Wir konnten den Gedanken der erweiterten Familie, den jede unserer Ortsgruppen darstellt, im vergangenen Jahre bedeutend vertiefen und wenn uns bürgerliche Berufspädagogen das Lob gesendet haben, daß unsere neuen Satzungen musterhaft sind, so bestätigt uns dies auch, daß wir auf dem rechten Wege sind.

Unser Bestreben war aber auch darauf gerichtet, die gesamte Kraft, die in der Arbeiterklasse schlummert, für unsere Sache nutzbar zu machen. So haben wir auch den Anschluß an den Verband der Krankenkassen Wiens und Niederösterreichs gefunden und so sind wir zu dem so wertvollen Abkommen gelangt, daß uns der Verband für jedes Kind, das wir in unsere Erholungsstätten aufnehmen, einen täglichen Zuschuß von 50 Heller leistet. Bei etwa 60.000 Verpflegungstagen, die wir heuer zusammenbringen dürfen, eine ganz ansehnliche Summe, die wir der Kindergesundheitszufahren werden können. (Beifall.) Wir sind streng darauf bedacht, unsere Erholungsstätten so zu führen, daß kein Kind das Gefühl hat, es empfangen Wohlstand. Was das Kind bei uns erhält, erhält es von seinen Eltern, die direkt und als Steuerträger und Krankengeldzahler indirekt für die Kosten aufkommen. Aufrechte Menschen brauchen wir und der Staat von morgen. Darum sind wir Feinde des alten Bettelstumpengeistes.

Genosse Winter besprach sodann die Leistungen der einzelnen Ortsgruppen, an deren Spitze diesmal Weidling markiert mit 105.000 Kindern, die es bei seinen Veranstaltungen hatte. Das kommt von der Tagesheimstätte, in der allein 47.700 Kinder beschäftigt wurden. Auf dem Spielplatz, der nahe liegt, waren 41.000 Kinder. Dieses Beispiel gäbe allen Gruppen den Fingerzeig, daß eine Tagesheimstätte mit angeschlossener Spielwiese die unerlässlichen Vorbedingungen für wirksame Arbeit sind. Mehr als ein Drittel der Kinder, die an unseren Veranstaltungen teilgenommen haben, fällt auf Weidling allein. Die Veranstaltungen teilen sich so: Auspeisungen 53.594 Kinder; Körperliche Betätigung: Spieltage 72.758 Kinder; Halbtagsausflüge 13.663; Tagesausflüge 9052; Wanderungen 1603; Turnen 18.505; Baden und Schwimmen 20.385 Kinder. Geistige Förderung: Gesang 18.106 Kinder; Musik 5852; rhythmische Übungen 161; Handfertigkeitsunterricht 28.715; Märchen- und Lesabende 8371; Besichtigungen 1246; Bücherentlehnungen 26.686; Jugendschriftenausgabe (Entlehnung und Verkauf) 10.056; Puppentheater 2958; verschiedene Veranstaltungen 4000. Insgesamt waren bei 5830 Veranstaltungen 295.570 Kinder und bei 46 Elternabenden 2329 Eltern. In diese Zahlen knüpfte Winter eine ins einzelne gehende Kritik. Er schloß mit einem Ruf der Eltern, mehr denn je zur Sache der Kinderfreunde zu stehen. Ohne die Eltern nichts! Nur durch die Eltern und mit ihnen können wir groß und stark werden zu Ruh und frommen der Kinder, wie wir es alle wünschen. (Beifall.)

Den Kassenbericht erstattete Swoboda. Die Einnahmen des Landesvereines betragen 13.035 Kronen, die Ausgaben 10.610 Kronen. Von diesen sind reine Verwaltungsausgaben 5120 Kronen. Das Vermögen des Landesvereines beträgt 9275 Kronen, das Vermögen des Erholungsstättenfonds mit Ende 1914 der Gebärungsrechnung zufolge 51.282 Kronen. Ein Gesamtbild der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Ortsgruppen zu geben war auch heuer der mangelhaften Berichterstattung wegen unmöglich. Nur 18 von den 21 Gruppen legten rechtzeitig Rechnung. Sie haben für die körperliche Betätigung 18.917 Kronen, für die geistige Förderung der Kinder 6952 Kronen und für die Verwaltung 367 Kronen ausgegeben. Mit der Bitte um bessere Berichterstattung schloß Swoboda.

Guczka erstattete den Bericht über die Jugendschriftenabteilungen und Marie Bod über die Arbeiten des Sekretariats, das 28 Rundschreiben an die Ortsgruppen versenden mußte. Samt diesen waren 2138 Postausgänge und 746 Posteingänge.

Die Berichte wurden genehmigt und auf Antrag des Ueberwachers Gustav Fischer der Vorstand entlastet.

Die weiteren Verhandlungen des Tages galten den beiden wichtigsten Tätigkeiten der Kinderfreunde, den Tagesheimstätten, über die Emmy Freundlich sprach, und über die künftige Führung der Tageserholungsstätten, wobei Hermine Weinreb die Besche erläuterte, die in der Beratung des Erholungsstättenausschusses gefunden worden waren. Jedes Kind hat grundsätzlich Anspruch auf die Erholung, mindestens sollen es vier Wochen sein, der tägliche Beitrag der Eltern soll nicht unter 40 Heller sein. Besonders beifällig wurde aufgenommen, was Genossin Weinreb über die pädagogische Führung sagte:

Wir sind etwas wesentlich anderes als andere Organisationen, die sich noch mit Kinderfürsorge beschäftigen. In allen diesen anderen Vereinen sind die, die sie erhalten und die Mittel beistellen, andere als die, die die Kinder beistellen. Diese haben in die Verwaltung nichts dreinzubringen. Bei uns sind es die Eltern, denen in letzter Linie das Verfügungsrecht über ihre Kinder zusteht dadurch, daß sie Mitglieder des Vereines sind, daß sie zur Mitarbeit in den Tagesheim- und Erholungsstätten herangezogen werden. Die Kindergemeinschaft zu leiten haben wir die Selbstverwaltung eingeführt. Wir haben die Kinder in Gruppen gegliedert und die Kinder haben aus ihren Reihen eines gewählt, das die Verantwortung über die Aufrechterhaltung der Ordnung übernahm. Jeder Gruppenführer konnte sich die Kinder aussuchen, die er in seiner Gruppe haben wollte, aber die Kinder konnten ihn auch ablehnen. Mit den Gruppenführern besprachen sich jede Woche einmal die Aufsichtspersonen. Dadurch war das Mißtrauen, das die zu Erziehenden den Erziehern entgegenzubringen pflegen, beseitigt. Was wir anstreben, ist die freie Kindergemeinschaft auf dem Boden und im Rahmen der freien Eltern-gemeinschaft.

Der neue Vorstand.

Dann wurden die Wahlen vorgenommen. Nach dem Bericht des Obmannes des Wahlcomités Kliman wurden einstimmig folgende Genossen und Genossinnen gewählt: Karl Volkert, erster Obmann; Emmerich Stuppäck, zweiter

Obmann; Heinrich Beer und Fohringer, Schriftführer; Swoboda und Pischel, Kassiere; Schmeck, Weinreb, Kleinhauer und Winter, Beisitzer; Fournay, Rerk, Ott und Stika (Hirtenberg), Ueberwacher. Als Fachleute für ärztliche Beratung: Dr. Keller; Tagesheimstätten: Emmy Freundlich; Turnen: Engelbert Bösch; Bücherlei: Ernst Guczka; Handfertigkeits: Santifaller; Wanderungen: Dieber. Als Landesberichtstatterin wurde Emmy Freundlich bestimmt.

Mit einem Schlusswort des neugewählten Obmannes Karl Volkert, der in warmen Worten dem abgetretenen Vorstand für seine Tätigkeit dankte und der Hoffnung Ausdruck gab, daß es auch dem neuen Vorstand gelingen werde, die notwendige, täglich wachsende Arbeit zu bewerkstelligen, schloß die Tagung gegen 6 Uhr abends.

Arbeit

2. IV. 1917

25

Zweifel, ob die Verfolgung fortzusetzen sei. Der Julius-

Seniileton.

Die Zukunft unserer Jugend.

Zur Aktion der Studienfürsorge für Kriegs-

waisen.
Von Dr. Max Eitelberg.

Eine neue Methode zu geben ist in Schwung gekommen, nicht nur in Geld, sondern in Geldeswert ganz eigener Art. Die Sakungen des Vereines „Studienfürsorge für Kriegswaisen und durch den Krieg mitleidende Studenten beiderlei Geschlechtes“ führen als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke auch an: Unterbringung als Pflegekinder bei angesehenen Familien in Stadt und Land, Gewinnung von Freunden und Gönnern als Kriegspaten, die sich für ihre Schützlinge dauernd interessieren. Also eine freiwillige Steuer, wie man eine länger wirkende Belastung wohl nennen könnte. Sie wird aber das Schöne an sich haben, daß ihr Dank nicht bloß in einer papierenen Quittung, sondern in einer täglich lebendigen, täglich wärmeren Anerkennung besteht. Sie wird vielleicht ungeahnte Freuden bringen und manchem grauen Alltag einen farbigen Abglanz verleihen. Beistehen wir uns mit ihrer Einführung, ehe gar der Staat darauf gewiesen wird. Der Staat, der uns die Proportionen zumißt, überflüssige Lichter abdreht, der Vater Staat, ehemals der „Kaiser Staat“, der uns um 11 Uhr ins Bett schießt, wird mit seinem kostbarsten Kapital genau so wirtschaften müssen, wie er den Erntertrag der Acker, die Aufforstung von Wäldern sicherstellt. Wohl jede Steuer empfinden wir als Schuldigkeit, selten als Gerechtigkeit, obgleich beides Synonyma sind, verschiedene Ausdrücke für die gleiche Sache. Unsere neue Steuer ist eine tiefste Schuldigkeit und eine höchste Gerechtigkeit. Sie soll derjenige sich vorzeichnen, der da imstande ist, einem Menschen für wenig Jährchen Obdach zu gewähren und damit die Heimstättenaktion der Studienfürsorge mächtig zu entlasten, die heute ganz andere Ziele erstreben muß, als ehemals, wo auf dem schmalen Brett der Unvergleichlichkeit ein paar Duzend Stipendien von zweihundert bis dreihundert Kronen ansgeloten waren, oder die Staatshalterei einige Behringungsleistungen verpaltete. Längst ist das

zu werden.

Schlagwort von der Ueberfüllung der gelehrten Berufe, dem Andrang zu den Hochschulen, einem drohenden Intelligenzproletariat verälungen, weit näher rückt das Gespenst einer Degenerierung unserer geistigen Kultur, eines Verlustes jener emsigen Mitarbeiter in Handel und Industrie, die aus den Staats- und Kunstgewerbeschulen, aus Export- und Handelsakademien hervorgegangen sind.

Sprechen wir zunächst von denen, die schon einige Stufen erklimmen haben, bis der Ruf erscholl: Durch die heraus! Heraus aus den Studierstößen, den Hörsälen und Laboratorien, zugegeben auch aus lärmenden Kneipen und von Pausen. Die alten Semester, die Bücher, die Musik, die kaum die Alma mater recht gesehen, nachdem sie erst die Mittelschule verlassen, die fleißigen Einzelmännchen in unzähligen Werkstätten, in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, gingen ins Feld. Dreunddreißig Jahrgänge unter Wasser, das vereinigt Väter und Söhne, im treuen Land Tirrol auch Ahnen und Enkel, begabte und hoffnungsvolle, lernbegierige Jünglinge zu Tausenden darunter. Wenn man sie alle um eine Fahne scharte, die selbst schon akademische dem Waffentrost vertauschten, die selbst schon akademische Würden trugen oder in den Händen die Zukunft einer solchen ersehnten, wenn sie alle in Heiß und Eitel aufmarschierten, die von Reihbrett und Lineal, Stichel und Kopierbuch Abschied nehmen mußten, es käme wohl ein stattliches Korps zusammen, in dem Tod und Siechtum so gramjam gewütet wie nur irgendwo.

„Alle nicht, die wiederkehren, mögen sich des Heimgangs freuen.“ Mit Bangen mag manches junge Herz an dem Moment denken, der die Wiedererfnahme der Studien bedeuten soll, ohne deren ruhigen Fortgang zu gewährleisten, weil der Vater fehlt, die Selbsterhaltungsfähigkeit geringer geworden ist. Unsterbliche Heroen der Wissenschaft, namhafte Architekten, erfindungsreiche Mechaniker und aus tüchtigsten Anfängen emporgestiegen. Nicht um ideale Güter ist der Krieg entbrannt, und darum gebührt ihnen, denen keineswegs eine geruhige Beamtenlaufbahn winkte, die Hilfe Vorreiter auf irgendeinem Gebiet waren oder werden sollten, und doch mit in den Kampf ums Sobmaterielle hineingezogen wurden, unsere besondere Dankbarkeit.

28

(P. Z. 2712, M. A. XII a, '89.) Derselbe referiert über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge und beantragt:

Die gesundheitliche Fürsorge, die Erziehungsfürsorge und die Unterhaltsfürsorge des städtischen Jugendamtes wird wie folgt ausgebaut

I. Die gesundheitliche Fürsorge hat zu umfassen:

1. Die der städtischen Berufsvormundschaft unterstehenden unehelichen Kinder.

Die Berufsvormundschaft, welche bisher in den Bezirken Ottakring und Rudolfsheim ausgeübt wurde, ist nunmehr gerichtssprengelweise in allen Gemeindebezirken einzuführen. Sie hat sich auf alle unehelichen Kinder zu erstrecken, welche nach Beginn der berufsvormundschaftlichen Tätigkeit in Wien geboren werden und für deren Bevormundung eines der Wiener Bezirksgerichte zuständig ist. Der Berufsvormundschaft bleiben in der Regel die Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre unterstellt, darüber hinaus dann, wenn sie gefährdet sind, spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

2. Alle der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstellten Kinder, insbesondere

- a) die ehelichen oder unehelichen Kinder aller Altersstufen, deren Eltern das Jugendamt eine Beihilfe gewährt;
- b) alle Kinder, welche durch Beschluß eines Wiener Gerichtes der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstellt werden. Derartigen Ansuchen eines Gerichtes hat das Jugendamt entsprechend dem Ausbau der Jugendfürsorge in den Altersstufen zu entsprechen;
- c) die Kinder (Jugendlichen), über welche das Jugendamt nach dem Fürsorgeerziehungsgesetz die Erziehungsaufsicht zu führen haben wird.

Die gesundheitliche Fürsorge ist eine vorbeugende und erstreckt sich auf erzieherische Beeinflussung der Eltern (Mutter, Pflegeparteien) gelegentlich der Hausbesuche der Fürsorgerinnen und der Vorstellung der Kinder beim Arzt in der Fürsorgestelle und auf Gewährung von Beihilfen an gesundheitlich gefährdete Kinder.

Außer den beiden bestehenden Fürsorgestellen sind noch zehn zu errichten. Der Standort jeder Fürsorgestelle ist innerhalb des Kreises, für welchen sie bestimmt ist, möglichst so zu wählen, daß sie für die hilfsbedürftige Jugend leicht erreichbar ist. Solche Kinder bedürftiger Eltern (Mütter), welche der Erziehungsaufsicht des Jugendamtes unterstehen, können auch ambulatorisch behandelt werden. Von der Behandlung sind jene ausgeschlossen, welche durch die Sozialversicherung erfasst sind. Durch die Fürsorgestellen werden Berufsvormund, Arzt, Erzieher und Fürsorgerin zu gemeinsamem Wirken verbunden; Anlage, Betrieb und Einrichtung der Fürsorgestelle hat darauf Rücksicht zu nehmen.

An Anstalten haben der gesundheitlichen Fürsorge die Kindergärten mit genügend großen Grünflächen zu dienen, die städtischen Erholungsstätten und Spielplätze. Künftig ist für jeden neu zu errichtenden oder zu übernehmenden Kindergarten an Freifläche 4 m² für jedes Kind, mindestens aber ein Gesamtausmaß von 800 m² für jeden Kindergarten zu rechnen.

Wegen Abgrenzung gegen die durch die Sozialversicherung gewährte Gesundheitsfürsorge hat sich das Jugendamt mit den Krankenkassen in Verbindung zu setzen.

Als Fachorgan wird dem städtischen Jugendamte ein Arzt des Stadtphysikates zugewiesen.

II. Die Erziehungsaufsicht des Jugendamtes umfaßt alle Jugendlichen vom Kleinkindesalter an, welche der städtischen Berufsvormundschaft unterstehen oder über welche das Jugendamt aus einem anderen verbindlichen Grunde (Gewährung einer Beihilfe, Beschluß eines Vormundschaftsgerichtes, Fürsorgeerziehungsgesetz u. a.) die Erziehungsaufsicht auszuüben hat.

Die Erziehungsfürsorge soll in erster Linie die Familie befähigen, selbst die Erziehung der Kinder zu führen. Die Einwirkung auf die Familie geschieht gelegentlich der Hausbesuche und der Vorstellung der Kinder in der Fürsorgestelle. Schwer erziehbare Kinder, welche sich in Familienpflege befinden, werden durch hiezu vorge-

2. Für die nach dem Gemein
mber 1912, P. Z. 9881/12, aufg
... Sachverhalt

bildete Erzieher beauftragt, welchen auch die Auslese der schwer erziehbaren Kinder obliegt.

Der ergänzenden Erziehungsfürsorge für die Kleinkinder dienen die städtischen Kindergärten; bei den höheren Altersstufen hat sich das Jugendamt bis auf weiteres mit den diesem Zwecke dienenden Einrichtungen der privaten Fürsorge in Verbindung zu setzen.

Die Anstaltsfürsorge für die nicht oder schwer erziehbaren Jugendlichen bleibt der Regelung durch das Fürsorgeerziehungsgesetz vorbehalten.

III. Unterhaltsfürsorge.

Zur Durchführung der gesundheitlichen und der Erziehungsfürsorge kann das städtische Jugendamt über den Rahmen der armenrechtlichen Hilfsbedürftigkeit hinaus Beihilfen gewähren. Diese Beihilfen sind nicht als Armenunterstützung anzusehen.

An Mitteln hierzu werden jährlich bereitgestellt:

- 1. Zur Ausgestaltung der Säuglingsfürsorge, insbesondere zur Gewährung von Wochen- und Stillbeihilfen 1.000.000 K,
 - 2. zum Ausbau der Kleinkinderfürsorge 250.000 K,
 - 3. für den Ausbau städtischer Kindergärten zu Volksgartnern in jenen Stadtteilen, in welchen Frauen in größerem Umfange erwerbstätig sind, 500.000 K,
 - 4. für den Betrieb der vom Gemeinderate am 11. Juli 1916 genehmigten Erholungsstätten 200.000 K,
 - 5. für den Spielbetrieb auf den städtischen Spielplätzen 200.000 K,
 - 6. für den Ausbau der Jugendfürsorge für die schulpflichtige Jugend 500.000 K,
 - 7. und jener für die schulentlassene Jugend 250.000 K,
- endlich wird für die Errichtung von 10 Fürsorgestellen ein einmaliger Betrag von 150.000 K genehmigt.

Das städtische Jugendamt hat dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl der Beihilfen, ob Geld- oder Sachbeihilfe, und die Gebarung mit denselben den Anforderungen entsprechen, welche sich aus der gesundheitlichen und der Erziehungsfürsorge, ferner aus der Zusammenarbeit aller Stellen ergeben.

IV. Es werden neu systemisiert:

A. 160 Fürsorgerinnenstellen.

1. Zur Aufnahme als Fürsorgerin ist im allgemeinen erforderlich:

- a) ein Lebensalter von mindestens 20 und nicht mehr als 40 Jahren;
- b) Unbescholtenheit;
- c) Absolvierung einer höheren mehrjährigen Fortbildungsschule (z. B. Lehrerinnenbildungsanstalt, die zahlreichen mehrjährigen Fortbildungsschulen, welche allgemeine weibliche Bildung und Haushaltungskunde vermitteln) oder mindestens von 6 Klassen einer Mittelschule;
- d) körperliche Eignung für den Außendienst und geistige Bollwertigkeit;
- e) deutsche Umgangssprache.

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind solche Bewerberinnen, denen eine gesetzliche Pflicht persönlicher Ob Sorge für die eigene Familie (Gatte und Kinder) obliegt. Der Eintritt einer solchen Sorgspflicht während der Dienstzeit (durch Verheiratung, Eintritt der Schwangerschaft) hat die Auflösung des Dienstverhältnisses mit den Wirkungen einer Dienstesentfagung zur Folge.

Die Aufnahme steht dem Bürgermeister zu.

Städtische Jugendfürsorge.

Aus dem Bericht des Stadtratsreferenten Leopold Tomola.

In der Freitagssitzung des Wiener Gemeinderates wird der Stadtratsreferent Bürgerschuldirektor Leopold Tomola einen Bericht über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge erstatten und entsprechende Anträge stellen. Aus den interessanten Ausführungen des Referenten, der in seinem Berichte das Problem der Kindererziehung und Fürsorge für die heranwachsende Großstadtyugend anrollt, heben wir die wesentlichen Abschnitte hervor.

In die Spitze seines Referates stellt der Berichterstatter Betrachtungen über Geburtenrückgang und Kindersterblichkeit, sowie über deren aus vielen anderen Publikationen bekannte Ursachen. Schon diese Tatsachen sprechen für die Notwendigkeit der erweiterten Jugendfürsorge. Mit der Einkelung des Friedens erwachsen neue Aufgaben: Was jetzt, weil ohne Schutz, verkümmern mußte, soll gedeihen; was jetzt, ausgehoben von Familie und Gesellschaft, entartete, soll gerettet werden; der Mensch als solcher ist es, dem wir an Leib und Seele Weisand leisten wollen. Das vergangene Jahrhundert war für die Kinder der Städte keine selige Zeit, denn es nahm ihnen, Stück um Stück, das meiste von dem, was der Jugend nottut und ihr Daseinsglück ausmacht. Es ist durchaus nicht übertrieben, zu sagen, die Errichtung des Findelhauses in Wien durch Kaiser Josef sei für lange die letzte Wohlfahrtsanrichtung für Kinder geblieben. Vom Gesichtspunkte der Jugendfürsorge aus betrachtet, ist die räumliche und bauliche Entwicklung Wiens in den letzten 50 Jahren schwer anzufassen; die erste Stadterweiterung entzog den Wiener Kindern das weite Glacis, ein Paradies von Kindheits-erinnerungen. Und über die einstigen Liniengraben hinweg rollt, Rauch und Schmutz verbreitend, die Stadtbahn. Nicht die Stadterweiterungen als solche klage ich an, sondern daß sie den Wiener Kindern ihre Erholungsplätze entzogen, ohne gerechter- und vernünftigerweise Ersatz dafür an anderen Stellen zu schaffen. Hintennach kommt die Neue über den Frevel, bis sich erweist, daß nicht nur Kinderglück und Kinderübermut, sondern die Kinder selbst aus der für sie ungaslichen Stadt verschwinden. Es wäre eine soziale Pflicht gewesen, aus dem Erlöse der Stadterweiterungsgründe nicht allein Paläste zu bauen, sondern vor allem Spiel- und Turnplätze für die Jugend zu schaffen und der Wiener Stadterweiterungsfonds sollte noch jetzt daran denken, daß auf dem von ihm verwalteten Vermögen entschundenes Kinderglück zentnerschwer lastet. Als letzter Notbehelf blieb der Jugend die Straße mit ihren Verkehrsansprüchen, ihrem Lärm, ihren Ungezogenheiten, ihren Gefahren. Nicht daß auf ihr viele Kinder zu Krüppeln getreten und gerädert werden, mehr noch zu belagen sind diejenigen, welche dort mit ihrem inneren Menschen auf den Weg zu Schuld und Strafe entarten.

Der Referent bespricht ausführlich die Wohlfahrts-einrichtungen des letzten Jahrzehnts, besonders der Gemeinde Wien, die Unzulänglichkeit der staatlichen Beihilfe und fährt fort:

So bleibt den heranwachsenden Geschlechtern — ein Kaiserwort bezeichnend sie als „des Staates reichste Hofnung“ — keine andere Zuflucht, als von der säumigen Hilfsbereitschaft des Staates zu appellieren an die bessere Einsicht der autonomen Körperschaften ihrer Heimat. Es ist der Hilferuf der gefährdeten Zukunft des Volkes, der unser Gewissen, unsere Verantwortlichkeit zu rascher, entschlossener Tat aufruft. Wir dürfen den Ruf nicht überhören. In einem Diktum fragt Goethe: „Wo sind ich das große, gigantische Schicksal, welches den Menschen erhebt, indem es den Menschen zermalmt?“ Lasset uns zur Antwort geben: Jetzt, in dieser schweren Zeit unseres Volkes. Das städtische Jugendamt hat schon hervorragende Leistungen geschaffen. Alle Jugendfürsorgebestrebungen sind Pflichtwerk, wenn sie nicht den Menschen vom Tage seiner Geburt erfassen. Den Weg dorthin — den wir durch die Berufsvormundschaft für die unehelichen, durch die Mittellosigkeit für die ehelichen Geburten. Die im 16. Bezirk und seit dem 1. Jänner 1914 auch im 14. Bezirk von der Stadt übernommene Berufsvormundschaft hat sich derartig bewährt, daß — und dieses ist das Fundament für die weiteren Anträge — ihre Ausdehnung auf ganz Wien beantragt wird. Es sollen 12 Fürsorgestellen geschaffen werden. An der Hand einer tabellarischen Uebersicht über die Zahl der Geburten, über die Säuglingssterblichkeit und über die Zahl der Eheschließungen nach dem Wohnsitz der Braut verweist der Referent auf die betäubende Tatsache, welche die Bevölkerung einzelner Bezirke freiwillig versiegt. Das Verbrechen des Herodes ist zum einträglichen Geschäftszweig geworden. Es ist noch Zeit, dem Treiben der Herodianer Einhalt zu tun, noch wichtiger freilich ist es, daß ihre Kundtschaft den Wert der Familie für die Zukunft des Volkes erkennt und von dem Frevel abläßt.

Hier ist auch der Platz, über jene Anforderungen zu sprechen, die an die Fürsorgerinnen unbedingt gestellt werden müssen, sollen sie ihrem verantwortungsvollen Amte gerecht werden und nicht in dilettantischer Quackalberei aufgehen. Die Fürsorgerin ist eine Gehilfin des Arztes und eine Gehilfin des Erziehers zugleich; daraus folgt die Notwendigkeit ihrer gründlichen Ausbildung. Im Gegensatz zu allen anderen städtischen Frauenberufen verlangen wir von der Fürsorgerin die Ehelosigkeit. Wir befinden uns damit in Uebereinstimmung mit den Forderungen des wissenschaftlich begründeten Jugendschutzes. Die Erzieherfürsorge erstreckt sich auf das Kleinkindes-, das schulpflichtige und Jünglingsalter. Immer von dem Grundsätze der Familienpflege ausgehend, hat das Jugendamt unablässig Sorge zu tragen dafür, daß den seiner Aufsicht anvertrauten Kindern in den Kindergärten, auf Spielplätzen, in Tagesheimen, Horten u. a. die zweckdienlichste Erziehung zuteil wird. In den Stadtvierteln mit vorwiegend Arbeiterbevölkerung werden die Kindergärten in Volkskindergärten auszugestalten sein, darin die Kinder vom Morgen bis zum Abend Aufenthalt, Kost und Betreuung finden. Die Vermehrung der öffentlichen Spielplätze muß

mit Nachdruck gefordert werden. Pläne wie der, den einzigen, diesem Zwecke geeigneten Platz des 1. Bezirkes, den Rudolfsplatz, zu verbauen, sehen wie eine Verspottung unserer Bestrebungen aus. Es ist stadtbekannt, daß während des Krieges außerhalb des Häusermeeres große Freiflächen in die Hände einiger Käufer übergingen; die vorzunehmenden Parzellierungen werden den Eigentümern die soziale Pflicht, Grundflächen der Jugendfürsorge zu widmen, zur Bedingung stellen müssen. Auch der Gedanke ist naheliegend, im Innern eines Häuserblocks durch Zusammenlegen der hintersten Parzelleile einen den Kindern dieses Häuserblocks gemeinsamen Spielplatz zu schaffen.

Bei größeren Kindern erwachsen der Fürsorge neue Aufgaben. Wer kennt nicht aus eigener Anschauung die Verwendung von Kindern als Brot- und Zigarrenverkäufer, als Epzeugputzer, Regelauffeher, Hausierer mit Blumen, Planeten, kleinen Bildern, Ansichtskarten, auch unglücklichen, bis in die späte Nacht hinein? Arbeiten, welche den Menschen adeln, sind das nicht, das wissen auch die Kinder von ihren Auftraggebern und bucken sich aus Furcht vor ihren Lehrern und vor den Behörden in verstoßener Heimlichkeit wie Diebe. Auch die Jugendfürsorge wird die Kinder zur Arbeit erziehen, zum Beispiel im Handfertigkeitsunterricht, in der Gartenarbeit. Welche Freude, welche Heiterkeit, welche Dankbarkeit bekunden die Kinder in den Kriegsgemüsegärten! Dann die Mädchen in den Schulküchen! Im schulpflichtigen Alter ist die Jugendfürsorge eine wichtige Einrichtung zur Unterstützung der Schule. Schule und Haus, wie selten sind sie jetzt zu gemeinsamer Erziehungstätigkeit verbunden! In den meisten Fällen nur darum nicht, weil die Eltern keine Zeit haben, während der Schulstunden von ihrer Arbeit wegzubleiben; nur die Jugendfürsorge wird diese Schwierigkeit überwinden!

Während ich dieses Referat ausarbeitete, trat oftmals die berühmte antike Bilderguppe der Niobiden aus den vatikanischen Sammlungen vor meine Seele. Besonders deren letztes Stück. Die Lippen der zusammenbrechenden Königin sind bebend geöffnet, als rief sie: Nehmt mein Leben, doch diese Eine verschont, ihr großen, unbarmherzigen Götter! Keine Erhebung, von den versengenden Strahlenpfeilen des Sonnengottes getroffen, bricht das Kind zusammen. Soll der Janmer Niobes zum Schicksal der Städte und Länder werden?

Wir erschauern, doch verzagen wir nicht. Ist die Gefahr drohend, so soll unsere Abwehr nicht weniger umfassend und großzügig sein. Der Wiener Gemeinderat wird dem grundlegenden Entwurfe, den ich vorlege, opferwillig seine Zustimmung geben um der Zukunft unserer Stadt willen und eingedenk der Mahnung unseres göttlichen Lehrmeisters: Was ihr einem von diesen Armen Gutes tut, das habt ihr mir getan.

später eine eigene Lehrkanzel für die Kunst des Vortrages erhalten. Lange Zeit hat er auch als Musikkritiker der „Zeit“ gewirkt.

* **Unserer Toten.** Dienstag verschied nach längerem Leiden Johann Pajelt, Metteur beim „Neuen Wiener Tagblatt“, an den Folgen der Prostatarierkrankheit, deren Keim er sich während seiner Militärdienstzeit holte, im Alter von 39 Jahren. Der Verstorbene war Vertrauensmann des technischen Personals und Ausschussmitglied des Klubs der Zeitungsetzer Wiens. Jede ihm im Dienste der Allgemeinheit zugewiesene Arbeit versah er mit Gewissenhaftigkeit und Liebe. Das Leichenbegängnis findet morgen Freitag um 1/2 4 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes (zweites Tor) aus statt.

* **Siebente Klassenlotterie.** Fünfte Klasse. Zehnter Tag. 300.000 Kronen gewinnt Nr. 106426; 10.000 Kronen gewinnt Nr. 61472; 5000 Kronen gewinnt Nr. 2265; je 2000 Kronen gewinnen: Nr. 6007 6869 9424 12891 14268 21413 29140 34026 41525 44583 66771 67972 69736 79943 80095 83192 86303 106335 106481 107702 113529; je 1000 Kronen gewinnen: Nr. 797 2379 5262 5893 8613 11263 13912 22670 25979 28541 35439 40048 45846 46558 48515 51131 52896 57821 61614 66600 66767 75518 75735 77065 83996 84245 85986 86195 91974 94119 104638 105829 107591 109309 112703 114561; je 400 und je 200 Kronen gewinnen alle anderen gezogenen Lose.

Wiens Jugendfürsorge.

In der Freitagssitzung des Gemeinderates wird Stadtrat Tomola die von Magistratssekretär Gold vorbereiteten Anträge des Jugendfürsorgeamtes der Stadt Wien unterbreiten. Das Referat Tomola liegt heute schon vor. Es zeigt an vielen Stellen, daß die Gemeinde Wien begreifen lernt — was sie bisher nicht begriffen hat —, daß es ihre Pflicht ist, für Wiens Jugend zu sorgen, daß die Stadt auch künftige Verwalter habe. Die Kinder von heute sind Wiens Verwalter von morgen. Wollen Wiens Verwalter von heute, daß morgen nicht ein Geschlecht von Untauglichen und Untüchtigen das Werk der Väter fortsetze, wollen wir, daß es ein besseres Werk werde, als das der Väter war, dann müssen wir die Voraussetzungen schaffen. Ein erster und wie gesagt werden soll, durchaus ernst zunehmender Schritt auf diesem neuen Wege, ist durch den Antrag gemacht. Wenn eines an den Grundzügen zu vermissen ist, so das, daß die ganze Organisation der Jugendfürsorge Wiens zu wenig mit der Mitwirkung der natürlichen Beschützer der Kinder, der Eltern rechnet. Es ist wohl der Ausbau in dieser Richtung angedeutet, aber nicht klar genug als Programm vorgezeichnet. Der ganze Ernst der Aufgabe aber wird in dem Referat lebendig. Tomola führt aus:

Worüber wir beraten, ist nichts Geringeres, als den Willen zum Weiterleben kundzutun. Unsere Lebenskraft zeigt bedenkliche Erscheinungen vernünftiger Energie. Ihre ersten Spuren sind Jahre alt, damals setzte, anfangs mit einer unbedeutenden Differenz, der Geburtenrückgang ein. Die anfängliche Geringsfügigkeit, rebete man sich ein, sei eine zufällige Erscheinung, aber kein Merkmal beginnender Selbstzerstörung. Jedoch der Abstieg auf der schiefen Ebene blieb seitdem ein andauernder. Betrachten wir die fünf letzten Jahre vor dem Kriege. Wir hatten:

Jahr	Lebendgeburt	Todesfälle	Lebensüberschuss
1909	45.822	33.151	12.671
1910	44.411	31.817	12.594
1911	41.030	32.118	9.912
1912	39.801	30.515	9.286
1913	37.682	30.613	7.019

Sinkt die Zahl der Lebendgeburt unter jene der Sterbefälle, so hat das organische Wachstum einer Stadt aufgehört. Die Geburtenzahlen des diesjährigen Monats Jänner ist 1774, sie bleibt um 1675 hinter den Sterbefällen des gleichen Monats zurück. Das ändert sich mit der Einkehr des Friedens. Gleichzeitig wird eine Einwanderung einsehen, zahlreicher als je zuvor, um dem Wirtschaftsleben die verlorenen Arbeitskräfte zu ersetzen, aber sie enthebt uns nicht der Pflicht, allen in Wien geborenen Kindern jene Wachstums-, Ernährungs- und Erziehungsmöglichkeiten sichern, die der Kultur unserer Zeit entsprechen. Was jetzt, weil ohne Schutz, verkrüppeln mußte, soll gedeihen; was jetzt, ausgelassen von Familie und Gesellschaft, entartet, soll gerettet werden; der Mensch als solcher ist es, dem wir an Leib und Seele Beistand leisten wollen.

Das vergangene Jahrhundert war für die Kinder der Städte keine seltsame Zeit, denn es nahm ihnen Stück um Stück, das meiste von dem, was der Jugend not tut und ihr Daseinsglück ausmacht. Es ist durchaus nicht übertrieben, zu sagen, die Errichtung des Findelhauses in Wien durch Kaiser Josef sei für lange die letzte Wohlthatseinkerbung für Kinder geblieben. Kein Mensch wird behaupten, das Leben in den Käfigen des Tiergartens sei für die darin gefangenen Tiere eine Wohlthat. Wir wissen, sie sterben dort aus, trotz Wartung und Ernährung. Und nun, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich ein Wiener Kabinett von 10 Quadratmeter Bodenfläche und einem Luftraum von etwa 30 Kubikmeter, in dem sechs und noch mehr Personen haufen. Bessere Freiheit ist größer, die des Fuchses in seinem Bau samt Garten in Schönbrunn oder die jener armeneligen Menschen.

Die häusliche Entwicklung in der Jugend.

Vom Gesichtspunkt der Jugendfürsorge aus betrachtet, ist die räumliche und häusliche Entwicklung Wiens in den letzten fünfzig Jahren schwer anzuklagen; die erste Stadterweiterung entzog den Wiener Kindern das weite Glacis, ein Paradies von Kindheitserinnerungen; Wien schmückte sich mit dem Diadem der Ringstraßenpaläste, das ist wahr, aber die diademgeschmückte Dame hielt sich seitdem ihre Kinder weit vom Leibe. Nur für die Hunde blieb fürsorglicher Weise ein weiter Tummelplatz jenseits des Burgtores erhalten. Die Kinder aus der Vorstadt wurden in die Liniengräben verwiesen. Aber auch den Liniengräbern schlug die letzte Stunde. Nicht die Stadterweiterungen als solche klage ich an, sondern daß sie den Wiener Kindern ihre Erholungsplätze entzogen, ohne gerechtes und vernünftigerweise Ersatz dafür an anderen Stellen zu schaffen. Es wäre eine soziale Pflicht gewesen, aus dem Erlös der Stadterweiterungsgründe nicht allein Paläste zu bauen, sondern vor allem Spiel- und Tummelplätze für die Jugend zu schaffen, und der Wiener Stadterweiterungsfonds sollte noch jetzt daran denken, daß an dem von ihm verwalteten Vermögen entschmündenes Kinderglück zentnerschwer lastet. Nach den beiden Stadterweiterungen blieb für die Jugend als letzter Nothelf die Straße. Die Straße mit ihren Verkehrsansprüchen, ihrem Lärm, ihren Ungezogenheiten, ihren Gefahren. Nicht daß

halten zur Kinderpflege. Ihre Absichten und Bemühungen verdienen das vollste Lob; doch an sie wird, ist die städtische amtliche Jugendfürsorge einmal organisch nach allen Seiten ausgebaut, die Frage herantreten, innerhalb des großen Ganzen und Hand in Hand mit diesem zu wirken. Das wird vielfach eine planmäßige Begrenzung ihrer Tätigkeit, vielfach auch eine Erweiterung bedeuten. Keineswegs soll die freiwillige Mitarbeit dieser Kreise eingeschränkt werden, vielmehr betone ich, daß die Jugendfürsorge ein unbegrenztes, unendlich dankbares Arbeitsgebiet freiwilliger Mitarbeit ist, daß diese Arbeit jedoch wie jede andere an Wert gewinnt, wenn sie innerhalb einer großzügigen Organisation vollbracht wird. Die Befürchtungen, Parteifeindschaften könnten zerstörend auch die Jugendfürsorge beschmutzen, sind, glaube ich, der Einsicht gewichen, auf diesem Gebiet dürfe es nur die eine Eifersucht geben, der Jugend am tätigsten geholfen zu haben.

Kinderarbeit.

Bei größeren Kindern erwachsen der Fürsorge neue Aufgaben. Teils sind sie mangels jeder Führung allen schädlichen Einflüssen der Umwelt preisgegeben, teils wird ihre Arbeitskraft frühzeitig zu Erwerbszwecken ausgebeutet. Wer kennt nicht aus eigener Anschauung die Verwendung von Kindern als Brot- und Zigarrenverkäufer, als Chuzengrübler, Regelaufseher, Hausierer mit Blumen, Maneten, kleinen Bildern, Ansichtskarten, auch unzüchtigen, bis in die späte Nacht hinein? Arbeiten, die den Menschen adeln, sind das nicht, das wissen auch die Kinder von ihren Auftraggebern und ducken sich aus Furcht vor ihren Lehrern und vor den Behörden in verstoßener Heimlichkeit wie Diebe. Da es ein vornehmeres Ziel der Erziehung ist, die Arbeit als die höchste Befriedigung spendende Aufgabe des Menschengeschlechtes zu erkennen, so wird auch die Jugendfürsorge die Kinder zur Arbeit erziehen, zum Beispiel im Handfertigkeitsunterricht, in der Gartenarbeit. Welche Freude, welche Heiterkeit, welche Dankbarkeit bekunden die Kinder in den Kriegsgemüsegärten! Dann die Mädchen in den Schulhäusern!

Im schulpflichtigen Alter ist die Jugendfürsorge eine wichtige Einrichtung zur Unterstützung der Schule. Ohne dies eingehender zu erörtern, sei insbesondere auf die mangelhaften, darum völlig wirkungslosen Mittel verwiesen, die der Schule zur Verfügung stehen, um säumige Eltern an ihre Pflichten zu gemahnen. Das heutige finstere, aber mühsame System der Mahnungen durch den Schuldiener und den Ordischulrat muß durch Fürsorgebemühungen ersetzt werden. Schule und Haus, wie selten sind sie zu gemeinsamer Erziehungstätigkeit verbunden! In den weissen Fällen nur darum nicht, weil die Eltern keine Zeit haben, während der Schulstunden von ihrer Arbeit wegzubleiben; nur die Jugendfürsorge wird diese Schwierigkeit überwinden! Daß Vortrags-, Schülerausflüge, Ferienerholung und vieles andere im schulpflichtigen Alter gepflegt werden müssen, sei nur kurz erwähnt.

Im Lebensabschnitt der Jugendlichen vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahr wachsen Aufgaben, Schwierigkeiten und Verantwortung der Erziehung je mehr, desto geringer die Möglichkeiten sind, an diese Jugend heranzukommen. Und doch ist die Notwendigkeit dazu eine so große, daß der Staat, ist er wohlberaten, mit der Erlassung eines Erziehungsgesetzes, in dessen Rahmen die gewünschte Tätigkeit einsetzen kann, Eile haben sollte.

Wie durch einen großen, schlecht bewirtschafteten Garten habe ich Sie durch das Gebiet der Jugendberziehung geführt und im Vorbeigehen auf die vielen Schäden aufmerksam gemacht. Aus dem schlecht gepflegten kann ein blühender, ertragreicher Garten werden, so auch aus verkrüppelnden Menschenkindern tüchtige Männer und Frauen. Arbeiten muß man an ihrem Gedeihen, mit Liebe und Sorgfalt ansetzen muß man sie.

Dies das Wesentliche in dem Referat, zu dem mancherlei zu sagen wäre. Erfreulich ist die Offenheit der Berichte über die bisherigen Sünden. Aus solcher Erkenntnis kann nur Gutes sprechen. Was der Gemeinderat mit diesen Anträgen beschließen wird, ist nur ein Rahmengesetz. Zur einzelnen wird daran noch vieles zu arbeiten sein, innerhalb des Gemeinderates wie außerhalb. Nur wenn die Besten und Tüchtigsten hier mit-schaffen werden, wird das Wenige herauskommen, das der kapitalistischen Wirtschaftsordnung für das Kind überhaupt abzurufen ist.

und kräftig für alle Zukunft machen. (Lebhaftes Heilrufen.)
 Freiherr v. Plener führte aus: Die durch die Initiative des Bgm. Dr. Weiskirchner erfolgte Gründung einer Abteilung für kommunale Verwaltung ist besonders dankenswert, weil die moderne Kultur in dem heutigen Städtewesen ihren höchsten Ausdruck findet. Die Städteverwaltungen haben sich in dieser schweren Zeit vollkommen bewährt und sie haben die größten sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllt.

Bgm. Dr. Weiskirchner hielt dann eine längere Rede, in der er sagte: Mit Befriedigung konnten die Gemeinden im Deutschen Reich die Anerkennung ihrer Regierung verzeichnen. Ich konstatiere, daß die autonomen Verwaltungsbehörden bei der österreichischen Regierung nicht jene Anerkennung fanden, welche sie mit Zug und Recht verdient hätten! Wir stehen vor einer neuen Zeit. Derjenige, der offenen Auges die Entwicklung der Städte in den letzten Jahren verfolgt, wird finden, daß die Gemeinden freiwillig ihren Wirkungsbereich weit über den Rahmen der Gesetze hinaus gezogen haben. Noch größere Aufgaben harrten unser nach Kriegsschlus, vor allem betreffs des Ueberganges von der Kriegszur Friedenswirtschaft. Auch die Gemeinden werden an den weltgeschichtlichen Folgen des Krieges teilnehmen und tragen, mit aller Kraft das Beste im Interesse der Bevölkerung zu leisten.

Ueber Vorschlag des Bürgermeisters wurden sodann folgende Unterabteilungen gebildet: Für gemeindliches Verfassungswesen, für Volksernährung, für gemeindliche Bildungspflege, gemeindliche wirtschaftliche Unternehmungen, gemeindliche Sozialpolitik, Finanz- und Wohnungswesen, Siedelungs-, Wohnungs- und Verkehrswesen. Weiters wurde ein engerer Ausschuss eingesetzt. Zum Obmann wurde Bgm. Dr. Weiskirchner, zu dessen Stellvertreter Abg. Kraft gewählt.

Jugendschutz und Bevölkerungspolitik in Wien.

Von Stadtrat Leopold Tomola.

Einem uns vorliegenden, mit lehrreichem statistischen Material versehenen Referate, das in der morgigen Gemeinderatssitzung Stadtrat Leopold Tomola über den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge erstatten wird, entnehmen wir folgendes:

Um nichts Geringeres handelt es sich, als um den Willen zum Weiterleben, um die Sicherungsmaßnahmen, die notwendig erscheinen, um Wiens organisches, dem eigenen Pulsschlag sein Blühen zunächst verdankendes Fortleben. Unsere Lebenskraft zeigt bedenkliche Erscheinungen verminderter Energie. — Betrachten wir den Rückgang der Geburten in den letzten fünf Jahren vor dem Krieg! Wir hatten:

Jahr	Lebendgeburten	Todesfälle	Lebensüberschuß
1909	45.822	33.151	12.671
1910	44.411	31.817	12.594
1911	41.030	32.118	9.912
1912	39.801	30.515	9.286
1913	37.632	30.613	7.019

Demgegenüber betrug der Bevölkerungszuwachs im Jahrzehnt 1900 bis 1910 nach der Volkszählung 302.850 oder im Durchschnitt 30.285 Menschen jährlich. Man kann sagen, diese Zahl stellt die erforderliche Vermehrung jener menschlichen Arbeitskraft dar, die Wien braucht, will es mit der Entwicklung von Handel, Industrie und geistigem Leben nicht zurückbleiben. Es ist wahr: Ein Teil dieses Erfordernisses wurde zu allen Zeiten durch Zuwanderung beschafft. Doch muß sich der Zufluß in gewissen Grenzen bewegen, soll die Eigenart der Stadt nicht verwischt werden. Daß diese Grenzen für Wien enger sind, folgt aus der nationalen Mannigfaltigkeit der Einwanderer, die vielfach hartnäckig willens sind, ihr Fremdentum als Gegenatz zum Wienerntum zu bewahren. Sinkt die Zahl der Lebendgeburten unter jene der Sterbefälle, so hat das organische Wachsen einer Stadt aufgehört; sie kann dessen ungeachtet noch an Größe, auch an Wohlstand zunehmen, doch das „Einst wird kommen der Tag“ steht ihr unverwischbar an der Stirn geschrieben. Nun bleibt die Geburtenziffer des diesjährigen Monats Jänner — sie ist 1774 —, um 1675 hinter den Sterbefällen des gleichen Monats zurück. Das wird sich mit der Einkehr des Friedens gewiß ändern, doch wird gleichzeitig eine Einwanderung einsetzen, zahlreicher als je zuvor, um dem Wirtschaftsleben die verlorenen Arbeitskräfte zu ersetzen und den nach dem Kriege sehr vermehrten Bedarf zu decken. Je größer eine Stadt, desto ferner wirkt ihre Anziehungskraft; an Menschen wird es uns gewiß nicht fehlen, aber an Wienern.

Wenn wir es auch als ein erfreuliches Ergebnis des Jugendschutzes erwarten, die Zahl der Geborenen zu heben, so darf dies nicht der Beweggrund für die neuen Einrichtungen sein, welcher vielmehr kein anderer ist, als der: Allen in Wien geborenen Kindern jene Wachstums-, Ernährungs- und Erziehungsmöglichkeiten zu sichern, die der Kultur unserer Zeit entsprechen und die ein Geschlecht hilflos unter die Arme nehmen, welches berufen sein soll, in der Stadt, im Reich, als Nation den Aufwärtsweg der Menschheit im Wettstreit mit den anderen Völkern rüstig emporzusteigen. Was jetzt, weil ohne Schutz, verkümmern mußte, soll gedeihen; was jetzt, ausgestoßen von Familie und Gesellschaft, entartete, soll gerettet werden; der Mensch als solcher ist es, dem wir an Leib und Seele Beistand leisten wollen. Vom Gesichtspunkt der Jugendfürsorge aus betrachtet, ist die räumliche und bauliche Entwicklung Wiens in den letzten 50 Jahren schwer anzuklagen; die erste Stadterweiterung entzog den Wiener Kindern das weite Glacis, ein Paradies von Kindheits-erinnerungen; Windobona schmückte sich mit dem

Diadem der Ringstraßenpaläste. Aber die diademgeschmückte Dame hielt sich seitdem ihre Kinder weit vom Leibe! Die Kinder aus der Vorstadt wurden in die Diniengraben verwiesen. Aber auch den Diniengraben schlug die letzte Stunde; über sie hinweg rollt, Rauch und Schmutz verbreitend, die Stadtbahn, und so wurde eine Belästigung eingetauscht für entschwindendes Kinderglück. Nicht die Stadterweiterungen als solche klagen ich an, sondern: daß sie den Wiener Kindern ihre Erholungsplätze entzogen, ohne gerechter- und zurechnungsgemäße Ersatz dafür an anderen Stellen zu schaffen. Es wäre (für die damalige liberale Gemeindeverwaltung, D. R.) eine soziale Pflicht gewesen, aus dem Erlöse der Stadterweiterungsgründe nicht allein Paläste zu bauen, sondern vor allem Spiel- und Tummelplätze für die Jugend zu schaffen. Nach den beiden Stadterweiterungen blieb für die Jugend als letzter Notbehelf die Straße. Die Straße mit ihren Verkehrsansprüchen, ihrem Lärm, ihren Ungezogenheiten, ihren Gefahren. Nicht nur, daß auf ihr viele Kinder zu Krüppeln getreten und gerädert werden, mehr noch zu beklagen sind diejenigen, welche dort mit ihrem inneren Menschen auf den Weg zu Schuld und Strafe entzogen. Die härteste Entbehrung aber wartet der Großstadtkinder daheim selbst: Tausende finden dort nicht Vater noch Mutter, nur einen dumpfen, langweiligen Verbannungsort. Ziemlich übereinstimmend bezeichnen die Gutachten als häufigste Ursache der Verwahrlosung jene Aufsichtlosigkeit der Kinder, welche durch den Erwerb der Eltern bewirkt wird. Dazu die fortwährend zunehmende Verteuerung aller Lebensbedingungen, die ungenügende Nahrung, die Körper und Seele untergräbt und jenes fürchterliche Hungergefühl erzeugt, welches die Kinder zum Bettel und zu Eigentumsdelikten treibt; die körperlich und moralisch verderbende Wohnungsnot, wo die miserabelsten Wohnbedingungen noch durch das Bettgehwesen vergiftet werden, weil der Zins ohne Abstermieter nicht erschungen werden könnte. In einer elenden Kammer schlafen oft über 20 Personen verschiedenen Geschlechts zusammen! Diese Wohnungsnot allein treibt die Kinder auf die Straße. Oft auch wird die Wohnung von den Eltern während ihrer ganztägigen Abwesenheit geradezu versperrt, weil — wie die Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft hervorhebt — Kinder keine guten Behüter einer Wohnung sind.

Die längste Zeit wollte keine öffentlichrechtliche gesellschaftliche Einrichtung von der Jugendfürsorge etwas wissen, und zwar mit Berufung auf die Elternpflichten gegenüber den Kindern. Ueber den Rahmen der gesellschaftlichen Armenfürsorge hinaus ging man nicht und schon die Errichtung von Waisenhäusern, dann die Gewährung von Erziehungsbeiträgen wurden als weitgehende, ja bedenkliche Konzessionen bezeichnet. Bis in die verflochtenen Neunzigerjahre waren diese beiden auch in Wien das ganze Um und Auf der städtischen Fürsorge. Nicht einmal einen städtischen Kindergarten besaß die (damals liberal verwaltete! D. R.) Großgemeinde, während um sie herum die ehemaligen Vorortgemeinden sie an sozialem Empfinden auf diesem Gebiete überragten, von denen 1891 bei ihrer Einverleibung nicht bloß 14 Kindergärten, sondern auch Hilfsschulen für taubstumme, für blinde und für schwachbegabte Kinder übernommen wurden. Inzwischen hatte die fortschreitende Industrialisierung, verbunden mit dem ungestümen Wachstum der Städte hier Zustände geschaffen, welche nicht mehr übersehen werden konnten. Ärzte und Erzieher wiesen in gleicher Weise auf das zunehmende Kinderelend hin; die Folge war zunächst die Gründung humanitärer Vereinigungen zum Schutze der hilflosbedürftigen Jugend. Aber mit Besserdungs- und Unterstützungsvereinen wird nicht der Kern des Problems erfaßt. Erst jene Vereinigungen, welche ihr Wirken auf den gesundheitlichen und erzieherischen Schutz der Kinder einstellten, stehen als Vorposten auf dem Felde systematischer Jugendfürsorge. Die Gemeinde Wien unterstützt 93 solche Vereine mit der Gesamtsumme von rund einer halben Million Kronen. Zugleich nimmt die Gemeinde durch Übernahme und Gründung zahlreicher Anstalten im eigenen Wirkungsbereich Einfluß auf mehrere Gebiete der Kinderfürsorge. (Kinderheilstätten in Bad Hall, San Pelagio und Sulzbach-Tschl, Ausgestaltung der städtischen Kindergärten zum gegenwärtigen Stand von 49 Anstalten mit 6400 Kindern, Errichtung der städtischen Knabenheime, der Kinderschutzstationen u. a.) Hand in Hand damit fließen die räumlichen Bestrebungen des Landes Niederösterreich, vor allem die Errichtung des Landes-Zentralkinderberheims, in welchem im letzten Berichtsjahre 2234 Wiener Kinder auf Kosten der Stadt mit einem Aufwand von 517.616 Kronen verpflegt wurden. Die Erziehungsanstalt in Eggenburg und schließlich die seit November 1915 eingerichtete Landes-Berufsvorbereitungsschule, welche jetzt in 28 Gerichtsbezirken ihre segensreiche Tätigkeit ausbreitet. Dieses alles geschah ohne jegliche Unterstützung durch den Staat. Getreu seiner Gewohnheit, bei der Ausbringung der Mittel die Sorge den autonomen Körperschaften zu überlassen, übt auch in dieser für ihn vor allem wichtigen Frage der Staat Enthaltensamkeit, obschon Justizminister Dr. Klein auf dem Kinderschutzkongresse von 1907 meinte, „die zum Schutz und Rettung der Jugend bestimmten Schöpfungen seien zum Pflichtenkreise der modernen Verwaltung gehörige Maßregeln, sozusagen gesetzmäßige Rückwirkungen großer wirtschaftlicher und sozialer Prozesse, die von Struktur und Leben des heutigen Staates kaum zu trennen sind.“ So bleibt den heran-

Mittwoch, 2. Mai 1917

Zeitung

gelehrten Sachen

L. 2.70 bei tägl. zweimalig. Zustellung. Durch die Post monatl. M. 2.58
 Abh. Anzeigen: 80 Pf. die Zeile, Stellengesuche 50 Pf., Stellenangebote
 Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. — Annahme
 sostr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages Ullstein & Co

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800,
 11 801 bis 11 850, 15 280, 15 281 bis 15 291. Zentrum 6698

griffe gescheitert

Ein deutsches Jugendgesetz.

Von

Richard Otto Frankfurter.

Auf den verschiedensten Gebieten werden die Bänder der Friedensarbeit, die der Krieg zunächst jäh zerrissen hat, wieder angeknüpft. Zwar besitzen wir keinen Kommissar für die Ueberleitung der geistigen Arbeit, aber die Männer, die wichtige ideale Angelegenheiten bearbeitet hatten, haben über der notwendig gewordenen eifrigen Tätigkeit im Dienste des Krieges die Friedenswerke nicht aus den Augen verloren. Neben der überreichen Kriegsliteratur nehmen die Darstellungen über Probleme abseits des Krieges zu, was als Zeichen des nahenden Friedensfrühlings gelten kann. Eine solche soeben erschienene Schrift ragt aber durch ihren Inhalt und die Wichtigkeit der behandelten Frage ganz besonders hervor. Der wirkliche Geheime Admiralkitätsrat Dr. Felisch, Abteilungschef im Reichsmarinensamt, hat ein Büchlein von 72 Seiten bei Mittler & Sohn erscheinen lassen. Es handelt nicht vom U-Bootskrieg oder kühnen Streiffahrten der Mörner und Luftschiffe, sondern betitelt sich: „Ein deutsches Jugendgesetz.“ Daß in Deutschland ein hervorragender Mitarbeiter der Marine für ein solches Werk Zeit und Interesse aufbringt, bestätigt wieder einmal die deutsche Universalität und Kulturkraft.

Aber das Buch besitzt noch größere Verdienste. Schon seit 1909 hat der Verfasser bei verschiedenen Gelegenheiten in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß die Schaffung eines Jugendgesetzes eine der wichtigsten Aufgaben sei. Die Lehren des Krieges haben ihn nicht abgeschreckt, sondern nur zu erneuter und vertiefter Forschung angeregt. Lebhafter als je stellt er seine Forderung auf; aus dem Kreise der Organisationen und Wissenschaftler, die ihm bisher Aufmerksamkeit und Beifall gollten, tritt er vor die Laienwelt, vor das deutsche Volk. Er wird zunächst bei uns und in Oesterreich-Ungarn, dessen Mitarbeit er von vornherein für notwendig und selbstverständlich erklärt, freudiges Echo finden und darüber hinaus eines Tages überall, wo man klar erkennt, daß das Kind der heilige Vater des Mannes ist und die Jugend die Wurzel des Volkes und der Menschheit. Felisch schaltet den Krieg nicht etwa aus. Im Gegenteil, einer der reizvollsten Teile des Buches ist die knappe Behandlung der Einwirkung des Krieges auf das Jugendproblem. Die Bestrebungen der körperlichen Veredelung waren schon im Frieden gewachsen, Sport und Wanderschaft, Jugendwehr und Pfadfindertum hatten sich weite Kreise erobert. In den Tagen erster Kriegsbegeisterung schien eine Zusammenfassung in rein militärischen Formen wahrscheinlich; die Forderungen nach einer solchen sind auch nicht ganz verstummt. Aber obwohl Felisch meint, daß sehr wohl unserm ersten punischen Krieg der zweite folgen kann, stellt er sich entschieden gegen eine z w a n g s w e i s e militärische Vorbildung und er zitiert das gute Wort: ... es wäre eine grausame Ironie der Weltgeschichte, wenn dieser Krieg ... dazu führen würde, daß dieser Militarismus, der bisher lediglich in der Einbildung unserer Feinde bestand, erst künstlich geschöpft würde.“ Von bleibendem Wert sind solche Kriegseinwirkungen, die dank dem forschenden und unbedenklichen Eingriff mehrerer weislicher Generalkommandos erfolgten und für wichtige Fragen, denen man im Frieden allzu ängstlich aus dem Wege ging, Erfahrung schufen. In erster Linie gehört der Spazwanz der Jugendlichen hierher; heiß umstritten, aber doch im Kerne bewährt, ein wichtiger Schritt zur Arbeitspflicht der Arbeitsfähigen, aber auch zum Recht auf Arbeit und zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Pädagogische Maßnahmen, wie die Verbote des Verlaufs der Schundliteratur an Jugendliche, niedriger Vergnügungen, entnervender Genußmittel, Umhertreiben zur Nachtzeit, schließen sich an. All dies bedeutet wertvolles Material für das kommende Jugendgesetz.

Im ganzen aber wird es ein Werk des Friedens sein. Und es wird der gesammelten Arbeit vielleicht mehr als einer Generation bedürfen, ehe es zum Abschluß kommt. Denn es stellt sich als ein gesetzgeberischer Akt von größtem Umfang dar, eine Kodifikation, für die mehr Schwierigkeiten zu überwinden sind, als z. B. für das bürgerliche Gesetzbuch vorlagen und das an Umfang dies überschreiten dürfte. Es erfordert einen tiefen Eingriff in das Recht der Einzelstaaten, eine Aenderung der Reichsverfassung, da bei aller wünschenswerten Schonung der parlamentarischen Eigenheiten gewisse gleichmäßige Mindestforderungen im

Die Berufswahl der schulentlassenen Jugend.

Der langandauernde Krieg hat nicht nur in den bestehenden Berufen der Gegenwart, sondern auch in den Vorbereitungen für künftige Berufsbeschäftigungen eine große Umwälzung hervorgerufen. Daß von den Vertretern solcher Berufe, die durch den Krieg mehr oder weniger zur Untätigkeit gezwungen sind, viele in andere Beschäftigungen, namentlich in Fabriken für den Kriegsbedarf, übergetreten sind, ist allgemein bekannt. Die Ursache ist in erster Linie der hohe Lohn, der augenblicklich für solche Beschäftigungen bezahlt wird, im Verhältnis zu der stark zurückgegangenen Entlohnung anderer Berufe. Nicht nur Männer, auch Frauen und Mädchen drängen sich in die Betriebe für Kriegsbedarf und erhalten hier für meistens mechanische Arbeiten Wochenlöhne von 30 bis 50 M. und noch höher. Dieser verlockende Verdienst mag manche Eltern oder sonstige Berater schulentlassener Kinder veranlaßt haben, nun auch die Jugend an dem „Segen“ der Kriegsbedarfserzeugung teilnehmen zu lassen, ohne zu bedenken, daß in absehbarer Zeit, vielleicht sehr bald, die Kriegsbedarfsartikel nicht mehr gebraucht werden und die friedliche industrielle Arbeit auf allen Gebieten wieder auflebt zum Segen der gesamten Bevölkerung.

Aber der Strom der Zeit ist stärker als die vorsichtige Berechnung einzelner, und die unerfahrene Jugend läßt sich von diesem Strom am ehesten mit fortreißen, besonders dann, wenn auch ihre nächstliegenden Berater mehr die augenblicklich gebotenen Vorteile als die Sicherung für eine ferne Zukunft im Auge haben.

Ein veranschaulichendes Bild über den Einfluß der Zeitströmung auf die Berufswahl der Jugend gibt uns die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu Hamburg (s. S.). Diese im Oktober 1915 gegründete Einrichtung, die aus Vertretern der Oberstaatsbehörde, der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungswesen, der Gewerbeinspektion, des Statistischen Amtes, der Behörde für öffentliche Jugendfürsorge, des Medizinalkollegiums und anderer Vereinigungen besteht, ist schon im ersten Jahre ihres Bestehens rechtig in Anspruch genommen worden, und der Vorstand hat über ihre Tätigkeit einen sehr ausführlichen und sorgfältig gegliederten Bericht geführt.

Die Zentrale wurde in der genannten Zeit von 11 973 schulentlassenen oder kurz vor der Schulentlassung stehenden Schülern besucht, nämlich von 3341 Knaben und 8632 Mädchen. Unter den Knaben zeigt sich ein unverkennbarer starker Zug zur Metallindustrie. Es meldeten sich im letzten Jahre 922 Knaben zum Beruf als Maschinenbauer und Motorschlosser (gegen 646 im Vorjahre), 252 als Elektroschlichter (227), 94 als Feinmechaniker (91), 109 als Metallgießer und Dreher (36), außerdem 322 für eine Militär-Vorbereitungsaufstalt (253). Für andere Berufe gingen die Anmeldungen merklich zurück, so bei den Kontorlehrlingen von 1336 auf 1064, bei den Bau- und Möbelmachern von 121 auf 86, bei den Buchbindern und Schriftsetzern von 86 auf 55, bei den Maurern und Zimmerern von 86 auf 84, bei den Schlachtern von 67 auf 57, bei den Landwirten von 191 auf 102, bei den Schneidern von 42 auf 19, bei den Fuß- und Wagenschmieden von 67 auf 25, bei den Köchern von 9 auf 5, bei den Gastwirtsgehilfen von 48 auf 35, merkwürdigerweise auch bei den Schiffbauern und Schiffszimmerern von 154 auf 134 und bei den Seefahrern von 249 auf 235. Die Anmeldungen zum Lehrfach und zum Besuch höherer Schulen stiegen von 142 auf 234. Als Schreiber bei einem Anwalt wünschten 78 Knaben einzutreten (gegen 117 im Vorjahre).

Der außerordentliche Andrang zur Metallindustrie ist, wie schon eingangs bemerkt, den hohen Löhnen zuzuschreiben, die nicht nur gegenwärtig, sondern voraussichtlich auch noch lange nach dem Kriege in solchen Betrieben gezahlt werden. Da aber ohne Zweifel nach dem Kriege auch die übrigen Industriezweige, wie die der Bauhandwerker, Tischler, Maler, Mechaniker, Klempner u. a., wieder einen Aufschwung nehmen werden, so dürfte schon in den nächsten Jahren die Berufswahl der Knaben wieder in andere Bahnen gelenkt werden. Die Steigerung der Anmeldungen zum Lehrfach und zum Besuch höherer Schulen wird voraussichtlich in den nächsten Jahren anhalten, denn für die außer-

ordentlichen Verluste, die die deutsche Lehrerschaft durch den Krieg betroffen hat, muß so bald wie möglich Ersatz geschaffen werden. Auffallend klein war die Zahl der Anmeldungen für kunstgewerbliche Berufe. Es meldeten sich nur zwei Knaben für die Gold- und Silberschmiedekunst und zwei als Graveure und Ziselure (gegen acht im Vorjahre). Hier mag eine weise Voraussicht mit beraten haben; denn das Kunstgewerbe wird auch nach der Beendigung des Krieges nicht so leicht wieder aufblühen, weil einerseits das Material nicht sofort in genügender Menge vorhanden sein wird, andererseits der größte Teil der Bevölkerung für Kunst- und Luxusgegenstände für erst keine Kaufkraft besitzen wird. Aus gleichem Grunde sind die Anmeldungen zum Uhrmachergewerbe von acht auf zwei zurückgegangen. Andere Berufe, wie die der Glaser, Maler, Gärtner, Korbmacher, Bildhauer, Drechsler usw., hatten unter dem Andrang zu den bevorzugten Berufen zu leiden, so daß für sie der Bedarf an Lehrlingen nicht gedeckt werden konnte. Ein Ausgleich wird wohl erst mit der Zeit geschaffen werden können. Für ungelernete Lohnarbeit entschieden sich 156 Knaben (gegen 142 im Vorjahre) und unentschieden blieben 1478 (1137), obgleich in wirksamer Weise von der Zentrale auf die Vorzüge der gelernten Berufsarbeit hingewiesen wurde.

Besentlich andere Verhältnisse als bei den Knaben zeigen die Berufswahlen bei den Mädchen. Von 6808 schulentlassenen Mädchen meldeten sich im letzten Jahre 416 für den Kontoristinnenberuf (gegen 891 im Vorjahre), 242 als Verkäuferinnen (238), 31 für das Postfach (59), 47 als Volksschullehrerinnen (46), 40 für Kranken- und Kinderpflege (113), 273 als Schneiderinnen (361), 32 für das Putzfach (61), 10 zum Waschen und Plätten (36), 17 als Beisitzerinnen (30), 9 als Blumenbinderinnen (36), 10 als Friseurinnen (15), 2 für den Zahnchirurgieberuf (9) usw. Für die Fortbildung im Haushalt meldeten sich 1739 Mädchen (gegen 2879 im Vorjahre), für Landwirtschaft und Gartenbau 19 (8), zu Hauswirtschaftslehre 2 (39), für Dienstmädchenstellung 39 (0). Im Elternhause verbleiben wollten 1410 Mädchen (901) und unentschieden waren 2340 (934). Der Zug zu den weiblichen Kontorarbeiten hat somit um mehr als die Hälfte abgenommen, entsprechend den stark verringerten Bedürfnissen nach kaufmännischen Gehilfen. Die stark vermehrte Zahl der im Hause verbleibenden Mädchen und der Unentschiedenen mag ihre Ursache haben in der allgemeinen Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Eltern der Mädchen bestimmt, eine abwartende Stellung einzunehmen. Für den Besuch einer höheren Schule lag im letzten Jahre nicht eine einzige Anmeldung vor. Die Ueberfüllung des Lehrerinnenberufs mag dazu den Ausschlag gegeben haben. Eine bedauerliche Erscheinung liegt in dem starken Rückgang zur Ausbildung im Haushalt (von 2879 auf 1739) und zur Teilnahme an der Hauswirtschaftslehre (von 39 auf 2!), ebenso in dem Rückgang der Teilnahme an der Säuglings- und Kinderpflege (von 113 auf 40). Da der wahre Frauenberuf, die Tätigkeit im Haushalt, immer mehr weiteren Kreisen abhanden zu kommen droht, so ist sehr zu wünschen, daß fortan die jungen Mädchen sich wieder mehr und mit voller Hingabe der Hauswirtschaftslehre und der praktischen Ausbildung in der Führung des Haushalts widmen mögen, weibliche Tugenden und Vorzüge, die sehr gut mit der zeitgemäßen bürgerlichen und sozialen Gleichberechtigung sich vereinigen lassen und überdies die Grundlagen zu einem glücklichen und zufriedenen Eheleben bieten. Es steht zu erwarten, daß die Zentrale für Berufsberatung auch nach dieser Richtung hin ihren Einfluß geltend machen und damit eine für die Zukunft segensreiche Tätigkeit entwickeln wird. Die Vertreter der zu diesem Zweckverband zusammengeschlossenen Vereinigungen und ihre übereinstimmenden Ziele bürgen für die etwaandfreie Beratung unserer heranwachsenden Jugend auf gewerblichem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Tagliche Rundschau

37. Jahrgang

Friedensziele und Jugenderziehung.

Von Oberlehrer Erich Meyer (Löhren).

2.

An unsere Feldgrauen zunächst war die Frage in der „Täglichen Rundschau“ gerichtet worden: „Wie denkt ihr darüber? Wollt ihr euch wirklich nach dem Kriege der Aufgabe der Völkerverbrüderung unterziehen?“ So mögen auch sie zuerst das Wort haben.

Es sei hier gleich gesagt, daß unter den ungemein zahlreichen von dieser Seite eingehenden Antworten sich nur verschwindend wenige befinden, die auf Seiten unserer Gegner stehen.

Wir wollen in folgenden hören, welcher Art die Gedankengänge der bezeichneten Antwortenden sind.

Ihren Standpunkt suchten einige jener Völkerverbrüderer zu begründen, daß sie sagen: „Wir haben hier an der Front eine recht erhebliche Hochachtung vor dem Feinde.“ „Wir haben hier in dem Feinde einen Gegner kennengelernt, den wir achten müssen. Wir achten sein mutiges Vorgehen, sein tapferes Anhalten.“ Wir erwidern: Gegen die Achtung vor so bewiesener soldatischer Tüchtigkeit ist nicht das geringste einzuwenden. Wir können stolz sein auf die vornehme, ritterliche Art, in der ebenso auch unsere Armeebereichte dem kämpfenden Gegner jede Ehre erweisen.“ Nur — sie hat ganz und gar nichts zu tun mit dem Gesamtcharakter eines Volkes und mit seiner Kultur. „Mut zeigt auch der Mameluk.“ Dies viel mißbrauchte Wort kann man hier einmal wirklich sinngemäß anführen. Auf die Senegalneger z. B. trifft es ja ebenfalls zu. Todesverachtung, Tapferkeit findet man bei vielen niedrig stehenden Völkern in ganz entsprechender Weise. Die Achtung vor physischem Mut allein reicht nun und nimmer zu, um der ganzen Nation des Gegners gleiche Achtung oder gar brüderliche Empfindungen entgegenzubringen in Hinsicht auf ihre sonstigen moralischen und ethischen Qualitäten, ihre Geisteshöhe, Genütsbildung, ihre Weltanschauung und Kultur. Beispiele ganz ungemein physischen Mutes findet man auch bei Individuen, deren ethische Qualität mehr als zweifelhaft ist. Das selbe gilt auch für ganze Völker. Und dann möchten wir einmal hören, was unsere bis zum Wahnsinnigwerden und bis zum dauernden Siechtum bestialisch behandelten Gefangenen zu der Zumutung sagen, nach ihren Erfahrungen sich völkerverbindende Bruderliebe lehren zu lassen.

Einige Gegner in diesem Meinungs austausch geben zu, daß wir ethisch und kulturell den feindlichen Völkern überlegen seien! Sie suchen nun die Idee der Völkerverbrüderung zu begründen mit der Notwendigkeit folgender Forderung: „Wir haben kein Recht zu glauben, daß nicht in anderen Ländern auch viel edle Kräfte schlummern. Gerade weil wir glauben, mehr zu sein und mehr zu können als andere, sollten wir alle guten Kräfte bei den anderen suchen und zu mehr trachten und mit dem Pfunde wuchern, das Gott uns geschenkt hat.“ — Dazu können wir nur sagen: Das ist auch ganz unsere Ansicht. Es hat aber nichts, gar nichts zu tun mit dem Gedanken einer „Völkerverbrüderung“, mit der Forderung, daß wir unsere Jugend jetzt auf der Schule zu einer solchen erziehen sollen. Wollten wir ihr verschließen, was sich bei anderen Nationen an guten Kräften, an hervorragenden Leistungen im Laufe der Geschichte gezeigt und bewährt hat, so wäre das ein trüber Verdummungsstandpunkt. Wir wollen das Edle und Große und Schöne um seiner selbst willen stets anerkennen, sobald es uns entgegentritt. Aber der kosmopolitische Standpunkt eines Foerster ist ein ganz anderer, wenn er sagt, wir sollen auch in diesen Kriegen nicht vergessen, daß „Bruder gegen Bruder“ streitet, wir sollen den anderen Völkern den „Heroismus der Liebe“ entgegenbringen, wenn er unser Nationalempfinden mit Meschler als „stumpf, taub und unempfindlich für alle edlen Anforderungen des Menschen- und Christentums“ bezeichnet.¹⁾ Wir können hier nur sagen: Wir bedanken uns für diese „Brüder“! Für die Verhältnisse von Staat zu Staat, zu uns so wesenfremden Völkern soll und darf nur das Wort Friedrich Schlegels gelten: „Nicht in die politische Welt verschleudere Glauben und Liebe.“

Ein anderer Einwand, der gegen den Nationalismus und für den Kosmopolitismus wirken sollte, war der: „Bundesgenossen von heute können unsere Feinde werden. Feinde von heute unsere Bundesgenossen. Die Weltgeschichte nähert sich noch nicht ihrem Ende! Wir können einmal mehr Vorteil von einer anderen Staatengruppierung haben.“ Diese Sätze sind zunächst schon, ohne es zu wollen, gegen den Pazifismus gerichtet. Sie enthalten im Kern das Eingeständnis, daß es ohne Reibungen und Kampf, in einem Zustande ewigen Friedens, nicht oder mindestens noch gar zu lange nicht weitergehen wird. Dann aber sind sie in mehr als einer Beziehung anfechtbar. An dieser Stelle, wo wir manches nur skizzieren können und wollen, mag der eine Einwand dagegen genügen: Geseht den Fall, es käme so, so haben doch Staatengruppierungen, die lediglich auf „Vorteil“, also ganz auf materiellem Grunde beruhen, noch lange nicht immer Bedeutung für eine innere, gleichsam seelische Annäherung der Völker im Sinne eines Brudergefühls. Die „Bruderliebe“ unter unseren Gegnern z. B. ist ganz gewiß nicht überwältigend! Gerade wenn ein Volk, wie die Engländer z. B., eine nur auf den „Vorteil“ bedachte Politik treiben will, so müßte es, um bei dem Hin und Her seiner bald nach dieser, bald nach jener Seite verschwendeten Zuneigung ganz besonders auf Erhaltung eines gewissen Abstandes, einer Art abseitiger, überlegener Herrenstellung bedacht sein, um sich nicht rettungslos zu verlieren und geschoben zu werden, wo es zu schieben glaubte. Bieviel mehr nicht ein Volk und Staat mit kontinentaler und so zentraler Lage, wie z. B. Deutschland!

Von einer Seite wird behauptet, wir unterlägen ja nur einer Massen suggestion. Wären z. B. die Italiener mit fliegenden Fahnen auf unsere Seite getreten, so wären sie

wollen die geistigen und sittlichen, die kulturellen Führer sein, nicht ein Eroberervolk, nicht ein Weltherrschervolk. Da würdigen, werten und fördern wir jede Anregung, jede Kraft, jedes ehrliche Streben, jede Leistung, die wir auch an fremden Völkern wahrnehmen. Aber „der wahre Weltbürger muß vor allem fest gegründet in der eigenen Erde, in dem eigenen Volke und Staate stehen, wenn er in der Welt und für die Welt dauernde Werte schaffen will.“²⁾ „Das Sichstellen auf sein eigenes Gewissen, wenn es sein muß, gegen die ganze Welt, das ist echt deutsch.“³⁾ Wir wollen uns innerlich zusammenschließen im Bewußtsein unserer Stärke und unseres Wertes, nicht anmaßend, nicht übermütig, nicht dumm-stolz, aber selbstbewußt. Wir wollen nicht herabsteigen als die um Verstehen Flehenden, als die um Liebe Verbenden, die im Brudersinn Allzugütigen und schließlich doch immer wieder die Prügelnaben! Wir wollen uns abschließen von allem, was uns fremd und undeutsch ist, von Zivilisationstünche, von englischem Materialismus und seiner Brutalität, französischer Leichtfertigkeit, Oberflächlichkeit und Phrasenhaftigkeit, von russischem Barbarismus, von welscher Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit. Rein halten wollen wir uns in Glauben und Sitte, Sprache und Kunst, an Geist und Seele, von allem Ausländischen.

Aber das können wir nur auf Grund eines schon in der Jugend gefestigten Nationalbewußtseins. Denn „von all den größeren Lebenskreisen, in die der Mensch sich hineinstellen kann, gibt es wohl keinen, der so unmittelbar zum ganzen Menschen spricht, so stark ihn trägt, so getreu seine ganze natürlich-geistige Wesenheit wiedergibt, so sehr potenziertes Individuum selbst ist, wie die Nation.“⁴⁾

Den anderen gegenüber heiße es: Kommt uns nur nach, folgt uns nur, der Weg führt unfehlbar aufwärts. Aber wehe euch, wenn ihr in eurer neidischen und engsüchtigen Beschränktheit uns einen Knüppel zwischen die Beine werfen wollt! Dann hütet euch, dann fühlt ihr unsere Kraft!

Das ist die ethische Idee des Wirklichkeitsidealismus, die den Internationalismus, den Pazifismus und Kosmopolitismus, allen Unfug von Völkerverbrüderung in der Jugenderziehung ablehnt. Das ist uns ein richtig verstandener Nationalismus. Die Erziehung unserer Jugend zu und in Humanitätsgedanken führt über die Erziehung zum Nationalismus, nicht an ihr vorbei!

¹⁾ Vgl.: „Kriegsberichte aus dem Großen Hauptquartier.“ Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.
²⁾ Foerster: „Die deutsche Jugend und der Weltkrieg.“
³⁾ Vgl. u. a.: Wundt: Ueber den wahrhaften Krieg. Jakob Burckardt: Weltgeschichtliche Betrachtungen.
⁴⁾ G. Presswig, 3. Flugblatt des St.-Georg-Bundes.
⁵⁾ Wundt: „Ueber den wahrhaften Krieg.“
⁶⁾ Euden: „Die weltgeschichtliche Bedeutung des deutschen Geistes.“
⁷⁾ Meinede: „Weltbürgertum und Nationalstaat.“

26./V. 1917

1090

Deutsche Landerziehungsheime.

Die Kultur, die eigentlich den Fortschritt der Menschheit bedeutet, erreicht ihr häufig genug zum Schaden, besonders dann, wenn sie ein naturgemäßes Leben verhindert. Schon Rousseau, dieser begeisterte Apostel eines Lebens in und mit der Natur, verneinte bekanntlich die Frage, ob die Künste und Wissenschaften das Menschengeschlecht besser gemacht hätten. Vor allen Dingen ist es aber die Falsch-, die Ueberkultur, die dem heutigen Menschen schädlich wird. Man denke an die nachteiligen Reize, die die Großstadt auf die Bewohner ausübt, an ihre oft mehr als zweifelhaften Genüsse, an die Tausende von Arbeitern, die tagelang im dumpfen Kontor oder in ungesunden Fabrikräumen ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Erinnert sei an die vielen Unnatürlichkeiten in der Kleidung, Ernährung, Arbeit und Ruhe, in der gesamten Körperpflege. Und auch unsere Jugend wächst sehr schnell in diese Falschkultur hinein, da sie ja gar bald das Leben der Erwachsenen nachahmt. Selbst der Schule ist ganz entschieden ein Teil der Schuld beizumessen. Gerade in der wichtigsten Zeit der Entwicklung ist der junge Mensch gezwungen, einen sehr bedeutenden Teil seiner Tage in der verbrauchten, verdorbenen Schullust zuzubringen, die unnatürliche Ruhe, das oft gebückte Sitzen in unpassenden Bänken muß ja auf die Dauer die körperliche Gesundheit untergraben. Der Unterricht in unseren heutigen Schulen erfolgt fast ausschließlich durch das Wort des Lehrers oder durch das Buch. Die Sinne aber müssen während dieser ganzen Zeit hungern und zuletzt verkümmern. Auch daheim bleibt dem Schüler der höheren Lehranstalten nicht viel Zeit zur körperlichen Erholung übrig. Die häuslichen Schularbeiten nehmen einen großen Teil seiner Freizeit in Anspruch. Und unendlich viel Nervenkraft wird durch die beständige Examenangst aufgebraucht. Muß der Schüler nicht fortwährend auf die äußeren Erfolge einer glatten Versetzung und einer möglichst guten Abschlußprüfung hinarbeiten? Und muß seine Lebensfreudigkeit nicht herabgestimmt werden, wenn noch das ganze Haus von einem nervösen Geiste durchweht wird? Wenn, wie es leider noch so häufig geschieht, Eltern den Sohn oder die Tochter auf einer Schule festhalten, für die ihre Kinder weder die erforderliche Reigung noch Begabung haben?

Die viel erörterten Fragen des Handfertigkeitsunterrichts sowie des Unterrichts im Freien, die Entstehung von Waldschulen in der Nähe großer Städte, die Einrichtung von Ferienkolonien für unbemittelte Großstadtkinder, das Wiederaufleben der Jugendwanderungen wie der Bewegungsspiele im Freien, alles das zielt darauf hin, eine Besserung der erkannten Mißstände herbeizuführen. In

neuerer Zeit sind zu diesen löblichen Bestrebungen auch die sogenannten Landerziehungsheime hinzugekommen, die das Kind in jeder Beziehung naturgemäß erziehen wollen.

Ganz neu sind zwar diese Anstalten durchaus nicht. Schon der große Schweizer Pestalozzi gründete ihrer einige, und die Philantropen in Deutschland schufen ebenfalls solche Institute, von denen besonders Salzmanns Gründung in Schnepfental in Thüringen bekannt geworden und geblieben ist. Als andere Gründungen haben wir bereits eine ganze Anzahl Landerziehungsheime, drei großen Anstalten des verdienstvollen Begründers der Idee in Deutschland, des Dr. Diez, in Ilfenburg für die Unterstufe, in Haubinda in Sachsen-Meiningen für die Mittelstufe und in Schloß Wieberstein in der Rhön für die Oberstufe. Andere befinden sich in Stolpe am Wannsee, in Wyl auf Föhr, Ahlem bei Hannover, Laubegast bei Dresden, Sieversdorf bei Budow in der Mark.

Sie erfüllen den Befehl Rousseaus „Zurück zur Natur“ zunächst dadurch, daß sie die Erziehung nicht in die Stadt, sondern hinaus ins freie Land verlegen, damit sich die Schüler möglichst viel in der freien Natur aufhalten, und auf dem zugehörigen Acker gleich auch an den Feldarbeiten tätigen Anteil nehmen können. Besondere Werkstätten dienen dem Werkunterrichte, also dem Weben, Formen, Schnitzen, Hobeln, Modellieren. Soweit wie möglich wird im Freien unterrichtet. Da Schüler und Lehrer fast immer beieinander sind und ebenso die Zöglinge untereinander, so fühlen sie sich bald alle als eine zusammengehörige Gemeinschaft, in der die Scheidemauer der Unnahbarkeit und Würde, wie sie in unseren Schulen leider so häufig Schüler und Lehrer voneinander trennt, nicht vorkommt. Und der Erfolg der Erziehung hängt ja viel mit davon ab, daß der Lehrer den Weg zum Herzen des Zöglings sucht und findet. Auch die sozialen Gefühle werden sich wie bei jedem Gemeinschaftsleben schnell entwickeln können. Eigentümlich ist manchen Landerziehungsheimen die Dreiteilung des Bildungsganges der Zöglinge. Die Unterstufe ist die Zeit des vorwiegend freien Spiels, wo das eigentliche abstrakte Lernen fast ganz zurücktritt. Vom 14. Jahre an gehört das Kind der Mittelstufe an, wo besonders die Feldarbeit vorwiegt, überhaupt die Handarbeit, die Gewöhnung zur strafferen Zucht und willigen Einordnung in das große Ganze. Die oberste Stufe dient mehr der wissenschaftlichen Betätigung und der Vorbereitung für die Abschlußprüfungen, die an benachbarten berechtigten Anstalten abgelegt werden müssen.

Gewiß liegt ein großer Nachteil in den hohen Kosten, die die Erziehung in den Landerziehungsheimen immerhin verursacht; sie kommt insoweit nur für die begüterten Kreise unseres Volkes in Betracht. Es läßt sich natürlich gar nicht durchführen, daß die

Massen unserer großstädtischen Jugend in solchen Anstalten draußen auf dem Lande erzogen würden. Eine allgemeine Schulreform können daher diese Erziehungsheime niemals bedeuten. Trotzdem wollen wir sie um ihrer vielen Vorzüge willen recht willkommen heißen, sie als gesunde Reaktion gegen die mancherlei Schul- und Erziehungsnot unserer Zeit ansehen und es als ein Glück betrachten, wenn wenigstens ein Teil unserer Jugend seine Erziehung dort genießt.

Rektor P. Hoch.

Sonntag, 27. Mai 1917.

ung
Zeitung.)

40, 41, 42, 43

Preis der Anzeigen

Kolonialzettel 60 & Abendbl. 25
Reklamen 42.-, Abendbl. 47.50
Familienanzeigen 1.-, monatl.
10% Tenorungszuschlag Platz 5.
Dabei-Vorschrift, ohne Verbind-
lichkeit. - Anzeigen nehmen an
Unsere Expeditionen in Frankfurt
a. M.: Gr. Eschenholzerstr. 33/37,
Schillerstr. 20. Mainz: Schillerpl. 3.
Berlin: Mauerstraße 15/18 Dresden: A.
Waisenhausstr. 25. München: Per-
gasterstr. 8. Odenbach: Bischofstr. 34.
Stuttgart: Poststr. 7. Zürich: Nord-
straße 62. Una. übrige Agentur,
u. d. Annonc.-Expedit. Fernex in
New York: 20 Broad Street.
Verlag u. Druck der Frankfurter
Sozial-Anstalt-Druckerei G. m. b. H.
Postfachkonto Frankfurt (Main) 4430.

Jugendpflege.

Ein Rückblick und Ausblick.

Von Dr. Heinz Marr (Frankfurt).

Eine „Jugendpflege“, die sich neben und außerhalb der Familie, Schule und Arbeitserziehung freiwillig um das Wohl des heranwachsenden Geschlechts bemüht, hat es zu allen Zeiten gegeben, aber in der heute vorwiegenden Form des Jugendvereins für Schulentlassene besteht sie doch erst seit siebzig bis achtzig Jahren und für die weitere Öffentlichkeit gar erst seit einem Jahrzehnt. Denn was zwischen 1830 und 1900 in den christlichen Jugendvereinigungen der beiden Hauptkonfessionen in emsiger Arbeit geleistet worden ist, blieb zwar nicht unbekannt, galt jedoch als überholte, zukunftslose Erscheinung. Infolgedessen wurden auch die inneren Kämpfe dieses Jugendvereinswesens nicht beachtet. Und doch ist die heutige „Jugendpflege“ eben aus diesen Kämpfen und Reformversuchen hervorgewachsen und ohne sie in ihrem Wesen kaum zu verstehen. Es sei deshalb ein kurzer Rückblick wenigstens auf die entscheidende Wendung erlaubt.

Im Jahre 1900 etwa vereinigten sich Hamburger liberale Pastoren und Mitarbeiter des Hamburger Volksheims unter Führung von Clemens Schultzy und Walther Classen zum Plan einer neuen, zeitgemäßen Jugendmission. Dabei dachten sie hauptsächlich an die breiten unteren Schichten der Großstadtjugend, an den Nachwuchs der Vorstadt. Sollte er weiterhin der Strafe überlassen bleiben? War es wirklich unmöglich, diese Jugend zurückzugewinnen? Die Familie, auf sich allein gestellt, vermochte es offenbar nicht; der Schule Einfluß, ohnehin schwach, endete völlig mit der Konfirmation; die Fortbildungsschule stand in ihren Anfängen und die alte Zucht der Meisterlehre war auch längst dahin. blieb der Jünglingsverein. Indessen, mit seinem „heiligen Kram“ schreckte er diese Jugend nur ab. Was also war möglich? Eine neue zeitgemäßere, jugendgemäßere Form der Jugendkameradschaft. — Jugendgemäß, so sagten die Reformen, sind aber nur solche Kameradschaften, die dem jungen Menschen bei aller notwendigen Führung ein Recht auf freies geistiges Wachstum zuerkennen. Gar zu bald und allzu oft macht ja unsere treibende Zeit den Menschen leiblich und geistig zum bloßen Mittel ihrer Zwecke. Man soll aber vom Frühlings nicht Früchte fordern, man soll der Jugend nicht mit Absichten kommen, die ihrem Wesen noch fremd sein müssen. Jugend ist „Selbstzweck“ und will zunächst sich selbst finden dürfen. Zwingen wir ihr Fertiges auf, so ziehen wir uns Frühlingsfrüchte, Frühreise, Unbeschuldene, Innerlich-Unselbständige groß, schädigen den werdenden Charakter, rauben ihm die Freude am Selbstfinden. Ein Unrecht, ein Unheil gar ist es, für „Altersinteressen“ (sie mögen noch so edel sein) um die Gunst halber Kinder zu werden. Keineswegs das christliche Ethos — so sagen die Pastoren unter den Neueren — verwerfen wir am bisherigen Jugendverein, sondern seine unjugendliche Pädagogik. Und — so fütten die Laien unter den Reformern hinzu: auch seine parteiischen Absichten. Denn der dogmatische Konfessionalismus ist so gut Partei wie irgend eine andere. Jugendpflege jedoch darf nicht Parteisache sein, muß Volksache werden, auf die sich alle ohne Unterschied des Standes und der Überzeugung vereinigen könnten. Freilich ohne agitatorische Absicht. Denn vor allen Zielen und Zwecken steht der erogene Mensch, und Tüchtige werden in allen Dingen und unter jeder Parole nur Tüchtiges leisten. Also können wir es dem jungen Menschen und seiner freien Wahl getrost überlassen, welcher Richtung er sich späterhin anschließen will.

Dieses bestimmte Bekenntnis zur „Zwecklosigkeit“ des Jugendwerks fand zunächst kaum Widerspruch, denn es schien nur zu fordern, was kluge Väter und Mütter von jeher notwendig gefunden: eine Erziehung, die nicht von toten Stoffen, sondern von der lebendigen Seele und ihrem Zwiepsalt ausgeht. Und „vom Kinde, nicht vom Stoffe aus“, so lautete ja auch die Forderung einer um 1900 einsetzenden pädagogischen Reformbewegung. Kam hinzu, daß „die Hamburger“ in der Tat die Volksjugend zwischen 14 bis 17 Jahren, die männliche wie die weibliche, gewannen und außerdem als regelmäßige Mitarbeiter viele gebildete Helfer und Helferinnen.

Indessen, in der gleichen Zeit regten sich auch ganz anders gerichtete Kräfte: die steigenden Erfolge der Sozial-

iusminister in einem zweiten Erlasse der weiblichen Jugendpflege zu; zugleich stieg der preussische Jugendpflegefonds zwischen 1911 und 1914 von 1 1/2 Mill. auf 3 1/2 Mill. Mk. und hielt diese Höhe auch während des Krieges. *) Diese Einbeziehung der weiblichen Jugend wirkte zweifellos politisch entspannend; sie hatte einen besonderen Erfolg auch insofern, als sie wirklich neue Jugendvereine ins Leben rief und nicht allein, wie damals auf der männlichen Seite, bereits bestehende nur sammelte. Besonders bemerkenswert war an diesem zweiten Erlaß endlich auch dieses, daß er ausgebildete und seiverpflichtete Jugendpfleger forderte. Wie denn überhaupt in dieser Begegnung von Staat und Jugendpflege das Streben nach seiver Regelung und schulmäßigen Formen immer sichtbar wird. Behörden sind eben gewohnt, mit fest verfügbaren Kräften zu arbeiten; sie machen aber hier, vielleicht zum erstenmal in größtem Umfange, die Erfahrung, daß Menschen, die sich einer Sache freiwillig widmen, oft erstaunlich geringen Heißel vor „Nichtintimen“ haben. Und noch mehr gilt dies natürlich für die Jugend selbst. Sie ist für Formen, die Zwang und Freiheit vermischen wollen (man denke z. B. an die Jugendkompanien) nicht zu haben.

Hier meldeten sich also schwierige, auch politisch wichtige Fragen: Bindet man die Jugendpfleger, macht man aus ihnen ein neues Erzieherbeamtenum, so wäre das nur ein weiterer Schritt zur Bindung auch der Jugend. Aber wer weiß, vielleicht wird die Geistesgeschichte sagen, daß die Begegnung von Staat und freier Jugendpflege nur eine neue Etappe im großen Prozeß der Verstaatlichung des Erziehungswertes gewesen sei! Schon hat ja die allgemeine Schulpflicht das Konfirmationsalter längst überschritten und ist im Begriff, die Jugend bis zum 17. und 18. Jahre in pflichtmäßigen Fortbildungsschulen zusammenzufassen; und bereits melden sich Pläne einer „Heeresvorschule“, die „die Lücke“ zwischen Fortbildungsschule und Heeresdienst schließen will. Denken wir uns dieses Verschulungssystem vollendet, dann würde über lang oder kurz der gesamte männliche Nachwuchs unseres Volkes vom sechsten Jahre an bis zum Austritt aus dem Heere, also sechzehn bis achtzehn Jahre lang, ununterbrochen öffentlicher Führung unterstehen. — Auch diejenigen, die aus Erziehungsgründen unserer Jugend strengere Führung wünschen und dem Zwang größerer Wirkungen vertrauen als der Freiheit, werden sich der politischen Bedeutung einer lückenlosen Verschulung nicht verschließen. Denn fand man es einst in liberalen Kreisen bedenklich, daß die Kirche auf die Schule und damit auf die Jugend zwischen sechs und vierzehn Jahren einen allzu starken Einfluß habe, wie viel schwieriger wäre der rechte Ausgleich zwischen Freiheit und Bindung nicht allein in erzieherischer, sondern auch in politischer Hinsicht bei einem lückenlos verstaatlichten Schulwesen, das bis an die Schwelle der Wahlmündigkeit reicht!

Nun hat freilich der Krieg den deutschen Staatsgedanken so befestigt, vertieft und geweitet und über den Partostreit gehoben, daß er sich kaum wieder zu einem umsturzbedrohenden Patriotismus verengen kann. Indessen, es wird nicht zuletzt von der Unbefangtheit und dem Takte einer staatlich geförderten Jugendpflege abhängen, ob in Zukunft Jugend-Erziehung eine wirkliche gemeinliche Volksache zu werden vermag. Aber man sollte meinen, nach diesem Kriege wäre jedenfalls eine unterschiedliche Behandlung „bürgerlicher“ und „proletarischer“ Jugendpflege nicht mehr zu rechtfertigen. Eine unbefangene Stellung des Staates hängt natürlich vom entsprechenden Verständnis der „Gegenseite“ ab. In den ersten Monaten des Krieges hatten sich auch in der Jugendpflege unter dem Eindruck eines großen Schicksals alle Richtungen gefunden, indessen sehr bald — schon in der Frage der Jugendkompanien — wurden die alten Risse wieder sichtbar. Möchte es gelingen, sie in einem klugen, beiderseitig-nachgiebigen Zusammenwirken zu schließen!

Was „die Hamburger“ anfangs gefordert: eine Jugendpflege, die jede Verführung mit Altersinteressen vermeidet, eine „Zwecklosigkeit“, wie sie nachher auch die freideutsche Jugend für sich in Anspruch nahm — das war wohl in Wirklichkeit unerreichbar und auch zu individualistisch gedacht. Heute wissen wir, daß im Jugendwerk gerade die Mitarbeit der wirklich lebendigen Volkstrosse gar nicht zu entbehren wäre. Insbesondere brauchen wir hier, wo es sich um Millionen handelt, auch die geistig Führenden in der proletarischen Bewegung. Und es ist nur natürlich und erfreulich, wenn der Arbeiterstand die Sorge um das Wohl der Arbeiterjugend als besondere Standespflicht empfindet. Darum bleibt es aber doch wahr, daß es widersinnlich, sozial und kulturell schädlich wäre, frühe Jugend in die Kämpfe der Erwachsenen hineinziehen. Wie sehr man dadurch den Ernst dieser Kämpfe schädigt, wie leicht die Disziplin zerfällt, wenn junge und un reife Menschen sich mit den Erfahrenen gleichberechtigt fühlen, das hat ja die sozialdemokratische Partei leider an sich selbst erfahren müssen. Natürlich würde es andererseits künstlich und überlaßens auch unmöglich sein, die Heranwachsenden von den Konflikten des öffentlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens fernzuhalten. Wenn wir nur eines nicht veröffen, daß über all diesen Konflikten eine allgemein menschliche und allgemein völkische Schicksalsverbundenheit besteht, dann können wir nicht irren gehen. Am ehesten in einer öffentlich geförderten, dabei aber doch freien Jugendpflege könnten wir zum Wohle des Ganzen und des Einzelnen das notwendige Gegengewicht gegen notwendige Spannungen finden.

Wegen des Fingertages wird das nächste Blatt Dienstag früh ausgegeben und verandt.

Kenntnis.

Gerechtigkeit und Recht. Der Bund österreichischer Frauen vereine veranstaltet morgen Donnerstag um 1/8 Uhr abends im Saale des Gewerbevereines, Eichenbachgasse Nr. 11, eine Protestversammlung gegen die Beurteilung der Frauen im Justizauschuss. Tagesordnung: Gerechtigkeit und Recht. Referentin: Frau Marie Lang.

* **Privatfeldpostpakete** werden zu folgenden Feldpostämtern und numerierten Etappenpostämtern zugelassen: Nr. 2
4 5 11 39 51 55 76 95 115 117 131 136 138 142 147 150
161 165 166 167 168 170 171 172 176 178 180 185 187 188
191 193 194 196 197 199 203 205 209 211 218 220 221 223
224 230 232 234 235 238 239 240 243 244 245 246 247 248
249 250 252 254 255 256 258 259 261 262 263 264 265 266
267 272 274 276 277 281 282 283 284 285 287 288 289 290
291 292 294 295 297 299 307 316 324 332 333 334 335
338 340 341 242 343 345 346 447 348 349 354 362 363 364
366 367 368 369 372 376 377 378 380 384 385 386 387 388
390 392 393 394 395 396 397 399 400 401 403 404 405 407
408 409 410 411 412 413 414 416 417 418 419 421 422 423
424 426 427 428 431 432 433 435 436 437 438 441 442 443
444 445 446 447 448 449 450 454 455 456 457 458 459 500
510 511 512 514 516 517 518 519 520 522 523 524 526 527
530 600 605 608 611 612 613 620 621 622 623 624 625 626
627 631 632 633 635 637 638 639 640 641 642 644 645 648
649 650; Marinefeldpostamt Pola.

Zu den Etappenpostämtern mit Ortsbezeichnungen in den okkupierten Gebieten von Polen, Serbien, Montenegro und Albanien sind Feldpostpakete ebenfalls zulässig, ausgenommen die Etappenpostämter Andrijevica und Dulcigno (Mein) in Montenegro.

Jugendheime.*)

Von Bezirksrichter Dr. Hans Fiala (Wien), Jugendrichter des Bezirksgerichtes Josefstadt in Straßaden.

Josef, vierzehnjährig, wird eingeliefert. Er hat sich durch Wochen unterstandslos umhergetrieben, nachdem er wegen einer kleinen Verfehlung aus dem Lehrplatz entwichen ist, und hat seither — von Diebstählen gelebt.

Erst nahm er bloß, was er für sich brauchte und brauchen konnte; dann wurde er kühner, nahm mehr und alles, was er nehmen konnte, und verkaufte es; Fett- und Fleischlieferant wurde er manchem Haushalt.

Der Kleine steht verwahrlost und herabgekommen aus: Wochenlang ist er im Freien geblieben, hat die Nächte in irgend einem Unterschlupf verbracht. Ein verwilderter Vogel mit zerzaustem, beschmutztem Gefieder steht er vor mir; er ist dabei doch nicht ohne Anstand und Anmut und anscheinend recht klug und geweckt.

Anfangs zurückhaltend und scheu, zeigt er nach und nach sein ganzes Inneres. Er erzählt, daß sein Vater seit 1915 im Felde steht, und wie seine Mutter — eigentlich hat er keine Mutter, er meint die Frau, die zuletzt mit dem Vater lebte — nicht gut zu ihm gewesen sei. Beim Lehrherrn war er sich selbst überlassen; da tat er, was er wollte. Trotzdem lief er dem alten Mann einfach davon. Da er nicht nach Hause möchte, blieb er auf der Gasse, machte die verschiedensten und zweifelhaftesten Bekanntschaften und hat schließlich alle Diebstähle, die ihm zur Last gelegt werden, auch wirklich begangen.

Die Ermittlungen ergaben, daß die Angaben des Jugendlichen richtig sind. Die Schule teilt mit, daß er nicht unbegabt war, sich als Schüler nichts zu Schulden kommen ließ und gut lernte; nur die leidigen häuslichen Verhältnisse seien offenbar traurige gewesen.

Der Fall ist kein vereinzelter, sondern typisch, zumal in der gegenwärtigen Zeit. Fast täglich erscheinen jugendliche, bei denen gleiche oder ähnliche Verhältnisse vorliegen, vor dem Jugendrichter. Ein zerrütteter Haushalt, mangelnde Aufsicht und verständnislose Behandlung treiben die Jugendlichen im Alter zwischen zehn und sechzehn Jahren auf die Straße und geben sie allen Gefahren und Versuchungen preis.

Während ich dies niederschreibe, tauchen mir viele Gestalten straffälliger Jugendlicher auf, die den gleichen Weg wie der Josef gegangen sind: alle ohne inneren Halt und ohne Führung, fast alle zu Fall gekommen, ohne eigentlich verworfen und sittlich verderbt zu sein.

Was soll mit ihnen nach durchgeführtem Verfahren geschehen? In der kurzen Straffast — auch wenn sie in der gut geleiteten Knabenbeschäftigungsanstalt des Wiener Landesgerichtes verbracht wird — kann nur wenig von dem nachgeholt werden, was an diesen Jugendlichen veräuert worden ist. So rasch und verhältnismäßig leicht sind Besserung und Festigung nicht zu erreichen!

Nun werden sie, ohne diese erlangt zu haben, allsgleich wieder ins Leben hinausgestoßen und seinen Gefahren von neuem ausgesetzt, anstatt über die Strafzeit hinaus einer verständnisvollen, erzieherischen Beeinflussung unterworfen zu werden. Ins Gleichgewicht müßten diese Schwankenden erst wieder gebracht und allmählich zur Ordnung und in ein tätiges Leben geführt werden, das müßten sie. Aber daran fehlt es auch heute noch.

Nach abgeschlossenem Strafverfahren wird der Jugendliche, der ohne Unterstand ist und von niemandem übernommen wird, der Polizei überstellt; auch der heutige Jugendstrafrichter kann hier am Ende nichts anderes tun, als der Strafrichter von gestern an dem Jugendlichen getan hat. Der Straffall wandert dagegen, auch wie einst und immer, zum Pflégschaftsgericht, damit dieses geeignete Fürsorgemaßnahmen treffe.

Die Polizei, die im Polizeilichen Jugendheim eine anerkanntswerte Einrichtung geschaffen hat, kann aber den Jugendlichen in den allerwenigsten Fällen so lange behalten, bis sie getroffen sind. Ihre Inanspruchnahme ist zu groß, und die Gefahr ist es auch, daß der Jugendliche in diesem Heim, das naturgemäß die gemischteste Gesellschaft beherbergt, zu lange verbleibt und im Bösen und Schlechten etwa noch zulernt.

So wird einer nach dem anderen vorzeitig ins Asyl- und Werkhaus abgegeben, wo es auch nicht besser

*) Wir finden diesen lesenswerten Aufsatz in der „Oesterreichischen Richterzeitung“. Auch die Schlussfolgerungen halten wir für richtig. Nur im Zusammenwirken aller kann man hier einige Kinder wenigstens dem Verderben entreißen. Der Aufsatz zeigt, wieviel es zu tun gibt.

Unfall. Wie berichtet, wurde am 1. d. der 45jährige Kaufmann Alois Hecht, Bahngasse wohnhaft, als er die Ungarierbrücke beim städtischen Brückenpfeiler übersehen wollte, von dem Triebwagen eines Straßenbahnzuges an den Beckenpfeiler gepreßt und sehr schwer verletzt. Er wurde in die Unfallstation gebracht und ist dort im Laufe des Nachmittags gestorben.

Zigaretten mit — Heu! Ein Mann in Soldatenuniform wendet sich auf der Straße und in Häusern an Herren und bietet ihnen „echte bösnische Zigaretten“ als glänzenden Gelegenheitslauf an. Er verfügt über große Mengen und findet auch reichlichen Absatz. Später stellt es sich heraus, daß die Zigaretten mit Heu oder ähnlichem Material gefüllt sind. Oft kommt es vor, daß die Leute die Zigaretten kaufen, um sie ins Feld zu senden, und dann sind die Soldaten an der Front, die die Liebesgabe sehnlichst erwarten, getäuscht.

Der Tote auf dem Möbelwagen. Freitag abend wurde in einem leeren Möbelwagen, der an der Ecke des Kaiserplatzes und der Borgartenstraße stand, ein ungefähre fünfzigjähriger Mann tot aufgefunden. Der Tote war mittelgroß, hatte längliches Gesicht, graues Haar, gute Zähne, rötlichen, ungespülten Vollbart und graublau Augen. Er trug ein weißes Hemd, Zwölfhöse, grauen Wollweater, braune Weste, schwarzen schlechten Rock, schwarze schlechte Schnürschuhe mit Spagat zugebunden und Plüschhut ohne Band.

Selbstmorde im August 1917. In Wien sind im August dieses Jahres 31 Personen des Zivilstandes, unter ihnen 16 Frauen freiwillig aus dem Leben geschieden, und zwar haben sich 7 Männer und 5 Frauen erhängt, 1 Mann und 5 Frauen vergiftet, je 3 Männer und Frauen durch Sturz von Höhen getötet, je 2 Männer und Frauen extrankt, 2 Männer erschossen und 1 Frau sich durch Schnittwunden getötet. Im August vorigen Jahres zählte man 36, im Juli dieses Jahres 34 Selbstmorde.

Bur militärischen Jugenderziehung.

Der „Jugendführerkurs“.

Der größte Teil der Meinungen und Anschauungen, die die Gesellschaft vor dem Kriege über den Krieg beherrschte, wurde im Kriege und durch die Gestaltung der Verhältnisse im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben während des Krieges in ganz andere Bahnen geführt, als man vorher angenommen hatte. Kaum eine Voraussetzung hat sich erfüllt und alle Vorbereitungen, die wir für den Krieg getroffen hatten, haben sich als vollständig unzureichend erwiesen. Das trifft in vollem Umfang auf die wirtschaftlichen Vorbereitungen zu und jeder Einsichtige muß heute zugeben, daß wir über die wirtschaftliche Mobilisierung leider niemals nachgedacht, sondern in einem geradezu sträflichen Leichtsinne der Katastrophe entgegengelebt haben. Aber auch militärisch sind die Dinge anders gekommen, als man sie vorbereitet hatte. Man denke nur an die Kosten der Dreadnoughts und an ihre beispieslos unbedeutende Rolle, die sie im Kriege spielen, und an die Unterseeboote, die kaum nach ihrem Werte geschätzt wurden. Ganz ähnlich ist es mit dem stehenden Heere ergangen. Heute muß selbst die Armeeverwaltung zugeben, daß die Schlachten nicht mehr geschlagen werden können von den in dreijähriger Dienstzeit ausgebildeten Mannschaften, sondern daß sie nur noch von der Volksmasse, dem Volksganzen geschlagen werden, die wir niemals in Kasernen ausbilden können, soll nicht die Gesellschaft in einen dauernden Kriegszustand veretzt werden. Aus diesen Erkenntnissen heraus ist wohl vor allem der Gedanke geboren worden, daß wir eine neue Form der gesamten Volkserziehung brauchen, eine Form, die die breitesten Massen erfasst und die man militärische Erziehung genannt hat.

Sofort nach Kriegsausbruch, als man den raschen Verbrauch der Mannschaften sah, kamen in allen kriegsführenden Staaten die Erlasse, die die schulentlassene Jugend aufforderten, sich freiwillig zum militärischen Jugenddienst zu melden. Im Anfang nahm man einfach die Methode des alten Freizugs. Man nahm ein paar ausgebildete Soldaten, die im Felde nicht mehr zu verwenden waren, und gab ihnen das Recht, als Jugendführer die vierzehn- bis sechzehnjährigen Juben einzuzerzieren. Aber der scharfe Drill, der trotz der Freiwilligkeit der Meldungen bei diesen Übungen entstand und entstehen mußte, weil es eben die vom Kasernenhof erzogenen Leute waren, die den Unterricht leiteten, ließ die Jungen die Freude an der behördlich organisierten Soldatenpielerei bald verlieren und der Erfolg war in keinem Lande, nicht einmal in Deutschland, groß. Man sah nun ein, mit den Kasernengewohnheiten geht es nicht, man müsse die Jugend anders gewinnen. In Deutschland hat man nun versucht, die Oberleitung den militärischen Behörden zu belassen, aber die unteren Instanzen sind ähnlich zusammengesetzt, wie die Wirtschaftsamter und die Ausschüsse für Tuberkulosefürsorge in Oesterreich zusammengesetzt sind. Es sind alle Jugendfürsorgevereinigungen vertreten, die verschiedenen Ämter, die mit der Frage der Jugenderziehung beschäftigt sind, und nur der Vorkommende muß ein militärischer Beamter oder Offizier sein. Es soll sich die militärische Erziehung möglichst den Formen der allgemeinen Jugendpflege anpassen und nur der militärische Einschlag soll unter allen Umständen gewahrt werden. Allerdings sind das alles nur tastende Versuche, wirkliche sachliche Arbeit konnte nicht geleistet werden, weil bisher die Schulentlassenen, die in den Munitionswerkstätten Männerarbeit tun müssen, keine Zeit haben, mit hungerndem Magen Feldübungen zu machen. Aber die Militärbehörden wollen ihre Hände nicht zurückziehen und versuchen vorzubereiten, was für die Zeiten des Friedens vorbereitet werden kann. Diesem Zweck sollte auch ein vom österreichischen Landesverteidigungsministerium einberufener Kurs, der Ende August in der Handelskammer getagt hat, dienen. Man sucht die Wege, um den militärischen Einschlag der Jugend mündgerecht zu machen, und verpflichtet alle Jugendführer, ihre Bestrebungen den Bedürfnissen der Jugend anzupassen. Es war nicht wertlos, so manche Forderungen der modernen Erziehungslehre, ja sogar wenn nicht die Selbstregierung, so doch die Mitregierung der Schüler predigen zu hören, also die konstitutionelle Monarchie in der Schule.

Diese Betätigung des Landesverteidigungsministeriums führt in Oesterreich — vor allem verwaltungstechnisch — zur

sozialen Fragen kümmern, um Säuglingschutz, Mutterschutz, Wohnungsreform. Es wurde betont, der Sonntagsunterricht in den Fortbildungsschulen solle abgeschafft werden, damit die Jungen wandern können; sogar die Schulmesse wurde als Hindernis der Wanderungen zugegeben. Wie ja die Tatsache, daß von der religiösen Erziehung überhaupt nicht gesprochen wurde und der liebe Gott dem Vaterland vollständig weichen mußte, als Wertwürdigkeit angemerkt werden möge.

Die kurzen Ausführungen, die nur einiges anführen konnten, sollen allen Arbeitern und allen Müttern, aber auch allen Freunden einer modernen demokratischen Erziehung zeigen, welche Pläne das Landesverteidigungsministerium hegt. Sie sollen die Eltern mahnen, ihre eigenen Jugendorganisationen und die Organisationen, die sich mit den Kindern im schulpflichtigen Alter — man betonte immer wieder man müsse die Zwölfjährigen erfassen, denn später seien die Kinder nicht mehr zu gewinnen — ernst beschäftigen, auszubauen. Ermutigen wir unsere Kinder durch unsere eigene Kraft, körperlich und geistig, fordern wir, daß der Staat auch unsere Organisationen unterstütze. Bisher waren die Arbeiter die einzigen, die für die körperliche Erziehung der Arbeiterschaft gesorgt haben, denn jede Lohnkrone, die sie erworben haben, jede Stunde Arbeitszeit, die sie erobern konnten, war ein Schlag an Volkskraft für die Gesellschaft. Wenn der Krieg die Regierenden Einsicht gelehrt hat, so soll es uns nur willkommen sein. Aber wir werden entscheiden, in welchem Geiste unsere Kinder erzogen werden, denn auch wir erziehen sie zu allen Tugenden sozialer Gemeinschaft; auch wir wollen und ringen dafür, daß die Kinder ein körperlich und geistig tüchtiges Geschlecht werden mögen. Noch fehlen dem Militarismus die Menschen und die Mittel, die eine Jugendfürsorge erfordert. Schaffen wir nun die Mittel und die Menschen für unsere Jugendfürsorge und Erziehung und der Staat wird froh sein müssen, wenn wir ihm die große Last in freiwilliger Dienstleistung abnehmen. Aber die Arbeiterschaft lerne auch diese Fragen so schätzen wie ihre politischen Rechte und ihr gewerkschaftliches Brot.

Emmy Freundlich.

28. IX. 1918

738

Jugendfürsorge

lehrenden Beispielen sei durch das Erlebnis zur

Am Schlusse des stattgefunden. Sie hat kleinen waderen Schar kennenswerten Hingabe Sache stellenden Lehrer ausgewählt und zusam Heranbildung von Pfler ineinandergegriffen habefriedigender war. Es hat jährige Auszubildungsfrist vollen Erfolg ist.

Die Aufgabe des auf allen Gebieten, die richtungen zu treffen, dwohin jedes von Ihnen nwerden muß, um in der B

Der zweite Jahrgang vollkommen auszubilden

Fachkurs für Jugendfürsorge.

Die Sorge um das kommende Geschlecht ist die wichtigste Aufgabe der nächsten Zukunft. Die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft werden nach den Massnopfern des Krieges und nach den verheerenden Wirkungen der Not der Zeiten auf Leib und Seele der heranwachsenden Jugend alle Kräfte aufbieten müssen, um den schweren Gesundheits- und Erziehungsnotstand zu beseitigen. Guter Wille und begeisterter Eifer sind dazu wohl unentbehrlich, genügen aber für sich allein nicht. Die Arbeit in der Fürsorge verlangt auch Sachkenntnisse, erfordert ein gediegenes Wissen über die Grundlagen und Wege der sozialen Hilfe. Die berufstätigen und ehrenamtlichen Helfer bedürfen einer entsprechenden theoretischen Ausbildung und praktischen Schulung, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Von diesen Gedanken geleitet, wurde über Verfügung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner im Vorjahre vom städtischen Jugendamt gemeinsam mit dem Verbands der Wiener Tagesheimstätten ein Fachkurs zur Ausbildung von Jugendfürsorgerinnen veranstaltet, zu dem etwa 80 Teilnehmerinnen sich gemeldet hatten. Die Erfolge dieses ersten Kurses, die mit einer Prüfung abgeschlossen wurde, veranlaßten die Gemeindeverwaltung, die Wiederholung des Kurses in erweiterter Form in Aussicht zu nehmen.

In dem Kurs von zweijähriger Dauer, den die Gemeinde Wien veranstaltet, sollen Gesundheitslehre, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Aufbau der öffentlichen und freiwilligen Fürsorge, Hauswirtschaftskunde und eine Reihe von technischen Fächern vorgetragen werden und der erste Jahrgang soll das grundlegende Wissen für die Familienfürsorge erwerben helfen, während der zweite Jahrgang die Ausbildung in verschiedenen speziellen Gebieten der Jugendfürsorge bezweckt und namentlich Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in Fürsorgestellen und Musteranstalten bieten soll.

Der Kurs ist ordentlichen und außerordentlichen Teilnehmern zugänglich, und zwar sowohl Personen, welche die Ausbildung für die berufsmäßige Arbeit anstreben, als auch solchen, welche in der freiwilligen Fürsorge tätig sind oder tätig werden wollen.

Für den ersten Jahrgang haben sich über 140 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gemeldet, in überwiegender Anzahl Frauen und Mädchen.

Die Vorträge finden in der Universitäts-Kinderklinik statt und zum ersten Vortrag, der am 17. September gehalten wurde, hatten sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Stadtratsreferent Stadtrat Tomola, Universitätsprofessor Freiherr v. Pirquet, Landeschul-Inspektor Hofrat Dr. Kieger, die Magistrats-Sekretäre Gold (Leiter des städtischen Jugendamtes) und Dr. Hornek (Leiter des städtischen Wohlfahrtsamtes) sowie der städtische Kindergarten-Inspektor Siebert eingefunden.

Magistrats-Sekretär Dr. Hornek hielt folgende Ansprache: Ich erlaube mir, Se. Excellenz den Herrn Bürgermeister und Herrn Stadtrat Tomola als Berichterstatter des Stadtrates ergebenst zu begrüßen und für ihr Erscheinen den besten Dank zu sagen. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in freigiebiger Weise das Zustandekommen dieses Fachkurses gefördert und alles daran gesetzt, damit durch ernste Arbeit gediegene sachliche Erfolge erzielt werden, um die aufgewendeten Kosten zu lohnen.

Ich begrüße den Vertreter des Landeschulrates Hofrat Dr. Kieger und danke ihm für die vielen wertvollen Anregungen, die er uns aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen im gesamten Schulwesen gab.

Wir danken dem Professor Freiherrn v. Pirquet für sein Entgegenkommen, daß er uns wenigstens vorläufig für die Abhaltung des Kurses sein prächtiges Heim überlassen hat, und begrüße ferner die Vertreter des Lehrkörpers.

Ich begrüße schließlich Sie, meine Damen und Herren, welche in erfreulich großer Anzahl sich gemeldet haben, um lerneifrig an dem Kurse teilzunehmen.

Die Bedeutung unseres Kurses wird von berufenerer Seite gewürdigt werden. Ich möchte nur folgendes hervorheben:

Der Krieg bringt uns täglich eine Fülle von Erscheinungen, ohne daß wir die Fähigkeit haben, alle Eindrücke aufzunehmen, geschweige denn sie zu überdenken. Zu diesen Erscheinungen gehört das Eindringen der Frauen in alle möglichen Berufe. Ich möchte aber lieber von einem Hineingedrängtwerden der Frauen sprechen. Insbesondere der Beruf, der hier in Frage kommt, ist nicht ein solcher, den die Frau sich erst erobern muß, er würde ihr niemals strittig gemacht und die besondere Fähigkeit der Frau gerade zu diesem Beruf wurde stets anerkannt.

Es bestand immer die Meinung, daß zur Erfüllung des Berufes als Jugendpflegerin in erster Linie der gute Wille notwendig sei. Für eine gute Fürsorgerin gehört aber mehr, insbesondere auch gediegenes Wissen und in der reichsdeutschen, englischen und amerikanischen Literatur wird stets die Notwendigkeit betont, daß die Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung unbedingt erforderlich ist.

Trotzdem haben sich von dem Kurse einzelne Kreise fern gehalten, von denen mehr Interesse zu erwarten gewesen wäre. Nach Beendigung des Krieges werden so viele Aufgaben an die Jugendfürsorge herantreten, daß ein erhöhter Bedarf nach ausgebildeten Kräften sich fühlbar machen wird. Die Gemeinde Wien, welche zur rechten Zeit sich eine Schar von Kinderfürsorgerinnen herangezogen hat, wird stürmisch umworben werden, Kräfte abzugeben. Augenblicklich handelt es sich darum, den Gedanken der Heranbildung von Jugendpflegerinnen durchzusetzen und einen

wollen, in einem Sinne wie das Bildungsziel und der Bildungs-

GER

36. Jahrgang

ebest

Abt-Gruppen die gewünschte telephonische Verbindung herstellen

Amerita.

Abmoralität sei zurückzuführen auf die Ueberzeugung, die im Land und in letzter Zeit auch bei der Regierung an Boden gewonnen habe, daß die älteren Herren nicht so kräftig aufstreten, wie es die U-Boot-Gefahr erfordert. Jüngere Leute sollen jetzt gegen, was sie können.

I. 1918

158

Ein Jugendpflegesonntag.

Von

S. Abramczyl.

Direktor der Deutschen Zentrale für Jugendpflege.

Die evangelische Kirche veranstaltet morgen in ganz Preußen einen Jugendpflegesonntag. Aus diesem Anlaß übermittelt uns der Direktor der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge Herr S. Abramczyl eine längere Ausführung, welche die Zukunft unserer Jugend zum Gegenstand hat. Wir bringen den Artikel mit einigen Kürzungen nachstehend zum Abdruck. D. Red.

Deutschlands Jugend — Deutschlands Zukunft! Voll Stolz schauen wir auf das Morgenrot unseres Volkes. Droben bei Langermark singen die Gräber ihr Heldentum. Und heute stehen sie, Mädchen und Burschen, hinter der Bohrmaschine im Fabrikssaal, gehen als Postboten ihre langen Gänge, stehen in staatlichen und gewerblichen Betrieben an verantwortungsvoller Stelle. Der Krieg, ein Meister aller Dinge, er hat uns auch hier den Wert unserer trefflichen Jugend schauen lassen.

Aber mitten in diese Freuden hinein klingt die Klage von der Verwahrlosung unserer Jugend. Die Kriminalität steigt im Laufe des Krieges ungeheuer. Alle Volksschichten sind daran beteiligt. Die Zwölf- bis Vierzehnjährigen machen uns bange in ihrer stark ansteigenden Straffälligkeit. Ein trübes Bild inmitten des heldenhaften Kampfes! Wohl kennen wir die Gründe. Die Kinder sind aufsichtslos. Auch die große Verantwortung, die man unseren Jugendlichen notgedrungen in Verufen jetzt auferlegen muß, steigert die Straffälligkeit. Vergessen wir auch nicht, daß in unserem ganzen Volke eine Verwirrung der sittlichen Anschauungen eingetreten ist, was auf unsere Jugend in bedenklichster Weise abfärben muß. Noch nach Jahren und Jahrzehnten wird eine breite Schicht von Menschen sich in der Weiterentwicklung unseres Volkes hinziehen, denen allen man es anmerkt: ihre Jugend stand unter dem Kriege. Wird uns angesichts der Neuorientierung im Reich auch der Neubau unserer Jugend gelingen?

Manche versprechen sich viel von einem umfassenden Reichsjugendgesetz. Der bundesstaatliche und konfessionelle Charakter Deutschlands scheint dem ganz zu widersprechen.

Will man der straffällig gewordenen Jugend helfen, so darf man einen guten Erfolg von einem Ausbau der Jugendgerichtshilfe erwarten. Der im April 1917 durch die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge begründete Ausschuss für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen möchte diese segensreiche Einrichtung über ganz Deutschland ausgebaut und nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten geregelt sehen. Das, was Jugendrichter und Jugendfreunde schon lange erkannt haben, muß Gemeingut aller werden: Beim straffälligwerdenden Jugendlichen ist nicht die Sühne das wichtigste, sondern die Erziehung. Darum wird nach sorgfältiger Ermittlung der häuslichen Verhältnisse eine liebevoll nachgehende Schutzaufsicht unseren straffällig werdenden Kindern helfen und sie vor neuen Vergehen bewahren. Daß eine Heraushebung des Strafmündigkeitsalters mindestens auf das 14. Jahr unbedingt erforderlich ist, darüber ist wohl kaum mehr Streit.

Mit großer Freude ist die Einrichtung von Jugendämtern zu begrüßen, die, so viel man hört, für ganz Preußen in Wälde geplant ist. Wenn in ihnen nicht nur das uneheliche Kind und sein Schutzbefehlener in der Berufsvormundschaft und nicht nur der Fürsorgezögling erfasst wird, sondern die gesamte Jugend, die irgendwie der Hilfe bedarf, dann haben wir eine vollendete Einrichtung zu erwarten.

Aber Gesetze und Einrichtungen, so wohlwollig sie auch sein mögen, werden allein die Zukunft unserer Jugend nicht bauen. Darum muß neben Neuschöpfungen ein neuer oder noch besser der wohlverstandene alte Geist der Erziehung eintreten. Hier heißt es einzusehen. Rechte Eltern zu schaffen, die von der Heiligkeit ihrer Elternpflicht durchdrungen sind, das wird das allererste sein müssen. Darum heißt's, vor allem die Erwachsenen für die Fragen der Jugendzucht immer wieder zu interessieren. Der am 13. Januar 1918 in ganz Preußen stattfindende Jugendpflegesonntag, der durch die evangelische Kirche veranstaltet wird, ist ein trefflicher Weg, an die Eltern heranzukommen, und wird in Predigt und Besprechungsabend hoffentlich reiche Frucht tragen.

25. I. 1918

161

IX. Bezirk

(2731.) Antrag des B.-R. Miklas, betreffend Knabenbeschäftigungsanstalt und Knabenhort an der Bürgerschule IX., Glasergasse 8:

Eine der brennendsten Jugendfürsorgefragen auch in unserem Bezirke ist die Gründung und Ausgestaltung der städtischen Knabenhorte. Bei der Lösung dieser Fragen können wir an der Ersten Knabenbeschäftigungsanstalt im IX. Bezirke, Glasergasse 8, nicht achtlos vorübergehen, denn die Geschichte dieser Anstalt bestätigt, daß diese Knabenbeschäftigung der Erste Knabenhort überhaupt war und daß die Bezirksvertretung Alsergrund stets einen wesentlichen Anteil an der Ausgestaltung genommen hat.

Schon im Jahre 1854 hat der k. k. Polizeirat R a i m a n n, der aus seinem Dienste die der Jugend drohenden Gefahren erkannte, gemeinsam mit dem Severin-Verein in der ehemaligen Vorstadt Roskau ein „Asyl“ für 40 Knaben errichtet. Es übernimmt in der schulfreien Zeit und während der Schulferien Knaben, beschäftigt sie erziehllich, ist daher nichts anderes als ein Knabenhort. Wenn dieses Asyl auch wegen finanzieller Schwierigkeiten im Jahre 1867 aufgelöst wurde, so bleibt doch die Tatsache seines Bestehens unleugbar bereits im Jahre 1854. Das bei der Auflösung verbleibende Vermögen im Betrage von 5300 fl. Rentenrente wurde der k. k. n.-ö. Statthalterei übergeben. Aus den höchst interessanten Akten ist weiter zu ersehen, daß die Bezirksvertretung des IX. Bezirkes wegen Wiedererrichtung der Knabenbeschäftigungsanstalt bei der k. k. n.-ö. Statthalterei vorstellig wurde. Mit Erlaß vom 16. Juli 1869, Z. 19638, hat die Statthalterei gestattet, daß zum Zwecke der Wiedererrichtung der im Pfarrbezirke Roskau bestandenen und aufgelösten Knabenbeschäftigungsanstalt als Stiftung für den ganzen Wiener Gemeindebezirk Alsergrund Sammlungen und Subskriptionen innerhalb des Bezirkes eingeleitet werden, unter der Bedingung, daß das Ergebnis dieser gesammelten Beträge für diesen besonderen Zweck abgefordert verwaltet und verrechnet, mindestens einmal im Jahre verlaublich, bis zur definitiven Errichtung der Stiftung kapitalisiert, zur Errichtung der Anstalt nach erlangtem hinreichenden Bedeckungsfonde unter Erstattung der bestimmten Formalitäten, Anträge in Absicht auf die Errichtung, Leitung und Führung der Anstalt unter Anschluß des Stiftungsbriefentwurfes eingeschritten werden soll.

Mit dem Berichte vom 23. April 1870, Z. 1292, hat die Bezirksvertretung Alsergrund, gestützt auf das große Interesse, welches allgemein der obigen wiederzuerrichtenden gemeinnützigen Anstalt entgegengebracht wurde und, um dieses Interesse zu steigern, die Errichtung einer unentgeltlichen Knabenbeschäftigungsanstalt für den ganzen Wiener Gemeindebezirk Alsergrund mit Beginn des

Monates Mai im Jahre 1870 für 50 Knaben beschlossen. Im Jahre 1885 hatten die Sammlungen bereits ein so günstiges Ergebnis gezeitigt, daß das Vermögen auf 25.420 fl. angewachsen war und zur bleibenden Stiftung gemacht wurde.

Aus dem Stiftungsbrieft entnehmen wir noch die Absätze, welche sich auf den Zweck und die Beschäftigung beziehen. Es heißt dort:

„Die Knabenbeschäftigungsanstalt im IX. Wiener Gemeindebezirke Alsergrund soll die Aufgabe haben, Knaben armer Eltern, die im Bezirke wohnen, außer jener Zeit, wo sie dem Unterrichte obliegen, in angemessener, ihrer Neigung und Fassungskraft entsprechenden, auf den künftigen gewerblichen Beruf vorbereitenden Weise zu beschäftigen.“

„Um diesen Zweck zu erreichen, sollen die Knaben die Nachhilfe in den Schulgegenständen, besonders im Schreiben und Lesen und unentbehrlichen Rechnungsbarten, vorzugsweise aber Unterricht im Freihandzeichnen, Modellieren, Kartonagearbeiten und in kleinen Handierungen, womöglich Erweiterung ihrer Kenntnisse in der Geographie, Naturgeschichte und Gewerbslehre erhalten.“

Daß die Knabenhandarbeit in den Vordergrund gestellt ist, hängt mit der Entwicklung, welche diese Fertigkeit in jener Zeit genommen hat, zusammen. Im Jahre 1888 besuchten bereits 250 Knaben diese Anstalt. Das Programm war erweitert worden, wie einem Sammelauftruf vom 25. März 1888 zu entnehmen ist:

„Die Anstalt ist keine Schule, sondern ein „Asyl“, mit der Bestimmung, Knaben im Alter von 6 bis 14 Jahren, deren Eltern außerhalb ihrer Wohnung in Arbeit sind, in den schulfreien Tagen und Stunden des ganzen Jahres mit Einschluß der Schulferienzeit zu beaufsichtigen, nützlich zu beschäftigen und sie vom Strumtreiben auf der Straße, welches nur zu oft den Keim zum Bagabundentum erzeugt, abzuhalten, Bedürftige mit Speise, Schuhen und Kleidern zu betheilen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.“

„Der Handfertigkeitunterricht, bestehend aus Metall-, Ton-, Buchbinder-, Marmorier- und Laubsägearbeiten, wurde nach eigenem System erdacht und durchgeführt; doch werden die Kinder auch mit den üblichen Schulgegenständen — Zeichnen, vaterländische Geschichte, Gelenksübungen — beschäftigt. Ausflüge in die Umgebungen, Baden, Schwimmen, der Besuch von historischen und wissenschaftlichen Sammlungen bietet den Kindern die nötige Erholung, damit sie sich geistig und körperlich entwickeln.“ Der Ausdruck „Asyl“ für diese Beschäftigungsanstalt darf uns nicht irreführen, er ist typisch für die damalige Zeit.

Wir sehen hier nicht nur einen Teil unserer heutigen Forderungen erfüllt, sondern im einzelnen weit mehr, namentlich was die Auspeisungs- und Bekleidungsfrage betrifft.

In dem Kriegszeitalter, wo die Jugendfürsorge-Aktionen mehr denn je die öffentlichen Verwaltungskörper beschäftigen, glaubt der Antragsteller die Aufmerksamkeit der verehrlichen Bezirksvertretung auf die Ausgestaltung dieser Knabenbeschäftigungsanstalt lenken zu sollen, zumal die Absicht besteht, an derselben Schule einen eigenen Knabenhort zu gründen.

Wenn der Lehrkörper der Knaben-Bürgerschule IX., Glasergasse 8, in einer der letzten Vorkonferenzen zustimmend über die zu sehr überlastete Ausnützung dieser Schule und die gewaltige Einschränkung der erziehllich-fürsorglichen und unterrichtlichen Tätigkeit einstimmige Beschlüsse mit entsprechenden Abänderungsanträgen an die zuständigen Behörden geleitet hat, so sei durch einen

Einweihung eines Heims für gefährdete Mädchen.

Ein vorbildliches Werk des Vereines „Soziale Fürsorge“.

Kardinal-Fürsterbischof Dr. Bissl nahm am gestrigen Sonntag um 10 Uhr die Einweihung des vom Verein „Soziale Fürsorge“ in einem schmucken villenartigen Haus an der Gütteldorferstraße eröffneten Mädchenheims vor. Anwesend waren die Frau Erzherzogin Marie Valerie, begleitet von Hofdame Gräfin Bombelles, Minister des Innern Graf Loggenburg und Gemahlin, Minister für soziale Fürsorge Dr. Mataja, Minister für Volksgesundheit Dr. Herbaczewskij, Statthalter Baron Bleyleben und Gemahlin, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Polizeipräsident Sayer, Ministerialrat Prinz Dr. Eduard von und zu Liechtenstein, Hofrat Professor Friedinger, Sanitätsrat Dr. Lauber, Direktor Dr. Prager, Prinzessin Paula Lobkowitz, die Gräfinnen Stefanie Wendheim, Gertrud Walterskirchen, Lola Marschall, Ministerialrat Haberler, Polizeirat Schöhay, Leiter des polizeilichen Jugendamtes Dr. Walfos, Leiter des städtischen Jugendamtes Magistratssekretär Dr. Gold, B. Karlinger, G. Paulitschke u. v. a. Die Gründung dieses Heims für Mädchen, dessen besonderer Zweck in den Reden aller maßgebenden staatlichen Funktionäre, die vollzählig an der Feier teilnahmen und damit ein Zeugnis von der zeitgemäßen Wichtigkeit des begonnenen Werkes ablegten, erfolgte durch den Verein „Soziale Fürsorge“, welcher in Wien die Zentralstelle für die gesamten katholischen Arbeiterinnen Oesterreichs geschaffen hat, entsprang einem vom Kardinal-Fürsterbischof Dr. Bissl geäußerten Wunsch. Der Kardinal hielt beim Weiheakt die folgende Ansprache:

Von den wenigen Hoffnungsternen, die im chaotischen Dunkel des furchtbaren Weltkrieges der Menschheit zu einer besseren Zukunft leuchten, ist der Stern der Liebe, der rettenden und fürsorgenden Nächstenliebe der glänzendste. Er leuchtet dem Sterbenden auf blutigem Schlachtfeld, er leuchtet dem Verwundeten auf seinem Schmerzenslager im Lazarett, er leuchtet den Armen, von der Not des Tages Bedrängten in der Heimat. Auch über dem Hause, dessen Bestimmung und Zukunft wir heute dem Schutze Gottes übergeben, leuchtet der Stern rettender und fürsorgender Nächstenliebe. Ist es doch ein Heim, in dem arme irregangene Seelen von der Hand verzeihender Liebe auf den Weg der Pflicht gewiesen und durch erziehende Arbeit geläutert, wieder geordneten Lebensverhältnissen zugeführt werden sollen. Zu dieser verzeihenden und rettenden Liebe mahnt uns der Heiland durch sein Wort und Beispiel. Aus seinem Munde hören wir die trostreiche Parabel vom guten Hirten, der dem verirrtten Schaflein in der Wüste nach-eilt, um es mit behutsamen Händen aus dem Dornen-

gestrüpp zu lösen und auf seinen Armen geborgen wieder der Herde zuzutragen. Sein Heilandsherz verzeiht der sündigen Magdalena, die reumütig zu seinen Füßen niedersinkt. Von seinen Lippen fließt das Wort trostreicher Verheißung, daß er der Sünder wegen gekommen und daß im Himmelreich mehr Freude sei über einen Sünder, der Buße tut, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. In den lodernnden Flammen dieser geduldigen und immer wieder verzeihenden Heilandsliebe muß unsere Nächstenliebe sich entzünden und erwärmen, die auch im gefallenem Menschen vor allem das Ebenbild Gottes suchen muß. Deshalb darf rettende und fürsorgende Nächstenliebe nicht nur um die Gesundheit und das Wohlbefinden des leiblichen Organismus sich kümmern, ihr muß das Leitwort stets vor Augen stehen: „Seelenpflege ist die Seele jeder Wohlfahrtspflege“.

Dieser rettenden Liebe, die sich selbstlos und abertwillig in den Dienst des hilfsbedürftigen Nächsten stellt und trotz aller Mißerfolge und Enttäuschungen niemals müde wird, das verdunkelte Ebenbild Gottes im Menschen wieder zum Leuchten zu bringen, ist dieses Heim geweiht. Liebe hat es gebaut und Selbstlosigkeit wird es leiten. Sie verlangt nicht unseren Dank. Denn die heroische Liebe trägt den Lohn in sich selbst. Indem sie anderen hilft, baut sie am eigenen Glücke. Opfer und Selbstverleugnung fördern ja die Entwicklung des Höchsten im Menschen, begründen seine edelste Größe und sein wahres Glück. Die Liebe ist der Sieg über die Enge des eigenen Ich, sie ist „ein Weitwerden des Lebens“. (Guden.) Wenn die Großmacht solcher Liebe in diesem Heim ihr segensreiches Pflaster führt, dann ist mir um den Erfolg der Anstalt nicht bange. Dann wird der Segen dieses Hauses des Dichters Wort erfüllt: „Ihr laßt den Menschen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Weisheit Rügen strafen und das Haus wird zum vorbildlichen Heim rettender und fürsorgender Liebe für Irregangene werden, die nicht selten durch fremde Schuld und als Opfer von Verhältnissen, die sie von freudloser Kindheit an umgaben, gefallen sind. Aus dem Versehen entringt sich das Verzeihen. Verzeihen rettet, versöhnt und beredelt. Und retten, versöhnen und beredeln, das soll der oberste Zweck dieses Hauses sein, das ich nunmehr dem Schutze der erbarmenden Liebe Gottes empfehle und der Großherzigkeit edler Menschen übergebe.“

Hierauf las der Kardinal in der lieblichen Kapelle mit dem trauten ewigen Licht vor dem Allerheiligsten in Gegenwart der Erzherzogin, der Minister und der Ehren-gäste die heilige Messe. In dem lichtdurchfluteten Arbeits-saal der neuen Anstalt, welche für 30 Mädchen bestimmt ist, hielt die Ehrenpräsidentin Gräfin Fünfkirchen-Liechtenstein die Begrüßungsansprache. Hierauf kennzeichnete die Präsidentin Frau Dr. Burjan in einer lichtvollen Rede übersichtlich die Ziele dieser ersten Schöpfung „auf dem Bruchfelde der Fürsorge für die gefährdete Jugend“. Nachdem die Rednerin die Verdienste des Ministers des Innern, des Bürgermeisters, der anderen Behörden, des Architekten Wehner, des Frauenbetrats u. a., hervorgehoben, bezeichnete sie die Anstalt als den ersten Versuch, der in Verbindung mit den staatlich verwalteten Krankenanstalten gemacht wird, die aus der Spitalspflege entlassenen Mädchen durch Anlernung zu einer Arbeit und anhaltende soziale Fürsorge wieder auf den unabhängigen Weg zurückzuführen. Das Heim will keine Zwangsanstalt sein, es nimmt Mädchen bis 18 Jahre auf, die von den Fürsorgegeschwestern als besserungsfähig und-willig bezeichnet werden. Die Mädchen werden allseitig in Handfertigkeiten und im Hauslichen unterrichtet, erhalten den verdienten Lohn in ihre Sparbücher und werden nach einer entsprechenden Zeit einem unabhängigen Beruf zugeführt. Der Plan des Vereines ist, die aus der Anstalt entlassenen Mädchen in einem nebeneinander entstehenden Arbeiterinnenheim unterzubringen. So können bei individueller, liebevoller Erziehung Mädchen, die durch augenblicklichen Leichtsinne und Not zu Falle gekommen sind, wieder ins rechte Geleise gebracht und davon bewahrt werden, nach der Entlassung aus dem Spital auf den Weg der Schande zurückzukehren. Minister des Innern Graf Loggenburg beglückwünschte die Protectorin des Vereines, Frau Erzherzogin Marie Valerie, zu den Leistungen des Vereines, die geradezu bewundernswert seien. Was die Behörden durch Mitwirkung beigetragen, sei nicht im Vergleich zu dem, was der Verein aus eigener Kraft geleistet. Der Minister sagte, kein Pessimist, sondern ein Optimist bezüglich des Erziehungsstranges des Heimes zu sein. Es gebe niemand, der nicht durch die Betätigung christlicher Liebe wieder auf den rechten Weg zurückgeführt werden könne. Namens der Ministerkollegen und der Regierung versprach er die Unterstützung dieses ersten Versuches auf diesem Gebiete; bald dürften überall ähnliche Anstalten entstehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führte aus, daß die Nächstenliebe, die unser Herr Erlöser für alle Zeiten und Völker vorgeschrieben, ein unwandelbares Prinzip darstelle, doch in der Durchführung den Zeitverhältnissen anzupassen sei. In diesem Sinne seien in Wien viele Anstalten verschiedenster sozial-caritativer Art entstanden. Das Mädchenheim mit seinem besonderen Zweck sei ein Kriegskind unserer Stadt. Der Bürgermeister teilte völlig den Optimismus des Ministers des Innern, besonders im Hinblick auf reichsdeutsche Statistiken; dies dürfe aber von der opfervollen Arbeit nicht abgesehen. Sehr richtig lege der Verein Gewicht auf die Individualisierung auf die Fürsorge für jene Mädchen, in denen noch die Keime guter Anlagen vorhanden sind. Die Gemeinde werde das Unternehmen tatkräftig unterstützen.

Hierauf ließ die Frau Erzherzogin sich viele Persönlichkeiten, darunter auch Frä. Kuller, die große Wohltäterin der Anstalt, vorstellen, besichtigte das Gebäude vom Keller bis zum Dach. Einen überaus angenehmen Eindruck machten die hellen Schlafräume mit abgetrennten Waschkabinetten und Badezimmer, die allseitig praktischen Einrichtungen, das prächtige, modernst ausgestattete Ordinationszimmer, das sich Frau Dr. Burjan eingerichtet hat. Von den ersten Insassen der Anstalt ließ sich die Frau Erzherzogin erzählen, daß sie neue Kleider und Schuhe bekamen, und reichte ihnen herzlichst die Hand. Geleitet von dem Vorstand des Vereines, an der Spitze die Präsidentin Frau Dr. Burjan und die Vizepräsidentin Frau

Sektionschef Hof v. Sternegg, besichtigten auch die Minister eingehendst die Anstalt und verließen dieselbe erst nach 1 1/2 stündigem Aufenthalt, nachdem sie ihre aufrichtigste Anerkennung ausgesprochen.

Die Jugendlichen und der Krieg.

•• Berlin, Ende Januar.

Der siebzehnjährige Lehrling Erwin Krüger stand Mitte Januar wegen Mordes angeklagt vor der Strafkammer des Landgerichts III in Berlin. Er hatte die alte Schreibwarenhändlerin Therese Jähnichen in der Liebenwalder Straße in ihrem Laden überfallen und Geld von ihr verlangt. Als sie ihm dieses verweigerte, hatte er mit einem Hammer auf sie losgeschlagen, bis sie tot war, worauf er die Ladentasse beraubte und sich davonmachte. Das Gericht verurteilte ihn daraufhin, daß er bei der Vernehmung ganz zusammengebrochen schien und im ganzen einen geistig etwas minderwertigen Eindruck machte, zu sechs Jahren Gefängnis. An demselben Tage wurde in Kassel ein siebzehnjähriger Schmiedelehrling wegen Mordversuchs zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Vor einiger Zeit begingen junge Burschen in Berlin einen Mord, um sich eine Mandoline anzueignen. Im April oder Mai 1917 schlugen in Berlin ein Siebzehnjähriger und ein Dreizehnjähriger einen Menschen von sechzehn Jahren tot, weil sie von ihm Berrat fürchteten wegen eines gemeinsam begangenen Diebstahls. Es kam in Berlin leztlich ein Fall vor, daß ein junger Bursche von Zwanzig einen andern totschlug, um sich eine selbstgraue Uniform zu verschaffen, mit der er Verträge ausführen wollte.

Diese Mordtaten der Jugendlichen mehren sich in der letzten Zeit in Großstädten derartig, daß sie anfangen, ein charakteristisches Moment der Tagesgeschichte zu werden. Auch wenn man sich sagt, daß es die Taten von einzelnen sind, in deren Seele der verbrecherische Instinkt bereits schlummerte, ist doch vieles daran sehr auffallend. Der Übergang von Unterschlagung und Diebstahl zu Mord und schwerem Einbruch wird heute von einem gewissen Teil der Jugend mit einer Leichtigkeit zurückgelegt, die man früher nicht kannte. Keine Hemmungen mehr! Es ist, als ob eine ganze Menge sittlicher und geschlicher Hindernisse wegfielen; wo wirklich nur ein ganz geringer materieller Vorteil in Aussicht steht, da greift man zum Hammer oder zum Messer. Der oben berichtete Fall des Erwin Krüger ist bezeichnend. Der junge Mensch mit seinen siebzehn Jahren war schon Reisender, Lehrling und Händler mit Schacherwaren gewesen, die er in Kommission vertrieb. Bei einem Drogisten, wo er als Lehrling war, hatte er Unterschlagungen verübt; dann hatte er einen Handel mit Gummipropfen; um dafür Mittel zu bekommen, stahl er seinem Stiefvater, bei dem er wohnte, 150 Mark. Nach Entdeckung des Diebstahls wies ihn dieser aus dem Hause; er trieb sich zwei Tage ohne Geld und ohne Lebensmittel umher, dann faßte er den Entschluß, jemand zu berauben, und da der Laden der Schreibwarenhändlerin Jähnichen gerade in der Nähe war, trat er bei dieser ein und schlug sie nieder.

Bisweilen trifft man jetzt bei uns in teuern Weinstuben zu vorgerückten Stunden Typen von jungen Menschen, die man früher nie dort kannte. Sie sind scheinbar gut angezogen, sorgfältig

rasiert, verzehren ganz allein eine teure Mahlzeit und eine noch teurere Flasche Wein mit einem Ernst und einer Wichtigkeit, die komisch berührt, wenn man sieht, daß sie höchstens 15 oder 16 Jahre alt sind. Man sieht ihnen an, daß der Anzug noch ganz neu ist, zu neu, um ihnen zu passen, daß sie beim Prüfen der Weinkarte vor dem Oberkellner in eine leichte Verlegenheit geraten, und daß sie sich für diesen Besuch in der Weinstube „unter feinen Leuten“ haben extra frisieren und rasieren lassen. Aber sie bemühen sich, Figur zu machen; sie wollen offenbar hier erst lernen, Figur zu machen. Man hält den Betreffenden für einen Lehrling oder Techniker, doch das ist ein Irrtum; er stammt aus einer Fabrik. Gelernte und technische Arbeiter werden ja überhaupt immer seltener, wie unser gewerbliches Leben wohl noch lange nach dem Kriege spüren wird. Läßt man sich mit ihnen in ein Gespräch ein, so erfährt man, daß sie 100 oder 120 Mark in der Woche verdienen, und daß sie sich daher den Wein hier leisten könnten; im übrigen sei das ja noch nicht so sehr viel, andre verdienten viel mehr. „Und man will doch von seinem Gelde etwas haben! Hier ist's ja ganz feudal!“ äußern sie mit der Selbstgefälligkeit ergaunter Lebemänner.

Man fragt sich unwillkürlich, was aus dieser seltsamen Kriegsjugend werden wird, wenn einmal das Zeitalter des leichten und flotten Verdienstes zu Ende ist, wenn der große Umschwung, der kommen muß, Tatsache wird. Bis jetzt leben sie noch alle in dem Wahne, daß das immer dauern werde, und daß die bunten, grellen Farben des überhitzten Lebens von heute sie immer begleiten würden. Wer aber das Leben in den Weinstuben und diesen dieser Art gewohnt ist, der gewöhnt sich nicht leicht wieder an den grauen Alltag und an bescheidenen Verdienst; vor allem gewöhnt er sich nicht mehr an Unterordnung. Und wer die Mittel dazu nicht mehr hat, verschafft sie sich durch Unterschlagung und Diebstahl, und den weitem Weg kennen wir dann. Daher kommt's, daß die Kriminalität der Jugendlichen in Berlin während der Kriegsjahre andauernd gestiegen ist und heute ungefähr das Doppelte der Friedenszahl beträgt.

Diese Eigentümlichkeit hatte die heutige Jugend schon vor dem Kriege — in Berlin mehr als anderswo! — daß, sobald sie Geld verdiente, sie sich nichts mehr sagen lassen wollte. Das war das Ergebnis der ganzen Erziehung in den zehn Jahren vorher, der Sinn für das Praktische, Materielle, der der Jugend eingehämmert wurde. „Wenn ich Geld verdiene, kann ich tun und lassen, was ich will.“ Das war der Glaubenssatz jedes sechzehnjährigen Berliner Jungen. Soviel verdienen, daß man sich eine eigne Bude mieten konnte, damit man von den „Ollen“ unabhängig würde und sich nichts mehr hineinreden zu lassen brauchte, war das nächste Lebensziel. Die Mädchen waren nicht anders. Manchmal hatte der Drang nach Unabhängigkeit bei den Mädchen sogar noch radikalere Formen, aus denen es wie ein lange unterdrückter Heißhunger sprach. Der Krieg brachte dieser Jugend zwei Veränderungen, von denen die eine schon auf einen so lange vorbereiteten und günstigen Boden stieß, daß sie sehr weittragende Folgen haben mußte. Die erste war insolge des Lehrermangels und der vielen Einziehungen die Unterbrechung aller regelmäßigen Schul- und Lehrjahre. Die zweite war, daß eine ganze Menge Minderjähriger in verantwortliche Posten aufrückte, denen ihr jugendlicher Geist nicht gewachsen war. Wann hat man je bei uns eine solche Menge jugendlicher Kutscher, Kassierer, Portiers, Bankbeamte gesehen wie heute? Man nimmt, was man kriegen kann; genau geprüft werden weder Zeugnisse noch Gesichtszüge; man nimmt jede sich anbietende Kraft, die sich als irgendwie brauchbar erweist. Der Strebsame arbeitet sich dabei leicht in die Höhe, der Charakterschwache fällt. Alle aber klumpen mit dem Geld in der Tasche, das sie reichlich verdienen. Nun hat das Geld seit anderthalb Jahren seinen Wert gewaltig verändert; die Summen, mit denen man sich früher Ansehen verschaffte, zählen gar nicht mehr, für alle Genüsse muß man heute das Drei- und Vierfache bezahlen wie vor zwei Jahren. Da ist's kein Wunder, daß die Jungen an Nebenverdienst denken und jeder Verlockung zugänglich sind. Die Gelegenheiten sind so verlockend! Man hat als Postauswärtiger die Tausende von Paketen vor sich, wo es scheinbar auf das Verschwinden von eintigen gar nicht ankommt; man fährt als Kutscher nach einem Depot oder zu den Bäckern, man hat die Aufsicht über ein großes Lager als Lagerverwalter, wo unzählige, heute sehr kostbare Güter liegen. Auf den Viehhöfen, den Lagern, den Bahnhöfen ist heute überall Gelegenheit, sich mit nicht allzu großer Gefahr zu bereichern. Manchmal spielen Erwachsene, die auf dem Schleichhandelswege Lebensmittel suchen, selbst den Verkäufer und bieten den Jungen Geld, ob sie ihnen dafür nicht etwas verschaffen könnten? Ist's ein Wunder, wenn diesen ihre Selbstständigkeit zu Kopfe steigt und sie von ihrer goldenen Unabhängigkeit, von der sie früher nie geträumt hätten, einen Gebrauch machen, der sie immer weiter abwärts führt? Bei manchen dieser Jungen bricht natürlich der Ehrgeiz aus, in ihren Kreisen den „Kavaller“ zu spielen, den andern womöglich im Geldausgeben zu übertrumpfen.

Dann ist es Ehrensache, am Sonntag mit seinem Mädel in dem und dem Weinstaurant zu essen, in den Kabaretten eine unsinnige Zeche zu machen und Spiele mit hohen Einsätzen mitzumachen. Spaß macht das den jugendlichen Lebemännern nicht einmal immer, aber schon antike Dichter machen die Bemerkung, daß der Reiz der andern zu den wesentlichsten Bedingungen des menschlichen Glücks gehört.

Unter den Zerstreuungen, die diese heutige Jugend liebt, befinden sich sowohl Kino als Operette und Kabarett. Im Kino läßt die Polizei eine Zensur, die man im ganzen als nicht überflüssig bezeichnen muß; man kann das wenigstens aus manchen frühern beschlagnahmten Filmen und aus den Schundromanen schließen, die noch immer unter dieser Jugend eifrige Leser finden. Lesen sieht man diese jungen Menschen immer: bei der Arbeit, in der Straßenbahn, in den Bureaus; forscht man nach den Titeln der Lieblinge der Leserkwelt von vierzehn bis sechzehn, so findet man bereits phantastische Ausgebirgen der Kriegszeit, wie „Hans Stark, der Hitegeräufel“, oder „Der Sturz der Romanows“, oder „Roosevelts Raubritter-Erzählungen“. Der Mönch Rasputin ist bereits ein Lieblingsheld dieser modernen Schund- und Kriminalromane geworden. Manche von den Abenteuer- und Kriegsgeschichten reizen die Jungen, auf eigene Faust sich in das Kriegsgelümmel zu stürzen und heimlich den Weg nach der Front einzuschlagen; das kam im Anfange des Krieges häufig vor, und oft sind es nicht die schlechtesten Elemente gewesen, die dann etwas früh zu des Königs Rock kamen, wenn sie ihren Willen durchsetzten.

Diese Jugend kennt das normale Leben nicht mehr! Damit ist alles gesagt. Dieses normale Leben, das sich aus geregelter Schule, geregelterm Haushalt und geregelter Erholungen zusammensetzte, ist ihr nur eine Erinnerung, von der die Erwachsenen erzählen. Schon der tägliche Blick in die Zeitungen führt ihr immer wieder den Weltbrand vor Augen, der seit vier Jahren Europa durchlodert, der alle Maßstäbe verändert, in allen Staaten Umwälzungen juristischer. Täglich lebt sich das Gehirn dieser Jugend in Dramen ein, wie man sie seit fünfzig Jahren nicht mehr kannte, in Mord, Brand, Torpedierung von Schiffen, zerstörte Städte, vertriebene Könige, Völker in offener Revolution. Das tägliche Leben der europäischen Menschheit ist ja seit vier Jahren etwas, wogegen die Abenteuer-Romane von Karl May, die einst so hochgeschätzten, anmuten wie die Erzählungen einer alten Mamsell. Die Zeit hat dieser Jugend nicht den Heroismus und nicht die innere Spannkraft geraubt, wohl aber den Schmelz, den sonst jede Jugend hat. Es ist auf vielen dieser jungen Gesichter, deren Leben eben begonnen hat, wie ein erstarrtes Lächeln — das Lächeln von jemand, der das Bild der Medusa gesehen hat. Man denke sich das siebzehnjährige Mädchen, das vor vier Jahren in sein Blütenalter trat, das einst mit Bällen, Gesellschaften, allen Freuden der jugendlichen Geselligkeit seinen Eintritt ins Leben feierte! Die, die heute einundzwanzig ist, hat nichts gesehen als Not und Schmerzen, war vielleicht selbst als Samariterin am Bette der Verwundeten oder hat früh den Verlust teurer Angehöriger tragen müssen. Der Junge hat früh arbeiten müssen, früh kommandieren müssen, sich in eine Menge Dinge hineinarbeiten müssen, die ihm fremd waren; er mußte an Stelle des im Felde stehenden Vaters Geld herbeischaffen. Harmlose Zerstreuungen kennt er kaum; um so mehr laden, da die Natur sich nicht unterdrücken läßt, die verborenen. Das Lebensbild dieser Jugend hat sich ganz verschoben; sie sind dem Körper und oft auch dem Geiste nach Kinder, wirtschastlich aber — in den Großstädten wenigstens — mit den Erfahrungen von Erwachsenen. Und wenn sie später einmal, wenn der Irrsinn dieses Weltkrieges vorüber ist, zu den Erwachsenen, die den Krieg überleben, sagen: „Ihr habt uns um unser Bestes betrogen, ihr waret uns eine Welt schuldig, die uns Bilder von Frieden, Glück und Harmonie zeigte, damit die Weltordnung, an die wir vertrauensvoll glaubten, wenigstens etwas gerechtfertigt wäre —!“, was werden die Erwachsenen antworten können?

5. IV. 1918

Ein modernes Jugendschutzprogramm.

Dargelegt von Dr. Eduard Prinz von und zu Vichtenstein anlässlich der Uraufführung des Films „Das Kind meines Nächsten“.

Anlässlich der heute nachmittag stattgehabten Uraufführung des Films „Das Kind meines Nächsten“ im Tuchlaubenkino, der der Kardinal-Fürstbischof Doktor Biffl, Erzherzogin Isabella und ein illustres Publikum beiwohnten, hielt der Leiter des Jugendamtes des k. k. Ministeriums für soziale Fürsorge, Dr. Eduard Prinz von und zu Vichtenstein, einen sehr bemerkenswerten Vortrag, in dem er sich über die Aufgaben der Jugendfürsorge äußerte und ein wahrhaft modernes Programm für einen wirksamen Jugendschutz entwickelte.

Der Vortragende schilderte eingangs seiner Ausführungen die allgemein bekannten Ursachen des bedauerlichen Uebernehmens der physischen und sittlichen Verwahrlosung unserer Jugend, der nur durch eine vernünftige, zielbewusste Organisation, die ihr reichlich zur Verfügung gestellte Geldmittel rationell verwenden würde, Einhalt geboten werden könnte. Erlasse allein, die allerhand verbieten, was der Jugend schadet, seien, wie es sich bis heute gezeigt habe, sehr wenig wirksam, da es an der nötigen Polizei fehle, diese Anordnungen seien nur Mittel zur Propaganda einer guten Idee. Sie sind, fuhr Redner fort, nur die Aeußerung der verantwortlichen Stellen, daß dies oder jenes vom Standpunkte der Jugendfürsorge nicht wünschenswert sei und werden vielleicht das eine oder das andere bisher leichtfertige Elternpaar zum Nachdenken veranlassen. Erst wenn die gesamte bürgerliche Gesellschaft einmal erfaßt hat, was der Jugend schadet und was im Interesse der Staaterhaltung, der Volkskraft und der Zukunft des Vaterlandes getan und unterlassen werden muß, wird hoffentlich diese Gesellschaft die Rolle übernehmen, die heute behördliche Verbote einer physisch unzulänglichen, pädagogisch bei bestem Willen nicht geeigneten und einem Kinde niemals recht beikommenden Polizeigewalt vergeblich übertragen. Wir müssen endlich einmal so weit kommen, daß

die „Liga der Erwachsenen“

wie Redner sie nennen möchte, zur Erziehung des Kindes erstehen, das nur dann verwahrloset wird, wenn die Angehörigen oder die Gesellschaft es nicht rechtzeitig in seinen Fehlern liebevoll erfassen, es leiten und erziehen. Man darf nicht mehr Gefahr laufen, von einem Vater wegen Ehrenbeleidigung geklagt zu werden, sondern muß seinen Dank ausgesprochen erhalten, wenn man dem 12jährigen Jungen, der in den vorbeifahrenden Wagen Steine wirft, den man beim Stehlen von Erdäpfeln ertappt oder der sonst in der Großstadt ein Apachentum treibt, im richtigen Augenblicke ein kräftiges Wort zuruft, ihm eventuell auch etwas an den Ohren heult, naturgemäß bei eigenem kaltem Blute im Rahmen größter Humanität und Hygiene. Verkennen wir nicht den riesigen Einfluß des Erwachsenen und zwar des Fremden auf ein ungesoziales Kind zumal, wenn es auf frischer Tat ertappt wird, und den Wert der sofort einsetzenden Rüge oder Strafe.

Neben dieser „Liga der Erwachsenen“ zur Erziehung der Jugend, die stärker und richtiger wirken wird, als alle Polizeiorgane, deren allmähliche Schaffung und Konsolidierung mir als höchste Aufgabe eines ministeriellen staatlichen Jugendamtes vorzuschwebt, muß natürlich auch an der Schaffung konkreter Mittel gearbeitet werden, die der Jugend dienen.

Sonstige Mittel zum Schutze der Jugend.

Die Säuglingssterblichkeit in Oesterreich war vor dem Kriege 20 bis 22%, ungleich höher wie in Deutschland, und hat im Kriege wesentlich zugenommen. Wollen wir unsere Volkskraft nicht schwinden sehen, so müssen wir unseren Nachwuchs

im zartesten Alter schützen. Wir müssen aber dann auch weiter die dem Säuglingsalter entwachsenen Kinder durch Kinderbewahranstalten, Kindergärten usw. in das schulpflichtige Alter führen. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß das Kind nicht, während die Mutter für seinen Lebensunterhalt schafft, der Straße und ihren Gefahren ausgesetzt bleibt, sondern, soweit es nicht in der Schule sich befindet, in Sorten und Seimen einer liebevollen Beaufsichtigung zugeführt werde; wir müssen aber auch Anstalten für jene vielen Kinder der Großstadt errichten, die im Schoße der eigenen Familie erzogen, nur tiefer und tiefer sinken würden, für welche wir eines dauernden Schutzes in Anstalten bei aller Wahrung des Familienlebens und Familienzusammenhangs nicht entziehen können; wir müssen endlich, jetzt im Kriege besonders, der Körperlichen Erholung unserer Jugend unser Augenmerk zuwenden, müssen sie hinausführen in Gottes freie Natur, heraus aus dem Staube und dem Rauche der Großstadt dorthin, wo sich die Seele an der Bläue des Himmels, am Grün des Waldes, am Wogen der Meeren emporhebt und der Leib in der kräftigen Luft und der besseren Nahrung des Landwirtes gesundet. Wir müssen aber auch das große Problem erkennen, das man gerne unter den Begriff der „Wehrhaftmachung“ unserer Jugend zusammenfaßt. Nicht „Wehrhaftmachung“ möchte ich sagen, — denn der Redner hoffe, daß dieser furchtbare Krieg damit enden wird, daß die Entstehung eines neuen Krieges unmöglich gemacht wird. Erziehung, Erkräftigung unserer Jugend, möchte ich lieber sagen, der Jugend, die vielfach in ungesundem Lebensweise und düsteren Räumen ersticht, die körperlich geschult, gekräftigt werden und gesundet muß. „Mens sana in corpore sana“.

Das heutige Kino als Feind der Jugend.

Im folgenden kam der Vortragende auf das Kino zu sprechen und sagte: Das Kino wird von allen, die seinen Einfluß auf die Massen verfolgen, als eine ganz böse Sache für unsere Jugend bezeichnet; und neben dem Kino läuft die Schundliteratur, der Detektiv-Kolportageroman, das Theater und manches andere, vielleicht noch ärgere. Ich habe vor wenigen Tagen eine Notiz in einer Wiener Zeitung gesehen, die von einer Statistik berichtet, welche ein Lehrer über den Besuch der Kinos durch seine Schüler aufgestellt hat. Die Schüler dieser einen Klasse besuchten in einer recht kurzen Zeit, jeder einzeln zwar, doch zusammen über 1600 Kinovorführungen und in dieser, allein vom Standpunkte des Zeitverlustes kaumenswerten Leistung wurden ihnen über 600 Diebstähle, etwa 500 Morde und Totschläge, etwa 400 andere Verbrechen und in erklecklicher Anzahl weitere Dinge vorgeführt, die die Grundlage der modernen Dramatik bilden und die ich in diesem Kreise lieber gar nicht nennen möchte. Diese Statistik genügt für jeden, der eine Vorstellung von dem Blütenhauch und der Empfindsamkeit einer Kinderseele besitzt.

Es genügt aber nicht, wenn die Tagesblätter auf ihren vorderen Seiten lospoltern über die Verführung der Jugend durch das Kino und rückwärts im Annoncenenteil das ärgste Schauerdrama festgedruckt anpreisen. Es genügt auch nicht, wenn das Wiener Publikum immer

Ihre Majestät hat im Vorjahre eine Aktion eingeleitet, dahingehend, den Kindern in diesem Kriege nach Tunlichkeits zu helfen. Erhebliche Mittel kamen zustande und wurden und werden segensbringend der Verteilung zugeführt. Zur Mehrung dieser Schätze soll der Film hinausgehen durch alle Lande. Er soll den Gedanken hinausragen der Rettung der Jugend, der Liebe zum Vaterlande, der Liebe zu Kaiser und Kaiserin, die mit solcher Liebe ihren Kindern stets zu helfen bereit sind. Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Kaiserin die liebevolle Mutter aller österreichischen und ungarischen Kinder, in das die Versammelten begeistert einstimmten.

In ungemein anschaulicher Weise dokumentierte nun der hierauf zur Vorführung gelangende Film die Ausführungen des Leiters des Jugendamtes. Technisch vollkommen gelungen wirkten die Bilder durch die geschickte, immer lebhaft interessierende Führung der Handlung und fanden ungeteilten starken Beifall.

wieder das Wieder- und Aufleben des etwas eingeschlafenen Wiener „Erziehungsrates“ wünscht, zugleich jedoch nur jene Kinovorführungen besucht, deren Abstellung man durch den Erziehungsrat fordert.

Was vom Kino gilt, gilt auch bis zu einem gewissen Grade vom Theater, wenn ich auch das weitaus höhere Niveau der Theater gegenüber den Kinos und schon infolge der höheren Preise und der schweren Zugänglichkeit ihre mindere Gefahr für die Jugend anerkenne. Die „Liga der erwachsenen Menschen“ muß es dem Theater- und Kinobesitzer erleichtern, eine minder jugendgefährliche Richtung in seine Bühnen zu bringen. Theater und Kinos sind ein Geschäft und ich lan es dem Geschäftsmann nicht verargen, wenn er in erster Linie dem Geschmacke seines Publikums zu dienen sucht. Das Publikum soll aber nicht die Kinovorführung als langweilig meides die anständig ist und einmal keinen Unterricht zum Verbrechen darstellt, und es soll die Klassikeraufführung im Burgtheater nicht als längst überholt ablehnen, sondern lebhafter fordern als etwa den „Weißteufel“, dessen Einfluß wohl noch niemand erhebend, veredelnd und erziehend genannt haben kann.

Diese und ähnliche Erwägungen waren es, die den Anlaß geben, der Anregung des Witwen- und Waisensfonds des heimischen Heferegiments zu folgen und im Wege von Kinovorführungen zu versuchen, den Zweck der Jugendfürsorge propagandistisch zu dienen und zugleich diesen Zwecken wie dem Fonds des Regiments selbst Geldmittel zuzuführen. Redner kam nun auf die Aufführung des Films „Das Kind meines Nächsten“ zu sprechen. Sie habe den Zweck, in einem lebendigen Beispiele aus Wien zu zeigen, was auf dem Gebiete der Jugendfürsorge besteht; eine vollständige Darstellung zu geben, wie durch Jugendanstalten gewirkt und geholfen werden kann, vielleicht auch in dem Kopfe manches ungeschulten, jugendliebenden und kapitalfrüchtigen Menschenfreundes den Gedanken zu entfachen, irgendetwas für Säuglinge, kleine oder größere Kinder zu schaffen und zu erhalten. „Der Film“, fuhr Redner fort, führt uns aber auch hinaus, zunächst nach Aristoteles, in jene Gruft, wo unser geliebter Thronfolger und seine hohe Gattin den ewigen Schlaf schlummern, sie, die in Erfüllung der Pflicht für das Vaterland gefallen sind und deren Andenken im Bewußtsein unseres Volkes bewahrt bleiben soll. „Der Film“ führt uns durch die herrliche Gegend der Wachau, die reizvollen Ufer unserer heimischen Donau. Er führt uns hinaus mitten in die Schützengräben, wo unsere tapferen Truppen kämpfen und für das Vaterland sterben. Er führt uns hinaus zu der Schutzmutter der österreichisch-ungarischen Jugend, der Kaiserin, zur Guldigung nach Schönbrunn. Ich glaube, auch dieser vaterländische Einschlag ist kein Schaden; wenn unser liebes Oesterreich trotz seiner nationalen Vielgestaltigkeit, in seiner Größe und Machtstellung zusammengehalten werden soll, dann bedarf unsere Jugend, ja unser ganzes Volk viel mehr, als es bis nun geschah, einen immerwährenden Hinweis auf das Staats-erhaltende und nicht immer nur auf das Zerfallende; und was ist in Oesterreich-Ungarn staats-erhaltender als die monarchische Gedanke, die Liebe zur Dynastie und zu der Schönheit der Heimat?

Die Jahresversammlung der Kinderfreunde für Niederösterreich.

Der Kinderheller.

Der Arbeiterverein Kinderfreunde für Niederösterreich hielt am Sonntag im Gebäude der Allgemeinen Arbeiterkrankenasse seine Jahresversammlung ab, der als Vertreter des Sanitätsdepartements des Ministeriums des Innern auch Hofrat Dr. Kaup bewohnte. Vertreter hatten ferner entsendet: die Gewerkschaftskommission, die Reichsparteivertretung, das Frauen-Reichscomité, das Frauen-Bundescomité, die Niederösterreichische Landesparteivertretung, die Allgemeine Arbeiterkrankenasse, der Verband der jugendlichen Arbeiter, der Arbeiterturnverein, der Verein der Abstinenten, die Unterrichtsorganisation, die Post- und Telegraphenbediensteten als jüngste Zweckgruppe und die Wöllersdorfer Arbeiterschaft. In der Tagung nahmen Delegierte aller einunddreißig Ortsgruppen Wiens und Niederösterreichs teil. Die Verhandlungen, die den ganzen Tag ausfüllten, konnten am Sonntag nicht zu Ende geführt werden. Die zwei letzten Punkte der Tagesordnung: „Berufsbeurteilung“, Berichtserstatteerin Emmy Freundlich, und „Die Stellungnahme der Kinderfreunde zu der amtlichen Wohlfahrtsaktion“ werden in einer Fortsetzung der Tagung an einem der nächsten Samstage erledigt werden. Die Verhandlungen haben die Kinderfreunde Sache mächtig gefördert, insbesondere durch den Beschluß, nunmehr planmäßig für den Kinderheller zu werden und die Beitragsgebühr zu erhöhen. Im Laufe der Tagung konnte der Vertreter der Wöllersdorfer Arbeiterschaft den Versammelten die folgende Mitteilung machen, daß nunmehr auch schon die Wöllersdorfer Arbeiter dem Beispiel der Arbeiter der Engesfelder Munitionsfabrik gefolgt sind und den Kinderheller eingeführt haben, und zwar in der Form, daß jede Hilfsarbeiterin 5 Heller, jeder Hilfsarbeiter 10 Heller und jeder Gelehrte 20 Heller wöchentlich freiwillig für das Kind steuert. Die Beträge werden der Zentrale des Bundesvereines Niederösterreich abgeliefert, die sich verpflichtet, eine Tageserholungsstätte in der nächsten Umgebung von Wiener-Neustadt zu errichten. Hoffentlich wird das schöne Beispiel der Wöllersdorfer Arbeiterschaft bald auch in anderen Betrieben befolgt werden.

Die Tätigkeit der Kinderfreunde im abgelaufenen Jahre.

Obmann Karl Volkert erstattete den Tätigkeitsbericht der Kinderfreunde Niederösterreich für das Jahr 1917. Er führte aus: „Noch in keinem Jahre haben wir so große Erfolge für unsere Sache erzielt als in dem verfloffenen Jahre. Der Kinderfreundegebanke ist in siegreichem Vormarsch begriffen. Die gesammelte Elternkraft wächst immer stärker an, unseren Kindern das zu bieten, was notwendig ist, notwendig wie noch nie gerade in dieser Zeit, in der die Kinder am meisten unter den furchtbaren Wunden, die der Krieg der Menschheit geschlagen hat, zu leiden haben. Die geistige und körperliche Verwahrlosung der Jugend nimmt immer entsetzlichere Formen an und es ist Pflicht aller maßgebenden Stellen, insbesondere aber Pflicht der Arbeiterschaft, dieser Verwahrlosung zu steuern. Wir haben dies im abgelaufenen Jahre nach unseren Kräften getan. Im Februar dieses Jahres ist der Kinderfreundegebanke, der zunächst in Graz eingesetzt hat, zehn Jahre alt geworden. Zwei Jahre später sind unsere Floridsdorfer Genossen daran gegangen, den Grundstein zu legen zu der heute so gewaltig angewachsenen Organisation des Bundesvereines Niederösterreich. Wenn wir zu Beginn unserer Tätigkeit einen mehr oder weniger unsicheren Weg gegangen sind, sind wir uns heute vollständig klar über den Weg und die Ziele, die wir wählen müssen. Wir sind uns bewußt, daß wir ein Elternverein sein müssen, daß wir nur über die Eltern zu den Kindern gelangen können. Je mehr Eltern wir in der Organisation haben, desto stärker wird sie sein. Wir hatten Ende Dezember 1916 einen Mitgliederstand von 3881, der heute auf 9616 angewachsen ist. Wir dürfen uns mit diesem ersten Zehntausend aber nicht begnügen, sondern müssen durch Weiterbildung immer mehr Mitglieder zu erlangen trachten. Die Zahl der Ortsgruppen ist von 21 auf 30 gestiegen, wozu zwei Zweckgruppen, die der „Gutenberger“ und die des Reichsvereines der Post- und Telegraphenbediensteten, kommen. Bei unseren Veranstaltungen hatten wir nahezu eine halbe Million Teilnehmer. Die Zahl der Veranstaltungen im Freien hat zugenommen. Der Nebner gab alle die Zahlen und Angaben wieder, die bereits im schriftlichen Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kamen. Leider haben einige Ortsgruppen ihren Bericht der Zentrale nicht rechtzeitig eingesendet. Bei dieser Gelegenheit sprach er auch dem Herrn Generalrat Bernhard Wehler den Dank des Vereines aus, der im Jahre 1917 171.477 Kilogramm Blutwürste den Kindern des Vereines spendete. Ebenso dankte er im Namen des Vereines herzlich den Hammerbrotwerken und der Allgemeinen Arbeiterkrankenasse für ihre Spende von je 10.000 Kronen. Dann verwies er auf die ungeheuren Schwierigkeiten, die der Erbauung von Erholungsstätten entgegenstehen. Um jedes Sackerl Zement, um jedes Hundert Ziegel mußte im vorigen Jahre gekämpft werden. Dazu kommen die ungeheuren Preise. Daß uns Staat, Land und Gemeinde bei unserer wichtigen Arbeit, die wir im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit leisten, finanziell unterstützen, halten wir für selbstverständlich. Wir haben im vergangenen Jahre vom Ministerium des Innern aus den Mitteln zur Tuberkulosebekämpfung einen Staatsbeitrag von 40.000 Kronen erhalten und auch die Gemeinde Wien und insbesondere das städtische Jugendamt ist uns, im Gegensatz zu ihrem Verhalten in den Anfangsjahren unserer Tätigkeit, mannigfach entgegengekommen. Die rücksichtlose deutschfeindliche Gemeindevverwaltung von Müdling hingegen hat ein Ansuchen der dortigen Ortsgruppe des Arbeitervereines Kinderfreunde um Bestimmung eines Spielplatzes, der städtischen Wäber und eines Raumes für einen Lagerhort abschlägig beschieden, mit der Begründung, daß

„sämtliche Aktionen für die Kinderfürsorge im großen Rahmen unter Heranziehung des Staates und des Landes durchgeführt werden müssen, daß sich die Gemeinde dieser Pflicht nicht entziehen werde, daß aber nicht Kinder einzelner Bevölkerungskreise auf Kosten der Allgemeinheit bevorzugt werden dürfen“. Diese unglaubliche Gemeindevverwaltung stellt sich also auf den Standpunkt, daß lieber gar nichts geschehe, als daß ein Teil der Kinder etwas erhalte. Groß sind zweifellos die Erfolge, die wir im abgelaufenen Jahre hatten. Aber ungeheuer groß sind die Aufgaben, die wir in der Zukunft zu erfüllen haben werden. Wir sind bereits ein großer Betrieb, aber leider ein großer Betrieb ohne das entsprechende Kapital. Da müssen wir selbst es sein, die diesem großen Betrieb für Kindergesundheits und Kinderfreude die weiteren Mittel liefern. (Beifälliger Beifall.)

Den Kassenbericht erstattete Swoboda. Die Einnahmen des Bundesvereines betragen 70.870-03 Kronen, die Ausgaben 77.022-95 Kronen. Der Abgang, der sich daraus ergibt, entstand durch die gewaltige Verteuerung aller Bedarfsartikel und insbesondere auch durch Ausstände bei den einzelnen Ortsgruppen. Der Vermögensstand des Bundesvereines beträgt 12.450-24 Kronen.

Beitragserrhöhung und Kinderheller.

Nach der Debatte, die sich an die Berichte angeschlossen, sprach Max Winter über:

Unsere Zukunftsaufgaben, Beitragserrhöhung und Kinderheller.

Er begründete zunächst den Antrag des Ausschusses auf Erhöhung des monatlichen Mitgliedsbeitrages und der Beitrittsgebühr von 50 Heller auf 1 Krone und den anschließenden Antrag, daß die Generalversammlung den Vorstand beauftragt, nunmehr planmäßig mit der Vorbereitung für den Kinderheller zu beginnen, wobei das Hauptaugenmerk auf die Kriegsleistungs- und Parteibetriebe zu lenken sei.

Nach dem heutigen Werte des Geldes, führte der Berichterstatter aus, müßten wir noch mehr als eine Krone Mitgliedsgebühr einheben. Wir scheuen uns, es zu tun, weil wir die Ueberlast der Arbeiterschaft kennen. Aber es ist wichtig, daß wir die Ortsgruppen und den Erholungsstättenfonds reicher bedenken. Die Ortsgruppe mit 48 Heller von jedem Mitglied, den Erholungsstätten mit 20 Heller monatlich. Neue Erholungsstätten errichten wir heuer im Gallertal, in Segendorf und in der Freudenau. Der Kinderheller muß, wenn er eingehoben wird, in eine gemeinsame Zentralkasse fließen. Nur dann kann aus ihm das herausgeholt werden, was uns vorschwebt. Wenn jeder Arbeiter von jeder Lohnkrone einen Heller für das Kind steuern würde, könnte die Arbeiterschaft alles Notwendige aus eigener Kraft schaffen. Nach der Statistik von 1910 der unfallversicherungspflichtigen Arbeiter würde sich mit dem Kinderheller für Wien allein schon eine Summe von $4\frac{1}{4}$ Millionen Kronen jährlich ergeben. Der Kinderhellergedanke ist eine revolutionäre Sache. Er muß in die Gehirne und vor allem in die Herzen der gesamten Arbeiterschaft dringen. Was die Engesfelder Munitionsarbeiter und was die Wöllersdorfer können, kann die gesamte Arbeiterschaft. Schon in der nächsten Zeit brauchen wir gewaltige Mittel. Wir müssen uns Pläne für den Bau von Erholungsstätten sichern, ehe sich andere, vor allem die landhungrigen Kriegsgewinner, ihrer bemächtigen. Wir müssen uns zum Ziel setzen, daß wir in den nächsten drei Jahren jedes Jahr drei weitere Erholungsstätten errichten. Wir müssen auch an die Kinder denken, die das vierzehnte Lebensjahr bereits überschritten haben. Auf dem Gut Finsterleiten werden wir schon heuer das erste Zeltlager errichten. Auch der Tuberkulose müssen wir unser Augenmerk zuwenden. 44 Todesfälle unter 100 entfallen bei Jugendlichen auf Tuberkulose. Heute müssen wir tuberkulöse Kinder von den Erholungsstätten ausschließen, um nicht die Gesunden zu gefährden. Wir müssen für sie eigene Erholungsstätten errichten können. Ueber die Erholungsstätten hinaus haben wir noch einen großen Plan im Kopf: das Gut Finsterleiten auszugestalten, einen Plan, der große Summen kosten wird, daß aus diesem Besitz wirklich Gesundheitssegens für viele Kinder aus allen Teilen Oesterreichs quellen möge. Werden wir für den großen Kinderhellergedanken, dann werden wir unsere Pflicht im Kampfe um die Kindergesundheitsvoll erfüllen können. (Beifälliger Beifall.)

Nach einer sehr lebhaften Debatte für und gegen die Anträge des Ausschusses und nach einem pacenden Schlußwort des Berichterstatters Winter, in dem er auf die furchtbare Kinderverelendung und die Notwendigkeit der Selbsthilfe des Proletariats hinwies, wurden die Anträge angenommen.

Damit war die Generalversammlung zu Ende und Obmann Volkert konnte sie mit einigen erhebenden Worten schließen.

Die Saat geht auf!

Von Dr. Wolfgang Madjera.

Ich meine nicht jene Saat, die nun auf den Aedern unter den kunden Strahlen der Frühlingssonne zu grünen beginnt und auf deren Emporsprossen zahllose Augen in heißer Hoffnung schauen. Auch nicht jene andere Saat meine ich, jene Saat des Verderbens, die von den Westmächten über das friedliche Europa ausgeworfen wurde und die jetzt die Sämannen in einem Meere von blutig wogenden Salmen begräbt. Aber eine überaus verderbliche, traurige und bedrückende Erscheinung ist es allerdings ebenfalls, von der ich sprechen will, um auf ihre wahre Ursache, um auf die Aussaat, aus der sie herangeboren ist, mit allem Nachdruck hinzuweisen.

Von Jammer und Unglück der verschiedensten Art sind die Menschen im Kriege heimgesucht. Schwere Lasten müssen getragen, ungeheure Schmerzen müssen gelitten werden, und selbst für denjenigen, dem es erspart bleibt, das Aergste am eigenen Leib, im eigenen Haus erdulden zu müssen, bedeutet das beständige Mitleben unendlicher Greuel, der fortwährende Untergang unerzähllicher Kulturgüter und die bittere Erkenntnis der Machtlosigkeit aller menschlichen Gemütskräfte eine Seelenqual, der nicht zu erliegen einen unausgesetzten Kampf gegen das wild sich aufbäumende Herz erfordert.

Aber nicht genug an diesen unmittelbaren Wirkungen des Krieges und seiner Schreden: er hat auch abseits von seinen kampfdurchtobten Schauplätzen eine unheimlich wachsende Schar von Anhängern gefunden, die nicht gegen feindliche Heere zu Feld ziehen, sondern gegen ihre eigenen Mitbürger, nicht gegen eine gefährdende äußere Gewalt, sondern gegen eine viel höher stehende Macht — gegen Recht und Gesetz. Morde und Totschläge sind an der Tagesordnung; zu einer wahren Landplage jedoch hat sich das Diebswesen entwickelt. Wer genötigt ist, Sendungen mit der Post oder Eisenbahn zu bewerkstelligen, betrachtet es als einen hervorragenden Glücksfall, wenn der gesandte Gegenstand ungeschmälert und unverfehrt in die Hände des Empfängers gelangt; wer auf dem Land einen Sommeritz oder im Haus einen Keller besitzt, hält sich für bevorzugt, wenn er ihn nicht erbrochen wird. Bei versperrten Geschäftsgewölben fahren am lichten Tage Streifwagen vor und entführen vor aller Augen ansehnliche Bestandteile des Warenlagers. In den Wagen der Stadtbahn schneiden Gaunerhände das Leder von den Sitzen und von den Handgriffen der Fenster, in den Fabriken die Treibriemen von den Rädern; wo an öffentlich zugänglichen Orten Metallbeschläge angebracht sind, werden sie abgeschraubt. Im großen und kleinen, in allen denkbaren Formen blüht der Diebstahl, und die Gefängnisse sind derart überfüllt, daß man sich in Verlegenheit sieht, neue Anstömmlinge unterzubringen. Der Begriff von Mein und Dein ist in weiten Kreisen verschwunden, und die Verächter dieses Begriffes organisieren sich überall zu Mänden, die sogar so weit gehen, Lastenzüge zu überfallen und sie an Stellen, wo sie langsam fahren müssen, zu plündern.

Man könnte nun behaupten, diese Massenvergiftung des Rechtsgefühles sei eine bloße Folge der durch den Krieg hervorgerufenen Noilage. In einer der großartigsten Szenen des „Faust“ läßt Goethe vier graue Weiber auftreten, die sich mit heiserer Stimme als „Mangel“, „Schuld“, „Sorge“ und „Not“ zu erkennen geben. Mangel ist die Anführerin: ihr folgen die Schuld, die Sorge und die Not. In das Haus des Reichen, vor dem sie stehen, schleicht sich aber nur die Sorge; der Mangel und mit ihm die Schuld und die Not dürfen dort nicht eintreten. Gewiß ist jede Schuld auf irgendeinen Mangel zurückzuführen; so deutet es der große Dichter in jenem erschütternden Bilde an, und das werden wir auch ausnahmslos feststellen können, so oft wir eine schuldhafte Tat in ihren Zusammenhängen verfolgen. Aber der Mangel, der bei dem herrschenden Diebstahlsfieber in Frage kommt, ist nur sehr zum Teil Mangel an den notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs. Wir haben von dem jüngst dingfest gemachten Einbrecherkönig Breitwieser gelesen, daß er beabsichtigte, sich demnächst ins Privatleben zurückzuziehen und sich in der Schweiz seiner Erholung zu widmen, und immer wieder ergeben sich die Fälle, in denen junge Bursche durch Diebstahl und Gewalttat die

Mittel erlangen wollen, um in ausschweifenden Genüssen schwelgen zu können. Der Mangel, auf den diese massenhaften Diebereien zurückzuführen sind, ist ein anderer: es ist der Mangel an sittlichem Halt, der Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl und an jeglicher Selbstachtung. Nur aus einer solchen gänzlichen Verlotterung aller Moralbegriffe ist es ja zu erklären, daß die Diebsgelenke selbst vor der geringfügigen Habe des Armen nicht Halt machen, daß, wie man häufig hören kann, Arbeitsleute und schlechte alte Weiblein ausgeraubt werden und daß die rohe Gier auch nicht die lärglichen Liebesgaben des Kranken oder verwundeten Soldaten verschont. Ja, kürzlich hat es sich ereignet, daß die armselige Habe eines der Füße beraubten Soldaten geplündert wurde und daß ihm die gewissenlosen Diebe nichts als die Prothesen im Schranke ließen!

Aber woher stammt diese entsetzliche Abgestumpftheit gegen die Begriffe von Recht und Unrecht, diese Abkehr von allen moralischen Hemmungen, diese Freude an der Sittenlosigkeit, die sich nicht nur in Diebstählen und Räubereien, sondern außerdem in den verschiedensten Neigungen und Betätigungen von Bosheit, Rohheit und gemeiner Gesinnung kundgibt?

Sie stammt von einer seit Jahrzehnten systematisch vernachlässigten Erziehung. Die Erziehung des Volkes ist verwahrlost. Die Familie versagt in unzähligen Fällen, und der Schule fehlt die Macht, die Sünden der Eltern und die Mängel des Familienlebens unschädlich zu machen. In der häuslichen Erziehung herrscht Schwäche, Bequemlichkeit, Grundjahlosigkeit, ein schmähliches Zurückweichen vor allen bösen Trieben der Kinder, eine lächerliche Scheu vor strenger Zucht, eine klägliche Unfähigkeit, die Entwicklung der Jugend in gesunde Bahnen zu lenken und tüchtige, eraste, pflichtgetreue Menschen heranzuziehen. Es ist die Aussaat einer unzulänglichen, gewissenlosen, nachlässigen Erziehung, deren Früchte wir in diesen schweren Zeiten ernten. Charakterlose Menschen sind nicht in der Lage, solche Stürme, wie sie jetzt über die Welt hinbrausen, als Männer zu bestehen. Das Meer von Dieben, das wie Ungeziefer das Land bedeckt, ist die Ausgeburt der kranken Erziehungsmoral, die den Körper des Volkes verseucht hat.

Wer diesen Zusammenhang erkennt — und er liegt für jedermann offen zutage — muß einstimmig in den Schrei nach endlicher Erlassung eines Erziehungsgesetzes, der auch in einer kürzlich abgehaltenen Vollversammlung des Erziehungsrates im Wiener alten Rathaus laut und eindringlich erschallt. Landeschulinspektor Dr. Becker und Direktorin Marie Schwarz haben diese Forderung mit allem Nachdruck vertreten und eine einstimmig gefaßte Entschlieung hat ihre Erfüllung als dringende Notwendigkeit erklärt.

Wahrhaftig: der Worte sind genug gewechselt; nun laßt uns endlich Taten seh'n! Immer noch schläft der Ausschuß des Abgeordnetenhauses, dessen Pflicht es wäre, das Jugendfürsorgegesetz zu erledigen. Wie lange sollen wir noch warten, wie lange noch den Fluch der Erziehungslosigkeit tragen? Wer das Erziehungsgesetz und den staatlichen Erziehungszwang verzögert, macht sich zum Genossen und Helfershelfer von Dieben, Räubern und Mördern!

des Empordrängens der untersten Schichten feste Erziehungs- und Bildungspläne ins Auge zu fassen.

Gleich die Anfangsfrage, wie ein bevölkerungsstarkes Volk erzogen werden kann, mag auch uns zu denken geben. Das unaufhaltbare Anwachsen der slavischen und gelben Rasse muß die mitteleuropäischen Völker zum Erfassen mancher gemeinschaftlichen Aufgabe bringen, unter denen in erster Linie die Stärkung der Familien- und Kinderfreude, ihr Uebergewicht über sinnliche und ästhetische Genußsucht dominiert. Hier sind die Mahnungen der Volkserzieher und Pfarrer weniger am Platze, als Bodenreformen, Erweiterung des Nahrungsspielraumes, Erwerb von Siedlungskolonien und bergleichen. Dem Nachwuchs soll der freie Blick auf Himmel, Sonne und Sterne gesichert werden, sonst nützt seine Zahl nichts. Diese Forderungen, zu denen unter anderem auch die steuerlichen Begünstigungen starker Familien, Bekämpfung der Kindersterblichkeit usw. hinzukommen, in ein richtiges Verhältnis zum Volksvermögen und den Staatssteuern zu bringen, ist nicht leicht; auch darf nicht übersehen werden, daß ein trauliches, abgeschlossenes, von Volkskunst und Behagen erfülltes Wohnen noch nicht unbedingt eine Steigerung der Bevölkerung hervorrufen wird. Bei den höheren Ständen ist die Vorliebe für kleine Familien oft dadurch zu entschuldigen, daß der feiner kultivierte Mensch auch ein gesteigertes Verantwortlichkeitsgefühl seinen Kindern gegenüber besitzt, denen er eine möglichst günstige Lebenslage sichern möchte. Dester aber sind es ungesunde Genußansprüche, Luxus, Repräsentationspflichten, die der Kinderfreudigkeit Abbruch tun, und hier sollte die Mahnung des Volkserziehers zur Sparsamkeit, zur Verinnerlichung und Vereinfachung des Lebens einsehen.

Was die Erziehung der männlichen Jugend anlangt, so fordern viele eine vorbereitende militärische Erziehung der Knaben, während andere die Jugendzeit möglichst unbehelligt lassen wollen von Drill und allem, was nach Uniform aussieht. Es sollte zwischen beiden Extremen die Mitte eingehalten werden, da die sogenannte militärische Vorbereitung, Gewöhnung an frugale Kost, Übung der Glieder, Muskeln und Nerven nur heilsam wirken kann. (Hier wäre bei uns viel nachzuholen, denn der Turnunterricht wird in den meisten Schulen als quantitative Negligé behandelt.) Hierzu tragen auch die Jugendvereine bei, Wandervogel, Pfadfinder und andere, deren tiefe Verehrung darin liegt, daß viele Familien aus sich selbst heraus der Jugend nicht jene Betätigung des Wanders- und kameradschaftlichen Verkehrs schaffen können, wie er im Verein seine gesunde Pflege hat. Wenn irgend möglich, sollten jedoch nicht alle wesentlichen Freuden aus der Familie in den Verein verlegt, die wichtigsten Lebensmomente der Jugend nicht den Händen der Eltern entzogen werden. Dafür sorgt ja genug der Sport, der in seinem Ausdrucks- und Reiztrieb schon hinlänglich Ansporn findet. Der urlaubbare Rückgang der englischen Kultur in wissenschaftlicher, künstlerischer und industrieller Hinsicht ist nach Baumgartens Ansicht durch die Ueberschätzung des Sports mitverschuldet worden.

Für die weibliche Jugend ist das einjährige Dienstjahr in Aussicht genommen, in dem die Frau vor allem praktische Gesundheitspflege und Hauswirtschaft lernen soll. Die straffe Disziplin, feste Tagesordnung und geregelte Tätigkeit wird besonders bei familiär- und individualistisch gewöhnten Hausmüttern zugute kommen, die Zuverlässigkeit der späteren Betätigung in Dienste der Familie oder in selbstständigen Berufen stärken. Was diesen anbelangt, so gehört er mit zu dem großen Schicksal, das über dem modernen Frauenleben steht und das bei der verkürzten Erwerbsmöglichkeit nach dem Kriege sich noch verschärfen wird. Dennoch soll eine gesunde Mitte angestrebt werden zwischen Eroberung neuer Frauenberufe und der Zurückhaltung der Frau in der Familie. Hierher gehört auch die Frage des Frauenstimmrechts. Ohne Zweifel würde unser öffentliches Staats- und Gesellschaftsleben eine große Förderung erleben, wenn Dinge, wie etwa Reform des ehelichen Güterrechts, Rechte der unehelichen Kinder, Bekämpfung der doppelten Moral, Ausmischung gering gelohnter Frauenarbeit von den Frauen selbst in der Gesetzgebung vertreten werden könnten. Aber werden die Opfer des Genuß- und Familienlebens beim Eintreten in den politischen Kampf im richtigen Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn stehen? Hier ist stets die klare Unterscheidung zwischen Eigenrechts- und Gleichheitsbewegung angezeigt und nicht außer acht zu lassen, daß je rauer und herber der Lebenskampf wird, desto mehr ein Rettungshafen offen bleiben muß, den die um Lebensunterhalt ringenden Familienmitglieder bei der persönlichen, unpolitischen Familienmutter finden. Der Vorschlag, nur der selbständig erwerbenden Frau das Wahlrecht zu geben und nicht der verheirateten, scheitert in Deutschland daran, daß 90 Prozent der verheirateten Frauen zeitweilig und 44 Prozent ständig wirtschaftlich betätigt sind.

Die Qualitätssteigerung der Arbeit nach dem Kriege erfordert es, daß schon bei der Erziehung ausgeräumt werden muß mit der kindlichen Treibhauspflanze unbegabter energieloser Erben gesellschaftlich begünstigter Familien und dem Zurückhalten unverbrauchter, aufsteigender Volkskraft. Hier soll die sogenannte Einheitschule, für deren Schaffung auch weitblickende Politiker, wie Demburg und Ratorj eintreten, Abhilfe schaffen. Im Rahmen dieser Schule werden alle Kinder des Volkes zunächst sechs Jahre der allgemeinen Volksschule angehören. Daran schließen sich zwei Klassen einer elementaren Werkchule einerseits, drei Klassen Mittel-, das heißt Realschule andererseits, worauf sich die Oberschule anbahnt, gegliedert in vier realistische oder humanistische Klassen. Nur bei Klaffung aus den niederen in die höheren Klassen auch bei Unbegabten zu ermöglichen, müßte das gesamte Bildungswesen des Volkes unentgeltlich sein, was auf eine

Überbelastung des preussischen Staates um 20 Millionen jährlich hinausläufe. Ein Hauptbedenken gegen die Einheitschule besteht darin, daß in der verkürzten Zeit, die der Oberschule gewidmet werden soll, jene sichere formale, methodische Schulung nicht erreicht werden kann, die zu einem höheren Berufe nötig ist. Baumgarten beschränkt, daß die Uebersetzung der höheren Klassen mit von unten aufsteigenden Elementen die begabten Kinder aus der höheren Schicht verdrängen wird, die doch unlegbar durch das Niveau ihres Elternhauses einen wesentlichen Kulturwert mitbringen. Man sollte nicht vergessen, daß die Mehrzahl unten bleiben muß und das Ganze solcher Bedarf, die Hand- und körperliche Arbeiten gern und zufrieden leisten. Es handelt sich nicht um eine Vorenthaltung tieferen Glückes, wenn der Weg zur höchsten Bildung schmal bleibt. Denn wohl gestaltet sie das Leben bewußter und reicher, dafür aber auch reflektierter und gebrochener, versteht den Menschen in ewige Relationen und Relativitäten, setzt des Gedankens Blässe an Stelle frischer, fatter Lebensfarbe. Es ist im Interesse eines Volkes, daß nur eine gediegene Auslese der höheren Ausdruckschicht zugänglich gemacht werde, denn nichts ist gefährlicher für den Bestand eines Staates, als wenn die führenden Kreise an oberflächlicher Halbgebildung kranken. So verwirft Baumgarten nach gründlicher Prüfung die Einheitschule, ist aber ein lebhafter Anhänger des Siedingerschen Systems, das in eine reiche Gliederung von Normal-, Spitzen- und Hilfsklassen hinausläuft und worin der Tagesforderung „Freie Bahn dem Tüchtigen“ unter Wahrung des Aufbaues der höheren Schulen in glücklichster Weise Rechnung getragen wird.

Zur Verwirklichung eines jeden dieser Vorschläge aber gehört vor allem die Hebung des Lehrerstandes. Es ist doch selbstsam, daß wir den Stand, dem wir unser wertvollstes Gut anvertrauen, oft so wenig achten. Wenn die gedrückte Stellung der Schulmeister, ihr steter beklagter Mangel an höherer Kultur aufhört, so schafft man ihnen vor allem günstigere pekuniäre Lebensbedingungen. Dann werden auch Söhne gebildeter Familien mit festen Stiltraditionen diesen Beruf wählen; der Lehrer, der mit Freude unterrichtet, wird den Lehrer, der seine Arbeit als Pflicht empfindet, ablösen. Bei der angestrebten geringeren Schülerzahl wird es auch möglich sein, die Denk- und Kombinationsfähigkeit der Kinder zu wecken, anstatt nur die genaue Wiedergabe eines festen Lehrstoffes zu verlangen. (In der Geschichte zum Beispiel sollte nicht nur inhaltliche Beherrschung der politischen Geschehnisse gefordert, sondern auch klare Einsicht in die Grundformen staatlichen Lebens gegeben werden.)

Auch in den Lehraufstellungen und Gelegenheiten für praktische Lebensberufe soll sich manches ändern; hier liegt die Schwierigkeit in der Verbindung des utilitätsmäßigen mit dem idealistischen Gesichtspunkt und in der reichen Gliederung der Arbeitskräfte. Die Schulung des Bediensteten einer einfachen Maschine muß eine andere sein, als die eines Vorarbeiters oder Fabrikmeisters; die technischen Anstalten für den Mittelstand, Wertmeisterlehren, Techniken für Agrarwirtschaft müssen wiederum ihren klaren Abstand haben von allen Bildungsanstalten für das führende Unternehmertum. (Zimmer kommt es darauf an, „nicht das Niveau und den Umfang der Volksbildung wesentlich zu heben und zu verbreitern, sondern ihre Gründlichkeit, Sicherheit und Lebensgemäßheit zu steigern und zu vertiefen.“) Das freie Kräftefeld des führenden Unternehmertums möchte Baumgarten nicht unterbunden wissen. Gewiß werden wir aus dem Kriege eine Steigerung des Gemeinbewußtens in den Frieden hinhübernehmen, und viele werden glauben, daß der Staat das Geschäft der Verteilung der Erzeugnisse und die Regelung der Produktion besser durchführt, als das freie Unternehmertum. (Nicht man hingegen die Lebenserinnerungen eines Siemens, Edison oder Rothschild, so wird man von der Ueberschätzung einer Verstaatlichung der Wirtschaft, wie sie uns Rathenau so überzeugend schilbern kann, kuriert und davon überzeugt, daß ein noch so kaufmännisch und technisch vorgebildetes Beamtentum den Wagemut, den kühnen Einsatz der Kapitäne der freien Wirtschaft nie wird ersetzen können.)

Nach der engeren Erziehung der Gesinnungsbildung sich zutendend, behandelt Baumgarten nacheinander die angustrebende Einmütigkeit, dann die Weltbürgerlichkeit der Deutschen, die in internationaler Verständigung gipfeln sollte. Auch bei der Erziehung zu einem Staats- und Weltvolk soll der Deutsche bei allem starken Bewußtsein seines völlig eigenartigen und unentbehrlichen Beitrags zur Menschheitskultur sich davor hüten, den Geistesbesitz Herzensanfall vom deutschen Wesen, an dem die Welt genesen soll, zum Dogma zu erheben; hier dürfte der englische Imperialismus, von dessen Schädlichkeit für die eigene Kultur Englands wir uns überzeugt haben, als warnendes Beispiel aufgestellt werden.

Ebenso nachvoll bespricht Baumgarten die Chancen der Kunstpflege nach dem Kriege, die bei zunehmender Gemeinwirtschaft unter dem Druck der Kriegsschulden, der Sorge für die Kriegsgeschädigten und anderer Lasten nicht besonders günstig sind. Gerade dieser Druck, verbunden mit der Vereinfachung unserer Lebensweise, mag eine Einkehr ins stille Haus der Phantasie- und Kunstpflege fördern. Stil und Ausdruck des Heims ohne Erfordernis großer Mittel erhöhen, das Kunstleben, sei es nun im Konzertsaal, im Theater oder eines Gemäldegalerie, zur Offenbarung erhöhen. Es handelt sich hier weniger um einen möglichst hohen Durchschnitt mittlerer Empfänglichkeit, sondern um eine Auslese wirklich im Reich die Phantasie und schönen Kunst lebender und atmen der Seelen.

Die prächtige Schlussvorlesung über metaphysische Stärke, die den Verfasser so recht als den Schleiermacher unserer Zeit zeigt, behandelt in gerechter Würdigung aller Glaubensformen den zersplitternden Zweifelsdrang des modernen Menschen und verweist die Religion aus dem Reich der grübelnder Vernunft in die Atmosphäre rettender Geheimnisse.

Die Ehrfurcht vor dem göttlichen Geheimnis, das sich in den Selben, die ihre Kraft aus der Ewigkeitswelt holten, enthüllt, sollte Leben und Seele unserer modernen Kultur bleiben. Baumgarten möchte die Carlisle'sche Heidenverehrung auch auf Jesus ausdehnen, „der sich wiederum verkörpern sollte in gegenwärtigen, nahen Gestalten, um sich dem geistigen Auge als Wirklichkeit, nicht bloß als geschichtliche Erinnerung barzustellen.“

Erziehungsaufgaben nach dem Kriege.

Von Ethik u. Tereu.

Die Neuorientierung in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Dingen, der wir entgegengehen, ist durch den Krieg schneller heraufgekommen, als es der phantastischste Prophet hätte ahnen können; der Krieg ist aber auch daran Schuld, daß wir in erster Linie mit den Auswüchsen des neuen Geistes in Berührung kommen. Dies hat zur Folge, daß viel geklagt wird, wie die schönen Zeiten auf immer dahin seien und daß die Menschen wenig Lust zeigen, sich mit kommenden Dingen zu befassen. Aber wie verkehrt ist es, schmolzen stehen zu bleiben und sehend zurückzublicken! Besser doch, um sich zu sehen und zu lauschen; nach energischem Beiseiteschieben der typischen Kriegsercheinungen das Gute und Fruchtbare zu erkennen trachten, das die neue Welle, die ohnedies nicht mehr aufzuhalten ist, mit sich bringt.

Wenden wir uns auf Deutschland. Aus dem Schoße des leidgeprüften Volkes sprieht es ungezählt mit neuen Plänen und Ideen hervor. Man ist sich darüber klar, daß selbst nach dem günstigsten Friedensschluß für die nächsten Jahre schwere Lebensbedingungen herrschen werden und daß ein Volk, das trotz seiner Schätze an Kapital und Rohstoffe ein armes genannt werden muß, dringend darauf angewiesen ist, die Kraft eines jeden einzelnen zur denkbarsten Entfaltung zu bringen. Wie zu diesem Ziele zu gelangen, ist Sache der Erziehung, und da wird genug debattiert für und gegen die Einheitschule, für das weibliche Dienstjahr, klare Gliederung der technischen Anstalten des Mittelstandes usw. Alles im Rahmen einer erheblichen Steigerung der Gemeinwirtschaft zur Erzeugung größerer Einnahmen von Reich und Staat und Stadt.

Es ist anzunehmen, daß bei größerer Verflochtenheit des Einzelnen mit dem Allgemeininteresse der alte deutsche Staatsgedanke, der nur die und da an die Existenz des Staates erinnert wurde, sein endgültiges Ende erlebt hat und daß die klassisch-ästhetische höhere Bildung einen schweren Stand haben wird. Und doch wird sie immer nötig sein. Gerade heute braucht ein empfortreibendes Volk eine Kerntruppe von Auslesemenschen, die klare, große Ziele verfolgen, ihren Idealismus verteidigen werden gegen die Flut realistischer, machtpolitischer Bestrebungen, die sich notwendig hervorbringen wird. Und andererseits muß denen, die keine Auslese wollen und nur die Hebung der Volksbildung betonen, die Frage gestellt werden: wenn nun das ganze Volk gehoben wird, wo bleibt dann die unmittelbare Bezogenheit der Menschen auf den Boden und den Arbeitslohn, von dem doch die Mehrzahl dauernd leben muß?

Diesen Fragen so auf den Grund zu gehen, daß bei möglicher Berücksichtigung der Zeitforderungen doch die alten Fundamente respektiert werden und ein Ziel ins Auge gefaßt wird, was vernünftig und erreichbar erscheint, hat der Pieler Universitätsprofessor Otto Baumgarten *) versucht und das Resultat auf fünfzehn Vorlesungen verteilt, die es verdienen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken. Der bewusste Mann, dessen Schriften über „Kindererziehung“, „Karlhe und Goethe“, „Bismarcks Glaube“ u. a. uns schon kennt, wendet sich diesmal ausdrücklich an Deutschland; seine Vorschläge enthalten genug Anregungen, die auch beherzigten dürften, gilt es doch gerade bei uns, angefaßt

*) Otto Baumgarten: Erziehungsaufgaben nach dem Kriege. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr.